Dem

Der da iſt

Der da war

und

Der da ſeyn wird

heiliget dieſe Blätter

der

Verfaſſer.

Dc 3195

Dir Ewigem! Dir flammt mein liebend Herz entgegen!
Dir! der den Himmel dreht, und tausend Welten lenkt.
Du fährst auf Wolken hin, und strömest Schutz und Seegen,
Dem Wurm, der niedrig kriecht, dem Wurm, der niedrig denkt!
Schau auf, Du Menschenherr, von Deinem Thron hernieder!
Auf Menschen, die Du liebst, und gar mit Namen nennst.
Enthüll Dein blitzend Licht der Wahrheit endlich wieder!
Da Du in einem Blick ihr ganz Bedürfniß kennst.
Vor Deinem Saphirthron, weh'n süße Lebenswinde;
Ein düstrer Nebel hält uns ihren Zufluß auf;
Du Sonnenvater komm, zerstrahle sie geschwinde!
Und laß dem Lebenswind doch endlich freyen Lauf.

STAATS-
BIBLIOTHEK
PREUSSISCHER
KULTURBESITZ
BERLIN

# Einleitung

## Quellen des Unglaubens.

Folgende Blätter enthalten die Beschreibung, den Gebrauch und die Würkungen eines Arzneymittels von äusserster Wichtigkeit. — Es ist unfehlbar, aber seine Anwendung, wenigstens im Anfang, etwas schwer; doch lange nicht so mühsam, als man sichs einbildet. Wer sich nur einmal mit festem Vorsatz der Kur unterzieht, der wird alsofort anfangen, ihre vortrefliche Würkungen zu erfahren; und diese Empfindungen helfen alsdann schon den Ueberdruß und die Schmer-

zen, welche diese Medicin verursachen könnte, ertragen.

Ist es doch gewiß der Mühe wohl werth, aus einer Betäubung herausgerissen, aus einer Ungewisheit hervorgezogen, und zu einer unendlichen Gemüthsruhe und Empfindung des grösten Friedens überführet zu werden, ein klein wenig Mühe, Selbstverläugnung oder Wehthun zu leiden!

Ein Mensch, der staarblind ist, oder sonsten ein leibliches Gebrechen hat, unterwirft sich ja oft den schmerzhaftesten Operationen, um nur, eine kurze Lebenszeit durch, mit mehrerer Bequemlichkeit leben zu können; sollte man denn nicht ein höchst zuverläßiges Arzneymittel mit beyden Händen ergreifen, wodurch der edelste Theil des Menschen, der unsterbliche, gegen alles wahre Gute und Schöne höchst empfindsame Geist, unfehlbar vollkommen gesund, von seinen moralischen Gebrechen befreyt, und zur höchsten unendlichen Wonne, in Besitzung des Inbegriffs alles dessen, was nur Wahrheit, Güte und Schönheit genannt werden kann, unaussprechlich gewiß übergeführt wird? —

Alles

Alles dieses, was ich da gesagt habe, ist nichts weniger, als Einbildung, es ist ewige Wahrheit; die Erfahrung wirds einen jeden lehren, der redlich gnug ist, sich in diese Kur zu begeben, und in derselben getreulich auszuhalten.

Der herrschende Geschmack unserer Zeiten ist: an der Religion zu zweifeln, ein Genie zu heissen, das Dichtungsvermögen zu culiviren, schön zu reden und zu schreiben, empfindsam bekannt mit den alten Dichtern, und selbsten ein Poet zu seyn.

Alle diese Eigenschaften zusammengenommen, machen den großen Mann aus, durch dessen Wohnungsort man nicht reisen muß, ohne ihn gesehen, und ihm seine Aufwartung gemacht zu haben. —

Ich will weder der Dummheit noch dem Aberglauben das Wort reden. Die Kultur des menschlichen Geistes und Herzens kann nicht zu hoch getrieben werden. Allein wie sehr wär doch auch zu wünschen, daß die christliche Religion, vermög ihrer vortreflichen Moral und geistaufklärenden Glaubenslehre, das vornehmste Werkzeug zur Menschenverbesserung abgeben möchte! — Gewis!

Religionszweifel ist ein erschröcklicher
erfall unserer Zeiten. Ich will suchen
ne wahre Quellen zu entdecken.

In vorigen Jahrhunderten herrschten
erglauben und Irrthümer unter den Men-
en; die Ausbildung des Geistes beruhete
s auf den Lehren der scholastischen Wort-
ubereyen. Die Verstandeskräfte wurden
durch mehr verwirrt, als entwickelt. Wer
o zu diesen Zeiten das Glück hatte,
gebohrne Fähigkeiten zu besitzen, der schwung
über andere hin; man betrachtete ihn
neiniglich, wie ein schädliches, gifthau-
ndes Meteor; die Pharisäer, und Schrift-
ehrten verfolgten und tödteten ihn, wo
d wann sie konnten; dabey litte die Men-
enliebe und die Natur selber. Aber was
nte das? — Man glaubte Gott einen
ienst zu thun.

Mächtige unternehmende Geister, Män-
, die allemal in der Geschichte der Mensch-
t Epoque machen, traten vor und nach
, und reinigten die Schulen, einer in
ser, der andere in jener Ecke, einer mehr,
andere weniger; bis endlich Leibnitz
stand, und aus der tiefen Fülle seiner
ele Materialien hervorhohlte, aus de-
nen

nen **Wolf** seinen vortreflichen grosen philosophischen Bau aufgeführet hat. Nun freute sich die ganze Welt, das ganze scholastische Sternenheer fienge an zu verschwinden, es wurde Licht überall; und nun glaubte man: die Sonne der Wahrheit sey im Begriff, aufzugehen; man glaubts noch, allein im Vertrauen gesagt, mir ist bang, es sey noch nichts mehr, als der bloße Vollmond gewesen. Doch, wenn der Himmel nur hell ist, so kann man sich zur Noth damit behelfen.

Nun fienge ein jeder an, der sich nur mit Wissenschaften abgeben, und der studiren wollte, seine Vernunft mit Wolfischer Logik und Metaphysik zu waffnen; und alle, die es so machten, hatten recht.

Sachen, die auf Erfahrungen und daraus gefolgerten Vernunftschlüssen beruhen, musten nothwendig auf diese Weise in helleres Licht gesetzt werden, sie musten gewinnen, und Wissenschaften, die durch die Vernunft erreicht werden müssen, musten nun anfangen, mit Riesenschritten der vollen Gewisheit entgegen zu eilen. So wähnte man. Doch hat der Erfolg gelehrt, oder die alles umschaffende Mode hat es so mit sich

gebracht: daß man das Ziel menschlicher Vollkommenheit so nahe noch nicht fand, und man nun den Weg der Schöngeisterey und der Empfindsamkeit für zuträglicher erkannt hat.

Eben dieses Glück versprach man sich auch zum Theil von der Religion; allein hier giengs den Gottesgelehrten, wie den Knaben, die einen steilen Berg auf einem schlüpfrigen beeisten Weg hinauf laufen; einer purzelt über den andern her, einer macht den andern fallen, und keiner kommt zur Spitze. Man fienge an, in der dogmatischen Theologie und auf den Kanzeln zu demonstriren. Das gieng an, so lange man es mit der Moral zu thun hatte. Die christliche Sittenlehre kann die strengste Demonstration aushalten, aber nicht so die Glaubenslehre; diese gründet sich auf Thatsachen, die mehrentheils ausser dem gewöhnlichen Lauf der Natur wunderbarer Weise vorgegangen sind, und deren Wahrheit die Grundlage aller Hoffnungen des Christen ist. Diese Wahrheit aber beruhet auf der Glaubwürdigkeit verschiedener Zeugen, und der Wahrscheinlichkeit aller Umstände, die nur etwas zur Erläuterung der Sache beytragen; folglich konnte die reinste logische Vernunft

in der Untersuchung der Wahrheit von Christo weiter nichts herausbringen, als blose Wahrscheinlichkeit. Es kann möglich seyn, ja es ist sehr wahrscheinlich, daß das alles so paßiret ist. Das ist die ganze Summe aller vernünftigen Untersuchungen der Wahrheit und Zuverläßigkeit der evangelischen Geschichte. Laßt es uns nur getrost gestehen! Auf dieser Seite ist gar der Ort nicht, zur Gewisheit in der Religion zu gelangen, und auf diese Weise ist niemalen die wahre Menschenverbesserung unterstützt worden. Aber was folgte aus den Versuchen, die Wahrheit der Religion durch logische Gründe zu beweisen? Der gemeine Mann blieb aus Faulheit in seinem historischen Wahnglauben; er ist nicht gewohnt nachzudenken, er glaubt lieber, was ihm der Prediger sagt, und hier mochte wohl wenig Schade geschehen; der Denker aber that einen Blick in die ungeschaffene Vernunftreligion, und entdeckte da eine Lücke, wovor ihm grauste. Hier ist eigentlich der Geburtsort des Zweifels. Die Vernunft war nun aus der Schule her gewohnt, nichts zu glauben, als was sie mathematisch erwiesen hatte, da konnten alle warnende Einschränkungen des großen Wolfs nicht helfen, wenn er die Demonstration blos auf die Wissenschaften ver-

verwieß, in der Religion aber die Offenbarung zur Richtschnur des Glaubens seßte; einmal vor all, alles muste dem Zweifel unterworfen werden, was nicht unleugbar aus der Vernunft erwiesen werden konnte; daher war es kein Wunder, daß Sachen, die vor siebenzehnhundert und mehr Jahren geschehen sind, bezweifelt wurden, nachdem man einmal vom alten Apostolischen Weg zur Ueberzeugung ganz abgewichen war.

So war die Verfassung der christlichen Religion beschaffen, als ein Mann voll von französischem Witz und flüchtig überhin denkendem Geist in der Welt auftrat. (Ich übergehe mit Fleiß viele andere seiner Vorläufer, und bleibe nur bey dem wichtigsten stehen) Der arme Voltaire trat nun auch herzu, spielte auf seiner Schaubühne den Harlequin, und was die ernsthaften Denker unter den Christen sich ins Ohr gesagt hatten, das flickte er zusammen, log noch ein Bisgen dazu, und so machte er seine Farcen fertig; alles lachte, und nun wurden auch Nichtdenker überredet, daß es ein ungewisses Ding um die christliche Religion sey. Denn nichts reist ein leichtsinniges Gemüth leichter hin, als wenn eine, auch nur scheinbare Wahrscheinlichkeit, mit Witz, Spott,

Spott, lustigen Einfällen und dergleichen gewürzet, und so vorgetragen wird. So, ein Koch ist Voltaire; und leider! der dritte Theil der Menschen ist vergiftet.

Bey diesen Umständen sehen große und vernünftige Männer wohl ein, wie schlecht der Religion durch die neue Philosophie gerathen worden; sie wendeten deswegen alle Kräfte an, und brachten endlich den besten Vernunftbeweiß heraus, der nur möglich ist. Mich dünkt, Herr Bonnet hat alles geleistet, was durch die Vernunft zu leisten ist. Allein, was kommt heraus? — nichts anders, als daß die evangelische Geschichte die höchste Wahrscheinlichkeit vor sich habe. Aber auch diese höchste Wahrscheinlichkeit, wenn sie auch ein redlicher ernsthafter Zweifler erkennt, so macht sie ihn doch nicht gewiß; es gehört weit mehr dazu, den Menschen in einer so unendlich wichtigen Sache, wie die von seiner ewigen Glückseeligkeit ist, zu überzeugen.

Es ist also gewiß, und die Erfahrung lehrt es: daß alle diejenigen, die die Evangelische Wahrheiten durch Vernunftschlüsse beweisen wollen, der christlichen Religion wenig

wenig Nutzen schaffen. Denn auf diese Weise wird kein Zweifler gründlich überzeugt, vielweniger das Herz gebessert, sondern das menschliche Geschlecht wird vielmehr vom wahren Glauben an Christum, in welchem alle Ueberzeugung lediglich zu finden ist, abgeführt; und dieses ist die erste Quelle des Verfalls des Christenthums.

Die Sinnlichkeit, der Hang unsere heimliche Begierden zu vergnügen, ist die andere Hauptquelle dieses Verderbens; sie ist Ursache daran, daß der Zweifel so schnellen Fortgang gewonnen hat. Wir leben in Zeiten, wo aller Ueberfluß, Pracht und Wollust um uns her alles erfüllet, unsere Lüste sehnen sich darnach, sie scheuen die Schranken, die sie davon zurückhalten, und mit diesen umzäunt sie vornemlich die Religion. Was Wunder also? daß die Menschen, besonders solche, die Mittel hatten, sich alle Vergnügen zu verschaffen, gleichsam frohlockten, als sie nur eine scheinbare Unwahrscheinlichkeit der evangelischen Geschichte zu entdecken glaubten, und dann noch dazu so feine kitzelnde und witzig spottende Bücher lasen, und ihre Scheinwahrheiten wie süßes Gift hineinschlürften. Da konnte auch die allertreuste Vernunft über-

täubt

läubt werden. Geschweige noch, daß der ohnehin schwache Ueberrest ehemaliger Glaubensempfindungen gegen diesen Strom sollte aushalten können.

Möchten wir Menschen doch mehr Rücksicht auf unsere natürliche Beschaffenheit haben! Das Kind hat keine Begriffe, macht keine Schlüsse, die Seele ist nach ihrem höhern Theil nur Kraft, nur Vermögen, sich und ihrer Empfindungen bewußt zu seyn, alles, was in sie kommen soll, muß ihr durch die fünf Sinnen beygebracht werden. Sie gewöhnt sich also sinnliche Begriffe an, bekommt einen unendlichen Hunger nach Erkenntnissen, sucht ihn durch ihre sinnliche Begierden zu sättigen, und wühlet also in der Mannigfaltigkeit der natürlichen Dinge herum; wählet, verwirft, hat beständig nur augenblicklichen Genuß, und fällt, ohne jemalen wahrhaftig gesättigt zu werden, von einem auf das andere. Dieses ist die Sinnlichkeit, die von Anfang der Welt her so sehr aller wahren Menschenverbesserung im Wege gestanden!

Wenn wir die Ursache davon nur mit flüchtigem Blick überschauen, so fällt sie uns sogleich in die Augen. Die Offenba-

rung

rung sowol, als die Weltweisheit lehren uns: daß unsere Hauptpflicht, die Bestimmung unseres Daseyns seye: **Uns und andere Menschen, so viel an uns ist, so glückseelig zu machen, als wir der Glückseeligkeit fähig sind.** Da wir nun Verstand, Wille und Empfindungsvermögen in so hohem Grade besitzen, folglich auch nach den Regeln der Vernunft, geschweige der heiligen Schrift, nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, so ist klar, daß eine vollkommene Aehnlichkeit mit Gott, so weit es unsere Schranken zulassen, das endliche Ziel unserer Bestrebung nach einem bessern Zustand, und der Zweck all unserer Sittenlehre seyn müsse, und daß eben dieses das Ziel sey, wornach wir auch andere zu führen schuldig sind; wenn es anders unsere Pflicht ist, uns und andere Menschen vollkommen glückseelig zu machen, so viel an uns ist, und es unsere Schranken erlauben. Die Gesetze, nach welchen wir uns in dieser wahren Menschenverbesserung zu richten haben, lehret uns nun die Religion.

Nun ist es aber schmerzlich zu beklagen, daß wir uns über diese Regeln so wenig verstehen können, und so wenig darüber einig sind! Die Sinnlichkeit ist hier eben

eben wiederum eine Haupturſache; ſie hat es ſo weit gebracht, daß ſogar viele Freygeiſter öffentlich ſagen dürfen: die Seele werde in dem ſinnlichen Genuß der Dinge immer mehr und mehr verfeinert, und ſo kämen wir Gott immer näher. — Wie aber, wenn es einmal dem Schöpfer gefiele, dieſer ſichtbaren Schöpfung eine ganz andere Geſtalt zu geben, die nicht mehr ſo auf den Menſchen würkte, wie anjetzo? Oder wie, wenn wir in der zukünftigen Welt nur Organe der Empfindung für die Gottheit und die Geiſterwelt hätten, wie würde es dann um uns ausſehen? — Würde da nicht ein ewiger Hunger ohne einig Labſal unſer Daſeyn unerträglich machen? — Einmal, ihr bleibt nicht ewig, was ihr jetzt ſeyd, und ihr ſteht in einer ſchrecklichen Ungewisheit, ob eben eure Seelen, die ganz an dieſe Welt gewöhnt ſind, in ihrer künftigen Sphäre eben eine ſolche Welt wiederfinden werden!!!

Aber auch ſchon hier macht uns die Sinnlichkeit in ihrer höchſten Fülle unglücklich. Der wollüſtigſte Fürſt iſt nicht zufriedner als der ärmſte Bauer. Die menſchliche Seele iſt ein Vielfraß, je mehr ſie bekommt, je mehr ſie haben will. Und endlich ein

sinnlicher Mensch kann schwerlich seinen Nebenmenschen glückseelig machen; er zieht selbsten alle Nahrung rund um sich herum an sich, und die in seinem Würkungskreise leben, sind gemeiniglich wegen seiner Nähe unglücklich, also ist die Sinnlichkeit sowol der eigenen Beförderung der Glückseeligkeit als auch der Verbesserung anderer Menschen gerad entgegen. Noch überzeugendere Gründe hievon werden unten an ihrem rechten Ort vorkommen. Ich bin hier ein wenig von meinem Wege abgekommen, doch das schadet wohl nicht, es sind Begriffe, die ich dem Leser vorläufig schon gerne fest einprägen möchte.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß demnach die Sinnlichkeit der christlichen Religion höchst zuwider sey. Denn diese lehret alle unsere sinnliche Vergnügungen zu verläugnen, sie nur zur Nothdurft zu gebrauchen, hingegen den unendlichen Seelenhunger in Gott als das unendliche höchste Gut hineinzuwenden. Sie giebt zur Ursache an, daß, da wir sterblich seyen, nuthin der Gebrauch der Sinnen bald ein Ende habe, oder doch verändert werde, so müsse die Seele ein ewig bleibendes Gut, welches nichts geringers als Gott seyn kann, eigenthümlich

zu

zu besitzen suchen, da aber dieses nicht geschehen könne, wenn man ihm nicht höchst ähnlich, und seiner Natur theilhaftig gemacht werde, so müsse alles, was diese Verbesserung der Seelen hindere, aus dem Wege geräumet werden, und dieses seyen eben die sinnlichen Begierden, die Lüste nach vergänglichen Gütern, und so weiter. Eben diese christliche Religion lehret noch überdas: daß es mit zur Gottähnlichkeit gehöre, eben so, wie Gott, der die Liebe ist, alle unsere Liebe auch auf den Nebenmenschen ausströmen zu lassen. Sie erzählt uns: Gott sey uns zu Liebe Mensch geworden, habe uns zu Liebe den Tod gelitten, wir müssten daher unserm Nebenmenschen in seinem Mangel aufhelfen, so lange wir Ueberfluß hätten. wir müsten uns mit der bloßen Nothdurft begnügen lassen, damit auch andere ihre Nothdurft haben möchten, und dergleichen Regeln mehr. Nun ist aber leicht einzusehen, daß die Sinnlichkeit und die christliche Religion ganz und gar gegen einander laufen. Denn eins ist immer des andern Tod; es ist deswegen gar kein Wunder, daß, da die durch die neue Philosophie geführte Vernunft, in dem Lehrgebäude der christlichen Religion Lücken zu finden glaubte, sie so fort frohlockte, zufuhr, und ihre Diener

zu Zweiflern machte; sie hatte dabey wiederum so gewonnen Spiel, und noch mehr, als im ehemaligen Heydenthum.

Es sage mir nur kein Zweifler, Deist oder Freygeist, er habe mit redlichem Gemüthe die Wahrheit der christlichen Religion untersucht: auch das leidet ja die Sinnlichkeit nicht. Ein sinnlicher Mensch ist eben so wenig zu dieser Untersuchung geschickt, als ein Trunkener, ernste Betrachtungen anzustellen. Einmal ist durch metaphysische Gründe und Schlüsse gar nicht zu ihr hin zu gelangen, und dann liegt eine so tief subtile Abneigung gegen diese Wahrheit im Innersten des Herzens verborgen, welche die Grundsätze verdeckt, und statt deren Scheinsätze vorstellt, aus welchen nothwendig falsche Schlüsse entspringen müssen. Mit einem Wort, die Vernunft wird durch die Sinnlichkeit so umnebelt, daß ihr unter diesen Umständen gar wenig zu trauen ist. Ich sehe schon voraus, wie manche bey Lesung dieses lächeln und mich bedauern werden. Denn sie werfen uns immer vor, wir verlästerten die Vernunft, die doch das einzige Kleinod des Menschen, und sein einziger Vorzug vor dem Thiere wäre. Allein ich frage euch: Ist denn keine Erhöhung, keine Verbesserung der Vernunft möglich?

Und

Und überdem können wir viele sonderbare und doch wesentliche Empfindungen demonstriren? Könnt ihr durch die Vernunft erklären, wie es zugehe, daß ein Stein aus der Höhe auf die Erde fällt? Ey so schäme euch, doch zu fordern, daß wir Euch die erhabenen Würkungen der Religion Christi auf das menschliche Herz aus der Vernunft beweisen sollen! — Arme Vernunft! die so wenig von körperlichen Dingen begreift, sollt ich dir die Besserung meines Herzens allein überlassen? Doch muß sie als ein nützliches Werkzeug, das in diesem Geschäfte unentbehrlich ist, betrachtet werden. Aber daran hat auch noch nie ein vernünftiger Mensch gezweifelt.

Die Philosophie hat nicht allein durch ihre Lehrmethode der Religion geschadet, sondern noch besonders durch einen Grundsatz, der noch immer von unsern grösten Männern unverbrüchlich beybehalten wird; gleich als wenn er nicht zu missen wäre. Alle übrigen haben zusammen nicht so viele schädliche Folgen auf die Religion gehabt, als dieser einzige: **Daß nemlich die Welt eine Maschine sey, die von Gott in der Schöpfung so vollständig mit ihren Kräften geschaffen worden, wie sie jezt da ste-**

het; und so gehe sie nun durch ihre eigene Kräfte, ohne Mitwürkung des Schöpfers ihren Gang fort. Dieser Lehrsatz hat keine unläugbare Vordersätze, woraus er gefolgert worden, und dennoch gilt er für einen Grundsatz. Er ist aber der böseste unter allen; und das vornemlich darum: weilen er so wahrscheinlich, und so unschuldig da stehet, als wenn er kein Wasser trüben könnte. Allein man wende ein, was man wolle, seine Würkungen auf das Herz sind höchst gefährlich. Nach diesem Satz wird mir erstlich Gott fremd. Er würkt nicht mehr auf die Welt. Alle meine Schicksale sind Folgen der Einrichtung der Welt, sie sind also unvermeidlich; denn sie sind im Bau derselben gegründet, das Bethen ist demnach unnöthig, was in die Einrichtung der Welt verwebt ist, kommt doch, ich mag bethen oder nicht. Ja ich selbst, mit allen meinen Leibes- und Seelenkräften handle nach meiner maschinenmäßigen Einrichtung, mein Thun und Lassen folgt also natürlich so, wie es geschieht, ich mag gut oder böß seyn, so ist es meine Schuld nicht. Das alles dieses mathematisch gewis aus obigem Satz folge, ist nicht zu läugnen, keine Einwendungen können dagegen gemacht werden; die Sache redet von selbsten.

Es

Es ist mir hier zu weitläuftig, diesen Satz zu widerlegen, es gehöret auch nicht hieher. Ich muß nur bedauren, daß man ihn noch immer so fest hält, und seine gefährliche Folgen nicht einsieht. Viele berühmte Männer geben sich Mühe, ihn mit der christlichen Religion und ihren Lehrsätzen zu vergleichen, seine widrige Würkungen abzulehnen, und ihn der Offenbarung anzupassen. Allein warum wirft man ihn nicht hinaus in die äusserste Finsternuß, wo Heulen und Zähnklappen ist? — Wir können ja einen viel fruchtbarern an seine Stelle setzen, der nicht allein die strengste Demonstration aushält, sondern auch von unendlich bessern Folgen für Verstand und Herz ist. Nemlich: Gott hat die ganze Welt mit ihren Kräften vollständig und vollkommen gut fertig geschaffen: in dieser Welt aber und ihren Kräften würket der schaffende Geist Gottes in allen kleinen und grosen einzelnen Dingen allgegenwärtig zu ihrer Erhaltung fort nach denen Gesetzen seiner Absichten und Regierung mit wahren Kräften vernünftiger Geschöpfe. Wenn nun die Sache so beschaffen ist, so finde ich überall den allgegenwärtigen Gott, in allen Gegenständen würksam; und wenn ich ihn so nahe finde,

o! so hab ich Zutrauen zum Vater der Menschen, er werde meine Noth lindern und mir helfen können; ich bethe mit kindlicher Zuversicht zu ihm, und wenns mir gut ist, so hilft er mir. Ich will viel sagen, wenn ich schwarze Wolken wie die Nacht, aufsteigen sehe: Da führet der Herr ein schwer Gewitter her; ich gehe hin, falle nieder, vor dem mächtigen Beherrscher der Natur und der Menschen, ich fleh zu ihm, daß er mich nicht verderben wolle, er erhöhöret mich, und so bekomm ich Zutrauen, mich in allen Schicksalen meines Lebens an ihn zu wenden, ich schreibe ihm alles zu, und so erkenne ich seine Macht über alles. Die Wunderwerke sind mir dann nur gewisse Stimmen, die mir bekräftigen, was sie bekräftigen sollen, und übrigens sind sie mir zu begreifen nicht mehr schwer. Allein die Vernunft blos durch die Philosophie geleitet, siehet dieses nicht ein, sie glaubt ihrer Sätze gewiß zu seyn, und weiß nicht, daß es ihr geht, wie einem Kinde, welches groses Geld für seine Puppen hingiebt, und glaubt wohl daran zu thun.

Noch eine Quelle des Unglaubens hab ich entdeckt. Ich weis nicht anders, als daß man ihn aus der Analogie der Dinge herausgefolgert

folgert hat. Es ist aber ein rechter Kunstgriff des philosophischen sinnlichen Geistes, wenn er sich weiß macht: der Mensch sey, seiner Natur nach noch so unverderbt, als wie er aus der Hand des Schöpfers gekommen; er sey so, wie er seyn müsse, habe zwar seine Schranken, folglich auch seine Unvollkommenheiten, sey aber so erschaffen. Mit einem Worte, der Fall des ersten Menschen sey eine erdichtete Schimäre. Aus diesem Principium fliesset nun ganz natürlich: daß alle unsere Triebe, unsere Gemüthsbewegungen, und die ganze Sinnlichkeit in sich selbst würklich gut seyn, und relative je nach ihrer Anwendung bös werden könnten. Daß es also wahr seye, was der bekannte Vorläufer des Antichrists, der berüchtigte Edelmann sagte: **Hütet euch nur vor Schavot und Galgen (ich setze hinzu) und vor Dingen, die der Honnetetät zuwider sind, und dann thut, was ihr wollet.**

Ich hab oft mit Freygeistern gesprochen, die immer sich darauf berufen, was kann ich dafür, wenn ich auch irre, ich bin nun einmal so, kann ich mich ändern? Hat mich Gott nicht geschaffen, wie ich bin? Der elende Mensch wähnt also: die Sinn-

lichkeit sey der Zweck seines Daseyns. Er sey keiner Verbesserung des Herzens und seines Zustandes anders fähig, und so suche er sich zu beruhigen.

Alles dieses, was ich gesagt habe, will ich nicht widerlegen; es hilft gar nicht; wer sich der Kur unterwirft, die ich in folgendem vorschlagen werde, und die auch das einzige Rettungsmittel ist, der wird eine solche Aufklärung empfinden, daß er vor seinem vorigen Zustand zurückbeben, und mit herrlicher Freude erfüllt seyn wird, sich aus einer solchen entsetzlichen Verwirrung gerettet, und in ein weites sicheres und himmlisches Land des Friedens versetzet zu werden.

Die heutige Art der Religionsverbesserung ist auch zum Theil zu schwach, zum Theil am überhandnehmenden Religionszweifel schuld. Verzeihet mir, ihr grosen Männer! daß ich euch dieses sagen muß! Lasset mich ausreden, so werdet ihr gestehen müssen, daß ich recht habe. Viele verehrungswürdige Religionsverbesserer tragen die Moral des Evangeliums recht schön und reizend vor, aber die Glaubensgeheimnisse, die wahre Herzensänderung, mit einem Wort, die neue Geburt bleibt zurück, man sagt viel nicht davon, gerad, als wenn wir Menschen Kräfte

te

re genug an uns selber hätten, diese höchst reine und die Wurzel der Eigenheit antastende Gebote zu halten; da doch gewiß viel vorher gehen muß, ehe wir dazu geschickt werden können. Erkenntniß unserer natürlichen Ohnmacht, Glaube, Liebe und Gnade sind alle Dinge, die uns zur Haltung der Gebote Christi erst geschickt machen müssen. Die Apostel und Christus selber hatten eine weit andere Methode, als diese ist. Da hies es: Verändert euere Herzen — Und dann glaubet an das Evangelium. Die Moral Christi tadelt kein Irrgeist, und mit ihrem Vortrag wird kein einziger Zweifler bekehrt; wird aber der Weg zur Herzensänderung angedrungen, so kann der Mensch auch glauben, daß das Königreich des Himmels unter den Christen, und sonst nirgend, könne gefunden werden; überdem ist das schönste systematische Lehrgebäude, da es, wie gesagt, nur auf Beweisen der höchsten Wahrscheinlichkeit beruht, zu unserm Zweck ganz unbrauchbar.

Es giebt noch eine Art sogenannter Religionsverbesserer; diese untersuchen noch einmal von neuem die alten Manuscripte, Versionen und Lectionen der heiligen Schriften. Hiergegen habe ich nichts einzuwenden. Allein, welche ist die Absicht? — Man hat die

die Urſache dabey: Ob man keine Gelegenheit finden könne, ſo ein Mittelding zwiſchen dem Deismus und dem Chriſtenthum zu erfinden. Da iſt man alſo weder kalt noch warm; da kommt in der Bibel der hoch- und wohlweiſen Vernunft vieles natürlich vor; die Wunderwerke ſind zum Theil orientaliſche Redart, zum Theil Allegorie, andere Dinge ſind Metaphyer, orientaliſcher Schwulſt, man ſetzt die Vernunft zur Richterin der Offenbarung, und bedenkt nicht, daß wenn die Vernunft die Offenbarung beurtheilen ſoll, es eben ſo viel ſey, als: Wir haben keine Offenbarung. Alles obige nun abgezogen, wird Chriſtus ein groſer Mann, der allegoriſch der Sohn Gottes heiſt, u. ſ. w. Auf dieſe Art entſtehet der Socinianonaturalismus, ein vielſchlimmeres Ungeheuer, als die Freygeiſterey ſelber. Das iſt der rechte falſche Prophet, der die Sprache des Thiers redet!!!

Die Ueberzeugung von der Wahrheit der uralten und wahren chriſtlichen Religion iſt ganz unmöglich, ehe und bevor ein Menſch von ſeiner eigenen grundloſen Verdorbenheit gewis überzeugt iſt.

Die Zweifler haben verſchiedene Einwürfe gegen die Religion zu machen; ſie ſind ſcheinbar

und

und fähig, einen nicht scharf denkenden Geist zu berücken; folglich gehören sie mit zu den Quellen des Unglaubens. Der erste ist: Wenn die Vernunft nicht die Führerin der menschlichen Handlungen seyn soll, so sind wir Menschen nicht besser, wie die Thiere. Dieser Einwurf ist oben zum Theil schon widerlegt worden. Ich füge nur noch hinzu: wie sehr wär es zu wünschen, daß ihr einmal vorerst den Leitungen der Vernunft Raum gäbet, so würde sich hernach das andere Wohl finden. Die Vernunft lehrt den Menschen schon, daß er die Naturgesetze vollkommen zu halten schuldig sey, wie unten wird erwiesen werden. Thut dann das, so werdet ihr leben! — Allein die Sinnlichkeit, die verdorbene Lüste sind euer Leitstern. Vertheidiget auch diese, wann ihr könnt.

Ferner wirft man uns vor: Wenn die christliche Religion der einzige Weg ist zur wahren Bestimmung und Vollkommenheit zu gelangen, so hat Gott schlecht für das menschliche Geschlecht gesorgt, denn der mehreste Theil der Menschen weis noch nichts davon. Wer ist aber daran schuld, daß dis kleine Theil Sauerteig nicht den ganzen Teig durchsäuert hat? Gott gab ihn in die Welt, soll er ihn den Menschen aufdringen, denen Menschen, denen

denen er Urtheil und Unterscheidungskraft genug gegeben hat, eine Sache zu beurtheilen? Weiter unten wird dieser Theil der Theodicee noch ins helleste Licht gesetzt werden. Und überdem: Menschen, die von Christo niemalen etwas gehört und gesehen haben, können noch eine etwaige Entschuldigung aufweisen. Wie wollen aber diejenigen bestehen, denen seine vortrefliche Lehre, sein nachahmungswürdiges Leben, und mehrere eclatante Beweisgründe von seiner Wahrheit bekannt sind, sie aber dennoch verwerfen?

Man sagt ferner: Die christliche Religion beruhe auf Enthusiasmus und gewissen Empfindungen; man sey ja nicht gewiß, daß es richtig zugehe. Das ganze Lehrgebäude gründe sich auf Wunderwerke und Thatsachen, von deren Wahrheit man keine hinlängliche Gewisheit habe. Ich antworte nichts mehr, als: Folgt meinem in diesem Buche vorgeschlagenen Rath, und dann zweifelt, wenn ihr noch zweifeln könnt, ihr werdet euch nicht genug verwundern können, daß ihr so dumm gewesen, von vieler Gefahr des Enthusiasmus zu reden.

Noch ein wichtiger Vorwurf ist übrig, den uns die Freygeister machen. Sie sagen nemlich:

sich: Wenn eure Religion so gut wäre, als ihr vorgebt, so müsten auch die Christen durchgehends bessere Menschen seyn, als sie würklich sind. — Dieses ist freylich nicht genug zu beweinen! Möchten die Christen nur wahre Christen seyn, so würden wir über Religionszweifel wenig zu klagen haben. Aber daran ist wohl die Religion nicht Schuld. Alle diejenigen, die sich Christen nennen, aber in der That keine sind, sind blos natürliche sinnliche Menschen; wir müssen nur wahre Anhänger Christi vor uns nehmen, die von Vorurtheilen und Aberglauben frey, bloß allein ihrem Erlöser in Lehr und Leben nachfolgen; diese muß man untersuchen, und dann wird man sehen, wie so große Gewalt und Kraft die Religion auf die Menschenverbesserung habe, wenn man ihr folgen und ihr gehorchen will. Bloß allein die Sinnlichkeit ist, wie immer, Schuld, daß alle Anstalten Gottes zu unserer Besserung so wenig fruchten können.

Doch mein Vorsatz war, nicht durch Vernunftbeweise die Freygeister zu überzeugen: das ist oft genug vergebens versucht worden; es ist mir nur darum zu thun, die vornehmsten Quellen des Unglaubens angegeben

geben zu haben. Dieſelben zu kennen iſt doch zur Vorbereitung der Kur nicht unbienlich. Denn zu wiſſen, durch welchen Weg man in ein Labyrinth gekommen, iſt nöthig, um wieder heraus zu kommen.

Ich gehe alſo nun zum Werk ſelbſten über, welches ich in dreyen Abſchnitten abzuhandeln willens bin. Nemlich:

1) Die Vorbereitung zur Kur,

2) Gründliche Kur des Religionszweifels,

3) Würkungen der Glaubenskur.

# Vorbereitung.

Nosce te ipsum

# Erſter Abſchnitt.

## Vorbereitung.

Die gewöhnliche Triebfedern der menſchlichen Handlungen ſind die ſinnlichen Reitze und die daraus entſtehende Leidenſchaften. Ein jeder folgt von Jugend auf dem, was ihm Vergnügen macht, ſucht alle Mittel hervor, ſich dieſelben zu verſchaffen, und wo ſeine Eigenliebe in Bewegung geſetzt wird, oder jene Reitze den höchſten Grad erreichen, da entſtehen Leidenſchaften, die mit unwiderſtehliger Gewalt unſere Handlungen beſtimmen. Faſt alle übrige Urſachen unſers Thuns und Laſſens ſind uns läſtig, wir ſuchen ſie zu vermeiden, wo wir nur können. Nun iſt die Frage: Ob ein Menſch, der aus dieſen Quellen ſeine Handlungen beſtimmt, oder beſtimmen läſt, dem Endzweck Gottes bey ſeiner Schöpfung, dem Ziel ſeines Daſeyns, und ſeiner vollen Beſtimmung entſpreche? — Die Freygeiſter ſagen mehrentheils ja, wenigſtens ſie bezeugen es mit ihrem Betragen und Lebenswandel. Die Chriſten aber ſagen nein. In der Unterſuchung

suchung dieser Frage ist unendlich viel gelegen; wir wollen die Sache berichtigen.

Ich will einmal gewisse Grundsätze vortragen; ein jeder prüfe sie aufs genaueste, ob sie wahr seyen, oder nicht.

**Die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts würde ungleich gröser seyn, wenn alle Menschen dasjenige vollkommen besäsen, was zu ihrer Lebensnothdurfte und nothwendigen Ergözungen gehöret. Da nun ein jeder Mensch schuldig ist, alles was er kann zur allgemeinen Glückseeligkeit beyzutragen; so ist er auch schuldig, dasjenige, was er an Lebensnothdurft und nothwendigen Ergözlichkeiten übrig hat, dem Dürftigen mitzutheilen.** Dieser Satz hat hier und da seine Einschränkungen je nachdem die wahren Bedürfnisse groß oder klein sind; allein nach dem Gesetz der Natur ist er völlig richtig und darf nicht geändert werden. Nun läßt uns dagegen die Stimme der Sinnlichkeit hören; diese hat so viel Bedürfnisse und Gewohnheiten, daß ihr selten dasjenige zulangt, was ihr Beruf und Vorsehung verschaffen; sie sucht so viele Güter zusam-

men zu sparen, um ihre Reitze zu befriedigen, daß andere arm darüber werden, und wenn auch niemand arm würde, was ich ohne Noth zusammenhäufe, wird dem Dürftigen entzogen. Folglich ist in diesem Fall schon die Sinnlichkeit der Liebe des Nächsten, mithin der grösten Pflicht des Menschen entgegen. Ferner;

**Ich bin schuldig, meinen Leib so zu nähren und zu pflegen, daß die vollkommenste Gesundheit erhalten werde. Daher; mein Essen und Trinken muß mäßig, nahrhaft, einfältig und den Regeln der Gesundheit gemäß zugerichtet und genossen werden.** Die Sinnlichkeit hingegen wählet vielerley Speisen und Getränke, um des Geschmacks willen, und um die sinnlichen Lüste zu vergnügen; sie wühlet unter allen Arten von Geschöpfen, sucht die niedlichsten hervor, und wendet alle Kunst an, um den Geschmack nur zu befriedigen. Könnten nicht mit den Unkosten, die mancher Wollüstling auf eine Mahlzeit verschwendet, zwanzig hungernde arme Familien gesättigt werden? — Folglich ist hier wiederum die Sinnlichkeit ein Feind der menschlichen Glückseeligkeit,

und also der Bestimmung des Menschen ganz zuwider,

**Meine Kleidung muß so beschaffen seyn, daß sie den Leib ordentlich erwärme und bedecke. Ihre Gestalt aber muß dadurch bestimmt werden, daß sie niemand Gelegenheit entweder zum Spott oder zum Aergerniß gebe.** Hingegen die Sinnlichkeit fordert viele Kleider von allerhand Gattung; Gold, Silber und Seide muß nicht geschont werden. Unterdessen gehen **Tausende unserer** Nebenmenschen, leiden Mangel in leinenen Kitteln und zerlumpten Kleidern, weinen über uns, wenn sie unsern Staat sehen, und verklagen uns bey dem Belohner des Guten und Vergelter des Bösen. — Es ist also sonnenklar, daß auch in diesem Fall die Sinnlichkeit dem Endzweck unseres Daseyns gerad entgegen sey.

**Die Menschen sind schuldig, ihr Geschlecht fortzupflanzen.** Beyderley Geschlechter **müssen** sich also nicht ehelich beywohnen, **wo dieser Endzweck nicht beäuget wird, oder sonsten die** menschliche Schwachheit eine Ausnahme macht; **wo aber beyderseits Eltern**

außer

außer Stand sind, gesammter Hand ihre Leibesfrucht zu versorgen, als im unehlichen Stande, wo noch sogar andere unglückliche Schicksale damit verbunden sind, da ist diese Beywohnung ganz und gar nicht zulässig; geschweige daß diese Art der Unmäßigkeit dem Leibe und der Gesundheit höchst schädlich ist. Hier aber ist die Sinnlichkeit besonders heutiges Tages ganz unbändig. Alle Reitze werden, wo man nur Gelegenheit dazu finden kann, befriedigt. Auch selbsten der feinste Platonismus erfüllt das Herz mit Empfindungen, die es an seiner Verbesserung, an seiner Aehnlichkeit, Liebe und Vereinigung mit Gott hindern. Es ist hier der Ort nicht, ich würde es sonsten beweisen können. Es bedarf keines Beweises, daß hier auch die Sinnlichkeit der Menschenverbesserung sehr im Wege stehe.

Es ist meiner Bestimmung sehr zuwider, wenn ich hoch von mir halte; ich bin keiner Verbesserung fähig, weilen ich glaube gut zu seyn. Der Stolz befördert auch des Nebenmenschen Glückseeligkeit nicht, denn er wünscht mehr zu seyn, als derselbige. Ich muß mich daher vor den Geringsten

sten halten, um meinen Nächsten nicht zu ärgern; ich muß ihn höher stellen, als mich, um seine Liebe zu erhalten, und Frieden auszubreiten. Ich muß keine Ehrenstelle suchen oder annehmen, so lange noch andere Menschen sind, die geschickter sind als ich. Ich muß nicht zornig, nicht rachsüchtig, nicht neidisch, sondern sanftmüthig und demüthig seyn, friedfertig und menschenliebend.

Die Sinnlichkeit aber sucht sich immer groß zu machen, hoch über andere erhoben zu seyn; andere Menschen müssen sich vor ihr demüthigen, und wer ihr im Wege steht, der empfindet ihren Neid, Zorn, Rache, und Feindschaft; sie sucht die höchsten Ehrenstellen, man sey so ungeschickt dazu, als man wolle. Wer sieht auch hier nicht, daß die Sinnlichkeit dem Gesetz der Natur widerspreche? Ja, wer siehet denn nun überhaupt nicht, daß eben diese menschliche Verderbenheit der Menschenverbesserung gerad im Wege stehe! — Und dieses ist es, was ich beweisen wollte.

Ich könnte noch ungemein viele Naturgesetze aufbringen, wenn ich eine Sittenlehre vorzutragen willens wäre. Allein obige sind zu meinem Zweck hinlänglich, sie sind die vornehmsten.

Nun fordre ich alle Religionszweifler feyerlich auf — Komme her und leset dieses. Ich beschwöre Euch! aber gehet aufrichtig zu Werke; gestehet die Wahrheit, so bald Ihr sie erkennet. Und wenn Ihr erkennet, daß ich recht habe, so seyd Ihr verbunden, meinem Rathe zu folgen; folget Ihr aber nicht, so werdet Ihr keine Entschuldigung am Tage des Gerichts haben; selbst euer eigen Herz wird Euch verdammen; Euer Gewissen wird Euch sagen: Es ist die Wahrheit, allein wir wollen eben nicht folgen!!!

Wenn alle Menschen obige Grundgesetze der Natur vollkommen mit allen Gesetzen, die noch daraus hergeleitet und damit verbunden werden können, gehalten hätten, und beständig fort darnach lebten; würde da nicht das menschliche Geschlecht die höchste Stufe der Glückseeligkeit in diesem Leben noch erreicht haben? Menschen! die ihr Vernunft

habt, und die Bedürfnisse der Menschen kennt, sagt euer Herz und Verstand nicht völlig ja dazu? — Wenn ein Mensch so viel besäße, als der andere, würden nicht alle ihre reichliche Nothdurft haben? Wenn jeder sorgte, seinen Leib zu nähren und nur nach Nothdurft zu pflegen, würden wir nicht durchgehends gesund seyn? und so ferner.

Es ist also unläugbar, daß ein jeder Mensch verbunden sey, das Naturgesetz zu halten, und daß es die Bestimmung und wahre Menschenverbesserung unumgänglich erfordere, alle Kräfte anzuspannen, um die vollkommene Gottähnlichkeit zu erlangen, welches auf keine Weise anders geschehen kann, als durch eine vollkommene Haltung des ganzen Naturgesetzes.

Alle nun, die mir dieses zugeben, haben die erste Eigenschaft, die ich zur Vorbereitung erfordere. Mit diesen will ich nun weiter gehen. Ihr werdet mir einwenden: Freylich wär es gut, es wäre recht, wenn wir nur Kräfte hätten, das Gesetz zu halten; aber in unsern Umständen sind wir unvermögend dazu. Auf diesen Einwurf will ich umständlich antworten:

Un-

Untersuche einmal, ob alle Naturgesetze ausser den Schranken der menschlichen Natur seyen, ob sie eine innere Unmöglichkeit in sich schliessen, um gehalten werden zu können, so werdet ihr alsofort finden, daß es wohl möglich sey, alles, was ich habe, den Armen zu geben, mäßig und keusch zu leben, meinem Nächsten den Vorzug vor mir zu geben u. s. w. Untersucht ferner, was es denn doch seye, daß uns ihre Haltung, ohngeachtet der gewissen Erkenntniß, daß sie unumgänglich nöthig sey, so schwehr und fast unmöglich mache, so werdet ihr finden, daß es die Sinnlichkeit sey. Die Sinnlichkeit ist aber nichts anders, als die tief eingewurzelte Gewohnheit, von Jugend auf die sinnliche Begierden zu vergnügen. Da aber nun die Naturgesetze in sich selbsten möglich zu halten sind, da sie unsere Vernunft vor höchst nützlich erkennt, da sie mit einem Wort innerhalb den Schranken der menschlichen Natur sind, da nur tief eingewurzelte Gewohnheiten die sinnliche Begierden zu sättigen Schuld daran sind, daß wir das Gesetz nicht halten können; so laßt uns nun Gott die Ehre geben, und unser Herz fragen: Wer ist Schuld an der Nichthaltung des Gesetzes, oder an der Unvollkommenheit der Menschen? gewis nicht seine

Einge-

Eingeschränktheit, gewis nicht sein Schöpfer, sondern blos allein der Mensch Wir selbsten, die wir eine gesunde Vernunft haben, sollten uns selber und unsere Kinder so regieren, daß die Sinnen niemalen mehr, als die Nothdurft bekämen. Allein schon der erste Mensch muß die Naturgesetze übertreten und der Sinnlichkeit die Herrschaft über die Vernunft abgetreten haben, die allerälteste Geschichte der Menschheit lehret es schon. Daher ist die Sinnlichkeit so tief in das Fleisch und Blut des Menschen und seine Seelenkräfte verwebet, daß sie, wie eine Erbkrankheit von Kind zu Kindes Kind fortgepflanzt und angeerbt wird.

Alle diejenigen nun, die dieses eingestehen, wie alle Menschen, die die Wahrheit lieben, nothwendig thun müssen, sind nun entweder schuldig, die grose Anstalten Gottes zum Besten des menschlichen Geschlechts, vermöge welcher er nach seiner unendlichen Liebe und Weisheit ein göttliches herrliches Mittel gefunden, und in die Welt unter die Menschen hingestellt hat, wodurch das allerreinste und lauterste Naturgesetz den Menschen bekannt gemacht, zugleich aber auch Mittel an die Hand gegeben werden, wie er zu Kräften gelangen, und wie das

jenige,

jenige, was er verschuldet, an die Gerechtigkeit Gottes vergütet werden könne, anzuerkennen; die Anstalten mit beyden Händen zu ergreifen: Oder sie sind schuldig und verpflichtet, das Naturgesetz von Jugend auf bis in den Tod vollkommen zu halten. Denn da wir einmal ausgemacht haben, daß Gott an unserer Verderbenheit ganz unschuldig, wir Menschen aber ganz allein schuld daran sind, durch diese Verderbenheit aber der gütige, die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts und die göttliche Ehre befördernde grose Endzweck Gottes, bey der Schöpfung ganz und gar vereitelt wird; so ist es höchst billig, wenn Gott die strengste Beobachtung seiner Gebote von den Menschen fordert und sie mit der erschrecklichsten Strafe belegt, wenn sie dieselben nicht halten, besonders da er noch Mittel an die Hand giebt, wie man sie leicht halten, und seiner Gerechtigkeit Genüge thun könne. Folglich ist es ganz himmelfest und ausgemacht, daß ein Mensch ausser Christo das Naturgesetz vollkommen halten müsse, und daß diese Haltung von denen nach der allergrössten Strenge beobachtet werden müsse, die das von Gott vorgeschlagene Mittel, die Erlösung durch Christum bezweifeln und verwerfen. Merket Euch dieses, Zweifler und Freygeister,

Geister, und alle andere Namchristen, die an keine Verbesserung denken wollen! Gebt euch deswegen wacker an die Arbeit, und seht, wie weit ihr kommt, ein jeder aber sey seiner Meynung gewiß. Ich wenigstens will mich zu dem halten, der das Gesetz für mich erfüllt hat, wo ich es nicht erfüllt habe, oder halten kann. Von ihm will ich mir Kräfte erbitten, wo sie mir mangeln, und täglich dadurch suchen heiliger, meinem Erlöser ähnlicher zu werden. Dadurch leb ich im Frieden, und genieße eine Gemüthsruhe, die alle widrige Schicksale versüßt, mich schreckt dann auch der Tod nicht sehr, er macht mich der Reichsherrlichkeiten dessen theilhaftig, der für mich starb, und noch am Kreutze Liebe an seinen ärgsten Feinden ausübte.

Bedenkt doch einmal, ihr Religionsweiser, euren Zustand! Untersucht euch doch, ob er euch befriedige, ob ihr nichts mehr wünschet, als was ihr würklich an Leibes- und Seelengütern besitzet! — Denkt doch der Sache einmal nach! Habt ihr nicht noch Verlangen nach diesem und jenem? Fragt euch selber: ob ihr, wenn ihr dieses alles erlangt habt, was ihr wünschet, euer Haupt ruhig niederlegen und

sterben

ſterben könnet? — Eure ganze Seele wird ſich empören und Nein dazu ſagen; es wird ihr ein trauriger Gedanke ſeyn, und jeder Gegenſtand wird euch zurufen: In dem Grabe, da du hinfährſt, iſt weder Kunſt noch Weisheit! Ein ſolcher Menſch wird die ganze Natur anblicken, wie ein ſterbender Bräutigam ſeine Braut. O! (wird ſeine Seele ſeufzen) o, möcht ich doch ewig hier leben, um deiner zu genieſſen! Dieſe traurige Gedanken müſſen bey einem jeden ſinnlichen Religionszweifler unter den Umſtänden aufſteigen. Aber nun meine Freunde! wie wenn die Seele fortdauert! — Nach dem Tode fortdauert! — Die Erwartung eines ungewiſſen fürchterlichen Kannſeyns iſt wohl ein betrübter Zuſtand vor einen Menſchen, der keinen Augenblick vor dem Tode ſicher iſt! —

Dieſes Nachdenken fordre ich mit Recht, als das zweyte Stück der Vorbereitung; es iſt fähig, einem Menſchen die Sache wichtig zu machen, der einmal überzeugt iſt, daß er das ganze Naturgeſetz zu halten ſchuldig ſey, und wenn ers nicht gethan habe, nach dieſem Leben die ſtrengſte Ahndung des gerechten Gottes zu befürchten habe.

Bey allen diesen überführenden Beweisen, daß es unumgänglich nöthig sey, das Naturgesetz zu halten; daß der Mensch blos allein Schuld daran sey, wenns nicht geschiehet, und das Gott daß höchste Recht habe, den Menschen nach seinem Tod aufs strengste dafür zu bestrafen, üben zwar viele dieses Nachdenken über ihren eigenen Zustand aus, ihr eigenes Gewissen macht zuweilen Vorstellungen dawider; allein die Sinnlichkeit hat zu sehr das Uebergewicht, diese Vorstellungen werden gleichsam durch eine sinnliche Berauschung umnebelt, daß sie niemals recht lebhaft und also würksam werden können. Die Vernunft nimmt eine wahrscheinliche Ausflucht, sie beredet sich: Ja ich weiß, daß mein Leben ein Ziel hat, daß ich davon muß; ich weiß, ich muß über kurz oder lang die schöne Natur verlassen. Es ist nun einmal das Schicksal des Menschen so, aber Gott ist die Liebe, wenn wir nach unserm Tode noch fortdauren sollen, so wird er uns nicht darum strafen, daß wir unsern anerschaffenen Trieben nachgefolget haben. Anerschaffene Triebe sinds gewiß nicht, angewöhnte, von Eltern und Voreltern angeerbte sinnliche Gewohnheiten sind es, und die sind strafbar.

So schläfere sich der arme Mensch wieder ein, seine Verbesserung bleibt zurück, und er häuft sich immerfort den Zorn Gottes, auf den Tag des Zorns und der Offenbarung der gerechten Gerichte Gottes. Höret folgende Geschichte! —

Ein mächtiger König hatte eine sehr schöne aber unbewohnte Insel. Um dieselbe urbar zu machen, und Nutzen daraus zu ziehen, sandte er viele Colonien hin. Diese Leute fanden alles in den besten Umständen, sie durften nur säen und ernöten, so fanden sie ihre Nothdurft überflüßig. Der König verlangte auch nichts mehr, als dieses von Ihnen, und forderte nur eine jährliche kleine Abgabe zum Zeugen des Gehorsams. Was geschah? Diese Colonisten wurden in ihrem Ueberfluß übermüthig, sie bedienten sich zu ihrer Nahrung nur einer gewissen Baumfrucht, die reichlich im Lande von selbsten wuchs. Die Tradition sagt, es sey eine Art von Cocosnüssen gewesen, sie machten sich Kleider, Essen und Trinken von diesen Cocosbäumen, und versäumten darüber das Land zu bauen. Der König sahe, daß seine Absicht, das Land anbauen zu lassen und durchgehends urbar zu machen

mislingen wollte. Ob er nun wohl grose Ursache gehabt hätte, die Colonien aufs härteste abzustrafen und aus dem Lande zu jagen, so ließ er doch Gnade für Recht ergehen, schickte einen Abgesandten hin, mit der Vollmacht, Männer, Weiber und Kinder in königliche Leibeigenschaft zu nehmen. Und da das Land ganz verwildert, und so zu sagen zu einem wilden Walde voller Cokosbäume, Eichen, Buchen, Dornen, Disteln und Gebüschen geworden war, so hatte der Gesandte den Auftrag an die beste Colonie: daß es der König einsweilen erlauben wollte, die Cokosfrucht zu bauen, und den Einwohnern dieselbe zur Nahrung zuzulassen; indessen aber sollte ein jeder jährlich eine gewisse Anzahl Holz und Waaren von Holz verfertigen und in das königliche Magazin liefern, und damit dieses nach aller Strenge befolgt werden möchte, so verfaßte der königliche Gesandte ein schriftliches Gesetz, worinnen alle Regeln enthalten waren, wornach sich die nunmehro leibeigen gewordene Colonie zu richten hätte, es wurden auch Zuchtmeister verordnet, die auf die Gesetze und deren Beobachtung die Aufsicht haben, und die Uebertreter bestrafen sollten. Diese neue Einrichtung wurde in einer Pflanzstadt der Insul ins Werk gerichtet. Der

König

König urtheilte: wenn die übrigen Einwohner des Landes diese höchst heilige Einrichtung zu ihrem eigenen Besten sehen würden, so würden sie sich vor und nach alle eben demselben Gesetz unterwerfen, denn er war nicht willens, sie mit Gewalt zu zwingen, sondern sie ihrem eigenen Gutdünken zu überlassen, um sie hernach bey allgemeiner Untersuchung nach der Gerechtigkeit behandeln zu können, damit nicht Gutgesinnte und Uebelgesinnte einerley Schicksale unterworfen seyn möchten. Der Abgesandte hinterließ ihnen das Gesetz, und gab ihnen das schriftliche Versprechen, diese Verfügung sey nur auf eine gewisse Zeitlang getroffen worden, hernach aber werde ihnen der König einen noch viel vortreflichern Gesandten schicken, als er sey. Dieser würde ihnen wieder zur ersten Glückseeligkeit verhelfen, ja derselbe würde sie noch viel glücklicher machen, als sie jemals gewesen seyen, und als sie nur hoffen könnten. Darauf reiste der Gesandte wieder zurück zum König.

Diese leibeigene königliche Colonie nun lebte nach ihren neuen Gesetzen eine Zeitlang unter ihren Zuchtmeistern fort; allein die andern Ortschaften kehrten sich nicht an diese Einrichtung, sie fielen vor und nach vom

König ab, machten sich selber kleine Fürsten, denen sie gehorchten, und so verwilderte die ganze Insul endlich dergestalt, daß sie voller wilden Thiere wurde, so daß endlich die Menschen ihres Lebens nicht mehr sicher waren, und da sie in so viele kleine Staaten vertheilet war, so lagen sich die Einwohner immer in den Haaren, so daß eitel Mord, Raub und Blutvergiessen auf derselben herrschte. Die Menschen selbsten wurden ganz wild, roh und unbändig. Die königliche Colonie blieb wohl am längsten in Ordnung, allein die Zuchtmeister thaten nach ihrem Eigennutz so viel ab und zu am Gesetz als es ihnen gut dauchte, daher wurden die königliche Einkünfte vor und nach immer kleiner, und endlich wurde das königliche Magazin anstatt nützlicher Waaren mit Cocosnusschaalen, Dornbüschen, Reisern, Blumen und dergleichen nichts gültigen Dingen angefüllt, und die Colonisten selber blieben nicht viel gesitteter und dem König getreuer als auch die übrigen Insulaner.

Bey diesen Umständen schickte der König endlich seinen eigenen Prinzen nach der Insul ab, um alles in die mögliche Ordnung zu bringen.

Dieser

Dieser vortrefliche und weise Fürst entschloß sich zu dieser Reise. Er überlegte bey sich selber, wie er es am nützlichsten anfienge, damit nur diejenigen Einwohner der Insel, die es verdienten, glücklich, die aber an dem Verderben Schuld hätten, gestraft werden könnten. Deswegen dachte er: wenn er sich in seinem wahren Karakter als königlicher Prinz zeigen würde, so würde ihm zwar alles zufallen, allein davon hätten die Einwohner kein Verdienst, es würde sich auf die Weise nicht äußern, wer gut gesinnt und wer übel gesinnt wäre; es würde also ungerecht seyn, die schnöde Versäumung der königlichen ersten Hauptabsichten gar nicht zu ahnden, es würde auch wiederum unbarmherzig seyn, so viele Menschen, unter welchen noch sehr viele brauchbare seyen, mit einmal zu verderben, und die Insul wüste zu machen.

Er entschloß sich deswegen höchst weislich: Er wolle ganz incognito nach der Insel reisen, und sich in landesüblicher Kleidung zeigen, denen Einwohnern alsdann eine bequeme Methode vorschlagen, wie das Land nach dem ersten Plan des Königs urbar gemacht, und angebauet werden könnte. Diejenigen alsdann, die ihm folgen würden,

seyen belohnenswürdig, die ihm aber nicht folgen würden, strafbar.

Um diese Zeit fienge man auch schon auf der Insul an, den versprochenen grosen Gesanden zu erwarten. Man machte deswegen auf der königlichen Colonie alle Anstalten, ihn würdig zu empfangen, man ließ den Pallast ausbessern, die Zimmer mit köstlichen Tapeten behängen, die Marställe vor alle seine Rosse, Wagen und Reuter hübsch ausräumen, und überhaupt alles auf seinen Empfang zurüsten. Man dachte anders nicht, als er würde kommen, ihnen die ganze Insul einräumen, und sie alle miteinander zu grosen Herren machen. So hatte man sich die Sache seit langer Zeit vorgestellt, und unter einander weis gemacht.

Unterdessen fand sich ein junger Unbekannter Bauersmann auf der Colonie ein. Dieser Mensch gieng täglich mit seiner Gerätschaft hinaus ins Feld, und fieng an, Gebüsche und alles auszurotten, und auf den Platz kostbare Früchte zu säen und zu pflanzen. Das Ding gieng ihm sehr gut von statten, und man merkte gleich, daß er etwas besonders im Schild führen müsse. Er unter-

unterrichtete auch alle Menschen, wo er nur Gelegenheit dazu fand, wie sie das Land anbauen und dem Zweck des Königs gemäß urbar machen müsten; er nahm auch zu dem Ende Knechte an, die ihm theils helfen arbeiten, teils auch das Volk unterrichten mußten. Und da die wilden Thiere in diesem wüsten Lande sehr überhand genommen hatten, so gab er sich ganz ungewöhnlicher Weise ans Werk, um diese zu vertilgen. Er kämpfte auch mit den grimmigsten Löwen nicht lange, sondern es war nur ein Schlag, so lag eine solche Bestie zu seinen Füßen todt ausgestreckt. Die Leute redeten allerley wunderbare Dinge von diesem Menschen. Dann nennte er den König seinen Vater, dann ließ er sich so halb verlauten, er sey der versprochene grose Gesandte, doch konnte niemand recht klug aus ihm werden. Das konnte aber ein jeder wohl sehen, daß sein Vorhaben dahin gieng, die ganze Insul, besonders aber die königliche Kolonie nach dem ersten königlichen Plan anzubauen und alle Einwohner dazu anzuhalten, um dadurch das Land sowol dem König nutzbar, als auch diejenigen Einwohner, die ihm zu seiner Absicht würden behülflich seyn, vollkommen glückseelig zu machen. Viele unter den Kolonisten sahen dieses ein, sie fielen ihm zu, und denen

entdeckte er sich ingeheim, daß er wirklich der königliche Prinz selber sey. Jedermann war indessen begierig, zu sehen, was die Scene vor ein Ende nehmen würde. Die königliche Zuchtmeister hörten indessen auch das Gemurmel von diesem seltsamen Manne, sie kamen, ihn zu beobachten, schüttelten aber die Köpfe und bedauerten die Einfalt des gemeinen Volks, welches sogar den versprochenen grosen Gesandten aus diesem armen schlechten Männgen machen wollte. Unterdessen sahen sie doch seine Kämpfe mit den wilden Thieren, worinnen er mehr, als fürstlichen Muth und Tapferkeit bezeigte. Sie sahen ferner, daß er und seine Anhänger gute Progressen im Anbau des Landes machten. Sie musten gestehen, er sey ein sonderbarer Mann; allein, daß er doch sollte der königliche Gesandte seyn, das konnten sie unmöglich zugeben. Endlich fieng er sogar an, die Zuchtmeister zu reformiren, und ihnen ihre wahre Pflichten vorzuhalten. Allein diese Wahrheiten konnten sie gar nicht vertragen; sie machten sogar alle mögliche Anstalten, ihn bey erster Gelegenheit aus dem Lande zu jagen. Der Prinz sahe wohl ein, daß es endlich dazu kommen würde. Er berief daher alle seine Anhänger zusammen, und trug ihnen auf,

das angefangene Werk nach seinem Abschied treulich fortzusetzen, und ihn von nun an für ihren König und Herrn auf- und anzunehmen. Der König, sein Vater habe ihm die Oberherrschaft über dieses Land abgetreten; er werde bald nach seiner Abreise Kriegsvölker schicken, die die ganze Colonie zerstören sollten. Er ermahnte sie, sie sollten auf der ganzen Insul die Leute unterrichten, wie das Land nach seiner Anweisung müsse kultivirt und verbessert werden. Er wolle ihnen ein Geheimniß entdecken, wie sie mit leichter Mühe alle Gebüsche und Gehölze ausrotten könnten. Damit aber solches denenjenigen, die nicht Mühe und Fleis anwenden wollen, nicht in die Hände gerathen möge, so wollte er es nur in seiner Residenz zubereiten lassen, es sey ein weises Pulver, daß man nur um die Wurzeln der Gewächse streuen müsse, so verdorrten von dem an diese unfruchtbare Bäume. Ein jeder, der gutes Willens wäre, brauchte nur an ihn zu schreiben, so solle ihm sofort, so viel er nöthig habe, zugesandt werden. Auf solche Weise sey er Willens mit ihnen einen Briefwechsel zu unterhalten, und sie immer vor seine lieben Getreuen zu erkennen. Wann dann endlich einmal alle Mühe an den Einwohnern sey angewendet

worden, und seinen genommenen Maasregeln nach die Zeit der Gedult vollendet seye, so wolle er in königlicher Herrlichkeit wiederkommen, und über alle und jede Einwohner des Landes Gericht halten. Diejenigen, welche alsdann seinem Rath und Befehl gefolgt hätten, wollte er mit sich in sein Reich nehmen, und sie mit aller Glückseeligkeit überhäufen; die ihm aber nicht folgen würden, die werde er nach so vieler verachteter Langmuth entsetzlich heimsuchen. Diese und dergleichen Anweisungen gab der Prinz den Seinigen insgeheim, um sie von seinem Plan, den er sich vorgenommen hatte, zu unterrichten.

Dieses war aber noch nicht alles, was dieser vortrefliche Prinz zum Besten der Insul vornahm. Noch ein besonderer Umstand lag im Wege, der ihn hinderte, die Einwohner des Landes glücklich zu machen. Das vorige königliche Gesetz hielte ausdrücklich in sich, daß alle diejenigen, welche dem Plan des Königs, das Land anzubauen und fruchtbar zu machen, nicht nachleben würden, die sollten zu der Zeit, wann der König einmal über dieselben Gericht halten würde, ohne alle Gnade des Landes verwiesen, und ins äußerste Elend verjagt werden. Daher contra-

contrahirte der Prinz mit seinem Vater, daß derselbe ihm das Land mit seinen Einwohnern eigenthümlich abtreten mögte, er wolle alsdann in eigener Person das Gesetz erfüllen, und für die Einwohner haften. Dieses wurde bewilliget, und dieser Vorsatz war eine Hauptursache mit, warum der Prinz so incognito sich im Lande aufhielte.

Der Haß der Zuchtmeister nahm indessen immer mehr und mehr zu, sie konnten die täglichen Vorwürfe, die ihnen dieser Bauer, und zwar mit völligem Recht machte, nicht länger ertragen; sie ersahen endlich ihre Zeit, und jagten ihn durch ihre Scharfrichter auf eine höchst schändliche Weise mit Hunden aus der Insul weg. Nun war zwar dem königlichen Gesetz eine Genüge geschehen, allein der König nahm doch diese Mishandlung sehr ungnädig auf. Er schickte Soldaten hin, und ließ die ganze Colonie mit Feuer verbrennen, die Rädelsführer schmählich hinrichten, und die Einwohner derselben all des Ihrigen berauben, sie wurden zum Bettelstand auf eine lange Zeit verdammt, und durch die ganze Insul zerstreut.

Nun fiengen die Anhänger des Prinzen an, sich auszubreiten; sie verschrieben weises Pulver genug, unterhielten Correspondenz mit dem Prinzen, und es schien im Anfang, als wenn die Insul in kurzer Zeit zu ihrem völligen Flor kommen würde.

Allein die verzweifelten Cokosbäume huben wieder an, gepflanzt zu werden, die Leute befanden sich wohl dabey, denn auf diese Weise konnten sie ihr faules Leben fortsetzen und brauchten sich nicht zu plagen; daher fieng auch die vortreffliche Anstalt des Prinzen an, ins Stecken zu gerathen. Es wurde wenig weis Pulver mehr verschrieben, und die Verwilderung nahm wieder so sehr die Oberhand, als jemalen. Doch waren noch viele Leute, die treulich fortfuhren, rund um ihre Wohnung herum so viel anzubauen, als sie konnten, und sich zu der Partie des Prinzen zu bekennen.

Nach langer Zeit thaten sich unter den Anhängern des Prinzen Leute hervor, die öffentlich ausstreuten, der König habe keinen Prinzen, derjenige Mensch, der sich ehmalen dafür ausgegeben, seye kein königlicher Prinz, sondern ein anderer ehrlicher Einwohner der Insul gewesen, man habe

nicht

nicht nöthig, seinen Anweisungen zu folgen. — Die Getreuen des Prinzen hielten ihnen ihre Dokumente vor; allein sie lachten darüber, und sagten: ob man sie so einfältig hielte, zu glauben, dergleichen Zeugnisse seyen richtig. Diese Leute behaupteten öffentlich, das ganze Land sey so nach des Königs willen eingerichtet, er wolle es so verwildert mit allen den reissenden Thieren haben, wie es da seye; wenn er's anders haben wollte, so wär er mächtig genug, die Cultur und den Bau desselben ins Werk zu setzen. Man stellte ihnen ferner vor, und fragte sie, wofür sie denn da seyen? Ey! antworteten sie, wir sind des Königs Unterthanen, er ist ein gnädiger Herr, er wird uns nicht strafen, daß wir etwas unterlassen haben, wozu wir zu schwach waren. Ihr müßt aber doch gestehen, (versetzte einer aus den Anhängern des Prinzen) daß das Land unendlich besser, fruchtbarer, volkreicher, angenehmer und für unsere eigne Bedürfnisse ganz unvergleichlich bequemer seyn würde, wenn es von seiner Verwilderung befreyt, und durchgehends zum Feld- und Gartenbau angebauet würde. Wem liegt nun die Verbesserung ob? gewislich denen es vom König anvertrauet ist! — Wollt ihr nun das Mittel nicht brauchen, das uns

der

der Prinz hinterlassen hat, wollt ihr keinen Theil an ihm haben, da er der souveraine Herr der Insel ist, so seyd ihr doch schuldig, den Theil, der euch davon vertrauet ist, rein zu halten, und ihn nach denen natürlichen vernünftigen Recht anzubauen; und wo ihr das nicht zu Stande bringen könnt, so seyd ihr wiederum schuldig, das euch so verhaßte Mittel ordentlich zu brauchen, und wo ihrs alsdann falsch findet, so sollt ihr Recht haben.

Nun frage ich Euch, Religionszweifler, aufrichtig; antwortet mir Eures Herzens Gedanken: Haben die Rebellen gegen den Prinzen Recht oder Unrecht? — Hat der König nicht Recht, von ihnen zu fordern, daß sie den Theil des Landes, das sie bewohnen, so fruchtbar machen, als möglich ist, besonders, da er es ihnen deswegen übertragen hat, und wenn es die höchste Wahrscheinlichkeit vor sich hat, daß ein königlicher Prinz Herr des Landes sey, daß er kommen wird, Rechenschaft von Euch zu fordern. Was werdet Ihr ihm antworten? — Wenn er Euch zum Exempel fragen würde:

Warum liegt das Land so wüste?

„ Herr wir haben es nicht gebauet! “

Warum habt ihr es denn nicht gethan?

„ Wir glaubten nicht, daß es nöthig wäre. “

Ihr wißt aber doch, daß es unendlich besser wäre, wenns geschehen wäre, warum habt ihrs unterlassen?

„ Herr, sey gnädig! Wir hatten keine Kräfte dazu. “

Meine Diener hatten aber ein Mittel, welches ich ihnen hinterlassen, durch dessen Gebrauch ihr leicht hättet zum Zweck kommen können. Habt ihr es versucht, und falsch befunden?

„ Wir habens nicht versucht? “

Warum nicht?

„ Weilen wir nicht glaubten, daß es dich zum Urheber habe. “

Wenn

Wenn aber viele Zeugen behaupteten, es seye vollkommen gut, und zum Endzweck geschickt, wäret ihr nicht schuldig gewesen, die Probe zu machen? — Ihr verstummt! — Nun untersucht die Sache selber, ihr widersprenstigen Faullenzer! Ich hatte bey meinem Vater alle eure schwere Beschuldigungen und Uebertretungen ausgetilgt. Ich hatte euch ein Mittel angewiesen, wie ihr den Plan meines Vaters zu eurem eigenen höchsten Besten leicht ins Werk hättet richten können, und ihr habt es verworfen.

## Das erschreckliche Urtheil.

**Gebt zurück, ihr Vermaledeyten! ins ewige Feuer, das dem Teufel und seinen Engeln von jeher bereitet ist.**

Ich bitte einen jeden, der diese meine vorgeschriebene Vorbereitung durchgelesen hat, und besonders diejenigen, die es eigentlich angehet, doch alles wohl zu beherzigen, und die Sache nicht so leicht überhin zu behandeln. Die Wahrheit von Christo ist würklich der besten Untersuchung werth, es bleibt einmal dabey. Die Verbesserung des Menschen ist von solchem Gewicht, daß wir alles versuchen müssen, um dazu zu gelangen,

und da die christliche Religion den besten Anschein hat, dazu zu verhelfen, so ist es gewiß strafbar, wenn wir nicht alle Mittel anwenden, und versuchen, die sie uns als die besten anpreiset.

Doch zu der Kur, die ich hier zu beschreiben vor mir habe, und die gewiß denjenigen von seinen Zweifeln heilet und zum wahren Christen macht, der ihr folgt, fordere ich jetzt weiter nichts, als:

Daß er erkenne, daß die Haltung des Naturgesetzes der einige Weg sey, sich selbsten und das menschliche Geschlecht glückseelig zu machen.

Daß er also verpflichtet sey, dieses Naturgesetz vollkommen zu halten, weil Gott ein Recht hat, ihn nach diesem Leben zu strafen, wenn ers nicht vollkommen hält, und dann auch, weil es das einzige Mittel ist, sich selbsten und seinen Nächsten glückseelig zu machen.

Daß er ernstlich und reiflich diese seine Pflicht erwege, und dann einmal überlege, ob ihn sein jetziger Zustand nun beruhigen

 könne,

könne, da er keinen Augenblick vor dem Tode sicher ist, und ob ers solchergestalt wagen dürfe, so nackt und blos vor der vollkommnen Gottheit zu erscheinen? —

Daß er dem zufolge sich ernstlich entschliesse, von nun an seine Pflichten zu erfüllen, die er nach dem Lichte der Vernunft dafür erkennet, sie mögen ihm so hart und so sauer ankommen, als sie wollen, und daß er sich unverbrüchlich als vor Gott dazu verbinde, alle Wahrheiten, die ihm von nun an klar und deutlich werden möchten, unverzüglich dafür zu erkennen, und ihren Forderungen nach allem Vermögen unparteyisch zu folgen.

Alle nun, die so gesinnt sind, lade ich zur Kur ein, und verspreche ihnen, wenn sie mir folgen wollen, völlige Genesung. Ich will mich noch dazu anheischig machen, nichts von ihnen zu fordern, als was billig und gerecht ist.

# Gründliche Kur
## des
# Religionszweifels.

— — Christus ipse colendi
Haud facilem esse viam voluit, primusque peracto
Cor coluit, magnis acuens & pectora curis.

# Zweyter Abschnitt

## Gründliche Kur des Religionszweifels.

So zuverläßig diese Anweisung ist, um zu dem höchsten Ziel der Herzens- und Seelenverbesserung zu gelangen, deren der Mensch in diesem Leben fähig ist; so schwer ist auch dieselbe, besonders, wenn man bedenket, wie weit das menschliche Geschlecht von der ersten rohen Natur ausgeartet, und nach dem Verhältniß der Cultur feiner, oder besser sinnlicher geworden ist. Wir haben oben schon bewiesen, daß die Sinnlichkeit der Vervollkommnung gerade zuwider ist. Es ist daher klar, daß, je höher jene gestiegen ist, desto schwerer wird letztere. — Wir dürfen daher nur die Geschichte der Menschheit durchgehen, so werden wir finden, daß es die Weisheit Gottes so von jeher geordnet hat, daß sich die Sinnlichkeit endlich zu schanden arbeiten, und ein Staat, Volk, oder menschliche Gesellschaft wieder in den ersten Naturstand zurücksinken muß, damit die Anstalten Gottes zur Verbesserung wieder neuen und besseren Eingang finden möchten.

ten. Selbsten die gottesdienstliche Verfassungen auf der politischen Seite betrachtet, nehmen diese Wendung. Denn wer siehet nicht, daß auch die Sinnlichkeit sich nach und nach in die heiligsten Dinge einmischt, und weilen dieses Uebel die gewöhnliche Naturmenschen mehr reitzt, als das Geistige und Wahre, so verwandelt sich die Religion vor und nach in bloße Ceremonien, und man weicht immer mehr und mehr von der Wahrheit und vom Wege zur Vollkommenheit ab. Gott siehet endlich drein, und sendet neue Lehrer der Menschen, die die Religion wiederum reinigen, und solchergestalt zum grosen Endzweck bey der Schöpfung wiederum bequem machen.

Eben dieses, was den Absichten Gottes im Grosen zuwider ist und die Besserung hindert, eben das stehet auch einem jeden einzelnen Menschen im Wege. Daher müssen diejenigen, welche reich, vornehm und sehr sinnlich sind, ungleich mehr Mühe anwenden, zur wahren Spur der Weisheit zurück zu kommen, als einfältige schlechte und geringe Leute; und eben so diejenigen, die sich viele vernünftige Lehrgebäude nach ihren eigenen Grundsätzen aufgeführt haben, müssen vielmehr reformiren, einreissen, und

aufbauen,

aufbauen, als diejenigen, welche keine Richtschnur ihres Glaubens und ihres Thuns und Lassens anders haben, als allgemeine.

Noch eins steht sonderlich heutiges Tages der wahren Herzensbesserung ungemein im Wege; es giebt nemlich Menschen, die zu dem Religionszweifel, wenn ich so reden mag, nicht Herz genug haben; sie sehen wohl, daß sie außer der Religion keine Ruhe haben werden, und eben darum thun sie gleichsam ein Auge zu, um sich nicht zu stören. Sie subtilisiren sich ein gewisses System ihres Glaubens, und dabey bleiben sie stehen. Sie schmieren sich ein Pflaster, decken damit das Geschwür zu. Allein ich muß das sagen, solche Menschen sind noch weniger der Besserung fähig, als die Freygeister. Denn diese, wenn sie redlich sind, zweifeln aus Wahrheitshunger; jene aber mögen nicht einmal zweifeln, sie sind zufrieden, wenn sie nur ihrem Gewissen das Maul stopfen können. Ein jeder merke sich diese felsenfeste Wahrheit.

Ein jeder Mensch, der nicht einen unendlichen Trieb bey sich spüret, nach den ewigen Gesetzen zur Vollkommenheit

heit zu wandeln, sein Leben darnach einzurichten, und der nicht würklich allen Fleiß zu diesem Endzweck anwendet, der mag glauben, was er will, er mag das reinste Religionssystem haben, so ist er nicht ein Haar besser als derjenige, der gar keins hat. Fühlt ihr nicht einen starken Trieb bey euch, einen armen Menschen, der zerlumpt und hungrig bey euch vorbeygeht, zu kleiden und zu speisen; thut ihrs nicht, wo ihr nur könnt; fühlt ihr keinen Abscheu vor dem Laster, und keine unüberwindliche Liebe zur Tugend, suchet ihr nicht alles das an eurem Nebenmenschen ins Werk zu setzen, was ihr wünschet, das er an euch thun möchte, so mögt ihr ein noch so reines Glaubensbekänntniß, einen englischen Verstand haben, es ist euch alles nichts nütze, und ihr seyd unnütze Menschen, die unser Herr Gott zu weiter nichts brauchen kann, als den Platz auszufüllen, wo ihr auf seinem Erdboden lebet und webet. Und hernach? — Weh euch! —

Alle diejenigen nun, die einen aufrichtigen Wahrheitshunger haben, die gern alles erfüllen möchten, was sie nur ihre Pflichten zu seyn, vollkommen überzeugt sind; die, mit einem Wort, rechtschaffene Menschen sind,

sind, sie mögen übrigens Juden, Heyden, Christen, Freygeister, Deisten ꝛc. heisen, so lang sie wollen, alle die lad ich ein, und sie sollen zuverläßig den rechten Weg finden, der sie zeitlich und ewig glückselig machen wird. Diejenigen aber unter meinen Lesern, die würklich an der Wahrheit der Religion Christi keinen Zweifel haben, die entlasse ich, für die hab ich nicht geschrieben, sie werden wohl wissen, wie man den Geist empfangen müsse, der in alle Wahrheit leiten kann. Jene aber bitte ich, zu kommen, meine vorangesetzte Vorbereitung wohl zu beherzigen, und wenn sie sich unwiderruflich entschlossen haben, alles zu versuchen, um bessere Menschen zu werden, und den Frieden Gottes, der alle Vernunft übertrift, welches das wohlgefällige Zunicken der hohen Gottheit ist, wesentlich zu empfinden, so werden sie weiter mit mir gehen, und solchergestalt fortfahren.

Nehme euch nun einmal gänzlich vor, nichts anders zu thun, als was ihr nach der Vernunft für das Beste erkennt, ohne eure Begierden und Lüste zu fragen. Ihr wißt nicht, welcher Religion unter allen in der Welt ihr beyfallen sollt. Ich weise euch deswegen vorerst auf die blose natürliche Reli-

gion, die gebeut euch vorerſt: Ihr ſollt eu-
ren Nebenmenſchen ſuchen, ſo glückſee-
lig zu machen, als ihr könnt. Bemer-
ket derowegen alle eure Handlungen; gebt
Acht darauf, ob ihr bey allem eurem Thun
und Laſſen den Zweck habt, euch ſelbſt da-
durch ohne eurem Nächſten zu ſchaden, zur
Vollkommenheit zu helfen, oder ob es je-
mand anders wahren Vortheil bringen kann.
Sobald ihr findet, daß eure Handlung weder
nothwendig noch dieſer Zwecke einen habe,
ſo entſchlaget euch derſelben, eure Begierden
mögen euch ſo ſtark reitzen, als ſie wollen.
Und wenn ihr euch einbildet, ihr könntet
vor dieſe Zeit keine nützliche Handlung ver-
richten, ſo betrügt ihr euch. Kein Augen-
blick unſers Lebens iſt übrig, wir haben viel
zu wenig Zeit, um alle Pflichten zu erfül-
len, die uns obliegen. Denn bedenket ein-
mal die Zeit, die ihr verſäumt habt. Be-
denkt, wie viel Gutes an andern Menſchen
zu thun iſt, ohne daß ihr jemalen damit
fertig werden könnt. Derowegen, wenns
euch einfällt: Ey! jetzt hab ich doch ein
wenig Zeit, ich wüſte doch nicht, was ich
jetzt zu verſäumen hätte; jetzt will ich alſo
ein wenig in Geſellſchaft gehen, meine Be-
rufsgeſchäfte hab ich ja ausgerichtet, u. ſ. w.
ſo glaubt gewiß, daß die Sinnlichkeit, wie

gar

gar zu oft geschieht, ohne euer Wissen, die Vernunft bestochen hat. Gehet euch deswegen hin, und prüfet euch: Ob es nicht besser wäre, wenn ihr hingienget, das Geld, welches ihr in eurer Gesellschaft auf erlaubte Vergnügen verwenden wolltet, jener armen Familie insgeheim brächtet, euch bey ihr niedersetztet, und ein und anderes Nützliches bey den guten Leuten sprächet? — Bey dieser Untersuchung wird sich eure Sinnlichkeit empören. Ja, wird es heissen, wo ist es möglich, so zu leben? Ey! doch, es ist wohl möglich. Versucht es nur, es wird im Anfang schwer; allein durch die Uebung wird alles leicht, und ihr werdet anfangen, ein besonderes Vergnügen nach jeder guten Handlung zu empfinden, ein so reines, euch vorhin ganz unbekanntes Wohlthun, das euch reichlich allen sinnlichen Verlust ersetzen wird. Ihr werdet allmählich anfangen, mehr und mehr Lust zur Wohlthätigkeit zu bekommen, und wenn ihr nur treu darinnen seyd, so werdet ihr auch immer stärkern Trieb dazu bekommen.

Lasset derowegen niemalen eine Gelegenheit wohlzuthun, aus der Acht, und wo ihrs thut, so werdet ihr allemal die Rügung eures Gewissens spüren, die euch innerlich

hart

hart bestrafen wird, und zwar härter, nach Maasgabe der Wichtigkeit der Versäumniß, und schwächer, wenn die Pflicht nicht so wichtig war. Sollte aber euer Muth schwach werden, und ihr anfangen überwunden zu werden, so müßt ihr neuen Muth schopfen, und euch nach den Regeln, die ich euch weiter unten geben werde, wo von der Aufmerksamkeit auf uns selbst die Rede seyn wird, genau betragen.

Ueberlegt immer nach den Regeln der gesunden Vernunft, ohne auf eure unnöthige Begierden Rücksicht zu haben, ob ihr ohne eurem Stand, eurem Hauswesen zu schaden (mehr will ich jetzt noch nicht fordern) nicht etwas übrig hättet, das einem eurer Mitmenschen nützlicher seyn könnte als euch. Durchsuchet euer Geräthe, und ihr werdet immer etwas finden, dessen Werth einen Leidenden erquicken kann. O! wer nur von Herzen gesinnet ist, Gutes zu thun, der wird immer Anlaß finden. Möchten doch alle Landesfürsten unsern Durchlauchtigsten Regenten auch darinnen nachzuahmen suchen, daß die unnöthige Pracht in Kleidern abgeschafft würde! Möchten denn aber auch die Menschen liebreicher gesinnet seyn! Wie

viel

viel könnte nicht zum Unterhalt der Armen, ob sich noch etwas abzuziehen, verwendet werden, Länder und Staaten könnten sich dadurch einen bleibenden Seegen erwerben, anstatt, daß Ueppigkeit und Wollust nur Fluch und Verderben nach sich ziehen. Allein mit der Kaltsinnigkeit gegen die Religion wächst auch die Liebloßigkeit gegen die Tugenden!!!

Eure Vernunft wird euch immer einwenden: Dieses hab ich geerbt, jenes hab ich verdient, es ist ja mein, sollt ich das weggeben? Und wie sind die mehresten armen Leute gesinnt? Sie verschwenden die Almosen; man wendet seine Gaben nur übel an. Darauf dient zur Antwort: Ihr seyd ein vor allemal schuldig, euren Nächsten eben so glückseelig zu machen, als ihr selber seyd. Nur ist dieses zu bemerken: Das Naturgesetz ist allen Menschen gegeben, und auf die Beobachtung von allen Menschen eingerichtet. Würden es nun alle Menschen halten, so wär es nicht schwer; allein da es die wenigsten halten, so kann es eine Einschränkung leiden, und nach dieser Einschränkung richte ich meine Regeln. Ihr seyd daher eben nicht schuldig, so lange wegzugeben, bis ihr eure bloßen Bedürfnisse

zum

zum Leben nur habt, sondern dasjenige nur, was euer Beruf und Stand, ohne deswegen vermindert zu werden, missen kann. Wird diese Regel beobachtet, o! so werdet ihr noch so vieles finden, daß ihr thun könnt, so daß eure Sinnlichkeit, wie rasend, sich dargegen sträuben wird. Allein ihr seyd schuldig, mit aller Macht dagegen zu kämpfen.

Was aber das zweyte betrift, so seyd ihr verpflichtet, die wahre Nothdurft eines dürftigen Gegenstandes zu untersuchen, und wo ihr dieses nicht könnt, mäßig zu leben. Wißt ihr aber die Bedürfniß eures Nebenmenschen genau, so habt ihr zwo Regeln. Die eine ist: Gebt nach Vermögen. Die zweyte: Gebt nach der Bedürfniß. Ein Mensch, der Willens ist, die Wahrheit seines Weges zur ewigen Glückseeligkeit zu finden, der ist schuldig, dieses alles in Absicht auf seine zeitliche Güter genau zu beobachten.

Wir gehen weiter zu den Gesetzen der Mäßigkeit über; und hier finden wir ein weites Feld vor uns. Was Speise und Trank betrift, da hat es die sinnliche Lust in ihrer Herrschaft sehr weit gebracht. Wenn unse-

re Tafel einmal nach den Gesetzen der Natur sollte geprüft werden, wie viel würde da nicht durch die Zeit übrig gefunden werden? — Und dieser Ueberfluß ist eine doppelte Sünde; denn erstlich hat er in Absicht auf euch selbst weiter keinen Nutzen, als daß er den Sinn des Geschmacks befriediget, hingegen aber euren Leibes- und Seelenkräften schädlich ist. Vors zweyte aber könnten viele Arme und Nothleidende von diesem Ueberfluß ihre Bedürfnisse befriedigen, die sie ohne das nicht haben können. Daher entstehet diese Regel: Es soll weiter nichts auf unsern Tisch gebracht werden, als was unsern Leib zur Nothdurft nähret und stärket. Wir sollen bey jedem Gerichte uns prüfen, ob es uns nöthig und nützlich sey, oder ob wir es missen könnten, ohne unserer Gesundheit zu schaden; ist das letztere, so müßte ihrs nie wieder auf den Tisch bringen, sondern den Werth dafür den Armen geben. Das ist sehr hart! — Ja es ist hart, aber prüft es nur unparteyisch nach der gesunden Vernunft, so werdet ihr doch finden, daß es recht ist, und daß es euch nirgends wo schadet, als an der Befriedigung eurer Lüste. Aber die Befriedigung eurer Lüste ist ja euer

Ver-

Verderben. Danke also Gott, daß ihr Mittel findet, euerem Verderben zu entgehen. Darum thut euch Gewalt, die Sinnlichkeit mag murren, wie sie will. wie seelig werdet ihr seyn, wenn ihr in diesem Kampfe redlich ausgehalten habt! — Aber auch an den simpelsten Speisen kann man sich gegen die Mäßigkeit versündigen. Die Begierden sind unendlich. Werden wir so lang essen und trinken, bis wir gar keinen Appetit mehr haben, so ist schon mehr genossen worden, als die Gesundheit des Körpers erfordert; derowegen höret allezeit zu essen und zu trinken auf, wenn ihr verspüret, daß ihr noch wohl Lust hättet, etwas zu geniesen, so werdet ihr ein munteres, gesundes Leben führen, vielen Krankheiten entgehen, Leibes- und Seelenkräfte in gehöriger Würkung erhalten, und bey nächster Mahlzeit wird euch eure einfältige Speise besser schmecken, als dem Unmäßigen all sein Gesottenes und Gebratenes. Starke Getränke müßt ihr nur brauchen als Arzeney zur Stärkung, sonsten sey euer Trank reines Wasser. Beobachtet diejenigen Menschen, die aus Mangel nur mäßige und einfache Speisen und Getränke genieſſen; dabey aber dasjenige, was sie haben wollen, mit der Hand erwerben müssen, sind sie nicht die gesundesten

Men-

Menschen? Und eben diese Glückseeligkeit könnt ihr haben und geniessen, wenn ihr euch nur der Mäßigkeit befleißiget.

Ich will in diese Klasse solche Verschwendungen nicht bringen, die ohnehin schon grob genug sind, um von sinnlich erbaren Menschen bemerkt zu werden; sondern nur ein Wort von einer höchst wichtigen Ausschweifung der Sinnlichkeit reden, nemlich von der Unzucht. Hier verbeut mir leider die unzeitige Schamhaftigkeit deutlich zu seyn; doch will ich mich so erklären, daß derjenige, der mich begreifen will, keine Ursache haben werde, über Dunkelheit zu klagen.

Die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts ist mit dem göttlichen Befehl begleitet: **Seyd fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde, und machet sie euch unterthan!** Diejenigen welche an der Wahrheit der Schöpfungshistorie Mosis zweifeln, werden doch diesen göttlichen Befehl in der Vernunft gegründet finden. Dieses Geschäfte ist aber mit so vielen Schwierigkeiten und beschwerlichen Umständen verbunden, daß es ganz gewiß verabsäumt würde, wenn es nicht mit gewissen sinnlichen Reizen

zen begleitet wäre, die den ohnehin sinnlichen Menschen dazu andrängen.

Nun ist es aber dahin gediehen, daß beyderley Geschlechter sich gewöhnlich nur um des schnöden sinnlichen Reitzes willen mit einander vermischen. Und da die Begierden immer unendlich sind, so findet auch hier die Sinnlichkeit keine Schranken, bis die Natur selbsten durch verdorbene Gesundheit und abscheuliche Krankheiten sich rächet. Das wahre Naturgesetz ist also auch hier leicht zu finden, nemlich: Beyderley Geschlechter dürfen sich anders nicht beywohnen, als wenn der Endzweck der Beywohnung erreicht werden kann, und niemalen unter andern Umständen, als wo sie im Stande sind, ihre Kinder leiblich und geistlich zu versorgen, das ist, im Ehestand. Alle Einschränkungen dieses Gesetzes geschehen nur der Sinnlichkeit zu gefallen, und haben keine andere Entschuldigung, als menschliche Schwachheit; wir müssen aber dahin trachten, stark zu werden. Die Uebertretung dieses Naturgesetzes ist so wichtig wegen ihrer Folgen auf die Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts, und steht in so großem Verhältniß mit allen andern Lastern, daß

fast

faſt alle geſittete Völker von jeher politiſche Strafen auf gewiſſe Arten dieſes Verbrechens geſetzt haben. Ich fordere aber mehr, als Statiſtick und Politick, ich will, daß das Herz gründlich und aus der Wurzel gebeſſert werde. Daher muß auch das vermieden werden, was wol eben keine Folgen auf die menſchliche Geſellſchaft, deſto gröſere aber für unſere eigene Perſon hat. Mit einem Wort, ich fordere die Haltung des ſtrengſten Naturgeſetzes nach Möglichkeit, und wo es zuweilen übertreten wird, ſchleinige Rückkehr, mit dem ernſtlichen Vorſatz, ſich hinfüro vor ſolchen Fehlern zu hüten.

Je gröſer der ſinnliche Reiz iſt, je ſchwerer iſt auch die Ueberwindung deſſelben, und eben dieſe Anmerkung gilt von der Sache, wovon ich jetzt handle; wir müſſen daher alle Hülfsmittel bey die Hand ſuchen, die uns in dieſem Fall unterſtützen können. Die Mäßigkeit im Eſſen und Trinken nach meiner obigen Vorſchrift, iſt das beſte Mittel dawider; hernach giebt auch der Müßiggang zu unreinen Vorſtellungen Anlaß, derowegen müſſen wir uns immer beſchäftigt halten, und beſtändig auf unſere aufkeimende Gedanken aufmerkſam ſeyn. (Doch dieſes leztere

tere ist von so großer Wichtigkeit, daß ich unten weitläuftiger davon reden muß) damit wir im Stande seyn mögen, die allererste noch schwache Anfänge der sinnlichen Reitze zu ersticken; und endlich ist es eine vortreffliche Arzeney gegen die Geilheit, wenn wir spät zu Bett gehen, und des Morgens früh wieder aufstehen, und also nur höchst nothdürftig schlafen. Dieses leztere hat auch sonsten ungemein vielen Nutzen in dem Verbesserungsgeschäfte, der Leib wird gesund und kräftig zur Arbeit erhalten, und ich gewinne Zeit, meine Berufsgeschäfte, die ich doch nicht alle nach meiner Pflicht ausüben kann, besser und vollkommener zu verrichten.

Es giebt noch gewisse stumme Sünden, die hieher gehören, und die erschrecklich sind. Leset Herrn Tissots Traktat von der Selbstbefleckung, und die Englische Onanie ins Teutsche übersezt. Alle, die sich schuldig wissen, werden merken, wohin ich ziele, und ich fordere die strengste Unterlassung solcher Laster, sie ziehen erschreckliche Krankheiten, leibliche Strafen, höllische Gewissensbisse, und Flüche auf Kinder und Kindeskinder nach sich. Und zu meinem jetzigen Vorsatz fordere ich nochmalen die strengs-

sie

ste Abstinenz vor dergleichen heimlichen Greueln.

Endlich komm ich zu der grösten Wurzel des menschlichen Verderbens, zu der Hauptstütze der Sinnlichkeit, zu dem Fund, mit dem ein Mensch, der an seiner Vervollkommung arbeitet, am allerlängsten, ja bis in den Tod zu streiten hat, ich meyne die **Eigenliebe**.

Das wahre Gesetz, welches ihr entgegen gesetzt ist, heißt: **Der Mensch soll alle seine Mitmenschen in eben dem Grade lieben, als er sich selbst liebt.** Dieses Gesetz gründet sich auf die Gesellschaftsregeln, wo einer des andern Beste eben so gut, wie sein eigenes besorgen muß; so auch das ganze menschliche Geschlecht macht eine einzige Gesellschaft aus, in welcher ein jedes Mitglied helfen muß, daß, so die einzelne, als die Vollkommenheit des Ganzen überall befördert werde. Dieses kann aber nicht anders geschehen, als wenn die allgemeine Liebe beobachtet wird, die ihren Grad der Vollkommenheit erreicht hat, wenn sie der Eigenliebe gleich ist. Da nun die Sinnlichkeit unersättlich ist, indem die unendliche Begierden der Seelen in dieselbe gewendet

sind, so nimmt die natürliche Eigenliebe eine solche Richtung, daß sie nur für sich selber sorgt, alles, was sie vergnügen kann, ohne Rücksicht auf andere Menschen an sich zieht, und daher alles verabscheut, was ihr nach ihrem Wahn zu ihrem Endzweck zu gelangen, im Wege steht. Um nun hier zur wahren vernünftigen Erkenntniß dessen, was recht und unrecht ist, zu gelangen, so muß ich vorerst untersuchen, ob ich mich mehr liebe, als recht ist; denn die menschliche Liebe und Hochschätzung muß sich verhalten, gerade, wie der wahre Werth des Gegenstandes, den ich liebe; dieses ist das Recht der Natur. Nun bestehet aber der wahre Werth des Menschen darinn, wie weit er dem Gesetz der Natur gehorsam leiste, oder welches eben so viel ist; wie weit er in seiner wahren Verbesserung gekommen ist. Denn andeerweitige Naturgaben und Geschicklichkeiten des Geistes legen dem, der sie besitzt, keinen höhern Werth bey, sie machen ihn im Gegentheil verächtlicher, wenn er sie nicht zum allgemeinen Zweck der Menschheit anwendet. Nach diesen Regeln muß ich mich untersuchen, und zwar ganz unparteyisch, so werd ich finden, daß ich ungemein weniger Hochachtung verdiene, als ich mir selber zuschätze. Derowegen, sobald

ich

ich mir selbsten etwas zueigne, so bin ich schuldig, eben dieses euch andern zuzueignen. In diesem Punkt müßt ihr auch also unverdrossen üben, und bey allen Gelegenheiten wo ihr etwas redet, thut und handelt, untersuchen: kommt mir dieses auch zu, hat ein anderer nicht eben das Recht, rede ich da auch etwas, das meinen Nächsten verkleinert, oder das mich über meine Schranken erhebt, und wenn ihr dieses mit aller Vorsichtigkeit beobachtet, so werdet ihr vielen Lastern und Verdrieslichkeiten entgehn, die aus dieser Quelle der falschen Eigenliebe entspringen.

Es ist euch bekannt, daß die Menschen ins allgemeine geneigt sind, hoch von sich selbst, von andern aber gering zu halten. Ihr müßt deshalben, wenn ihr sie bessern wollt, und das ist doch eure Pflicht, allen Menschen nachgeben. Wenn euch jemand beleidigt hat, so werdet ihr ihn nicht bessern, wenn ihr ihn wieder beleidiget und euch rächet, sondern, wenn ihr ihm nachgebet, und ihm Liebe beweiset, so wird er sich schämen, und wenn ihr nur in dieser Gesinnung beharret, so werdet ihr sehen, daß eure ärgste Feinde eure Freunde werden müs-

sen. Sehet! welche Gewalt die Menschenliebe hat! — Welchen Vortheil, und welche Gemüthsruhe werdet ihr euch durch ein solches Betragen zuziehen, und wie viel werdet ihr dadurch zur Vermehrung der menschlichen Glückseeligkeit beytragen!!! Niemalen bessern wir, wenn wir die Menschen, auch unsere Untergebene, mit Gewalt zu ihren Pflichten antreiben. Am besten ist ein gutes Exempel und Ueberzeugung. Doch schliesse ich wohlverdiente Strafen nicht aus, Es giebt warlich Menschen, die sich durch nichts zurecht weisen lassen, als durch Gewalt, diese müssen durch ihre Obern gezwungen werden.

Wir haben bey Ausübung dieser Pflichten nur eine Einschränkung, nemlich, wir dürfen unserm Nächsten nicht nachgeben, wann wir gegen das Gesetz der Natur sündigen, und uns ebenfalls dazu verbinden will; an dem Falle müssen wir ihm sanftmüthig seine Pflichten verhalten, und wenn er uns nicht gehorchen will, so lassen wir ihn fahren, hüten uns aber dabey, so viel an uns ist, daß wir ihn nicht beleidigen. Seyd nur getreu in euerer Verbesserung, so werdet ihr in allen unzählbaren Fällen durch die Stimme eueres Gewissens nach diesen

Ge-

seßen geleitet werden, und ihr werdet nicht irren, wenn ihr nur thun wollt, was recht ist.

Der Neid ist ein Laster, welches aus der falschen Eigenliebe entstehet, wenn ich sehe, daß ein anderer ein Gut beßßt, welches ich lieber selber hätte, und ihn darum anfeinde, so bin ich neidisch. Wir sehen also, daß dieses Laster eine Neigung sey, vermög welcher ich meinen Nächsten nur darum hasse, weil ich mich selber nicht genug lieben kann. Daher ist es der Menschenverbesserung höchst nachtheilig. Das Gesetz, welches es genau betrift, heißt also: **Wir müssen unsern Nächsten lieben, als uns selbst, und ihm darum eben die Güter gönnen, die wir uns selbst gönnen.** Nach dieser Regel also müssen wir unsere Affekten bezähmen und beständig suchen, uns in allen Stücken darnach zu betragen.

Das Laster, welches mit dem Neid am nächsten verwandt ist, ist der Geiz. Ein jeder Geizhals ist neidisch, und ein jeder Neidhard geizig. Der Geiz treibt an, so viele Güter zusammen zu scharren, als möglich ist, ohne Rücksicht der Bedürfnisse an-

derer Menschen. Wir brauchen nicht zu beweisen, daß dieses Laster gerade dem Gesetz der Natur widerspreche, wir wollen uns nur eine Gegenregel formiren, und dieselbe genau beobachten.

**Diejenigen Güter, welche wir durch unsern ordentlichen Beruf, ohne jemanden etwas abzuziehen / das ihm zukommt, erwerben / sollen uns unsere Bedürfnisse befriedigen, das übrige aber wollen wir zum Wohl der Menschheit verwenden.** Nach diesem Gesetz müst ihr euch in allen Stücken zu betragen suchen.

Der Ehrgeiz gehört am nächsten hierher. Dieser sucht seinen Stand so hoch zu bringen, als möglich ist, ohne Rücksicht auf eigenen Werth. Da aber diese Neigung nur unsere Pflichten vermehrt, deren wir ohnehin mehr zu erfüllen haben, als wir zu erfüllen fähig sind, so macht sie uns unsere Besserung immer schwerer, geschweige, daß dadurch die Sinnlichkeit immer mehr wächst, und unsere Liebe zur Tugend deswegen immer schwächer wird. Wir müssen uns in diesen Fällen so verhalten, daß wir bey jedem

An-

Anlaß zu höherem Stand oder höherer Ehrbezeugung untersuchen / ob es nicht Menschen gebe, die dieser Erhöhung würdiger seyen als wir. Ist diese unsere Meynung redlich, so werden wir bald solche Leute finden, die diese Stelle ungemein besser bekleiden können, als wir selber; und ohnedis sollten wir doch erst einmal dasjenige thun, was wir in unserm gegenwärtigen Zustand zu thun vor uns haben, ehe wir uns zu mehreren Pflichten verbindlich machen wollen. Diese Lehren müst ihr genau überall und in allen Gelegenheiten eueres Lebens zu beobachten suchen.

Hochmuth, Zorn, Haß, Feindschaft, u. s. w. sind alle Geburten der Eigenliebe, wir müssen sie alle zu überwinden suchen, und es wird uns leichter werden, wenn wir obige Naturgesetze in allen Augenblicken unsers Lebens vor Augen halten, und darnach zu leben suchen werden.

Die Haupt- und Grundgesetze der Natur hab ich nun vorgeschlagen, und summarisch durchgegangen, man darf nur die Schriften rechtschaffener Moralisten durchgehen, so wird man unzählig mehrere finden.

den. Doch dieſes iſt nicht einmal nöthig: Seyd aufmerkſam auf euer Gewiſſen, ſo werdet ihr finden, daß daſſelbe euch allemal nach der großen Regul rüget: **Thut/ was euere und eueres Nebenmenſchen Glückſeeligkeit befördert / und unterlaſſet/ was derſelben hinterlich. Nun iſt aber alles zur Glückſeeligkeit beförderlich/ was den Menſchen der Gottähnlichkeit näher bringt, und alles hinderlich/ was blos der Sinnlichkeit ſchmeichelt.** Nach dieſer Regel prüft alle euere Gedanken, Worte und Werke, ſo werdet ihr ſicher gehen.

Die Bebachtung des Naturgeſetzes iſt aber nach aller Strenge unmöglich! werdet ihr mir einwenden. — In ſich nicht unmöglich — Je weniger ſinnlich, je mehr möglich; je mehr ſinnlich, je weniger möglich. Der Menſch von allen Gewohnheiten, von aller angeerbten Gewohnheit, ſo wie er aus der Hand Gottes kam, betrachtet, kann ſie nicht allein halten, ſondern dieſe Haltung iſt ihm ſogar natürlich. Daß aber dieſer Menſch die erſte Probe der ſinnlichen Reize nicht aushielt, daran iſt Gott keine Schuld. Werdet ihr mir einwenden, Gott

hätte

hätte solche Menschen nicht schaffen sollen, die sich so leicht unglücklich zu machen im Stande wären.

Ihr unbesonnene, einfältige Geschöpfe! — Ihr seyd abgewichen, Gott ist daran nicht Ursache, und doch hat er die vortrefflichsten Anstalten zu eurer Wiederkehr und Verbesserung gemacht. Schämet euch! Ihr seyd freye vernünftige Geschöpfe, wäret ihr wohl zu einer Glückseeligkeit fähig, wenn ihr sie nicht errungen hättet? Wird ein königlicher Erbprinz einiges Vergnügen daran haben, daß er Kronerbe ist? — Aber wenn ein geringer Bettler einen Weg vor sich fände, wie er, obwol mit vieler Mühe, zu einem mächtigen Thron gelangen könnte, würde er nicht Leib und Leben wagen, denselben zu erwerben? Und sobald er ihn besitzt, wird er von trunkener Freude überfliessen.

Eben so ist es auch mit den Menschen überhaupt. Würde sie Gott gleich anfangs in Glückseeligkeit versetzt haben, so würde seine Ehre seine Liebe und seine Herrlichkeit nicht so offenbar, dem Menschen aber seine Glückseeligkeit nicht so schätzbar geworden seyn.

Doch

Doch alles, was zur Theodicee gehört, wird dem wahren Christen offenbar, und was ihm nicht entdeckt wird, das erwartet er im Glauben; es lasse sich jemand durch meine vorgeschlagene Methode kuriren, und dann wird er nicht mehr sich darüber aufhalten.

Noch ein Gedanke von meiner Seele, den ich, ob er schon so eigentlich hieher nicht gehöret, doch einrücken muß, weil er zu meinem Vorsatz gehört:

Gott schuf den Menschen mit aller Fähigkeit das Gesetz der Natur zu halten. Wenn er es nun gehalten hätte, so war ihm Gott nichts weiter schuldig, als die ununterbrochene Fortdauer seines Daseyns, ohne Widrigkeit, ohne Beschwerlichkeit. Dieses konnte aber nach der Einrichtung der menschlichen Seele weiter nichts Vergnügendes für den Menschen ausliefern, als den ewigen Zustand einer ungekränkten Ruhe. Der Mensch hätte seine Schuldigkeit gethan, und weiter hätte er nicht gekonnt; folglich war ihm Gott nichts mehr schuldig, als eine ruhige ungekränkte Fortdauer seines Daseyns. Auch hätte der Mensch in Absicht

ſicht auf Gott keine weitere Urſache zu dan-
ken gehabt, als für ſein Daſeyn, und für
die ſchöne Schöpfung, als einem allmächti-
gen, allweiſen, gütigen Schöpfer. Dieſes
würde auch die göttliche Abſicht zwar in dem
Fall erfüllt haben. Allein, da der frey ge-
ſchaffene Menſch einmal abwiche, ſo wuſte
es Gott durch ſeine Anſtalten ſo zu lenken,
daß der Menſch eine über alle Vorſtellung
gehende Glückſeeligkeit zu noch gröſſerer Ver-
herrlichung Gottes erlangen konnte. Aber
nun mußte dieſelbe auch errungen und er-
kämpft werden. Chriſtus hielt das Natur-
geſetz vollkommen, und erwarb uns Menſchen
noch dazu die Gnade, durch welche uns
auch die Haltung deſſelben nicht ſchwer wird,
wenn wir ſie nur gehörig zu erlangen ſuchen.
Und endlich tilgt dieſer anbetenswürdige Erlö-
ſer die Schuld des menſchlichen Geſchlechts der-
geſtalt, daß nun alle Tugenden der Frommen
mit unendlicher Glückſeeligkeit belohnet,
und nunmehro, nachdem Chriſtus das Ge-
ſetz erfüllet hat, nicht mehr als Pflichten,
dazu wir ohnehin verbunden ſind, angeſehen
werden. Dennoch aber, wenn wir dieſe
Pflichten nicht erfüllen, ſo haben wir eben
durch unſern Ungehorſam keinen Theil an
Chriſto, und ſo ſind wir blos dem Geſetz
der Natur unterworfen, und machen uns

der darauf gelegten ewigen Strafen theilhaftig, wodurch denn unsere Pflichten wieder zu absoluten Pflichten werden, und wir sind dazu stärker als jemals verbunden.

Seyd ihr nun, meine Leser, noch ausser Christo; verlangt ihr keinen Theil an ihm zu haben; so seyd ihr zur strengsten Haltung des Naturgesetzes (wie ich schon oben gesagt habe) von euerer Geburt an, bis in eueren Tod, ohne jemalen dagegen zu sündigen, schuldig, und wenn ihr dieses alles gethan hättet, so könntet ihr doch keine weitere Belohnung von Gott fordern, als eine ewige Fortdauer eueres Daseyns, ohne Beschwerlichkeit dabey zu haben. Habt ihr ein Gesetz übertreten, so seyd ihr straffällig, und wie wollt ihr dafür büsen? Ihr könnt Gott weiter nichts geben, als ihr habt, und alles, was ihr habt, geht zur Haltung des Naturgesetzes hin; folglich bleibt ihr Gottes ewige Schuldner. Gott ist aber gerecht, folglich muß er die Verabsäumung dieser Pflicht ewig strafen, denn ihr könnt ja nimmermehr thun, als ihr schuldig seyd, folglich an Gott in Ewigkeit keine Bezahlung leisten diese ewige Strafe wird genau nach der Gröse des Verbrechens abgemessen seyn. Wenn

es

es also in der Ewigkeit nicht noch ein Weg zu Christo giebt, so ist die Unendlichkeit der Strafen ganz gewiß. Wie jenes aber alsdann möglich seyn kann, wann Christus seinem Vater das Weltreich wieder überantwortet hat, und mit seiner erworbenen und erlöseten Menschenzahl sein höchst glückseeliges Königreich fortsetzt, das kann ich nicht begreifen. Es ist entsetzlich gefährlich, Muthmasungen auf die Anstalten Gottes in der Ewigkeit zu machen. Ich meines Orts will suchen, mit den ersten über den Jordan zu kommen, und ich weiß gewiß, alle Menschen, alle Seeligen würden den ewigen Vater nach tausend umgewälzten Aeonen preisen, wenn er auch Anstalten zur Erlösung der Verdammten machen sollte. Ich wünsch es, wenns aber nicht geschieht, so muß ich doch Gott rechtfertigen, denn er hat viele tausend Jahr ganz ohne Schuldigkeit an der Besserung der Menschen gearbeitet, warum haben sie seine Anstalten verworfen, und endlich hoffe ich von seiner Barmherzigkeit, er werde doch auch in den ewigen Strafen nach der gröſten Billigkeit zu Werk gehen. Ihr seht also, meine theuren Freunde! wie wichtig die Sache ist, die ich in diesem Traktätgen abhandele, und wie nöthig es ist, sonderlich denen Deisten und Freygeistern,

geistern, daß sie augenblicklich ihre Besserung nach den Regeln des Naturgesetzes auf das strengste zu halten anfangen? Was bis dahin versäumt ist, verdient ewige Strafe; ihr könnt sie euch aber erleichtern, wenn ihr von nun an euere Schuldigkeit thut; werdet ihr aber ferner meinem Rath folgen, so werdet ihr von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugt, Christum im Glauben ergreifen, und also nicht allein der ewigen Strafe entgehen, sondern sogar von euerem göttlichen Freund und Bruder in seine euch bereitete seelige Wohnungen übergeführet und ewig glückseelig gemacht werden. Die Haltung seiner Gebote, die das reinste Naturgesetz sind, wird euch sein Geist, den er euch mittheilen wird, leicht machen.

Wenn ein Mensch nun allen Fleis anwendet, das Naturgesetz zu halten, so wird er finden, daß bey jeder Erfüllung eines Stücks desselben, wie vorhin schon gesagt worden, ein unbekanntes ruhiges Wohlthun, ein Friede seine ganze Seele durchdringet, welches das Zeugniß von der Zufriedenheit des Gewissens ist. Wir befinden uns bey diesem Genuß so wohl, und er ist dem Wesen unserer Seele so gemäß, daß wir alsofort

sofort erkennen, wir würden in unser anerschaffenes wahres Element kommen, wenn wir nur das Gesetz halten könnten. Dieses wollen wir die Gewissensruhe nennen, denn es ist noch lange der Friede Gottes nicht, der über alle Vernunft gehet.

Wenn aber ein Mensch sich von der Sinnlichkeit überwinden läßt, so, daß er gegen das Gesetz der Natur in einem oder dem andern Stück sündiget, so empfindet er einen Seelenschmerz, eine Gewissensunruhe, die ihm sehr beschwerlich ist. Beyde diese Empfindungen, Gewissensruhe und Gewissensunruhen, werden aber nicht eher empfunden, als bis der Mensch von ganzem Herzen entschlossen ist, seiner Bestimmung zu folgen, und das Naturgesetz zu halten, auch müssen seine Handlungen aus dieser Absicht geschehen, sonsten bringen sie diese Würkungen nicht so sonderlich merkbar hervor. Endlich sind auch dieselben im Anfang der Uebung nicht so stark, sondern sie wachsen, jemehr man in derselben zunimmt.

Mit diesem Kämpfen gegen die Sinnlichkeit wird der Geist immer heiterer, er beginnt ausgebreiteter zu werden, seine Kräfte

werden würksamer, und er fängt an, sich kennen zu lernen. Ich setze aber voraus, daß der Mensch treu und heldenmüthig anhalte, und sich durch seine Fehler so groß und so viel ihrer auch seyn mögen, sich nicht zurückhalten und kaltsinnig machen lasse, sondern fort und fort mit aller Macht arbeite, und seine Besserung befördere. So wie nun der Geist sich der Sinnlichkeit entringt, freyer und in sich selbst aufgeklärter wird, so sieht er auch immer klärer ein, alles, was in seinem Würkungskreise vorgeht, seine aufgeheiterte Vernunft schliest viel feiner, und ihre Schlüsse sind dem Gemüth empfindsamer; das ist: ihre Wahrheit wird fühlbarer. Da fängt denn an folgende Einsicht in unserm Zustande ganz mathematisch gewiß zu werden, daß bis an den Zeitpunkt unserer Umkehr, unsers Vorsatzes zur Besserung, alle unsere Seelenkräfte unter der Herrschaft der Sinnlichkeit gefangen gelegen; daß wir während all der Zeit, die wir von unserer Geburt an, bis dahin durchlebt haben, immer gegen unsere Bestimmung gehandelt, mithin beständig gegen Gott gesündigt haben; daß wir also einem schlechten Schicksal nach unserm Tod entgegen eilen; denn die Seele fängt nun an, sich unsterblich zu fühlen, sie empfindet, daß sie ewig seyn wird. Dieses

alles

alles sind Aufschlüsse des Gewissens, welches nach dem Verhältniß, wie die Geistes-kräfte aufgeheiterter werden, auch würksamer wird. Nun fängt der Mensch an, bange zu werden, er bereut sein geführtes Leben, und nun faßt er tausend Vorsätze, aufs allerstrengste der Tugend nachzujagen, und nicht mehr zu sündigen; er thut Gelübde, seiner Bestimmung und Besserung treu zu bleiben. Um diese Zeit fangen auch andere Menschen an, unsere Veränderung zu merken, mithin uns zu verlachen oder zu bedauren. Nun ist man hypochondrisch, oder was man dem Ding vor einen Namen giebt; man kehrt sich aber daran nicht, sondern der veränderte Mensch, der mit seiner Besserung beschäftigt ist, sieht wohl, daß er ganz gewiß auf dem rechten Weg ist.

Weil nun das Gewissen immer reiner und würksamer wird, so werden auch der Pflichten mehr, da werden nun auch vor und nach die geringsten Lüste, sinnliche Begierden und Gedanken zur Uebertretung des Naturgesetzes, wie sie es auch würklich sind. Der Mensch fängt also nunmehr an, auf alle seine Gedanken, auf alle, auch die ge-

ringſte Regungen der Seele Acht zu geben, um gegen dasjenige, was dem Naturgeſetz zuwider iſt, zu kämpfen, und es in der Geburt zu erſticken. Dieſe Uebung iſt aber, ſonderlich im Anfang, entſetzlich ſchwer, man vergißt alle Augenblick Acht zu geben auf das, was man denkt, und was die Einbildungskraft würkt. Allein in dieſem Stück muß man treu ſeyn, und dieſe ſtrenge Wachſamkeit auf ſich ſelbſt fleißig üben, denn ſie iſt das allerwürkſamſte Mittel, zum Zweck zu kommen. Man kann hier keinen Enthuſiasmus befürchten. Sollte das wohl Enthuſiasmus ſeyn, wenn ich alle meine Gedanken und Regungen meines Herzens ſogleich bey ihrer Geburt vor dem Richterſtuhl der Vernunft beurtheile, ſie erwehle oder verwerfe? — Allein nichts iſt dem ſinnlichen Irrgeiſt zu ſeiner Beruhigung bequemer, als alles dem Enthuſiasmus zuzuſchreiben, was ihn in ſeinem träumenden Morgenſchlummer ſtören will.

Dieſe Uebung iſt bey der Menſchenverbeſſerung das allerbeſte Mittel und muß auch im Chriſtenthum immerfort geübt werden, denn dadurch erſtickt man die Sünde in ihrer Geburt ehe ſie uns durch ihre Reize zu ſtark wird.

So-

Sobald sich nun ein Mensch in diese Aufmerksamkeit begeben hat, so vermindert sich die Traurigkeit über seinen Zustand ein wenig, er bekommt nunmehro Muth, und hofft durch dieses Mittel zum Zweck zu kommen; allein dadurch wird der Geist noch ruhiger und heiterer, alle Seelenkräfte würken fast ungehindert fort, und das Gewissen entdeckt den ganzen Greuel der menschlichen Verdorbenheit. Um diese Zeit fänge der Mensch an, einer Empfindung gewahr zu werden, die ihm ganz neu ist. Man fühle zuweilen eine Neigung, sonderlich, wenn man allein ist, und durch nichts gestört wird; oder auch, wenn man eine Zeitlang treu in der Aufmerksamkeit auf sich selbst gewesen, oder eine große sinnliche Lust überwunden hat, sich nieder in den Staub zu legen, und anzubethen, man mögte in die unterste Oerter der Erde kriechen, ins Dunkle, um sich zu verstecken. Prüft sich nun der Mensch, giebt er auf die Würkungen seines Geistes Acht, so findet er gar nichts, seine Vernunft weis von nichts, die Einbildungskraft noch weniger, und im Gemüthe spürt man nur diese Neigung, eine unaussprechlich ehrerbietige Empfindung, ein Trieb zum Anbethen, der über alles ist. Dieses Gefühl dauret selten lang, kommt aber gemeiniglich wie-

der, wenn der Mensch in der Aufmerksamkeit auf sich selbst besonders treu, und übrigens in Befolgung des strengsten Naturgesetzes, unverdrossen ist. Ich kann diese obige sonderbare Empfindung nicht anders begreifen, als daß es das Gefühl der Seele von der überall gegenwärtigen Gottheit seyn muß, welches wohl möglich ist, wenn das Gemüth von sinnlichen Dingen sich mehr und mehr entfernt. Denn warum sollte ein Geist den andern nicht empfinden können, wenn sich die Scheidewand, die zwischen beyden war, zu verlieren anfängt. Ja er ists, der Vater der Natur, die Seele empfindet ihn, aber gut ists, daß sie ihn durch ihre Augen der Einbildungskraft nicht erblickt, sie würde, wie Adramelech, sich tausendmal vernichtigen wollen, und nicht können, sie würde in der Hölle seyn, schon diese obige schwache Empfindung, ein bloses Gefühl von der Gottheit macht den Menschen so klein, daß er sich gern in einen Maulwurfshaufen verkriechen möchte, wenn er nur könnte.

Wenn diese Nähe der Gottheit bey fernerer unermüdeter Uebung in der Aufmerksamkeit auf uns selbst, und Haltung des Gesetzes, immer stärker wahrgenommen wird,

wird, so geräth der Mensch ins Beten, es steigen von Zeit zu Zeit tiefe Seufzer aus dem Innersten der Seele zur Gottheit auf, Seufzer, wie eines Gefangenen um Errettung. Hier gilt nun, was Christus sagt: **Es kann niemand zu mir kommen, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat.** Und endlich fängt an, ein neues Licht in der Seelen aufzugehen; von diesem aber muß ich nun gründlicher reden.

Wenn sich der Mensch in Haltung des Gesetzes mit aller Treue übt, so wird er gewahr, daß es ihm ganz unmöglich sey, dasselbe nach der göttlichen Forderung zu halten, er mag auf alle Gedanken und Gemüthsbewegungen Acht haben, so streng er will, er wird doch täglich fehlen, täglich irren, und täglich von der Sinnlichkeit überwunden werden. Doch gewinnt er immer etwas über sich selbst, wird doch allmählig unvermerkt besser, und kommt der Gottheit näher; allein je näher, je mehr Angst, je mehr Reue über begangene Fehler, und endlich, wenn das Gebeth hinzukommt, und den Menschen noch mehr zu Gott erhebt, so fühlt man in Wahrheit, daß er ein verzehrendes Feuer ist, man kann nicht wieder zurückfallen.

Denn man erkennt nun unwiderſprechlich gewiß, daß eine ewige Verdammniß auf uns wartet, wenn wir nicht andere Menſchen werden. Gehen wir aber weiter, nähern wir uns der Gottheit, ſo können wir ohne unausſprechliche Angſt nicht weiter kommen. Nun beten wir, die Seele ruft immer fort aus der Tiefe des Herzens: Herr! gehe nicht ins Gericht mit mir! Herr, ſey gnädig! Herr ſey barmherzig! Allein das Gewiſſen rügt immer nach der Wahrheit, es ſpricht immerfort das entſetzliche Urtheil: Ich hätte müſſen das Geſetz halten, allein ich habs nicht gethan, folglich ewige Pein verdient. Nun iſt es Zeit, daß ſich der barmherzige Samariter einfinde, den der arme Freygeiſt ſo lang bezweifelt hat, ehmals konnt er nicht reimen, was von Erlöſung durch Chriſtum geſagt und gelehrt wurde, es war ihm eine Thorheit. Aber jetzt, da das Gewiſſen in der Vernunft Gericht hält, und faſt alles am Menſchen ſtrafbar wird; Gott ſelber, deſſen Zorn die Seele nun nahe fühlt, wie einer der des Nachts auf dem Schiffe auf der wilden See erwacht, die in die Ohren gellende nahe Brandung der Wellen an grauſamen Felſen hört, mit ſeinem Schiff in der Höhe und im Abgrund ſchwebet, und alle Augenblicke zu ſcheitern erwartet,

wartet, ist dem menschen fürchterlich, und ein verzehrendes Feuer. Nun ist ihm die Erlösung durch Christum süß, und mehr, als moralische Besserung.

Aber wieder auf das neue Licht zu kommen, von dem ich oben sagte: wir entdecken in diesen fürchterlichen Umständen endlich eine neue Empfindung im Gemüthe, die mit dem Gefühl der nahen Gottheit genau vereinigt ist, die tiefe Ehrfurcht vor dem anbetungswürdigen bleibt; sie wird noch immer stärker, aber an statt der Angst und schrecklichen Furcht vor Gott, findet sich ein zuversichtliches Zutrauen zum Vater der Menschen ein, die Zerknirschung und die Empfindsamkeit des Herzens wird unendlich, das Rufen aus dem innersten Grund der Seele, Vater, Abba lieber Vater! erbarm dich mein! ist unaufhörlich, und so entsteht vor und nach ein Gefühl der Wahrheit von Christo; die Vernunft, die die höchste Wahrscheinlichkeit der evangelischen Historie weiß, und davon überzeugt ist, stimmt zu, alle Sprüche und Reden Christi und seiner Apostel werden nun von unserm Geiste als unwidersprechlich treffend gefunden, und in dem Gefühl der nahen Gottheit kommt ihm im neuen Testament alles so erhaben und

so

göttlich vor, daß es ihm in der Seele wehe thut, wenn er die elende Stümpereyen der heutigen Kriticker darüber lieſt und hört, alles iſt ihm nun in den heiligen Schriften unendlich wichtig, und er fühlt überall darinnen den lebenden und webenden Geiſt Gottes; die Vernunft ſtimmt dieſen Empfindungen bey, denn ſie findet bey ſchärfſter Prüfung nichts gegen die Wahrheit, aber unendlich vieles, das ihr zu hoch iſt. Jeden Augenblick, den er auf die Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt verwendet, wird ihm Zeit des Gebets, und endlich durchdringt das Gefühl der Gottheit ſeine ganze Seele, ſie empfindet in allen ihren Kräften den verſöhnten Gott. Chriſti Worte zu jenem Kranken: **Dir ſind deine Sünden vergeben!** ſind wie ein Herzensſtich, der durch Mark und Bein dringet, und der Menſch wird nun unausſprechlich gewiß, daß ihn Chriſtus bey dem Vater verſöhnt habe, und daß er nun ſeinem Erlöſer zu Erb- und Eigenthum verfallen ſey.

Hiebey lernt der Menſch die unermeßliche Liebe Gottes in Chriſto einſehen. Die Liebe des theuerſten Gottmenſchen zerknirſcht ihn dergeſtalt, daß er tauſendmal den Tod wieder für ihn leiden möchte, beſonders, wenn ihm

einfällt, daß er in seinem vorigen Zustande diesen seinen Fleisch gewordenen Gott verhöhnet und gering geachtet.

Mit dieser Liebe zu Gott und Christo erfüllt der göttliche Friede den ganzen Menschen; und nun fängt der Geist, der vom Vater und Sohn ausgehet, auf die Seelenkräfte durchs geschriebene Wort zu würken. Der Kampf gegen die Sinnlichkeit wird nun mit Lust fortgesetzt, und so entsteht die sogenannte neue Kreatur, oder der neue Mensch.

Dieses, meine Leser! ist die ganz gewisse und unfehlbare Kur des Religionszweifels, auf keine andere Art kann dem Uebel abgeholfen werden. Nichts anders überzeugt die Vernunft und die Empfindungen, als die gründliche Erfahrung. Allein, ich habe noch ein und anders nachzuhohlen, das zu diesem Abschnitt gehört.

Der Weg zu Christo, den ich hier der Länge nach beschrieben habe, ist der einzige, und auch bey Christen eben derselbige, nur mit dem Unterschied: Ein Christ glaubt die

Wahr-

Wahrheiten seiner Religion historisch; daher, wenn er einen festen Vorsatz faßt, ein besserer Mensch zu werden, so lehrt ihn schon seine Religion, daß er müsse sein Elend und seine Verdorbenheit erkennen lernen. Er weiß also, daß dieses vorerst nöthig ist, daher bethet er sogleich ernstlich zum Erlöser, daß er ihm mögte zu erkennen geben, daß er einen Erlöser nöthig habe, sein Gebeth wird, wenn es ernstlich ist, und wenn er darinn ausharret, endlich erhöret, er wird erleuchtet, sieht seine Verdorbenheit ein, wendet sich zu Christo, und so wird ihm geholfen. Doch dieses ist in Ansehung der Zeit und Umstände, je nach der Beschaffenheit eines Menschen, seiner Sinnlichkeit, seiner Leichtsinnigkeit oder unzähligen andern Umständen mehr, sehr verschieden: Einem wirds schwerer, dem andern leichter; einer ist in diesem Stand länger, der andere kürzer. Unterdessen bleibt die Ordnung und die Grade der Menschenverbesserung immer einerley, und wer aufmerksam ist, wird mit Erstaunen erkennen lernen, wie genau die Anstalten Gottes den tiefsten psychologischen Regeln und der wahren Natur der Seelen, zu ihrer Vervollkommnung angemessen seyn.

Ein

Ein Freygeist aber, der redlich und von ganzem Herzen wünscht, die gewisse Wahrheit zu erkennen, der muß diesen schweren Weg wandeln; denn er muß durch die Erfahrung lernen, daß es unmöglich sey, ohne Christum zum Zweck seines Daseyns zu kommen. Ich darf mich erkühnen; folgendes Axiom fest zu setzen.

**Ein Zweifler/ der dieses Buch mit Ernst und Nachdenken durchliest/ und dann diesen darinnen vorgeschriebenen Weg nicht einschlagen will/ der zeigt klar/ daß er nicht aus Liebe zur Wahrheit zweifle, sondern/ daß ihm sein Naturleben besser gefalle/ und er also lieber sein trauriges Schicksal abwarten will Nun darf ein solcher sich auch dann nicht mehr über Ungewisheit beschweren.**

Ein jeder denkender Leser, der bis daher alles, was ich gesagt habe, mit Aufmerksamkeit durchgedacht hat, wird finden, daß diese meine Anweisung zur Verbesserung des Menschen, nahm zu seiner bleibenden Glückseeligkeit, gar genau mit der menschlichen Natur übereinstimme, und der Seele ganz angemessen sey, nichts unvernünftig,

nichts

nichts enthusiastisch, sondern alles reiner, wahrer und psychologischer Gang der würkenden Seelenkräfte, und mitwürkenden Gottheit. Aber nichts legitimirt die heilige Schrift, so wie sie da ist, ins Ganze und Einzelne genommen, mehr, als diese Erfahrungen; alles sympatisirt mit der Lehre Christi und seiner Apostel, und diese ganz genau mit der Haushaltung Gottes im alten Bunde und den Weissagungen der Propheten. Alles predigte von Anfang der Welt bis auf Christum Buße, μετανοια, Herzensveränderung, Uebergang aus der Herrschaft, der Sinnlichkeit zur Herrschaft des Naturgesetzes. Christus selber konnte vor der Vollendung seiner Erlösung nichts anders thun, als Herzensveränderung predigen. Er lehrte den Kern des Naturgesetzes, befahl, ihn zu halten, und an ihn zu glauben, versiegelte dieses alles mit Wundern, so daß derjenige, der sie sah, und nur ein Freund der Wahrheit war, sagen mußte: Dieser ist ein Lehrer der Menschen von Gott gesandt, niemand kann solche Thaten thun, als Gott. Folglich muß er Gott seyn, oder Gott sonderbar durch ihn würken. Er sagt uns: Ich und der Vater sind eins, wer mich siehet, der siehet den Vater. Das kann nicht Unwahrheit seyn, denn Gott würde einem

Lügner,

Lügner einem Betrüger seine Lügen nicht mit solchen göttlichen Thaten bekräftigen. Folglich dieser Jesus ist Gottes Sohn, er ist der Erlöser der Menschen, ich muß ihm also glauben. Seht! so dachte zur Zeit Christi der jüdische Wahrheitsfreund, und so denkt noch derjenige, der sich in Haltung des Gesetzes ermüdet hat und nun keinen Rath und Hülfe mehr weiß. Denen, die diese letztere Seelengestalt hatten, rief er zu, und thuts noch: Kommt her, alle, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken! Diese Mühseeligkeit, diese Zerarbeitung im Gesetz und Wiederkehr zu Gott, mit einem Wort, die Buße heißt auch mit einem andern Wort, der Zug des Vaters zum Sohne. **Es kann niemand zu mir kommen, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater:** sagt Christus. Sollte aber jemand in der Haltung des Naturgesetzes sich anfangen zu beruhigen, und in den Wahn verfallen: er thue seine Schuldigkeit, habe also Christum nicht nöthig; so wirds ihm gehen, wie jenem reichen Jüngling, der hatte alles gehalten, von seiner Jugend auf. Was fehlt mir noch? Er dachte: Christus wird dir doch nichts nennen können, daß du nicht schon alles gethan habest.

Allein, der Erlöser kannte die Forderung des Naturgesetzes besser. Er trug ihm auf: Alles, was er habe, zu verkaufen, den Armen zu geben, und ihm nachzufolgen. Denn es war doch nun bald im jüdischen Lande kein Besitz mehr zu hoffen, und der Glaube an Christum würde ihm alle Nothdurft verschaffe haben.

Die Empfindung zu Ende der Buße, daß die Gottheit versöhnt sey durch Christum, ist der **wahre Glaube**, der mit der **Vergebung der Sünden** anfängt, zuweilen wächst, aber auch wohl wieder klein wird, auch im Verborgenen wieder zunimmt. Gleich auf die Vergebung der Sünden folgt die **Rechtfertigung**, welche wir in der Seele empfinden, in dem Frieden und in der Liebe zu Gott und Christo. Denn diese können nicht anders entstehen, als durch die verborgene Versicherung, daß wir im Gerichte Gottes von unsrer Schuld frey gesprochen worden. Wenn nun der Geist Jesu Christi durch die **Gnade** sich mit der Seele vereinigt, so entsteht die **Wiedergeburt**, und der Wachsthum des neuen Menschen ist sodann die **Heiligung**.

Diese Terminologie wollte ich deswegen anhängen, damit ein Religionszweifler sehen möchte, daß es keine leere Töne, sondern

Wahr-

Wahrheiten sind; die rechtschaffene Gottesgelehrten nach der Offenbarung und Erfahrung der Kürze wegen ausgedacht und gebraucht haben.

Ich fühle noch immer zween wichtige Steine des Anstoßens, die dem Religionszweifler, der bis dahin gelesen hat, noch immer im Wege sind. Er wird sagen: Ja alles, was ihr uns da gesagt habt, ist gut. Allein erstlich ist mir noch immer unbegreiflich, daß Gott, der die Liebe ist, nicht besser für das menschliche Geschlechte gesorgt, und die christliche Religion nur an einen so kleinen Theil der Menschheit sollte offenbart haben. Und dann kommt uns der Weg, den sie uns da vorgeschlagen haben, sonderlich gegen das Ende ganz enthusiastisch vor, es lautet alles, so schwärmerisch, es ist uns zu gefährlich, zu folgen. Ich will euch auf beydes gründlich antworten. Was das erste betrift, das ist schon zum Theil in der Einleitung beantwortet worden, man merke noch dieses: Soll Gott den Menschen Christum aufdringen, ihnen, die er zu vernünftigen Geschöpfen gemacht hat? Genug, diese Anstalt ist an die Menschen offenbart. Haben sie dieselben nicht durch die ganze Welt bekannt werden lassen, sondern sie gehindert, daran ist Gott keine Schuld. Und dann, wo wissen wir, ob nicht ein rechtschaffner Huron/

Irokese oder Grabiraner, wenn er in Beobachtung ſeiner Pflichten treu iſt, eben den verſöhnten Gott durch Chriſtum finden wird, auch dunkel erkennen lernt, das Gott durch eine oder andere Art verſöhnt worden, auch an den Verſöhner glaubt, ob er ſchon nicht davon reden kann, keine Worte und Begriffe davon hat, das alles aber doch empfindet, und wenn er dieſer Empfindung treu bleibt, endlich mit unausſprechlicher Freude ſeinen unbekannten Bruder, der ihn erlöſt hat, und König der Welt iſt, in jenem Leben entdecken und kennen lernen wird? Laßt uns Gott nur die Welt regieren laſſen, und uns nicht darum bekümmern. Es wird denen zu Tyro und Sydon, Amerikanern, Inſulanern, Indianern, Hottentotten, Kamſchadalern, Zemblanern, Mohren und Negern weit erträglicher gehen am Tage des Gerichts, als denen, die Chriſtum, es ſey mit Worten oder mit Werken verläugnen, da ihnen ſein Licht hell in die Augen ſcheint, und doch nicht ſehen wollen. Laßt uns nur thun, was wir thun ſollen, wir, denen der Herr ſo vieles anvertraut hat, vieles wird er auch von uns fordern, wenn er kommen wird. Er bleibt lang aus, allein, ob er verzieht, ſo wird er doch unvermutheter kommen. Ich warte im Glauben auf die Erſcheinung Chriſti, der

mein

mein Herr und mein Gott ist! Und hätt ich geirrt, das in diesem Fall nicht möglich ist, so will ich nach meiner Ueberkunft in die Ewigkeit mich nach ihm umsehen, und werd ich ihn nicht finden, so sind ich doch den Vater der Menschen. Er wird mich belohnen, denn ich habe gesucht nach meiner Erkenntnis vollkommner zu werden, ich bin ihm bis in den Tod treu gewesen, dann wird er mir Gnade zuwinken. Aber gewiß, ich werde ihn finden, meinen Heyland, zu seinen Füsen anbethen, ich werde ihn an seiner verklärten Menschheit, an seinen Wundenmahlen kennen, und vor Wonne und unaussprechlicher Freude außer mir selbst seyn. Freunde! ein Tag, ein Jahr geht nach dem andern hin, der grose entscheidende Zeitpunkt wird bald kommen!

Der zweite Einwurf, die Furcht vor dem Enthusiasmus ist nun noch übrig, ihr fürchtet ihn da, wo es euere Besserung betrift, im übrigen aber gesteht ihr, er mache euch glücklich. — Was ist Enthusiasmus? — Werdet doch einmal nüchtern! Kann eine Liebe zu Gott, zu Christo übertrieben, das ist, enthusiastisch genennt werden? — Gesegnet sey mir der Enthusiasmus! Oder ist euch bange, ihr solltet irren, das Falsche für wahr, und das Wahre für falsch erkennen; und also in Enthusiasmus für ein Scheinding, ein Undind verfal-

len, mithin eure edle Lebenszeit vergeblich verſäumen. Hierauf antworte ich, und wer gegen dieſe Antwort noch etwas einwenden kann, mit dem iſt kein Reden mehr.

**Wir haben das Naturgeſetz vor uns/ wir haben die höchſte Moral vor uns, alle Empfindungen/ die uns dazu verhelfen/ daß wir derſelben gemäß leben/ und uns alſo dem Ziel der menſchlichen Vollkommenheit/ der Gottähnlichkeit näher bringen/ die uns dieſen Weg leichter machen/ oder uns nähere Wahrheiten davon entdecken: Alle dieſe Empfindungen und Kräfte ſind göttlich/ ſind heilig/ ich bin bey Verluſt meiner Seeligkeit daran gebunden. Nennt ihrs Enthuſiasmus/ ſo muß ich ſagen: Geſegnet ſey mir der Enthuſiasmus! —** Nun antwortet! ſind denn alle Mittel, die ich in dieſem Abſchnitt angegeben habe, nicht alle miteinander vernünftig und wahrſcheinlich? —

Gebe Gott die Ehre, geſtehet die Wahrheit, und küſſet den Sohn, daß er nicht zürne!

# Würkungen
## der
# Glaubenskur.

---

Die Frucht des Geiſtes iſt: Liebe, Freude, Friede, Grosmuth, Wohlthätigkeit, Güte, Glaube, Sanftmuth, Enthaltung. Gegen Leute von ſolcher Art iſt kein Geſetz. Die Chriſto angehören, haben das Fleiſch ſammt den Leidenſchaften und Begierden gekreuzigt.

Paulus B. an die Galat.
C. 5. V. 22. 24.

# Dritter Abſchnitt

## Würkungen der Glaubenskur.

Wir haben nun den Menſchen bis dahin gebracht, wo nunmehro der Geiſt Jeſu Chriſti mitwürkt, und denen Seelenkräften im Kampf gegen die Sinnlichkeit beyſteht. Vor dieſer Veränderung kämpfte die Kraft des Menſchen gegen ſich ſelbſt, ſie konnte ſich alſo nicht ſelbſt überwinden, weil ſie nicht ſtärker ſeyn konnte, als ſie ſelbſt iſt; aber nun, da die Gnade mitwürkt, iſt der Streit, mithin die Ueberwindung leichter. Wir wollen unſern Weg verfolgen, und die Würkungen dieſer neuen Seelenbeſchaffenheit mit flüchtigem Blick überſehen. Dieſe Würkungen müſſen betrachtet werden:

1tens Auf den Menſchen ſelbſt und ſeine Seelenkräfte.

2tens Auf ſeinen äuſſern Würkungskreis, das iſt, auf ſein Thun und Laſſen.

Die Empfindung der nahen und versöhnten Gottheit hat bey dem veränderten Menschen eine solche Macht auf sein Herz, daß daſſelbe ein ganz anderes Gefühl von dem Wahren, Guten, und Schönen bekommt, als es vorhin hatte. Ueberall, wo Leben und Bewegung iſt, empfindet es den nahen beſtändig fortwürkenden Gott in der ganzen Natur, wie er die ganze Schöpfung, ſo weit ſie unſere Sinnen und Verſtand erreichen können, immerfort zum Wohl ſeiner Geſchöpfe weislich, unendlich weislich regiert, das Böſe nicht immer austilgt, aber doch allezeit ſeines Endzwecks verfehlen macht. Wir finden dieſen überall nahen mächtig herrſchenden Gott als versöhnt, als unſern Vater, und daher ſehen wir überall keine Gefahr, wir wiſſen, daß er uns bewahrt, ſo daß wir keinen Fuß ohne ſeinen Willen an einen Stein ſtoßen können, daß kein Haar ohne ſeinen Willen auf die Erde falle, und verlohren werde, daß wir in ihm leben, weben und beſtehen. Alles dieſes ſind nicht blos Ueberzeugungen der Vernunft, ſondern lebendige erfahrungsvolle Wahrheiten.

Dieſes Gefühl deſſen, was in jedem einzeln göttlich wahr iſt, verbreitet ſich auf alle

alle Gegenstände, alles sehen wir in Gott an und unterscheiden den Charakter des Göttlichen von dem Ungöttlichen, und das Wahre von dem Falschen.

Das Gute wird eben so empfunden. Der Christ findet überall, wo göttliche Würkung, Geschäfte seines Gottes ist, wahre Güte, er weiß, daß alles, was er macht, gut ist, wo aber Menschen arbeiten, Stückwerk, Schwäche, und Bösartigkeit webet. Und eben die Bewandniß hat es mit dem Schönen. Schönheit ist der Seelen Nahrung, sinnliche Schönheiten empfindet sie im sinnlichen Zustand als wahre Schönheiten; aber nun ist ihr nichts mehr schön, als die Gottheit, und ihre unverdorbene Werke, da nemlich, wo die Liebe, Güte, und Wahrheit Gottes darinnen charakterisirt ist. Das sinnliche Schöne betrachtet der Christ aus eben diesem Gesichtspunkte. Alles wird böß, garstig, peßlich, was nicht Abdruck und Bild der Gottheit ist, und was nicht die Seelenkräfte verbessert und Gott ähnlich macht. In allem verherrliche er Gott, es sey, was es wolle, sinnlich oder geistig, und alles muß ihm zur Lehre und Besserung dienen. Das Ebenmaaß, der Wohlklang der ganzen Kreatur. Alle wohlgestimmte Saiten

ten der Sphärenmusick empfindet er, die ganze Natur lobet Gott, aber er hört ihr Lob, er ist Virtuos in ihrem Concert. Er sucht überall die schwerste und unangenehmste Dissonanzen in Harmonie aufzulösen, und wo es ihm zu sauer wird, da freut er sich aufs große Abendmahl, wo er mit den Vätern der Vorwelt, die Gott fürchteten, wird zu Tische sitzen, wo der menschenliebende König ihn an der Hand fassen und zu ihm sagen wird: **Ey du frommer, du getreuer Knecht! du warst im Kleinen redlich, nun soll dir viel anvertrauet werden. Gehe ein zur Freude deines Herrn!** —

Aber hier hat die geänderte Empfindungskraft, in Absicht auf den Menschen selbst, noch nicht ihre Grenzen; das zerbrochene, zerschlagene und verwundete Herz ist nun lauter Gefühl, lauter Empfindung. Eine jede Beleidigung des versöhnten Gottes und seines Erlösers, wär's auch nur ein bloßer Gedanke, schmerzt ihn; er fühlt die Schlangenstiche immerfort, aber eben diese Schmerzen sind es, die ihn bessern, was vorhin im Naturstand bloße Vernunftüberzeugung im Gewissen war, das ist jetzt Gefühl, und so viel härter, so viel empfindlicher. Damalen

mals war's Furcht vor Strafe, jetzt aber iſts Empfindung der Beleidigung des Geliebten; jene trieb zur Haltung der Pflichten, dieſe noch ſtärker, aber nicht aus Hoffnung der Belohnung, ſondern nur dem Geliebten zu gefallen. Daher wächſt Erfahrung aus dieſer Beſtändigkeit in der Liebe, und dieſe wächſt und erfüllt endlich die Schranken des menſchlichen Geiſtes, der zum Lieben gemacht iſt; da iſt nun der größte Schmerz für den Geliebten wahre Seeligkeit. Die ſeelige Frau de la Motte Guyon ſagt irgendswo: Wenn ein wahrhaftig Gott liebender Menſch könnte verdammt ſeyn, ſo würde ihm die hölliſche Quaal Seeligkeit werden. Und anderswo ſingt dieſe göttliche verliebte Dame:

Laß mich auf dem Rande des Abgrunds wallen,
Zerſtöre mein Böſes nach deinem Gefallen.
Gerechtigkeit Gottes! vollende an mir,
Und ſchlachte dem Opfer, vernichte ge mich hier.
Ich freue mich himmliſch in Martern und Leiden.

Man

Man senge, man brenne! ich singe vor Freuden:
O Liebe! wenn du wirst durch Opfer genähret,
So laß mich durch deine Glut werden verzehret.

Vielleicht wird hier einer oder der andere hochvernünftige Philosoph sagen: Das war wieder eine hysterische Frau, die ihre fleischliche Liebe auf ihren Erlöser platonisirt hatte. Und wenn das wäre: so muß ich doch immer sagen: Gesegnet sey mir ein solcher Platonismus und Enthusiasmus! — Hier in diesem Fall nimmt man übertriebene Empfindungen übel, in tausend andern Fällen nicht. Und doch kann die Liebe zu einem unendlichen Gut nie übertrieben werden; und Gott wirds nie einem Menschen übel nehmen, wenn eins seiner Kinder auch Thorheiten aus Liebe zu ihm begienge, wenn sie nur weder einem noch dem andern an seiner Besserung schaden können.

Ich befürchte niemalen, daß der Enthusiasmus zu Gott, und in seinem Dienst zu groß werde, er wird Besserung meines Herzens hervorbringen, und mich großmüthig machen,

machen, alle widrige Schickſale meines Lebens freudig durchzuwandeln und auszuhalten.

Noch ein Gefühl des Herzens, welches mit dem vorigen genau verwandt iſt, würket auf den begnadigten Menſchen, es iſt eine Empfindung eigener Schwäche, und eigener Verdorbenheit. Dieſe entſtehet nicht allein aus dem Geſichte und Bemerkung der unendlich vielen Fehler, die wir immerfort begehen, ſondern aus dem Vergleich Gottes mit dem menſchlichen Geiſt. Gott wird von dem Menſchen nahe empfunden, alle ſeine unendliche Tugenden empfindet unſere Seele, wird davon in Erſtaunen geſetzt. Sie ſiehet über dieſes göttliche Meer hin, und ſiehet kein Ende, lauter Gott, wo ſie ihre Augen hinwendet; ſie wirft alsdann einen Blick auf ſich ſelbſt, und findet, daß ſie nichts iſt; ſie kommt ſich ſelbſt geringſchätzig vor. Wo iſts doch möglich, denkt ſie, daß der Menſch, der Wurm einige Achtung vor ſich ſelbſt haben kann! — Der Menſch, deſſen Würkungskreis ſo unendlich enge Schranken hat, und ſo wenig, als er auch vermag, ſo bemüht er ſich doch mit allem Fleiß ſeiner Beſtimmung entgegen zu arbeiten. Wenn ſie nun bedenkt, daß es Gott

doch

doch noch beliebt hat, für ihre ewige Glückseeligkeit zu sorgen, so zerschmelzt sie in Empfindung hin. Und dieses ist die wahre Schönheit, die dem Erlöser gefällt, seine Eingeweide brausen alsdann vor Liebe, und er schenkt Fülle über Fülle aus der Schatzkammer seiner Gnade. Noch mehrere Arten von vortreflichen Empfindungen äussern sich in dem geheilten Herzen, sie sind aber eben so allgemein nicht, daher will ich nichts davon sagen, und zu den Würkungen der Gnade auf die Vernunft und Verstandeskräfte übergehen.

Die Zweifler, Deisten und Freygeister thun uns groß Unrecht, wenn sie uns Schuld geben: Wir verwürfen die Vernunft, lästersten dieselbe, und das darum, damit wir desto mehr Anlaß finden möchten, unsere Träume an den Mann zu bringen. Nein! sie irren gröblich in diesem Stück, und verstehen uns nicht. Die unbehutsamen Ausdrücke vieler christlichen Schriftsteller, die dem Wort Vernunft einen andern Verstand beygelegt haben, als demselben in den Schulen gegeben wird, sind freylich Schuld daran, und wenn sie sich darüber erklären, so erhellet dieses ganz deutlich. Sie

ver-

verſtehen durch die Vernunft die Eigenſchaft der Seele, vermög welcher ſie aus Hunger nach Wahrheit ſich Dinge ſelber zu beurtheilen unterſteht, die außer ihren Schranken ſind, oder wo ſie Schlüſſe macht auf göttliche Dinge, deren Vorderſätze ſie nicht feſt ſtellen kann. Mit einem Wort: die den Gottesgelehrten ſo verhaßte Vernunft iſt nichts anders, als die ſtolze Vermeſſenheit, alles zu beurtheilen, auch da, wo man überzeugt iſt, daß es uns zu hoch iſt, und wir nicht urtheilen können. Es iſt alſo leicht einzuſehen, daß die vortrefliche Seelenkraft, die wir im wahren Verſtande die Vernunft heiſſen, niemalen verworfen werden kann, als von boshaften Menſchen, und daß ſie die Gottesgelehrten eben ſo ſehr zu ſchätzen wiſſen, und vielleicht noch mehr, als die Freygeiſter. Unſere Hauptſache iſt nur, unſere Seelenkräfte zu erhöhen und zu verbeſſern. Wenn dieſes nun geſchehen ſoll, ſo müſſen wir ja zu allererſt einſehen lernen, wie viel in unſerm Vermögen, in unſern Schranken iſt, was wir leiſten und was wir nicht leiſten können; wie iſt es ſonſt möglich, an unſerer Beſſerung mitzuwürken? Nun hat aber der menſchliche Stolz vor und nach, der Vernunft ein ſo weites Reich eingeräumt, daß es freylich entſetzlich demüthi-

gend ist, wenn bey unpartheyischer Untersuchung gefunden wird, daß sie ein so kleines Plätzgen im Reiche der Wahrheit eingenommen hat und beherrscht. Wir müssen aus dem Reiche der Hypothesen heraus geführt werden, und hernach dasjenige, was unsere wahre Glückseeligkeit befördert, nach Anleitung der Offenbarung und der Erfahrung im göttlichen Wege einfältig glauben. Uebrigens aber, was innerhalb den Schranken unserer Vernunft ist, und die Wahrheiten, die wir durch sie wissen können, die dürfen wir zu enedecken suchen, in so weit sie zur Beförderung unsers Wohls zu dienen im Stand sind.

Mir fällt noch ein, daß auch die Vernunft im unbekehrten Zustande durch die Sinnlichkeit sehr verfälscht und verdorben worden, so daß sie sehr viele Trugschlüsse zu machen gewohnt ist, die der Eigenliebe und den Lüsten schmeicheln. Sie ist also in dem Verstand eine sehr unsichere Führerin. Z. B. es giebt jemand, der dem öffentlichen Gottesdienste sehr wenig oder gar nicht beywohnt, zu Ursache an: **Alles/ was mir der Prediger sagen kann, weiß ich schon/ warum sollt ich hingehen?** Wer sieht nicht, daß dieser scheinbare Vernunftschluß falsch ist,

ist, sobald seine Vordersätze genauer untersucht werden. Der Hauptsatz, woraus diese Folgerung fließt, ist dieser: **Man gehet nur darum in die Kirche, um etwas zu lernen, das man noch nicht weiß.** Dieses ist aber nicht allein die Ursache, es ist vielmehr die geringste, die Haupturſache des Kirchengehens ist neben obiger vornehmlich die, durch Singen, durch Gebeth und Anhörung des Vortrags göttlicher Wahrheiten das Herz empfindsamer, den Geist ruhiger und heiterer zu machen; durch stille Feyer und Betrachtungen wöchentlich einmal, vornehmlich sich ganz von allem irrdischen los zu machen, und der würkenden Gnade zur Besserung mehr Raum zu geben. Wer sieht aber auch zugleich nicht? daß die Sinnlichkeit die Vernunft auf sothane Weise übertäubt und überrascht, weilen es sie eben ennuyirt, ein paar Stunden, geschweige einen ganzen Tag ruhig dem Herrn zu feyern. Dieses Exempel hab ich nur darum aus vielen Tausenden herausgesucht, um klar zu beweisen, daß ein sinnlicher Mensch eben so wenig seiner Vernunft trauen könne, als ein wollüstiger, unbändiger und tyrannischer Despote dem Rath seines Lieblings, es mag derselbe nun so weise seyn, als er will.

Weil bey einem wahren Christen die Empfindungen, die innern Gefühle des Herzens zugleich mit den äußern Sinnen auf die Vernunft würken, und sie daher anschauende Urtheile und sodann Schlüsse, die den Willen zu den Handlungen bestimmen, machen muß, so ist leicht einzusehen, besonders wenn man noch Rücksicht auf ihre Verdorbenheit hat, wie ungemein viel an der wahren Berichtigung und Reinigung der Vernunft gelegen sey. Ich will ihren verbesserten Zustand kurz beschreiben, so wird alles deutlich werden. Mit einem Wort: **Die Vernunft eines wahren Christen wird zu lauter Gewissen!!!**

In äusserlichen Dingen, die zu Wissenschaften und dergleichen gehören, richtet sich die Vernunft in Erforschung der Wahrheit nach gewissen psychologischen Gesetzen; der gemeine Mann thut dieses sowol als der Gelehrte. Diese Gesetze haben die Philosophen vernünftig aufgesucht, und sie in ein Lehrgebäude gebracht, daß wir die **Ontologie**, oder ins Ganze genommen, die **Metaphysik** heisen.

Eben

Eben ſolche Geſetze muß aber auch die Vernunft im Moraliſchen haben, ſie muß in ihrem Thun und Laſſen eben ſowol eine Richtſchnur haben, nach welcher ſie den Willen beſtimmen kann; und dieſe ſind, wie auch obige in der Seele gegründet. Wir finden ihre Quelle im Gewiſſen. Wenn auch dieſe Regeln, wornach ſich die Vernunft in Beſtimmung des Willens zu richten hat, wiſſenſchaftlich verfaßt und vorgetragen werden, ſo nennen wir dieſes das **Naturgeſetz**, oder man könnte auch die **metaphyſiſche Moral** ſagen. Dieſe Fakultät des Gewiſſens liegt noch immer unverdorben tief in der Natur der Seele begraben; allein die Vernunft durch die Sinnlichkeit übertäubt, iſt ſo weit davon abgewichen, und ſo ſehr gewohnt, den ſinnlichen Reitzen die Stimme zu geben, daß es endlich faſt nicht mehr möglich iſt, die Richtſchnur des Thuns und Laſſens zu finden. Daher hat auch Gott dafür geſorgt, daß dieſes heilige Naturgeſetz immer ſchriftlich, ſinnlich unter den Menſchen mögte gefunden werden, damit ſie nicht nöthig hätten, tief darnach zu ſuchen, oder ſich gar mit der Unwiſſenheit zu entſchuldigen. Die Geſchichte des Naturgeſetzes unter den Menſchen, denen es beſonders anvertraut worden, iſt unſere Bibel. Chriſtus der Erlö-

ſer der Welt hat es im reinſten Verſtande theoretiſch und praktiſch gelehret, und mit ſeinem Blute verſiegelt. Zeigt mir ein ſolches Buch: Es ſchäme ſich ein jeder, zu zweifeln, obs Offenbarung ſey! Die geſunde Vernunft approbirt es ganz gewiß, daß die Bibel die reinſte Moral enthalte. Sind wir denn nicht ſchuldig ſie zur Richtſchnur unſers Lebens zu machen?

Wenn alſo die Vernunft von der auf ſie würkenden Sinnlichkeit los gemacht und auf ihren wahren Stand iſolirt iſt, wie in dem Chriſtenthum geſchehen muß, ſo kennt ſie ihre Grenzen ganz genau. Alle moraliſche Schlüſſe, die ſie nun macht, haben ihre Prämiſſen in der tiefſten Wurzel des Naturgeſetzes, das iſt, in der Offenbarung, in der Lehre Chriſti und ſeiner Apoſtel. Daraus folgen alſo fruchtbare Beſtimmungen des Willens; ſie ſchließt: mir dient es zur wahren Ruh, mehr nicht, als die Nothdurft zu beſitzen; zur Freude, dem Dürftigen von dem, was ich nicht bedarf, Gutes zu thun, dadurch ſammle ich mir Schätze auf die Zukunft. Ich habe keinen großen Vorrath nöthig; denn mein Vater im Himmel ſorgt für mich. Mein Leib bleibt geſund, und

mein

mein Geist munter und heiter, wenn ich mäßig lebe, und die sinnlichen Lüste verläugne. Ich schwäche dadurch die feindseeligen Kräfte, die mich an meiner Besserung, an meiner Glückseeligkeit hindern, und dadurch bekomme ich Gelegenheit, dem Hungrigen mein Brod zu brechen, den Durstigen zu tränken, und den Nackenden zu kleiden; und endlich führt mich die Heiterkeit des Geistes zu hohen Betrachtungen, und gewährt mir wahre Erkenntnisse, die Einfluß auf mein glückseeliges Leben haben können. Ich verlange keine weltliche Ehre, sie ist vergänglich und gefährlich. Die größte Ehre ist der hohe Adel der Christen, sie sind nach dem Innern aus göttlichen Saamen gezeugt. Diese kurze Zeit des Lebens ist eine Zeit der Prüfung, ein illüstres Gymnasium, wo wir uns in unsern edlen Ritterspielen üben müssen, und uns zu einer andern herrlichern Welt bequem machen. Ich kann und will deswegen der verachteste seyn, um desto besser zu lernen, und lernen zu können. Sehet! das sind Schlüsse, die die geheiligte Vernunft macht. In wissenschaftlichen Dingen erkennt sie den Vater aller Kräfte vor den Ursprung alles Lebens und aller Bewegung, der zwar wieder nach bestimmten Naturgesetzen in der

Welt würkt, auch durch unzählige Unterkräfte würkt, doch schauen wir durch alles hindurch auf den Allgegenwärtigen, und wir wissen, daß es eben keine Wunder sind, auch gar wohl mit in der Reihe der Dinge bestehen könne, wann auch zuweilen etwas einen andern Lauf nimmt, den Kindern Gottes zu dienen.

Der Wille ist endlich der Ausführer der obern Seelenkräfte. vom Schöpfer im unverdorbenen Zustande blos der Vernunft untergeordnet, das zu thun, was die Vernunft für das Beste erkennt. Nachhero aber hat auch die Sinnlichkeit die Herrschaft über denselben bekommen, so daß er die Lüste vollbringt, die Vernunft und das Gewissen mögen dazu sagen, was sie wollen.

Im geänderten wiedergebohrnen Menschen aber sind die Empfindungen aufs Wahre, wesentliche Gute und Schöne gestimmt. Gewissen und Vernunft sind vereinigt und alle streiten mit der Sinnlichkeit. Daher wird die Expedition des Willens wieder von den obern Seelenkräften ausgeführet, und also handele der Mensch wiederum nach der anerschaffenen Ordnung, folglich

lich breitet der Christ Glückseeligkeit um sich aus, so viel er kann. Es ist aber zu bemerken, daß ich von einem rechten wahren Christen hier rede. Bey Anfängern geht dieses alles strauchlend, fallend, aufstehend, und schwächlich zu. Ach! wie rar sind aber solche edle Menschen.

Ich hab nun kürzlich den innern Würkungskreis einer geänderten verbesserten Seele durchgegangen. Ich wende mich also nun zum Thun und Lassen des Christen; seine Handlungen bezeichnen seinen Karakter, daran kann man ihn kennen lernen.

Ein Christ weiß, daß die Worte ungemein vielen Einfluß auf das Moralische anderer Menschen haben. Daher redet er nichts, als was vorher vor der geheiligten Vernunft geprüft worden, obs nützlich, wesentlich wahr, gut und schön sey; folglich redet er wenig, aber wichtig, und handelt mehr. Christus sagt: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Werke sehen, und euern Vater im Himmel preisen. Diese Eigenschaft trägt aber vieles dazu bey, daß man anfangende, und auch schon ziemlich weit geförderte Christen so

leicht nicht entdeckt, denn ſie reden wenig folglich bleiben ſie gemeiniglich verborgen.

Ob nun gleich ein Chriſt die Pflicht auf ſich hat, ſein Licht leuchten zu laſſen, ſo hat er doch auch eine andere zu beobachten, welche dieſe immer mäßiget und ihr Schranken ſetzt. Alle ſeine Handlungen, nemlich, ſobald ſie eigene Ehre und Selbſtdünkel hervor bringen können, ſo iſt er ſchuldig, dieſelbe ſo viel verborgen zu halten, als möglich iſt, ohne jedoch der Glückſeeligkeit des Nächſten zu ſchaden. Chriſtus ſahe dieſes gründlich ein, daher gebot er beym Allmoſengeben und Faſten, die Verborgenheit vor den Menſchen. Er ſelbſten gab uns davon ein Muſter. Seine Wunder verrichtet er ſo viel heimlich und ohne Geräuſch als möglich war. Was aber Handlungen ſind, die vor den Menſchen geſchehen müſſen, die ſollen allezeit ein reiner und wahrer Abdruck des reinſten Naturgeſetzes, folglich eine Nachfolge Chriſti ſeyn. Zum Exempel, alle ſolche Pflichten, die nur mich betreffen, meine eigne Glückſeeligkeit befördern, die muß ich ſo viel geheim halten, als mir möglich iſt, damit ich nicht ſtolz werde, und Gott die Ehre raube; denn durch deſſen Gnade bin ich ja,

was ich bin. Alle Handlungen aber, die meines Nebenmenschen Glück befördern, müssen so viel offenbar werden, als zum Zweck nöthig ist, weiter aber nicht.

Die Christen haben aber noch etwas an sich, darüber die sinnliche Menschen oft spotten. Es wäre zu wünschen, daß sie darinnen mehr dem Exempel ihres Heilandes folgten; ich meine das Sauersehen, die Kopfhängerey. Dieses gewöhnen sich die mehresten an, zu der Zeit, wenn sie so viele innere Leiden und Kämpfe auszustehn haben, sie behalten zu sehr diese übele Gewohnheit hernachmals bey, und geben den Weltmenschen Anlaß zu spotten. Christus hat diesem Uebel schon vorgebeugt. Er befahl seinen Anhängern, daß sie nicht finster aussehen sollten, wenn sie fasteten, und sich in diesem Fall den Heuchlern nicht gleich stellen; und Paulus ermahnt und gebeut allezeit fröhlich zu seyn. Der rechtschaffene wahre Christ aber läßt sich nicht merken, auch wenn ihm innerlich die Wasser bis an die Seele gehen, er befleißigt sich einer gleichmüthigen und großmüthigen Munterkeit und Heiterkeit im Umgang mit andern Menschen. Besonders hat der Christ etwas

Karak-

Karakteriſtiſches in den Geſichtszügen, Heiterkeit und Ruhe iſt darinnen ausgezeichnet, und ſo zeigt er ſich in allen ſeinen Handlungen.

Falſche Chriſten, oder auch gutmeynende Menſchen, wenn ſie einmal zu einer gewiſſen Zeit recht ernſtlich, wie ſie meynen, ihre Verdorbenheit beweint, auch darauf Troſt empfunden haben, ſo glauben ſie, ſie hätten nunmehro den ſchweren Stand ausgehalten, ſie ſeyen nun wiedergebohrne Kinder Gottes, ſie beruhigen ſich dabey in ihrem Wahn, weil ſie grobe Fehler, die ſie vorhin an ſich hatten, abgelegt haben, und da ſie öfters den an ſich ganz richtigen Satz der Reformirten: Ein Chriſt könne nicht wieder aus der Gnade fallen, misbrauchen, indem ſie denken, ich bin bekehrt, begnadigt, mir kanns nun nicht fehlen, ſo bleiben ſie ſtill ſtehen, ihr Verbeſſerungsgeſchäfte bleibt liegen, und weil ſie ſich nun nicht ferner mehr darum bemühen, ſo ſind ſolche Menſchen beklagenswürdiger, als wirklich ſinnliche Menſchen, die in der That wiſſen, daß ſie noch keine Kinder Gottes ſind. Dieſe wahrhaftig phariſäiſche Menſchen ſind eine rechte Geiſel, eine Schande des Chriſtenthums. Sie wollen immer Chriſten vorſtellen,

ſtellen, die Welt ſiehet auf ſie, bemerket aber ſo viele Fehler, daß ſie unmöglich von ſolchen Exempeln auf die ſeelige Würkungen des Chriſtenthums ſchlieſſen kann, und dieſe Folgen ſind um ſo viel ſchlimmer, weil es ſolcher Scheinchriſten eine große Menge giebt. Sie reden ſchön von der Religion, haben ein äuſſerlich ehrbares Weſen an ſich, mögen gar mit Niemand, als ihres gleichen, umgehen, ſie bilden ſich ein, ſie würden durch den Umgang mit Weltmenſchen beflecket, eben wie die Phariſäer, die es Chriſto unmöglich vergeben konnten, daß er ſo viel mit den verhaſten Zöllnern und Sündern umgieng.

Die Zweifler und Freygeiſter beobachten ſolche Menſchen, und ſchlieſſen von ihnen auf die Religion und das Chriſtenthum. Dieſe Schandflecke urtheilen immer über andere neben ihnen, ſind Splitterrichter, und ſehen ihren eigenen Balken nicht. Dieſe ſind es nicht, woran ihr die Würkungen der Religion erfahren und prüfen könnt: ob ſie ſchon auch oftmalen in großem Ruf der Heiligkeit ſtehen. Wahre Chriſten verlangen nicht dafür angeſehen zu werden, ſie ſind verborgen, wandeln unbemerkt unter den Menſchen, gehen mit allen ohne Unterſchied

um,

um, wo es ihr Beruf erfordert, oder, wo sie etwas bessern können, wo aber weder Pflicht noch Beruf sie zum Ausgehen treibt, da bleiben sie zurück, wandeln im Himmel und sind im äussern Ansehen nach dem Exempel ihres Meisters, mehrentheils geringe unansehnliche Leute. Große Uebungen und Zusammenkünfte solcher Menschen, die sich vor Christen bekennen, sind es selten, wo man die recht gründliche Christen findet, ich nehme solche Uebungen aus, wo ein wahrhaftig begnadigter Mann lehret, und getreue Anweisungen aus Erfahrung giebt. Alle andere führen zum Eigendünkel, zum geistlichen Stolz und Pharisäismus, sie mögen so gut scheinen, als sie wollen, und darum müßt ihr auch da den exemplarischen Menschen nicht suchen, woran ihr die raren Würkungen der Religion prüfen wollt.

Ich habe diese Woche noch eine Erfahrung gehabt, die es sehr deutlich macht, was ich sagen will. Verwichenen Sonntag Nachmittag kam ein Bauer im zerrissenen Kittel zu mir, und ersuchte mich, mit ihm zu einer kranken Frau drey viertel Stunden ausser der Stadt wohnhaft, zu gehn, es seyen arme Leute, sagte er, doch hätten sie

ein

ein Bäuerngütgen, und fänden ihr Brod reichlich darauf, sonsten aber könnten sie wenig oder nichts ersparen. Ich gienge alsofort mit. Bey meiner Ankunft fand ich eine elende Hütte, die kaum vor dem Regen schützte, in der Küche gieng der sechszigjährige Mann herum, um ein paar Kühe zu besorgen, seine Füse und Beine waren sehr dick, und mit vielen Lumpen umwunden, mühsam schleppte er sie nach, nebst einem Eymer Getränke vor das Vieh. Seine Frau von eben dem Alter hörte ich schon in jenem finstern Loch, das ihre Stube war, jammern, und jeder Seufzer preßte dem alten Mann eine Thräne aus. Mein Begleiter, der mit seinem jungen Weibgen bey diesen alten Leuten im Hause wohnte, fienge auch schon beym Eintritt ins Haus an, sympathetisch mit zu empfinden. Ich kroch in die Stube hinein, wo die kranke Frau vor einem Tisch auf einem Stuhl saß, mit dem Haupt auf dem Tisch liegend, und unter jedem Aug lag auf der Erden ein nasser Fleck. Die junge Frau meines Begleiters saß auf einer Seite, und hielt sie im Arm. Ich setzte mich still neben die Patientin nieder auf eine alte Kiste, sie war halb in Ohnmacht, der Schmerz hatte sie aus dem Bett getrieben, und alle Augenblick drohte der

Pa-

Paroxismus sie zu ersticken. Die Gedärme zogen sich im Unterleib wie eine Kugel zusammen, und ihr Schmerz war grausam. Die Patientin nahm mich nicht wahr; jeder Seufzer war ein brünstiges Stoßgebethlein zum Vater im Himmel, und um Vergebung der Sünden zum Erlöser. Zuweilen wenn der Schmerz ein wenig nachließ, so flossen aus der Fülle ihres Herzens solche wesentliche Ausflüsse einer vollkommenen Begnadigten Seele, daß ich über solche Erkenntnisse und Erfahrungen erstaunen mußte, besonders da diese Person nicht einmal lesen konnte. Ich wurde aufs äusserste gerührt, ergriff sie bey der Hand und grüßte sie. Darauf drehte sie das Haupt um, sie rauchte wie ein Ofen, und der Angstschweiß floß über das Gesicht herunter. Sie sahe mich voller Sehnsucht an, und voller Gnade und Grosmuth sprach sie: Herr Doktor! könne ihr mir nur den Schmerz lindern, so thut es! könnt ihr aber nicht, so geschehe meines Herrn Wille! — Ich sprach ihr zu, ermunterte sie zum heldenmüthigen Aushalten in diesen Leiden, und ermahnte sie mit kindlichem Zutrauen in ihrem Gebeth unabläßig fortzufahren, damit es dem Herrn gefallen möchte, meine Mittel zu seegnen. Und so eilte ich voller Wehmuth nach Haus,

um

um ihr geschwind Hülfe zu schaffen. Der gute Mensch, der mich abgeholt hatte, lief ungeheisen wieder mit mir, um die Arzeney geschwind mitzunehmen, ob er gleich keinen Lohn davon bekam, auch gar nicht mit den alten Leuten verwandt war. Er hatte gemerkt, daß ich christlich mit der Frau gesprochen hatte, daher war er nun offenherziger, und auch hier erfuhr ich wiederum die Gewalt der Religion auf die Besserung des Herzens; der Mensch floß über von himmlischer Gesinnetheit, Liebe und Rechtschaffenheit. Ehe er wieder nach Haus gieng, zeigte er mir seinen rechten Fuß, über welchen ich von Herzen erschrack, und ich mir nicht vorstellen konnte, wie der Mensch so munter und geschwind in dem schmutzigen Regenwetter mit mir fortlaufen können. Ein paar Tage hernach kam die gute Frau selber an meine Thür, und ich konnte sie nicht bewegen, in meine Stube zu gehen. Sie hatte funfzehn Stüber in ein Papier gewickelt, die sie mir für meine Treue Hülfe, wie sie sagte, absolut aufdringen wollte. Sie sagte: Sie hätte nicht mehr, dieses aber gäbe sie von Herzen gern, und wenns noch dreymal so viel wäre. Ich redete verschiedenes mit ihr an der Thür, sandte Schätze von Weisheit und Gnade bey ihr, und so entließ ich sie im See-

gen und mit nassen Augen. Bey dieser Gelegenheit fiel mir das einfältige aber sonsten ganz vortrefliche Lied ein: **Es glänzet der Christen inwendiges Leben**, und unter andern die Strophen:

**Sie scheinen von aussen die schlechtesten Leute,**
**Ein Schauspiel der Engel, ein Ekel der Welt.**

Und in einer andern Strophe:

**Sie wandeln auf Erden, und leben im Himmel;**
**Sie bleiben ohnmächtig und schützen die Welt;**
**Sie schmecken den Frieden bey allem Getümmel;**
**Sie haben, die Aermsten! was ihnen gefällt;**
**Sie stehen in Leiden, und bleiben in Freuden;**
**Sie scheinen ertödtet den äusseren Sinnen;**
**Und führen das Leben des Glaubens von innen.**

Solche Kleinode der Menschheit und Geburten der Religion Christi sind zwar rar, aber doch noch aller Orten anzutreffen. O möchten sie seyn, wie ein Ferment, welches das ganze menschliche Geschlecht durchdringet! Allein dieses wird wohl ein vergebener Wunsch seyn.

Ich kann mich nicht weiter über die Würkungen der Glaubenskur ausbreiten. Gnug sie sind die Erfüllung des reinsten Naturgesetzes, und derowegen schließe ich dieses gutgemeynte Traktätgen, und bitte alle Leser desselben nicht auf Styl und Schreibart, sondern auf die Wahrheit zu merken.

O du vollendeter Herzog der Seeligkeit, König der Menschen! heilige diese dir geweyhete Schrift durch deinen Geist der Wahrheit, lege Kraft und Nachdruck auf jedes Wort, auf daß alle, die es lesen werden, von deinem Liche durchstrahlet und erleuchtet, wiederkehren mögen zu deinem glorreichen Scepter des Friedens. Zieh doch täglich eine Anzahl deiner Menschen, eine große Anzahl zu dir, in deine Vestungen, und steure allen Werkzeugen des Unglaubens, damit sie nicht länger dein Reich verwüsten

schwächen mögen. Mein Herr und mein Gott! hier lege ich die Feder vor deinem Throne nieder, laß mich sie nie brauchen als zum Preise deines Namens, und zu Beförderung meiner und meines Nächsten Glückseeligkeit. Dir sey Lob, Preis und Herrlichkeit gebracht von einem Ende der Welt zum andern, bis in die Ewigkeiten. Amen!

Dr. Johann Heinrich Jungs

der Oeconomie, Finanz- und Cameral-Wiſſenſchaften ordentl. öffentl. Lehrers in Marburg

# Lehrbuch

der

# Cameral-Wiſſenſchaft

oder

# Cameral-Praxis.

Marburg

in der neuen akademiſchen Buchhandlung

1790.

Ex
Bibliothek Regia
Berolinensi.

Fe 2254

# Vorbericht.

Bey der Ausarbeitung meines Systems der Staatswirthschaft, und der hieher gehörigen Lehrbücher; und bey den darüber gehaltenen Vorträgen in den Lehrstunden bemerkte ich oft eine große Lücke, auch verschiedene meiner Zuhörer bemerkten sie: Sie hörten die Grundlehre der Staatswirthschaft, den Bergbau, Forstwirthschaft, die Landwirthschaft, die Fabrikwissenschaft, die Hand-

lung, die Staats-Polizey, die Finanzwissenschaft, und endlich die angewandte Staatswirthschaft, und doch blieb noch immer etwas übrig: Der junge Mann, der das alles nun wuste, war noch immer zu den unmittelbaren Cameralgeschäften nicht eher brauchbar, bis er sich auf einer Schreibstube oder im Amt selbst gewisse noch fehlende Kenntnisse und Routine erworben hatte; denn obgleich die oben angeführte Wissenschaften das ganze Fach der Staatswirthschaft ausfüllen, so entstehen doch bey der Ausführung, besonders in den Cameral-Bedienungen, tausenderley Geschäfte, die nicht in einer von obigen Wissenschaften vorgetragen werden können, weil sie erst aus der Verbindung verschiedener Theile der Staatswirthschaft entspringen, und also im

eigent-

eigentlichen Sinn die Cameral-Praxis (deren Heischesätze zusammengeordnet, Cameral-Wissenschaft heißen) genannt werden müssen.

Ich sammle also in diesem Lehrbuch jene Heischesätze theils aus den bewährtesten Schriftstellern, und theils aus meiner eigenen geringen Erfahrung, und ordne sie nach den Theilen meines Staatswirthschaftlichen Systems; dadurch wird dann hoffentlich oben erwähnte Lücke hinlänglich ausgefüllt, so daß mein Collegium Camerale-Practicum über diesen Leitfaden, den künftigen Cameralbedienten seinem Zweck so nahe bringen muß, als auf der hohen Schule nur immer möglich ist; wenn also die Grundlehre den Anfang des Staatswirthschaftlichen Studiums, und meines

Sy-

Systems ausmacht, so beschließt diese Cameralwissenschaft beydes. Die Begriffe, welche hier allenfalls noch erläutert werden könnten, wird man im Werk selbst hinlänglich erklärt antreffen.

Marburg den 9ten May 1789.

der Verfasser.

---

Inhalt.

# Inhalt.

Einleitung S. 1 - 7

Erſtes Hauptſtück, Bergwerks Cameral-Praxis.

§. 1. Wichtigkeit des Bergbaus S. 8 - 9
2. Nutzen deſſelben für die Cammer 9 - 10
3. Gründe des Berg-Regals 10 - 11
4. Das ganze Steinreich gehört dazu 11 - 12
5. Berg-Regal der Vaſallen 12
6. Bergbau blos aus Induſtrie ſchädlich 13 - 14
7. Regeln in Anſehung des Selbſtbetriebs 14 - 17
8. Ob man in einem gegebenen Lande den Bergbau treiben müſſe? 17
9. Bewegungsgründe zum Bergbau 18 - 20
10. Was den Bergbau in Flor bringe 20 - 22
11. Beantwortung eines Einwurfs gegen die Ueberlaſſung des Bergbaues an die Unterthanen 22
12. Wo der herrſchaftliche Verkauf erlaubt iſt 23
13. Beweiß des Vortheils herrſchaftlicher Schmelzhütten 23 - 24
14. Was den Flor des Bergbaus befördere 24 - 27
15. Unterſtützung durch eine Bergcaſſe 27 - 29
16. Durch vortrefliche Bergofficianten 29
17. Daß dem Cameraliſten die Bergwerkswiſſenſchaft unentbehrlich ſey. 29 - 30
18. Nothwendigkeit eines Bergamts 30 - 32
19. und der Bergbücher 32 - 34
20. Ferner des Berg-Rechnungsweſens 34 - 35
21. Wie auch eines Bergwerks-Etat 35 - 36
22. Sparſamkeit der Ausgaben während den Zubußen 36

§. 23.

§. 23. Verhältniß zwischen dem Bergbau und Hüttenbetrieb S. 36 - 37
24. Verhältniß zwischen der Arbeit und den Arbeitern 37 - 38
25. Vorzug der Gedingarbeit vor der Schichtenarbeit 38 - 40
26. Materialien zum Bergbau 40 - 41
27. Schießpulver 41
28. Grubenlichter 41 - 42
29. Holz und Kolen 42 - 43
30. Magazin zu den Materialien 43 - 44
31. Nothwendigkeit einer Knappschaftscasse 44 - 45
32. Landesherrliches Interesse bey dem Bergbau 45 - 48
33. Verhalten bey der herrschaftlichen Hütten, Schmelz-Administration. 48 - 49
34. Die Salinen gehören zum Berg-Regal 49 - 51
35. Zweck der Cameralverwaltung des Salz-Regals 51 - 52
36. Vom Salpeter-Regale 52 - 53

Das zweyte Hauptstück, Forstwirthschaftliche Cameral-Praxis.

37. Worinnen das Forstregal bestehe 54 - 55
38. Modification desselben in Deutschland 55 - 57
39. Bestimmung der forstwirthschaftlichen Cameral-Praxis 57
40. Erste Pflicht der Cammer, Forstverbesserungen 58 - 59
41. Grund der Beyhülfe der Unterthanen, Forstverbesserungsanschlag 59 - 66
42. Uebergabe und Approbation desselben 66 - 67
43. Nothwendigkeit der Berechnung bey den Forstverbesserungen 67 - 68
44. Alle Verbesserungsrechnungen müssen einerley Form haben 69 - 72
45. Abschluß und Ausführung 73 - 74
46. Verhaltung bey der Hutgerechtigkeit 74 - 76
47. Forstunterhaltung ist practisch-cameralistisch 76 - 77
48. Forstordnung 78
49. Schläge und Behaue 78 - 80

§. 50. Auswahl, Bestimmung und Anzeige derselben S. 80 - 81
51. Würderung derselben 81 - 86
52. Gränzberichtigung 86 - 89
53. Forstvermessung und Charten 90 - 93
54. Jagdregale 93 - 94
55. Vornehmste Unterhaltungsregeln der Forsten 94 - 95
56. Die Cammer hat nothwendig die Oberaufsicht über das Forstwesen 95 - 96
57. Forstbenutzungs-Grundsätze 96 - 97
58. Forsttaxen 97 - 98
59. Holztaxen 98 - 100
60. Mastung und ihre Taxation 100 - 102
61. Wildpretstaxe 102 - 103
62. Holzanweisen und abzälen 103 - 108
63. Forstbuchhaltung 109
64. Notizen die Grundlage zum Manual 109 - 10
65. Von den Jahrs-Amts-Forst-Etats 110 - 12
66. Notiz über Bau und Nutzholz 113
67. Brennholznote 113 - 15
68. Notiz der Forstverbrecher 115
69. Stock und Stubbenholznote 115 - 16
70. Wildpretsnotizen 116 - 18
71. Noch verschiedene Nebennutzungen 118 - 19
72. Nutzen der Leichtigkeit jeden Augenblick den Abschluß machen zu können 119 - 21
73. Monatlicher Extract-Brouillon 122
74. Förster Journal 123
75. Behandlung der monatlichen Extracte und Rechnungen 123 - 24
76. Hinlängliche Sicherheit gegen Betrug 125
77 Nothwendigkeit der Registratur und des Archivs 125 - 27

## Das dritte Hauptstück, Landwirthschaftliche Cameral-Praxis

78 Die Landwirthschaftliche Cameral-Praxis bezieht sich auf die Verhältnisse gewisser Landgüter 129 - 29

§. 79. Verschiedene Classen dieses Verhältnisses S. 129 - 31
80. Von den Churmedegütern 131 - 32
81. Von den Handlohngütern 132 - 41
82. Von den Landsiedelgütern 141 - 46
83. Von den Schillingsgütern 146 - 47
84. Von den Schupflehen 147 - 49
85. Von den Probstingsgütern 149 - 51
86. Von den verschiedenen Pachtarten 152 - 53
87. Vom Erbpacht 153 - 55
88. Von den Erbzinsgütern 156
89. Von den Römischen Erbzinsgütern 157 - 59
90. Von den teutschen Erbzinsgütern 159 - 62
91. Von den Waldrechts-Lehen 162 - 63
92. Von den Meyergütern 163 - 67
93. Vom Temporalbestand 167 - 76
94. Von der Halbbauerey 176 - 81
95. Von der besten Pachtart 181 - 85
96. Von der Leibeigenschaft 185 - 89
97. Von den Meyerdingsgütern 189 - 92
98. Von den Laßgütern 192 - 94
99. Von den Domänengütern 194 - 95
100. Von den Domänenämtern 195 - 99
101. Von den Schatullgütern 199 - 200
102. Von den Walzenden Gütern 201
103. Von den Wandelgütern 201
104. Von den vacanten Gütern 201 - 204
105. Von der Gewährsadministration 204 - 209
106. Von der Selbstverwaltung 209 - 11
107. Specification noch verschiedener hieher gehöriger Materien 211 - 12
108. Von Bauanschlägen 212 - 14
109. Von den Baubegnadigungen 214 - 15
110. Vom Baucontract 215 - 16
111. Vom Bau-Etat 216 - 17
112. Vom Baumagazin 218 - 19
113. Von den Baurechnungen 220 - 23

§. 114 Von den Baureparaturkoſten S. 227 - 25
115. Von der Bautaxe 235 - 26
116. Von den Grund- und Kaufanſchlägen 236 - 35
117. Von den Pachtanſchlägen 235 - 41
118. Von den Gemeindegütern 242 - 44
119. Von der Gemeinderechnung 244 - 45

## Das vierte Hauptſtück, Cameral-Praxis bey herrſchaftlichen Fabricken

120. Was herrſchaftliche Fabricken ſind 246 - 49
121. Von den Papiermühlen 249 - 54
122. Von der Pottaſchſiederey 254 - 58
123. Von der Glasfabricke 258 - 61
124. Von der Seifenſiederey 261 - 62
125. Forſtfabricken, Kohlenbrennen 262 - 64
126. Pech, Theer und Kienruß 265 - 66
127. Brettmühlen 266 - 71
128. Bierbrauerey 271 - 76
129. Brantweinbrennerey 276 - 80
130. Mühlenweſen 280 - 89
131. Von der Stärkfabricke 289 - 91
132. Von den herrſchaftlichen Prachtfabricken 291 - 92

## Das fünfte Hauptſtück, von der Polizey-Cameral-Praxis.

133. Beweiß, daß es eine Polizey-Cameralpraxis gebe 293 - 295
134. Vom Maaß und Gewicht, 1) Maaß 295 - 318
135. 2) Vom Gewicht 318 - 28
136. Von der Mühlenpolizey, Mahlprobe 328 - 14
137. Von der Backprobe und Brodtaxe 335 - 42
138. Bierpolizey Probe und Taxe 342 - 49
139. Brantewein Polizey 349 - 56
140. Schlachterprobe und Fleiſchtaxe 356 - 62
141. Armenpolizey 363 - 66

§. 142. Wittwen- und Waysenversorgung S. 367 - 375
143. Assecuranz-Anstalten 376 - 86

## Das sechste Hauptstück, von der allgemeinen Cameral-Praxis.

144. Was allgemeine Cameral-Praxis sey, und von der Einrichtung des Cammercollegiums 387 - 94
145. Von der Cammerordnung. 394 - 98
146. Gränzen zwischen der Cammer und den übrigen Collegien 399 - 401
147. Von den Staats-Einkünften 401 - 405
148. Von den Staats-Ausgaben 405 - 409
149. Vom Civil-Etat 409 - 12
150. Vom Cammer-Etat 412 - 13
151. Vom Militär-Etat 414 - 16

Beschluß.

# Einleitung.

## Bestimmung der Wörter Staatswirthschaft und Cameral-Wissenschaft.

Wenn unter dem Wort Wirthschaft die Summe aller Bemühungen und Anstalten verstanden wird, wodurch der Erwerber in seinem Gewerbe nach den besten Heischesätzen den vollkommensten Ertrag erwirbt, damit dann nach dem Gesetz der Beglückung seine eigne und gesellschaftliche nothwendige und nützliche Bedürfnisse dergestalt befriedigt, daß dadurch der höchstmögliche reine Ertrag erübriget wird; und wenn der Staat diejenige Gesellschaft ist, welche nach einerley Gesetzen von der regierenden Gewalt beschützt und beglückt wird, letztere also den Vorsteher oder Hausvater oder Erwerber jener Gesellschaft ausmacht; so kann die Staatswirthschaft nichts anders als die Summe derjenigen Beschäftigungen seyn, wodurch der Regent oder eigentliche Staatswirth, die ganze Gesellschaft so leitet, daß jedes Mitglied derselben

nach den besten Heischesätzen gut wirthschaftet; und wodurch aus dem gesammten Staatsertrag die Bedürfnisse der Diener der regierenden Gewalt, und des Staats überhaupt so befriediget werden, daß dadurch die einzelne, und allgemeine Glückseligkeit von Stufe zu Stufe befördert, und immer fort erhöhet werde.

Wenn wir diese Begriffe ferner entwickeln, so finden wir daß die Staatswirthschaft in verschiedene Theile zerfalle:

Das erste also was die Staatswirthschaft veranstaltet, ist: Die Leitung der ganzen Staatsgesellschaft zur guten Wirthschaft.

Die ganze Gesellschaft hat dreyerley Gewerbe: Produktion, Fabrikation, und Handlung.

Die Produktion zerfällt wieder in dreyerley Beschäftigungen:

1) Erwerbung der Produkte zu deren Entstehung die Kunst gar nichts beytragen kann, nemlich der Bergbau.

2) Erwerbung der Produkte, wo die sich selbst überlassene Natur, durch die Kunst bedient wird; dies ist der Fall bey der Forstwirthschaft; und

3) Erwerbung wo die Kunst aber Naturgemäß produzirt, dies geschiehe bey der Landwirthschaft.

Die Fabrication beschäftiget sich Handwerks- Kunst- und Fabrikenmäßig, die Produkte zu bereiten.

Hand-

Handwerksmäßig wo der Erwerber blos die Bestellungen zum unmittelbaren Gebrauch, und empirisch,

Kunstmäßig, wo er nach Grundsätzen, und

Fabrikenmäßig wo er zum Handel im Großen und nach Grundsätzen, die Produkten zu Befriedigungsmitteln umschaft.

Die Handlung vertheile den Ueberfluß der Befriedigungsmittel, dahin, und an den Orten wo sie mangeln, durch

Die Einfuhr, welche am häufigsten durch den Krambandel,

Die Ausfuhr, die vorzüglich im Fabrikhandel, und

Die Durchfuhr, welche im Speditions- und Großhandel würksam ist.

Wenn der Staatswirth diese drey Classen der Gewerbe zur Glückseeligkeit leiten soll, so muß die Dienerschaft wodurch es geschieht diese Gewerbe kennen; diese Kenntniß erlangt sie durch das Studium der Gewerbwissenschaften. Das ist: durch die Bergwerkswissenschaft, Forstwissenschaft, Landwirthschaft, Fabrikwissenschaft, und Handlungswissenschaft.

Dann erfordert aber die Leitung aller dieser Gewerbe zur Glückseeligkeit, selbst, eine Menge Grund- und Heischesätze, welche zusammen die Staats-Polizeywissenschaft ausmachen.

Diese sorgt nun zuerst für die Erhaltung der Menschen, durch die Medizinal-Polizey und persönliche Sicherheit.

Zweytens: für ihre vernünftige und wirthschaftliche Vermehrung durch die Bevölkerungs-Polizey.

Drittens: für ihre physische und moralische Bildung zum Zweck, durch die Erziehungs-Polizey.

Viertens: für die Erhaltung und immerfort dauernde Vervollkommung dieser Bildung, durch die Aufklärungs-Polizey.

Fünftens: für die Freyheit im Handeln und Würken durch die Freyheits-Polizey.

Sechstens: für die Ehre jedes Unterthanen je nach seinem Stande, durch die Ehren-Polizey.

Siebentens: für die Sicherheit des Eigenthums gegen Unglücksfälle und Menschen, durch die Feuer-, Wasser-, Theurungs-, Armen-, Polizey u. d. g.

Achtens, endlich: für die Vermehrung des Eigenthums durch die Gewerb-Polizey, in welcher für die Aufnahme der Landwirthschaft, Fabriken, und Handlung gesorgt wird.

Ferner: die Grundsätze, welche lehren, wie man zuerst, die Bedürfnisse des Staats, der regierenden Gewalt, und ihrer Dienerschaft berechnen, folglich die Größe der Staatsaufwands-Summe bestimmen; dann die besonderen Quellen, als Domänen-

männen, Regalien und zufällige Einkünfte verwalten, jene Summe aus allen Quellen erheben, alle vom Regenten vorgeschriebene, und andere nothwendige wirthschaftliche Ausgaben veranstalten, und das zu dem allem erforderliche Rechnungswesen leiten und versehen soll, machen zusammen die Finanz-Wissenschaft aus.

Endlich müssen auch mit der gesammten Staats-Aufwandssumme die Bedürfnisse des Staats, der regierenden Gewalt, und ihrer Dienerschaft, und zwar so befriediget werden, daß dadurch die allgemeine Staatsglückseeligkeit nach und nach zum Gipfel der Vollkommenheit geführet werde.

Dieses kann nicht anders geschehen, als durch eine vollkommene Gesetzgebung, und dann durch eine Einrichtung (Architectonick) der gesammten Staatsverfassung, wodurch die vollkommensten Gesetze auch mit dem geringsten Aufwand vollkommen ausgeführt werden können. Die Wissenschaft, welche dieses lehrt ist die angewandte eigentliche Staats-Wirthschaft, ich nenne sie aber schicklicher die Nomokratie.

Alles dieses zusammen macht nun die Staats-Wirthschaft aus, die also von einem ungemein großen Umfang ist. Die genaue Uebersicht derselben belehrt uns alsofort, daß ihre Ausführung unter den Regenten selbst, und alle seine Diener vertheilt sey; daß also auch auf der hohen Schule alle Fakultäten sich in das Studium derselben theilen müs-

müssen; doch giebt es einige Aemter die die Känntniß der Staatswirthschaft in ihrem ganzen Umfang erfordern. Dahin gehören, der Regent selbst, seine Minister, die Glieder der Regierung, und vorzüglich alle obere und untere Cameralbedienten.

Die Regenten Minister und Regierungsräthe studiren aber noch nebenher die Rechtsgelahrheit, oder wenigstens gewisse Theile derselben; wenn sie also ins Amt kommen, so finden sie weniger Schwierigkeiten, weil die Rechtsgelahrheit schon viel praktisches, und besondere Collegia practica in ihrem Lehrgang enthält. Der Cameralist aber, der die Staatswirthschaft und zwar in ihrem ganzen Umfang studirt hat, und nun ins Amt kommt, weis sich nicht zu rathen und zu helfen, weil er Amts-Geschäfte vor sich findet, deren Prämissen zwar in seinen studirten Känntnissen liegen, deren praktische Arbeiten und Ausführung aber, er ganz und gar nicht kennt, weil die Kammer aus der ganzen Staats-Wirthschaft nur das heraushebt, was unmittelbar die Einnahmen und Ausgaben der Staats-Cassen und ihre Berechnung betrift; und sich dann diese aus allen ausgesonderte Heischesätze zur eigenen Wissenschaft, das ist zur Cameral-Wissenschaft macht.

Die Finanz-Wissenschaft kommt freylich der Cameral-Wissenschaft am nächsten, allein sie enthält doch vieles das ins Cabinet und Ministerium, und nicht zur Cammer gehören kann;

dage-

dagegen versieht wiedrum die Cammer ungemein viele Geschäfte, die in der Finanz-Wissenschaft keinen Plaz finden können.

Um also auch für den eigentlichen Cameralisten ein Collegium Practicum lesen zu können, muß ich die Grund- und Heischesätze dazu aus allen Fächern der Staats-Wirthschaft zusammentragen und so ein System der eigentlichen Cameral-Wissenschaft bilden. Diese lehrt also diejenige Sammlung Staatswirthschaftlicher und practischer Regeln, welche von der Cammer und ihren Bedienten ausgeführt werden müssen; oder welche die eigentliche unmittelbare Verwaltung der Staats-Einkünfte betreffen.

Das System der Cameral-Wissenschaft richtet sich also auch nach dem System der Staatswirthschaft; folglich entstehen folgende Hauptstücke.

1. Die Bergwerks-
2. Die Forstwirthschaftliche -
3. Die Landwirthschaftliche -
4. Die Fabrik- und Handlungs-wirthschaftliche oder Factorey-
5. Die Polizey -
6. Die Finanzwirthschaftliche -

} Cameral-Praxis.

---

Das

# Das erste Hauptstück.

## Von der Bergwerks-Cameral-Praxis.

S. Bergius neues Polizey und Cameral-Magazin, erster Band, Art. Berg-Polizey- und Cameral-Wesen.

### §. 1.

Der blühende Bergbau ist von großer Wichtigkeit so wohl für den Staat als für die Cammer.

Da die verschiedene Arten der Metalle, Halbmetalle und Mineralien in mancherley Graden und Bestimmungen Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse sind, so kann es einem Lande das mit diesen Produkten gesegnet ist, an Nahrung nicht fehlen: denn erstlich werden viele Bergleute Zimmerleute und Schmiede dadurch ernährt; zweytens verdienen die Fuhrleute, welche Kohlen und Erze zu den Hütten, und die Metalle weiter transportiren ihr Brod: drittens nähren sich Schmelzer, Schmiede, mancherley Fabrikanten, Arbeiter, und Taglöhner aus dieser Quelle; und viertens finden auch Holzarbeiter, Kohlenbrenner, u. d. g. ihr einträgliches Verdienst bey diesem Gewerbe; so daß also die beschäftigte Bevölkerung durch einen blühenden Bergbau gewinnt.

Dann zieht auch die Cammer ihren großen Nutzen aus den Bergwerken, und sich darauf gründenden Fabriken.

End-

Endlich gewinnt auch das Landes Capital dabey: wenn nämlich Münz-Metalle gewonnen, zu gut gemacht, und von dem Landesherren vermünzt werden.

S. Carl Fried. Zimmermanns Abhandlung von dem Nutzen und den Nutzungen des Bergwerks, wie ſolche nach den politiſch-ökonomiſchen Grundſätzen eines Landesfürſtlichen Cammer-Collegii können betrachtet und verbeſſert werden: im 1ſten Band der Leipziger Samml. p. 409. u. f.

Delius Abhandlung von den Grundſätzen der Berg-Cameral-Wiſſenſchaft: welche deſſen Anleitung zu der Bergbaukunſt beygefügt iſt.

## §. 2.

Der Nutzen den das herrſchaftliche Aerarium aus einem wohlgeleiteten blühenden Bergbau zieht, iſt mannigfaltig und beträchtlich.

Die Vortheile, welche die Cammer aus dem Bergwerks-Regale ziehen kann, ſind folgende:

1. Wenn ſie Bergwerke auf eigene Rechnung betreibt, dieſe alsdann reich an Ausbeute werden, und ſie die Caſſe damit bereichert.

2. Oder wenn ſich die Cammer blos an den dem Bergwerks-Regal zukommenden Zehenden, Quatembergeldern, und andern Einnahmen begnügt.

3. Wenn ſich der Landesherr das Recht vorbehält, die etwa zu gewinnenden Münzmetalle gegen einen mäßigen Preiß einzulöſen, und zu vermünzen, woher dann eine beträchtliche Vermehrung des Schatzes entſtehen muß.

4. Wenn er das Vorkauf-Recht auf alle Metalle und Mineralien ausdehnt: welches aber nicht immer wirthſchaftlich iſt.

5. Wenn

5. Wenn der Regent gewisse Erbkure entweder nur baut, oder sie ihm von der Gewerkschaft freygebaut werden müssen.

6. Wenn der Gewerkschaft entfernte tiefliegende Wälder gegen eine gewisse Waldzins zur Benutzung überlassen werden.

7. Wenn die Cammer den Erbstollen treibt, und dafür je nach der Bestimmung der Bergordnung das Siebentel oder halbe bis ganze Neuntel aller gewonnenen Erze bezieht.

8. Endlich gewinnt die Cammer immer in dem Verhältniß, wie der allgemeine Wohlstand des Staats zunimmt: weil durch die stärkere Bevölkerung und Verbesserung der Nahrungszweige von allen Seiten die Einnahmen vergrößert und vervielfältiget werden.

## §. 3.

**Der Landesherr genießt das Berg-Regal mit Recht: denn es giebt Gründe worauf diese Gerechtsame beruht.**

Alle obige Benutzungen gründen sich auf die Rechte des Berg-Regals, welches der Landesherr vermöge der Territorial-Hoheit, oder durch einen Vertrag mit dem Staat, oder durch eigene billige Anmaßung besitzt: der Grund dieser Gerechtsame beruht auf folgenden Sätzen:

1. Das Privat-Eigenthum ist blos auf die Oberfläche der Erden eingeschränkt, und die unterirrdischen Schätze sind gewöhnlich so tief verborgen, daß alles Verhältnis zu der Eintheilung auf der Oberfläche wegfällt; zu dem sieht das Streichen, Steigen, und Fallen der Gänge und Flötze, denen man doch nacharbeiten muß, mit den Gränzen über der Erden, in ganz und gar keinem Zusammenhang.

2. Die

2. Die unterirrdischen Güter sind ungewis und unsicher, sie müssen also mit Hofnung und Hasard und ganz andern Mitteln und Resten aufgesucht und gewonnen werden, als bey der Landwirthschaft nöthig sind: eben so wenig passen auch die Abführung der Gruben-Wässer, und die Ausförderung der Berge und Erze, und der Betrieb der Stollen, Gruben und Kunstwerke zu jenem Gewerbe; vorzüglich da alle diese Anstalten unmöglich immer innerhalb den Gränzen eines Landguts ausgeführt werden können.

3. Bedarf der Bergbau den Gebrauch der Bäche und Flüße, der Waldungen, und überhaupt allenthalben die Leitung, Unterstützung, und Mitwirkung der regierenden Gewalt.

4. Wird auch gewöhnlich ein großer Aufwand bey einem oft ungewissen Ertrag erfordert, der entweder die herrschaftliche, oder doch eine gewerkschaftliche Casse zur Quelle haben muß.

Da also die Güter des Mineralreichs im Grunde Niemands Eigenthum sind, so war es am schicklichsten, daß seine Produkte, und die Gewinnung derselben, als ein ganz eigenes und von allen andern abgesondertes Gewerbe, zu den Domänen und Regalien geschlagen wurden.

## §. 4.

**Eigentlich gehören zum Bergwerks-Regal alle Güter des Steinreichs; doch finden sich hin und wieder Einschränkungen dieser Allgemeinheit, die aber bestimmt werden müssen.**

Das vollkommene Berg-Regal begreift alle unterirrdische Natur-Produkte in sich, in so fern sie zu irgend einer Befriedigung eines Bedürfnisses brauchbar sind, sie mögen in fester oder in flüßiger Gestalt gefunden werden. In einigen

Berg-

Bergordnungen werden diese Produkte spezifizirt: im Fall dieses geschehen ist, und es finden sich hernach mineralische Produkte die nicht in dieser Spezification enthalten sind, oder wenn sich der Gesetzgeber sonst nicht allgemein ausgedruckt hat, so können solche nicht benannte Produkte dem Bergwerks-Regale streitig gemacht werden.

Vielleicht ist dies auch der Fall bey den Steinkohlen, an einigen Orten gehören sie zum Bergwerks-Regale, an andern Orten nicht. Wenn aber die Sache natürlich genommen wird, und noch kein Gesetz gegeben ist, das sie ausschließt, so gehören sie freylich zum Berg-Regal: denn bey ihnen finden alle obige Gründe dieses Regals statt.

Bey dem Torf verhält sich alles ganz anders: er ist weder ein Minerale, noch findet er sich in Gängen und Flötzen, auch wird er nicht Bergmännisch sondern von der Oberfläche herab gegraben, so daß ihn jeder Eigenthümer der ihn auf seinem Grund und Boden hat, auch ohne viele besondere Anstalten gewinnen kann. An und für sich selbst ist er also kein Regale; in einem Land aber, wo die Brandmaterialien sehr rar sind, und ihre Oeconomie die Aufsicht der regierenden Gewalt erfordert, da kann freylich auch der Torf dazu gezogen werden.

G. Königl. Preußische revidirte Bergordnung für das Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaften Mannsfeld, Hohenstein, und Reinstein auch incorporirte Herrschaften vom 7ten Dec. 1772.
Königl. Preußische revidirte Bergordnung für das Souverane Herzogthum Schlesien vom 5ten Julii 1769.
Churſächsische Bergordnung in Thüringen.
*Beyer* otia metallica. 1. Th. p. 124.
*Dornfeld* de juribus circa Lithantbraces, *Lipsiae* 1742.
Käpf rechtliche Untersuchung der Frage: ob der Torf zu den Regalien gehöre?
S. auch mein Lehrbuch der Finanz-Wissenschaft, das Capitel von den Regalien.

§. 5.

## §. 5.

**Das Bergwerks-Regal der Vasallen, unterscheidet sich von den vollkommenen; und hat seine Einschränkungen.**

Wenn ein Landesherr als Vasall von einem andern Regenten mit dem Bergwerks-Regal ohne weitere Bestimmung belehnt wird, so kann nichts anders darunter verstanden werden, als was in Gängen Klüften und Flötzen streicht, und durch einen ordentlichen Bergbau gewonnen wird: in diesem Fall gehören weder die Salinen, noch der Eisenstein dazu, der nicht Gang- oder Flötzmäßig bricht. Es ist daher sehr nöthig, daß in den Lehnbriefen alle Producten genau bestimmt und benennt werden, welche der Lehnsherr, und welche der Vasall genießen soll.

S. Die Magdeburgische und Schlesische Bergordnungen.

## §. 6.

**Es ist nicht cameralistisch, blos aus der Ursache Bergwerke zu bauen, damit man den Arbeitsleuten etwas zu verdienen geben möge.**

Vernünftige und gelehrte Männer haben die Frage aufgeworfen: Ob es dem Staat nicht zuträglich sey, wenn man Bergwerke auch mit Zubuße baue, bloß in der Absicht die Beschäftigung zu unterstützen? einige haben sie aus folgenden Gründen bejaht, sie sagen nämlich: wenn auch die Zubuße größer ist als die Ausbeute, so kommt doch das ruhende Geld in den Kreislauf; viele Menschen werden ernährt, und man erhält Metalle, die man nicht ausser Land her zu beziehen nöthig hat, wofür also das Geld in dem Lande bleibt. Wenn man aber die Sache richtig und nach staatswirthschaftlichen Gründen beurtheilt, so findet man bald, daß

jene

jene Behauptungen Trugschlüsse sind: denn entweder werden die Bergwerke von der Cammer selbst, oder von Gewerkschaften betrieben: im ersten Fall ists unrecht, einen Theil der Staats-Aufwandssumme aufs Ungewisse aufzuopfern, der dann durch Abgaben auf andere Weise, von den Unterthanen wieder ersetzt werden muß; im zweyten Fall kann man nicht fordern, daß die Gewerkschaften zum Besten des Landes Cammen Geldes verlieren sollen, weil niemand schuldig ist, andere mehr zu lieben als sich selbst; und endlich ist dieß Landesbeste noch sehr zweifelhaft; denn es ist noch die Frage: Ob Producte die sehr theuer sind, und mit so großen Unkosten gewonnen werden, würklich das Landesbeste befördern? indem noch viele andere nützlichere Beschäftigungen möglich sind; über das alles baut man ja doch immer auf Hofnung, und weder die Cammer noch irgend eine Gewerkschaft würde sich zum Bergbau entschließen, wenn man vorher wüste, daß keine Ausbeute herauskommen würde. An und für sich ist also diese Frage unnütz.

S. Politische Betrachtungen über die Bergwerke. Berlin 1743. wo die Frage aufgeworfen wird.
von Justi System des Finanzwesens §. 530. der diese Frage bejaht; und
Delius in obenangeführter Abhandlung, wo sie ohngefehr so entschieden wird, wie ich sie in vorhergehendem §. den entschieden habe.

## §. 7.

Es ist eben so wenig staatswirthschaftlich, wenn sich der Regent des Selbst-Betriebs gänzlich begiebt, als wenn er die Bergwerke für sich allein behält; er soll also den Bergbau frey geben, und als Privatmann mit bauen dürfen.

Die Gründe gegen den Selbst-Betrieb, und für die bürgliche Belehnung an Gewerkschaften sind folgende:

1. Der

1. Der Selbſt-Betrieb des Bergbaues erfordert ſehr vielen Aufwand, er bringt Unordnung in das Finanz-Weſen, und macht die Einkünfte ungewiß.

2. Die Metalle und Mineralien gehören zum Fabrik- und Handlungs-Gewerbe, welches der Regent den Unterthanen immer überlaſſen ſoll.

3. Wenn Gewerkſchaften das Berg- und Hütten-Commerzium verwalten, ſo iſt die Aufſicht ſorgfältiger, die Wirthſchaft ſparſamer, und jeder Aufwand zweckmäſiger, als wenn das alles von herrſchaftlichen Bedienten beſorgt wird, die auch auſſerdem noch viele Beſoldung wegnehmen.

4. Wenn ſich die Cammer das Recht vorbehält, den Bergbau mit den Gewerkſchaften zugleich zu treiben, ſo wird das leztere vom Bergbau abſchrecken: weil ſie immer befürchten, daß ſie bey ergiebigen Werken verdrängt werden.

Für den Selbſtbetrieb ſind folgende Gründe die vorzüglichſten und ſcheinbarſten.

1. Die Behauptung daß der Selbſtbetrieb Unordnung im Finanz-Weſen nach ſich ziehen würde, gründet ſich blos auf den Misbrauch: denn wenn einmal eine ordentliche Bergwerks-Caſſe errichtet iſt, ſo muß ſie ſich ſelbſt unterhalten, und kann ſie das nicht, ſo iſt das ein Zeichen, daß der Bergbau keinen Nuzen ſondern Schaden bringe, und alſo unterlaſſen werden müſſe.

2. Da die herrſchaftliche Beamten nicht ſelbſt arbeiten, ſo fällt bey dem Selbſtbetrieb doch die ganze Beſchäftigung den Unterthanen anheim, und die beſchäftigte Bevölkerung leidet nicht das geringſte darunter: freylich hat der herrſchaftliche Factor den Handel, allein gewöhnlich doch nur mit den rohen Producten, und es bleibt den Kaufleuten noch immer unverwehrt, dieſe noch weiter verarbeiten zu laſſen.

3. Wenn auch die Gewerkſchaften Beſoldungen, und überhaupt mehr Zubuße und Aufwand erſparen, ſo lehrt doch

doch die Erfahrung, daß sie aus Mangel an Känntnissen manche Plane und Anschläge entwerfen und befolgen, die sehr schlecht ausgedacht sind, und übel ausgeführt werden, wo also das erharte doppelt und dreyfach wieder verlohren geht; dagegen werden von der Cammer gewöhnlich Sachverständige Männer angestellt, die das vielfach wieder einzubringen wissen, was ihre Besoldungen wegnehmen.

4. Daß der Selbstbetrieb die Gewerkschaften abschrecken würde, gründet sich blos auf die Ungerechtigkeit der Cammer, die man aber nie unterstellen muß. Der Landesherr soll stimt Unterthanen die vermutheten Gruben auf immer unverbrüchlich garantiren. Wenn dieses nicht mehr hinlänglich ist, so ist auch kein Privateigenthum mehr sicher.

Diese gegeneinander laufende Grundsätze werden nun am füglichsten folgender Gestalt entschieden:

Es ist einmal leicht einzusehen, daß auf beyden Seiten Warheit und Unwarheit mit einander vermischt sey; auf dem vernünftigen Mittelwege wird also die erste von der letztern gereinigt.

1. Ist es unstreitig daß die Cammer das Recht habe, das Berg-Regal selbst zu benutzen.

2. Aber eben so unstreitig ist es auch, daß es staatswirthschaftlich gehandelt sey, wenn sie den Bergbau gegen die gehörigen Abgaben und Belehnung völlig frey giebt, und den Unterthanen überläßt.

3. In dieser Verordnung muß sie aber dann auch den Gewerkschaften die Gruben womit sie belehnt sind, gegen alle nur mögliche Beeinträchtigungen sicher stellen.

4. Muß ihr freystehen, eben so wie die Unterthanen auch selbst Bergwerke anzulegen, und auf eigene Rechnung zu betreiben. Wenn sie nun dabey nach richtigen Grundsätzen verfährt, so können solche herrschaftliche Werker hernach als Beyspiele der Nachahmung zur Verhütung der Misbräuche,

und als gute Schulen dienen, geschickte Männer zu bilden und zu erziehen.

5. Endlich muß sich die Cammer bey dieser Einrichtung blos als Privatmann ansehen, und sich keiner Vorzüge, und Bedrückungen bedienen, weil nur dadurch die Gewerkschaften in ihrem Commerzium beeinträchtiget werden.

S. von Justi Staatswirthschaft 1. Th. §. 231. wo der Selbstbetrieb ganz verworfen wird.
Zimmermanns Entwurf, was ein Fürst bey Untersuchung einer erzgebürgischen Gegend wahrzunehmen habe, u. s. w. im ersten Band der Leipziger Samml. p. 482. Auch dieser ist mit dem Herrn von Justi einerley Meynung.
Detius ist in oben angeführter Abhandlung, doch mit einigen Einschränkungen für den Selbstbetrieb.
Joh. Gottl. Voigts Bergwerks-Staat des Ober- und Unter-Harzes.
Chorographie der sieben Nieder-Ungarischen Bergstädte, und dazu gehörigen Bergwerke, in Schrebers neuen Samml. 7. Th.
Cancrinus Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke.

## §. 8.

**Die Frage: ob man in einem gegebenen Lande den Bergbau betreiben müsse, oder nicht? wird durch die Gründe der bergmännischen Hofnung beantwortet.**

Die Beantwortung dieser Frage gründet sich auf folgende Local-Umstände: der Bergbau ist entweder schon im Gange oder nicht; im ersten Fall werden die Bergwerke mit Ausbeute oder mit Zubuße getrieben; wenn Ausbeute dabey herauskommt, so fällt die Frage von selbst weg; wird aber mit Schaden gebaut, so kommts auf die Gründe der bergmännischen Hofnung an; hat man wahrscheinliche Anzeigen der baldigen Besserung, so setzt man die Sache fort; fehlt es aber daran, so ists immer besser je eher je lieber aufzuhören, und zwar aus den Gründen, die oben §. 6. angeführt worden.

## §. 9.

**In einem Lande das noch keinen Bergbau hat, muß man entweder durch die nachgelassene Spuren der Alten, oder durch sichere Anzeigen, Grund zur Anlage finden; und dann darf es auch an den nöthigen Hülfs-Materialien, Zuschlägen, Aufschlag Wasser, und geschickten Bergleuten nicht fehlen.**

1. Wo der Bergbau noch nicht angefangen ist, da muß man sich erstlich fest überzeugen, daß würklich erzgebürgische Gegenden im Lande sind; und dazu hat man zweyerley Mittel: fürs erste muß man sich nach einem treuen rechtschaffenen ganz unpartheyischen und vorzüglich practisch geschickten Bergverständigen Mann umsehen, diesen läßt man das Land bereisen und allenthalben untersuchen; und zweytens: geben schon alte Halden, eingestürzte und verfallene Schächte und Stollen, ruinirte Poch- und Schmelzwerke, eine große Menge ehmals hingestürzter Schlacken und dergleichen, gute bergmännische Hofnung, denn das alles beweißt, daß der Bergbau ehmals im Gang gewesen; kann man nun in den Archiven nähere Nachricht von diesem Betrieb finden, so benutzt man sie auch; indessen muß man sich auf diese Nachrichten nicht zu fest verlassen: denn es ist möglich, daß die Werke aus Mangel an Erzen eingegangen sind. Man muß daher untersuchen: ob die Gänge Flötze und Klüfte würklich ausgebauen, oder vielleicht durch Krieg Pest oder andre Ursachen zu Sumpf gegangen sind.

2. Hat man zu einem höflichen Gebirge gegründete Vermuthung, so kommts nun auf die nöthigen Bau- und Schmelz-Materialien an; hier ist das Zimmer- und Kohl-Holz das erste und notwendigste; deswegen muß man mit dem Forst-Departement zu Rath gehen; sind die Waldungen schon pfleglich eingerichtet, so kann das Forstamt so gleich bestimmen,

wie viel jährlich zum Berg- und Hütenwesen verwendet werden kann; ist aber noch keine ordentliche Forstwirthschaft eingeführt, so ists hohe Zeit, daß es nun geschehe, und also ein Entwurf gemacht werde, der alsdann die Cammer belehren kann, was sie zu thun habe. Fürs zweyte ist zu untersuchen: ob man auch die zum Schmelzen nöthige Zuschläge von allerhand Gattung selbst habe? denn wenn man sie ausser Land her bekommen muß, so ist man von diesem Lande abhängig, und das ist immer mißlich; Kalk, Spath, Bley, Kieß oder Quarz u. d. g. sind hier brauchbar. Drittens endlich sind auch feuerbeständige, oder Stellsteine bey dem Hüttenwesen unentbehrlich, nach welchen man sich also auch umsehen muß.

3. Zu den Kunstwerken, welche Berg und Erze oder Gruben-Wasser ausfördern, zu den Pochwerken, zum Gebläße bey den Schmelzhütten u. s. w. sind hinlängliche Aufschlage-Wasser unentbehrlich. Bey Untersuchung derselben ist vorzüglich darauf zu sehen, daß sie auch in trockenen Zeiten, wenigstens durch Einteichung hinreichend seyn können; und ob sie zu allen Bedürfnissen das gehörige Gefälle haben? denn nicht allenthalben und immer kann man alles mit Feldgestängen ausmachen.

4. Man muß sich alsdann nach geschickten Bergleuten umsehen; wobey aber vorzüglich auf die Natur des Gebirges, und der darinn streichenden Gängen und Flötzen Rücksicht zu nehmen ist, damit man Leute aus einer solchen Gegend wähle, die mit der neu anzubauenden Aehnlichkeit hat; diesen muß alsdann ein bergverständiger Mann als Schichtmeister vorstehen; zugleich setzt man inländische Scheidejungen, Hundestößer u. d. g. an, damit sie von den fremden lernen, und man also nach und nach auch die Landeskinder an diesem neuen Beschäftigungs-Zweig Antheil nehmen lassen könne.

5. Will der Regent die Bergwerke selbst betreiben, so muß der Finanz-Etat wohl untersucht, und eine hinlängliche Summe ohne Einschränkung irgend eines nothwendigen Bedürfnisses ausgemacht werden können, womit man den Grund zu einer Bergwerkscasse zu legen im Stand ist.

6. Wollte aber die Cammer den Bergbau an die Unterthanen oder Gewerkschaften überlassen, so ist die Frage: ob die Nation Lust und Vermögen zum Bergbau habe? fehlts daran, so muß der Landesherr mit einem guten Beyspiel vorgehen, und so die Wohlhabenden aufmuntern.

## §. 10.

Durch ein weises Bergfreyheits-Patent, eine vortreffliche Bergordnung, richtige Berg- oder Feldmaasen, wohlgeleitete Freyheit und Polizey-Anstalten zum Vortheil der Knappschaft, wird der Bergbau gegründet, in Flor gebracht, und unterhalten.

Will der Regent diesen gesegneten Zweck erreichen, so muß er

1. Durch ein allgemeines Manifest den Bergbau gegen die gebührende Zehenden und Abgaben völlig frey geben, so daß sie wohl Aus- als Inländer Juden und Christen damit belehnt werden dürfen; will sich der Landesherr einen oder anderen Vortheil ausbedingen, so muß es in diesem Bergfreyheits-Patent geschehen. Eben so werden auch alle die Begnadigungen, Freyheiten und Wohlthaten benannt, die er den Gewerkschaften angedeyen lassen will, keinesweges aber soll er sich des Rechts auch Bergwerke zu bauen begeben.

G. Adolph Beyers otia metallica, Tom. 3. wo verschiedene solcher Bergfreyheiten angeführet werden.
Von Justi System des Finanz-Wesens §. 534. wo empfohlen wird, daß sich der Landesherr des Selbst-Betriebs

triebs ganz enthalten, und dieses im Bergfreyheits-Patent versichern soll.

2. Ist auch eine wohleingerichtete Bergordnung nöthig, worinn die Art und Weise der Belehnung, die Gerechtsame des landesherrlichen Regals, die Größe der Feldmaaßen, die Entscheidung aller Streitigkeiten die zwischen den Gewerkschaften entstehen können, die Ordnung in Besorgung aller Berggeschäfte, und die Bestrafung derjenigen die wider diese Gesetze handeln, festgesetzt werden müssen. Vortrefliche Muster findet man an den Königl. Preußischen Bergordnungen.

3. Müssen die Bergmaassen weder zu groß noch zu klein seyn; im ersten Fall behält eine Gewerkschaft zu viel Feld, so daß sie es in Jahrhunderten nicht ganz bebauen kann, im andern Fall ist sie zu bald fertig.

S. Zimmermanns Abhandlung: ob die Art das Bergwerk durch Gewerkschaften zu bauen die vortraglichste sey? im 11ten Band der Leipziger Samml. p. 576.
Delius Grundsätze der Bergcameral-Wissenschaft.
Beyers otia metallica Tom. 3. p. 356. wo die Nassau Siegensche Bergordnung von Anno 1559. angeführt wird.

4. Müssen die Gewerkschaften gewisse Freyheiten genießen, um sie dadurch aufzumuntern; demzufolge müssen

a) Die Gründe wo die Bergwerke gebauet werden, steuerfrey seyn.

b) Die Bergleute vom Soldatenstand ausgenommen werden.

c) Die Lebensmittel und Bergbau-Materialien accißfrey seyn.

d) In Ansehung der Zehenden kann man den Gewerkschaften auf mancherley Weise zu statten kommen.

S. Bergius neues Cam. Mag. 1. B. S. 248.

e) Ueber

e) Hieher gehört auch die Befreyung von allen Einquartirungen, und von der Leibeigenschaft; und endlich

f) Die getreue Vorsorge für kranke Bergleute, oder ihre Wittwen und Wayfen.

G. Beyer otia metallica T. 3. p. 262.
Königl. Preuß. Privilegium für die Bergleute in Schlesien von 1ten Dec. 1769.
Marggräflich Brandenburgische Bergfreyheit vom Jahr 1619. u. a. m.

## §. 11.

**Durch diese Befreyungen leidet das herrschaftliche Aerarium keinen Schaden, denn die kleinen Aufopferungen werden durch wichtige und mannigfaltige Vortheile doppelt und dreyfach ersetzt.**

Es ist ein cameralistischer Grundsatz, daß kein Erwerber in einem Staat von Abgaben frey seyn dürfe; nun sind aber die Gewerken so wohl als die Bergleute Erwerber, folglich ist es nicht cameralistisch wenn sie befreyt werden. Auf diesen Schluß dient zur Antwort: daß kein Gewerke von Abgaben befreyt werde, sondern nur das Feld, welches bergmännisch bebaut wird soll keine Grundsteuer geben; das ist ja aber auch natürlich, denn die Zehenden und Metall-Entrichtungen tragen weit mehr ein als jene Steuer, die sich auch eigentlich nur auf den landwirthschaftlichen Gebrauch beziehet, der aber hier aufhört.

Die Befreyungen der Bergleute haben ihren Grund in ihrem höchstgefährlichen Gewerbe; dem sich nicht leicht jemand unterziehen würde, wenn nicht gewisse Vorzüge damit verbunden wären, die aber der Cammer keinen Abbruch thun, und der blühende Bergbau ersetzt dergleichen kleine Defecte auf andre Weise vielfältig.

§. 12.

## §. 12.

**Obgleich der Regent sich das Recht des Vorkaufs ausbedingen kann, so ist es doch nur dann staatswirthschaftlich, wenn es als eine Aushülfe für anfangende Gewerkschaften betrachtet, und nicht als ein Monopol behandelt wird.**

Wenn der Bergbau in einem Lande erst anfängt, oder die Gewerkschaften aus unvermögenden Leuten bestehn, so ist es allerdings rathsam und nützlich, wenn die Cammer die Metalle an sich kauft, oder ein Magazin anlegt, dem ein geschickter, das Commerzium verstehender Mann vorgesetzt wird; nur muß dieser Vorkauf nicht in Zwang ausarten, so daß die Gewerkschaften gehalten sind, alle Metalle einzuliefern: denn es muß ihnen frey stehn, ihre Produkte selbst zu verkaufen an wen sie wollen, oder sie auch weiter ins kleine verarbeiten zu lassen; folglich bleibt der Vorkauf der Cammer nur eine Aushülfe für solche Gewerkschaften die noch keinen Absatz haben, oder den Verlag nicht thun können. Eine unnachläßliche Bedingnis ist es aber, daß die Metalle ächte und gute Kaufmanns Waaren seyn müssen.

## §. 13.

**Da die Anlagen der Hütten und und Schmelzwerke für die Gewerkschaften viele Schwierigkeit hat, so ist es rathsam, daß sie die Cammer anlegt, unterhält, und jenen dann die Erze gegen bestimmte Abgaben verschmelzt.**

So bald der Bergbau in einem Lande empor kommt, und also Erze von mancherley Art gewonnen werden, so ist es unumgänglich nothwendig, daß sie geschmolzen und zu gut gemacht werden. Da aber nun nicht immer jede Ge-

werk-

werkschaft für ihre mancherley Erzarten besondere Schmelzhütten bauen kann, und der gemeinschaftliche Bau derselben vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, auch die Direction des Hüttenwesens nicht wohl von so vielen Köpfen abhängen kann, so ist es sehr nützlich und der Cammer auch einträglich, wenn sie auf eigene Rechnung die nöthigen Schmelzhütten, Hämmer, und Schlacken-Pochwerke anlegt, dem Bergamt denn die Annahme und Besoldung der Schmelzer und anderer nöthigen Personen aufträgt und dann allen Gewerkschaften entweder die Erze abkauft, oder für eine gebührende Abgabe schmelzt, welches aber der freyen Willkühr der Gewerkschaften überlassen werden muß. In Ansehung der Kohlen und Zuschläge aber richtet man sich nach den Lokal-Umständen: Sind die Kohlen herrschaftlich, oder können die Gewerkschaften den Verlag nicht thun, so schafft sie die Hüttendirection an; werden sie aber aus Gemein-Waldungen gezogen, oder sind die Gewerkschaften wohlhabend, so können sie auch die Kohlen anschaffen; indessen ist ersteres immer schicklicher, forstwirthschaftlicher, und am wenigsten der Unordnung unterworfen. In Ansehung der Zuschläge kommts darauf an, ob sie die Gewerkschaften selbst auf ihren Gruben haben? in diesen Fall schaffen sie sie selbst, haben sie sie nicht, so schafft sie die Hüttendirection aus andern Quellen.

## §. 14.

Durch Prämien aufs Schürfen, mäßige aber nicht auf immer festgesetzte Holzpreise, herrschaftliche Bestellung der Bergofficianten, Beförderung der Anlage der Bergstädte, vortrefliche Justiz und Policey, verhütung der Kurkränzelerey und des muthwilligen gewinnsüchtigen Zubaß-Baus, Unterstützung der Gewerkschaften, durch Erbstollen-Bau, und Anlage

sem-

sonstiger kostbarer Gebäude und Werke, wird der Bergbau mächtig befördert.

1. Die Cammer soll jährlich gewisse ansehnliche Prämien aufs Schürfen aussetzen, so daß derjenige der einen neuen Gang oder Flötz entdeckt, ein gewisses Stück Geldes erhält.

2. Wenn die herrschaftliche Waldungen die Kohlen und das Bauholz für die Gewerkschaften hergeben müssen, so ists zwar beförderlich und staatswirtschaftlich, wenn mans ihnen für billige Preise überläßt; allein die Cammer soll sich sehr hüten, bestimmte Preise auf immer fest zu setzen: denn wird das Holz in Zukunft wohlfeiler, so verlieren die Gewerkschaften, wird es aber theurer, so hat der Regent Schaden.

3. Ist es zwar für die Gewerkschaften eine angenehme Freyheit, wenn ihnen die Wahl und Bestellung der Berg- und Hütten-Officianten und Arbeiter überlassen wird; allein da erstlich diese Wahl unter so vielen Köpfen Partheyen und Feindseligkeiten erzeugen, und fürs zweyte selten die geschicktesten Männer treffen kann, so ists immer vortheilhafter, wenn der Regent das Bergamt, und dieses hernach die Oberbeamten besetzt; Schichtmeister, Ober- und Untersteiger und die Bergleute selbst, können hernach von den Gewerkschaften gewählt, und vom Bergamt, oder Bergmeister bestättiget werden; sind die Schmelzhütten herrschaftlich, so besetzt sie das Bergamt, sind sie aber gewerkschaftlich, so ists dienlich wenn zwar der Meister von den Gewerkschaften vorgeschlagen, aber vom Bergamt hernach examinirt und bestättiget wird. Die Knechte und Gesellen sollte aber billig der Meister wählen und auch bezahlen.

S. von Justi Finanz-System §. 535. wo für besser gehalten wird, wenn man den Gewerkschaften die Wahl der Beamten ganz überläßt.

S. fer-

S. ferner die Magdeburgische, Clevische und Schlesische Bergordnungen.

4. Damit mit der Zeit blühende Bergstädte entstehen mögen, so wird allen und jeden Bergleuten und Schmelzern ein freyer Ab- und Zuzug nach einen solchen Ort verstattet; dieses Privilegium soll auch auf alle die ein ehrliches Gewerbe treiben, ausgedehnt werden. Das so genannte Bürgergeld muß also sehr leidlich seyn; die jura detractus und Albinagii finden hier gar nicht statt.

5. Zur Beförderung des Bergbaus gehört auch vorzüglich ein guter Ruf der Gerechtigkeit und vortreflichen Polizey. Besonders ist die so genannte Kurkränzlerey oder Krämerey ein sehr schädlicher Actienhandel: denn es finden sich oft christliche und jüdische Makler, welche allenthalben die Kure in Abgang gerathener Bergwerke, oder solcher die noch auf Hoffnung getrieben werden, mit großem Gepracht feil bieten, und die Leute betriegen. Diesen Handel muß die Obrigkeit sehr scharf verbieten, besonders aber wird ihm durch eine Schätzung des Werths der Kure von allen Gruben, welche jedes Quartal öffentlich bekannt gemacht wird, vorgebeugt. Ferner pflegen auch wohl reiche Gewerke eine Grube auf Zubuße zu bauen, um die ärmeren müde zu machen, und ihre Antheile an sich zu bringen; daher soll das Bergamt sorgfältig acht haben, damit alle Gruben bergmännisch gebaut werden mögen.

S. von Justi Finanz-System. §. 542.
Die Magdeburgische Bergordnung baut sehr weislich allerhand dergleichen Betrügereyen vor.

6. Da bey reichhaltigen Erzgebürgen ein gemeinschaftlicher Erb- oder Grundstollen zu Lösung der Wasser von äußerster Wichtigkeit und größtem Nutzen ist, der Betrieb dieses Stollens aber theils wegen der Menge der Gewerken, theils auch

auch wegen der Koſten den Gewerkſchaften ſchwer fällt, ſo thut die Kammer wohl, wenn ſie die Betreibung des Erbſtollens gegen die gebührende Erbgerechtigkeit übernimmt; welche darinn beſteht, daß ſie von den Gruben die der Stollen löſen ſoll, ſo lang er noch nicht in die vorliegende Gebäude gelangt iſt, das halbe, hernach aber das ganze Neuntel, auch wohl den vierten Pfenning der Koſten beziehe; dieſe Gerechtigkeit dauert ſo lang bis der Stollen durch einen noch tiefern unterbt wird. Eben ſo kann auch die Cammer bey allerhand ſchweren Anlagen, Bergwerks-Teichen, Maſchinen, Pochwerken u. d. g. die Hand bieten, und alles erleichtern, beſonders auch weil ſie dadurch an dem Gewinn beträchtlichen Antheil bekommt, und denſelben mit genießt.

## §. 15.

**Durch die ſtaatswirthſchaftliche Errichtung einer Bergcaſſe kann der Bergbau in ordentlichen und auſſerordentlichen Fällen treflich unterſtützt werden.**

1. Da bey vielen Gewerkſchaften, beſonders wenn der Bau auf Hofnung, folglich die Zubuße lang dauert, manchmal ein Gewerke austritt, und mit der Grube nichts mehr zu thun haben will, ſo würden öfters Bergwerke verlaſſen werden, wenn nicht ein Unterſtützungsmittel vorhanden wäre, wodurch die verlaſſenen Kuxe aufgenommen und fortgetrieben werden können; man könnte zwar den Gewerken verbieten auszutretten, ehe es die mehreſten Stimmen erlauben, allein das würde manchen abſchrecken mit zu bauen.

S. Zimmermanns oberſächſiſche Berg-Akademie p. 143.

2. Daher iſt zur Unterſtützung des Bergbaues kein Mittel mächtiger und würkſamer als eine Bergcaſſe, deren man ſich überall wo es mangelt, zur Nachhülfe bedienen kann,

nur ist die Einrichtung derselben eine schwere Sache: denn woher soll der Fond genommen werden, und welches sind die Quellen wodurch sie unterhalten wird?

3. Wenn man daher einen solchen Fond reguliren und bestimmen will, so muß man zuerst wissen, wie groß derselbe wohl seyn müsse? zu Beantwortung dieser Frage weißt die Größe und der Aufwand des Bergbau's selbst den Weg; hier dient aber zur Nachricht: daß derselbe so lang er noch im Anfang ist, klein und nicht kostbar betrieben werden müsse; folglich ist auch noch kein großer Fond zur Unterstützung nöthig.

4. Wenn sich der Bergbau mit der Zeit vergrößert, so werden zwar mehrere Kosten erfordert, allein wenn die Sache nach der Ordnung getrieben wird, so dauert auch der starke Aufwand nicht lange.

5. Kommt aber der Bergbau zu seiner Vollkommenheit, so verlegt er sich von selbst, oder er giebt Ausbeute, und bedarf alsdann keiner Unterstützung.

6. Um aber doch zu Zeiten, helfen zu können, ist ein Fond nöthig, und dieser hat im Grund nur zweyerley Zweck: erstlich muß er zuweilen die ordentlichen, und zweytens auch wohl die ausserordentlichen Unkosten bestreiten.

7. Zum ordentlichen Fond ist kein Cassenvorrath nöthig, man weiß ihn von Quartal zu Quartal, er braucht also nur in einem mäßigen Ertrag zu bestehen, der dann aus mancherley kleinen Beysteuern gesammelt werden kann.

8. Der ausserordentliche Fond aber erfordert einen etwas stärkern Cassenbestand, der immer bereit liegt, um ihn im Nothfall angreifen zu können.

9. Zur Errichtung solcher Fonds können gewisse Kure einträglicher Bergwerke, eine Abgabe von der Ausbeute, die Abgaben von irgend einer Hütte, Pochwerk, eine Accise von Lebensmitteln der sonst accißfreyen Bergleute, und dergleichen Beyträge gebraucht werden.

S. Zimmermanns oberſächſiſche Bergacademie. p. 135.
Berens otia metallica. Tom. I. p. 200. Tom. III. p. 352.
Voigts Bergwerksſtaat des Ober- und Unter-Harzes mit Anmerkungen von Madihn. p. 157.
Böſſens Haushaltungs-Principia vom Bergweſen. p. 52.
Concrinus Beſchreibung der Bergwerke. p. 216.

## §. 16.

**Vortrefliche und practiſch-gelehrte Bergofficianten tragen zum Flor des Bergbau's auſſerordentlich viel bey, und dieſe erhält man durch wohleingerichtete Berg-Akademien.**

Nichts befördert den Bergbau mehr als wenn Akademien errichtet werden, auf welchen man geſchickte Bergbeamten bildet: denn dieſe können oft auch arme Erzgruben nützlich machen.

Die Hülfswiſſenſchaften, welche auf einer ſolchen Akademie gelehrt werden müſſen, ſind: die reine und angewandte Mathematik, Hydraulik, Hydroſtatik u. d. g. dann Phyſik, Chymie und Naturgeſchichte, vorzüglich die Mineralogie. Dann wird der Bergbau ſelbſt theoretiſch und practiſch vorgetragen; endlich auch die Probierkunſt, Fabrikwiſſenſchaft u. ſ. w. Jetzt exiſtiren würklich zwo ſolcher Akademien, eine zu Freyberg in Meiſſen, und die andre zu Schemnitz in Ungarn.

S. Zimmermanns oberſächſiſche Berg-Akademie.
Joh. Gottl. Korns Bericht vom Bergbau.
Delius in der Vorrede zu ſeiner Anleitung zu der Bergbaukunſt.

## §. 17.

**Da der Bergbau in vielerley Rückſichten für die Cammer einträglich werden kann, der Cameraliſt aber alle**

Ein-

Einkünfte seines Herrn auf eine rechtmäßige Weise zu vermehren und zu verwalten suchen muß, welches aber ohne Kenntnis der Quellen unmöglich ist, so ist auch dem Cameralisten die Bergwerkswissenschaft unentbehrlich.

Der Bergbau kann auf dreyerley Weise betrieben werden: 1. wenn der Landesherr die Bergwerke selbst und allein baut; 2. wenn er nur als Gewerke mitbaut; und 3. wenn er sie den Unterthanen gegen gewisse Abgaben ganz überläßt; in allen drey Fällen zieht also der Regent wichtige Revenüen aus dem Bergbau: da nun aber die Cammer die Einkünfte zu verwalten, auf eine rechtmäßige Weise zu vermehren, und ordentlich damit hauszuhalten hat, dieses alles aber schlechterdings unmöglich ist, wenn man die Quellen nicht kennt, woraus man schöpft, so ist auch den Cameralbedienten die Kenntnis des Bergbau's nöthig. Er muß also auf der Akademie die allgemeine Grundsätze desselben studiren; jedes Locale hat hernach seine besondere, die er dann, wenn er ins Amt kommt, practisch lernen muß.

## §. 18.

Da die Cammer alle Finanzquellen zu verwalten hat, und also unmöglich bey jeder alle Kleinigkeiten selbst besorgen kann, der Bergbau aber das unmittelbare Commando eines Collegii in allen Verrichtungen erfordert, so ist ein Bergamt nöthig, welches als ein Departement von der Cammer in ihrem Nahmen, alles dirigirt und besorgt.

1. Der Bergbau erfordert eigene isolirte Kenntnisse; wo er also beträchtlich ist, auch eigene ununterbrochene Aufsicht und Verwaltung, folglich Männer die ihn vorzüglich verstehn, und sich allein mit ihm beschäftigen.

2. Daher

2. Daher beſtellt der Landesherr ein Collegium aus ſolchen Männern, deren Anzahl durch die Menge der Geſchäfte beſtimmt wird, und welche zuſammen das Bergamt ausmachen.

3. Dieſes Bergamt hat auf einer Seite die allgemeine Aufnahme des Bergbaus, und auf der andern die rechtmäßige Vermehrung der herrſchaftlichen Bergcaſſe zur Abſicht; da nun aber die Cammer die Generalcaſſe verwaltet, deren Beſtand ganz auf den Filialcaſſen beruht, ſo muß ſie auch nothwendig über dieſe die Oberaufſicht führen, folglich iſt das Bergamt wenigſtens in Anſehung der Bergcaſſe ganz von der Cammer abhängig.

4. Bey allen Collegien müſſen um der Ordnung willen die Geſchäfte unter die Räthe vertheilt werden, ſo daß ein jeder ſein eigenes Departement hat; dieſes iſt alſo auch bey dem Bergamt nöthig; doch darf keiner ohne allgemeinen Conſens, oder wenigſtens ohne die mehreſte Stimmen etwas für ſich allein beſtimmen und ausführen.

5. Deswegen iſt gewöhnlich der Samſtag zur Seſſion beſtimmt, wo dann jeder nach der Ordnung, entweder ſelbſt ſeine Anträge macht, oder beſſer ſie ſchriftlich abfaßt, und dem Vorſitzer einhändigt, der dann dieſelben vorträgt, und der Reyhe nach darüber votiren läßt.

6. An dieſem Tage muß auch von allem was bey dem geſammten Berg- und Hüttenweſen die Woche über vorgefallen, Bericht erſtattet, und für alle Gegenſtände auf die künftige Woche die nöthige Veranſtaltung getroffen werden.

7. Weil ſich auch bey dem Bergweſen öfters ganz unvermuthet Vorfälle ereignen, die eine geſchwinde Hülfe erfordern, ſo muß von allen Beamten und Unterbedienten der Rapport an die Oberen ſo gleich erſtattet, und alſofort Hülfe geſchaft werden.

8. Es ist keinem Beamten erlaubt, bey seinem unterhabenden Manipulations-Geschäfte, nach eigener Willkühr Arbeiter aufzunehmen, abzudanken, oder im Lohn einige Abänderung zu machen, sondern alles dieses hängt von der Berg-Amts-Session ab.

9. Eben so müssen auch in dieser Session alle Gruben-Belegungen, und Betreibung der Strecken und Oerter mit reifer Ueberlegung bestimmt und beschlossen werden: zu dem Ende muß das Bergamt von allen Bergwerken Seiger- und söhlige Risse und Beschreibungen haben, auf welche alle Arbeiten von Zeit zu Zeit nachgezeichnet, und zugleich die Beschreibung umständlich nachgetragen werden; sollte man aus gewissen Ursachen einen Ort verlassen, so wird die Ursache angeführt, damit die Nachkommenschaft wissen möge, ob an einem solchen verlassenen Ort weiter gebaut werden könne, oder nicht.

10. Da aber auch von einer Schicht zur andern die Plane entworfen werden müssen, welche in der Schicht auszuführen sind, diese aber das Bergamt nicht bestimmen kann, so muß sich vor jeder Schicht das Personale einer Grube in der Kaue versammeln, wo dann der Theil des vom Bergamt vorgeschriebenen allgemeinen Plans, der in dieser Schicht ausgeführt werden muß, von den Officianten vorgelesen, und so dann die Arbeit unter alle ordentlich vertheilt wird.

11. Diese Austheilung der Arbeiten muß von Schicht zu Schicht ins Anstaltbuch eingetragen werden, damit man immer wisse, was jeder Arbeiter gethan hat und würklich thut; dann aber müssen auch die Bergbedienten den Arbeitern fleißig nachfahren, um zu sehen, ob sie den ihnen vorgeschriebenen Plan treulich befolgen.

§. 19.

## §. 19.

**Ordentlich gewählte, und wohleingerichtete Bergbücher, und deren Führung sind bey dem Bergbau sehr wichtige Gegenstände.**

Die gewöhnlichsten und nothwendigsten Bergbücher sind folgende:

1. Das Schürfbuch, in dieses werden alle ertheilte bergamtliche Concessionen auf Schürfen, und zwar auf welchen Ort und Gebürge sie gegeben werden, eingetragen.

2. Das Muth- Verleih- und Bestätigungs-Buch; in dieses werden alle Lehnschaften, was ein jeder gemuthet, und wie ihm nach seiner Muthung die Zechen, Maaßen, Stollen, Wasserfälle u. d. g. verliehen, bestättiget, und vermessen sind, aufgezeichnet.

3. Das Nachlaßungs- und Fristenbuch, in welchem den Zechen ihre gesuchte Fristen, und darauf erhaltene Resolutionen eingetragen werden: denn es trägt sich oft zu, daß eine Gewerkschaft eine Grube, oder die eine und andere Arbeit in derselben wegen böser Wetter, Gruben Wässer, oder anderer hinlänglicher Ursachen halber, eine Zeitlang ruhen lassen muß; damit nun die Grube nicht ins Freye fallen, und von andern gemuthet werden könne, so muß bey dem Bergamt um Frist auf eine gewisse Zeit nachgesucht werden.

4. Das Vertragebuch enthält alle Entscheidungen der Partheyen, welche in Bergsachen streitig, und deren Sache vom Bergamt entschieden worden; es muß hier aber genau bestimmt werden, wie der Streit beschaffen gewesen, wie man entschieden, und warum man so und nicht anders geurtragen hat. Auch muß der ganze Vertrag umständlich eingetheilt werden, damit keine fernere Streitigkeit darüber entstehen könne.

5. Das Recessbuch enthält die Extracte aller Quartalberechnungen von allen Zechen, in welchem die Berg- und Hüttenkosten, was an Erzen und Mineralien gewonnen, und an Geld dafür eingekommen worden, berechnet wird, damit man immer sehen könne, was jede Zeche an Zubuße zahle, oder an Ausbeute gewinne.

6. Das Gegenbuch wird gebraucht, um alle Gewerken aller Zechen mit ihren Namen und Zunamen, Wohnort, Zahl der Kuxen, auf welche Art sie sie erhalten, gemuthet, gekauft, oder geerbt haben, oder wenn sie sie wieder verkaufen, vermachen, oder verschenken, an- ab- oder zuzuschreiben.

7. Das Handlungsbuch, oder Berg-Protocoll, in dieses werden die Rathschläge und Bedenken, was die Bergwerksofficianten jederzeit des Berg- und Hüttenwerks, aller Zechen Angelegenheit, Noth, Gebrechen, und Nutzen halber, deliberiren, handeln, und beschließen, eingetragen.

C. Magdeburgische Bergordnung. Cap. 6.

## §. 20.

**Das Berg-Rechnungswesen muß so eingerichtet werden, daß ein Rechnungsführer mit dem andern immer controllire, und so der Betrug erschwert und verhütet werden möge.**

Da sich Rechnungsführer und Rechnungen nach der Größe und Beschaffenheit der Bergwerke richten müssen, so lassen sich über ihre Einrichtung keine bestimmten Vorschriften geben; doch müssen überall, so wohl bey dem herrschaftlichen als gewerkschaftlichen Bergbau vorzüglich folgende Regeln beobachtet werden.

1. Derjenige Bergbeamte, welcher die Lohnzettel verfertiget, soll nicht auch zugleich die Arbeiter nach diesen Lohnzetteln bezahlen, sondern ein andere muß die Casse führen.

2. Darf

2. Darf der Cassirer niemals zugleich Material-Rechnungsführer seyn, und die Bergwerks-Erfordernisse und Producten unter seiner Verwahrung haben.

3. Eben so darf auch der Material-Rechnungsführer die angeschaften Materialien nicht selbst bezahlen, oder auch für verkaufte Producte das Geld empfangen, daß alles kommt dem Cassirer zu.

Durch diese Vertheilung der Geschäfte entsteht eine Controlle, wodurch Rechnungs-Unrichtigkeiten, Betrug und Unterschleif vermieden werden. Damit aber doch das Personale nicht zu groß werden möge, so können bey dem Gewerkschaftlichen Bergbau ein paar der geschicktesten Gewerken nebst dem Schichtmeister obige Functionen besorgen; der letztere verfertigt die Lohnzettel, und dirigirt seinem Amt gemäß den Bergbau, einer von den Gewerken schaft die Materialien an, und verkauft die Producten, und ein dritter führt die Casse.

Bey den herrschaftlichen Bergwerken kann ein Rentbeamter die Casse verwalten, der Schichtmeister verfertigt die Lohnzettel, und zum Einkauf der Materialien, und weiterer Beförderung der Producten, kann ein Factor angenommen werden.

Gewöhnlich versieht der Schichtmeister das alles zugleich; wenn er nun nicht ein sehr rechtschaffener Mann ist, so kann er sich viele Vortheile zum Schaden der Gewerkschaften oder Herrschaft zueignen.

## §. 21.

**Das Bergamt muß beständig den ganzen Vermögens- und Ertragszustand eines jeden Bergwerks, und aller Gruben zusammen, mit einem Blick übersehen können und zu dem Ende einen Bergwerkscatar formiren.**

Damit dieser Zweck gehörig erreicht werden möge, so muß das Bergamt, oder der oberste Bergbediente alle Quar-

kal eine richtige Bilanz von jedem Bergwerk ziehen, darinnen so wohl das baare Vermögen und die Ausstände, als auch die Materialvorräthe in Geld berechnet ansetzen, und dagegen alle noch zu bestreitende Schulden und Unkosten mit jenen Einnahmen vergleichen, damit man sehen könne, wie sich so wohl jede Grube, als das ganze Werk zusammen in seinen Vermögens- und Ertragsumständen verhalte, um darauf die vortheilhaftesten Vorkehrungen gründen zu können.

Wenn der Entwurf eines solchen Bergwerksetats ausser acht gelassen wird, so entsteht eine blinde Amtirung, die dem Bergbau äusserst nachtheilig werden kann.

## §. 22.

**So lang noch ein Werk mit Zubuße gebaut werden muß, sollen alle Ausgaben vermieden werden, die nicht höchst nothwendig sind.**

Je eher man, ohne auf den Raub zu bauen, zur Ausbeute kommen kann, desto besser; deswegen soll man nur das Nöthige veranstalten; was also erst spät nützlich werden kann, das nimmt man vor, wann man es mit der Ausbeute bestreiten kann. Die Zubußen müssen von Quartal zu Quartal, nur nach Maaßgabe der nothwendigen Ausgaben angeschlagen, und dann mit denselben aufs beste gewirthschaftet werden. Dann aber müssen sie auch richtig eingehen, damit alle Bedürfnisse gehörig bestritten werden können. Besonders aber muß man für die richtige Löhnung der Arbeiter sorgen; diese geschieht am besten alle Samstage.

## §. 23.

**Das Verhältniß zwischen dem Bergbau und dem Hüttenbetrieb muß immerfort regelmäßig sern.**

Wenn die Bergwerke mehr Erze liefern, als in den Hütten verschmolzen werden können, so ruhet ein Vorrath ein

todes Capital, man kommt nicht zu Geld, und muß also vorschießen.

Oder wenn mehr Schmelzanstalten da sind als Erze, so kostet die Unterhaltung der Hütten mehr als nöthig ist, und die Schmelzer haben nicht immer Beschäftigung.

Daher sind folgende Regeln zu beobachten:

1. Ist es sehr nützlich wenn die Cammer die Schmelzhütten im Verhältnis mit dem gesammten Bergbau anlegt, und den Gewerkschaften für Lohn schmelzt.

2. Dadurch wird auch zugleich verhütet, daß keine Gewerkschaft, um die Hütten im Gang zu halten, einen Raubbau führt; sondern die Gewinnung der Erze immer nach den Kräften der Grube abmißt, durch Hofnungsörter neue Erzbrüche erbaut, und folglich den Bau nach aller Möglichkeit verewigt.

## §. 24.

**Bey jeder Grube muß das Arbeitsvolk, mit der Arbeit selbst, in gehörigem Verhältnis stehen.**

Der Satz, man müsse Gruben bauen, um den Leuten Brod zu schaffen, hebt sich in seiner Ausführung von selbst auf; denn, nur die Ausbeute giebt der beschäftigten Bevölkerung Nahrung; soll dies durch Zubuße geschehen, so hat diese keinen Zufluß, jede Casse geht darüber zu Grund, und die Beschäftigung hört auf.

Deswegen darf man in einer Grube nur so viel Häuer anlegen, als es das Verhältnis der Erzerzeugung, und Betreibung der Strecken und Hofnungsörter erfordert; eben so muß die Zahl der Zimmerleute, Hundestößer, oder Karrenläufer mit jenen im Verhältnis stehen.

Man muß daher auch fleißige Arbeiter suchen, und darauf acht haben, daß sie weder müßig gehen, noch träge arbeiten.

Eben dies Verhältnis ist auch bey Hütten und Pochwerken, und allen Schichten und Tagearbeiten durchaus nöthig. Eine unverständige Belegung eines Bergwerks mit zu vielen Arbeitern kann das ergiebigste schwächen und zu Grund richten, und so wie jeder einen billigen Lohn erhalten muß, so darf er weder zu groß noch zu klein seyn; welches so wohl bey Schicht- als Gedingarbeiten ein Gegenstand von großer Wichtigkeit ist.

## §. 25.

**Bey einer weisen Einrichtung ist die Gedingarbeit der Schichtenarbeit, so wohl in Rücksicht auf die Gewerkschaften, als auf das Bergpersonale selbst, vorzuziehen.**

1. Bey der Schichtenarbeit wird dem Häuer ein gewisses Pensum, das er in einer Schicht vollenden soll, angewiesen, und dafür ist der Lohn festgesetzt; da aber dieses Anweisen nicht immer genau gnug geschehen kann, auch die Arbeiter oft Ausflüchte machen, so erhalten sie öfters ihren Lohn, wenn sie gefaullenzt haben, gnug wenns nur der Aufseher nicht erfährt, daher ist ein beständiges Nachfahren der Schichtmeister und Steiger nothwendig, welches immer Zeit und Kosten erfordert.

2. In den Kayserlichen Bergwerken sind daher fast alle Schichtenarbeiten abgeschaft worden, dagegen arbeitet man auf Gedinge oder nach Accorden.

3. Auf dem tauben Gestein verdingt man dem Häuer im Abtäufen und vor Stollenorten, je nach der Festigkeit des Gesteins oder nach der Mühseligkeit der Arbeit, das Lachter

für

für einen gewiſſen Preiß. Um nun in einer Schicht viel zu verdienen, arbeitet der Häuer fleiſig; wenn alſo nur zuweilen nachgeſehen wird, ob er nach der Angabe und recht arbeitet, ſo wird der Bergbau gefördert, und der Arbeiter verdient ſo viel er kann.

4. Eben dies kann auch bey dem Firſten- und Streſſenbau beobachtet werden, indem man nach Cubikſchuhen verdingt.

5. Die Erze können Centnerweiß, oder nach einer gewiſſen Maaß in Haufen oder Kübel verdingt werden; immer kommts aber vorzüglich auf die Feſtigkeit der Berg- oder Erzarten an.

6. Bey den edlen Metallen hat man auch wohl das Gedinge auf den Metallgehalt der Erze beſtimmt: ſo bekommt z. E. in Schemnitz ein Erzhauer für das Loth Silber, welches durch die Probe in den gewonnenen Erzen gefunden wird, 9 Kreuzer; in andern bis auf 300 Loth des Gehalts 6 Kreuzer; in noch reicheren 4½ Kreuzer; dann hat der Häuer noch andere Vortheile die durch das Lokale beſtimmt werden müſſen.

7. Da aber bey dieſer Einrichtung der Gewinn auf dem Ertrag der Erze beruht, alſo einer vor dem andern beſonders glücklich ſeyn kann, ſo wird öfters mit den Arbeitern abgewechſelt.

Ich halte dieſe letztere Art zu accordiren aus vielen Urſachen nicht für gut, wenigſtens nicht für allgemein anwendbar; ſondern mir ſcheint das Gedinge nach Lachtern und Schuhmaaſen am aller zuträglichſten zu ſeyn.

Auch bey den Hundeſtößern iſt in Nieder-Ungarn die Gedingarbeit eingeführt; da nun im Anfang eines Stollens oder Strecke der Hundeſtößer oft anfüllen muß, dieſes aber viel Zeit wegnimmt, ſo giebt man für das erſte hundert Klafter 17 Kreuzer, und ſo immer bey jedem 100 3 Kreuzer weni-

weniger, bis aufs vierte hundert, welches 8 Kreuzer beträgt; dieser Lohn bleibt bey allen folgenden 100 Lachtern immer der nämliche.

Dieser Lohn wird von jedem Schuh Berg, den der Häuer losmacht, und zwar nach der gewöhnlichen Stollenhöhe und Breite bezahlt. Wo aber auf Strossen oder Firsten gearbeitet wird, da berechnet man für den Hundestößer alles nach Kubikschuhen.

S. Delius Anleitung zur Bergbaukunst hin und wieder.

## §. 26.

**Eisen, Pulver, Oel, und Holz machen bey dem Bergbau einen grossen Aufwand aus. Bey den eisernen Werkzeugen soll genaue Aufsicht gehalten werden, damit sie der Schmidt gut verfertige, und der Arbeiter das Alte einliefere, eh er das Neue bekommt.**

In Ansehung des Eisenverbrauchs ist ein gut eingerichteter Schmiede-Tarif nöthig: vorerst wird das Eisen auf den Eisenhämmern in den nöthigen gestreckten Gattungen verfertigt, und dann nebst dem erforderlichen Stahl dem Bergschmidt in einem festgesetzten Preiß übergeben. Dieser macht nun alles Eisenzeug in einem gewissen vorgeschriebenen Gewicht, nach einem in dem Tarif festgesetzten Preiß; dieser Tarif muß aber vorher sehr vorsichtig entworfen werden, so daß auch der Schmidt dabey leben und bestehen kann.

Damit es nun bey dem Bergbau nie am nöthigen mangeln könne, so muß jedes Bergwerk seine eigene Zeugkammer haben, in welcher alles Eisenzeug immer vorräthig aufbewahrt wird; von diesem darf kein einziges Stück herausgegeben werden bis der Arbeiter das alte verbrauchte dagegen ausliefert, oder doch beweißt, daß es ohne seine Schuld verlohren worden; jeder Arbeiter muß übrigens für das ihm anvertraute haften.

Die Verfertigung der Schlägel, Eisen und Bohrer wird auch oft dem Schmidt verdingt, so daß er überhaupt für ein gewisses Geld eine Grube mit gutem Zeug versehen muß.

## §. 27.

**Bey dem Gebrauch des Schießpulvers muß die Verfügung so getroffen werden, daß die Häuer nichts davon veruntreuen können.**

Weil heutiges Tages so wohl das taube Gestein als die Erze meistentheils durchs Pulver gewonnen werden, dessen also eine große Menge verbraucht wird, so muß man gut damit haushalten, und allem Unterschleif vorbeugen; dieses kann nun auf verschiedene Weise geschehen:

1. Wenn man bey dem Gedinge dem Häuer so viel zahlt, daß er sich das Pulver selbst anschaffen muß.

2. Wenn man dem Gedinghäuer das Pulver gegen Bezahlung überläßt, und ihm dann das was ihm nach der Anzahl der Bohrlöcher nöthig war, bey der Löhnung wieder gut thut; dann aber muß von Schicht zu Schicht nachgefahren werden, um beobachten zu können wie viel er gebraucht hat.

3. Bey der Schichtenarbeit wird die Anzahl der Bohrlöcher aufgegeben und nach dieser Zahl werden dann auch die Patronen ausgetheilt.

## §. 28.

**Bey jedem Bergwerk muß berechnet werden, welches Unterhaltungs-Materiale der Grubenlichter am vortheilhaftesten sey?**

Bey dem Bergbau bedient man sich entweder der Berglampen, worinn das bloße Unschlitt vermittelst eines von alten Lum-

Lunipen gemachten Dochte brennt, oder man braucht Rüböhl oder Fischthran dazu. Im letztern Fall müssen die Lampen dicht verschlossen werden können, damit man nicht leicht etwas verschütte.

Die gezogenen Unschlittlichter laufen bey dem hin und [illegible], bey den Wetterzügen u. d. gl. leicht ab, und bey [illegible] Grubenwettern löschen sie auch leicht aus: daher sind sie nur in stillen und guten Wettern zu gebrauchen.

Mit der Austheilung des Fetts kann man sich nach den Regeln verhalten, die im vorhergehenden §. von Pulver gegeben worden.

## §. 29.

**Der Holz- und Kohlenverbrauch ist bey dem Bergbau von äusserster Wichtigkeit, deswegen muß die beste Forstwirthschaft mit der besten Bergwirthschaft verbunden werden.**

Es ist zwar sehr nützlich wenn bey dem Bergamt zugleich forstverständige Männer sind; doch erfordern auch die Waldungen, wenigstens wo sie einigermaßen beträchtlich sind, eine eigene Aufsicht, oder ein Forstamt, das aber in allen Stücken die den Berg- und Hüttenbetrieb betreffen, mit dem Bergamt communiciren muß.

Hätte man aber gewisse Waldungen bloß dem Berg- und Hüttenwesen gewidmet, so muß doch das Forstamt die Aufsicht haben, damit alles räthlich und pfleglich benutzt werde; vorzüglich sind hiebey folgende Puncte wichtig.

1. Muß überschlagen werden wie viel Bau- und Zimmerholz der gesammte Bergbau verbraucht; dann muß ein diesem Gebrauch angemessenes Revier oder District Hochgewäld bestimmt, und in die gehörige Schläge und Gehaue eingehalten werden.

2. Da

2. Da der Transport des Zimmerholzes immer sehr beschwerlich ist, so muß die zu demselben bestimmte Waldung so nahe liegen als möglich ist.

3. Die Kohlenschläge können weiter entfernt seyn, weil der Kohlentransport überhaupt leichter ist.

4. Sehr nützlich ists, wenn man gewisse Reserve-Waldungen ausmittelt, deren man sich zu unvorgesehenen Vorfällen bedient, damit man nicht nöthig habe, von der festgesetzten Norm des Schlag- und Gebaubetriebs abzugehen.

5. Hat man starke Bäche oder Flüsse in der Nähe, so muß man sie flosbar machen, um dadurch die Transport-Kosten zu erleichtern.

S. Meine Forstwirthschaft 2. Theil vom Transport des Holzes, besonders vom Flößen.
Delius Anleitung zur Bergbaukunst S. 508.
Voigts Bergwerksstaat des Ober und Unter Harzes. S. 30. wo die Holznutzung dieser Gegenden umständlich beschrieben wird.

## §. 30.

**Alle Hülfs-Materialien zum Bergbau, müssen in Menge vorräthig sern, und im Magazin für dem Verderben bewahrt werden.**

1. So wie das Eisengeräthe in besondern Zeugkammern aufbewahrt wird, so muß das Fettwerk in Kellern, das Pulver in abgesonderten sicheren trockenen Räumen, und das Holz in lüftigen bedeckten Schobern aufbehalten werden.

2. Grubenseile Lederwerk u. d. g. verwahrt man ebenfalls an lüftigen trockenen Orten für der Nässe.

3. Ueber alle diese Vorräthe muß ein richtiges Inventarium und Rechnung geführt werden, auch ist zuweilen, unversehens eine Casse- und Materialien-Visitation nothwendig, damit man nachsehe, wie haushalten wird.

4. Das

4. Das Anschaffen der Materialien soll zu einer Zeit geschehen, wo sie am wohlfeilsten sind; Holz- und andere schwere Transporte veranstaltet man im Winter, wenn die Erde hart ist, und die Zugviehe nicht kostbar sind.

## §. 31.

So wie die Bergwerks-Polizey für die Treue der Arbeiter sorgt, und ihre Fehlritte bestraft, so wacht sie auch sorgfältig über die Nothleidenden unter ihnen, durch Veranstaltung und Verwaltung einer guten hinreichenden Knappschafts-Kasse.

1. Jeder Betrug und Diebstahl muß sehr scharf bestraft werden, vorzüglich da der Bergmann, besonders in einträglichen Bergwerken, Gelegenheit hat, sehr vieles zu veruntreuen.

C. Joh. Georg Bausens Einleitung zu den Bergrechten 1. Th. p. 114. In Churſachsen ſteht die Strafe des Stranges auf jedem Diebstahl.

2. Unfleiß und Faulheit, Spielen und Schuldenmachen sind Laster, die unter Bergleuten schlechterdings nicht zu dulden sind, und daher scharf geahndet werden müssen.

Aeuſſerſt ſchädlich iſt es, wenn die Schichtmeiſter Steiger u. d. g. ſelbſt Wein Bier oder Brandewein zapfen, weil dadurch dergleichen Unordnungen von ſolchen Leuten veranlaßt werden, die ſie anſtatt zu ahnden verheimlichen.

3. Um alle Unordnungen zu verhüten, und die Pflichten aller und jeder in Erfüllung zu bringen, iſt die ſtrengſte militäriſche Subordination und Gehorſam nöthig.

4. Da der Lohn der Bergarbeiter gering iſt, und ſie ſich ſelten einen Nothpfenning erſparen können, zudem auch ihr Leib und Leben vielen Gefahren unterworfen iſt, ſo muß man

durch

durch eine wohleingerichtete Knappſchafts-Caſſa für ihren Unterhalt und Verpflegung ſorgen.

5. Die Knappſchafts-Caſſa auf dem Harz hat folgende Einnahmen: 1. Von jedem Bergarbeiter wöchentlich einen Pfenning Büchſengeld; 2. von jedem Gulden Gedinggeld 4 Pfenninge; 3. von jeden Bergmann alle Quartal 12 Mariengroſchen Supplementgeld; 4. die Hälfte der bergmänniſchen Strafgelder; 5. von jeder Ausbeutegrube wöchentlich 18 Mariengroſchen Anleutegeld; 6. Zinſe von den Leichentüchern; 7. der Nutzen, welcher von dem gedruckten Papier entſteht, welches die Schichtmeiſter zu ihren wöchentlichen Gruben-Extracten gebrauchen; 8. der Nutzen, welcher aus dem Puchen des Afters entſteht; 9. die Hallenerze, zu deren Zugutemachung Holz und Kohlen Forſtzinsfrey ſind, u. ſ. w. Auf eine ähnliche Art können allenthalben Quellen zu einer Knappſchafts-Caſſe gefunden, und eröfnet werden.

6. Dieſe Caſſe verwaltet ein Rendant, welcher hinlängliche Caution zu ſtellen hat; und damit die Gelder zweckmäſig verwendet werden mögen, ſo werden ihm zween Knappſchafts-Aelteſten an die Seite geſetzt, welche gemeiniglich aus den niedern Bergofficianten gewählt werden.

G. Voigts Berg-Werks Staat des Ober- und Unter-Harzes. p. 154. u. f.

## §. 32.

Zur Bergwerks-Cameral-Praxis gehört inſonderheit die rechtmäſige Beförderung des Landesherrlichen Intreſſe; dieſes beſteht vornehmlich in folgenden Hauptſtücken: 1. in der Ausbeute von den Erbkuxen wenn die Grube auf herrſchaftlichem Boden iſt; 2. in den Zehenden; 3. in den Quatembergeldern; 4. in den Receß-Geldern; 5. im Vorkauf der Metalle; 6. im

Wage

Wage- und Ladegeld; 7. in den Einkünften von den Erbstollen; und 8. von den gemeinschaftlichen Puchwerken, und andern gemeinnützigen Anlagen.

1. Wenn eine Grube von einer Gewerkschaft auf herrschaftlichem Grund und Boden gemuthet wird, so muß sie dem Landesherrn gewöhnlich vier Kuxe frey bauen.

G. Bösens Haushaltungs-Principia vom Berg-Hütten-Salz- und Forstwesen. 2. Th. Cap. 9. §. 12.

2. Die Zehende ist eine sehr wichtige Revenüe, welche die Kammer von allen Metallen und Mineralien, wenn anders Contracte die Sache nicht verändern zu beziehen hat. Nach den Rechten werden die Zehnden von den Erzen vor dem Einschmelzen erhoben, und auf den herrschaftlichen Hütten verschmolzen; fehlts aber an diesen Hütten, so werden die Zehenden am besten von der Gewerkschaft nach einem billigen Kauf bezahlt, die Zehenderhebung ist indessen so mannigfaltig, daß alle Arten derselben hier anzuführen viel zu weitläuftig seyn würde.

G. Bergius Neues Polizey und Cam. Mag. 1. B. S. 277. §. 61.
Cancrinus Beschreibung der Bergwerke S. 429.
Beyer otia metallica P. I. p. 231.
Die Magdeburgische Clevische und Schlesische Bergordnungen.

3. Die Quatembergelder sind ursprünglich zu den Besoldungen der Bergbeamten eingeführet worden; sie werden von den gangbaren Zechen jedes Quartal bezahlt. Dieses Quatembergeld ist aber nicht in allen Ländern einerley, sondern es wird je nach Befinden durch die Bergordnungen bestimmt.

4. Die

4. Die Receßgelder werden zwar auch jedes Quartal bezahlt, sie sind aber wesentlich von den Quatembergeldern verschieden: denn jene sind eigentlich die wahre Lehns-Erkenntlichkeit, welche die Gewerken quartaliter entrichten müssen, wenn ihre Gruben nicht ins freye fallen sollen.

Da das Berg-Regale dem Landesherrn das Recht giebt seinen Unterthanen die Bedingnisse vorzuschreiben, unter welchen sie Bergwerke genießen sollen, so kann er sich auch das Recht des Verkaufs bey allen Berg-Producten vorbehalten; allein es kommt hier darauf an, ob nicht die Beschäftigung gehemmt, und also der Bergbau im ganzen wieder gehindert werde? immer muß das Landesherrliche Intreisse dem allgemeinen Besten untergeordnet werden.

C. Die Magdeburgische, Schlesische, und Cleviſche Bergordnungen.
Böhens Haushaltungsprincipia.
Voigts Bergwerksstaat.
Cancrinus Beschreibung der Bergwerke. u. a. m.

6. Das Wag- oder Ladegeld wird von jedem Fuder Erz das auf die Halde gestürzt wird, oder von dem Centner jedes Minerals, der Obrigkeit, oder dem Waagenmeister entrichtet.

7. Hat der Landesherr sich das Recht vorbehalten Haupt und Erbstollen selbst zu treiben, und zu unterhalten, so hat er dafür nicht allein das Stollen-Neuntel zu beziehen, sondern er kann auch auf den gemutheten und ungemutheten Gängen die der Erbstollen berührt, auf eine gewisse Höhe und Weite den Stollenhieb benutzen, und von allen Unkosten des Stollens von den Gewerkschaften denen er zu Gute kommt, den vierten Pfenning beziehen.

Stollenhieb nennt man wenn der Erb-Stöllner in der Firste, von der Wasserseige an, fünf viertel Lachter über

über sich und in der Breite ein halb Lachter den Erzen nachhauen darf.

8. Wenn endlich der Landesherr die Puchwerke auf eigene Kosten anlegt, und den Gewerkschaften die Erze trocken pocht, oder zu Schlich führt und wäscht, so bekommt er eine zweckgemäße Pochzins. Eben so verhält sichs auch mit andern nutzbaren Anlagen, die den Gewerken zum Besten geschehen.

G. Voigts Bergwerksstaat. S. 111.
Cancrinus Beschreibung der Bergwerke. S. 210. 213.

## §. 33.

Wenn der Bergbau in einem Lande sehr blüht, und die Cammer die Schmelzhütten besitzt, so wird eine Schmelz-Administration niedergesetzt, und die Einrichtung gemacht, daß die Gewerkschaften gegen eine gewisse Hüttenzins alle ihre Erze einliefern, und schmelzen lassen müssen, woher für die herrschaftliche Casse eine beträchtliche Einnahme entsteht.

Zu Clausthal auf dem Harz sind die Hütten und Pochwerke herrschaftlich; s. Cancrinus Beschreibung der Bergwerke, und Voigts Bergwerksstaat.

1. Diese Schmelzanstalt hat für den Bergbau, und für die Cammer einen sehr großen Nutzen: denn die Gewerken sparen den Anbau der Hütten, nebst allen dazu gehörigen Anlagen; auch werden die Metallerträge ergiebiger: weil hier das Werk ins Große getrieben, und von geschickten Männern, unter der besten Aufsicht ausgeführt wird. Wenn auch die Cammer wirthschaftlich verfährt, so kann sie am Hüttenzins, Kohlverkauf, Zuschlägen und nützlichem Abfall, als Hüttenrauch, Glätte, Schlacken, Pochwerk u. d. g. beträchtlich gewinnen.

2. Oesters

2. Oefters erhält man von einer Grube eine Erzart, welche für sich allein nicht wohl zu gut gemacht werden kann, und woran also die Gewerkschaft wenig gewinnen würde: sind aber die Hütten herrschaftlich, so vermischt man die Erze, welche sich zusammen schicken, miteinander, und liefert dann jedem sein Metall, je nach dem Gewicht der eingelieferten Erze.

3. Damit aber alles richtig zugehen möge, so haben die Gewerkschaften einen Probierer, welcher jede Lieferung Erze probirt, und eben so probirt sie auch ein herrschaftlicher Probirer, und wenn sie übereinkommen, so liefert die Hütte nach diesem Probegehalt die Metalle aus; kommen die Proben aber nicht überein, so muß der Versuch so lang wiederholt werden, bis die Warheit entschieden ist.

S. Cancrinus a. a. O. p. 314.
Zimmermanns Abh. vom Nutzen der Bergwerke.

4. Endlich ist auch noch zu bemerken, daß alles was auf die Halde gestürzt, oder sonst von den Gewerken verlassen wird ins freye falle, und von der Cammer benutzt werden dürfe.

## §. 34.

**Die Salzbrunnen gehören unstreitig zum vollkommenen Berg-Regal, und nur durch Verträge und Herkommen können sie Privateigenthum geworden seyn, wie solches die Geschichte aller teutschen Salinen zur Genüge beweist.**

1. Daß die mineralischen Producte, welche in Gängen und Klüften brechen zum Berg-Regal gehören, ist entschieden; da nun das Steinsalz in Gängen Klüften, Flötzen, und

Stockwerken bricht, so gehört es unstreitig zum Berg-Regal, folglich auch die Salzbrunnen, als welche ihr Gehalt aus jenen Steinsalzbehältern mitbringen.

2. Da auch das Salz ein sehr wichtiges und allgemein nothwendiges Befriedigungs-Mittel ist, zugleich aber nicht in Menge producirt werden kann, sondern nur blos von der Milde der Natur abhängt, so ist es ohnehin die Pflicht der regierenden Gewalt, daß sie dieses Product da wo es in ihrem Gebiet gefunden wird, zum allgemeinen Besten administrire, das ist, zum Regal mache.

3. Das berühmte Lüneburger Salzwerk, wurde dem Herzog von Sachsen Hermann Billing vom Kayser Otto dem ersten zu Lehen übertragen; dieser besaß es also als Vasall; nachher wurde es von den Herzogen wieder an Stifter und Klöster vergeben, von welchen es auch zum Theil an Privat-Personen gekommen ist; überall aber liegen in der Sache selbst und ihrer Einrichtung noch Beweise seiner Regalität.

C. *Casp. Sagittarius* de origine et incrementis fulciae Luneburgensis.
*Engelbrecht* de iure salinarum.

4. Die Bayerische und Pfälzische Salinen sind noch immer Regalien, und werden von der Cammer administrirt. Das berühmte Hallische Salzwerk in Sachsen schenkte Kayser Otto der Große dem Erzstift Magdeburg, von diesem kamen hernach gewisse Antheile an Privat-Personen. Indessen übt die Preußische Cammer doch ein strenges Salz-Regal aus, indem sie mehrentheils das inländische Salz-Consumo selbst besorgt, und den Privatbesitzern nur den auswärtigen Handel erlaubt.

C. Königl. Preuß. Edict und Reglement wegen des Salzwesens in den Provinzen Cleve und Meurs vom 18. Dec.

Dec. 1751. und das Salzreglement für die Minden-Ravensberg- und Teklenburgische Provinzen, vom 29. Aug. 1752.

5. Oesterreich hat ein noch strengeres Salz Reglement; dort wird Steinsalz gegraben, gereinigt, in Magazine gebracht, und dann verkauft; wie sehr das Salz-Regal die Franzosen drücke, ist bekannt. Aus diesem allem folgt nun:

a) Daß das Salz unter das vollkommene Berg-Regal gehöre; und

b) Wo es Privateigenthum ist, da ist es blos durch Belehnung oder Verschenkung Privateigenthum geworden.

6. Ein Herr der keine Salinen hat, kann dennoch das Salz-Regal auf zweyerley Weise ausüben.

a) Wenn die Cammer den Salzhandel allein an sich zieht, das Salz von fremden Salinen in großen Massen kommen läßt, in ein Magazin ordnet, und dann den Unterthanen gegen billige Preise überläßt. Wenn diese Einrichtung zugleich den Zweck hat, die Unterthanen mit gutem Salz zu versehen, und sie gegen Uebervortheilung zu schützen, so entspricht sie dem Zweck der Regalien vollkommen.

b) Oder wenn der Landesherr weder Salinen hat, noch das Monopolium haben mag, sondern den Unterthanen den freyen Salzhandel erlaubt, sich aber für diese Freyheit eine kleine Abgabe entrichten läßt.

## §. 35.

Bey der Cameral-Verwaltung des Salz-Regals, muß man dasselbe nicht blos als eine Quelle reicher Einkünfte ansehen und behandeln, sondern man muß vorzüglich durch gute Waare und billige Preise des Landes Wohlfarth bezwecken; den größten Nutzen aber in einer vortreflichen wirthschaftlichen Einrichtung suchen.

1. Der Absatz des Salzes geschieht innerhalb und ausserhalb Landes; bey dem inländischen Absatz ist dafür zu sorgen, daß die Unterthanen besseres Salz, und dieses wohlfeiler bekommen, als wenn es von den Ausländern bezogen wird. Bey dem ausländischen Vertrieb sind ebenfalls Güte und Wohlfeilheit die besten Empfehlungsmittel.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Salzwesen. §. 14.

2. Der Vorschlag daß die Fremden das Salz auf der Saline abholen sollen, streitet gegen die Grundsätze der Handlung, als welche den eigenen Transport sehr empfehlen: im Gegentheil ist es vortheilhaft, wenn die Cammer das Salz zu Wasser oder zu Land selbsten versenden läßt, weil dann die Unterthanen die Fracht gewinnen.

3. Bey der Anlage der Salinen muß die Cammer Sorge tragen: 1. daß alle Salzsohle erhalten; 2. von allem wilden Wasser befreyt, 3. so eingefaßt werde, daß nichts verlohren gehe; 4. daß man die Kunstwerke einfach, nach den besten Regeln der Mechanik, und so einrichte, daß die Wasser gehörig gehoben und an die Oerter gebracht werden wohin sie gebracht werden sollen; 5. daß die Anlage der Gradier- und Siedhäuser vollkommen dem Zweck entsprechen, alle Sohle gradirt und versotten werde; 6. daß nur die nothwendigen Arbeitsleute unterhalten, und so geleitet werden, damit sie nie müßig gehen; 7. daß das Pfannenfeuer zugleich die Trockenkammer heitze; 8. daß die Magazine hoch und lüftig angelegt werden, damit das Salz trocken bleibe u. s. w.

## §. 36.

**Wenn sich das Salpeter-Regale auf Ställe-Ausgraben, Abkrauen und Einschlagen der Wellerwände gründet.**

so widerspricht es in allen Stücken dem Wesen der Regalität. Daher muß es durch ordentliche Salpeter-Plantagen, und Siedereyen ausgeübt werden.

1. Das Wesen eines Regals besteht darinnen, daß vorzüglich das allgemeine Beste und dann auch das Interesse der Cammer dadurch erreicht werde: da nun durch das Ausgraben der Ställe, und Benutzung der Wesserwände die Unterthanen sehr gedrückt werden, und der Ertrag kaum die Kosten erstattet, so ist diese Ausübung des Salpeter-Regals durchaus unnütz, und unerlaubt.

2. Wenn aber Salpeterplantagen, und zwar an solchen Orten angelegt werden, wo die Materialien als gute Dungmittel, der Landwirthschaft nicht entgehen; wenn zugleich kunstmäßig gearbeitet und versotten wird, so schadet dies Regal dem allgemeinen Besten gar nicht, und die Cammer kann beträchtlich dabey gewinnen.

3. Das Salpeter-Regal gründet sich übrigens auf das alte Herkommen, auf die Befugniß sich die Materialien zum Schießpulver für die Truppen selbst anzuschaffen, und endlich auf die Natur der Stoffe zum Salpeter, als welche negativ, und also keine Gegenstände der beschäftigten Bevölkerung sind, folglich sich von der Cammer zur Benutzung zugeeignet werden können.

4. Die Cammer muß von den Salpeterhaufen erst Probesiedungen machen lassen, damit man wisse was aus dem Centner erhalten werden kann: dann bezahlt man dem Sieder fürs Pfund Salz einen gewissen Lohn.

S. Meine Fabrikwissenschaft Art. Salpetersieden.

---

Das

# Das zweyte Hauptstück.

## Forstwirthschaftliche Cameral-Praxis.

Beygus Polizey und Cameral-Magazin dritter Band, alle Artickel die mit dem Worte Forst anfangen.

Von Burgsdorfs Forsthandbuch, vierte Abhandlung über Forst- Cameral- und Polizey-Sachen; dieses Werk habe ich hier gebraucht.

### §. 37.

Das Forst-Regal besteht in der Gerechtsame, die zum allgemeinen Eigenthum des Staats gehörige Waldungen zum Besten der Unterthanen und der herrschaftlichen Casse wirthschaftlich zu verwalten, und über die Privat-Waldungen die Aufsicht auszuüben, damit sie ebenfals zum allgemeinen Besten benutzt werden mögen.

S. Strisers Forst und Jagd-Historie der Teutschen Cap. I. §. 20.
Von Justs System des Finanzwesens. §. 442.
Dessen Staats-Wirthschaft. 2. Th. §. 157.
Köhlers Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie, Polizey und Cameral-Wissenschaften. 2. Theil S. 249. u. f.

1. Da das Holz ein sehr nothwendiges Befriedigungsmittel mancherley Bedürfnisse aller Menschen ist, und seine Production sehr langsam von statten geht, so ist ein unwirthschaftlicher Gebrauch desselben höchst gefährlich, weil dadurch leicht ein Mangel entstehen kann, dem in vielen Jahren nicht wieder abzuhelfen ist; da nun der Zweck der regierenden Gewalt

walt darinnen beſteht, die Unterthanen gegen jeden Unfall zu ſchützen, ſo iſt nichts natürlicher, als daß ſie auch alle Waldungen des Staats zu dem Ende in ihre Pflege und Aufſicht nehmen müſſe, damit es niemals an dieſem weſentlichen Befriedigungs-Mittel mangeln möge.

2. Je gröſſer die Summe Geldes, welche der Regent jährlich zu erheben hat, ohne Nachtheil der Unterthanen gemacht werden kann, deſto beſſer können alle Staatsbedürfniſſe beſtritten werden: je mehr Nutzen alſo auch die Cammer aus den Staats-Waldungen, ohne ſie zu veröden, ziehen kann, deſto vortheilhafter iſt es fürs allgemeine Beſte; daher iſt es die höchſte Pflicht der Cammer für eine vortrefliche Forſt-Haushaltung zu ſorgen.

3. Aus dieſem allem iſt nun klar, daß das Forſt-Regale hauptſächlich das allgemeine Beſte zur Abſicht, das herrſchaftliche Intreſſe aber zum untergeordneten Zweck habe.

S. mein Lehrbuch der Finanz-Wiſſenſchaft hin und wieder, wo von den Regalien gehandelt wird.

## §. 38.

Jene allgemeine Beſtimmung des Forſt-Regals iſt nun in Teutſchland auf mancherley Weiſe modificirt worden: es wird nämlich in die unmittelbare und mittelbare Forſtwirthſchaftliche Hoheit eingetheilt: jene übt der Landes- oder Lehns-Herr vermöge der Territorial-Hoheit aus, dieſe aber beſitzt der Vaſall lehnsweiſe.

1. Die unmittelbare Forſtwirthſchaftliche Obrigkeit iſt allemal vollkommen und allgemein, die mittelbare hingegen, kann auf mancherley Weiſe begränzt werden; indem ſich der Lehnsherr bald dieſe bald jene Gerechtſame vorbehält.

2. Zuweilen ist auch das Forstregale gemeinschaftlich, so daß zwo Herrschaften, sich entweder in alle Benutzungen theilen, und alles gemeinschaftlich ausüben, oder die eine besitzt diesen, die andere jenen Theil desselben: z. B. wenn die eine das Forst- und die andere das Jagd-Regale ausübt.

3. Das Forst-Regale wird auch in die Iurisdictionem forestalem patrimonialem und administratoriam sive officialem eingetheilt, die erste haftet auf den Gütern, und wird mit dem Eigenthum auf jeden Besitzer derselben transferirt: die letztere aber hängt mit irgend einem Amt zusammen, und hört also jedesmal mit dem Leben der Person auf, die das Amt bekleidet.

C. Bergius am angeführten Ort. Art. Forst-Regal, §. 5. wo sehr viele Rechtsgelehrte angeführt werden, die von dieser Materie handeln.

4. Das Ius forestale ist von der Iurisdictione forestali oder dem Regale verschieden: ersteres ist nur ein Theil der letzteren, und besteht in der Aufsicht und forstmäßigen Nutzung der Wälder, die aber allemal nach den Gesetzen der Forstordnung eingerichtet werden müssen: eben so verhält es sich auch mit dem Bannо ferino oder Wildbann.

C. Gmelins Abhandlung von der forstlichen Hoheit und dem Forst-Regal im 9ten Band des allgemeinen ökonomischen Forst-Magazins.

5. Das Holzungs-Recht (ius lignandi) ist noch eingeschränkter als das vorhergehende: denn es enthält nur das Recht in sich, in irgend einer Waldung, nicht nach Willkühr, sondern nach gewissen festgesetzten Regeln eine bestimmte Quantität von einer oder mehreren Gattungen Gehölzes, zu beziehen. Ein unbestimmtes willkührliches Holzungs-Recht kann kein Mensch besitzen, weil es dem Wesen des Forst-Regals,

gals, nämlich dem allgemeinen Besten schnurgerade zu wieder läuft.

S. Stisser l. c. Cap. I. §. 17. (in der Forst- und Jagd-Historie nämlich.)
*Frisch* de iure boicandi. Tom. 2. opusc. tract. 10. p. 165.

## §. 39.

**Die Forstwirthschaftliche Cameral-Praxis hebt aus der ganzen Verwaltung des Forst-Regals, das ist aus der allgemeinen Forstwirthschaft, nur dasjenige heraus, was gleichsam unmittelbar die Revenüen des Herren vermehret.**

1. Die Forstwirthschaft der herrschaftlichen Waldungen, Haupt- und Nebennutzungen aus demselben, desgleichen auch die Vortheile, welche überhaupt aus dem Forst-Regale entstehen, sind der eigentliche Gegenstand der Cameral-Praxis.

2. Dem zufolge hat die Cammer die Ober-Aufsicht über die Landesherrlichen Walder, sie läßt sie durch ein besonderes Departement, welches das Forstamt genannt wird dirigiren, durch dasselbe vermittelst der Forst-Casse alle Einnahmen und Ausgaben veranstalten, und sich dann hernach alles berechnen.

3. Damit das alles mit Grund und Bestand geschehen könne ist eine Forstbeschreibung und Vermessung nöthig, vermöge welcher alle Waldungen in Charten gebracht und umständlich beschrieben werden müssen.

S. Bergius Art. Forstbeschreibung, und Forstvermessung.
Von Burgsdorfs Forst-Handbuch.
Mein Lehrbuch der Forstwirthschaft.

§. 40.

§. 40.

Die erste Pflicht der Cammer besteht darinnen, daß man untersuche, ob im Forstwesen noch Verbesserungen zu machen seyen? diese Untersuchung gründet sich auf allgemeine und besondere Grundsätze, jene gehören hieher, diese lehrt jedes Lokale.

1. Es ist ein staatswirthschaftlicher Grundsatz, daß die Erde nirgends unbenutzt liegen bleiben dürfe, sondern allenthalben etwas nützliches producirt müsse; dem zufolge darf also kein Theil des Forst-Regals öde liegen, sondern alles muß so viel zweckmäßig nützliches Gehölz tragen, als nur möglich ist.

2. Das Verhältniß der Holztragenden Grundstücke zu den landwirthschaftlichen läßt sich durchaus nicht allgemein bestimmen, sondern jedes Lokale, und die National-Beschäftigung zeigt erst, wie groß das Holz-Consumo seyn müsse, und dieses leitet dann auf die Größe der Waldungen.

3. Immer muß man sich aber sehr hüten, daß man die Ausbrennung der nützlichen Bevölkerung nicht durch ein unzeitiges und allgemeines Verbott der Ausrodung der Wälder verhindere; und eben so wenig darf man ohne gründliche Prüfung der Nothwendigkeit diese Ausrodung erlauben. Menschen sind edler und nützlicher als Bäume, aber Waldungen auch besser, als elende Aecker die kaum die Saatfrucht wieder eintragen.

4. Die allgemeinen Grundsätze der Forstverbesserung schränken sich also auf folgende zween Puncte ein:

a) In den Forsten dürfen sich durchaus keine Blösen befinden, sondern sie müssen allenthalben mit gutem nutzbarem Holz bestanden seyn.

b) Die Oerter, welche jährlich abgetrieben werden, müssen also fort wieder in den gehörigen Holz-Anwuchs gebracht werden.

5. Die

5. Die Ausführung der Verbeſſerungs-Anſtalten folgt auf die Beſtimmung der anzubauenden Strecken, auf vorhergehende ordentliche Anſchläge der Verbeſſerungskoſten, und auf die Befriedigung, welche den angebauten Oertern gegen jede Beſchädigung gegeben werden muß.

6. Hierzu ſind aber wiederum in jeder Verfaſſung die Mittel und deren Anwendung verſchieden: dieſe Verfaſſung und die derſelben angemeſſene Mittel muß alſo der Forſtverſtändige Cameraliſt zuerſt kennen lernen.

## §. 41.

Da die Unterthanen, beſonders aber ſolche, welche vorzüglichen Nutzen aus dem Walde ziehen, ohne dieſen Nutzen nicht beſtehen können, ſo iſt es auch ihre Pflicht, daß ſie den Vortheilen angemeſſene Beyhülfe bey der Forſt-Verbeſſerung leiſten müſſen: wo aber dieſe Beyhülfe nicht zureicht, da hilft die Forſtcaſſe nach. Zur Prüfung der vorhabenden Forſt-Verbeſſerungen, und um die nöthigen Beyhülfen beſtimmen zu können, ſind Verbeſſerungs-Anſchläge nöthig.

1. Da das Holz ein unentbehrliches Product iſt, und ſehr viele damit entweder ganz frey verſehen werden, ſo daß ſie das Bebeitzungs-Recht haben, oder doch auf eine erleichterte Art dieſes Befriedigungs-Mittel erlangen, ſo erfordert auch ihre Pflicht, daß ſie das Ihrige zur Erhaltung und Vermehrung der Quellen dieſer Vortheile beytragen. Daß aber Unterthanen die ihr Holz für den Handels-Preiß kaufen müſſen, mit ſolchen Beyhülfen belaſtet werden ſollten, wäre unrecht, es ſey denn daß ſie durch alte Herkommen dazu verpflichtet wären.

2. Eben ſo hart würde es ſeyn wenn dieſe Beyhülfe die Kräfte der Unterthanen überſteigen, oder ſie an ihrem

Gewer-

Gewerbe hindern würde. Eine Geldauflage fällt ebenfalls schwer, besonders auch weil sie dem freyen Holzgenuß zu sehr widerspricht. Die Natural-Beyhülfe durch Arbeit ist also die schicklichste und am wenigsten drückend.

3. Unterthanen die ihre Befriedigungs-Mittel kaufen müssen, und Diener die Besoldungs-Holz empfangen, sind natürlicher Weise von dieser Beyhülfe frey. Die begnadigten Bauern hingegen müssen je nach Maaßgabe ihres Holzgenusses das übrige zur Forstverbesserung beytragen.

Im Preußischen müssen die Vollbauern jährlich einen Morgen pflügen, zwey Morgen eggen, und zween Scheffel Kienäpfel liefern.

Die Halbbauern oder Kossathen leisten die Hälfte.

Die Häußler aber oder gespannlose Bauern müssen 16 Quadratruthen hacken, und einen Scheffel Kienäpfel gegen 2 Groschen für den Scheffel liefern; dieses Geld wird allen Hülfeleistenden Unterthanen zur Aufmunterung als Prämie gereicht.

S. von Burgsdorf Forst-Handbuch. S. 560.

4. Die Beyhülfe der Unterthanen ist niemals hinreichend; da nun die Forstcasse den Hauptgenuß aus den Waldungen hat, so ists auch ihre Pflicht, daß sie auch den vorzüglichsten Aufwand bestreite, und so viel auf reelle Verbesserung der Forsten verwende, als bey dem besten Betrieb der Holzcultur nach jener Beyhülfe noch erforderlich ist.

5. Damit man die vorhabenden Forstverbesserungen prüfen, und die verschiedene nothwendige Beyhülfen gehörig bestimmen könne, sind Verbesserungs-Anschläge nöthig: denn wenn diese versäumt werden so würkt man aufs Ungewisse, indem man entweder mehr aufwendet, als hernach der Ertrag einbringt, oder man ist zu sehr einge-

schränkt

schränkt um in seiner Ausführung dem erwarteten Erfolg zu entsprechen.

6. Alle auch die kleinsten Forst-Verbesserungen können nur vom Forstamt veranstaltet werden: denn dieses allein kennt den Zusammenhang des Ganzen. Wenn daher ein einzelner Forstbedienter eine Anstalt für nützlich erkennt, so muß er berichten, auch einen verlaufnen Anschlag entwerfen, und dann die Entschlüsse der Oberen erwarten.

Zum Schema eines solchen Verbesserungs-Anschlags wähle ich hier denjenigen, welchen der Herr von Burgsdorf in seinem Forsthandbuch p. 505 mittheilt. Jeder kann ihn dann nach seinem Lokale einrichten, die Form aber bleibt immer ein gutes Muster.

# Formular
## eines Forstverbesserungs-Anschlags.

| Nachweisung, der in den Fürstl. (Namen der Provinz) Forsten, des Forst-Beamten N. N. District vorzunehmenden Verbesserungen im (Herbst 178 / Frühjahr 179) fürs J. 1789 in 1792. | Durch die Unterthanen wird abgeliefert und beträgt an Gelde. Scheffel | Rthlr. | Gr. | Pf. | Summarischer Geld-Betrag. Rthlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Amt N. N. | | | | | | | |
| N. N. Forst-Revier. | | | | | | | |
| Dieses Revier hat überhaupt Forstpflichtige Unterthanen wie folgt: | | | | | | | |
| 21 Bauren, deren jeder 2 Scheffel Kienäpfel liefert für 2 gr. macht | 42 | 3 | 12 | — | 3 | 12 | — |
| 12 Gespann haltende Kossathen, jeder 1 Scheffel | 12 | 1 | — | — | 1 | — | — |
| 12 Häußler, jeder ½ Scheffel | 6 | — | 12 | — | — | 12 | — |
| Ueberdem muß jeder Bauer 1 Morgen, jeder Kossathe ½ Morgen pflügen, und jeder Häußler 10 Ruthen hacken: | | | | | | | |
| Es werden also jährlich durch die Unterthanen gepflügt 33 Morg. gehackt 1 Mg. 12 R. | | | | | | | |
| Wegen Mangel an Kienäpfeln sind sie vom vorigen Jahr schuldig geblieben. 18 Morg. 94 R. | | | | | | | |
| Also vom Jahr 1789 in 90 51 Morg. 1 Mg. 100 R. | 29½ | 3 | 7 | — | — | — | — |
| 1. Im Ort. A. die Schläge 27. 28. 29. | 99½ | | | | | | |
| 89 Morgen 9 Ruthen sollen zur Kiefern Schonung angelegt werden. 60 Morgen Hezu wird erfordert zu pflügen à 1 Rthlr. | | 60 | | | | | |
| Die Unterthanen pflügen wie oben 51 Morgen macht also. | — | 51 | — | — | — | — | — |
| Bleiben also der Forstcasse für Geld zu pflügen noch übrig 9 Morgen à 1 Rthlr. | — | — | — | — | 9 | — | — |
| Zusammen | 99½ | 99½ | 71 | — | 14 | — | — |

| | | | | Durch die Unterthanen wird geliefert und beträgt an Gelde. | | | | Summarischer Geld-Betrag. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Scheffel. | Rthlr. | Ggr. | Pf. | Rthlr. | Ggr. | Pf. |
| 60 Morgen. Transport Kienäpfel und Geld. | | | | 99½ | 59 | 7 | — | 14 | — | — |
| | Rthl. | gr. | pf. | | | | | | | |
| 9 Morgen 9 Ruthen wegen der Wurzeln unter den Saamen-Bäumen zu hacken a 2 Rthlr. 8 gr. | 21 | 2 | 10 | | | | | | | |
| Die Unterthane hacken nach obe 1 Morgen 106 R. geht ab. | 3 | 17 | — | — | 3 | 17 | — | — | — | — |
| Also bleiben noch für Geld zu hacken 7 Morgen 83 Ruthen machen. | 17 | 9 | 10 | — | — | — | — | 17 | 9 | 10 |
| | Sch. | Metz. | | | | | | | | |
| Vorstehende 69 Morgen 9 Ruthen mit Kienäpfeln zu besäen und zwar 60 Morgen Blösen a 12 Scheffel. | 720 | — | | | | | | | | |
| 9 Morgen 9 Ruthen den Saamen-Baumen zu Hülfe a 6 Scheffel. | 54 | 5 | | | | | | | | |
| Summe der Kienäpfel. | 774 | 5 | | | | | | | | |
| Hierzu liefern die Unterthanen. | 99 | 8 | | | | | | | | |
| bleiben also zu kaufen. a 4 gr. | 674 | 13 | | — | — | — | — | 112 | 11 | 3 |
| 774 Scheffel 5 Metzen nach der Schonung zu fahren. a Schef 1 Gar. macht. | | | | — | — | — | — | 32 | 6 | 3 |
| 69 Mrg. 9 R. Summa. | | | | 99½ | 63 | — | — | 176 | 3 | 4 |

| | Durch die Unterthanen wird geliefert und betragt an Gelde. Scheffel | Rthlr | Sgr. | Pf. | Summarischer Geld-Betrag. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | — | — | — | — | — | — |
| 69 Mrg. 9 R. Transport Kienäpfel und Geld. | 99½ | 63 | — | — | 176 | 3 | 4 |
| Solche auszusäen a 5 Pf. macht. | — | — | — | — | 13 | 10 | 7½ |
| Nach dem Aufspringen der Kienäpfel obige 69 Morgen 9 Ruthen mit der Ege umzurütteln a Morgen 4 Sgr. | — | — | — | | 11 | 12 | 2⅖ |
| Dem Küster Trinkgeld für Auf- und Zuschliesen des Kirchenbodens, worauf die Kienäpfel geschüttet waren | — | — | | | 1 | — | — |
| 20 Morgen können der Natur überlassen werden, da sich schon Anflug zeigt, und hinlängliche Saamenbäume vorhanden sind. | | | | | | | |
| 89 Mrg. 9 R. | | | | | | | |
| Diese Schonung an den 2 Trift-Seiten mit 107 und 243 Ruthen, überhaupt mit 350 R. 5 Fuß breite 2½ Fuß tiefe Graben und Rasenwall zu versehen à Ruthe 2 Sgr. 6 Pf. | — | — | — | — | 36 | 11 | — |
| 2. In dem vorjährigen Eichelkamp von 27 Morgen im Ort B. sub Num. 53. 54. gelegen. | | | | | | | |
| 3 Morgen mit Eicheln nachzusäen und auszubessern; zur Besäung ist erforderlich. | | | | | | | |
| 3 Morgen, Riesenweise zu hacken a 3 Rthlr. | — | — | — | — | 9 | — | — |
| 18 Scheffel Saat-Eicheln a 6 gr. Sammlerlohn. | — | — | — | — | 4 | 12 | — |
| Summa. | 99½ | 63 | — | — | 252 | 1 | 2⅖ |

| | Durch die Unterthanen wird geliefert und beträgt an Gelde. Scheffel | Rthlr. | Ggr. | Pf. | Summarischer Geld-Betrag. Rthlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Transport Kienäpfel und Geld. | 99½ | 63 | — | — | 252 | 1 | 2½ |
| NB. Weil die Mast in diesem Jahr nicht verpachtet ist, so wird nichts umsonst geliefert. | | | | | | | |
| Obige Eicheln heraus zu fahren a Scheffel 1 Ggr. | — | — | — | | — | 18 | — |
| In Riesen zu säen a Sch. 1 gr. | — | — | — | | — | 18 | — |
| Den Ruckzaun von 290 R. lang auszubessern, die R. 2pf. | — | — | — | — | 6 | 1 | — |
| 3. Auf die blosen Flecke in der alten Schonung No. 10. im Ort B. und auf dem Rand zu pflanzen. | | | | | | | |
| 3000 Stück junge Eichen. | | | | | | | |
| 1000 — — Ulmen. | | | | | | | |
| 600 — — Buchen. | | | | | | | |
| 1000 — — Fichten. | | | | | | | |
| 3000 — — Tannen. | | | | | | | |
| 8600 Stück junge Bäume in den Baumschulen auszubeben, Löcher zu machen, die Stämme hinzubringen, mit Wasser anzugiesen und festzupflanzen mit Inbegriff aller Kosten für das Schock a 60 Stück 6 Ggr. | — | — | — | — | 35 | 20 | — |
| 4. Obige 8600 Stück in den Baumschulen oder Pflanzkämpen aus den Saamen Schulen zu ergänzen. | | | | | | | |
| 8600 Stück kleiner zwey und dreyjähriger Pflanzen auszubeben und in Baum-Schul Reihen zu setzen, mit Inbegriff aller Kosten das 1000 zu 1 Rthlr. 6 gr. | — | — | — | — | 10 | 18 | — |
| Summa. | 99½ | 63 | — | — | 306 | 4 | 2½ |

| | Durch die Unterthanen wird geliefert, und beträgt an Gelde. | | | | Summarischer Geld-Betrag. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Scheffel | Rthlr. | Gr. | Pf. | Rthlr. | Gr. | Pf. |
| Transport Kienäpfel und Geld. | 99½ | 36 | — | — | 306 | 4 | 2½ |
| 5. Die Schonungsgraben, Nummerpfähle u. Schlag-Scheidungs-Merkmahle im Stande zu erhalten, und verborne Wege zu vergraben. Hiezu dürfen ohngefähr erforderlich seyn. | — | — | — | — | 5 | — | — |
| Summe der für Herbst 1789 / 1792 im Frühjahr 1790 in dem N. N. Forst-Revier vorzunehmenden Verbesserungen. | 99½ | 63 | — | — | 311 | 4 | 2½ |

N. N. den N. N. Forstbedienter.

## §. 42.

**Wenn der Förster seinen Forstverbesserungs-Anschlag entworfen hat, so wird** er seinen Vorgesetzten übergeben, **von welchen** er wenns nöthig ist berichtigt, und approbirt, dann zur Ausführung wieder zurückgeschickt **wird.**

1. Die Anschläge müssen von den Förstern bey Zeiten **ausgefertiget,** und den unmittelbaren Vorgesetzten, etwa gegen **Ende** des Junius **übergeben werden:** diese prüfen alles, machen **ihre** Monita dazu, und überliefern sie hernach dem Forstamte, welches sie alsdann sorgfältig dem Ganzen anpaßt, und **nach befinden** ratificirt, oder verwirft.

2. Wenn

2. Wenn nun solche Forstverbesserungs-Anschläge ausgeführt werden sollen, so muß allemal der approbirte Anschlag zum Grund gelegt werden.

Sollte der Förster glauben die Veränderungen seyen nicht nützlich, so hat er nichts weiter zu thun, als zu gehorchen; ausser wenn er wichtige Einwürfe zu machen hat, in dem Fall berichtet er gezemend, und erwartet neue Entschliesung.

## §. 43.

**Bey Ausführung der Forstverbesserungen, muß aufs genauste, und nach der vorgeschriebenen Rechnungsform, über Einnahme und Ausgabe, Buch gehalten werden, theils um den Aufwand zu bestimmen, theils auch um sich der Treue der dienenden Personen zu versichern.**

1. Ob nun gleich der Verbesserungs-Anschlag bey der Ausführung in allen Stücken zum Grund liegt, so kann er doch nicht zur Berechnung der Ausgaben und Einnahmen selbst dienen; sondern man muß nun von Zeit zu Zeit alles gehörig aufschreiben und nach der Vorschrift berechnen: denn immer bleibt der Anschlag nur wahrscheinliche Vermuthung, und die Ausführung kann etwas mehr, auch etwas weniger kosten.

2. Das Rechnungswesen erfordert nicht nur richtige Bestimmung jedes Postens und des Ganzen, sondern auch unwiderlegbare Beweise der Wahrheit derselben; damit sich Rechnungsführer und Rendanten, gegen Betrug und Verdacht sichern und rechtfertigen können.

3. Dem zufolge kommt es also bey Forstverbesserungs-Rechnungen auf eine richtige Känntniß

1) der Einnahme

2) der Anschlagsmässigen Ausgabe der verwendeten Kosten, und

3) der geleisteten, und unentgeltlichen Beyhülfe an.

Diese drey Ordnungen der Posten werden folgender Gestalt bestimmt:

Die Einnahme erhält ihre Beweise durch das Approbations-Reskript, und durch die Zeugnisse der zahlenden Casse.

Die Ausgabe durch die Quittungen der Empfanger; und:

Die Beyhülfe, durch die Zeugnisse des Forstamts, welche den Hülfeleistenden Personen gegeben werden müssen.

4. Wenn aber ein Beweiß oder Beleg gültig seyn soll, so muß ihn der Aussteller selbst eigenhändig geschrieben haben, und dabey entweder eine in Pflicht stehende Person seyn, oder anderwärts der Beglaubigung beybringen. Diese Beweise bestehen nun entweder in Befugniß-Ertheilungen, oder in Zeugnissen oder in Quittungen.

5. Die Befugniß-Ertheilungen müssen alles bestimmen was geschehen soll, und die Ausführung darf weder mehr noch weniger enthalten; es sey denn daß Nutzen ohne jemand zu schaden dabey heraus käme. Dann muß sie der Rechner entweder im Original, oder doch in vidimirter Copey beylegen.

6. Die Zeugnisse müssen allemal Original seyn, und so vielmal ausgefertiget werden als erforderlich ist.

7. Die Quittungen müssen die Zahlen mit Buchstaben ausdrücken, und genau die Münzsorten, wofür? den Auszahler, und das Bekänntniß des richtigen Empfangs enthalten. Dann wird Tag und Jahr, die quittirte Summe noch einmal in Zahlen, und der Name des Empfängers unterzeichnet. Wenn ein Schreibensunerfahrner mit drey Creutzen unterzeichnet, so muß es eine Amts-Person sehen und bezeugen.

§. 44.

## §. 44.

**Obgleich mancherley Rechnungs-Formulare möglich, auch alle gut seyn können, so erfordert doch die Ordnung und die Erleichterung der Revision und Justification, daß alle Verbesserungs-Rechnungen in einer Form, und in einem Styl abgefaßt werden müssen.**

Dieser Satz gilt in der Cameral-Rechnungs-Wissenschaft von allen Gattungen der Rechnungen; S. mein Lehrbuch über diese Wissenschaft. Da mir aber des Herren von Burgsdorfs Styl und Form vorzüglich gut scheinen, so will ich hier seine Grundsätze mittheilen. S. sein Forst-Handbuch p. 573. u. f.

1. Da die Förster die Forst-Verbesserungen auszuführen haben, so kommt ihnen auch die Führung der Rechnungen zu, zu welcher ihnen gedruckte Formulare eingehändigt werden müssen; am besten ist, wenn solche der Forst-Ordnung einverleibt werden. Der Titel ist: Special-Forstverbesserungs-Rechnung, des Königl. Fürstl. Gräflichen u. s. w. Reviers N. N. Amts N. N. für den Herbst und Frühling des Jahrs 17

Alle Forst-Verbesserungen fangen am füglichsten im Herbst an.

2. Diese Rechnungen bestehen nun in drey Classen:

Die erste enthält die Geld-Einnahmen und Ausgaben.

Die zweyte die Material-Einnahmen und Ausgaben.

Die dritte endlich die Nachweisung der schuldigen Beyhülfe der Unterthanen, und was von solchen würklich geleistet worden ist.

3. Das Formular der Geld-Rechnung wird folgender Gestalt eingerichtet:

Geld-

## Geld-Rechnung.

| No. der Beilag. | Einnahme. | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| | Tit. 1. Bestand aus der vorjährigen Rechnung. | | | |
| | Tit. 2. An Defecten bey der Revision gezogen. | | | |
| | Tit. 3. Behuf der Forstverbesserungen. | | | |
| | Tit. 4. Extraordinäre Einnahme. | | | |
| | Recapitulation der Einnahme. | | | |
| | Summa der Einnahme. | | | |

4. Die Geld-Ausgabe enthält folgende Titel und Rubriken in der nämlichen Form.

Tit. 1. An Sämereyen sind ausserhalb angekauft worden:

Tit. 2. An Sämereyen, welche für Lohn im Forst gesammlet worden:

Tit. 3. An Fuhr- und Arbeits-Lohn zu den vorgenommenen Forst-Verbesserungen:

Tit. 4. An Vorschuß von voriger Rechnung:

Tit. 5. An extraordinären Ausgaben:

Recapitulation.

Summa der Ausgabe.

5. Darauf wird nun die Rechnung abgeschlossen, indem man die Einnahme und Ausgabe miteinander bilanzirt, wo als-

alsdann entweder beydes miteinander aufgeht, oder Bestand oder Vorschuß übrig bleibt.

6. Zur Material-Rechnung dienen folgende Formulare:

## Einnahme.

| Sollen geliefert werden. | | | | Tit. 1. An Sämereyen so von den Unterthanen u. Mastpächtern abgeliefert werden müssen. | Sind geliefert. | | | | restiren Abgang. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eicheln. | | Kienäpfel. | | | Eicheln. | | Kienäpfel. | | Eicheln. | | Kienäpfel. | |
| Mispel. | Scheffel. | Mispel. | Scheffel. | Namen der Liefranten. | Mispel. | Scheffel. | Mispel. | Scheffel. | Mispel. | Scheffel. | Mispel. | Scheffel. |
| | | | | | | | | | | | | |

| Eicheln. | | Kienäpfel. | | Andere Saamen nach ihren Benennungen. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mispel. | Scheffel. | Mispel. | Scheffel. | | | | | |
| | | | | — | — | — | — | |

Tit. 2. An Sämereyen, welche für baar Geld gekauft werden.

Tit. 3. Vom Departement sind unentgeltlich geliefert werden.

Tit. 4. An Sämereyen, welche von den Unterthanen an Forst-Dienstaaen geliefert werden.

Recapitulation, Summen.

7. Die

7. Die Nachweisung der schuldigen Beyhülfe der Unterthanen, was von ihnen geleistet, und nicht geleistet worden ist, wird in folgendem Formular füglich berechnet.

| Unterthanen | Sollen verrichten. | | | | | | | | | Haben verrichtet. | | | | | | | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Summarische Anzeige der Ortschaften. | Spann-Hand-Dienste. | | Pflügen. | | Eggen. | | Hacken. | | | Spann-Hand-Dienste. | | Pflügen. | | Eggen. | | Hacken. | | | |
| | Tage. | Tage. | Morgen. | Ruthen. | Morgen. | Ruthen. | Morgen. | Ruthen. | | Tage. | Tage. | Morgen. | Ruthen. | Morgen. | Ruthen. | Morgen. | Ruthen. | | |
| Ort N. N. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vollbauern. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Halbauern. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Häußler. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

§. 45.

## §. 45.

**Die Forst-Verbesserungs-Rechnung muß abgeschlossen, und dann zur Revision übergeben werden. Von Seiten des Forstamts aber ist auch erforderlich, daß man untersuche: ob die Verbesserung planmäßig ausgeführt worden?**

1. Wenn die Forstarbeiten des Jahrs zu Ende sind, so werden sie von den Vorgesetzten besichtiget und attestirt; dann schickt der Förster seine abgeschlossene und mundirte Rechnung an seinen Vorgesetzten, oder ans Forstamt, und versieht sie mit den nöthigen Belegen.

2. Das Forstamt, oder der Forstmeister einer Provinz formirt dann aus sämtlichen Spezial-Rechnungen der Reviere die Hauptverbesserungs-Rechnung des ganzen Districts, und übergiebt sie der Cammer oder dem Oberforst-Amt.

3. Dort wird nun eine solche Rechnung der Revision übergeben, diese entwirft Monita oder Injuncta darüber: welche dem Rechnungsführer zugeschickt, und von ihm angethuend beantwortet werden müssen: Denn er muß als Oberförster, oder Forstmeister, oder auch als Unter-Forstamt für die Förster und ihre Pflichten stehen.

Besonders wichtige Regeln von diesen Geschäften giebt Burgsdorf a. a. O. S. 577. in der Note.

4. Wenn der Cammer dran gelegen ist, sich von der richtigen Verrechnung und Verwendung der approbirten Verbesserungskosten zu überzeugen, so ists dann auch vorzüglich die Pflicht der Forstdirection sich die nämliche Ueberzeugung vom Erfolg der Forstverbesserungen nach den Anschlägen zu verschaffen.

5. Zu dem Ende muß jeder Förster gegen den 1sten May jedes Jahrs eine Holzbesaamungs und Anpflanzungs-Tabelle von seinen Revier eingeben, welche in besondern Rubriken,

1) denn

1) den Namen des Forstreviers, 2) den Namen des Förs-lers; 3) was unbesäet in Schonung gelegt worden; hier wird die Morgenzahl und die Holzart bemerkt, 4) die Saamenarten nach ihren Maaßen; wo sie sind ausgesäet worden; 5) wo Sandschollen, und womit sie gedeckt worden; 6) wie viel Stück junge Bäume, von welcher Holzart, und wohin sie verpflanzt werden, ordentlich, deutlich, und umständlich, anzeigt.

6. Aus allen diesen eingebenden Revier-Tabellen, formirt nun der Oberförster oder Forstmeister eine Haupttabelle, welche dann dem Forstamt eingehändigt wird.

7. Während der Zeit, in welcher dieses geschieht, bereisen die Vorgesetzten die Forsten, besichtigen die gemachten Anlagen, und nehmen über alles ein Protocoll auf, der Ingenieur muß auch zugleich, was noch nicht vermessen ist, aufnehmen und die Forstcharten verzeichnen.

8. Alle diese Unternehmungen müssen sich hernach mit den Verbesserungs-Anschlägen, Rechnungen, u. d. g. controlliren.

## §. 46.

Die Hutgerechtigkeit in den Waldungen ist eine große Hinderniß in der Forstwirthschaft, daher muß die Cammer an allen Orten, mit größtem Fleiß, aber auch mit größter Behutsamkeit die Stallfütterung einzuführen suchen; bis dahin aber allenthalben genau berechnen, wie viel die Unterthanen zur Hut bedürfen, und dann das übrige in Schonungen legen.

1. Bey der immer anwachsenden Bevölkerung und Abnahme des Holzvorraths steigt die Viehzucht und zugleich das Holzconsumo; da nun das Vieh großentheils seine Nahrung in den Wäldern sucht, auch die Unterthanen dazu berechtigt

rechtigt sind; auf der andern Seite aber auch der Holzmangel Schonungen nothwendig macht, so entsteht eine äusserst wichtige Collision, bey welcher die Forstdirection mit grosser Behutsamkeit den Mittelweg einschlagen muß, damit weder die Forst noch die Landwirthschaft gekränkt werde.

2. Der Futterbau und die damit verbundene Stallfütterung ist allenthalben ausführbar, und allenthalben macht sie der Hut und Trift Gerechtigkeit ein Ende: aber sie ist bey so vielen Vorurtheilen schwer, und überhaupt erst nach und nach einzuführen möglich: um deste mehr aber sollen sich die Cammern bestreben, alle Mittel einzuschlagen, um die Unterthanen zu dieser Glückseligkeit zu führen.

3. Bis dahin aber, darf man weder die Unterthanen beeinträchtigen noch die Forstwirthschaft vernachlässigen; folglich muß man in jedem Locale genau überschlagen, wie viel Morgen Waldung den Unterthanen ausser ihren eigenen Weidplätzen zum Behüten nothwendig sind: diese weist man ihnen an unschädlichen Orten an, und wählt dann die schicklichen Plätze zu Schonungen.

4. Eine Schonung wird gehörig in Holzbestand gesetzt, und dann so lang mit dem Forstbann belegt, bis das Vieh dem Gehölze nicht mehr schaden kann. Diese Schonungszeit wird durch die Holzart, und die Zeit ihres Wuchses bestimmt. Daher ist keine allgemeine Schonungszeit zu bestimmen möglich, denn sie hängt blos vom Locale und den Umständen ab.

5. Die Forstdirection muß also von allen Orten her sichere Nachrichten einziehen: 1) wie groß das ganze Hütungs-Revier an Morgen und Ruthen sey? 2) Was für Schonungen gegenwärtig da, wie groß, und wie sie beschaffen sind? 3) Wie viel bereits im Zuschlag liege? 4) Was in diesem Jahr in Schonung kommen müsse? 5) Was aufge-

chan werden kann? 6) Wie viel im Zuschlag? 7) Wie viel in der Hütung bleibt? 8) Wer die Hütungs-Berechtigten sind? 9) Auf wie viel Stück Vieh sich ihre Gerechtsame erstrecke? 10) Wie viel Stück Vieh sie würklich auftreiben? und 11) was sie ausser dem Walde noch für Weyden, und Nahrungsquellen für ihr Vieh haben.

6. Wenn man von jedem Ort einmal diese tabellarische Nachrichten hat, so muß sie der Förster jeden Winter berichtigen, indem er bey neuer Verfertigung der Tabellen unter den nämlichen Rubricken, das was sie verändert hat, einträgt, und seinen Vorgesetzten einschickt.

7. Ueberall ist die Hauptregel wohl zu bemerken: daß die Landwirthschaft immer wichtiger als die Forstwirthschaft, und es daher allenthalben Maxime seyn müsse, nur die Mißbräuche, aber ja nicht den Viehstand selbst einzuschränken.

## §. 47.

**Durch die Forstverbesserungs-Anstalten werden die Waldungen allmählich in einen guten und vollkommenen Bestand gesetzt, wenn sie aber nicht gehörig darinnen erhalten werden, so hören allmählich die Vortheile auf die man durch jene bezweckt hat. Auch diese Forst-Unterhaltungs-Regeln sind practisch-cameralistisch.**

1. Die Forstverbesserungen zielen dahin, alle Oerter der Forst-Grundstücke, in den besten Holzbestand zu setzen; wenn dieses nun geschehen ist, so wird auch erfordert, daß man alle Ursachen aus dem Weg räume, die demselben zuwider würken, und ihn schwächen können; dieses geschieht durch die Forst-Unterhaltungs-Regeln.

2. Alle Gewerbe des Staats, alle Haushaltungen bedürfen das Holzes mittelbar oder unmittelbar, und keines

von

von beyden kann ohne dieſes Befriedigungsmittel beſtehen. Da nun die Cammer die beſchäftigte Bevölkerung als eine der vornehmſten Quellen der Staats-Einkünfte anſehen muß, ſo iſt es ihre Pflicht dafür zu ſorgen, daß durch den Holzmangel die beſchäftigte Bevölkerung nicht gehindert werde.

3. Dann ſind aber auch die Waldungen für die herrſchaftliche Caſſe ſelbſt ſehr wichtige Finanzquellen, an deren Unterhaltung auch der Cammer auſſerordentlich viel gelegen ſeyn muß.

4. Dieſen doppelt wichtigen Zweck zu erreichen, muß alſo darauf geſehen werden.

a) Daß mit dem Holz überhaupt und allenthalben ſparſam gewirthſchaftet werde.

b) Daß man jederzeit zum voraus beſtimme und erweiſe, was jährlich an allerley Holz mit Nachhalt zu ſchlagen und zu benutzen ſey.

a) Daß die Gränzen in ihren richtigen Mahlen und Marken erhalten;

d) Die Forſten vermeſſen und in Riß gebracht, die Bestände gehörig abgeſchätzt, folglich nicht über den Ertrag gehauen werde;

e) Daß die Wildbahn wegen des Jagd Regals, ohne den Nahrungsſtand zu drücken, pfleglich und wirthſchaftlich behandelt, folglich alle Vorſorge auf Erhaltung eines mäßigen Wildſtandes gewendet, und alles aus dem Weg geräumt werde, was deſſen Erhaltung entgegen würkt.

f) Endlich, daß dem Holzfrevel durch welchen die Forſten verheert, und die Frevler ſelbſt ruinirt werden, nach allen Kräften vorgebeugt werde. Daß dieſes alles ſehr wichtige practiſche Cameral-Regeln ſind, wird niemand in Abrede ſtellen.

§. 48.

§. 48.

**Alle diese Zwecke setzen allgemeine Grundsätze, das ist: Gesetze, oder eine Forstordnung voraus, die allenthalben die Grundlage aller Anstalten ausmacht, aber doch in jedem Lokale auf mancherley Weise modifizirt werden muß.**

1. Wenn Gesetze und Vorschriften zu jedermanns Wissenschaft und Achtung gegeben werden, und der Absicht entsprechen sollen, so müssen sie der allgemeinen Landesverfassung, und auch den besonderen Lokal-Umständen anpassend seyn.

2. Die Forstgesetzgebung hängt zwar vom Ober-Forstamt ab, weil dieses das Ganze überschaut; da aber doch auch jedes allgemeine Gesetz auf jedes Lokale, obgleich mit Modification, anwendbar seyn muß, dieses aber ohne genaue Kenntnis jedes Lokals nicht möglich ist, so muß sich die Ober-Forstdirection, über alle und jede Gegenstände der Gesetzgebung von den unmittelbaren Forstbedienten berichten lassen.

3. Aus diesen Materialien, Nachrichten, Gutachten und Entwürfen zieht nun das Forstdirectorium das wesentliche, ausführbare und gemeinnützige heraus, und formirt dann aus denselben die zweckmäßigsten Gesetze.

4. Da aber doch jedes Revier noch seine eigene Maaßregeln erfordert, die in der Forstordnung nicht bestimmt werden können, so muß jeder Forstbediente zwar auf die Forstordnung vereydet werden, allein er bekommt noch ausserdem, auch seine Instruction als ein spezielles Gesetz, auf welches er ebenfalls verpflichtet werden muß.

§. 49.

**Wenn ein verhältnismäßiger Theil des Ganzen jährlich genutzt, und wieder mit Holz angebaut wird, so muß der Wald nothwendig in einem nachhaltigen, fort-**

wäh-

währenden und möglichſt gleichen Ertrag erhalten werden. Ein ſolcher verhältnismäßiger Theil des Ganzen heißt Schlag, wenn vom Schlag oder Nadel-Holz; Gehau aber, wenn von Laub Stammholz die Rede iſt.

1. Jede Holzart bedarf einer gewiſſen Anzahl Jahre, bis ſie zu einem beſtimmten Zweck brauchbar wird. Dieſe Zwecke ſind überhaupt genommen dreyerley 1. braucht man Brenn- und Stangenholz, 2. Kohlholz, und 3. Werk- oder Stammholz.

2. Da es bey dem Brenn- und Stangenholz nicht auf dicke Stämme, ſondern blos auf die Menge ankommt, dieſe aber vorzüglich aus den zu rechter Zeit, und nach den gehörigen Regeln gehauenen Stöcken, durch den Ausſchlag vortreflich erhalten wird; da ferner die ſchicklichſten Laubholzarten zwiſchen 15 bis 30 Jahren, zu jenem Zweck vollkommen brauchbar werden, ſo muß man die durch die Verbeſſerungs-Anſtalten, in vollkommenen Beſtand geſetzte Reviere, in 15 bis 30 Theile theilen, die ſich in Anſehung der Holzmaſſen gleich ſind, und dann jährlich immer den älteſten Theil, der ein Schlag genannt wird, abtreiben; wenn man auf dieſe Weiſe einmal herum iſt, ſo wird der erſte Schlag wieder zum Abtrieb reif ſeyn, ſo daß man alſo immer den nämlichen Holzvorrath zu genieſen hat.

3. Da man neben dem Brenn- und Stangenholz auch immer Bau- und Werkholz bedarf, ſo muß man gewiſſe Waldungen zu dieſem Zweck zu Oberholz beſtimmen; ſollte es aber daran fehlen, ſo muß man auf den Laubholzſchlägen auf jeden Morgen etliche Sammlohden zu Laßreiſern, und Vorſtändern ſchonen, um ſie dereinſt zu jenem Zweck benutzen zu können.

4. Das Nadelholz kann nie zu ſolchem Stangenholz benutzt werden, weil es am Stamm nicht ausſchlägt, ſondern blos

blos aus dem Samen erzogen wird; da es auch in kürzerer Zeit als das Laubholz zu Oberholz wird, so theilt man die Nadelholz-Waldungen in so viel Theile, als Jahre zu seiner Vollkommenheit gehören, also in 80 bis 100, und treibt dann jährlich einen solchen Schlag kahl ab, ohne einen Baum stehen zu lassen, weil sich solche einzelne Bäume durch die Windstöße leicht loßwurzeln; die Wiederbesaamung, wird nach befinden, entweder mit Ansaen aus der Hand, oder vom nahstehenden Wald erwartet.

5. Auch im Laub-Holz-Hochgewälde muß eine Ordnung eingeführt werden, so daß man die Reviere in gewisse Theile eintheilt, und dann in jedem dieser Gebaue, das abständige und vollkommenste ausbaut, und theils durch Ansäung mit der Hand, theils auch von der Natur den Wiederwuchs erwartet.

6. Zum Kohlholz, schicken sich gewisse Laubholz- und Tannenarten am besten, besonders wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben; deswegen muß man an solchen Orten, wo diese Forstnutzung der Zweck ist, auch die Anzahl der Schläge darnach einrichten; in den Gebauen wird auch der Abraum des Oberholzes, und solche Bäume die zum Werkholz unbrauchbar sind, dazu benutzt.

## §. 50.

Zu diesen Zwecken wird eine Auswahl, Bestimmung, und Anzeige der jährlichen Schläge und Gebaue erfordert; denn davon hängt die Unterhaltung der Reviere, ihre möglichst gleiche Benutzung, folglich der sichere Ertrag ab.

1. Jeder Revier-Förster muß seinen Vorgesetzten den für jedes Jahr abzutreibenden Schlag gehörig bestimmen und anzeigen, das ist: die beste Auswahl treffen können; hierzu wird erfordert:

a) Daß

a) Daß er eine genaue Känntnis von allen Holzarten ſeines Reviers, vom Beſtand deſſelben, und vom Alter des Holzes beſitze; zugleich aber auch

b) Die Jahresbedürfniſſe nach dem vorigen Etat, und den Abgaben aufs beſtimmteſte kenne; damit er beurtheilen könne: ob das erforderliche Gehölze in dem vorzuſchlagenden Schlag befindlich ſey?

c) Muß er auch nach der Lage des Reviers beurtheilen: ob der Anhieb von dieſer oder jener Seite, der Unterhaltung des Forſtes, dem Umtrieb des Ganzen, der Hutgerechtigkeit, je nach dem ratificirten Viehſtand entſpreche? — und ob die Abfuhr nach den verſchiedenen Beſtimmungsörtern thunlich ſey?

2. Der Vorgeſetzte, Forſtmeiſter, oder Oberförſter hingegen, muß nach den Grundſätzen der höhern Forſtwirthſchaft beurtheilen, in wiefern Lage Beſchaffenheit und Bedürfniſſe, dem Vorſchlag des Förſters angemeſſen ſind.

3. Endlich, iſt auch der oberſten Forſtdirection zu wiſſen nöthig, was für Schläge gehauen werden, theils um die Reviſionen veranſtalten, theils auch um die Förſter controlliren zu können; ob der Hieb nicht über die Gebühr ausgedehnt, und zweckwidrig geführt werde? zu dem Ende, muß jeder Forſtbediente, durch einen förmlichen Bericht, die angewieſenen Schläge nach ihrer Benennung, Nummer, Lage, Gränze und Größe anzeigen; welches vermittelſt Ueberreichung der Schlag-Anweiſungs-Protocolle am füglichſten geſchehen kann.

## §. 51.

Damit kein Holz vergeben werde, das man nicht hat, und damit man immer ſeinen ſichern Etat machen könne, ſo muß durch den Förſter jeden Sommer, von dem Beſtand des Schlags eine möglichſt genaue Taxation entworfen, dem Vorgeſetzten eingeſchickt,

von demselben mit Erläuterungen begleitet, und der Forstdirection eingesendet werden, damit diese ihren Etat machen könne.

1. Wenn der Förster einen Schlag würdern soll, so muß er die dazu nöthigen Känntnisse haben: diese bestehen nun in der Naturgeschichte, und in den gehörigen mathematischen Känntnissen, welche ihn in den Stand setzen, das Holz nach Cubikfusen und Klaftern berechnen zu können.

2. Dann sind aber die Baumholzörter, Schläge, und die Oerter, welche Ober- und Unterholz zugleich haben in ihrer Schätzung weit von einander verschieden, jeder hat seine eigene Taxations-Regeln.

3. Das Oberholz, es mag nun Laub- oder Nadelholz seyn, wird den Stämmen nach auf dem ganzen Schlag gezählt und sortirt, die Sortimenter nach welchen sie eingetheilt werden, sollen zu dem Ende in der Forst-Ordnung bestimmt seyn; auf diese gründet sich also die Tabelle, welche der Förster bey der Schätzung entwirft.

4. Wenn nun diese Operation gründlich und richtig ausgeführet wird, so daß man sich auf ihre Zuverläsigkeit verlassen kann, so dient sie nicht allein zum sichern jährlichen Etat, sondern auch zur Controll des Försters selbst, so daß er weniger Unterschleif begehen, oder auch selbst von andern hintergangen werden kann.

5. Um den ausgezählten und eingetragenen Bestand des Baumholz-Orts anschaulich und übersichtig angeben zu können; folgt hier ein Schema, welches aller Orten passend ist.

Detaxation des Bestands des Baumholz-Orts No. im Haupttheil N. N. des Reviers N. N. fürs Jahr N. N. ausgefertigt von N. N. übergeben den sten N.

Ein

| Holz-Art. | Ein ganzes Stück. Hat cubischen Inhalt. Benennung des Sortiments nach den vorgeschriebenen Dimensionen. | Der Stamm. Fuß. | Der Stamm. Zoll. | Der Zopf. Fuß. | Der Zopf. Zoll. | In Summa. Fuß. | In Summa. Zoll. | Giebt an Brennholz. Gute Kloben. Klafter. | Zopf und Knüppel-Holz. Klafter. | Stock-Holz. Klafter. | Reisig oder Wellen. Schock. | Reisig oder Wellen. Bündel. | Holzbestand im Schlag N... M... R 6. Aufgezählt von vorstehender Sorte. Stück. | Geben. Nutz u. Bau-Holz von vorstehender Sorte. Stück. | Brennholz. Gute Kloben. Klafter. | Brennholz. Zopf und Knüppel-Holz. Klafter. | Brennholz. Stock-Holz. Klafter. | Brennholz. Wellen. Schock. | Brennholz. Wellen. Bündel. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

6. Bey dem Schlagholz erfordert ebenfalls die Ordnung daß das Forst-Directorium eine so viel möglich genaue Uebersicht von dem Ertrag eines jeden Schlages habe, um die Abgabe darnach gehörig vertheilen zu können: damit weder die Morgenzahl überschritten, noch mehr Holz gehauen werde als man bedarf.

7. Die Schätzung der Schläge geschieht nach der Morgenzahl: zu dem Ende vertheilt man sie nach ihrem allgemeinen Bestand in drey Classen, gut, mittelmäßig und schlecht. Wenn man nun einmal aus der Uebung, oder durch Belehrung weiß, was der Morgen in jeder Classe einträgt, so bedarfs hernach keiner weitern Mühe, als daß man auf dem Schlage, jeden Morgen in seine gehörige Classe ordnet, und dann nach dem Maaßstab der Erfahrung würdert.

8. Hier ist aber eine gewisse vorsichtige Routine zu beobachten: wenn man zweifelhaft ist, ob man einen Morgen zum guten oder mittelmäßigen schätzen soll, so verfährt man nach gutdünken, sucht aber dann wenn man etwa einen guten Ort zum mittelmäßigen geschlagen hätte, an einem andern Ort wieder ein gutes mittelmäßiges Stück, zum Guten zu bringen. Eben so verhält man sich auch auf der Gränze zwischen dem mittelmäßigen und schlechten.

9. Folgendes Schema wird abermal allenthalben zur Würderung der Laubholzschläge brauchbar seyn.

| Es giebt in . . . . jährigem Schlagholze. | | | | | | | | | Im N. N. Gehau No. befindet sich nach der Aufnahme. | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ein Morgen 180 □ Ruthen bestanden. | Nutzholz für | | | Kloben. | Knüppel. | Alte Stöcke. | Reisig oder Wellen. | | Bestand. | | geben also zur Ausbeute für das Jahr 17 | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | Nutzholz für | | | Kloben. | Knüppel. | Alte Stöcke. | Reisig oder Wellen. | | Summa an Geld nach der Holztaxe. | | |
| | Rthlr. | Gr. | Pf. | Klafter. | Klafter. | Klafter. | Schock. | Bund. | Morgen. | □Ruthen. | Rthlr. | Gr. | Pf. | Klafter. | Klafter. | Klafter. | Schock. | Bund. | Rthlr. | Gr. | Pf. |
| gut | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| mittelmäßig | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| schlecht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| kahl | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summa | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

10. Wenn ein Schlag aus Stammholz und Buschholz besteht, so würdert man jedes für sich nach den angegebenen Regeln; hätte er lauter kleines Gehölz, so daß weder Scheite noch Knüppel und Stöcke daraus gezogen werden könnten, so schätzt man alles nach Reißholz oder Wellen.

## §. 52.

In den Waldungen findet weder Verbesserung noch Unterhaltung, noch die gehörige Benutzung statt, wenn durch genau berichtigte Gränzen das Grundeigenthum nicht gehörig gesichert ist; das Forstdirectorium muß also die besten Maaßregeln beobachten, um das Mein und Dein jederzeit ausser Zweifel zu setzen.

1. Wenn ein Grundstück streitig ist, so sucht es jeder der Prätendenten zu benutzen, aber keiner wendet Verbesserungs- oder Unterhaltungskosten darauf, folglich werden die streitigen Gränzstücke verödet.

2. Dieses zu verhüten muß also keine Gränzstreitigkeit geduldet, sondern sobald als möglich beygelegt werden: sie finden nur auf dreyerley Weise statt: 1) mit Ausländern; 2) zwischen der Cammer und den Unterthanen; und 3) zwischen den Unterthanen.

3. In Gränzstreitigkeiten mit den Ausländern müssen von beyden Seiten rechtschaffene sachkundige und zugleich patriotische Männer zu Commissarien ernannt, und durch sie die Gränze berichtigt, und auf immer festgesetzt werden. Wenn die Cammer mit den Unterthanen Gränzirrungen hat, so muß sie sich ihres Uebergewichtes nicht bedienen, sondern die Sache durch unpartheyische Männer schlichten lassen; die Unterthanen unter sich machen ihre Sache durch einen ordentlichen Rechtsstreit aus.

4. Die Gränzen werden allenthalben durch gewisse Gränzmahle bestimmt; diese sind nun entweder natürliche oder

künst-

künſtliche. Die natürlichen beſtehen in Bergen, und Hügeln, Thälern, Waſſern, Bäumen, u. d. g. Die künſtlichen aber aus Steinen, hölzernen Säulen, Pfählen, Creuzen, Zäunen, gepflanzten Bäumen, aufgeworfenen Hügeln, Graben, Mauern, Landſtraſen, Alleen und Wegen.

5. Wenn hölzerne oder ſteinerne Gränzmahle errichtet werden, ſo pflegt man unverwesliche Materien, die das Steinreich aber nicht produziren kann, darunter zu legen; dieſe beweiſen dann, daß das Zeichen die Gränze und nicht etwas anders bedeute. Solche Materien ſind Holzkohlen, Glas- oder Töpfer Scherben, Ziegelſteine, Schmiede-Schlacken u. d. gl.

6. Die Gränzen machen bald einwärts, bald auswärts laufende Winkel; von einem Winkel zum andern iſt die Linie gerad; iſt dieſe ſo lang daß man nicht von einem Winkel zum andern ſehen kann, ſo müſſen von einer Geſichtsgränze zur andern auf der geraden Linie Mahlzeichen errichtet werden.

7. Auf dem Winkel iſt allemal ein Grenzzeichen unentbehrlich; und es iſt ſehr gut wenn auf demſelben ein Zeichen angebracht wird, welches die Gegend anzeigt nach welcher ſich von da ab an die Gränzlinie lenkt.

8. Wenn das Mahlzeichen auf einem Winkel verlohren geht, ſo vermuthet man daß von den beyden nächſten Winkeln eine gerade Linie gezogen werden müſſe, dadurch wird aber von der einen oder andern Seite ein Stück abgeſchnitten, das bis dahin einen andern Eigenthümer hatte, folglich wird es ſtreitig.

9. Um nun alle dieſe Irrungen zu vermeiden, und Ihnen auf ewig ein Ende zu machen muß die Gränze ordentlich aufgenommen, und einregiſtrirt werden; von dieſer Charte, und Beſchreibung bekommen beyde Partheyen richtig vidimirte und von beyden Seiten unterſchriebene Exemplare.

10. Das Einregiſtriren der Gränzlinien geſchieht am füglichſten in tabellariſcher Form; eine ſolche Gränztabelle enthält von jeder Linie den anſtoſſenden Nachbar, von jedem Winkel die Nummer des Gränzzeichen, (denn alle Gränzzeichen müſſen numerirt werden) dann die Länge jeder Linie nach Ruthen, Schuhen und Zollen; und auf jedem Winkel den Grad der auswärts, oder auswärts macht. Folgendes Formular macht alles deutlich.

## Gränztabelle des Reviers N. N. von dem Ort N. N.

| Nummer des Gränzzeichens. | Namen des Nachbars. | Länge der Gränzlinie. | | | Winkel nach Graden. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Einwärts. | | Auswärts. | |
| | | Reinl. Ruth. | Dezim. Schuh. | Dezim. Zoll. | Grade. | Min. | Grade. | Min. |
| | | | | | | | | |

11. Wenn die Gränzen einmal in Richtigkeit gebracht ſind, ſo müſſen ſie auch darinnen erhalten und gegen jeden Eingriff geſchützt werden; daher iſt eine beſtändige Gränzaufſicht erforderlich.

12. Zu dem Ende muß alſo jeder Förſter ſehr genau auf die Gränzen ſeines Reviers wachen, daß ſie auf keinerley Weiſe abe-

alterirt werden, und wo jemand den geringſten Eingrif wagt, oder nur der geringſte Zweifel entſteht, ſo muß er alſofort umſtändlich berichten.

13. Dann ſind auch die Gränzviſitationen, welche zu gewiſſen, durch die Geſetze beſtimmten Zeiten wiederholt werden müſſen, unentbehrlich; dieſe geſchehen nun entweder einſeitig, oder feyerlich.

14. Einſeitig iſt eine ſolche Viſitation, wenn die oberen Forſtbedienten alle Gränzzeichen unterſuchen, ob ſie noch unverletzt ſind; dies kann ſehr leicht geſchehen, wenn man ſchon mit Charten und Gränztabellen verſehen iſt. Es iſt aber natürlich, daß ſolche einſeitige Viſitatoren für ſich nichts ändern, ſondern nur nachſehen dürfen, ob alles noch ſeine Richtigkeit habe.

15 Feyerliche Viſitationen nennt man ſolche, wo von beyden Seiten Commiſſarien zu Beſichtigung der Gränze ernennt werden: ſie finden nur dann ſtatt, wann würklich Zweifel oder gar ſchon Streitigkeiten entſtanden ſind, und ſie können nur von beyderſeitigen oberen Collegien veranſtaltet werden.

16. Bey den feyerlichen Viſitationen bedient man ſich öfters zur Berichtigung der älteſten benachbarten Männer beſonders der Bauersleute, als welche ſich ſehr oft alten Gränzmahle und Vorfälle erinnern können. Zugleich muß man auch junge Leute, aber von ſchon entwickelten Verſtand mit dazu ziehen, vor ihren Ohren alles abhandeln, vor ihren Augen die Gränzmahle beſtimmen und ſetzen, und ihnen auftragen alles wohl zu behalten, damit man in Zukunft bey Streitigkeiten von beyden Seiten Zeugen haben möge.

§. 53.

Weder der Anbau, noch die Verbesserung Unterhaltung und Benutzung der Forsten, kann nach den Regeln der Wirthschaft statt finden, wenn die Reviere nicht gehörig vermessen, in Charten gebracht, eingetheilt, und nach ihrem Bestand taxiret sind. Wenn der Förster auch diese Arbeiten nicht selbst verrichten kann, so muß er doch die Charten verstehen und benutzen können.

1. Da die richtige Erkänntnis von dem, was der Wald nachhaltlich werth ist, was er trägt, wie viel man jährlich mit mathematischer Gewisheit daraus zu nehmen befugt ist, und was man zur Unterhaltung in Nachwuchs zu setzen schuldig sey, jedem Forstcollegio unentbehrlich ist, diese Känntnisse aber am leichtesten und richtigsten durch Charten, Taxationen, Tabellen von mancherley Art, und Beschreibungen erlangt werden können, so ist kein Geld besser angewendet, als welches man auf diese Erkänntnisquellen verwendet.

2. Die gewöhnlichen- oder Unterförster, sind gemeiniglich Männer, welche das Forst- und Jagdwesen nur Handwerksmäsig erlernt haben, und froh sind, wenn sie schreiben und etwas rechnen können; gut ist das nun freylich nicht, und billig sollten sie alle die Forstwirthschaft mit allen ihren Hülfswissenschaften studirt haben; dann würden sie auch die Geometrie verstehen und von ihren Revieren Risse machen können. Indessen läst sich das so bald nicht ändern, und man muß zufrieden seyn, wenn sie nur die Charten und Tabellen verstehen lernen.

3. Zu den Charten, Tabellen und Registerkänntissen ist eine besondere praktische Anleitung nothwendig, von welcher in Burgsdorfs Handbuch für Förster S. 616. u. f. unvergleichliche Muster, so wie sie im Preussischen eingeführt sind,

ge-

gefunden werden. Hier wird nun die Vermessung durch Ingenieurs ausgeführt, da diese aber keine Känntnis vom Forstwesen haben, so ists immer besser, wenn es zum Bedürfnis gemacht wird, daß die höhere Forstbediente Forstmeister und Oberförster diese Kunst gründlich verstehen, und dann hernach auch ausüben müssen.

4. Das wesentlichste jener, den Ingenieurs zur Vermessung gegebenen Instructionen besteht in folgenden Stücken:

a) Die Charten werden auf fein Regalpapier, welches über Leinwand gezogen ist, getragen, der Maasstab besteht aus fünfzig Ruthen, auf einen Dezimalzoll. Norden wird oben angelegt, die Mittagslinie im Wald selbst nach dem Schatten von der Sonne gesucht, und auf die Charte getragen, um die Bousole immer darnach rectifiziren zu können.

b) Zu richtiger Bestimmung der Gränzen müssen auf jedem Winkel Gränzmaale gesetzt und diese alle der Ordnung nach numerirt werden: jede Charte muß dann ein Gränzregister, und ein ordentliches Gränzprotocoll zur Beylage haben. Auch muß auf der Charte nicht nur des Anstösers Name, sondern auch bemerkt werden, was das anstosende Grundstück — Wald, Feld, Wiese, u. s. w sey?

c) Die Charten müssen nebst der richtigen Figur und Größe der Reviere, auch die Holzarten, Blösen, Kämpe, Sandschollen, Schonungen, Hutungsgränzen, Wildzäune, Brüche, Wiesen, Seen, Teiche, Alleen, Wege, Fußsteige, Abtheilungen, Flüsse, Bäche, Brücken, Schleusen, Wehrungen, Gärten, Theerofen, Glashütten Berge u. s. w. enthalten. Im Preussischen wird das alles durch Farben und Zeichen vorgestellt.

In meiner Forstwirthschaft hab ich vorgeschlagen die Erdarten durch die Farben, und andere Gegenstände durch Zeichen vorzustellen.

d) Alle

d) Alle Charten müssen durchaus nach einerley Maaßstab, und nach einerley Zeichen verfertiget werden. Damit aber auch die jährlichen Schläge und Schonungen bemerkt werden können, so werden anfänglich die Farben sehr matt aufgetragen, und dann jährlich der abzutreibende Schlag stärker gebuscht.

e) Wenn die Brouillon-Charte fertig ist, so müssen noch die Forstregister entworfen werden: diese bestehen 1) aus dem Gränzregister; 2) aus dem General-Forstregister, bey welchem am Ende eine Spezial-Designation der eigenthümlichen und Erbpacht-Grundstücke beygefügt wird; 3) die Spezial-Tabelle der Schläge und Schonungen; 4) die Hütungs- und Holzungs-Beschreibung; und endlich 5) die Spezialregister der Holzbestände.

f) Aus den abzuliefernden reinen Brouillons werden dann die reduzirten Charten und zwar dreymal verfertiget: 1) für das Forst-Departement; 2) für den Forstmeister, und 3) für den Revierförster. Eben so muß auch das Forstregister dreymal abgeschrieben werden.

9. Die Größe der reduzirten Charten muß so eingerichtet werden, daß 250 Ruthen auf einen Dezimalzoll gehen, und die Charten nach rheinländischen Duodezimal-Maaß 2 Fuß 11 Zoll Breite, und 1 Fuß 10 Zoll Höhe ohne Rand haben: damit man sie nöthigenfalls aneinander legen, und sich also das ganze vorstellen könne:

Hierher gehört die große Tabelle Tab. I.

5. Damit auch die Ingenieurs oder Forstmeister ihr bestimmtes Gehalt wissen, und man nicht nöthig habe, jedesmal mit ihnen zu akkordiren, so muß eine Taxe verfertiget werden, in welcher alle vorkommende Arbeiten gehörig nach Ruthen und Morgen angeschlagen sind.

Von Burgsdorf theilt diese Taxe Seite 621. mit.

6. Da

## Gränz = Vermessungs = Register

Von der N. N. Forst unter dem Amte N. N.

| No. des Hügels | Namen der Reviere | Lage der Gränzhügel | Gränzen der Forst: Länge der Gränzlinie | | Winkel nach Graden | | Winkel nach der Boussole | | Gränzen der in der Forst belegenen Pertinenzien: Länge der Gränzlinie | | Winkel nach Graden | | Winkel nach der Boussole | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Ruth | Fuß | Grad | Min | Grad | Min | Ruth | Fuß | Grad | Min | Grad | Min |

| No. des Hügels | Namen der Reviere | Lage der Gränzhügel | Gränzen der Forst: Länge der Gränzlinie | | Winkel nach Graden | | Winkel nach der Boussole | | Gränzen der in der Forst belegenen Pertinenzien: Länge der Gränzlinie | | Winkel nach Graden | | Winkel nach der Boussole | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Ruth | Fuß | Grad | Min | Grad | Min | Ruth | Fuß | Grad | Min | Grad | Min |

## General = Vermessungs = Register

Der N. N. Forst unter dem Amte N. N. ausgefertigt im Jahr 17 . . . durch laut Ordre vom 17 . . .

| No. der Dist. in den Revieren | Namen der Forstorte und Oerter | Holzarten in den Revieren und Distrikten: Eichen | Büchen | Kiefern | Birken | Erlen | Mehrer Holz | Pflanzkämpe und Schonung | Summa an bestandenem Holzboden | Blößen und Sandschollen | Äcker und Wege | Wohnung, Garten und Äcker | Wiesen und Werder | Nutzbare Brüche | Torfbrüche | Fenne oder unbrauchbare Brüche | Seen, Flüsse und Pfühle | Thiergärten | Inhalt des Districts in Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. | Morg. □R. |

## Spezialtabelle der Schläge und Schonungen.

Der N. N. Forst, unter dem Amt N. N. ausgefertigt im Jahr 17 . .

| [illegible] | Schlag | Die Boussole zeigt auf der Schlaglinie | | Breite | | Länge | | Inhalt des reinen Holzbodens | | Wege und Äcker | | Nicht zum Holzboden gehörige Stücke | | Totalsumme des Schlags | | Holzart | Beschaffenheit des Holzes und Bodens | In Schonung gelegt | Wie die Bestellung geschehen | Nachgebessert im Jahr | Fortgang des Holzwuchses | Aufgehauen im Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| [illegible] | No. | Grad | Min | Ruth | Fuß | Ruth | Fuß | Morg. | Ruth | Morg. | Ruth | Morg. | Ruth | Morg. | Ruth | | | | | | | |

## Hütungs = und Holzungs Beschreibung.

| | Hütungs Interessenten | Pferde | Ochsen und Kühe | Schweine | Schaafe | Wo und wie sie hüten | Inhalt des Hütungsreviers | | Holzungsberechtigte, und worauf sich ihr Recht gründet | Worin das Recht bestehe | Beschreibung der Ablagen, ihre Entfernung von der Forst, und auf welche Art das Holz weiter transportiret wird |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Morg. | □R. | | | |

6. Da die Waldungen sehr selten gleichförmig mit Holz bestanden sind, und dieses so wohl in Ansehung des Alters des Gehölzes, als auch im dichteren oder lichteren Bestand statt findet, so kann man nicht die Schläge und Gebaue nach der Morgenzahl, sondern man muß sie nach dem Holzbestand bestimmen; dazu wird nun eine genaue Taxation, oder Würderung erfordert.

S. oben §. 11. wo von dieser Schätzung gehandelt, und die dazu gehörige Tabellen mitgetheilt werden.

## §. 14.

Die Gründe auf welchen das Forst-Regale beruht, unterstützen auch das Jagd-Regale. Da aber ein jedes Regal das allgemeine Beste zur Haupt-die Einkünfte der Casse, und noch weit mehr das Vergnügen, zur Neben-Absicht hat, so erfordert das Jagd-Regale seine besondere Grundsätze, die aber alle dahin abzielen müssen, daß die Unterthanen durch die Hegung des Wildes nicht zu schaden kommen mögen.

Da alle wilde Thiere doch leben und also Nahrung haben müssen, so genießen sie allemal Produkte, die von nützlichern Thieren genossen werden können: folglich ist die öffentliche freye Hegung des Wildes jederzeit schädlich, und im Grunde gegen die Pflichten des Regenten.

Setzet auch es würde nur sehr wenig Wild gehegt, so wechseln doch auch die wenigen Stücke zu Feld: und der Bauer, dem sie sein Getreide oder seine Produkte abfangen, hat einen beträchtlichen Schaden, den er von Rechtswegen nicht zu tragen schuldig ist, und wogegen ihn sein Herr vielmehr schützen, als ihn verursachen sollte.

Wenn daher ein Regent Wildpret haben will, so soll er sich ein hinlängliches Stück Waldes umzäunen, und darinnen

so

so viel halten als er ohne Schaden und Nachtheil ernähren kann. Ausser diesem Zaun aber muß er alles was sich nur stehen läßt, eingeschossen lassen. Ich kann mich daher auch nicht überwinden eine Jagd-Cameral-Praxis mitzutheilen, und das aus dem sehr wichtigen Grund, weil es eigentlich keine giebt, und keine geben kann.

## §. 55.

Die vornehmsten Unterhaltungs Regeln der Forsten beruhen ausser den vorhergehenden nun auch noch auf einer guten Forst-Polizey, welche das Gehölze gegen allerhand Verletzungen schützen muß.

Die Forst-Polizey hat vorzüglich folgende Gegenstände zu ihrem Augenmerk zu machen.

1. Sie muß sorgen: daß die Verwaltung des Forstwesens in den Händen treuer und verpflichteter Forstbedienten sey.

2. Daß allem Feuerschaden in den Wäldern vorgebeugt werde, und wenn dergleichen doch entstünde, daß die schleunigste und kraftigste Hülfe angewendet werde, das Feuer wieder zu löschen.

3. Daß die Bäume im Walde nicht geschändet, beklopft, geringelt, und dadurch auf böse Weichen getödtet werden.

4. Daß die Bäume kurz über der Erde nahe an der Wurzel gefällt, und also dadurch eine unnütze Holzverschwendung vermieden werde.

5. Daß die Stocklöcher zur Beförderung des Holzwuchses, und zur Sicherheit der Menschen und Thiere wieder gehörig zugemacht, und feste eingeebnet werden.

6. Daß die Gipfel von den stehenden Bäumen nicht ausgebrochen werden, wie öfters an den Kiefern des Kiehns wegen geschieht.

7. Daß

7. Daß die Birken durch das Beſenreiſer ſchneiden nicht verdorben werden.

8. Daß durch Grasſchneiden und Grasmähen in den Schonungen und Zuſchlägen, ſo wie

9. Durch das Einhüten des Viehs dem Gehölze kein Schaden zugefüat werde.

10. Daß im Sommer kein Laub geſtreifelt werde.

11. Daß auch die Privat-Holzungen wohl beobachtet werden, damit man ſie nicht zum Schaden des Staats verwüſte.

12. Daß die Sägemühlen welche nicht herrſchaftlich ſind, wohl beobachtet werden, damit im Holzhandel kein Unterſchleif vorgehe.

13. Daß die Landſtraſen und gangbare Wege in den Forſten wohl im Stand erhalten werden.

14. Und daß man überhaupt keine Neben- und Schleichwege dulte.

15. Daß die Geſtelle und Alleen immer in Ordnung,

16. Und die Schlag-Unterſcheidungs-Merkmahle wohl unterhalten werden mögen.

17. Daß den Erd- und Heydelbeer-Kräuter-Schwamm- und Ameiſeneyer Sammlern ſolche Maaßregeln vorgeſchrieben werden, damit ſie keine Exceſſe begehen mögen. Endlich

18. Daß die nöthige Vorkehrung getroffen werde, damit ſich keine Vagabonden und Räuber in den Forſtrevieren aufhalten können.

Dieſe 18 Artikel enthalten lauter wichtige Punkte, und machen eigentlich die Rubriken einer guten Forſt-Polizey-Ordnung aus.

## §. 56.

**Da alle Finanzquellen, Einkünfte und Staats-Aufwand von der Cammer verwaltet werden müſſen, das Forſt-**

Regale

Regale aber eine vorzügliche Finanzquelle ist, so ist unstreitig, daß die Cammer auch die Oberaufsicht über dasselbe haben, und daß besonders die Forstbenutzung unter ihrer Direction stehen müsse.

1. Wenn das Forst-Directorium aus adlichen, oder sonst ansehnlichen, doch caracterisirten Männern besteht, so sucht sich dies Collegium oft von der Cammer unabhängig zu machen, und blos von dem Ministerio dirigirt zu werden: da es aber jeder vernünftigen Staatswirthschaft zuwider ist, wenn irgend eine Filialcasse zu einer Neben-Hauptcasse gemacht wird, so ist jene Unabhängigkeit allemal eine sehr unbillige Forderung.

2. Wenn auch gleich die Cammer das so wichtige Forstwesen nicht selbst dirigiren kann, und also das Forstcollegium in Ansehung des Wissenschaftlichen nicht commandiren darf, so kann und muß sie doch über das Wirthschaftliche Rechnung fordern dürfen, und das Forstcollegium ist schuldig sich der Rechnungs-Justification der Cammer zu unterwerfen.

## §. 57.

**Die Grundsätze zur Benutzung der Waldungen sind allgemein, aber die Nutzungsarten selbst nach den Local-Umständen verschieden.**

1. Die allgemeinen Grundsätze der Forstnutzung sind folgende:

a) Die Waldungen müssen mit Nachhalt, zu immerwährender Benutzung gebracht werden.

b) Diese jährliche Benutzung oder Ertrag, muß so sehr als ohne Beeinträchtigung des einzelnen und allgemeinen Besten möglich ist, immfort vergröffert werden.

c) Dieser jährliche Ertrag muß nach den besten Regeln abgesetzt und verabfolgt werden.

d) Diese

d) Diese Benutzung soll ferner förmlich berechnet, und zur Uebersicht gebracht werden.

e) Endlich: alle Hindernisse die sich der besten Benutzung in den Weg stellen, müssen auf alle mögliche Weise weggeschaft werden.

2. Die Verschiedenheit der Holzarten, des Laub- und des Nadelholzes; desgleichen des Stamm- und des Schlagholzes macht natürlicher Weise auch eine Verschiedenheit in der Art der Benutzung.

3. Nicht weniger machen die in der einen Gegend mehr als in der andern gangbaren Artikel, eine große Verschiedenheit der Nutzungsarten aus.

4. Daraus folgt, daß auch jedes Land, jedes Lokale seine eigenen und besondern Maaßregeln nöthig habe, die aber doch immer obigen Grundsatzen auf das strengste angemessen seyn müssen.

## §. 58.

Die Forstnutzung gründet sich auf den Werth der aus den Forsten zu benutzenden Produkten; dieser Werth aber verhält sich wie der Grad der Bedürfnisse, deren Befriedigungs-Mittel jene Produkte sind; nach diesem Grad müssen die Produkte taxirt werden, so daß der Vortheil der Cammer mit dem allgemeinen Besten verbunden wird; Holz Mastung und Wildpret sind die Classen der Waldprodukte, auf diese erstreckt sich auch die Taration.

1. Die besten Cameral- und Polizey-Grundsätze erfordern, daß alle Befriedigungsmittel wesentlicher Bedürfnisse, die in den Händen weniger Besitzer sind, auf einen gewissen billigen und jedermann bekannten Preiß gesetzt werden müssen, damit der Besitzer die Unterthanen nicht brandschatzen möge.

Diese Preißsetzung heißt Taxe, und muß von der regierenden Gewalt veranstaltet werden.

2. Bey der Forstbenutzung ist die Cammer oder der Regent Verkäufer, und die Unterthanen sind Käufer; da es nun die Pflicht der Cammer ist, daß sie die Finanzquellen immer ergiebiger zu machen suche, und auch hinwiederum dem Regenten obliegt, die Unterthanen zu beglücken, so muß die Cammer die Taxen so einrichten, daß beyde Zwecke dadurch erhalten werden mögen.

3. Vasallen und Privat-Eigenthümer, sind zwar nach der Regel nicht an die herrschaftlichen Taxen gebunden, aber für sie ist es doch immer zuträglich wenn sie sich nach denselben richten: denn verkaufen sie wohlfeiler, (wenn anders die herrschaftliche Taxen gerecht sind) so wird die Cammer beeinträchtigt, welches nicht geschehen darf; und verkaufen sie theuerer, so beeinträchtigen sie sich entweder selbst, oder das Publikum.

## §. 59.

Holztaxen sind Regulative, nach welchen die verschiedenen Holzarten und deren Sortimenter, je nach ihrer Quantität, ökonomisch und cameralisch, so mit einander verglichen werden, daß der Preiß mit dem Grade der Befriedigung des Bedürfnisses so genau als möglich übereinstimme.

1. Daß der Werth der Holzarten sehr verschieden sey, ist jedermann bekannt. Dieser Werth aber richtet sich nach der innern Qualität, nach der Quantität, und dann auch dem Lokale: indem an einem Ort die Masse des Holzes im Verhältnis gegen die Bedürfnisse bald gröser bald kleiner ist.

2. Eine Holzart die nach ihrer inneren Qualität sehr dauerhaft ist, wird mit andern weniger dauerhaften, im Fall vom Baubolz die Rede ist, so verglichen, daß der Cubik- oder Brut-Schuh von dem dauerhaften Sortiment, so viel

vielmal theuerer angesetzt wird, als die Zahl der Jahre, welche die letztern Holzarten aushalten, in der Dauer der ersteren begriffen ist.

3. Bey dem Wasserbau verhält sich die Sache eben so: Wenn z. B. ein Erlenbaum zum Wasserbau, zu Pfalwerk oder Brunnenröhren tauglich ist, oder gebraucht werden kann, so ist der Preiß seines Cubikschuhs, wo nicht größer, doch eben so groß, als der Cubikschuh Eichen-Stammholz; im Bauholz aber hat der Erlenstamm einen sehr geringen Werth.

4. So kostbar die Eiche zum Bauholz ist, so schlecht ist sie zum Brandholz, und zu feiner Schreiner- und Drechseler Arbeit; und so schlecht die Buche zum Bauholz ist, so vortreflich ist sie zum Brandholz; daraus folgt also: daß sich die Holztaxe vorerst einmal nach dem Zweck richten müsse, zu dem die Holzart bestimmt ist.

5. Folgende Taxationstabelle wird alles deutlich machen: man zieht nämlich so viele Linien, als es in dem Lokale Holzbedürfnisse giebt, schreibt dann vorn herunter die Holzarten, und taxirt sie in jeder Columme, je nach dem wahren Werth den die Holzart in Befriedigung dieses Bedürfnisses hat.

## Holz-Taxations-Tabelle.

| | Bauholz 1 Cub. Schuh | | Wasser-Bauholz 1 Cub. Schuh | | Brett-Klötze. 1 Brett Schuh | | Mühlen Wellen 1 Cub. Schuh | | Nabenhölzer 1 Cub. Schuh | | Kohlholz Klafter. | | Brenholz Klafter. | | u. s. w. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | gr. | pf. | gr. | pf. | gr. | pf. | gr. | pf. | gr. | pf. | Th. | gr | Th. | gr | |
| Eichen. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Buchen | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erlen. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Birken. | | | | | | | | | | | | | | | |
| u. s. w. | | | | | | | | | | | | | | | |

6. Würde mir einer den kurzsichtigen Einwurf machen, daß bey dieser Methode jemand gerad die wohlfeile Holzart zur Befriedigung eines Bedürfnisses kaufen, und also das theuer taxirte Gehölze stehen bleiben würde: so bitte zu bemerken, daß das der Förster nie zugeben wird. Z. B. das Erlenholz ist zu Schreinerarbeit gering taxirt, zum Wasserbau aber hoch: folglich könnte es jemand zu Schreinerwerk kaufen wollen; dies würde ja der Förster nie thun, sondern die Erlen Klötze zum Wasserbau verwahren, wo man ihm unglich mehr dafür giebt.

7. Im Gegentheil ist diese Taxations-Methode vortreflich, weil eine solche Tabelle auch dem unwissendsten Förster die Augen öfnet, daß er kostbare, und zu gewissen Zwecken sehr dienliche Hölzer nicht verschleudert, sondern zu schätzen weiß.

NB. Ich bin hier von des Herrn von Burgsdorfs, oder Preußischen Methode gänzlich abgegangen, weil mir die meinige besser und schicklicher vorkommt.

8. Die Bestimmung der Preise nach der Quantität ist ebenfalls sehr nöthig: das Stammholz wird am besten nach Cubikschuhen taxirt, bey den Bretklötzen kann es nach Brettschuhen geschehen; Kohl- und Brandholz bestimmt man Klafter weiß, die Stangen nach Dutzenden, hunderten, Schocken, u. s. w.

9. Endlich ist auch auf die weitere oder nähere Versendung, und die Art des Transports Rücksicht zunehmen, damit das Holz dadurch nicht zu theuer werde.

## §. 60.

Die Eicheln Buchekern Nüsse und andre Früchte des Waldes sind zur Schweinsmast sehr nützlich; wenn sie also gerathen sind, so läßt man eine der Menge

der Maſt angemeſſene Anzahl Schweine von den Unterthanen auftreiben, und tarirt dann die Abgabe ungefehr auf die Hälfte der Getreidemaſt.

1. In den Eichen und Buchen-Waldungen giebt die Schweinsmaſt einen anſehnlichen Beytrag zur Forſtnutzung ab; das erſte was alſo hier zu beſtimmen iſt, betrift die Anzahl Schweine, welche in ein gegebenes Stück Waldes eingeſchlagen werden können.

2. Da die Maſtfrüchte jeden Jahrgang der Menge nach verſchieden ſind, ſo beſtimmt man ſie folgender Geſtalt: wenn alle Maſtbäume voller Früchte ſind, ſo nennt man das ganze Maſt, trägt nur etwa die Hälfte der Bäume, oder nur die Eichen allein, oder Buchen allein, ſo ſagt man, es gebe halbe Maſt; ſind nur die Gipfel, und die untern Aeſte mit Früchten verſehen, ſo giebt es viertel Maſt; und wenn endlich hin und wieder ein Baum Früchte trägt, ſo nennt man das Sprengmaſt.

3. Nach dieſer Eintheilung, und dann nach dem Holzbeſtand des Waldes wird beſtimmt, wie viel Stück Haupt- Mittel- und kleine Schweine aufgetrieben werden können? allemal thut man aber wohl, wenn man lieber zu wenig Stück einſchlagen läßt: und wenn nach Martini noch viel Vorrath an Maſtung da iſt, ſo kann man noch eine Nachmaſt halten; um Michaelis werden übrigens die Schweine aufgetrieben.

4. Wenn der Bauer ſeine Schweine auf dem Stall mäſtet, ſo geſchieht das mit allerhand geſchrotenem Getreide, Wurzeln, und Abfall vom Felde und Garten: der Preis dieſer Hausmaſtung richtet ſich alſo auch nach den Preiſen jener Produkte; folglich kann die Abgabe für die Waldmaſt nicht auf immer feſtgeſetzt werden, weil ſonſt bald der Bauer, bald die Forſtcaſſe Schaden dabey haben würde.

5. Da

6. Da auch die Schweine auf dem Stall nicht mit den besten Körnern, sondern mit den schlechtesten, und auch nicht mit lauter Getreide, sondern auch mit allerhand Abfall aus Küche und Keller gemästet werden, so darf man den Werth der Mastung nicht so hoch, wie die Fruchtpreise und als wenn sie mit lauter Körnern gemästet würden ansetzen, sondern man setzt gewöhnlich die Hälfte an, und taxirt also jeden Sommer nach dieser Regel die Waldmast.

## §. 61.

Wenn gleich das Wildpret nicht ordentlich gebägt wird, so pflegt doch die Herrschaft eingeräumte Thiergärten zu haben; und dann verläuft sich doch immer das Wild aus andern Waldbahnen; auch kann und soll es eben nicht ganz ausgerottet werden. Es giebt also von Zeit zu Zeit etwas zu schießen, und was von der Herrschaft nicht consumirt wird, muß nach einer anständigen wirthschaftlichen Taxe veräußert werden.

1. Nicht zu allen Zeiten des Jahrs ist das Wildpret von gleicher Güte und Vollkommenheit, auch ist das Fleisch der jungen Thiere zarter und edler von Geschmack als das Fleisch der alten; und endlich machen auch die Geschlechtsarten des Wildprets, oder auch die verschiedenen Stücke von einem Körper einen beträchtlichen Unterschied, welcher den Grund zu einer richtigen Taxe legen muß.

2. Da nach den Regeln der Wirthschaft jede Geschlechtsart des Wildprets nur in der Jahrszeit geschossen werden darf, wann es am vollkommensten und genießbarsten ist, so macht also die Jahrszeit keinen Theil der Taxe aus, sondern diese wird nur nach den Geschlechtsarten des Wildprets, und dann nach den Theilen des Körpers, und zwar folgender Gestalt eingerichtet: Man zieht auf einem Bogen so viele

Linien

linien als es bey dem Aushauen verschiedene Benennungen der Theile giebt, vorn herunter werden alsdann die Geschlechtsarten, Hirsche, Rehe, Hasen, Schweine, u. d. g. und zwar so angezeigt, daß man sie erst als jung, dann im mittel Alter und endlich im höchsten Alter durch alle Rubriken durchschaut, und auf eine den gewöhnlichen zahmen Fleischtaxen entsprechenden Preiß setzt.

## §. 62.

**Wenn die Forst-Produkte gehörig taxirt sind, so muß sie nun auch der Förster wirthschaftlich zu behandeln und abzugeben wissen. Das Holzanweisen und Abzählen hat insbesondere seine Regeln, welche mit aller Vorsicht, und so beobachtet werden müssen, daß keine Verwirrung entstehen, und keiner zu kurz kommen könne.**

1. Daß kein Stamm ohne Anweisung abgehauen, noch irgend eine Klafter Holz ohne vorhergegangene Abzählung verabfolgt werden dürfe, ist eine unumgängliche und allgemeine Regel; denn ohne deren Beobachtung würde weder eine gehörige Aufsicht, noch richtige Berechnung statt finden.

2. Damit die eigenmächtigen Vertauschungen und der Diebstahl möglichst verhütet werden mögen, so ist nöthig daß der Förster die bestimmten Bäume anweise und gehörig bezeichne. Eben so ist auch nach der Arbeit die Abzählung erforderlich: denn sie ist die Revision der angewiesenen aufgearbeiteten Hölzer auf der Stelle; folglich die materielle Beurkundung des Ertrags aus den geschlagenen Bäumen.

3. *Das Anweisen selbst geschiehe durch den Rechnungsführenden Förster*, der auch aus dieser Ursache ein edler redlicher und geschickter Mann, und jedes Betrugs, unfähig seyn muß. Die drey Holzclassen, Bauholz, Nutzholz, und

Brenn-

Brennholz haben ihre verschiedene Regeln, die bey dem Anweisen genau beobachtet werden müssen.

4. Die anzuschlagenden Baublock- und rindschäligten Stämme werden einmal unten an der Wurzel, dann auch etwa 5 Schuh hoch über der Erde mit dem Zeichen Beil angeplackt: das ist man haut einen Span etwa einer Hand breit, und einer Hand lang bis auf das Holz weg, und auf diesen Plack schlägt man nun mit dem Rücken des Zeichenbeils, oder Waldhammers, auf welchem das Waldzeichen eingegraben ist, so drückt sich dieses Zeichen dem Holz ein.

5. Das doppelte Zeichen ist darum nöthig, damit dem Betrug vorgebaut werden möge: wenn ein Stock an der Wurzel nicht gezeichnet wäre, so ist der Baum gestohlen, und eben dies findet auch statt, wenn der Baum nicht gezeichnet ist.

Daß das Anweisen immer auf den diesjährigen Schlägen und Gebauen geschehen müsse bedarf doch wohl keines Beweises, oder Erinnerns.

6. Damit aber der Förster, besonders wenn er verschiedene Sortimente anzuweisen hat, nicht irre werde, so muß er in seiner Schreibtafel eine tabellarische Anweise Note machen: Zu dem Ende macht er erstlich die Ueberschrift; welche den Namen des Käufers, auf wessen Ordre, in welchem Ort, und auf welchem Schlag die Anweisung geschehen, enthält; dann werden die Seite herab so viel Linien gezogen, als Sortimente anzuweisen sind; zwischen diese Linien zeichnet man die begehrte Anzahl der Bäume, so wie man einen nach dem andern anweißt, mit Querstrichen an, und zwar immer 5 an diese und 5 an die andere Seite, damit man sich im Zählen nicht so leicht verirren könne z. B.

Für

Für N. N. auf Befehl vom N. N. angewiesen den N. im Revier N. Schlag No.

Soll haben Stück. . . .

| 5 ſtarke Stämme. | 9½ mittel Stämme. | 6 kleine Stämme. | 4 Bohlen Stämme. | 10 Latten Stämme. | 1 Säge Block | 7 Schwellen Hölzer. | 8 Balken Hölzer. | 11 Sparren Hölzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | | — | — | — |
| — | — | — | — | — | | — | — | — |
| — | — | — | — | — | | — | — | — |
| — | — | — | | — | | — | — | — |
| | — | — | | — | | — | — | — |
| | — | | | — | | — | — | — |
| | — | | | — | | | — | — |
| | — | | | — | | | | — |
| | 1 | | | — | | | | — |

7. Wenn das Anweisen, welches bey dem Bauholz im Herbſt geſchehen muß, vorbey iſt, ſo wird nun zu rechter Zeit, wenn der Saft ganz zurück getretten iſt, das Holz gefällt, wo dann das eine Zeichen auf dem Stock zurück bleibt, das andre aber am Stamm zu finden iſt, wodurch ſich Förſter-Arbeiter und Käufer, wenn der Stock und der Stamm nach dem Diameter gemeſſen und gleich befunden werden, hinlänglich legitimiren können.

8. Das Beſchlagen oder Bewaldrechten der Stämme, pflegt wohl, um den Transport zu erleichtern, im Walde gleich auf der Stelle zu geſchehen; da aber die Späne nie ganz rein aufgeleſen werden können, dieſe aber den jungen Ausſchlag zurückhalten, ſo iſts immer beſſer, wenn das Bewaldrechten auſſer dem Walde geſchieht.

9. Nutzholz nennt man alle Stämme und Hölzer, welche für Wagner, Böttcher, Schreiner, Drechsler u. d. g. zu ihren Arbeiten als rohes Material bestimmt werden. Diese verabfolgt man nun entweder Baum- oder Stück, oder Klafter weise. In jedem Fall aber muß die Maaße regulirt seyn, damit ein Preiß festgesetzt werden könne.

10. Am nützlichsten aber ist es, wenn man solches Nutzholz von den Holzmachern verarbeiten, und es also den Käufern nicht Stamm, sondern Stück- oder Klafter weise verkauft; dann aber muß doch ein jedes Stück oder Klafter noch mit dem Zeichen angeschlagen werden, und der Käufer bekommt einen Empfangschein vom Förster, daß ers richtig und ordentlich gekauft habe.

11. Das Brandholz wird entweder aus Stammholz oder Schlagholz, allemal aber in Klaftern geschlagen; damit nun keine Stämme, die zu Zimmer- oder Nutzholz gebraucht werden können, in Scheite geschlagen werden mögen, so muß der Förster alle Stämme die zum Brandholz bestimmt sind, ebenfalls anweisen; damit sie aber von andern unterschieden werden mögen, so werden sie nur an der Wurzel bezeichnet.

12. Wenn der Förster eine Anzahl Brennholz Klafter in Stämmen anweisen soll, so muß er die Bäume je nach ihrer Höhe Dicke und Abraum zu würdern wissen, und jedem seine Klafterzahl bestimmen. Das bey dieser Anweisung nöthige Eintragen geschieht in der Schreibtafel folgender Gestalt.

Im Revier N. N. Schlag No. — — ist den ten N. N. an Brennholz Bäumen angewiesen worden.

| Baum-Stämme. | a 1 Klafter. | a ¾ Klafter. | a ½ Klafter. | a ¼ Klafter. | a ⅛ Klafter. | a ⅛ Klafter | a 1/10 Klafter. | a 1/12 Klafter. | Summa der Klafter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zusam. | 40 | 13½ | 12 | 2 | ½ | ¼ | — | — | 38¼ |

13. Die angewiesenen aufgearbeiteten verschiedenen Arten von Brennhölzern, an Kloben, Knüppeln, Stubben und Reisig, müssen endlich, ehe etwas aus dem Schlag kommt, aufgezählt, und alles als Bestand eingetragen werden. Sollte auch das Gehölze in großen Partheien zum Flößen ans Wasser transportirt und dort wieder geklaftert werden, so müste mans da noch einmal zählen.

14. Die

14. Die Abzählung im Wald geschieht durch den Förster, in Beyseyn der Holzhauer; hier müssen nun folgende Stücke beobachtet werden.

a) Ob das Holz die gehörige Länge, und die Klafter die gehörige Höhe und Breite haben?

b) Ob das Holz nicht zu dick gelassen, sondern klein gnug gespalten, und dicht in einander gelegt worden?

c) Ob jeder Holzhauer die Klafterzahl die er angegeben, auch würklich habe?

d) Bey dem Abzählen wird das gezählte Klafter durch Umlegung eines Holzes, und Bezeichnung mit dem Waldhammer bemerkt. Die Note in der Schreibtafel wird folgender Gestalt verfertigt:

Brennholz-Abzählung im Revier A. Schlag No. . . den ten N. 17

| Namen der Holzhauer. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a und b | c und d | e und f | g und h | i und k | l und m |
| Laut Wochen-Zettel ist angegeben worden an Kloben. | | | | | |
| 21 Klafter. | $34\frac{1}{2}$ Klafter. | 16 Klafter. | $40\frac{1}{2}$ Klafter. | $19\frac{1}{4}$ Klafter. | 24 Klafter. |
| Es sind abgezählt worden. | | | | | |

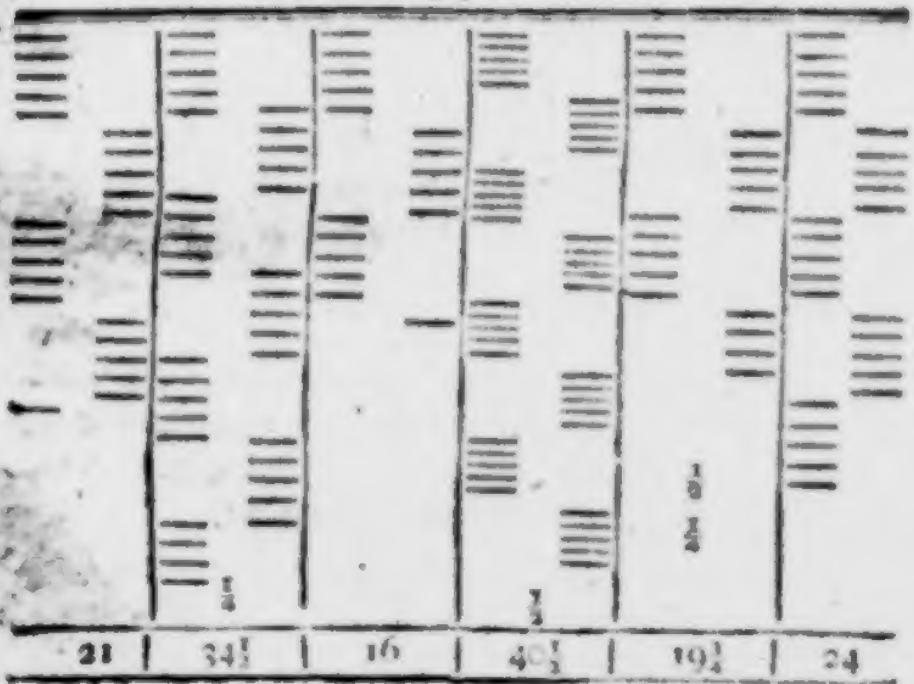


| 21 | $34\frac{1}{2}$ | 16 | $40\frac{1}{2}$ | $19\frac{1}{4}$ | 24 |
|---|---|---|---|---|---|

Zusammen $155\frac{1}{2}$ Klf.

## §. 63.

**Eine wohlgeordnete und deutliche Buchhaltung giebt in der Wirthschaft nicht nur eine klare Uebersicht des Aufwands, Ertrags, und reinen Ertrags, sondern sie sichert auch den Rechnungsführer gegen Verdacht und den Prinzipal gegen Betrug; da nun in der Forstwirthschaft, die Verwickelung und Mannigfaltigkeit der Gegenstände sehr groß, die klare Einsicht in die drey Gewerbgrösen, und in die Schlupfwinkel sehr schwer, und dagegen der Betrug sehr leicht ist, so wird hier eine vorzüglich genaue und wohlgeordnete Buchhaltung erfordert.**

Jedes Land hat seine eigene Verfassung, folglich auch seine eigene Buchhaltung; es hält also ausserordentlich schwer, allgemeine practische Regeln vorzuschreiben; Bergius hat unter dem Artikel Forstrechnung etwas geleistet, allein die Rechnungsformulare sind zu meinem Zweck zu weitläuftig, das ganze zu verwickelt, und dann deucht mich doch sey die Methode noch nicht allen Zwecken entsprechend; ich hab mich also abermal entschliesen müssen, die preusische Rechnungsform so wie sie Burgsdorf mittheilt, zum Muster zu wählen, weil sie die beste unter allen ist, die ich kenne. Ein jeder kann sie dann seinem Lokale so gut anpassen, als es thunlich ist.

## §. 64.

**Wenn die Förster, und übrigen Forstbedienten über alles was von Zeit zu Zeit im Forstwesen vorfällt, ordentliche Notizen entwerfen, und aus diesen hernach ihr Manual formiren, so entsteht dadurch die leichteste und deutlichste Art der Buchhaltung.**

1. Die Notizen oder Prima-Noten machen den Grund vom ganzen Forstrechnungs-Wesen aus, denn sie enthalten die

die Materialien, woraus hernach das Manual gefertigt werden muß, folgende Vorfälle, welche überall vorkommen, erfordern besondere eigene Notizen.

1. Die Notiz des approbirten Forstetats zur Richtschnur der zu führenden Wirthschaft.

2. Der Bau- und Nutzholz-Anweisungen und Verabfolgungen.

3. Der Brennholz-Anweisungen und Verabfolgungen.

4. Der betroffenen Holzdefraudanten, und Forstfrevler überhaupt.

5. Der geredeten und verabfolgten Stubben- oder Stockhölzer.

6. Des abgeschossenen und gelieferten Wildprets.

7. Der bezogenen Nebennutzungen.

8. Der Einnahme und Ausgabe überhaupt.

9. Des monathlichen Extracts von verkauftem Holz.

10. Der täglichen Vorfälle durcheinander, oder des Journals.

## §. 65.

Wenn nach den oben gelehrten Regeln aus den einzelnen Berichten der Förster, die Jahres Amts Forst-Etats entworfen, eingegeben, revidirt, abgeändert, und endlich höchsten Orts festgesetzt sind, so werden sie den Forstämtern wieder zugeschickt, dann bekommt jeder Förster einen Extract der sein Revier betrift, und dem er genau nachzuleben verbunden ist.

1. Ein jeder Spezial-Forst-Etat enthält die Reviere, und in denselben die Produkte, die zu einem Amt oder District gehören. Jedes Revier hat eine besondere Rubrik und in derselben seine Einnahme und Ausgabe, am Schluß werden dann alle Reviere oder Rubriken in eine Total-Summe zusammen gezogen.

2. Aus diesem Spezial-Forst-Etat wird für jedes Revier und seinen Förster ein Extract oder Notiz ausgezogen, welchem der Förster in allen Stücken genau nachleben muß, so daß er ohne triftige Gründe und deren Bericht, weder die Einnahme verringern, noch die Ausgabe vergrößern darf.

3. Diese Notizen oder Extracte sind auch zugleich die Formulare zur Rechnung. Ich theile hier zum Muster einen der vollständigsten Extracte mit

## Extract aus dem Spezial-Forst-Etat vom Amt N. N. fürs Jahr 17 des Reviers N. N.

### a) In Einnahme und zwar

#### I. an Forstgefällen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Holz zur vollen Bezahlung. | — | — | |
| 2. — — halben Bezahlung. | — | — | |
| 3. — — dritte theiligen Bezahlung. | — | — | |
| 4. Stamm- und Pflanzgeld für Freyholz. | — | — | |
| 5. Miethe für Leseholz. | — | — | |
| 6. Theer-Ofen-Zins. | — | — | |
| 7. Von den Pottasche-Siedereyen. | — | — | |
| 8. Erb und Zeit Pacht von . . Morgen und . . . □ Ruthen. | — | — | |
| 9. Insgemein. | — | — | |
| 10. Jagd-Pacht. | — | — | |
| 11. Verkauftes Wildpret. | — | — | |
| Summa der Einnahme an Forstgefällen. | — | — | |

#### II. an Massgefällen.

NB. Das Revier ist von Trinitatis folgender Gestalt verpachtet: jährlich für jedes Schwein ꝛc. Mast und Umgelder.

12. Hier folgen die speciellen Pachtungen. — — —

Summa an Mastgefällen. — — —

obige Forstgefälle dazu. — — —

Summa aller Einnahme. — — —

## b) In Ausgabe.

### I. Aus Forstgefällen.

1. Besoldungen. — — —
2. Für eingelieferte Hirschstangen. — — —
3. Für Raubvögel-Klauen und Köpfe. — — —
4. Pestgeld- und Botenlohn. — — —
5. Schreib-Materialien. — — —
6. Einbindung der Rechnung. — — —
7. Beyträge zur Brand-Assecuration für die Forstgebäude. — — —

Summa aus den Forstgefällen. — — —

### II. Aus den Mastgefällen.

8. Beamten Acidenz. — — —
9. Hüter-Lohn. — — —
10. Schadenstand. — — —

(Letztere beyden Ausgaben fallen nur vor wenn die Mast nicht verpachtet ist.)

Summe der Geld-Ausgabe. — — —

Ausgabe an Deputat-Holz. — — — Deputat Wildpret. — — — Deputat frey-Schweine. } speziel. — — —

## c) Schluß des Etats.

1. Die Einnahme beträgt. — — —
2. Die Ausgabe. — — —

bleibt Ueberschuß — — —

Diese Titel werden auch vor das Manual gefügt, damit man von Zeit zu Zeit nachsehen könne, ob der Etat erreicht werde.

§. 66.

*Tab. II.*

# Schema zur Bau- und Nutzholz-Note.

| Datum und No. der Assignation 17.. Datum | No. | Inhalt der Assignation: Bauholz: Stark Stück | Mittel Stück | Klein Stück | Bohlstämme Stück | Lattstämme Stück | Nutzholz: Sägeblöcke Stück | Rindschälig Stück | Fuder Birken | Eichene Welle Stück | Mühlenständer Stück | etc. | etc. | In welcher Verabfolgungsart | No. | Empfänger und wozu | haben im Block Lit. | Schlag No. | Anweisung erhalten Datum 17.. | ausgefahren Datum 17.. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| [illegible]ar 13 | 10 | 19 | 60 | — | 14 | 30 | 8 | 5 | — | — | — | — | — | ganz frey | 1 | Vorwerk N.N zur Scheuer und Reparatur | B | 45 | Jan. 29 | April [illegible] |
| [illegible] 6 | 12 | — | 70 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ⅓ bezahlt | 2 | die erbliche Bauern zu N.N. Reparatur | A | 14 | Merz 1 | May 5 |
| — 9 | 13 | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — | — | — | — | ganz frey | 3 | Amt N. N. zu Schirrholz für 17.. | B | 45 | Febr. 27 | Merz 7 |
| — 12 | 14 | 4 | 18 | 3 | — | — | 3 | 2 | — | — | — | — | — | Stammgeld | 4 | den Bauern zu N. N. zu Reparaturen | B | 45 | — 27 | April 18 |
| — 15 | 15 | 4 | 30 | 15 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | Stammgeld | 5 | dem Müller N. zur Translocirung der Windmühle | B | 45 | — 27 | May 16 |
| [illegible] | — | 27 | 178 | 18 | 14 | 30 | 11 | 7 | 9 | 1 | 1 | — | — | | | | | | | |

## §. 66.

Die Notiz über Bau- und Nutzholz enthält nur diejenigen Posten, welche auf hohe Assignation unter dem vollen Werth verabfolget werden. Das Bau und Nutzholz zum kleinen Verkauf, wird wie es angewiesen ist, in den monathlichen Brouillon eingetragen, woraus dann ferner der monathliche Holz-Extract formirt wird.

Ein Exemplar einer solchen Bau- und Nutzholz-Note siehe Tab. II.

1. Wenn der Förster die eingehenden Assignationen in diese Notiz eingetragen hat, so kann er übersehen, ob das vorgeschriebene Holz würklich in seinen Schlagen ist, und in wie fern der Etat erfüllt werden kann?

2. Ferner weiß er auch wie viel anzuweisen ist, so daß er sich nun darnach richten, und verschiedene Posten, nach der oben beschriebenen Anweiß-Note, in einem Tag abthun kann.

3. Dann kann er auch bestimmen, wie viel spezialiter aus jedem Schlag genommen worden, und nach der Detaration desselben annoch darinn an solchen Hölzern vorräthig sey?

4. So bald die Hölzer als abgefahren, eingetragen sind, so kann er nun auch das Notificatorium ausfüllen, und an das Forst-Departement verordnungsmäsig einschicken.

5. Die Direction kann aus solchen Notizen zu jeder Zeit übersehen, wie weit den Assignationen Genüge geschehen sey; dies ist besonders nützlich, wenn ein Förster mit Tod abgeht.

6. Und endlich kann auch die Direction eine richtige Anzeige in Ausfüllung der zurückkommenden Notificatorien erwarten, wenn anders eine solche Notiz richtig gemacht und geführt wird.

## §. 67.

Da durch die Abzählungen gewisse Partheyen Brennholz zu berechnen übernommen werden, und daher ein Förster sich zu jeder Zeit muß überzeugen können wie groß die Klafterzahl seines Reviers und also dessen Bestand sey? so muß er eine Notiz zur Uebersicht haben.

# Brennholz = Note.

Eine solche Notiz enthält folgendes Schema.

| 17 Monath | Tag | Klaftern Hart = Weich Brennholz. Bestand. | Abgang. | Bestand. | Abgang. | Klafter Stübben. Bestand | Abgang. | Reisig Bestand = Abgang Schock | Bund | Schock | Bund | Benennung der Oerter, wo das Holz abgezählt und abgegeben worden ist; auch der Empfänger Block Lit. | Schlag Nr. | | No. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jenner. | 1 | 304 | — | 768 | — | 24 | — | — | — | — | — | A. | 14 | S. Abzähl Register | 1 |
| — — | — | 94 | — | 1100 | — | 42 | — | — | — | — | — | B. | 63 | — — — — | 2 |
| — — | 10 | — | 300 | — | 900 | — | — | — | — | — | — | A. B. | 14. 63 | zum Magaz. gelief. | 3 |
| — — | 26 | — | 60½ | — | — | — | — | — | — | — | — | B. | 63 | S. Extract. Jenner | 4 |
| Febr. | 17 | — | — | — | — | — | 66 | — | — | — | — | A. B. | 14. 63 | dem Amt N. N. | 5 |
| Merz. | 11 | — | — | — | — | — | — | 208 | 7 | 34 | — | C. | 8 | Extr. Merz. | 6 |
| Merz. | 12 | 398 | 360½ | 1868 | 900 | 66 | 66 | 208 | 7 | 34 | — | | | Abschluß | |
| | | 160½ | — | 900 | — | — | — | 34 | — | | | | | | |
| | | 371 | — | 968 | — | — | — | 174 | 7 | — | — | | | Summa | |

# Notiz der Forstverbrecher im Jahr 17..

| Denunzianten | Datum der Betreffung 17.. Monat | Tag | No. | Namen und Aufenthalt der Straffälligen und was sie verbrochen haben. | würden zu entrichten und zu büssen haben: Holz- Stamm- Pflanz- nach der Taxe Rthl. | ar. | pf. | Geld Rthl. | ar. | pf. | Strafe Rthl. | ar. | pf. | Pfandgeld Rthl. | ar. | pf. | Summa Rthl. | ar. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Revierjäger N. N. | April | 18 | 1 | Bauer N. N. aus N. N. Ein Stück Mittelbaubolz à 1 Rthl. 12 gr. gestohlen | 1 | 12 | - | - | 4 | 6 | - | - | - | 3 | - | - | 12 | - | - |
| Oberförster N. N. | May | 13 | 2 | Taglöhner N. N. aus N. N. eine Nebeneiche gestohlen à 1 Rthlr. 8 gr. | 1 | 8 | - | - | 4 | - | - | 2 | 8 | 2 | 16 | - | 12 | - | - |
| Derselbe | — | 15 | 3 | Ebenderselbe N. N. hat drey Stubbenlöcher offen gelassen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 3 | - | - | 12 | - | - |
| Revierjäger N. N. | — | 19 | 4 | Bauer N. N. aus N. N. hat in verbotener Zeit Kolen gebrannt | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | 12 | - | - |
| Derselbe | Juni | 5 | 5 | Der Schäfer N. N. aus N. N. hat 78 Schafe in die Schonung gelassen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 24 | 8 | - | - | 24 | 8 | - |
| Derselbe | Juli | 29 | 6 | Vom Bauer N. N. zu N. N. sind 4 Ochsen in der Schonung angepfändet | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 4 | - | - | - | 4 | - | - |
| d. Unterförster N. N. | — | 30 | 7 | Bauer N. N. zu N. N. hat eine Fuhre à ½ Klafter Eichenbrennholz den Nacht gehauen | - | 12 | - | - | 1 | 6 | - | - | - | 1 | - | - | - | 2 | 13 | 6 |
| d. Oberförster N. N. | August | 4 | 8 | Der Bürger N. N. aus N. N. hat ½ Klafter gehauenes Riesenbrennholz weggefahren | - | 7 | - | - | 1 | 10½ | - | - | - | 10 | - | - | 12 | 10 | 10 | 10½ |
| Revierjäger N. N. | Sept. | 14 | 9 | Roßirbe N. N. aus N. N. hat drey Besenstämme à 16 gr. gestohlen | 2 | - | - | - | 6 | - | - | 1 | - | 4 | - | - | 12 | 6 | 18 | - |
| | | | | Summa | 5 | 15 | — | — | 16 | 10½ | — | 2 | 8 | 53 | — | — | 4 | 62 | 10 | 6½ |

NB. Vom erpfändeten Vieh ist zu merken, daß im Preußischen kein Pfandgeld davon bezahlt wird, sondern der Denunziant bekommt die Hälfte des Strafgeldes.

1. Alles was vorräthig ist, und was noch dazu kommt gehört unter den Bestand, und alles was verkauft, frey verabfolgt, oder auch gestohlen worden ist, kommt in den Abgang, und zwar unter die gehörigen Titel der Sortimenter.

2. Wenn man wissen will, wie viel noch an Holz vorräthig ist, so wird der Bestand summirt und sein Abgang davon abgezogen; dieser wird alsdann in die nächste Brennholz Note transportirt.

## §. 68.

Da die betroffenen Holzdefraudanten, und andere Forstverbrecher, so wie sie von Zeit zu Zeit gepfändet werden, angezeichnet werden müssen, wenn sie nicht vergessen werden sollen, so bedienet man sich am füglichsten dazu berliegender Notis.

S. Tab. III.

## §. 69.

Das verkaufte Stock- oder Stubenholz wird folgender Gestalt notirt.

| Datum. Monat. | Tag | Klaft. hart. a 8 gr. | Klaft. weich a 7 gr. | No. | Rahmen der Empfänger. | haben zu Holzgeld. th. | gr. | pf. | bezahlen. Stamgeld. th. | gr. | pf. | Summa. th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| May. | 10 | 34 | — | 1 | Brantewein Brenner. N. N. in N. | 14 | 16 | — | 1 | 20 | — | 16 | 12 | — |

## §. 70.

Wenn aus einem Forst Wildpret gegen die Taxe verkauft, und auch Deputat in die herrschaftliche Küche, und an Besoldungen geliefert wird, so sind zwo Wildprets-Notizen nöthig, die aber einerley Form haben können.

Schema

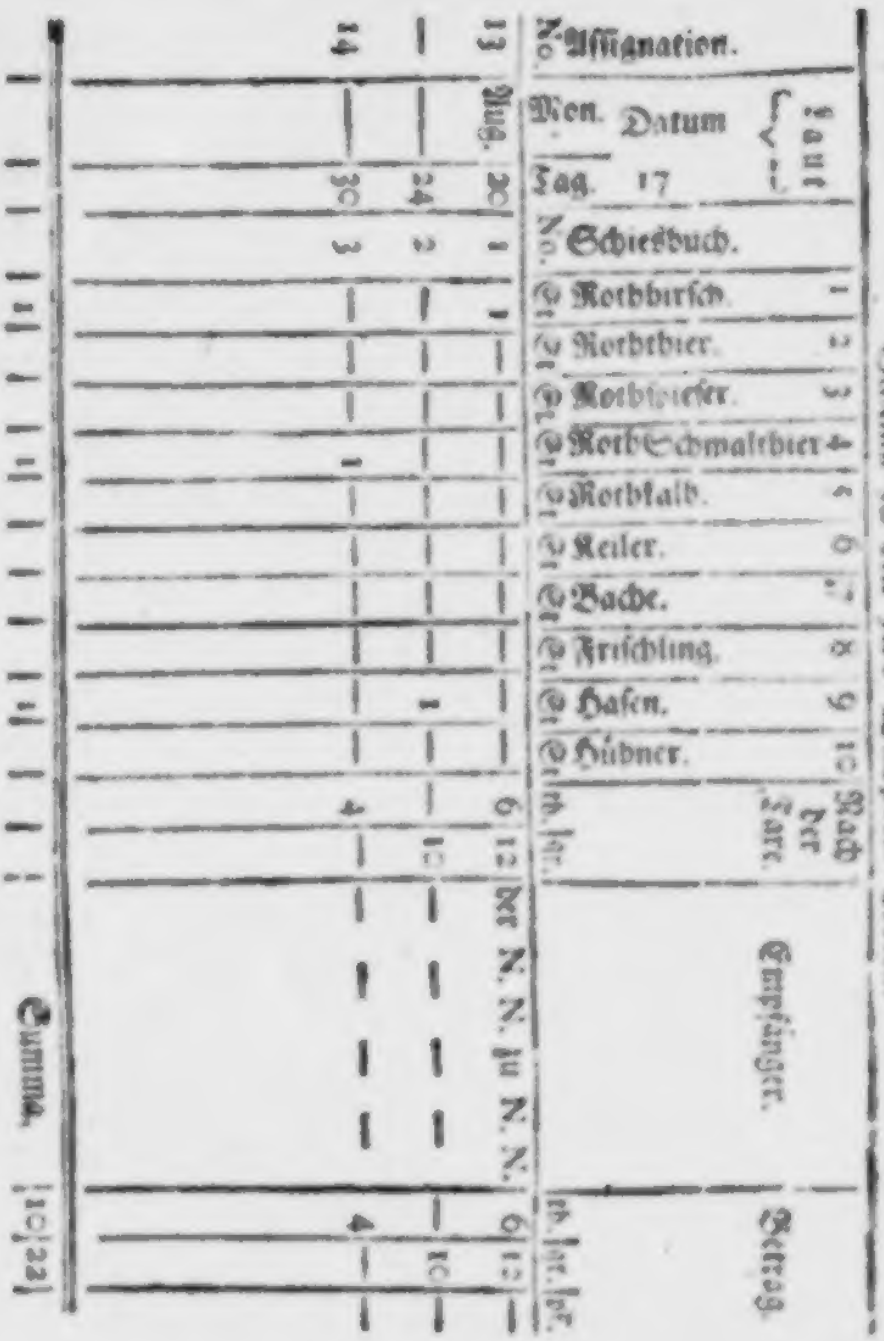


Das Schiesbuch hält der Rechnungsführende Förster mit dem verpflichteten Bürsch-Jäger des Reviers von einem Jahre zum andern; es wird nach der Zeitfolge und Nummer am schicklichsten geführet.

Wenn

Wenn der Jäger etwas geschossen hat, so bringt er das Buch zum Förster, und dieser schreibt mit eigener Hand das geschossene ein; am Ende bey dem Jahres-Schluß, und wann der Jäger sein Schießgeld erhalten hat, so unterschreibt er das Buch, und giebt es zum Beleg der Wildprets-Rechnung an den Förster ab.

Schieß-Zettel nennt man endlich die Ordre, welche der Ober-Forstmeister dem Förster giebt, wenn er dieses oder jenes Stück schiesen soll.

## Schema zum Schiesbuch.

| Datum. 17 Monath. | Tag | No. | Benennung des im Jahr 17 im N. N. Forst erlegten Wildprets. | Das Schieß-geld beträgt. Rth. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Aug. | 10 | 1 | 1 Hirsch von 10 Enden. | — | 16 | — |
| —— | 24 | 2 | 1 Hase. | — | 2 | — |
| —— | 30 | 3 | 1 Reh Schmalthier. | — | 12 | — |
| Sept | 11 | 4 | 1 Dannschaufler. | — | 16 | — |
| —— | — | 5 | 1 Dannspieser. | — | 12 | — |
| Nov. | 18 | 6 | 1 Dreyjähriger Keiler. | — | 12 | — |
| | | | Summa. | 2 | 22 | — |

### §. 71.

Ausser der Holz- und Wildprets-Benutzung liefert das Forst-Regale auch noch andre Nebeneinkünfte die ebenfals nicht versäumt werden dürfen: hieher gehören folgende Stücke; 1. die Wald-Weide und Grässerey; 2. die Rodungen, wenn etwas urbar gemacht wird; 3. die Steinbrüche, wo sie nicht mit

dem Berg-Regal verbanden sind: 4. die Lehm und Thongruben; 5. die Eisen-Erden und Torf Möhre wo man nämlich kein Bergamt hat, und sich solche in den Forsten befinden; 6. die Waldfischerey und 7. die Waldbienen-Zucht.

Wie alle diese Quellen forstwirthschaftlich benutzt und behandelt werden müssen, das gehört nicht hieher sondern in die Forstwirthschaft. Ihre Berechnung aber ist practisch cameralistisch, und so wie die Einnahmen eingehen, müssen sie auch besonders angemerkt werden. Dem zu folge kann man den Nebennutzungen allenthalben, in den Notizen und Rechnungen eine eigene Rubrik einräumen.

## §. 72.

**Damit die gesammte Einnahme und Ausgabe, folglich Bestand oder Vorschuß jedesmal auf der Stelle eingesehen und dargethan werden könne, und damit in keinem Fall Cassen-Irrungen entstehen mögen; so ist es der besten Ordnung gemäß, Einnahme und Ausgabe so anzuzeichnen, daß jeder Zeit ein Abschluß gemacht, und mit der Casse verglichen werden könne.**

1. Wenn man also alles was Einnahme an Geld ist, unter einander in eine allgemeine Rubrik, und eben so auch die Ausgaben, in eine andre Columne ordnet, und untereinander setzt, und dann auch bey jedem Posten anzeigt, woher er entstanden ist, so erhält man eine Cassen-Note, oder Notiz, welche den Abschluß durch summiren und vergleichen im Augenblick richtig darthut.

2. Wenn man die Ausgabe-Summe, von der Einnahme-Summe abzieht, so entsteht ein Saldo, welches mit dem baaren Cassen-Bestand aufs genauste überein kommen muß

Zur

Zur eigenen Beruhigung des Rechnungsführers ist es sehr nützlich, und um die Ordnung im Rechnungs-Wesen zu erhalten nöthig, daß der Förster öfters für sich selbst solche Cassen-Acten entwerfe und mit seinem Cassen-Bestand controlire, damit er, wenn etwa ein Fehler begangen wäre, ihn noch gütig genug aufsuchen, und verbessern könne.

# Schema der Cassen-Note.

| Laut Noten und Belegen. | No. | Datum 17 Mon. | Tag | Von und an | Baare Einnahme. Tlr. | gr. | pf. | Baare Ausgabe. Tlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Baudolz Note. | 4 | Febr. | 26 | Vom Bauer NN. an Stammholz für frey Holz | 4 | 3 | 9 | — | — | — |
| Febr. Extr. Brouill. | — | — | — | An Holz-Stamm und Pflanzgeld. | 186 | 4 | 7 | 186 | 4 | 7 |
| Stubben Holz-Note. | 1 | May | 10 | Vom Brantewein Brenner NN. zu NN. | 16 | 12 | — | — | — | — |
| Etat u. Quittung. | 3 | Junv | 1 | Besoldungsquartal mit dem Förster. | — | — | — | 75 | — | — |
| Wildprets Note. | 1-3 | Aug. | 3 | Für verkauftes Wildpret. | 10 | 22 | — | — | — | — |
| Quittung. | 4 | Sept | 1 | Zur Wild factorey abgeliefert. | — | — | — | 10 | 22 | — |
| Neben Nutzungs Note | 5 | — | — | An Erbpacht von NN. | 93 | 18 | — | — | — | — |
| Extr. Brouillon Aug. | — | — | — | An Holzstamm- und Pflanzgeld. | 154 | 6 | — | — | — | — |
| Augst. Extr. u. Quit. | — | — | — | Zur Rentbey. | — | — | — | 154 | 6 | — |
| | | | | d. 1sten Sept. Summa. | 465 | 18 | 4 | 426 | 8 | 7 |
| | | | | Die Ausgabe ab. | 426 | 8 | 7 | | | |
| | | | | Bleibt Casse-Bestand. | 39 | 9 | 9 | | | |

## §. 73.

Da zur Erhaltung der guten Ordnung nöthig ist, daß jeder Förster am Schluß des Monaths, vermittelst eines Holz-Extracts berechne, was er während der Zeit verkauft, und eingenommen hat, und dann allemal diesen Extract gegen Quittung einsende; so wird ihm dieses Geschäfte durch einen Brouillen erleichtert, in welchem er alles von Zeit zu Zeit einträgt, und den er am Schluß nur ins reine abzuschreiben braucht.

### Schema zum monathlichen Extract Brouillon.

| No. | Schock. | Stück. | Fuder. | Klafter. | Im Monath NN. 17 ist gegen Bezahlung aus dem Revier NN. verkauft worden. | Holz-Geld. rth. | gr. | pf. | Stamm-Geld. rth. | gr. | pf. | Pflanz-Geld. rth. | gr. | pf. | Summa rth. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | — | 4 | — | — | Stark Kiefern Bauholz a 2 Rth. dem Zimmer Meister, N. zu N. | 8 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 9 | — | — |
| 2 | — | — | — | 12 | Dreyfüßiges Kiefern Brennholz a 14 gr. dem Bauer N. | 7 | — | — | — | 21 | — | — | — | — | 7 | 21 | — |
| 3 | 1 | 15 | — | — | Hopfenstangen a 1 Schock 1 Rth. 8 gr. dem Gärtner N. zu N. | 1 | 16 | — | — | 5 | — | — | — | — | 1 | 21 | — |
| 4 | — | — | 2 | — | Eichen Nutzholz a 3 Rthlr. dem Stellmacher N. zu N. N. | 6 | — | — | — | 18 | — | — | 12 | — | 7 | 6 | — |
| 5 | — | — | — | 9 | Eichen Brennholz a 16 gr. dem Bauer N. zu N. N. | 6 | — | — | — | 18 | — | — | — | — | 6 | 18 | — |
| | | | | | Summa. | 28 | 16 | — | 3 | 14 | — | — | 12 | — | 32 | 18 | — |

## §. 74.

**Damit nichts vergeſſen werde, ſo muß jeder Förſter ein Journal führen, in welchem er alles was in Forſt-Sachen vorgeht, beſtimmt und ausführlich anſchreibt.**

1. Da in der Forſtwirthſchaft ſo mancherley verſchiedene Dinge vorkommen, die nicht vergeſſen werden dürfen, und die man doch ſo leicht vergißt, ſo iſt vortreflich, wenn ſich jeder Forſtbediente ein Foliobuch einbinden läßt, und darinnen ein ſehr genaues Protocoll von allem hält, was in ſeiner Bedienung vorkommt.

2. Hier werden nicht allein die Poſten, welche irgend eine Einnahme und Ausgabe betreffen, ſondern auch alle Vorfälle, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, der Ordnung und Zeitfolge nach ausführlich angezeichnet.

3. Damit die Poſten, welche Einnahme und Ausgabe betreffen, ebenfalls ordentlich eingetragen werden können, ſo werden Columnen, für beyde allgemeine Rubricken linirt, und jede wieder in Schuld, und Berichtigung eingetheilt: eben ſo werden auch hier alle Belege Tabellen und andere Documente citirt, ſo daß alſo dieſes Journal zur Grundlage der ganzen Wirtſchaft, und Rechnung dienen kann.

S. Mein Lehrbuch der Cameral-Rechnungs-Wiſſenſchaft, und mein Compendium der Forſtwirthſchaft.

## §. 75.

**Damit der Forſt-Ertrag gehörig berechnet, und belegt werden möge, ſo müſſen die monathlichen Extracte richtig geführt und eingeſchickt, die Rechnungen alle Jahre ordentlich geſchloſſen, an der Behörde zur Reviſion und Juſtification eingereicht, und ſo wohl die Haupt- als Filial-Caſſen aufs genaueſte verwaltet werden.**

1. Alles

1. Alles, was während einem Monat an Holz verkauft worden, wird in oben beschriebenem Extract Brouillon angezeichnet, daraus dann der eine Extract formirt, und die Gelder werden mit demselben eingeschickt; über das alles bekommt nun der Förster eine Quittung; diese und der Extract dienen hernach zu Belegen der Rechnung selbst; damit diese aber richtig ausgefertigt werden könne, muß der Rechner immer den Extract in duplo verfertigen, und einen davon für sich behalten.

2. Wenn der Jahresschluß bestimmt ist, so verfertigt der Förster nach den Titeln des Etats, aus seinen sämtlichen Notizen das Manual, und fügt ihm die Assignationen, Atteste und Quittungen, als Belege in Originali bey; so empfängt der Forstmeister von jedem Förster die Materialien zu seiner eigenen Rechnung, die er nun nach eben der Form gehörig ausfertigt.

3. Diese verfertigten Rechnungen werden vom Forstmeister dem Obercollegio übergeben, welches sie nun revidiren läßt; auf die hier entstehende Injuncta muß jeder Rechner bestimmt antworten, und die Fehler verbessern; dann werden die Rechnungen justificirt, in eine Generalrechnung gebracht, und diese dann endlich der Kammer eingehändigt.

4. Jeder Förster hat eine Casse, in welche alles einfließt, was er von Zeit zu Zeit einnimmt; so wie er nun alles berechnet, und monatlich seine Extracte einschickt, so muß er auch allemal, wenn Vorrath in der Casse ist, denselben an seinen Vorgesetzten einliefern; dieser verfährt eben so: indem er von Zeit zu Zeit seinen Ueberschuß an die Hauptforstkasse einschickt, von wannen dann endlich der gesammte reine Ertrag des Forstwesens der Cammer zur Generalkasse eingehändigt wird.

§. 76.

## §. 76.

**Die groſſe Abſicht der Cammer bey der Forſtwirthſchaft geht vorzüglich dahin, ſich durch eine geſchickte Controll gegen Betrügerey zu ſichern; bey der Forſtnutzung kommt es in dieſer Rückſicht 1) auf die gehörige Verfaſſung und Form der Berechnung; 2) auf eine hinlängliche Oberaufſicht; 3) auf öftere Lokal- und Caſſen-Reviſion; und 4) auf zweckmäßige getreue Förſter-Rapports an.**

1. Die gehörige Form und Verfaſſung der Rechnung liegt in der Einrichtung des General-Rechnungsweſens überhaupt, welches hieher nicht gehört; eben ſo hängt auch die Oberaufſicht von der beſten Ordnung im Perſonale ab, und endlich bedarfs zur Lokal- und Kaſſen-Reviſion nur Befehle und Befolgung derſelben.

2. In der Einrichtung und Ausführung der Förſter-Rapports aber, liegt ein Hauptſtück einer guten Controll; wenn daher ein Förſter die oben abgehandelten Notizen gehörig führt, ſo wird es ſehr leicht, von Zeit zu Zeit nach Vorſchrift der Obern, ordentlich zu rapportiren; dann aber iſt es auch ſehr nöthig, öfters und unvermuthet eine Lokalprüfung anzuſtellen, und nachzuſehen, ob ſich auch alles ſo verhalte.

## §. 77.

**Damit nicht nur alle verhandelte Acten gehörig aufbewahrt, ſondern auch jede zu jederzeit augenblicklich gefunden werden könne, ſo muß jeder Forſtbediente eine Regiſtratur und Archiv halten, und beyde müſſen nach einer ſchicklichen Ordnung eingerichtet werden.**

1. Bey einem jeden Forstbedienten sammeln sich Acten, Rechnungen, Berichte und Verordnungen, welche alle aufbewahrt werden müssen; geschieht das nun nicht in der gehörigen Ordnung, so kann man nie etwas finden, und es ist fast eben so gut, als wenn man sie nicht aufgehoben hätte.

2. Daher ist erst eine Hauptabtheilung aller Actenstücke in Fächer nöthig; da sich nun alle Geschäfte auf Verbesserung, Unterhaltung, Benutzung und vermischte Vorfälle beziehen; so müssen die Registratur und das Archiv auch in vier Hauptfächer eingetheilt werden.

3. So lang an einer Rechnung gearbeitet wird, so lang müssen auch alle Actenstücke, die dazu gehören, besonders aufbewahrt werden. Dieser besondre Ort heißt die Registratur; in dieser wird also alles, was ins gegenwärtige Jahr gehört, nach obiger Eintheilung aufgehoben. Am schicklichsten dazu ist ein Schreibpult mit vier großen Fächern, deren jedes wieder in so viel kleine, als erforderlich sind, eingetheilt wird.

4. Ins erste Fach der Verbesserungssachen gehören folgende Unterabtheilungen: a) Schonungsnachrichten, Nachweisungen und Tabellen; b) Manual über Saat- und Pflanzarbeiten, und darauf verwendete Kossen. c) Forst-Verbesserungsanschlag des laufenden Jahrs, mit Approbation, Rechnung und Belegen. d) Verordnungen über diese Gegenstände. e) Berichtsconcepte. f) Revisionsnachrichten. g) Streitsachen. h) Forstdienste.

5. Das zweyte Fach der Unterhaltungssachen enthält folgende Rubriken: a) Vermessungs- Eintheilungs- und Decorationssachen. b) Unterhaltungsanschläge und Rechnungen samt Belegen; c) Verordnungen, die sich auf die innere Aufsicht und Unterhaltung beziehen; d) Revisionssachen; e) Berichte, Vorschläge und Vorstellungen; f) Streitsachen; g) gerichtlich ausgemachte Gerechtsame; h) Gränzsachen; i) Wildpreis-

pretspflege; k) Forstfrevelentdeckungen und Aufsicht überhaupt; l) Aufsicht über die Privatwaldungen.

6. Ins dritte Fach der Benutzungssachen kommen folgende Acten: a) Holz- Mast- Wildprets- und andere Taxen; b) der Forstnutzungs-Etat; c) sämtliche Notizen über Benutzung und Abgabe; d) alle Berechnungen in Debet und Credit; e) alle Cassensachen und Belege; f) die Spezialverordnungen, welche sich auf Benutzungen beziehen; g) die dahin gehörigen Berichts- Rapports- und Vorstellungsconcepte.

7. Im vierten Fach der vermischten Sachen liegen: a) die Hauptforstrechnung des Reviers; b) die Hauptforstordnung, mit den Circularverordnungen und Declarationen als Nachträge der erstern; c) das Journal; d) Dienst-Pertinenzsachen; e) die während dem laufenden Jahr erhaltene äußere oder besondere Aufträge und deswegen verhandelte Acten.

8. Jedes Fach enthält mit großen Buchstaben die ihm zukommende Aufschrift.

9. Wenn am Ende des Jahrs die Rechnung abgelegt ist so braucht man alle diese Actenstücke nicht mehr täglich zur Hand zu haben, sondern sie müssen nun wieder andern Platz machen; indessen muß man sie doch erforderlichen Falls gleich finden können, deswegen ist nun auch ein Archiv nöthig, welches gerad eben die Fächer hat, die aber weit größer, geräumiger und stärker eingerichtet werden müssen.

---

# Das dritte Hauptstück.

## Landwirthschaftliche Cameral = Praxis.

In diesem Hauptstück habe ich mich vorzüglich der beyden Werke des seel. Bergius, nämlich des alten und neuen Polizey und Cameral-Magazins, dann Krünitzens Encyclopädie, Stussers, Gasters und anderer Schriften mehr bedient.

### §. 78.

**Die Landwirthschaftliche Cameral-Praxis bezieht sich bloß auf die Güter, von welchen der Staat, oder irgend eine Stiftung, welche unter dem Schutze des Staats steht, Grundeigenthümer ist. Sie lehrt also die verschiedenen Verhältnisse kennen, und zum einzelnen und allgemeinen Besten verwalten, in welchen der Grundeigenthümer mit den Besitzern solcher Güter steht.**

1. Wenn wir die Cameral-Praxis auf alles ausdehnen wollten, was in der gesammten Staatswirthschaft praktisch ist, so müßten wir auch hier von der Landwirthschaftlichen Polizey handeln: dann aber würde ich fast alles praktische wiederhohlen müssen, was in meinen Lehrbüchern enthalten ist, und dies wäre zweckwidrig: denn wir haben es hier blos mit dem zu thun, was bey dem Cameral-Personale praktisch ist.

2. Dem zufolge bezieht sich die Landwirthschaftliche Cameralpraxis blos auf die Güter, welche ein Grundeigenthum des Staats, oder irgend eines pii corporis sind, auf welche also die Cammer die Oberaufsicht und auf mancherley Art bestimmte Einnahmen zu beziehen und zu berechnen hat.

3. Da in dieser Rücksicht die Art des Besitzes und Genusses und des Verhältnisses zwischen dem Grundeigenthümer und dem Besitzer verschieden ist, so muß der Cameralist alle die Arten jener Verhältnisse genau und bestimmt wissen, und dann seine Maasregeln so nehmen, daß weder die Cammer noch der Besitzer gegen die Gesetze dieser Verhältnisse anstieße, sondern daß alles nach Recht und Billigkeit, und überall das suum cuique beobachtet werde.

## §. 79.

**Die Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen dem Grundeigenthümer und dem Besitzer läßt sich in Classen ordnen: 1) Wenn ein Recht der Erbschaft, doch nur unter gewissen Bedingungen statt findet; und 2) wenn der Besitz nur auf einer bestimmten Zeit beruht, welche entweder ein Vertrag oder die Willkühr des Grundeigenthümers festsetzt. Endlich kann auch der Eigenthümer das Gut selbst benutzen.**

1. Wenn der Grundeigenthümer ein Gut an jemand gegen gewisse Entrichtungen abtritt, die kein Verhältniß mit dem jährlichen Ertrag des Guts haben; sondern gleichsam nur ein fortdauernder Beweis seyn sollen, daß der Grundeigenthümer das Recht des Eigenthums habe, und der Besitzer den Besitz verliert, wenn er jene Entrichtungen nicht leistet, so nennt man ein solches Gut ein Feudum, Feudal- oder Lehngut.

2. So mannigfaltig nun die Entrichtungen und Bedingnisse seyn können, welche der Besitzer zu leisten hat, so mannigfaltig können auch die Lehen seyn; hier kommen folgende Arten besonders zu bemerken vor:

a) die Churmedegüter,

b) die Handlohngüter,

c) die Landsiedelgüter,
d) die Schillingsgüter,
e) die Schupflehen, und
f) die Probstlingsgüter.

Die Lehenseinkünfte überhaupt gehören unten in die Finanz-Cameral-Praxis.

3. So bald ein Eigenthümer sein Gut an jemand zum Besitz und Genuß überläßt, aber mit dem Beding, daß die Entrichtung des Besitzers mit dem jährlichen Ertrag im Verhältniß stehen soll, so nennt man diese Art des Besitzes, oder das Verhältniß zwischen beyden, eine Pacht.

4. Wenn der Pachter mit dem Eigenthümer in einem Contract steht, der dem ersten das Recht der Erbschaft zugesteht, so heißt der Besitz Erbpacht: dieser kann nun gewisser Maaßen unbedingt seyn, so daß blos die gänzliche Vernachläßigung der Entrichtung des Pachtschillings die Abmeyerung nach sich ziehen kann; oder es sind noch andere Bedingnisse damit verbunden, die ebenfalls erfüllt werden müssen; hieher gehören die Waldrechtslehngüter.

5. Wenn aber der Eigenthümer sein Gut dem Besitzer nur auf eine bestimmte Zeit gegen eine verhältnißmäßige Abgabe überläßt, so nennt man diesen Contract, oder auch den Besitz selbst einen Zeitpacht, Temporalbestand, so wie auch der Erbpacht, Erbbestand genannt wird; hieher gehören zum Theil die Meyergüter, und die Halbbauerey.

6. Endlich besitzt der Eigenthümer sein Gut selbst, oder er hat wenigstens das Recht, es jeden Augenblick an sich zu ziehen, und den Besitzer abzustiften; diese leztere Art des Besitzes ist die strengste Leibeigenschaft: oft ist sie aber auch durch gewisse Bedingnisse eingeschränkt, daher entstehen gemäßigte Arten der Leibeigenschaft, z. B. die Meyerdings- und die Laßgüter.

7. Die

7. Die Güter, welche der Regent selbst besitzen kann, sind Domanengüter und Charoulgüter; die Wandel und vacante Güter können in jene beyde verwandelt werden.

8. Die Cammer kann die Güter nicht selbst administriren, sondern sie muß sie entweder in Leben oder Erbpacht oder Zeitpacht geben, oder durch einen guten Landwirth verwalten lassen: dies leztere geschieht entweder unbedingt oder bedingt: im ersten Fall besorgt der Verwalter die Wirthschaft nach bestem Wissen und Gewissen, und berechnet Ausgabe und Einnahme: im leztern Fall aber steht er in einem gewissen Contract mit der Cammer: ein solcher Fall ist die Gewährsadministration der Güter.

9 Endlich sind bey der Landwirthschaftlichen Cameral-Praxis noch gewisse Gegenstände abzuhandeln, die dem Cameralisten unentbehrlich sind: z. B. die Bau- Pacht- Gegen- Grund- und Kaufanschläge, der Entwurf eines Lager- und Saalbuchs, und die Verwaltung der Stuterey, der Schäferey, und der Gemeindegüter.

## §. 80.

**Was eigentlich ein Feudum oder Leben sey, wird in der Rechtsgelahrtheit entschieden und erklärt. Ein Churmedegut aber ist ein Bauerngut, welches vermittelst eines *Iuramenti fidelitatis* erlangt wird, jährlich einen billigen Zins, und nach des Besitzers Absterben ein Pferd, Kuh oder Ochsen in *relevium* giebt.**

1. Dem zufolge ist also die Churmede theils eine Pacht, theils auch ein Leben, folglich ein gemischter Besitz: denn in sofern jährlich eine billige Zins entrichtet wird, insofern kann man ihn Pacht, und da das Gut vererbt wird, Erbpacht nennen; da aber auch das Iuramentum fidelitatis abgelegt, und zugleich bey dem Absterben des Besitzers ein Relevium abgegeben

geben wird, so kann man ein solches Gut auch zu den Lehen rechnen.

2. Die Thurmedegüter haben ihren Ursprung aus den alten Zeiten; denn damals vertheilten die Edelleute ihre Güter unter ihre Knechte, welche dann ihre Abgaben in Naturalien entrichten mußten; diese Naturalabgabe blieb, und im Verfolg kam noch eine Geldzins dazu, weil die Naturalentrichtung nicht verhältnismäßig mehr war, und die Herrzn auch Geld brauchten.

3. Das Vieh, welches zum Relevio gegeben wird, kann auch für die Hälfte der den dritten Theil des Werths wieder ins Gut eingelöst werden: denn da es vor Alters in viel geringerm Preise stand, als jezt, so würde der Besitzer viel zu viel entrichten, wenn er die Freyheit nicht hätte, das Vieh für den alten Preiß wieder einzulösen.

4. Wenn es aber an der Viehart mangelt, welche zum Relevio bestimmt ist, so kann auch statt dessen verhältnißmäßig Geld gegeben werden.

S. Stiffers Einleitung zur Landwirthschaft und Polizey der Teutschen, S. 431. §. XII.

Bergius V. u. C. Mag. Art. Thurmedegüter.

Rosenthal de feudis, cap. 2.

Meinders de origine, natura et conditione nominum et bonorum emphyteuticorum, censualium et curmedicorum in Comitatu Ravensbergensi et vicinis regionibus, p. 113.

Titius vom teutschen Lehnrecht. 6. Hauptst.

## §. 81.

Das Handlohn *Laudemium*, Lehnwaare, Lehngeld, Ehrschatz, Anleidt u. s. w. ist ein Theil des Preises oder Werths gewisser Güter, oder auch nur eine bestimmte Abgabe, welche bey Veräußerungen oder Veränderungen jener Güter, dem *Domino directo sive Emphiteu-*



*seos*

*feos*, vom neuen *Domino utili* oder *Emphiteuta* entrichtet werden müssen. Die Modificationen dieses Handlohns sind mannigfaltig.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Handlohn.
Stisser in oben angeführten Werk, pag. 343. §. XVII.

1. Dominium utile oder Nutzbar Eigenthum nennt man das Recht des freyen Gebrauchs und Genusses eines Guts; wer diesen hat, ist Dominus utilis; das Grundeigenthum aber gehört einem andern, welcher Dominus directus genannt wird, und also das Dominium directum besitzt. Emphiteusis oder Erbzinsrecht, Erbleihe ist das Dominium utile in einem liegenden Gut, unter dem Beding einer gewissen jährlichen Abgabe, wodurch man das Dominium directum eines andern anerkennt.

2. Das Handlohn wird eingetheilt in die hohe und kleine Lehnwaare; das hohe Laudemium ist die eigentliche Lehenserkänntlichkeit, welche der Dominus directus bekommt; das kleine Handlohn hingegen bekommen seine Beamten oder andere Bedienten für die Ausfertigung der Lehensbriefe.

3. Das Handlohn findet eigentlich nur bey Bauergütern statt, die aber doch etwas von der Natur der Lehensgüter an sich haben: denn weder von Erbgütern, noch von Ritter- und adelichen Freygütern wird das Handlohn entrichtet.

4. Da fast jedes teutsche Reichsland in Ansehung der Handlohngüter seine eigene Rechte und Gebräuche hat, so muß sich der Cameralist in dem Lande, in welchem er dient, ganz genau nach demselben erkundigen: denn die Bauern-Lehengüter sind in jeder Rücksicht wichtig für die Cammer, und wichtig für die gesammte Staatswirthschaft. Hier kann sich der Jurist nicht auf die Römischen Rechte verlassen, weil unsere Erbzinsgüter von der Römischen Emphiteusi sehr verschieden sind.

S. von Buri Abhandlung von den Bauerngütern in Teutschland, S. 187. wo diese Sache sehr schön abgehandelt wird.

5. Das Handlohn bekommt der Dominus directus in jedem Fall, außer wenn ers in dreißig Jahren nach der Verfallzeit nicht eingefordert hätte.

S. Becks Tractat von Abschoß, Nachsteuer und Handlohn, 2. Th. 3. Cap.

6. Wenn das Dominium directum unter verschiedene vertheilt ist, eine Gesellschaft dasselbe besizt, so wird deswegen nicht mehr Handlohn bezahlt, sondern sie vertheilen es unter sich.

7. Würde jemand von dem Domino directo das Dominium directum zur Nutznießung auf eine Zeitlang überlassen, und es entstünde während der Zeit eine Veränderung mit dem Gut, so daß es einen neuen Besitzer bekäme, so entsteht die Frage, wer alsdenn das Handgeld empfängt, der Dominus directus, oder der Vsufructuarius? Der erste hat zwar nur das Recht, den neuen Erbzinsmann zu investiren, und es scheint, als wenn dafür das Handlohn bezahlt würde. Indessen, da die Sache noch nicht entschieden ist, so deucht mir, müßte sie in dem Contract zwischen dem Domino directo und dem Vsufructuario bestimmt werden, und wenn dieses nicht geschehen wäre, so müßten sich beyde ins Handlohn theilen.

S. Beck l. c. Observ. 8. et 12.

8. Derjenige, welcher das Gut acquirirt, muß das Handlohn bezahlen, er sey wer er wolle; selbst der Landesherr ist dazu verbunden. Da auch das Handlohn eine Schuld ist, die auf dem Gut haftet, so muß der neue Erbzinnsmann dasselbe nachbezahlen, wenn es vom vorigen Besitzer nicht entrichtet worden wäre; die Rechtsgelehrten, welche das Gegentheil behaupten, beziehen sich auf das Römische Recht, welches aber hier nicht gilt.

S.

S. Beck a. a. O. Cap. 4. Obſ. 2.
von Buri Abh. von Bauerngütern.
Beck iſt der Meynung, daß der neue Erbzinsmann die Handlohnſchuld nicht zu tragen brauche.

9. Wenn eine Communität ein Erbzinsgut acquirirt, ſo beſtellt ſie einen Lehnträger oder nicht; im erſten Fall muß dieſer das Laudemium entrichten, im andern kann eine gewiſſe Zeit, z. B. 15 Jahr beſtimmt werden, nach deren Verlauf allemal das Handlohn bezahlt werden muß. Hätten aber Vormünder für ihre Pupillen das Gut erworben, ſo brauchen dieſe nach erlangter Majorennität nicht noch einmal das Handlohn zu entrichten.

10. Damit man in allen Fällen gewiß ſeyn könne, wer die Lehnwaare zu entrichten habe, ſo muß man nach den teutſchen Rechten den Grundſatz annehmen, daß ſie derjenige immer zu bezahlen habe, der in den Beſitz des Guts eintritt, und alſo vom Herrn damit belehnt wird, er mag es erlangt haben, wie er will.

11. Wenn der Erbzinsmann das Gut an einen Fremden, oder auch ſeinem Kinde verkauft, ſo muß doch der Käufer allemal das Handlohn bezahlen, in jedem Fall des Kaufs heißt es Kauf-Handlohn.

12. Würde das Gut ſubhaſtirt, alſo ohne den Willen des Beſitzers verkauft, ſo müßte doch der Käufer das Laudemium entrichten: weil er vom Domino directo mit dem Gut belehnt werden muß.

13. Wird ein Gut von dem Verkäufer mit Vorbehalt des Rechts des Wiederverkaufs überlaſſen, ſo zahlt der Käufer die Lehnwaare, nicht aber der Verkäufer, wenn er das Gut vermöge jenes Rechts wieder bekommt: denn er iſt einmal damit belehnt. Würde aber das Gut ordentlich verkauft,

und

und nachher machten Käufer und Verkäufer einen neuen Contract des Wiederkaufs, so müßte der Wiederkäufer sich aufs neue belehnen lassen, und das Handlohn bezahlen; oder würde im ersten Fall das Wiederkaufsrecht aufgehoben, so daß nun der Käufer gegen Erlegung einer stärkern Summe beständiger Besitzer bliebe, so müßte er bey diesem Contract noch einmal das Handlohn bezahlen.

14. Gesetzt, ein Erbzinsgut würde verkauft, so bezahlt der Käufer das Handlohn; entstünde aber nun eine Reue, und der Verkäufer bekäme das Gut wieder, so wird dieser Verkäufer als ein neuer Käufer angesehn, er muß also die Lehenswaare entrichten, in diesem Fall nennt man sie Neu-Handlohn.

E. Beck Cap. 5. Obs. 4. N. 1.
von Buri Abh. von Bauerngütern, pag. 203. u. 209.

15. Addictio in diem pura nennt man einen Verkauf, welcher unter dem Beding nur gültig ist, wenn sich innerhalb einer gewissen Zeit kein besserer Käufer findet: Conditionata aber wird sie genannt, wenn der Kauf jetzt schon gültig ist, aber wieder aufgehoben werden soll, sobald sich einer findet, der mehr giebt. Im ersten Fall kann der Käufer nicht eher belehnt werden, bis er weiß, ob das Gut sein ist, folglich auch nicht eher die Lehnwaare bezahlen: im zweyten aber bezahlt er sie gleich, und sollte er durch einen andern wieder abgetrieben werden, so muß sie dieser ebenfalls entrichten.

16. Wenn ein Gut sub lege commissoria verkauft wird, so daß der Verkauf null und nichtig seyn soll, wenn entweder der Kaufschilling oder sonst eine Schuld nicht in einer gewissen Zeit bezahlt wird; so muß der Käufer allerdings das Handlohn

lohn entrichten; zieht hernach der Verkäufer das Gut wieder an ſich, ſo iſt dieſer nicht dazu verbunden.

S. von Buri a. a. O. pag. 203.

17. Würde ein Verkauf ob laeſionem enormem wieder aufgehoben, ſo muß doch der Käufer, wenn anders der Kauf wirklich vollzogen worden, das Handlohn zahlen.

S. von Buri pag. 205.

18. Wenn zween Erbzinsmänner ihre Güter gegen einander vertauſchen, ſo entſteht die Frage: ob auch in dieſem Fall das Handlohn bezahlt werden müſſe? Es ſcheint allerdings ſo: denn da doch jeder vom Herrn inveſtirt werden muß, ſo muß er dafür ſeine Schuldigkeit entrichten; indeſſen ſind hier die Gelehrten nicht einerley Meinung. In ſolchen Fällen müſſen die Landesgeſetze, oder der Geſetzgeber entſcheiden.

19. Wenn ein Conditor ein Erbzinsbares Gut an Zahlungsſtatt bekommt, und er alſo Beſitzer wird, ſo muß er die Lehnwaare entrichten.

20. Ob bey der Verſchenkung oder Legirung eines ſolchen Guts das Handlohn gegeben werden müſſe, wird ebenfalls noch beſtritten; indeſſen ſcheint es doch recht zu ſeyn, daß der neue Beſitzer daſſelbe entrichten müſſe: denn er erhält ja die Inveſtitur.

21. Es giebt aber noch zwo Arten von Schenkungen, die man auch Vermächtniſſe heißt. Die erſte nennt man Donatio inter vivos, und man verſteht darunter eine Verſchenkung, die nicht anders als aus rechtskräftigen Gründen wieder aufgehoben werden kann, die alſo von Seiten des Donatoris unwiederruflich iſt. Donatio mortis cauſa aber iſt eigentlich ein Geſchenk, das nur nach dem Tod des Gebers ſtatt findet, und das er bey ſeinem Leben noch immer wiederrufen kann.

22.

22. Bey der Donatio inter vivos, wenn sie ein Erbzinsgut betrift, muß das Handlohn bey dem Antritt des neuen Besitzers bezahlt werden: und eben so auch bey der Donatione mortis causa; sollte aber in lezterm Fall der Geber das Gut noch bey seinem Leben abtreten, und hernach die Schenkung widerrufen, so scheint es billig zu seyn, daß er das Handlohn wieder erstatte, doch kommt es immer auf die Landesgesetze und die Umstände an.

23. Wenn ein Sohn oder Tochter ein solches Erbzinsgut zum Heyrathsgut mitbekommt, so geschieht dies entweder vom Vater oder Bruder, oder eine Wittwe erbt es von ihrem verstorbenen Mann, oder ein Fremder steuert eine solche Person damit aus; in den ersten Fällen halten viele nach dem Römischen Recht dafür, daß da kein neues Handlohn statt fände, weil das Heyrathsgut eine anticipatio futurae successionis sey; bey Erbschaften ab intestato aber solches nicht bezahlt würde; im leztern Fall aber muß die Lehnwaare freilich entrichtet werden. Indessen legen doch die teutschen Rechte in den mehresten Fällen jedem neuen Besitzer ohne Ausnahme das Handlohn auf.

24. Die mehresten Schwierigkeiten finden sich bey bey Sterbfällen: denn da entstehen gemeiniglich zweyerley Handlöhne, das Sterbhandlohn, und das Bestehhandlohn. Wo man nicht in allen Fällen die Rechte entschieden haben, da giebt es Schwierigkeiten, die aber gemeiniglich wiederum durch die Anwendung der Römischen Rechte entstehen: denn nach diesen müssen die Heredes extranei testamentarii als neue Lehensbesitzer die Lehenswaare bezahlen, alle Heredes ab intestato aber sind frey; in den teutschen Rechten hingegen wird ins Allgemeine genommen, jeder neue Besitzer damit belastet. Doch machen die speziellen Landesgesetze einen Unterschied.

25.

25. Wenn der Beſitzer eines ſolchen Guts ſtirbt, ſo müſſen ſeine Erben das Sterbehandlohn bezahlen, und ſobald es wieder ein andrer in Beſitz nimmt, ſo bezahlt dieſer das Beſtehehandlohn.

26. Wenn der Dominus directus ſtirbt, ſo entſteht die Frage: ob ſeinem Erben bey dem Antritt ſeiner Erbſchaft auch das Handlohn entrichtet werden müſſe? denn es ſcheint als wenn ſeine Erbzinsmänner dazu verbunden wären, um ihn dadurch gleichſam als ihren Grundherrn anzuerkennen. Die Römiſchen Rechte verneinen dieſe Frage, und die Teutſchen entſcheiden in dieſem Fall nicht; es kommt alſo hier wiederum auf die ſpeziellen Landesgeſetze an.

27. Nun entſteht auch die Frage: wie groß die Summe des Handlohns ſeyn müſſe? Gewöhnlich richtet es ſich nach dem Preiß der Güter, ſo daß nach dem Römiſchen Recht zwey vom Hundert, oder auch nach den ſpeziellen Landesgeſetzen bald fünf, bald mehr, bald auch weniger entrichtet wird. Zuweilen hat man auch einen andern Maaßſtab als den Preiß des Guts; z. B. die Frohndienſte, oder es wird auch wohl nach Maaßgabe der Pferde bezahlt, die ein Bauer hält.

S. Stryk. exam. iur. feud. cap. 17. quaeſt. 28.
Carpzov. part. 2. Conſtit. 39. Def. 12.
Rheyger. theſaur. iuris. voc. *Laudemium*. n. 17.
Beck. Cap. 15. obſ. 1.

28. Wenn das Handlohn nach dem Werth des Guts beſtimmt wird, ſo iſt außerordentlich viel daran gelegen, daß man dieſen Werth auf das genaueſte beſtimme, damit keine Betrügereyen vorgehn, und die Abgabe weder zu hoch noch zu niedrig angeſetzt werde: zu dem Ende muß alſo ein geſchikter Cameraliſt als Commiſſarius hingeſchikt werden, der dann das Gut je nach dem Lokale und ſeinem wahren Werth ſchäzt;

ſollten

sollten aber diese Kosten zu groß seyn, so muß man das Gut durch vereydete unpartheyische Taxatoren schätzen lassen.

29. Bey dieser Schätzung wird nur alles, was unbeweglich ist, angeschlagen: z. B. die noch ungeerndeten Früchte; hingegen die geerndeten nicht.

30. Wenn ein Erbzinnsmann mehr als ein Lehngut acquirirt, und dann diese Güter zusammenbesitzt und benuzt, so versteht sich freylich von selbst, daß er auch von jedem besonders das Handlohn bezahlen müsse. Indessen hat denn doch der Dominus directus Schaden, weil bey mehrern Besitzern leichter ein Sterbefall oder eine Veränderung vorfällt, als bey einem; dazu kommt auch noch, daß eine solche Besitzung die Bevölkerung hindert. Um nun diesen Schaden zu compensiren, so ist hin und wieder das Hand Roß Handlohn eingeführt, welches in eben der Größe wie das Handlohn zu bestimmten Zeiten, z. B. alle zehn Jahre, entrichtet werden muß. Dieses Handlohn ist besonders in Franken üblich.

31. Wo in einem Lande viele Erbzinsgüter sind, bey welchen die Cammer oder der Regent Dominus directus ist, da macht das Handlohn etwas beträchtliches aus, und muß also sorgfältig beobachtet und erhoben werden. Zu dem Ende muß jeder Cameralbeamte von jedem Erbzinsgut seines Amts eine genaue Beschreibung, Charte, Lagerbuch, Geschichte und Bestimmung aller Gerechtsamen desselben, und das alles mit Urkunden belegt, besitzen, damit er in jedem Fall wisse, was zu thun sey. Alles dieses muß auch die Cammer von jedem Erbzinsgut im ganzen Lande im Archiv haben.

32. Damit aber auch der Beamte immer erfahren möge, wenn eine Veränderung mit einem solchen Gut vorgeht, so muß er sich zu Ende eines jeden Jahrs eine Copie von der

Todten-

Todtenliſte aus den Kirchenbüchern, und eben ſo auch aus den Amtſtuben die Namenliſte derer, die Güter gekauft und verkauft haben, geben laſſen; findet er nun, daß ein ſolches Gut vererbt oder verkauft, und nicht angezeigt worden, ſo werden ſolche Verbrecher ſehr hart geſtraft. Auch kann der Dorfsvorſteher den Auftrag haben, bey hoher Strafe ſolche Verfälle anzuzeigen.

33. Nebſt dieſem ordentlichen Handlohn pflegt auch heut zu Tage die kleine Lehnwaare, z. B. Schreibgebühr, Siegelkoſten und andere Sportuln für die Beamten entrichtet zu werden. Da nun in dieſem Fall manchmal allerhand Erpreſſungen vorgehen, ſolche aber ſchlechterdings verhütet werden müſſen, ſo müſſen alle dieſe Abgaben gehörig tarirt, und dieſe Taxe darf dann auch weder heimlich noch öffentlich überſchritten werden.

## §. 82.

**Die Landſiedelgüter** ſind eine Art von Bauern-Lehngütern, welche vermittelſt eines Lehnbriefs, den Landſiedlern, unter angelobter Treue, und dem Beding einer jährlichen Penſion eingeräumt werden, um ſolche Güter zu benutzen und zu verbeſſern, nicht aber zu verändern und zu veräußern.

S. Bergius V. und C. Mag. Art. Landſiedelgüter. Die Eigenſchaften der Landſiedelgüter ſind nicht allenthalben einerley, daß nicht überall Lehnbriefe nöthig ſind, ſieht man bey Lyncker in Diſſ. de Contractu Colonario, Sect. 3. Cap. 1. §. 8.

Von dem Heſſiſchen Landſiedelrecht handelt Tabor de iure colonario §. 14. u. f.

Von dem Hanauiſchen Lyncker in Diſſ. cit.

Nachſtehende Sätze des Landſiedelrechts hab' ich aus dem Bergius, und dieſer aus dem Solmſiſchen Landrecht gezogen.

1. Die

1. Die Eigenschaften der Landsiedelgüter erkennet man am besten aus den Rechten und Pflichten, die der Besitzer zu genießen und auszuüben hat; dem zufolge erhält der Landsiedler gewöhnlich sein Recht durch einen Lehnbrief, welcher die Beschreibung des Guts, und die Bedingungen des Besitzes enthält.

2. Dagegen ist der Landsiedler schuldig, sich durch gewisse Reversales zu Haltung der im Lehnbrief enthaltenen Bedingungen zu verpflichten, und auch zuweilen zur Sicherheit Unterpfänder zu verschreiben. Diese Reversales können dem Lehnbrief inserirt, oder auch besonders ausgefertigt werden.

3. Der Landsiedler hat zwar das Recht, sein Gut aufs Beste zu benutzen, doch darf er ohne Erlaubniß des Grundherrn keine Veränderung, und wenn auch das Gut dadurch gebessert würde, unternehmen.

4. Dann muß er ferner das Gut und die dazu gehörigen Gebäude, wenn er sie in gutem Stande bekommen hat, auch darinnen unterhalten; er darf auch keine fremde Güter pachten, wenn dadurch die Besorgung seines Guts vernachläßigt werden könnte; und wenn ihm gleich der Ankauf oder die Erbschaft nicht untersagt ist, so muß er doch die Einziehung des Lehns befürchten, wenn es dadurch versaumt oder auf irgend eine Weise verschlimmert werden sollte.

5. Alle Gerechtsamen, und was zur Erhaltung und Vermehrung des Guts dient, muß er treu und sorgfältig beobachten. Wenn zu seinen oder seiner Vorfahren Zeiten Grundstücke streitig, solche weggenommen, und nun wieder beygebracht worden, so muß er die Proceßkosten tragen; im Gegentheil trägt sie der Herr, wenn dies vor der Belehnung seiner oder seiner Familie geschehen ist, dann aber bekommt auch

der

der Landſiedler dieſe Stücke nicht anders als durch eine neue Belehnung.

6. Der Landſiedler entrichtet einen beſtimmten jährlichen Zins an Geld oder Naturalien, oder an beyden zugleich. So lang das Gut von einem an den andern vererbt wird, ſo lang darf der Grundherr das Zinsquantum nicht erhöhen. Dagegen aber darf auch der Beſitzer bey Unglücksfällen, die ſein Gut betreffen, keinen Erſatz fordern.

7. Der Landſiedler iſt auch zuweilen zu Dienſten verbunden; dann muß er auch die auf dem Gut haftende Laſten tragen; er darf vom Gut nichts veräußern, keine Schulden darauf machen, oder es mit irgend etwas belaſten, nichts davon ſeinen Kindern zur Ausſteuer geben, oder ſonſt auf irgend eine Art vertheilen, u. ſ. w.

8. Durch die Verbeſſerung verſteht man jede dauerhafte Veredlung des Guts an Grundſtücke und Gebäuden. Hat der Landſiedler dieſe Beſſerung gemacht, ſo darf er ſie auch an andere veräußern, wenn er ſie dem Herrn vorher angeboten hat, und ſie dieſer nicht will.

9. Dieſes Veräußerungsrecht der Beſſerung unterſtellt aber das Veräußerungsrecht des Guts ſelbſt, weil jenes ohne dieſes unmöglich iſt. Will alſo der Beſitzer ſein Landſiedelrecht verkaufen, ſo muß der Käufer dem Herrn annehmlich ſeyn; dagegen iſt aber auch der Herr den Käufer anzunehmen ſchuldig, wenn er mit Grund nichts gegen ihn einwenden kann, oder er muß es ſelbſt übernehmen, und den Landſiedler befriedigen.

10. Dieſer hat auch das Recht, das Gut an ſeine Nachkommen zu vererben; ein ſolcher neuer Beſitzer aber muß an verſchiedenen Orten ſich aufs neue belehnen laſſen, und die

Lehn-

Lehnwaare bezahlen. Dies geschieht auch oft, wenn die Person des Herren verändert wird.

11. Würde das Gut unter mehrere Erben getheilt, so müssen sie einen oder verschiedene Männer ausmachen, welche für die Zahlung der Zinsen und Haltung der im Leihbrief vorgeschriebenen Bedingnissen stehen. Solche Männer werden Stamme Vorträger, Lehnträger, Hauptschuldner, Ausrichter oder Momparn genennt.

12. Oft stehen die Landsiedler in Ansehung ihres Guts unter einem besondern Landsiedelgericht.

13. Die Landsiedelleihe kann aus verschiedenen Ursachen vom Grundherrn aufgehoben; und das Gut eingezogen werden; diese Ursachen sind vornemlich folgende:

a) Wenn die Leihe nur auf eine gewisse Zeit bestimmt, also ein Temporalbestand ist.

b) Wenn der Herr die Güter an jemand verkauft, und der Käufer will den Landsiedler nicht im Besitz lassen: denn der Herr hat das Verkaufsrecht ohne den Besitzer zu fragen, doch muß dieser schadlos gehalten werden.

c) Wenn der Herr das Gut einziehen, und selbst benutzen will, so kann er den Landsiedler abmeyern, dann aber darf ers um höhern Zins halber nicht wieder an einen andern verleihen.

d) Wenn der Landsiedler selbst die Leihe aufsagt. Hierzu muß er aber gültige Ursachen haben, sonst wird ihm der Abzug nicht gestattet. Die teutschen Rechte bestimmen diese Ursachen nicht genau, der Richter muß also zu den Römischen Rechten, oder zum Naturrecht seine Zuflucht nehmen: lezterem zufolge kann der Landsiedler die Leihe nur aus folgenden Ursachen aufkündigen: 1) Wenn er ohne seinen gänzlichen Ruin zu befürchten, nicht länger bleiben

bleiben kann, ohne daß er selbst durch eine willkührliche Ursache schuld daran ist; 2) Wenn der Grundherr seine Pflichten gegen ihn nicht erfüllt, oder 3) ihn gar auf eine oder andere Weise drückt. 4) Wenn ihm bey längerem Besitz Gefahr der Krankheiten, oder des Todes, oder sonst eines großen unvermeidlichen Unglücks bedroht u. s. w. Dagegen ist die Hofnung eines bessern Glücks oder mehreren Gewinnstes keine Ursache der Lossagung.

e) Wenn der Landsiedler nicht zu gehöriger Zeit seinen jährlichen Zins entrichtet, so hat der Herr das Recht, ihn abzustiften; damit aber doch diese Strenge gemildert werde, so ist es billig, und vielen Schikanen wird vorgebeugt, wenn eine gewisse Dilationsfrist im Leybbrief bestimmt ist.

f) Endlich ist auch die Abstiftung erlaubt, wenn der Landsiedler die Güter vertheilt, veräußert, verschlimmert oder sonst seinen Pflichten und dem Leybbrief zuwider handelt.

14. Bey einer solchen Abstiftung sind aber auch einige Rechte zu beobachten:

a) Die Aufkündigung muß 6 Wochen und 3 Tage vor Petri Stulfeyer, also den 22sten Februar, und zwar gerichtlich geschehen, und so von 14 zu 14 Tagen wiederholt werden.

b) Während der Zeit muß der Landsiedler die etwaige Besserung durch unpartheyische, zu dem Ende vereidete Leute schätzen lassen.

c) Dann ist der Herr schuldig, die taxirte Summe zu bezahlen, und der Besitzer braucht nicht eher abzuziehen, bis er sein Geld bekommen hat.

d) Die Schätzung darf nicht nach den wirklichen Unkosten, die der Landsiedler aufgewendet hat, sondern sie muß nach dem gegenwärtigen wahren Werth geschehen.

S. das Colmische Landrecht.
Lyncker in Diss. cit.
Schilter. in Diss. de Emponematum iure.
de Ludwig in iure clientel.
von Buri im angeführten Werk u. a. m.

## §. 83.

Schillingsgüter sind gewisse im Lüneburgischen befindliche Bauerngüter, welche deswegen so heißen, weil der erste Besitzer sein Erbrecht durch Erlegung eines Schillings bekommt. Man nennt sie *Bona solidorum*, und ihre Besitzer Schillingsbauer.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Schillingsgüter.
Stisser Einleitung zur Landw. pag. 437. §. XV.
von Buri Abh. von Bauerngütern, pag. 549.

Die Eigenschaften dieser Güter beruhen auf folgenden Puncten:

1) Die Besitzer haben das Erbrecht, welches ihnen wegen geringer Saumsäligkeit, und wenn noch Hofnung zur Besserung da ist, nicht entzogen werden kann.

2. Wenn mehrere Erben da sind, so bekommt das Gut nur einer, und zwar derjenige, dem es der Herr zuwenden will; dieser braucht deswegen seinen Geschwistern nichts herauszugeben, auch seines Vaters Schulden nicht weiter zu bezahlen, als er an seinem übrigen Vermögen miterbt.

3. Die Besitzer dieser Güter sind gleichsam nur Erbpachter, sie dürfen daher keine Verfügungen treffen, die dem Eigenthümer nachtheilig sind: sie können also dieselben nicht verpfänden, nicht veräußern, nicht für sich unter ihre Kinder vertheilen, oder sie ihnen abtreten, und sich keine Leibzucht darauf vorbehalten.

4. Die

4. Die Schillingsbäuer bezahlen einen jährlichen Zins, und ſind zu Leiſtung der Dienſte verbunden.

4. Sie verlieren ihre Güter, wenn ſie ſich in Bezahlung der Zinſe oder Leiſtung der Dienſte ſaumſälig bezeigen; bey dieſer Abmeyerung aber werden folgende Gebrauche beobachtet.

a) Der Grundeigenthümer läßt, wenn er Bedenken trägt, es ſelbſt zu thun, durch irgend einen Amtsbedienten das Schillingsrecht ausüben.

b) Dem zufolge wird ein Schilling an den Keſſelhaken gehängt, oder an den Feuerheerd gehefter: ſobald nun dieſes geſchehen iſt, muß der Bauer mit Weib und Kindern Haus und Hof räumen.

c) Was nun der Bauer an Vieh, Korn und andern beweglichen Gütern zurück läßt, davon macht ſich erſt der Gutsherr bezahlt, dann die Creditoren, und was nun noch übrig bleibt, das wird dem abgewichenen Bauern verabfolgt, und ihm ſeine Verbeſſerung vergütet.

d) Darauf wird nun der Hof wieder einem andern, blos gegen Erlegung eines Schillings eingeräumt.

S. Zelliſche Polizeyordnung vom Jahr 1618. C. 44.
de Ludwig in iur. clientel. p. 471. §. 3.
Ioh. Chr. Wantz in Diſſ. de bonis ſolidorum Brunsvic. et Luneburg. §. 4. et 15.
Schottelius in ſingular. quibusd. german. iuribus, Cap. 17.

## §. 84.

Schupfleben nennt man in einigen teutſchen Staaten ſolche Güter, welche dem Bauern entweder auf Lebens- oder eine andere beſtimmte Zeit, vom Eigenthümer verliehen werden; nach deren Ablauf ſie Letzterem wie-

der heimfallen, der sie dann entweder dem Erben, oder einem andern wieder in Lehn giebt.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Schupflehen.

Die Schupflehen haben noch andere Benennungen: im Lateinischen heißen sie Bona vitalitia, in Schwaben und Oesterreich Fallgüter, in Bayern Leibgedingsgüter, und an andern Orten Leibfällige Güter, Leiblehen, Gnadengüter u. dgl. Ihre Beschaffenheit besteht in folgenden Stücken.

1. Wird dem Besitzer ein Lehnbrief eingehändigt, wegegen er Reversalien ausstellen, und sich zu gewissen Pflichten verbinden muß.

2. Durch diese Belehnung erhält er ein dingliches Recht auf das Gut, Kraft dessen ihm der Besitz und Genuß zusteht, das Eigenthumsrecht aber nicht.

3. Er muß einen jährlichen Zins an Geld und Naturalien entrichten; dieser wird nun entweder nach dem Vertrag der Partheyen oder nach dem Ertrag des Guts bestimmt. An diesem Zins wird wegen keinerley Unglücksfälle etwas nachgelassen.

4. Er muß die auf dem Gut haftende Abgaben und Dienste oder öffentliche Beschwerden entrichten.

5. Dann ist er auch seinem Herren zu Frohndiensten verpflichtet.

6. Er muß das Gut in wesentlichem Bau und Ehren getreulich, unverwüstlich und unzergänglich erhalten; und da dies seine Pflicht ist, so darf er bey Erlöschung des Schupflehns für diese Verbesserung keine Erstattung fordern.

7. Die

7. Die Belehnung geschieht gewöhnlich nur auf Lebenszeit einer oder mehrerer im Leybbrief benannter Personen; indessen pflegt doch gemeiniglich das Gut den Erben überlassen zu werden, welche dann ein Bestandgeld oder Lehnwaare bezahlen müssen.

8. Doch sind die Besitzer nicht befugt, etwas von den Gütern zu veräußern, ihr Recht an fremde Hände zu bringen, dem Herren nachtheilige Veränderungen zu machen, oder Heu, Strob und Dünger zu verkaufen; und endlich dürfen sie nur einen Feuerrauch, und also keine Hausleute bey sich haben.

9. Die zur Abstiftung hinlängliche Ursachen sind folgende:

a) Wenn der Besitzer stirbt, so ist das Gut heimfallig.

b) Wenn er es zum Theil oder ganz veräußert.

c) Oder es nicht in wesentlichen Stand hält;

d) den gebührenden Zins nicht bezahlt;

e) das Gut versetzt, oder mit Schulden beschwert;

f) es nicht persönlich verwaltet.

g) Wenn er die gehörigen Dienste, oder überhaupt das Versprochene nicht leistet.

h) oder wenn er endlich mit Weib und Kindern, ohne Vorwissen des Herren vom Gut abzieht; so ist er nach dem Bayerschen Landrecht seines Lehns verlustig.

S. Wolfg. Ad. Schoepf Diss. de bonis vitalitiis Suevice. von Buri Abhandlung von Bauerngütern.

## §. 85.

**Probstingsgüter nennt man im Hildesheimischen und Braunschweig-Wolfenbüttelischen eine gewisse Art Bauerngüter, welche die Besitzer oder Probstingsmänner von einer Probstey zu Lehen tragen, und dann auch der Gerichtsbarkeit derselben unterworfen sind.**

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Probstingsgüter.

Die

Die Beschaffenheit dieser Güter besteht in folgenden Stücken:

1. Die Besitzer sind dem Probstding oder Probstingsgericht unterworfen; dieses wird jährlich dreymal in der Kirchen oder auf dem Kirchhof gehalten. Die Appellation geht im Braunschweigischen an den Herzog oder sein Hofgericht.

2. Sie haben die Freyheit, von ihren Gütern zu ziehen, andere Gewerbe zu treiben, und auch wieder die Güter in ihren Besitz zu nehmen.

3. Die Probstingsmänner sind von allen Diensten frey, außer daß sie dem Herrn jährlich vier Tage Spann- oder Handdienste, das ist: Burgvoetie leisten müssen.

4. Sie können diese Güter vererben, aber nur an ihre Söhne; wenns an diesen mangelt, so fällt das Gut an den Herrn; dieser aber muß es wieder an einen Probstingsmann oder Knecht verleihen, und dann den weiblichen Erben etwas gewisses herausgeben.

5. Die Besitzer können die Güter zwar an ihre nächsten Freunde veräußern, und auch einem Fremden verpfänden; doch muß es mit Wissen und Willen des Herrn und gerichtlich geschehen. Für eine solche gerichtliche Umsetzung des Guts wird eine Art Weinkauf, welcher in etwas Wein, Bier und Geld besteht, theils an den Probst, und theils an den Richter bezahlt. Dieser Ummesaet (Umsatz) wird vom Verkäufer für die Erlaubniß der Veräußerung entrichtet, und ist daher vom Laudemio sehr wohl zu unterscheiden.

6. Sie müssen auch einen jährlichen Zins an Geld und Hafer, auf einen bestimmten Termin an den Probst oder

Dechant

Dechant entrichten; geschieht das nicht, und der Bauer hat auch nicht um Dilation gebäten, so darf ihn der Herr, auch wenn er unter einem fremden Gericht stünde, aufpfänden.

7. Wenn ein Besitzer stirbt, so wird die Baulehe entrichtet; diese besteht in dem Pferde nächst dem besten bey einem Bauern, und in einer Kuh nächst der besten bey einem Köter; der neue Besitzer aber ist schuldig, die Lehnwaare zu bezahlen, dann alle Jahr ein Halshuhn zu liefern, und die Frauen müssen bey ihrer Heurath ein Pfund Wachs an die Kirche geben.

8. Wer unter den Besitzern nicht heurathet, und also als ein Hageskolz nach funfzig Jahren und drey Tagen stirbt, dessen Gut fällt dem Herrn anheim, doch können es seine Erben gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes wieder einlösen.

9. Die Probstingsmänner können ihre Güter aus folgenden Ursachen verlieren.

a) Wenn sie sie ohne die Einwilligung ihres Herrn veräußern.

b) Wenn sie das Halshuhn an einen andern Herrn entrichten.

c) Wenn sie innerhalb Landes das Gut 15, und außer Landes 20 Jahre nicht besitzen, und es also an einen andern verjahren lassen.

d) Wenn sie innerhalb drey Jahren ihre schuldige Zins nicht entrichten, so verlieren sie auch gewissermaßen den Gebrauch ihrer Güter, und sie müssen 10 Gulden Strafe und ein Faß Bier entrichten.

C. von Buri Abh. von Bauerngütern, pag. 527.

§. 86.

## §. 86.

Wenn ein Eigenthümer sein Gut an einen andern gegen Erlegung einer jährlichen Summe Geldes abtritt, welche mit dem Ertrag des Guts in einem gewissen Verhältniß steht, so wird dieser Uebertrag Pfacht genannt; soll dieser Contract auf immer und erblich bestehen, so nennt man ihn Erbpfacht, Erbbestand; ist er aber auf gewisse Jahre bestimmt, so heißt er Zeitpfacht, Temporalbestand.

1) Wenn ein Erbbeständer sein Gut verbessert, und das jährliche Pfachtquantum immer einerley bleibt, so verliert der Grundeigenthümer viel, denn er zieht keinen Nutzen von der Verbesserung, daher thut die Cammer nicht wohl, wenn sie herrschaftliche Güter in einen unbedingten Erbpfacht hingiebt, denn auch die billige und gerechte Erhöhung der Einkünfte wird dadurch unmöglich gemacht.

2) Daher ist schon die Verfassung der Handlehngüter besser: denn da das Handlehn von jedem neuen Besitzer, nach dem gegenwärtigen Werth des Guts bezahlt wird, so genießt denn doch der Dominus directus immer etwas von der Verbesserung. Indessen, da auch dies unbestimmt ist, so soll auch die Cammer keine Güter auf Handlehn hingeben.

3) Unter den Pfachtarten ist also die Zeitpfacht, wenn sie anders nach den besten Regeln der Wirthschaft eingerichtet wird, immer die vortheilhafteste; indessen, da einmal viele Besitzer wirklich schon ein auf jene verschiedene Weise erworbenes Recht haben, so kann ihnen solches nicht genommen werden, und wenn in dem Fall die Cammer Grundherr ist, so muß sie das, was ihr zukommt, so gut verwalten als sie kann, und es die Rechte erlauben, und eben deswegen muß der Cameralist alle diese Verfassungen kennen.

4. Die

4. Die erbliche Uebertragung eines Guts gegen jährliche Abgaben, kann auf dreyerley Weise geschehen:

a) Wenn der Grundeigenthümer das Gut zwar erblich hingiebt, aber doch gewisse Bedingnisse festsezt, die der Erbbeständer bey Verlust seines Rechts halten, und jährlich eine gewisse Zins, die mit dem jetzigen Ertrag des Guts im Verhältniß steht, entrichten muß. Dies ist der eigentliche Erbpacht.

b) Wenn der nämliche Contract errichtet, aber noch hinzugesezt wird, daß entweder alle, oder doch gewisse neue Besitzer, sich gegen eine Lehnwaare, durch einen neuen Lehnbrief müssen belehnen lassen: hieher gehören die verschiedenen Arten der Bauernlehen.

c) Oder wenn der Grundeigenthümer sein Eigenthums- mit dem Benutzungsrecht auf Erb- und ewige Zeiten abtritt, und sich nur eine jährliche Zins, zum ewigen Andenken des ehemaligen Besitzes entrichten läßt, so entstehen dann die eigentlichen Erbzinsgüter.

## §. 87.

Der eigentliche Erbpacht, Erbbestand, ist diejenige Art der Verpachtung, vermög welcher dem Pächter, nach Erlegung eines gewissen Erbbestandsgelds, gegen ein jährliches leidliches, niemals zu steigerndes Pachtgeld, das Gut mit dem Erbbestandsrecht für sich, seine Erben und Nachkommen, erblich und auf ewig verpachtet wird.

1. Wenn ein Gut in Erbpacht gegeben werden soll, so wird es Stück für Stück mit allen Pertinenzien in einen Kaufanschlag gebracht: dann handelt man mit dem Pächter um das Erbbestandsgeld, welches freylich nicht der ganze Kaufwerth seyn kann, aber doch mit ihm im Verhältniß ste-

hen

bei muß. Eben so richtet man sich im Anschlag des jährlich zu entrichtenden Pachtquantums nach diesem Werth.

2. Die Bedingnisse eines solchen Erbpachts sind ungefähr folgende:

a) Der Pachter kann solche Güter nutzen und gebrauchen wie er will, doch muß es wirthschaftlich geschehen.

b) Er darf faciem fundi ohne ausdrüklichen Consens nicht verändern, und er muß deswegen Caution stellen.

c) Doch darf er nuzbare Verbesserungen veranstalten.

d) Das Pachtquantum darf nie gesteigert werden, und wenn auch der Ertrag über das Alterum tantum stiege: und eben so wenig darf das Gut auf irgend eine andere Art belastet werden.

e) Der Pachter muß die Gebäude in gehörigem Stand erhalten; alle Meliorationen und Reparaturen kommen ihm zu, auch hat er sich in keinem Unglücksfall, wenn er nicht den totalen Verlust des Guts droht, von Seiten des Grundherrn einiger Unterstützung oder Remißion zu getrösten.

f) Der Pachter vererbt das Gut an alle seine rechtmäßige Erben; auch darf ers mit Consens des Grundherrn andern cediren, und auch wieder an andre verpachten.

g) Dagegen darf er aber keine Schulden auf das Gut machen, nicht übel wirthschaften, und die Pachttermine nicht vernachläßigen: in diesen Fällen wird er mit Verlust des Erbestandgeldes, der Caution, und aller Melioration, seines Pachts gänzlich verlustig, und der Herr zieht es wieder an sich.

E. von Benningsen Abh. vom Pacht und Verpacht der Güter, Einleit. §. 12.

Schreber's Abh. von Commergütern, 1. Abschn. §. 11.

von Rohr's Haushaltungsrecht, 1. Th. 1. B. Cap. 1.

3. Diejenigen, welche der Cammer die Erbpacht anrathen haben, sehen vorzüglich auf den Nutzen des Erbpachters, und suchen dann den Vortheil der Cammer in demjenigen, der durch solche Anstalten im Zusammenhang des Ganzen entsteht; allein dergleichen Vernünfteleyen halten in der Erfahrung nicht stich: denn man muß zwischen Domänen- und Bauerngütern einen großen Unterschied machen: ist der Landesherr Eigenthümer, auch von den Bauerngütern, so thut er freylich am besten, wenn er sie in Erbpacht, Erbleihe oder Erbzins, oder gar zum unbedingten Eigenthum bringt: denn dadurch wird das Glück der Unterthanen vermehrlich befördert: wenn aber von Domainen, die gleichsam einen Theil der Besoldung des Landesherrn ausmachen, die Rede ist, da ist der Erbpacht durchaus und schlechterdings schädlich, er mag nun Landgüter oder Pertinenzstücke, Mühlen u. dgl. betreffen.

4. Folgende Grundregeln müssen bey allen dergleichen Contracten höchst sorgfältig beobachtet werden:

a) Man hüte sich, das Eigenthumsrecht unwiderruflich und unbedingt abzutreten.

b) Dagegen übertrage man es unter Bedingungen, welche sowohl dem Grundeigenthümer, als dem Besitzer vortheilhaft sind: hierher gehören zum Beyspiel alle Verbesserungen.

c) Und endlich richte man das jährliche Pachtquantum so ein, daß es jedesmal mit dem jährlichen Ertrag in gehörigem Verhältniß stehe.

S. mein Lehrbuch der Finanzwissenschaft, das Hauptstück von den Domainen.

* von Justi Staatswirthschaft. 1. B. §. 216. 2. B. §. 91. Hasse's Cameralwissenschaft, Cap. 9. §. 3.

§. 88.

## §. 88.

Die Erbzinsgüter sind solche Bauerngüter, welche entweder nur mit dem nutzbaren, oder zugleich auch mit dem völligen Eigenthum erblich verliehen, von den Besitzern aber dem Verleyher jährliche Erbzinsen entrichtet werden, womit dann gewöhnlich allerhand Bedingungen verbunden sind. Zu der ersten Classe gehören die Römischen *Bona emphyteutica*, und zur letzten die *Bona censitica*, oder teutsche Erbzinsgüter.

1. Die Bauerngüter sind in Teutschland in Ansehung ihrer Eigenschaften außerordentlich verschieden, so daß es ein weitläuftiges Studium erfordert, wenn man alle Arten der Besitzungen kennen, und genau bestimmen will. Indessen muß doch der Cameralist wenigstens ihre Verfassung in dem Lande kennen, in welchem er dient; denn ohne dieses würde er seinem Amt schwerlich ordentlich vorstehen können.

2. In den teutschen Provinzen, wo noch die Leibeigenschaft statt findet, da ist die Beschaffenheit des Besitzes sehr einförmig, wo aber jene abgeschafft ist, da sind mancherley Uebertrage an die Besitzer entstanden.

3. Dazu kommt noch, daß viele Güter ehemals Klöstern, Stiftungen und adlichen Familien gehört haben, die nun theils secularisirt, theils ausgestorben, und bald an den Landesherren, bald an Privateigenthümer gekommen sind: die Güter aber haben theils ihre alten Modificationen behalten, und theils sind auch noch neue hinzugekommen. Aus diesen Quellen läßt sich die große Verschiedenheit des Besitzes der Bauerngüter erklären.

## §. 89.

Die Römischen Erbzinsgüter sind auch in Teutschland hin und wieder eingeführet, und heißen *bona emphyteutica*, Erblaßgüter, Erbleihngüter u. s. w. sie werden, aber mit Vorbehalt des Obereigenthums (*Dominii directi*) auf erb und ewig verliehen, doch muß bey Strafe des Verlusts ein jährlicher Canon und bey gewissen im Lehnbrief, oder Römischen Recht bestimmten Veränderungen, ein *Laudemium* bezahlt werden.

1. Daß diese Erbzinsgüter mit den oben beschriebenen Handlehngütern sehr viele Aehnlichkeit haben, fällt in die Augen. Doch findet sich immer einiger Unterschied, sowohl in den Lehnseigenschaften selbst, als auch in der Entscheidung der entstehenden Streitigkeiten, bey welchen man sich bey den Erbzinsgütern nach den Römischen, bey den Handlehngütern aber nach den Teutschen Rechten richtet. Ausserdem haben die Handlehn- und andre oben beschriebene Güter mehr Aehnlichkeit mit der Teutschen Lehnsverfassung, hingegen die Römischen Erbzinsgüter sind gleichsam eine Art von Erbpacht.

2. Die Erbzinsgüter sind also in Ansehung des Dominii wahre Erbgüter; der Erbzinsmann, Hofmann, Hübener, transferirt sie auf seine Kinder und Erben männlichen und weiblichen Geschlechtes; würden sie aber dem Erbzinsmann und seinen Söhnen verliehen, wäre dieses der Ausdruck des Lehenbriefs, so würden dadurch ausser den Söhnen und Töchtern oder seinen Kindern, alle Seiten- und andere Erben ausgeschlossen, denn der Ausdruck: und seinen Söhnen, schließt die Töchter nicht aus.

3. Der Erbzinsmann darf das Gut nach Gefallen benutzen, nur darf er es nicht verschlimmern; im Gegentheil

ist es ein wesentliches Bedingniß dieser Erbzinsleihe, daß es immer so viel möglich verbessert werden muß. Würde er das Gut ruiniren, so kann ihn der Dominus directus abstiften.

4. Der Besitzer darf das Gut verpachten, auf Altersrenten ausleihen, vertauschen, vermachen, verschenken, an Zahlungsstatt übergeben und verpfänden. Wenn er es aber verkaufen will, so muß er erst den Grundherrn fragen, denn dieser hat das Verkaufsrecht, würde sich der aber in zween Monaten nicht entschließen, so kann der Erbzinsmann verkaufen, nur muß der Käufer in allen Stücken zur Erbleyhe fähig seyn.

5. Der jährlich zu entrichtende Canon kann in Geld oder Naturalien, oder in beyden zugleich bestehen, nur muß er, bey Verlust des Guts, zur bestimmten Zeit, nämlich dem geistlichen Erbzinsherrn innerhalb zwey, dem weltlichen aber binnen drey Jahren, ohne Ermahnung, unausbleiblich entrichtet werden.

6. Die Lehnwaare zieht der neue Zinnsmann: doch ist hier die Observanz verschieden: an einigen Orten findet nur das Sterbelaudemium statt, und dann zahlt der neue Besitzer nur die kleine Lehnwaare, an andern Orten ist auch das Kauf- und Tauschlaudemium eingeführet.

7. Das Quantum der Lehnwaare ist ebenfalls sehr verschieden, allemal aber macht sie ein gewisses vom Hundert des Werths des Guts aus.

8. Ueber das dem Erbzinsmann übergebene Erbzinsgut wird ihm ein erbentlicher Leihbrief eingehändigt, und darinnen festgesetzt, wie es mit desselben Benutzung, Entrichtung des Canons, und der Lehnwaare, auch Abführung der andern,

dern, auf dem Gut haftender Abgaben, mit der Verſetzung oder Veräußerung des Guts, mit der Remiſſion oder Schadloshaltung bey Unglücksfällen, und endlich mit dem Rückfall des Guts u. ſ. w. gehalten werden ſolle.

S. Georg Franzkii Diſſ. de Laudemiis.

Ioh. Iodoc. Beckii Tract. de iure Detract. emigr. et Laudemiis.

Philippi Diſſ. de agris vectigalibilibus (von Erbzinsäckern) wo ſich ein Muſter eines Erbzinsbriefs findet; desgleichen auch in von Rohrs Vorrath auserleſener Contracten.

## §. 90.

**Die Teutſchen Erbzinsgüter, Allodialbauerngüter, Zinslehen,** *Bona cenſitica*, **werden von dem Zinsherrn dem Zinsmann, durch Kauf und Verkauf, oder auf andere Weiſe mit dem völligen Eigenthum, ſowohl dem** *Dominio utili* **als** *directo*, **gänzlich abgetreten und zugeeignet, dergeſtalt, daß der Zinsmann außer dem Kaufſchilling, dem Zinsherrn,** *in memoriam antiqui Dominii*, **einen gewiſſen jährlichen Zins bezahlen muß.**

1. Dem zufolge iſt der Zinsmann völlig Herr über ſein Gut; er kann es ohne Einwilligung des Zinsherrn veräußern wie er will, nur darf er es nicht zerreiſſen und Stückweiſe verkaufen, oder an andre Beſitzer bringen.

2. Weder bey der Veräußerung, noch auch, wenn der Herr oder der Zinsmann ſtirbt, wird eine neue Inveſtitur oder Renovation geſucht, und eben ſo wenig die Lehnwaare bezahlt.

3. Auch wird das Gut nicht eingezogen, wenn die jährliche Zins nicht entrichtet wird; ſondern dieſe wird nur durch Rechtsmittel eingetrieben.

4. Alles dieses findet aber nur nach den gemeinen Rechten statt: denn die besondern Landesrechte, dann auch die Verträge und Contracte zwischen den Grundherrn und Besitzern vermehren die Verhältnisse ins unendliche.

G. Franc. Henning Schade de iure censitico.

Ernst Tenzel Diss. de probatione et reprobatione bonorum censiticorum.

Martin de iure censitico.

5. Hier äußert sich nun die bequemste Gelegenheit von der Art und Weise zu reden, wie die Cammer am besten die Leibeigenschaft aufheben, und die Güter in Erbzinsgüter verwandeln könne. Sowohl die Römischen als die Teutschen haben noch mangelhafte Einrichtungen, diese läßt man also weg, und nimmt nur das heraus, was theils ins Allgemeine, theils in jedem Lokale von allen Seiten das nüzlichste ist. Hier wären also folgende Grundsätze zu beobachten:

a) Wenn die Landwirthschaft in Flor kommen soll, so muß der Bauer nothwendig erblicher Eigenthümer seines Guts seyn; damit er aber dieses Eigenthum auf keine Weise mißbrauchen könne, so muß die Verbesserung und die Entrichtung der Abgaben das Bedingniß jenes Eigenthums seyn.

b) Um diese Gerechtsame behaupten zu können, muß sich die Cammer das Dominium directum vorbehalten: denn dieses nüzt dem Bauer nichts, im Gegentheil ist es ihm oft schädlich, weil er dadurch die Macht bekommt, seine Grundstücke zu versetzen, zu verkaufen, und oft liederlich zu verschleudern.

c) Hingegen muß dem Unterthanen das Dominium utile unter obigen Bedingnissen aufs strengste gesichert, und eine zweckgemäße Erbfolgeordnung errichtet, auch die Vertheilung bis auf einen bestimmten Grad erlaubt werden.

den. Der Verkauf darf nur mit Erlaubniß der Obrigkeit geſchehen.

d) Ob der Bauer bey einer ſolchen Art der Abſchaffung der Leibeigenſchaft, für den Verkauf oder Erlangung des Dominii utilis einen Kaufſchilling erlegen müſſe, das kann der Regent nach Willkühr und Befinden beſtimmen; indeſſen, wenn dieſe Aufhebung allgemein geſchähe, ſo würden die Unterthanen gewaltig vom Gelde entblößt, arm gemacht, und ihnen alſo die Mittel entzogen werden, den gehörigen Ackeraufwand zu machen; dann könnte auch mit Billigkeit ein ſo hoher jährlicher Canon nicht gefordert werden, folglich verlöre denn doch die Cammer in der Folge dabey; folglich iſt es immer beſſer und klüger, wenn man ihnen ein Geſchenk damit macht. Würde man aber die Domainen in Erbzins geben wollen, ſo verhält ſich die Sache ganz anders.

e) Wie groß die jährliche Abgaben, und ob ſie in Geld oder Naturalien entrichtet werden ſollen, das läßt ſich nicht ſpeziel, ſondern nur ins Allgemeine beſtimmen. Wenn der Landmann ohnehin ſchon belaſtet iſt, und dieſe Abgaben ſind von der Art, daß ſie ſich nicht wohl aufheben laſſen, ſo muß man ihn nicht noch ſtärker belegen; im gegenſeitigen Fall aber muß man immer den Werth der Güter zum Maaßſtab nehmen, damit die Cammer von Zeit zu Zeit auch ihren Antheil von den Verbeſſerungen bekommen möge.

f) So oft ein Bauerngut einen neuen Beſitzer bekommt, kann auch eine mäßige Lehnswaare ſtatt finden, nur muß auch alsdann die kleine Lehnswaare für Schreibgebühr u. dgl. tarirt und feſtgeſezt werden, damit der Unterthan von den Beamten in ſolchen Fällen nicht gedrükt werden könne; bey dem Antritt eines neuen Regenten dürfte die

Lehnserneuerung aber darum nicht statt finden, weil eine solche allgemeine Abgabe das Land zu sehr drücken, und eine zu große Menge Geldes aus dem Creyslauf gezogen würde.

S. Bergius P. und C. Mag. Art. Erbzinsgüter, §. 4. u. f.

## §. 91.

In Hessen vorzüglich, ist noch eine besondere Art von Bauernlehen, oder Erbpachtsgütern bekannt, welche Waldrechtslehen genannt werden: diese werden vom Waldrechtsherrn den Waldrechtsmännern ebenfalls unter gewissen Bedingungen verliehen.

Die Eigenschaften der zu Waldrecht verliehenen Güter bestehen in folgenden Stücken.

1) Die Verleyhung zu Waldrecht geschieht insgemein schriftlich, und sind auch dabey die Lehnsreverse mit Einrückung des Leyhbriefs gebräuchlich.

2. Sie besteht in einer Art Erbpacht: wenn aber auch der Besitzer dies Erbrecht durch Kauf an sich gebracht hatte, so wird dadurch die Natur des Waldrechtlehns nicht verändert.

3. Dadurch erhält nun der Besitzer das Recht, das verliehene Gut nach seinem besten Nutzen zu genießen und zu gebrauchen.

4. Er vererbt auch das Gut, aber nur in auf- und absteigender Linie, nicht auf die Seitenverwandten; auch darf es nicht unter die Kinder vertheilt werden, sondern sie müssen einen unter sich ausmachen, der es ganz behält.

5. Er darf auch das Gut, aber nur unter folgenden Bedingungen veräußern: damit der Herr wisse, an wen er

sich

sich wegen der Zinsen zu halten habe, und ob der neue Besitzer tüchtig sey, so muß er zuerst befragt werden. In solchem Fall wird auch zuweilen der zehnte Pfenning entrichtet. Der lezlebende Ehegatte darf auch, wenn er keine Kinder hat, das Gut nicht veräußern. Dann ist auch die Verpfändung, und die Theilweise Verkaufung nicht erlaubt.

6. Der Waldrechtsmann muß seinem Grundherrn jährlich einen Canon bezahlen, diesen darf lezterer nicht erhöhen, aber ersterer hat auch in keinem Fall Remißion zu gewarten.

7. Ein jeder neuer Besitzer muß sich vom Herrn belehnen lassen, und dafür die Lehnswaare bezahlen. Dieses geschieht auch allemal bey der Veränderung des Grundherrn.

8. Diese Verleyhung hört unter folgenden Umständen auf:

a) Wenn der Zinsmann solche aufkündigt; dies ist hingegen dem Grundherrn auch dann nicht erlaubt, wenn er das Gut selbst brauchen wollte.

b) Wenn er binnen drey Jahren den jährlichen Zins nicht entrichtet; doch hat auch zuweilen der Herr dann nur das Recht, sich durch Auspfändung bezahlt zu machen.

c) Wenn er das Gut zum Theil oder ganz ohne des Herrn Vorwissen veräußert.

d) Wenn der Waldrechtsmann sein Gut verwirkt hat, so werden ihm die darauf verwandte Besserungen nicht erstattet.

E. von Buri Abh. von Bauerngütern, pag. 198. u. f.

Joh. Wilh. Waldschmidt de Bonis zu Waldrecht Conceſſis.

Eſtor de Emphyteuſi zu Waldrecht dicta, in Ruchenbeckers Annal. Haſſ. P. 3. p. 146.

Beschreibung des Waldrechts nach Inhalt des Homburgischen Stadtbuchs, in Lunigs Corp. iur. feud. Germ. Tom. 3. n. 51. p. 717.

§. 92.

Endlich gehören noch die Meyergüter zu den Erbpachtgattungen, ob sie gleich auch zuweilen nur auf gewisse Jahre verliehen werden. Sie finden sich hin und wieder im nördlichen Teutschland, und machen eine gewisse Art von Bauerngütern aus, welche gegen einen jährlichen Zins, Dienstleistung, und Entrichtung der Steuern und Beschwerden, dergestalt verliehen werden, daß der Meyer nur die Benutzung solcher Güter bekommt, das völlige Eigenthum aber dem Herrn verbleibt.

Die Eigenschaften solcher Meyergüter sind folgende:

1. Hat zwar der Meyer die völlige Nutzung zu genießen, aber er darf faciem fundi nicht verändern, nicht aus Wiesen Felder, oder aus Waldungen etwas anders machen. Auch hat er keinen Anspruch auf die Jagd. Im Gut gefundene Schätze gehören ihm zur Hälfte.

2. Der Meyer darf das Gut weder veräußern, noch verpfänden, oder zertheilen, noch auf irgend eine Art beschweren. Ob er es auch verpachten dürfe, das ist noch nicht ausgemacht, wenigstens ist ihm die erbliche Verpachtung nicht erlaubt.

3. Es kann Fälle geben, wo der Meyer Geld auf das Gut aufnehmen darf: solche sind, wenn er das Gut dadurch gegen den gänzlichen Ruin sichern muß; z. B. wenn in Kriegszeiten gebrandschatzt wird, oder wenn durch Dämme große Ueberschwemmungen abgehalten werden müssen u. dgl.

4. Gewöhnlich kann der Meyer sein Gut vererben: allein dies geschieht nicht allenthalben nach einerley Erbrechten.

Im

Im Lüneburgischen gehet der älteste Sohn überhaupt, und dann die Söhne den Töchtern in der Erbfolge vor. An andern Orten hat der jüngste Sohn, und in Ermangelung der Söhne die jüngste Tochter das Erbrecht. Im Bremischen kann der Vater unter seinen Kindern zum Erben bestimmen, wen er will, und im Fall der Minderjährigkeit bleibt die Wittwe im Besitz. In den Grafschaften Hoya und Diepholz erben, wenn keine Kinder da sind, die lezlebende Ehegatten. Im Lüneburgischen erben die Seitenverwandten nicht.

5. Der Meyer kann bey seinen Lebzeiten das Gut seinen rechtmäßigen Erben übertragen, und sich eine Leibzucht ausbedingen; allein es muß mit Vorwissen des Grundherren geschehen, damit er wisse, ob der neue Besitzer tüchtig sey, und ob der leztere dadurch nicht zu sehr belästiget werde.

6. Der Meyer hat auch das Recht, die von seinem Gut auf unrechtmäßige Art veräußerte Stücke, und wenn er sie auch selbst veräußert hätte, wieder einzuziehen.

7. Er wird auch wegen dieser Güter als ein Besitzer unbeweglicher Güter angesehen, und die remedia poſſeſſoria kommen ihm zu, wenn er gestört wird; er ist daher auch von der Satis datione befreyet.

8. Der Meyer muß seinem Herren einen jährlichen Zins entrichten; dieser Zins darf aber nicht erhöht werden, er richtet sich gewöhnlich nach dem Werthe der Güter; bey Unglücksfällen wird ein Nachlaß am Zins gestattet, und die Sicherheit der Entrichtung findet der Grundherr in den eigenthümlichen Mitteln des Meyers, auch hat er in Conkursfällen einen Vorzug vor den übrigen Gläubigern.

9) Der Meyer muß die auf dem Gut haftende öffentliche Steuern und Beschwerden abführen; auch seinem Gutsherrn

herrn gewisse Dienste leisten, oder das gewöhnliche Dienstgeld bezahlen. Dann ist er auch verpflichtet, seinem Herrn den Eid der Treue zu schwören, das ist: ihm treu und hold zu seyn, sein Nutzen und Bestes zu suchen, allen Schaden und Nachtheil nach bestem Vermögen abzukehren, ihn dafür zu warnen, und sonst sich in allem, wie es einem treuen und gehorsamen Meyer zusteht, zu erweisen.

10. Die Abmeyerung des Besitzers kann aus folgenden Ursachen geschehen:

a) Wenn der Meyer den jährlichen Zins nicht zur bestimmten Zeit entrichtet, und wo der Grundherr ihn erst anmahnen und treiben muß, er alsdann nicht darauf achtet, und ungehorsam ist.

b) Wenn der Meyer das Gut verdirbt.

c) Wenn ein Meyerbrief nur eine bestimmte Zeit gesetzt ist; dies wird aber an vielen Orten nicht gestattet.

d) Wenn ein neuer Besitzer den Meyervertrag nicht erneuern, das ist: den Meyerbrief nicht einlösen, und den dafür zu entrichtenden Weinkauf nicht zahlen will.

e) Wenn der Herr des Meyerhofs unumgänglich benöthigt ist, dann müssen aber die Landesgesetze eine solche Einziehung erlauben.

f) Wenn der Meyer unstreitig untüchtig ist, das Gut zu verwalten.

g) Wenn dem Grundherrn sein Recht erlösche, so erlöscht zugleich auch das Recht des Meyers: doch kann deswegen nicht jeder Nachfolger des Herrn den Meyer abstiften, dazu werden noch andere Gründe erfordert, die durch die Landesrechte bestimmt sind.

h) Der Meyer darf auf seiner Seite den Meyervertrag auch nicht aufheben, und den Hof nach Belieben verlassen.

11.

11. Bey der Abmeyerung muß dem Meyer ſeine Verbeſſerung an Gebäuden und ſonſten, doch nach Maaßgabe der Landesgeſetze vergütet werden.

S. Struve in Commentatione de iure Villicorum.
von Buri Abh. von Bauernqütern.
Iuſt. Hahn de iure Colonario.
Ant. Kappel vom Erbmeyerrecht.
Kurt. Aug. Noltenius de iure Villicorum.

## §. 91.

**Der gewöhnliche Pacht, oder Temporalbeſtand iſt ein Vertrag, vermög welches der Eigenthümer ſein Gut an einen andern auf eine gewiſſe Zeit gegen ein beſtimmtes jährliches Pfachtgeld, oder ſonſtige Abgabe dergeſtalt überläßt, daß der Eigenthümer die Haupt-Reparaturen, der Pfachter aber die kleinen trägt, auch daß letzterer keine Veränderungen ohne den Willen des erſteren unternehmen, doch aber ſo viel möglich das Gut verbeſſern muß.**

1. Bey dieſer Uebertragung des Benutzungsrechts an einen andern, kommt alles auf die Punkte und Bedingungen an, die im Vertrag zwiſchen beyden Theilen verabredet, und hernach auch beobachtet werden müſſen. Eben in dieſer Einrichtung des Pfachts lag bisher der Fehler, daß der Temporalbeſtand in einen ſo böſen Ruf gekommen, und von ſo vielen wackern Männern widerrathen worden iſt: denn man fand, daß die Pfachter die Güter vernachläßigen, und gegen das Ende der Pfachtzeit ſaugen ſie ſie öfters aus, ſo daß von Zeit zu Zeit der Ertrag geringer, folglich auch das jährliche Pfachtgeld kleiner werden muß.

2. Wür-

2. Würden aber die Pachtbedingungen so gemacht, daß der Pachter genöthigt wäre, nach den besten Regeln der Landwirthschaft zu wirthschaften, und würde dann das Pachtquantum nach Quoten entrichtet, so fände sich bey Erfüllung aller dieser Bedingnisse kein Grund, den Pachter abzutreiben; so lang also der Herr das Gut nicht selber brauchte, so lang könnte es der Pachter besitzen, und so wie auch ein anderes Lehn vererben.

3. Diese verbesserte Pachtungsart würde nun bey Cammergütern, Domainen und Schatullgütern äußerst nützlich seyn: denn dadurch würden alle Schwierigkeiten gehoben, und die Cammer sowohl als die Pachter würden sehr wohl dabey fahren. Es ist also der Mühe wohl werth, etwas umständlicher von dieser Sache zu handeln.

4. Sowohl die Cammer als jeder anderer Eigenthümer muß von dem Gut, das er verpachten will, eine vollständige Känntniß haben, theils um die Pachtbedingnisse bestimmen, theils auch das jährlich zu entrichtende Quantum festsetzen zu können; folglich muß er von dem Gut selbst, den dazu gehörigen Gerechtsamen, auch Mobilien und Pertinenzstücken die gehörige Charten und Beschreibungen besitzen.

5. Dann muß nun auch aus der Natur des Guts geschlossen werden, wie viel der Pachter jährlich zu entrichten habe; dieser muß aber auch auf seiner Seite wissen, wie viel er geben könne; daher ist von Seiten des Verpachters ein Anschlag, und von Seiten des Pachters ein Gegenanschlag nöthig: denn das Verpachten an den Meistbietenden ist darum schädlich, weil der Hochbietende hernach seine hohe Pacht aus dem Gut zwingen will, und es also aussaugt.

Von Pachtanschlägen und Gegenanschlägen handle ich unten an seinem Ort.

6. Die

6. Die Perſon und Umſtände des Pfachters ſind ebenfalls wohl in Erwägung zu ziehen: denn iſt er faul und kein guter Wirth, ſo verdirbt er das Gut, kommt in Abnahme, und der Eigenthümer hat die Mühe und Unkoſten des neuen Verpfachtens; oder fehlt es ihm an den gehörigen Kenntniſſen, ſo iſt der Erfolg der nämliche, oder hat er nicht ſo viel Vermögen, daß er den Ackeraufwand gehörig beſtreiten kann, ſo muß er Schulden machen, er kommt alſo nicht fort, und der Herr bekommt das Pfachtgeld nicht; daher muß auch der Pfachter allemal hinlängliche Caution ſtellen. Auf dieſes alles hat der Verpfachter genau zu ſehen.

C. Benningſens Abhandl. vom Pacht und Verpacht der Güter.

Bergius B. n. C. Mag. Art. Pacht und Verpacht der Güter, §. 4. u. f.

7. Die Beſtimmung des Termini a quo und ad quem iſt auch bey dem Pfacht ein wichtiger Punct: die beſte Zeit des Abzugs und Anzugs iſt immer diejenige, in welcher die mehreſten Wirthſchaftsverrichtungen von neuem anfangen, der geringſte Aufwand gleich anfangs nöthig iſt, und wo der neue Pfachter am geſchwindeſten zu Geld kommen kann.

8. Die gewöhnlichen Termine ſind:

a) Das Neujahr iſt am allerunbequemſten, man iſt alsdann mitten im Dreſchen, die Jahreszeit zum Ziehen iſt unfreundlich, und das Geſinde wechſelt auch an vielen Orten, es iſt alſo neu, und man kennt es noch nicht.

b) Auf Petri Stuhlfeyer iſt das Vieh noch nicht ausgewintert, man kann die Winterfrucht noch nicht wohl ſchätzen, und die Witterung iſt ebenfalls noch nicht zum Ziehen bequem.

c)

c) Das alles findet auch auf Lichtmesse, und noch in viel höherem Grade statt.

d) Ostern, oder wegen der Wandelbarkeit dieses Festes, Mariä Verkündigung, welche den 25sten Merz einfällt, ist schon ein bequemerer Termin, allein dann ist man gerade in der Sommersaat begriffen, und deswegen läßt sich An- und Abzug nicht wohl reguliren.

e) Walpurgis oder der 1ste May ist unter allen Terminen einer der bequemsten: denn jezt ist auch die Sommersaat in der Erden, der Garten bestellt, die Heuerndte und hernach die andre Erndten vor der Thür, der neue Pfachter befriedigt den Alten, oder wenn der leztere das Gut so gefunden hat, und nichts vergütete, so bekommt er auch jezt nicht vergütet; die schönste Zeit des An- und Abzugs ist gerad jezt, das Vieh ist durchgewintert, und hat nun volles Futter; die Menschen finden im Feld und Garten Nahrung u. s. w. Der neue Pfachter hat nun geringen Aufwand, und der Alte seine Produkte verkauft.

f) Der Johannis- und St. Viti Tag sind schon unbequemer, denn obschon jezt das eigentliche Solstitium oeconomicum ist, wo mit dem Krautpflanzen alle Geschäfte aufhören, und mit der Heuerndte die neuen angehen, so ist doch jezt die Erndte zu nahe, und der neue Pfachter kann sich zum Herumachen kaum anschicken.

g) Auf Jacobi ist das Heu schon geerndet, und die Getreiderndte hat schon ihren Anfang genommen, folglich ist dieser Termin sehr unbequem.

h) Bartholomäi wäre eine ziemlich schikliche Zeit, weil dann die Erndte vorbey, und die Wintersaat vor der Thür ist, allein der Vergleich zwischen dem alten und neuen Pfachter wegen dem Werth der Erndte ist schwer, und das Geld rar; wo soll es der neue hernehmen, wenn er dem Abgehenden den

Vorreth vergüten müßte? und wenn das nicht ſtatt fände, ſo müßte der leztere mit leerer Hand abziehen.

i) Das alles findet auch auf Michaelis ſtatt; dazu kommt dann noch der herannahende Winter, welcher wegen der Verproviantirung und anderer Umſtände den An- und Abzug ſchwer macht.

Alle übrigen Termine kommen mit den vorhergehenden überein, folglich iſt der erſte May immer der beſte.

9. Aber auch die Dauer der Pfachtzeit iſt von groſſer Wichtigkeit; wird ſie zu kurz geſezt, ſo wagt der Pfachter keine wichtige Verbeſſerungen, weil er nicht weiß, ob nicht ein anderer den Nutzen davon ziehen wird; iſt die Dauer zu lang, und das Pfachtgeld feſtgeſezt, ſo kann ſich das Gut beträchtlich verbeſſern, und der Eigenthümer zieht nicht den gehörigen Nutzen davon. Eine Zeit von 12 bis 20 Jahren iſt für beyde die ſchiklichſte. Würde aber eine Quote vom jährlichen Ertrag entrichtet, und der Pfachter leiſtete ſeine Pflichten, ſo könnte die Pfacht immer fortdauern.

S. unten Halbbauerey.
Philippi in ſeinem vertheidigten Kornjuden, pag. 109.

10. Wenn man einen Pfacht auf eine beſtimmte Anzahl Jahre feſtſezt, doch aber mit dem Beding, daß in der lezten Hälfte der Zeit, jeder von beyden Contrahenten, alle Jahr dem andern aufſagen, und die Pfacht aufheben kann, ſo nennt man dieſe leztere Jahre Mandeljahre; in dieſem Fall muß aber einer dem andern immer ein Jahr vorher aufkündigen. Dieſe Art zu pfachten hat ihren Nutzen, wenn kein Theil den andern recht kennt, oder einer des andern Erwartung nicht entſpricht. Ob aber ein Pfachter das Gut mit eben dem Fleiß beſſern werde, wenn er ſeines Termins ungewiß iſt, das iſt eine andere Frage.

11. Der Pfacht währt bis zum Ablauf der Pfachtzeit; wenn innerhalb dieser Zeit der Pfachter stirbt, so treten seine Erben in seine Stelle; wären aber keine Erben da, so fällt das Gut dem Eigenthümer wieder anheim. Da aber auch der Verpfachter vieles verlieren könnte, wenn der Erbe zur Wirthschaft unschiklich wäre, so ist es immer am besten, wenn auf diesen Punct im Pfachtcontract schon Rükſicht genommen und festgesezt wird, wie es im Fall des Sterbens gehalten werden solle.

12. Alle Pertinentien eines Guts, welche mit in die Pfachtung kommen, müssen auch im Pfachtbrief benannt, und aufs genaueste im Inventario beschrieben, geschäzt und bestimmt werden; dann ists auch wesentlich nöthig, daß man bey jedem Pertinenzstück die Bedingungen festsetze, nach welchen es benuzt, und was dafür entrichtet werden soll, wenn es anders ein Stück ist, das nicht mit in die allgemeine Landwirthschaft einfließt.

a) Alle Gebäude, die zum Gut gehören, werden genau beschrieben, und in einem ordentlichen Zustand übergeben; wobey dann festgesezt werden muß, welche Reparaturen der Pfachter, und welche der Verpfachter bestreiten soll.

b) In Ansehung des Ackerbaues muß vom Verpfachter ein genauer Plan nach den Regeln der besten Landwirthschaft vorgeschrieben werden: z. B. daß der Pfachter kein Feld brach liegen, sondern mit der Sommerfrucht alles mit Klee besäen soll, daß er die Stallfütterung einführe, kein Stroh verkaufe, sondern alles verstreue, kein Futter veräußere, sondern alles verfüttere, die Mistpfuze nicht wegfließen lasse, sondern sie zum Düngen benuze, und was dergleichen Regeln mehr sind.

c) Die

c) Die Wiesen muß er nach und nach in guten Stand stellen, wenn es noch daran fehlt, und sollte etwa hie und da eine Hauptverbesserung, z. B. ausgleichen, Trockenlegung eines Bruchs u. dgl. nöthig seyn, so wird ihm diese Arbeit veraccordirt, und der Lohn an der Pacht gut gethan, u. s. w. Dann wird auch festgesezt, daß er jährlich eine gewisse Anzahl Ruthen Wiese düngen muß.

d) Wird ihm der Viehstand übertragen, so wird ein genaues Inventarium erfordert, worin ein jedes Stück nach seinem Alter und Werth beschrieben und angeschlagen wird; beym Abzug muß er dann die nämliche Anzahl in gleicher Güte und Werth wieder aufmsern, und das etwa fehlende wird mit Geld ausgeglichen. Damit auch die Viehzucht in Flor komme, so ist der Pachter verpflichtet, einen tüchtigen Schweizer Zuchtfarren zu halten, wozu ihm der Verpachter wenigstens anfänglich zu statten kommen kann.

e) Wenn Fischteiche bey dem Gut sind, so werden sie ihm entweder in gutem oder verwildertem Zustand überliefert: im ersten Fall wird am füglichsten der Teich abgelassen, der Ueberfluß benuzt, und dann eine bestimmte Anzahl Satzfische wieder hinein gethan. Eben so verhält man sich dann auch bey dem Abzug. Im leztern Fall müssen die Teiche in vollkommenen Zustand gesezt werden. Dies geschieht am besten durch den Eigenthümer, und dann wird dem Pachter die Instandhaltung, und eine jährliche Abgabe aufgetragen, wogegen er dann die Benuzung zu genießen hat. Die Regeln derselben werden ihm ebenfalls vorgeschrieben.

f) Die Küchengarten werden dem Pachter zu beliebiger Benuzung, doch mit dem Beding der gehörigen Urbarerhaltung überlassen.

g) In Ansehung des Obstgartens werden ihm alle Regeln der besten Obstkultur als Pachtbedingnisse vorgeschrieben, und wären noch nicht Bäume genug gepflanzt, so würde ihm eine gewisse Anzahl festgesezt, die er jährlich anzupflanzen hätte; zu welchem Ende er eine Baumschule halten, und die vorgeschriebene Obstarten ansäen, erziehen, und hernach pfropfen muß.

h) Bey dem Antritt der Pacht wird ein Inventarium über die Obstbäume gemacht, und eines jeden Alter und Zustand darinnen bestimmt; bey dem Abzug aber wird dann dem Pächter die vermehrte Anzahl je nach der Größe und Güte der Bäume, nach einer vorher bestimmten Taxe ersezt.

i) Wenn Weinberge bey dem Gut sind, und sie sollen mit verpachtet werden, so ist es ein Hauptbedingniß, daß die Reben gehörig in Acht genommen, und wo Stöcke ausgehen, wieder andre von der nämlichen Art angebaut werden; überhaupt müssen hier alle Arbeiten gehörig versehen, und nichts vernachläßigt werden.

k) Gehören Frohndienste zum Gut, so muß der Pächter die Unterthanen auf keine Weise drücken, und es müssen deßfalls bündige Regeln dem Pachtcontract einverleibt, und in so fern es nöthig ist, auch den Frohnenden bekannt gemacht werden.

l) Die Waldungen sind kein Gegenstand der Pacht; sie müssen also dem Förster zur treuen Aufsicht empfohlen werden. Bekommt der Pächter einen jährlichen Deputat an Bau-, Nuz- und Brennholz, so muß das alles im Contract aufs genaueste bestimmt, und hernach vom Förster auf den Schlägen und Gehauen angewiesen werden.

13. Bey dieſer Art der Verpfachtungen ſind hin und wieder noch beſondere mehr oder weniger ſchädliche oder nützliche Bedingungen üblich, z. B.

a) Zuweilen behält ſich die Herrſchaft oder der Verpfachter den Verkauf der Gutsprodukten vor; das iſt aber ſchädlich, und der Pfachter wird dadurch in ſeinem Benutzungsrecht eingeſchränkt.

b) Wenn der Pfachter einen Theil ſeines Zinſes mit Naturalien, Butter, Eyer, Hühner u. dgl. abträgt, der Preiß dieſer Produkte aber wandelbar iſt, ſo pflegen allerhand Unterſchleife dabey vorzugehen, denn der Pfachter will immer gerne das ſchlechteſte liefern, und der Herr das beſte haben. Dem allem vorzubeugen, thut man am beſten, wenn man die jährliche Abgabe in Geld feſtſezt, und dann dem Pfachter obige Produkte, wenn man ſie bedarf, gegen die Marktpreiſe abkauft.

c) Oft iſt auch, beſonders bey herrſchaftlichen Gütern gebräuchlich, daß der Pfachter eine genaue landwirthſchaftliche Rechnung führen, und ſie jährlich der Cammer vorlegen muß. Dieſes hat ſeinen großen Nutzen, denn 1) erfährt dadurch die Cammer immer den wahren Ertrag des Guts, welches ihr in Zukunft nüzlich iſt, und 2) giebt es ihr auch Licht über das, was ſie in Remiſſionsfällen zu thun habe. Einen Controlleur zu halten, iſt öfters koſtbarer als nüzlich.

14. Endlich iſt auch noch auf Seiten des Verpfachters eine Gewährsleiſtung nöthig; denn kein vernünftiger Pfachter wird ein Gut ſo auf geradewohl übernehmen, wenn er nicht gegen dem Gut anklebende Quellen des Schadens oder des Unglücks geſichert iſt. So muß die Größe und Güte der Grundſtücke, daß ſie keine für das Vieh ſchädliche Nahrung enthalten, und überhaupt jeder Hauptfehler, der dem Gut

oder

oder irgend einem Pertinenzstück so anhängt, daß mans nicht anders als aus Erfahrung entdecken kann, gewährt, das ist, dem Pfachter angezeigt, und bey Bestimmung des Pfachtgeldes darauf Rücksicht genommen werden.

## §. 24.

Die Halbbauerey oder Halbpfachte, ist eine Art des Temporalbestandes, wo unter gewissen Bedingungen der Contract so geschlossen wird, daß der Grundherr statt des Pfachtgeldes jährlich die Hälfte des reinen Ertrags der Erndte, und der Stallprodukten beziehe.

1. Die gewöhnliche Bedingungen bey dieser Pfacht sind folgende: Bey der Uebergabe des Guts an den Halbmann Colonum partiarium, muß das Gut ordentlich besäet und bestellt seyn, und so muß ers auch wieder bey dem Abzug verlassen. Was jährlich an Feldprodukten wächst, davon wird erstlich der Saamen weggenommen, und dann das Uebrige in gleiche Theile getheilt. Die Viehzucht wird ebenfalls um die Hälfte des Nutzens oder Schadens ausgethan, die Reparaturen und Lasten aber trägt der Eigenthümer.

2. Bey diesem Pfachtcontract sind noch andere Conditionen möglich, so daß er sich bald einem Societätsvertrag, bald auch einem Zeitpfacht mehr nähert. Der Herr kann sich auch verschiedene Grund- oder Pertinenzstücke reserviren und selbst verwalten, und eben so kann auch der Halbbauer eigene Grundstücke zugleich mit benutzen. Immer aber hat diese Pfachtart viele Beschwerlichkeiten wegen des Theilens, und dann ist auch von Seiten des Pfachters der Betrug sehr leicht möglich.

3. Eben deswegen kommt auf den perſönlichen Credit des Halbbauers außerordentlich viel an: und man muß bey ſeiner Annahme darauf ſehen, daß er ein frommer redlicher und rechtſchaffener Mann ſey. Man hält dafür, daß ſich dieſer Contract ſehr gut ſchicke, wenn der Vater den Sohn oder Eydam zum Partiario annimmt, das Gegentheil aber findet aus bekannten Urſachen nicht ſtatt.

S. Oecon. Nachrichten, 9r Band, S. 216.

4. Die Conditionen eines Halbbauerey-Contracts laſſen ſich nicht wohl allgemein beſtimmen: indeſſen kommt es doch hauptſächlich auf folgende Puncte an:

Wenn der Halbmann eigene Güter mit benuzt, ſo müſſen folgende Bedingungen genau beſtimmt werden.

a) Welche Grund- oder Pertinenzſtücke der Verpfachter in die Halbbauerey geben will, und welche unter die Reſervata gehören ſollen?

b) Denn iſt auszumachen, wie die Güter beſtellet werden ſollen? — findet ſie der Halbbauer beſtellt, ſo iſt weiter nichts dabey zu erinnern, muß es aber noch geſchehen, ob dann jeder den halben Saamen hergeben ſoll?

c) Dann iſt es zuträglich, wenn der Herr einen Aufſeher beſtellt, der dem Halbbauer Acht giebt, daß er alles recht und wohl ausrichte, und den Eigenthümer nicht übervortheile.

d) Ferner muß beſtimmt werden: Wie es mit dem Viehſtand gehalten, ob er dem Colono auch um die Halfte, oder gegen eine gewiſſe Pfacht überlaſſen werden, oder ob er nur eine beſtimmte Zahl herrſchaftlicher Kühe füttern ſoll?

e) Dann wird auch bedungen, daß der Halbmann ſämtliche ihm eingegebene Güter auf ſeine Koſten bauen, mithin ſowohl alles dazu gehörige Geſinde, als auch Zugvieh unterhalten ſoll?

f) Ferner ist zu bestimmen, wie es mit dem Dreschen gehalten werden soll? — denn hier ist der mehreste Betrug möglich. Immer, der Herr mag die Drescher bestellen und unterhalten, oder der Pfachter; muß man befahren, daß beyde miteinander theilen; ich halte daher die Theilung der Garben für sicherer.

g) Gemeiniglich werden die auf dem Gut gezogene Früchte nach Abzug der Saat unter den Herrn und den Bauern zur Hälfte getheilt, doch pflegt lezterem das Heu und Stroh und alle Fütterung, ingleichen, Kraut, Rüben, Cartoffeln u. dgl. allein gelassen zu werden.

h) Doch wird zuweilen accordirt, daß dem Herrn etwas davon in die Hausbaltung geliefert, oder auch eine Anzahl Schweine gefüttert werden muß.

i) Das Reglement der Wiesen bezieht sich auf den Viehstand, hat diesen auch der Bauer ganz in Halbpfacht genommen, so kann man nicht fordern, daß er die Hälfte des Heues und Grummets hergeben soll; ist aber das Vieh getheilt, so kann auch das Futter getheilt werden, dann aber muß der Herr auch zur Hälfte düngen.

k) Dann muß auch festgesezt werden, ob und was der Halbmann noch etwa außer dem an Geld oder Naturalien oder Diensten entrichten soll.

l) In Ansehung des Obstes kommts darauf an, ob dem Bauern die Sorge und Pflege des Obstbaues ganz oder zum Theil übertragen wird; ist das erste, so pflegt ihm der Herr das Drittel der Erndte zu überlassen.

m) Die Gärten gehören gemeiniglich zu den Reservaten, und der Pfachter muß den gehörigen Dünger dazu liefern, doch pflegt man ihm auch einige Gartenländer, oder ein be-

son-

ſonderes Gärtchen am Haus zum eigenen Gebrauch einzuräumen, wofür er nach Befinden etwas gewiſſes entrichten muß.

n) Die Wohnung bekommt der Pächter im Haus, das zum Gut gehört: und obgleich die Reparaturen dem Herrn zukommen, ſo muß doch der Bewohner Kleinigkeiten: als zerbrochene Fenſterſcheiben, Tünchen u. dgl. ſelber bezahlen.

o) Ein ſolcher Halbpfacht-Contract wird ebenfalls auf gewiſſe Zeit, z. B. 6 bis 9 Jahre geſchloſſen.

p) Bey ſeinem Abzug muß er Stroh und Dünger unentgeltlich, das Futter aber nach der Taxe ehrlicher Leute, doch gegen einen geringen Preiß, zurücklaſſen. Die Aecker aber verläßt er ſo, wie er ſie gefunden hat, oder wie es im Contract ausgemacht worden.

5. Wenn aber der Colonus partiarius von ſeinen eigenthümlichen Gütern nichts mit benuzt, ſondern blos und allein mit den herrſchaftlichen Gütern wirthſchaftet, ſo pflegen folgende Bedingungen gemacht zu werden.

a) Muß man alle Grundſtücke, die der Halbmann bekommt, ſpezifiziren und beſtimmen.

b) Muß er ſie wohl beſtellt und beſäet erhalten.

c) Da er ſie eben ſo auch bey dem Abzug wieder überliefern muß, ſo iſt eine richtige Spezification des Winter- Sommer- und Brachfeldes, und deſſen, was gedüngt iſt, nöthig.

d) Die Früchte, welche er zur Hälfte miterndtet, ſollen bey der Erndte auf jedem Stück, nach Abgang des Schnitter- und Schaafdüngerlohns, wenn etwa gepfercht worden, getheilt, und ein Haufen um den andern abgefahren werden.

e) Es wird beſtimmt, was der Halbmann zur Fütterung ſeiner Pferde an Futter erhalten ſoll.

f) Wenn Frohnen bey dem Gut sind, wie es damit gehalten werden soll.

g) Werden ihm Pferde überlassen, so werden sie taxirt, und beym Abzug muß er die Taxe entweder an Pferden oder an Geld wieder ersetzen.

h) An Obst bekommt der Partiarius den dritten Theil, es sey gebrochen, gefallen oder abgenommen.

i) Die Viehzucht wird ihm am besten gegen eine gewisse Pfacht eingethan.

k) Das Inventarium bleibt dem Eigenthümer, und der Mangel muß bey dem Abzug ersezt werden; dafür, und daß die Wohnung in Dach und Fach erhalten werde, muß der Pfachter Caution stellen.

l) Brand- und Nutzholz bekommt der Halbbauer unentgeltlich, aber eine bestimmte Quantität.

m) Wald, Wildbahn und Schäferey gehören zu den Reservaten.

n) Der Halbmann verspricht gewisse Korn- und Marktfuhren, wo es nöthig ist, für die Herrschaft zu thun, den Mist aus dem Schaafstall auf gewisse Grundstücke zu fahren. Was von dem Schäfer mit den Schaafen gedüngt wird, davon giebt er die vierte Garbe.

o) Mit Contribution, Einquartirung und dergleichen Anlagen hat der Pfachter nichts zu thun.

p) Bey Unglücksfällen wird der Schaden geschäzt, und dann dem Halbmann seinen Theil an der Zinse erlassen.

q) Endlich wird bestimmt, wie lang der Contract dauern, und wie lang vorher einer dem andern aufkündigen soll.

6. In wiefern nun eine solche Halbbauerey nüzlich seye, das kommt blos auf die Umstände an. Wenn die Herrschaft selbst auf dem Gute wohnt, sich aber nicht mit der Wirthschaft

schaft abgeben kann, so ist diese Einrichtung nüzlich; oder wenn man ein kleines abgelegenes Gut besizt, so kann mans einem Bauern, der eigene Güter mit benuzt, auf Halbbauerey eingeben.

7. Für die Cammer aber ist diese Pfachtart nicht nüzlich: denn sie erfordert zu viel Umstände und Aufsicht, welche einem solchen Collegio sehr beschwerlich, und oft unmöglich zu leisten seyn würde.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Halbbauerey.

## §. 95.

**Wenn eine vollständige Verpfachtung eines Guts, unter der Bedingung: daß die bestimmte jährliche Quoten treulich entrichtet, und das Gut nach den besten Regeln der Landwirthschaft verwaltet würde, statt fände; so würde sowohl bey Privat- als Cameralgütern, ohne Anstand die Erbfolge erlaubt werden können, die Bevölkerung würde nicht gehindert, und alle Schwierigkeiten wären gehoben, welche besonders die Verwaltung der Domainengüter so sehr erschweret haben.**

Hier komme ich nun am Schluß der Lehre von den Pfachtarten auf meine eigene Idee, deren Ausführung, so wie ich glaube, den allervollkommensten Pfacht ausmachen, und sowohl dem Grundeigenthümer, als den Pfachter, höchst vortheilhaft seyn müßte.

1. Der Grundsaz aller Benuzung der Güter ist: daß sie dadurch immer so viel möglich verbessert, den höchsten Ertrag abwerfen, und dem Besizer sowohl als dem Eigenthümer, und der allgemeinen bürgerlichen Gesellschaft, je nach Verhältniß

hältniß den höchstmöglichen Beytrag zum Wohlstand mittheilen mögen.

2. Halten wir nun alle bisher beschriebene Arten der Benutzung gegen diesen Maaßstab, so finden wir, daß sie alle sehr mangelhaft sind; denn:

a) Bey allen Erbleyhen und Erbpfachten verliert entweder der Grundherr oder der Pfachter; immer gewinnt der eine oder der andere auf des andern Unkosten.

b) Bey den Zeitpfachten aber sucht sich immer der Pfachter auf Unkosten des Guts zu bereichern: denn da er ungewiß ist, ob er auch nach Verlauf des Pfachttermins noch Besitzer bleiben werde, so sucht er den Dünger so sehr aus den Aeckern und Gärten zu ziehen, als möglich ist; im Gegentheil bessert er nicht, wo er nicht muß, und auch da nicht einmal treulich.

c) Folglich werden die Pfachtgüter, auch die besten, allmälig schlechter, mithin das Pfachtgeld, von Zeit zu Zeit geringer, und da, wo sich drey bis vier Familien ernähren könnten, da nährt sich eine oft nur kümmerlich. Folglich leidet die Bevölkerung, und die bürgerliche Gesellschaft entbehrt den Ueberfluß von Produkten, der da gezogen werden könnte.

3. Gesezt aber, man verpfachtete ein Gut unter folgenden Bedingnissen:

a) Wenn sich der Pfachter verpflichtete, nach den besten Regeln der Landwirthschaft zu wirthschaften, so sollte er der Erbfolge gewiß seyn: zu dem Ende müßte ihm der Futterbau bis auf die Hälfte der Grundstücke, die allmälige Verbesserung der Wiesen, die Besäung aller Brachäcker mit Klee, und eine gewisse Anzahl Jahre festgesezt werden, innerhalb welchen er die Stallfütterung einführen müßte. S. oben §. 90. Art. 5.

b) Wür-

b) Würden ihm die Quoten, welche er jährlich zu entrichten hätte, folgendergestalt bestimmt: ein vernünftiger Cameralist müßte alle Jahr vor der Erndte alle Feld- und Gartenfrüchte schätzen, und anschlagen, wie viel sie nach den jedesmaligen Marktpreisen werth seyen; dieses Geldquantum wäre nun der Maaßstab, nach welchem die Abgaben regulirt würden.

c) Zu dem Ende könnte man einen allgemeinen Quotenfuß festsetzen; wie viel der Pfachter vom Hundert des Ertrags zahlen müßte? Dieser ließ sich leicht ausmachen: denn wenn man den billigen Kaufpreis eines Guts zu ordentlichen Intressen berechnete, und dann in mittelmäßig fruchtbaren Jahren bestimmte, wie vielmal diese Intresse im Ertrag enthalten wäre, so hätte man die Quote gefunden.

Z. B. Ein Gut wäre 10000 Thaler werth, so machten die Intressen zu 5 Procent 500 Thaler, nun wäre der Ertrag in mittelmäßigen Jahren 2000, so dividirt man mit 500 in 2000, und man fände also, daß der vierte Theil des Ertrags die billige Quote sey.

d) Diese Quote würde nun in Geld, oder vielleicht besser in Natura entrichtet; auf diese Weise würde nie, weder der Pfachter noch der Verpfachter leiden, wie das Gut sich bessert, so verbessert sich der Ertrag, so auch die Quote; folglich leidet der Verpfachter nicht, wie bey andern Erbpfachten, und der Pfachter kann auch bestehen, denn er zahlt immer nach Verhältniß des Ertrags, bekommt er wenig, so zahlt er wenig, bekommt er viel, so kann er auch viel bezahlen. Alsdann fielen auch alle Remißionen weg.

4. Alle übrige Conditionen ließen sich je nach Zeit und Umständen, und dem Lokale gar leicht bestimmen, folglich will ich mich auch nicht länger dabey aufhalten.

5. Würde

5. Würde mir aber jemand einwenden, daß das jährliche Schätzen viele Umstände mache, und beschwerlich sey, so antworte ich, daß es nach aller Erfahrung einem geschikten Landwirth gar nicht schwer falle, und im Anfang nur Uebung und Versuche dazu gehören. In jedem Amte läßt sich ein solcher geschworner Taxator ausmachen, und anstellen. Nähme man aber die Quote in Naturalien, wie die Zehnten, so wäre keine Schätzung nöthig.

6. Es versteht sich, daß kein Futter angeschlagen werden dürfe, denn es gehört zum Aufwand; aber von jeder Milchkuh würde ein gewisser Canon entrichtet, der sich nach dem Kaufpreiß des Rindviehs richten müßte, und wiederum gar leicht auszumachen wäre.

7. Für alle mitverpfachtete Pertinenzstücke würden ebenfalls die Quoten nach dem Ertrag bestimmt.

8. Endlich ist noch zu bemerken, daß es dem Pfachter zum Hauptbedingniß gemacht werden muß, kein Futter, Streh oder gar Dünger zu verkaufen, sondern bey unvermeidlicher Strafe der Abstiftung, schlechterdings auf dem Gut selbst zu benutzen.

9. So lang nun ein Pfachter alle diese Bedingnisse erfüllt, so lang kann er durchaus nicht abgestiftet, und vom Gut vertrieben werden. Doch darf er es keinesweges, ohne die Erlaubniß des Grundherrn weder in Afterpfacht geben, noch verkaufen, noch auf irgend eine Art verpfänden oder veräußern, und wenn er es unter seine Kinder vertheilen will, so muß es ebenfalls mit Bewilligung des Eigenthümers geschehen.

10. Diese Art der Verpfachtung, oder die Quotenpfacht scheint mir bey den Domainen sehr anwendbar zu seyn; was

aber

aber die Verpfachtung der Privatgüter betrift, da fällt wohl die Bedingung der Erbfolge weg, weil Privatleute öfters ihre Güter wieder selbst benutzen wollen; indessen kann auch hier die Quotenpfacht auf eine gewisse Zeit statt finden; denn bey der besten Methode der Landwirthschaft gewinnt der Pfachter immer mit.

## §. 96.

**Die Leibeigenschaft ist derjenige Stand, in welchem sich in verschiedenen, sowohl teutschen als auswärtigen Staaten, die Unterthanen, welche daher Leibeigene, Eigenbehörige, *Homines proprii, glebae adscripti etc* genennt werden, befinden; vermög welcher ihre Herrschaft, sowohl über ihre Güter, als Person das Eigenthum und die Macht hat, solche zu verpfänden und zu veräussern.**

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Leibeigenschaft.

1. Die höchst verschiedene Beschaffenheit der Leibeigenschaft macht es unmöglich, alle Arten derselben zu bestimmen. Der Cameralist, welcher in einem Lande dient, wo es leibeigene Unterthanen giebt, muß sich erkundigen:

a) In wie weit die Besitzer über die ihnen eingegebenen Güter das Erbrecht haben.

b) Wie weit sie solche veräußern, verpfänden oder sonst beschweren können.

c) Was für Abgaben, Dienste, oder was sie sonst zu leisten und zu entrichten haben.

d) Wie weit sich des Herrn Recht über die übrigen Güter erstrecke, und

e) Aus was für Ursachen sie ihrer Güter beraubt werden können

2. Daß

2. Das die Leibeigenschaft höchst nachtheilig für den Staat sey, ist bald bewiesen: Die Grundstütze der ganzen Staatswohlfarth ist eine blühende Landwirthschaft; wo aber der Bauer der Erbfolge nicht gewiß ist, wo er mit Frohndiensten seine Zeit zubringen, und was er erwirbt, dem Herrn entrichten muß, wie kann da die Landwirthschaft blühen?

3. Die Folgen, welche die Leibeigenschaft noch über das alles für den sittlichen Zustand der Unterthanen hat, sind erschrecklich. Man lese, was Bergius an so eben angeführtem Ort, aus dem Schreiben eines alten Patrioten an einen jungen, in Schrebers neuen Cameralschriften, 9ter Theil, S. 95, anführt, und man wird schaudern. Man durchreise Pohlen, Kurland und Liefland, und man wird sich entsetzen. Die Leibeigenschaft ist etwas, das schnurgerade gegen alle Rechte der Menschheit streitet.

4. Wenn man glaubt, die Leibeigenschaft verhindere das Auswandern: denn wenn die Bauern glebae adscripti sind, so sind sie an ihr Gut verbunden, sie dürfen gar nicht weggehen; so behauptet man auch zugleich, daß sie eben um so viel schädlicher sey: Wo kann das Elend größer seyn, als wenn man ihm nicht einmal entweichen darf?

5. Wo aber die Leibeigenschaft noch fortdauert, der Landesherr sie noch nicht aufheben kann, oder will; da muß denn doch der Cameralist wissen, was er zu thun habe? — seine Hauptpflicht geht immer dahin, so viel als ohne Schaden des Herrn geschehen kann, die Unterthanen zu erleichtern; und wenn Unterobrigkeiten dies Recht besitzen, so kann es Ihnen zwar der Landesherr nicht nehmen, aber er kann ihnen doch Schranken setzen, daß sie es nicht mißbrauchen können.

6. Die

6. Die Loslassung kann bey der Leibeigenschaft aus folgenden Ursachen gestattet werden:

a) Wenn sich ein noch nicht ansäßiger Unterthan anderwärts niederlassen, oder eine Profession erlernen will, so soll mans ihm nicht wehren, und wenn er ja Geld dafür bezahlen muß, so soll es seine Kräfte nicht übersteigen.

b) Wenn ein Unterthan Fähigkeit zu Künsten und Wissenschaften, oder zu einer sonstigen Bedienung hat, so wird es ihm gestattet.

c) Wenn eine unterthänige Weibsperson anderwärts heurathen kann, so darf man sie nicht hindern.

d) Oder wenn ein Herr einen Unterthan so hart tractirt, daß dadurch Glück, Leben oder Gesundheit in Gefahr geräth, und er nichts dergleichen verwirkt hat, so muß ihm der Herr loslassen.

7. Dagegen aber giebt es auch Bedingnisse, welche der Loslassung entgegen stehen, nämlich:

a) Wenn ein Unterthan ein großes Verbrechen mit Worten oder That gegen seine Herrschaft begangen hätte.

b) Wenn der Herr viele Kosten auf einen Unterthan, entweder zur Erlernung einer Profession, Kunst oder Wissenschaft verwendet, oder ihm zu einer blühenden Wirthschaft verholfen hätte, so darf er nach Verhältniß der Hülfe entweder nie, oder nur erst nach Ablauf von zehn Jahren die Loslassung erwarten.

c) Wenn der Unterthan zu seiner Stelle oder Nahrung keinen Käufer hat: dieser muß aber anständig, und von einer im Römischen Reich tolerirten Religion seyn, von welcher, das ist einerley.

d) Wenn der Unterthan sich anderswo anlaufen will, da doch noch ledige Stellen im Dorf sind.

e) Wenn

e) Wenn sich der Unterthan in eines andern Leibeigenschaft begeben will.

f) Wenn Knechte und Mägde ihre Zeit noch nicht ausgedient haben.

g) Wenn der Unterthan mit seiner Grundherrschaft im Proceß verwickelt ist, oder sonst als Beklagter Rechtsstreitigkeiten hat, so muß er so lang bleiben, bis seine Sache entschieden ist.

Dieses alles findet aber nur dann statt, wenn der Herr seine Unterthanen nicht grausam behandelt.

8. Wo die Landesrechte nicht anders verordnet haben, da verhält sich das Lösegeld *Lyerum* folgendergestalt:

Von den beweglichen und unbeweglichen Gütern, 10 p. C.
Eben so auch von künftig nothwendig zufallenden Erbschaften.
Für den Mann zween Dukaten.
Für das Weib einen Dukaten.
Für Mannspersonen unter 14 Jahren einen Dukaten.
Für ein Mädchen unter 12 Jahren 1 Rthl. 8 Gr.
Ueber diese Jahre zahlt die erste 2 Dukaten.
Die letzte 1 Dukaten.

Diese persönliche Lösegelder machen mit dem zehnten Pfenning das Lyerum aus.

G. Pottgiesers Tractat von der Leibeigenschaft.
Von der Hessischen: Waldschmid de hom. propr. Hassiacis.
von Buri Abh. von Bauerngütern.
Königl. Preuß. Edict und Declaration, wie es mit Erlassung der Unterthänigkeit zu halten, ꝛc. Vom 16ten Merz 1744.

8. Endlich ist aber noch eine wichtige Bemerkung zu machen: Wo die Leibeigenschaft so drückend nicht ist, daß dadurch die gewöhnliche Cultur des Landmanns gehindert worden, da kann sie ohne Anstand auf einmal aufgehoben

werden,

werden, wie im Baadenſchen ohne üble Folgen geſchehen iſt. Aber in Pohlen und Liefland gehet dieſe nöthige Veränderung nicht an: der gemeine Mann muß erſt durch Schulen und andere Mittel ſo cultivirt werden, daß er das Eigenthum und die Freiheit zu brauchen weiß. Der gröſte Theil ſolcher Bauern würde auf der Stelle ſeine Güter in Brantewein verſaufen. Deſto dringender iſt daher die Nothwendigkeit ihrer Cultur.

## §. 97.

Die Meyerdingsgüter, welche vorzüglich im Hildesheimiſchen gebräuchlich ſind, werden vermög einer gewiſſen Art von Leibeigenſchaft beſeſſen: denn der Beſitzer wird gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins, *iure hereditario et perpetuae Coloniae* damit belieben, und ſtehet dieſes Gut wegen unter einem beſondern Meyerding oder Gerichte.

Die Eigenſchaften der Meyerdingsgüter ſind folgende:

1. Die Beſitzer ſind Leibeigene: kein freyer Mann kann ſie beſitzen; ſondern wenn einem ſolchen das Gut durch Verpfändung, oder ſonſt an Schuld heimfiele, ſo müßte ers durch einen Leibeigenen beſitzen laſſen; ſolglich iſt hier gleichſam gleba homini proprio adſcripta. dem Gut hängt die Leibeigenſchaft an.

2. Alle Gerichtsſachen, welche ſolche Güter betreffen, auch zuweilen andere Polizeygefälle gehören für das Meyerdingsgericht, welches aus dem Abt und gewiſſen Schöffen beſteht. Denn dieſe Güter ſind gemeiniglich den Klöſtern eigenthümlich.

3. Die Beſitzer empfangen keinen Lehn- oder Meyerbrief, ſondern das Gut wird ihnen gerichtlich übergeben, und ſolcher Vergang ins Meyerdingsbuch eingetragen.

Der Besitzer bezahlt einen jährlichen Zins, welcher Erbzins genannt wird. Diese Zinsentrichtung aber ist kein Beweis des Meyerdingsrechts: denn ein freyer Mann kann es auch pfandweis inne haben, wenn er es gleich nicht selbst bauen darf.

5. Diese Güter werden an alle rechtmäßige Erben vererbt, und in dieser Erbfolge haben alle Kinder gleiches Recht.

6. Bey dem Absterben des Besitzers muß aus seinen Gütern der Köhr oder die Baulebung bezahlt werden: Der Ackermann giebt nämlich das Pferd nächst dem Besten: der Köther die Kuh nächst der Besten, und die Frau den Rock nächst dem Besten; dieses alles muß binnen vier Wochen nach dem Tod geschehen.

7. Die Güter können zwar veräußert, verpfändet zum Heyrathsgut gebracht werden u. s. w. Doch muß jeder Uebertrag vor dem Meyerdingsgerichte geschehen und bekräftiget werden, denn ohne das hat keine Besitznehmung statt.

8. Die nächsten Verwandten haben das Näherungsrecht, auch haben die männlichen vor den weiblichen keinen Vorzug.

9. Die Besitzer können in gewissen Fällen die abgebrachten Pertinenzstücke wieder einlösen. Bey diesen Gütern findet aber keine Verjährung statt.

10. Die verpfändeten Güter müssen dem ersten Gläubiger so lang gelassen werden, bis der Schuldner im Stande ist, sie mit seinem eigenen Geld wieder einzulösen, damit die Güter nicht zu oft in fremde Hände kommen und ausgesogen werden mögen.

11. Bey der Einlösung werden dem bisherigen Inhaber seine andere Verbesserungen gut gethan, als die er mit Bewilligung des Herren und der Gutserben unternommen hat.

12.

12. Wenn ein neuer Beſitzer die Einwilligung des Herren hat, ſo wird er vor dem Meyerding vermittelſt gewiſſer Zeichen, als mit Eingreifung in den Hut, mit Darreichung eines grünen Zweigs u. dgl. belieben. Dann muß er die Ummeſat, welche gewöhnlich den zehnten Pfenning beträgt, bezahlen: der Sohn, welcher erbt, iſt aber davon befreyt, er zahlt nur die Schreibgebühr; der Tochtermann aber erlegt die halbe Ummeſat. Endlich muß auch noch der neue Beſitzer dem Herrn ein Stübgen Wein, und den Meyerdingsleuten etwas an Eßwaaren und Geld entrichten.

13. Wenn der Beſitzer abgemeyert werden ſoll, ſo müſſen folgende Urſachen zum Grund liegen:

a) Wenn er den Erbzins in gebührender Zeit nicht bezahlt, und der Herr alle dienliche Zwangsmittel verſucht hat.

b) Wenn er innerhalb drey, oder wenn er auſſer Landes iſt, in ſieben Jahren vor dem Meyergeding nicht erſchienen iſt.

c) Wenn er ſich überhaupt der Meyerdingsgerichtsbarkeit boshafter Weiſe entzieht, und ſich an fremde Gerichte wendet.

d) Wenn er ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Herren die Meyerdingsgüter veräußert oder verpfändet.

e) Wenn er die über die Meyerdingsgüter geſchloſſene Verträge bey dem Meyerding nicht anzeigt, oder ſich der neue Beſitzer nicht gehörig einſetzen läßt.

f) Wenn ſich der Sohn innerhalb ſechs Jahren nicht in die von ſeinem Vater geerbte Güter einſetzen läßt.

g) Wenn der Beſitzer nicht beweiſen kann, daß er oder ſeine Vorfahren ſich wegen dieſer Güter eigen gehörig, oder leibeigen gemacht haben: und endlich

h) Wenn er das Gut mit Verlaß dem Herrn entziehen, und einem Fremden unterwerfen will.

E.

S. Bergius V. u. C. Mag. Art. Meyerdingsgüter.
von Bürt Abh. von Bauerngütern.
Ioh. Wilh. de Goebel Diss. de singularibus quibusdam praediis rusticorum in terris Brunsv. Luneb. et vicin.

## §. 98.

Die Laßgüter oder Latengüter, werden ebenfalls von Leibeigenen besessen, sie sind wiederum sehr verschieden, doch mag folgende Erklärung am besten passen: man versteht nämlich darunter solche Güter, deren Nutzung gegen eine jährliche Pension dergestalt verpfachtet wird, daß dem Verpfachter das Recht zusteht, den Pfachtcontract nach Gefallen wieder aufzuheben, oder auch Steuern und Dienste aufzulegen, und sich einen Antheil von der Verlassenschaft zuzueignen. Die Besitzer werden im nördlichen Teutschland Laßbauern, Laten, und im südlichen, z. B. in Bayern Herrengünstler genannt.

1. Bey der großen Verschiedenheit dieser Laßgüter muß sich der Cameralist in dem Lande, worin er dient, nach allen Rechten und Gebräuchen derselben erkundigen, und darnach richten.

2. An einigen Orten hat der Laßbauer ein gewisses Erbrecht auf das Gut, so daß er solches nicht allein auf seine Kinder und Anverwandten vererbt, sondern es auch durch Testament und Eheberedung auf seine Frau transferiren kann. Dieses findet im Hildesheimischen und in der Grafschaft Ysenburg zu Willerod statt, in Sachsen hingegen können die Laßgüter nach Belieben widerrufen werden. Im Preußischen sind an verschiedenen Orten die Laßgüter auch nicht erblich, doch werden sie gewöhnlich den Kindern überlassen.

In

In der Grafschaft Wittgenstein sind die Herrenlehngüter Laßgüter, sie werden den Unterthanen auf eine achtjährige Leyhe eingethan, und nur dann, wann der Besitzer lüderlich wirthschaftet, oder praestanda nicht prästirt, wird er abgestiftet.

3. In einigen Ländern wird bey Besetzung eines Laßbauern, demselben der Hof mit einem ordentlichen Inventario an Vieh, Geschirr und Hausgeräthe, welches die Hofwehr genannt wird, übergeben; da aber das alles der Herrschaft gehört, so muß es bey jeder Veränderung wieder in eben dem Werth abgeliefert werden. Der Halbbauer bekommt alsdann nur halb so viel Zugvieh.

4. Da die Laßgüter nicht dem Bauern, sondern dem Herrn gehören, und im Grund Pfachtgüter sind, so versteht sichs von selbst, daß sie der Besitzer nicht veräußern, verpfänden, oder auf irgend eine Weise an einen andern bringen könne. Doch, wenn wichtige Ursachen dazu vorhanden sind, so wirds erlaubt, doch muß der Herr erst darum gefragt werden, und dann muß das Versetzen und Verpfänden an einigen Orten gerichtlich geschehen.

5. Ein neuer Laßbauer muß sich von dem Herrn ins Gut einsetzen und bekräftigen lassen; dafür bezahlt er an einigen Orten eine Art von Lehnswaare, an andern Orten nur die Canzleygebühr. Bey einem Verkauf haben auch wohl die Stammerben das Näherungsrecht, doch nicht allenthalben.

6. Der Laie ist schuldig, dem Herrn jährlich den Zins zu entrichten, er besteht theils in Geld, theils auch wohl in Federvieh, je nachdem es das Herkommen mit sich bringt. Dann muß er auch die auf dem Gut haftende Beschwerden und Steuern tragen, Frohndienste leisten, Dienstgeld bezahlen u. s. w.

7. Zuweilen ist er auch zur Entrichtung des Hauptfalls, Sterbefalls (Mortuarium) verpflichtet, wie z. B. in Geldern; im Isenburgischen wird er mit Geld bezahlt; im Fürstenthum Minden ist an einigen Orten statt des Sterbefalls ein gewisses Jahrgeld eingeführt; in Sachsen war sonst die Hälfte der Erbschaft dem Herrn zufällig, welches aber nun abgeschaft ist.

8. Die Laten oder Laßbauern stehen wegen dieser Güter an einigen Orten unter einem besondern Gericht, welches das Latengericht genannt wird; vor diesem müssen alle die Güter betreffende Sachen abgemacht werden.

9. Da bey diesen Gütern das Eigenthum unsicher ist, so ist die ganze Einrichtung für die Landwirthschaft schädlich, der Laßbauer vernachläßigt Reparatur und Cultur, und die Güter verwildern.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Laßgüter.
Stisser Einleitung zur Landw. Cap. 12. §. 11. pag. 211.
Dithmars Einleitung in die ökonomischen Polizey- und Cameralwissenschaften, 2. Abth. 1. C. §. 7.
von Buri Abhandlung von Bauerngütern, p. 184.
von Schwebers gründliche Nachricht von Anschlagung der Güter in Pommern, Cap. 13.

## §. 99.

Domänen und Cammergüter sind solche Güter, Aemter und Pertinenzstücke, über welche der Staat das *Dominium directum*, der Landesherr aber das *Dominium utile*, und die Erbfolge hat: doch übt er zwar auch als Haupt des Staats die Oberherrschaft aus, doch so, daß seine Macht hin und wieder mehr oder weniger eingeschränkt ist.

Ich habe in dieſem Werk hin und wieder, und ſonderlich bey meinem Vorſchlag eines nützlichen Pachts, der Domänengüter gedacht, und werde im Verfolg bey Veranlaſſungen noch ein und anderes hinzuſetzen, ſo daß ich hier nur allgemeine Erinnerungen zu geben habe. Man ſehe auch in meinem Lehrbuch der Finanzwiſſenſchaft die Capitel von dieſen Gütern nach.

S. auch Bergius Pol. u. C. Mag. Art. Domänengüter.

Wenn der Cameraliſt Domänen in einem Land findet, ſo muß er ſich genau erkundigen, wie eine jede derſelben benuzt werde; findet er nun fehlerhafte Einrichtungen, ſo entſteht die Frage: ob ſie ohne jemand in ſeinen wohlerworbenen Rechten zu beeinträchtigen, verbeſſert werden können? Iſt dies, ſo muß es geſchehen, iſt das aber nicht möglich, ſo muß man doch die Nuzniesung ſo einträglich machen, als es ohne Schaden eines andern geſchehen kann.

Die Benuzung der Domänen kann auf zweyerley Art geſchehen; entweder durch Pacht, und da iſt meines Erachtens die oben §. 95. beſchriebene Pachtart, oder die Quotenpacht, die allerbeſte: oder durch Selbſtadminiſtration, wovon weiter unten umſtändlich gehandelt wird.

Was nun von den Domänen Landgütern gilt, das gilt auch von Mühlen, Fabriken u. dgl.

## §. 100.

Viele Domänen ſind Aemter, das iſt Landgüter, welche theils aus denen zur Landwirthſchaft gehörigen Grundſtücken und Gebäuden, theils auch aus verſchiedenen wichtigen Gerechtſamen, als da ſind: Gerichtsbarkeit über Städte, Dörfer und andere Land-

güter, aus dem *iure patronatus* bey einer oder anderer Kirche und Schule, Gebrauch der Frohnen, Genuß der Zinsenzehenten u. dgl. bestehen.

1. Diese sogenannten Aemter sind meines Erachtens mehrentheils alte adliche Güter, welche Erb- und Lehnloß geworden, und die der Landesherr eingezogen, oder auch gekauft hat. Die Rechte, welche eine solche adeliche Familie ehemals besaß, besitzt nun auch noch der Landesherr, und diese Güter werden nach der ehemaligen Form, entweder durch Pachter, oder von der Cammer selbst administrirt.

2. Die Verpachtung dieser Domänen findet auf verschiedene Weise statt: 1) Wenn man die einzelne Theile stückweiß verpachtet. 2) Wenn man das Ganze in Temporalbestand giebt, und 3) wenn man sie in Erblehne austhut.

3. Die Stückweise Verpachtung hat ein gewisser Schriftsteller, der ehemalige Hannöverische Geheimderath Freyherr von Mahrenholz vorgeschlagen; sie ist schon hin und wieder ausgeführt worden, und sie besteht in folgenden Regeln:

a) Man soll alles Stückweiß austhun, und den Viehstand, Mist in den Aeckern und auf dem Hof, nebst den Ackerwerkzeugen, die Früchte auf dem Feld nebst dem Wiesenwachs, kurz vor der Erndte, in dem taxirten Preiß an diejenigen umliegende Bauern, die sich in solidum verschreiben müssen, gegen baare und in Termine gesezte Zahlung verkaufen; doch mit dem Beding, daß sie alles nach einem Tax für baar Geld wieder verkaufen und zurücklassen müssen.

b) Die Frohnen werden in Dienstgeld verwandelt, und von den Dienstpflichtigen bezahlt.

c) Trift- und Pachtschäfer müssen für die Weide und andere Nutzungen eine gewisse Pension geben, und den Pachtern wie vorher die Aecker pferchen.

d) Für

d) Für eine jede Hufe Landes, und für jeden Morgen Wiese wird ein jährliches Pfachtgeld entrichtet.

e) Die Mühlen werden erblich verpfachtet, und ihre Reparationskosten den Pfachtern mit zugeschlagen.

f) Die Waldungen aber gehören, wie natürlich ist, unter die Reservata.

g) Die Brauwerke, Fischereyen, Gärten, Zehenden, Hexe, und ein Gewisses an Hufen und Gräserey würden nach obiger Taxa dem Amtmann oder Gerichtshalter theils verpfachtet, theils auch pro Salario angewiesen.

h) Die Casus maiores übernimmt der Verpfachter.

i) Bey dieser Verpfachtung fällt dann das viele Gesindelohn und Deputat, mit einem Wort, der große Aufwand, den die eigene Administration erfordert, von selbst weg, und eben so hat dann auch der Herr kein Viehsterben und Casus minores zu befürchten: denn das lebendige und todte Inventarium ist nun ein zinsbares Capital.

k) Endlich würden die Amtsgebäude an Handwerks- und andere Leute verpfachtet, denen man dann auch einige Ländereyen und Gärten zum Gebrauch überlassen könnte.

S. des Hrn. von Mahrendolz Opus posthumum vom Jahr 1705.

4. Wenn man diesen Vorschlag genau prüft, so läßt sich vieles dafür und darwider sagen: ich meines Orts bin ein Freund des Einfachen, und ich muß gestehen, daß mir diese Versplitterung ganz und gar nicht gefällt: bey so vielen Bedingnissen und Menschen, mit denen man zu thun hat, sind die vielfältigen Collisionen und allerhand Beschwerlichkeiten unvermeidlich. Ich übergehe hier alles, was für und wider den Pfacht geschrieben worden, und schlage vielmehr folgende Methode vor.

a) Wenn

a) Wenn man die Pfacht der Selbstadministration vorziehet, so glaube ich, thut man am besten, wenn man das eigentliche Gut von den übrigen Pertinenzstücken völlig separirt.

b) Dem zufolge verpfachtet man nur das, was zur Landwirthschaft eigentlich gehört, an einen braven geschikten Landwirth nach den Regeln der Quotenpfacht.

c) Ist Brandtweinbrennerey und Brauerechtigkeit bey dem Gut, so kommts darauf an, ob der Pfachter diese Gewerbe mit seiner Wirthschaft vereinigen will oder nicht.

d) Mühlen und andere dergleichen Pertinenzstücke kann man nach Quoten dem Pfachter oder einem andern je nach den Umständen überlassen.

e) Damit auch die Unterthanen nicht durch das Frohnen beschwert werden, so ist es allemal besser, wenn sie der Herr Dienstgeld bezahlen, und dem Pfachter selbst für die Verrichtung seiner Geschäfte sorgen läßt: denn es ist ein überaus mißlicher und für den Landmann verdrüßlicher Umstand, wenn er für seinen Mitunterthan arbeiten soll.

f) Die Ausübung der Gerichtsbarkeit, das ius patronatus, und dergleichen Gerechtsamen schicken sich in keinem Fall für einen Pfachter, sondern sie gehören unter die Reservata, die der Herr selbst administrirt u. s. w.

g. Die erbliche Verleyhung der Domänen, wenn sie nicht sehr vernünftig und unter vortheilhaften Bedingungen geschieht, halte ich selten oder niemals für rathsam.

S. Schrebers schöne Abhandl. von Cammergütern.

6. Im Grunde kann man, wenn von den Vorzügen der Verpfachtung vor der Selbstadministration, oder dieser vor jener

jener die Rede iſt, keine allgemeine Regeln geben: es kommt hier alles auf die Größe des Staats und der Einkünfte, auf die Menge der Domainen, auf ihr Lokale, und auf die politiſche Verhältniſſe an; daher muß der Cameraliſt keine Art der andern ins Allgemeine vorziehen, ſondern iedes Lokale gehörig beurtheilen, und dann beſtimmen, was das Beſte ſey.

## §. 101.

**Chatoul- oder Patrimonialgüter**, ſind diejenigen, welche der Regent als Privatmann beſitzt, und die er alſo eben ſo wie ein Privatmann erworben hat.

1. Dieſe Erklärung ſcheint mir zum deutlichen Begriff der Sache hinlänglich zu ſeyn: denn daraus iſt klar, daß der Herr Dominus directus und utilis zugleich iſt, welches bey den Domänen an und für ſich ſelbſt der Fall nicht iſt.

2. Eben ſo folgt aus dieſer Erklärung, daß heimgefallene Lehengüter nie Chatoullgüter werden können, denn dieſe zieht der Herr als Regent ein, und nicht als Privatmann: folglich werden ſie natürlicher Weiſe Domänen.

3. Wenn der Herr ein ſolches Gut für ſein Geld aus ſeiner Schatull kauft, ſo iſt es ein Schatullgut. kauft es aber die Cammer aus der allgemeinen Caſſe, ſo iſt es abermals eine Domäne.

4. Der Cammer ſoll die Verwaltung oder Verpachtung der Schatullgüter nie aufgetragen werden: denn dadurch kann mit der Zeit leicht die Vermuthung entſtehen, daß ſie Domainen ſind; dieſes iſt aber eben ſo unrecht, als wenn man die Domänen wie Schatullgüter behandelt.

5. Wenn ein Herr viele Chatoullgüter hat, ſo kann er ſie durch ein eigenes Collegium oder Hofkammer verwalten laſſen;

lassen: sind ihrer aber wenig, so kann er einen geschikten Cameralisten die Oberaufsicht anvertrauen.

6. Der Herr kann vermög seiner Landesherrlichen Hoheit solchen Schatullgütern allerhand Freyheiten und Gerechtsamen ertheilen; allein immer handelt er gegen seine Pflichten, wenn Unterthanen dadurch mehr eingeschränkt oder beschwert werden; er soll daher sein Gewissen nicht mit solchen Ungerechtigkeiten belasten.

7. Es giebt Länder, wo der Regent unter Domänen und Patrimonialgütern gar keinen Unterschied macht, er behandelt sie alle willkührlich, und als Eigenthum, ohne daß ihm jemand Rechtskräftige Einsprüche thun kann.

8. Diese Verfassung rührt meines Erachtens daher, daß das ganze Land ein Eigenthum seiner Familie und Leibeigen gewesen, oder auch zum Theil noch ist, so daß er also mehr Recht hat, nach Willkühr zu schalten und zu walten, als in solchen Ländern, wo entweder zwischen ihm und den Landständen gewisse Verträge bestehen, oder wo er durch die Reichs-Constitution mehr oder weniger gebunden ist. Indessen muß denn doch auch an solchen Orten die Cammer wohl bedenken, daß bey aller Souveränität des Herrn, diese ohne die Beobachtung des allgemeinen Besten ein glänzendes grosses Elend ist.

9. Die Benutzung der Schatullgüter verhält sich genau so, wie bey den Domänen, und wie bey Privatgütern, die der Herr nicht selbst administriren kann.

## §. 102.

**Walzende Güter** sind eigenthümliche Erbgüter, welche ein Erbinsmann noch außer seinem Lehngut besitzt, und die er also nach eigenem Gefallen behandeln kann.

In Ländern, wo fast alles Erblehn ist, sind die walzende Güter und ihre Vermehrung vortheilhaft, weil sie die Bevölkerung befördern, und solchen Männern, die kein eigenes Erbe haben, und auch nicht lehnsfähig sind, zu Brod helfen.

S. Wehner Observ. pract. V. walzende theilbare Güter. Besold Thesaur. pract. V.

## §. 103.

**Wandelgüter** werden solche Grundstücke genannt, welche nicht wohl getheilt werden können, und die die Eigenthümer wechselsweise, ein Jahr ums andre benutzen.

Z. B. Wenn eine Wiese gar zu ungleich an Güte wäre, so daß sie also nicht getheilt werden könnte, ohne daß ein Erbe vor dem andern zu viel Schaden hätte, und sie sich dann untereinander beredeten, daß sie der Reihe nach ein Jahr ums andre die Wiese besitzen und benutzen wollten: oder wenn sie sie in die gehörige Theile theilten, und dann mit den Theilen abwechselten.

Daß diese Einrichtung der Landwirthschaft schädlich sey, bedarf keines Beweises.

## §. 104.

**Vacante Güter** *Bona vacantia*, Erb- oder Herrenlose Güter sind solche, zu welchen kein rechtmäßiger

Erbe

Erbe vorhanden, oder der vorhandene nicht erbfähig ist, und die also dem Landesherrlichen Fisco heimfallen.

1. Ein Gut, das res nullius ist, gehört im Naturstande dem, der es am ersten in Besitz nimmt, in der bürgerlichen Gesellschaft aber, oder im Staat, gehört es dieser ganzen Gesellschaft zusammen: Die Gründe warum? liegen theils in den positiven Gesetzen, theils auch in der Schicklichkeit der Sache selbst.

2. Da nun der Landesherr die Rechte der gesammten bürgerlichen Gesellschaft handhabt und verwaltet, so zieht nur allein sein Fiskus und kein anderer ex iure Maiestatis et superioritatis territorialis die Herrenlose Güter ein: es sey denn, daß irgend ein Corpus oder Communität mit diesem Regale belehnt worden.

C. Ant. Lud. Seip de iure occupandi exuvias defunctorum ex utroque privilegio Sendenſi. Goett. 1748.

de Selchow Elem. Iur. Brunſv. Lunel. §. 71.

eiusd. Ius germ. priv. §. 305.

Ge. Hen. Ayrer de iure occupandi bona vacantia. Goett. 1740.

3. Ehe die Güter für Herrenlos erklärt, und vom Fiskus ergrifen werden können, sind folgende Erfordernisse nöthig:

a) Daß der Verstorbene keine Blutsverwandte mehr habe: wie weit sich aber die erbfähige Blutsfreundschaft erstrecken soll, das müssen in jedem Lande die Gesetze entscheiden, der natürliche Wegweiser ist:

1) Wenn niemand mehr seine Blutsfreundschaft rechtskräftig beweisen kann.

2) Wenn der fernen Verwandten in gleichem Grade so viel sind, daß sich der nächste unter ihnen nicht ausmachen läßt,

laßt, oder die Vertheilung des Kaufwerths des Guts so klein ausfallt, daß es der Mühe nicht lohnt.

b) Daß niemand mehr verhanden sey, der aus einem rechtmäßigen Titel den Verstorbenen erben kann; dieser Titel finden sich in den Rechten viele, und die Gewohnheiten eines Landes entscheiden ebenfalls.

c) Daß der Verstorbene kein Testament hinterlassen, das Gut nicht vermacht habe, oder wenn ers vermacht hat, daß der testamentarische Erbe nicht erbfahig sey.

4. Zur fiskalischen Succeßion wird erfordert:

a) Daß der Fiskus durch dreymalige Edictales von vier zu vier Wochen die Erben, wenn deren etwa noch lebten, citire.

b) Muß eine ordentliche gerechte und gerichtliche Untersuchung geschehen, ob das Gut würklich nach den Rechten vacant sey; und hätte einer das Gut occupirt, so darf dieser nicht ehe aus dem Besitz getrieben werden, bis die Sache entschieden ist, doch muß letzterer so lange Caution stellen.

S. Joh. Ernst Spielmann de Fisci successione Argent. 1714.

5. Das Fremdlingsrecht Ius Albinagii Droit d'aubaine gehört auch hieher: es besteht gleichfalls in der fiskalischen Succeßion der Güter, welche ein Ausländer, der im Lande stirbt, bey sich hat: dieses Recht wird in Frankreich ausgeübt, in Teutschland aber nicht, außer wenn es gegen Frankreich eine retorsionem erkläret.

S. Roquet du Droit d'aubaine.

6. Auch die Hagestolzen erbte vermöge des Hagestolzenrechtes (ius Hagestolziatus) der Fiskus, doch ist dieser Gebrauch nunmehr fast durchgehends abgeschafft; außer wo es noch

noch iure retorsionis beobachtet wird. Der Ursprung dieses Rechts war bey den alten Teutschen die Verbinderung des ehelosen Lebens; wenn daher eine Mannsperson nach einem gewissen Alter starb, so wurde er für einen Hagestolzen erklärt, und der Fiscus erbte seine Güter; daß, ungeachtet viele die Nützlichkeit dieses Rechts behauptet haben, doch dasselbe ungerecht sey, bedarf keines Beweises.

S. Joh. Pet. de Ludwig Diss. inr. Rom. et Germ. in Hagenstolziam exule in Germania. Hal. 1727.
Philippi vergrößerter Staat, pag. 57.

7. Die Güter, welche Herrenlos dem Fisco anheimfallen, gehören als res nullius dem Ganzen Staat, folglich nicht dem Regenten als privatus, daher kann er auch keine Schatullgüter daraus machen, sondern sie sind ihrer Natur nach Domänen, und müssen also auch als solche administrirt werden.

## §. 105.

Den Uebergang von den Pfachtarten zur vollkommenen Selbstverwaltung macht die Gewährsadministration der Güter; so nennt man einen besondern Verwaltungsvertrag, vermög welches die Nutzungen eines Domänenguts in Anschlag gebracht werden, hernach aber dasselbe dem Administrator nach einer verglichenen Summe dergestalt eingethan wird, daß derselbe diese Summe jährlich gewiß liefern, und wenn sie nicht einkommen sollte, aus seinen Mitteln suppliren, alle Revenüen aber richtig berechnen muß; wenn sich dagegen das Gut verbessert und mehr einträgt, so zieht der Administrator von diesem Ueberschuß eine gewisse Quote.

1. Ein solcher Contract wird, so wie eine Pfacht, auf verschiedene in demselben bestimmte Jahre geschlossen. Die Punkte,

Punkte, welche dabey pflegen beobachtet zu werden, sind folgende:

a) Man giebt dem Administrator alles ohne Ausnahme ein, was zum Gut gehört; nur das ius patronatus, die Forstverwaltung, Jagd und Lustgärten werden reservirt.

b) Das Holz, welches er zu seiner Consumtion und in seiner ganzen Wirthschaft bedarf, wird ihm, jedoch in einer bestimmten Quantität unentgeltlich zugestanden, was er darüber braucht, muß er kaufen.

c) Die Amts- und Wirthschaftsgebäude, so viel er nämlich deren bedarf, werden ihm eingethan; diese muß er in Dach und Fach, und in eben dem Zustand erhalten, in welchem sie ihm im Inventario überliefert werden; zu den Hauptreparaturen werden ihm die Materialien unentgeltlich geliefert, und er berechnet alle Unkosten genau, die ihm dann vergütet werden müssen. Uebrigens darf er keine Beywohner annehmen, und nirgends die Gebäude mit Getreyde u. dgl. beschweren.

d) Alle Amtsausgaben muß er zu bestimmter Zeit prästiren; solche Ausgaben und Besoldungen aber, welche die Reservaten betreffen, berechnet er, und schreibt sie in Ausgabe.

e) Alle Casus fortuitos nimmt er über sich; die Brandschaden aber, wenn sie nicht aus Verwahrlosung entstanden, geben ihn nicht an. Würden die Unterthanen durch irgend ein Unglück untüchtig, praestanda zu praestiren, so wird der Schaden berechnet, und am Gewährsquanto nach einer billigen Taxe abgezogen.

f) Wenn das Viehsterben über die Hälfte des Inventarii, und Hagelschlag- Mäusefras- Ueberschwemmungs- und dergleichen Schaden über die Hälfte des Ertrags gehen, so trägt die Herrschaft die Hälfte des Schadens.

g) Der

g) Der Administrator muß sich anheischig machen, für alle im Anschlag specifizirte Einkünfte das verglichene Quantum, es mag nun einkommen oder nicht, zu gewähren; auch den Ueberschuß, nach Abzug der Abgaben treulich zu berechnen, und in den festgesezten Terminen auf eigene Gefahr und Kosten in bestimmten Münzsorten einzusenden.

h) Er nimmt auch die gewöhnlichen einzelnen Caducitäten über sich; außer wenn oben Lit. e beschriebene Zufälle eintretten.

i) Die Gewährsadministrationsrechnung wird wie die gewöhnliche geführt, und jährlich ordentlich übergeben, monirt und justificirt; hier muß der Administrator treu und redlich verfahren.

k) Er darf, unter Androhung schwerer Ahndung und Ersaz, die Unterthanen auf keinerley Weise über die Gebühr, weder mit Amtssportuln, noch mit Diensten, oder sonst auf irgend eine Weise beschweren.

l) Wenn ein Unterthan oder Contribuent aus wahrem Unvermögen die Abgaben nicht leisten kann, so soll er zwar allen Fleiß anwenden, und alle erlaubte Mittel gebrauchen, das Rükständige einzutreiben; doch aber auch Mitleid haben, und auch allenfalls, nach eingeholter Erlaubniß, die armen Unterthanen mit Geld, Vieh oder Naturalien unterstüzen, und dann in festgesezten Terminen Vorschuß und Reste wieder beytreiben.

m) Vom Ueberschuß der Gewährsadministrations-Revenüen soll er die Hälfte genießen.

n) Soll er dem Landesherrn den Eid der Treue schwören, das Amt mit allen seinen Zugehörungen, hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Regalien und Gerichten verwalten, allem getreulich vorstehen, die Gerechtigkeit handhaben, des Amts Jura nicht schmälern lassen, die Unterthanen in ihren Rechts-

stre-

ſtreitigkeiten und Irrungen, ſo oft es nöthig iſt, hören, und ihnen keine unnöthige Wege und Verſäumniß verurſachen.

o) Alle langwierige Koſtenverurſachende Proceſſe muß er nach Möglichkeit vermeiden, alle Geſchenke verabſcheuen, weder ſelbſt nehmen, noch auch zugeben, daß ſie ein anderer nimmt, und wo er kann, ſoll er die Unterthanen in der Güte vertragen.

p) Dann ſoll er alle Gerichtsfälle fleißig verrichten, über alle nicht kleine Rügen erkennen laſſen, die Strafgelder ordentlich einregiſtriren, und mit den übrigen Einkünften berechnen; die Strafgefälle muß er nicht übertreiben; hohe Strafen und peinliche Sachen muß er ordentlich inſtruiren, und dann höhern Orts einſenden; alles aber wird durch den in Landesherrlichen Pflichten ſtehenden Actuarium ordentlich regiſtrirt.

q) Auf alle Gränzen und Mahlzeichen muß er ſorgfältig wachen, und zuweilen mit Zuziehung des Oberförſters Gränzzüge anſtellen, und wo irgend eine Schmälerung entdeckt wird, muß er darüber berichten.

r) Ueber die reſervirte Forſt- und Wildbahnnutzungen muß er als Beamter wachen, und dabey nach Inſtruction und Forſtordnung verfahren, allen Forſttagen beywohnen, und die einkommende Revenüen ordentlich berechnen, dafür hat er dann ſeinen Antheil am Stammgelde zu genießen.

s) Wenn im Amte ohne Beſchwerung der Unterthanen neue Nutzungen zu machen ſind, ſo muß er darüber berichten, und Inſtruction fordern.

t) Alles Vor- und Aufkaufs an Getreyde, Holz und andern Victualien muß er ſich gänzlich enthalten.

u) Allen Landesherrlichen Verordnungen muß er ſo treulich nachleben, als wenn ſie an ihn ſelbſt ergangen wären, und alle Receſſe und Verträge treulich halten.

v) Er

v) Er darf keine Laßgüter, noch andere widerrufliche Abgaben ohne landesherrliche Verordnung erblich machen, sondern er muß vielmehr die Laß- und widerrufliche Zinsen, wo es mit Recht geschehen kann, zu erhöhen suchen.

w) Mit den Depositis soll er treulich umgehen, nichts davon in seinen Nutzen verwenden, und ein ordentliches Depositenbuch halten.

Siehe unten vom Depositenwesen.

x) Für alles ihm anvertraute muß er hinlängliche Cautionen stellen: diese kann nun in Geld oder in Gütern bestehen, allemal muß sie vollkommen sicher seyn: über das alles aber muß er auch mit allem was er hat und besitzt, für die ganze Gewährsadministration der Amtsrevenüen haften.

y) In allen Commissionen, die ihm anvertraut werden, soll er sich treu und fleißig erzeigen, und alles was des Amts Nothdurft erfordert, beobachten, wenns auch in seinem Contract nicht enthalten wäre.

z) Der Landesherr behält sich vor, sowohl in Jurisdictionalibus als oeconomicis die Visitation zu verfügen, und ein halb Jahr vor Beendigung des Contracts, die Aufkündigung zu erwarten.

aa) Endlich verspricht und reversirt sich der Administrator, allen vorgeschriebenen Punkten getreulich nachzuleben, niemanden, der nicht in Landesherrlichen Pflichten steht, und auch diesen nicht ohne Noth etwas von dem Amt zu entdecken, das auf irgend eine Art gemißbraucht werden könnte, auch ohne Consens keine Sublocation zu unternehmen, und endlich am Schluß seines Contracts nicht ehender vom Amt zu weichen, bis alles was ihn oder die Gegenwart seines Vermögens erheischt, in Ordnung gebracht worden. Ueber das alles leistet er mündliche und schriftliche juratorische Caution.

bb) Wenn der Administrator in Ausübung der Justiz, oder in Entrichtung des Gewährsquanti, oder sonst in irgend einem wichtigen Punkte saumsälig erfunden würde, so muß der Contract erlöschen, und der Herr erholt sich seines Schadens an der Caution.

S. Schrebers Abhandl. von Cammergütern, pag. 137. wo ein vollständiger Gewährsadministrationscontract als Muster mitgetheilt wird.

2. Wenn eine solche Gewährsadministration nach jedem Lokale ordentlich eingerichtet und verwaltet wird, so ist sie allerdings nüzlich und jedem Pfacht vorzuziehen.

S. Bergius P. und C. Mag. Art. Gewährsadministration.

## §. 106.

Wenn ein Sachkundiger geschikter Mann für eine anständige Besoldung, und gegen Caution, oder auch ohne diese angestellt wird, eine Domäne, Amt oder Landgut zu verwalten, Einnahme und Ausgabe pflichtmäßig zu berechnen, Jurisdiktion und alles so auszuüben, als wenn es der Herr selber ausübte, so wird diese Administration Amtsverwaltung, Selbstverwaltung u. s. w. genannt, und der Administrator heißt Verwalter, oder auch Amtsverwalter.

1. Wenn der Verwalter ein vollkommen treuer und Sachkundiger Mann ist, so ist die Selbstverwaltung so lang die vollkommenste Art der Benuzung, als die Landgüter noch nicht in vollkommen gutem Stande sind. Um dieses Problem recht zu verstehen und auflösen zu können, bemerke man folgende Punkte.

a) Keine Benutzung ist vollkommener, als wenn der Eigenthümer die Oeconomie versteht, sie auch nach seinen Grundsätzen ausübt, und alsdann sein Gut selber verwaltet, ist nun der Verwalter ein solcher Oeconom und vollkommen treu, so wird seine Administration mit jener in gleichem Verhältniß stehen.

b) Je mehr die Verbesserung eines Landguts wächst, je mehr wächst sein Ertrag, je mehr dieser wächst, je mehr Menschen können sich davon nähren; da aber nun die Selbstverwaltung nur dem Verwalter seine Familie und Gesinde ernährt, so schaft diese Art der Benutzung nicht so vielen Menschen Brod, macht nicht so viele Menschen glüklich, als möglich ist, dieses ist aber den Regeln der Staatswirthschaft zuwider; folglich ist die Selbstverwaltung nur so lang die vollkommenste Art der Benutzung, bis das Gut in vollkommen gutem Stand ist; dann aber muß es unter so viele Familien vertheilt werden, als sich darauf nähren können: diesen wird es dann nach meinem obigen Vorschlag in Quotenpfacht erblich übergeben.

c) Schließlich ist noch zu merken, daß die kleinen Güter durch gute Quotenpfachter immer weit einträglicher werden, und dem Herrn sowohl als den Besitzern weit mehr Einkünfte bringen, als wenn das ganze Gut nur durch einen Mann administrirt wird; denn hier kann unmöglich alles so genau und räthlich zusammen gehalten und gespart werden, als wenn sich ein Hausvater mit etlichen Morgen Landes ernähren muß, und, welches wohl zu merken, selber arbeitet, ohne Besoldung zu ziehen.

2. Aus dem allen folgt nun ganz richtig, daß die Selbstverwaltung nur ad interim und so lang nüzlich sey, bis das Gut zum höchsten Ertrag gebracht und verbessert worden.

3. Die

3. Die Regeln bey der Selbſtverwaltung ſind nun folgende:

a) Man ſuche einen Mann, der nicht nur die Oeconomie vollkommen verſteht, ſondern der auch ſchon entweder als Schreiber, Actuarius oder Unterverwalter Zeugniſſe von der Güte ſeines Verſtandes und Herzens abgelegt hat.

b) Einem ſolchen Manne übertrage man das Gut genau nach den Regeln, welche im vorhergehenden §yden dem Gewährsadminiſtrator vorgeſchrieben worden. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß man alles weglaßt, was die Gewähr und das Gewährsquantum betrift.

c) Ich habe verſchiedene ſolcher Adminiſtratoren gekannt, welche keine Caution geleiſtet haben, und wo der Herr doch nicht die geringſte Gefahr lief: es kommt hier alles auf einen vortreflichen Charakter und perſönlichen Credit an; ſelten findet man Männer von gehörigen Talenten, die, wenn ſie Caution ſtellen können, ſich mit ſolchen Verwaltungen abgeben.

d) Dann ſezt man dem Verwalter eine anſtändige Beſoldung aus, und beſtimmt den mittlern Ertrag des Guts in einer Summe Geldes; was nun der Verwalter mehr herausbringt, davon genießt er den vierten Theil: denn wollte man ihm die Hälfte zugeſtehen, ſo würde das darum zu viel ſeyn, weil er in den Jahren, wenn der Ertrag geringer ausfällt, den Schaden nicht mitträgt.

Wie viel alſo daran gelegen ſey, auf hohen Schulen Jünglinge zu guten Oeconomen zu bilden, das läßt ſich aus dem vorhergehenden leicht ermeſſen.

## §. 107.

Es giebt noch verſchiedene Landwirthſchaftliche Cameraliſtiſch-practiſche Geſchäfte, welche der Cameralist nothwendig verſtehen muß, weil ihm manchmal

Commissionen aufgetragen werden, wo eine gründliche Känntniß derselben erfordert wird. Ob man nun zwar gewöhnlich einen Baumeister oder Baudirector besoldet, der die bürgerliche Baukunst, und alles was dazu gehört, verstehen muß, so muß doch auch jeder Cameralist wenigstens allgemeine Känntnisse vom Bauwesen haben: hieher gehören nun folgende Stücke: 1. die Lehre von Bauanschlägen; 2. von Baubegnadigungen; 3. von Bauconvracten; 4. vom Bauetat; 5. vom Baumagazin; 6. von der Baurechnung; 7. von der Baureparatur, und 8. von der Bautaxe.

S. Bergius alle diese Artikel.

## §. 108.

Ein Bauanschlag ist eine ausführliche, deutliche und genaue Berechnung aller Kosten, welche zu einem vorhabenden neuen Bau, oder Reparatur eines alten erfordert werden.

1. Muß derjenige, der einen Bauanschlag machen soll, alle Bedürfnisse, Zwecke und Umstände, die bey dem vorhabenden Bau zu befriedigen und zu beobachten sind, aufs genauste ermögen, und dann vorerst einen genauen Riß nach dem verjüngten Maaßstab verfertigen.

2. Alle Materialien müssen nach Maaß und Gewicht bestimmt werden, und deswegen ist es gut, wenn Bretter, Siegel, Bauholz u. dgl. nach einem gewissen Maaß verfertigt werden müssen.

3. Bey der Ausfertigung des Bauanschlags selbst, muß eines Theils auf Ersparung aller unnöthiger Kosten, und andern

dern Theils doch auch auf Dauerhaftigkeit und Wohlstand gesehen werden.

4. Der Bauanschlag enthält nebst beygelegtem Riß zuerst eine genaue Beschreibung des Gebäudes von den unterirrdischen Behältern an, bis zur Dachfirste; darauf folgt dann die Berechnung selbst in folgenden Rubriken: erstlich der Titel: A. An Materialien und Fuhrlohn. 1) An Holz, a. Sägeklötze. b. Baubolz, c. Staakholz, d. Rüstholz. 2) An Steinen. a. Feldsteine, b. Mauerziegel, c. Dachziegel, d. Hohlziegel. 3) An Kalk, nach dem Cubikschuh Mauer berechnet. 4) An Gips. 5) An Mauersand. 6) An Laymen. 7) An Rohr. 8) An Stroh. 9) An Draht und Nägeln. 10) An Farbezeug. 11) An Baugeräthe. B. An Arbeitslohn: 1) dem Zimmermann, 2) dem Brettschneider, 3) dem Maurer, 4) dem Steinsetzer, 5) dem Tischler, 6) dem Glaser, 7) dem Schlosser, 8) dem Schmied, 9) dem Töpfer, 10) dem Lehmer, 11) dem Maler, 12) den Tagelöhnern, und endlich 13) an Diäten.

5. Dieses sind der Ordnung nach die Rubriken, welche in einem Bauanschlag vorkommen; würde aber ein Gebäude nicht mit Ziegeln gedekt, so brauchte man noch einen Dachdecker, der dann unter den Arbeitern eine eigene Stelle verdient.

Einen vollständigen Bauanschlag, dem ich auch hier die Rubricken abgeborgt habe, findet man in

Bergius P. u. C. Mag. unter diesem Art. eben denselbigen in Krünitzens ökon. Encycl. z. B.

Leopold in seiner Civilbaukunst.

Pfeiffer Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften.

Penther Bauanschlag, oder Anweisung, alle Baumaterialien und Baukosten ausfindig zu machen, und zu berechnen.

6. Die

6. Die Feldsteine werden entweder so gekauft, oder man macht sich eine Steingrube aus, und läßt sie brechen; im leztern Fall kommt noch der Steinbrecherlohn dazu.

7. Die Preise, so wie die Geldsorten sind in jedem Lande anders; hier kommts nur auf die Ordnung und die Formirung der Posten an; dann muß man sich in jedem Lokale ganz genau nach allen Preisen, Löhnen, Arbeitsleuten u. dgl. erkundigen.

8. Um bey einer solchen wichtigen Sache recht sicher zu gehen, läßt man von andern Bauverständigen noch einen Gegenanschlag machen; dieses ist aber nur da nöthig, wo man keinen rechtschaffenen Baumeister oder Baudirector im Cammercollegio sizen hat.

## §. 109.

Unter dem Wort Baubegnadigung versteht man alle die Vortheile und Unterstüzungen, welche die Cammer sowohl Fremden als Einheimischen angedeyen läßt, um sie dadurch anzureizen, sich in neu angebauten Gegenden, oder in Städten, die man in Aufnahme bringen will, desto ehender niederzulassen, und ihnen ihr Aufkommen zu erleichtern.

1. Wenn die Baubegnadigungen weißlich geleitet, und am rechten Ort angewendet werden, so würken sie erstaunlich auf die Bevölkerung, davon hat man in den Preußischen Staaten die treffendsten und rührendsten Beweise.

von Justi Staatswirthschaft, 1. B. §. 504. in der Note.

2. Die Personen, welchen man Baubegnadigungen ertheilen soll, sind vornemlich geschikte Bauersleute, Handwerks-

werksleute, und vorzüglich Fabrikanten und Kaufleute; besonders solche, welche die inländischen rohe Produkte bearbeiten können.

3. Bey den Baubegnadigungen selbst muß man sich hüten, daß man nicht das bestimmte Geldquantum den Leuten selbst in die Hand giebt, sondern man läßt es ihnen von Zeit zu Zeit zufließen, und giebt wohl acht, daß es gehörig verwendet wird. Am allerbesten ist, wenn man ihnen mit Baumaterialien an die Hand geht.

## §. 110.

Der Bauanschlag wird entweder von einem besoldeten Bau-Conducteur ausgeführt, welcher alsdann ein treuer bauverständiger Mann seyn muß, oder das ganze Werk wird nun an einem Generalunternehmer veraccordirt, oder man veraccordirt dem Maurer seine Arbeit, dem Zimmermeister die seinige, und eben so allen andern Arbeitern. In jedem Fall aber ist ein Baucontract nöthig, in welchem jedem Contrahenten seine Pflicht bestimmt wird.

1. Wenn ein Conducteur den Bau dirigirt, so bekommt er seine Instruction, in welcher jede seiner Pflichten aufs genaueste bestimmt werden muß, und was er dagegen zu genießen hat. Ueberhaupt muß er dem Plan vollkommen gemäß arbeiten lassen, und sollte er bey diesem Anstand finden, oder auch nicht alles nach den Preisen des Bauanschlags bekommen können, so muß er jedesmal berichten, und Ordre erwarten.

2. Wird der ganze Bau bis zu seiner ganzen Vollendung einem General-Entrepreneur für eine bestimmte Summe Geldes, die beyläufig mit der Totalsumme des Bauanschlags über-

übereinkommen muß, übertragen, so kann dieses durch öffentliche Auction an den wenigstnehmenden geschehen, allein hier ist immer die Bedenklichkeit wichtig, daß alsdann, auch bey der allergenauesten Aufsicht, wichtige Stücke unbemerkt vernachläßigt werden können: man sey in solchen Fällen nicht allzugenau, man verliert sonst das anfangs Gewonnene auf andre Weise doppelt und dreyfach; kann der Entrepreneur auch einen ordentlichen Profit machen, so ist ein Reiz weniger zum Betrug da.

3. Für das Versprochene muß der Entrepreneur Caution stellen, dann wird ihm ein Drittel der versprochenen Summe gleich Anfangs, das andre Drittel, wenn der Bau aufgerichtet ist, und unter Dach steht, und das dritte Drittel, wenn alles fertig ist, ausbezahlt.

4. Bey den theilweisen Uebernahmen wird mit jedem einzelnen Unternehmer eben so verfahren; in jedem Fall aber muß ein Bauverständiger Beamter über die Ausführung genau wachen.

5. Daß der Baucontract mit dem Bauanschlag übereinstimmen, sich auf diesen Gründen und überhaupt die genaueste Ausführung desselben enthalten müsse, versteht sich von selbst; ehe man also zur Sache schreitet, muß die Cammer den Contract mit dem Anschlag Stück vor Stück zusammenhalten, und alles genau prüfen.

## §. 111.

Ein Baneta ist ein Ueberschlag derjenigen Baukosten, welche zu denen im nächstfolgenden Cammerjahr entweder neu zu erbauenden oder zu reparirenden Landesherrschaftlichen Gebäuden erfordert werden, und zu dem Cammeretat auszuwerfen sind.

1. Der

1. Der Bauetat iſt zweyerley: 1. der ſpeziale, in ſofern er nur ein einzelnes Gebäude, Amt, Creys oder Provinz betrift; und 2. der General-Cammerbauetat, welcher alle Herrſchaftliche Bauten des ganzen Staats betrift: und nach Beſchaffenheit der Einrichtung wieder in den Domänen-Bauetat und in den Steuercaſſen-Bauetat eingetheilt werden kann.

2. Um alle dergleichen Bauetats machen zu können, müſſen alle Beamten der Cammer aus dem ganzen Staat einberichten, was zu bauen nothwendig, und was nüzlich iſt; auf dieſe Berichte fordert dann die Cammer von jedem einen Bauriß und Bauanſchlag; ſo entſtehen dann die ſpeziale Etats.

3. Die Totalſummen der Spezialetats werden in einem Amt zuſammen ſummirt, die Amtsſummen einer Provinz desgleichen, und endlich auch die Totalſummen aller Provinzen; ſo entſteht dann am Schluß der General-Bauetat.

4. Jeder Staat ſoll eine Baucaſſe haben, zu deren Unterhaltung jährlich etwas gewiſſes ausgeworfen, und deren Führung und Berechnung dem Baudirecter übertragen wird. Auf dieſen Caſſenbeſtand kommt es nun an, in wiefern man ſich auf die blos nüzlichen Bauten einlaſſen könne.

5. Wenn auch der Caſſenbeſtand zureichte, die Summe des General-Bauetats zu beſtreiten, ſo erfordert doch die Vorſicht die Caſſe nicht allein niemal zu erſchöpfen, ſondern immer einen beträchtlichen Ueberſchuß in Bereitſchaft zu halten; denn oft tragen ſich unvorhergeſehene Unglüksfalle, Feuersbrünſte, Waſſerſchaden und dergleichen zu, die man alſo im Bauetat nicht berechnen konnte, und plözliche Anſtalten erfordern.

§. 112.

## §. 112.

**Ein Magazin, welches bey jedem herrschaftlichen Gebäude die nöthigen Baugeräthschaften und Materialien in gehöriger Menge und Güte beständig unterhält, ist überaus nützlich, und erleichtert alle Reparaturen und neue Bauten außerordentlich.**

1. In ein solches Magazin gehören alle Werkzeuge, die zum Bauen nöthig sind, aber von den Handwerksleuten nicht nachgeführt werden können: als da sind Krahnen, Rammen, Schraubenwerk, Winden, Kübel von mancherley Art, Gerüstzeug, Leitern, Stricke, Ketten u. dgl.

2. Zimmerholz und Bretter müssen trocken aber im Luftzug liegen; Steine kann man gebrochen im Vorrath haben, Ziegel müssen ebenfalls von allerley Art vorräthig seyn, und den Kalk verwahrt man gelöscht in einer Grube.

3. Ueber ein solches Baumagazin muß ein ordentliches und richtiges Inventarium gehalten werden, welches alles was aufs Bauen verwendet wird, in Ausgabe, und was dazu gekauft wird, in Einnahme bekommt. Der Beamte muß auch immer das fehlende bey Gelegenheiten eines guten Kaufs anschaffen, bey Hauptstücken aber berichten.

4. Wenn aber die Domänengüter Aemter u. dgl. verpachtet sind, so ist die Frage, wer dann das Baumagazin anzulegen und zu unterhalten habe? Wenn der Pachter alle große und kleine Reparaturen, auch neue Gebäude auf seine Kosten anlegen müßte, so könnte man ihm bey seinem Antritt das Magazin nach einem ordentlichen genauen Inventarium übertragen, welches er alsdann bey seinem Abzug wieder erfüllen müßte.

c. Oder bey Erbpfachten könnte das Magazin ganz dem Pfachter gehören, nur müßte ers ordentlich im gehörigen Vorrath erhalten. Allein beyde Fälle haben ihre große Beschwerlichkeiten, und sind ohne Nutzen. Folglich verfahre man folgender gestalt:

a) Die Cammer hat den Verlag des ganzen Magazins vollkommen, dann überträgt sie dem Pfachter das Inventarium, vermög welches er alles in gehörigem Stand erhalten muß.

b) Was nun bey Bau und Reparaturen in Ausgabe kommt, das wird unterschieden, und zwar in das, was dem Herren auf seine, und was dem Pfachter auf seine Rechnung kommt; lezteres muß auch lezterer nach der im Inventario bestimmten Taxe bezahlen, und ersteres kommt der Kammer in Ausgabe.

c) Was nun aus dem Magazin verbraucht werden, das wird bey nächster und bester Gelegenheit wieder angeschaft, und jeder Mangel ersezt.

6. Wenn gewisse Materialien lange im Magazin liegen, so verderben sie endlich, das Eisen rostet, das Holz kann auch Noth leiden, besonders wenns nicht sehr lüftig und trocken liegt; deswegen muß alsdann alles was Gefahr lauft, aber eh es zu verderben anfangt, also noch brauchbar ist, öffentlich verauctionirt, und die Lücke mit dem gelößten Geld wieder ausgefüllt werden.

7. Damit auch der Beamte in gehöriger Aufmerksamkeit erhalten werde, so wird ihm die Verwaltung des Magazins dergestalt aufgetragen, daß er alles was verdirbt, ersetzen muß, wenn er nicht erweisen kann, daß er alles angewandt habe, dem Verderben zu steuern, oder alles dafür zu verwahren, und zu rechter Zeit zu verkaufen.

§. 113.

## §. 113.

Die Baurechnungen bey den Cammern sind von den Privatbaurechnungen verschieden: Der Privatmann hat wohl, wenn er bey seinem Bauwesen alles, sowohl was er bezahlt, als auch was er selbst an Inwohnleuten im Dienst hat, und auf seinem Gut wächst, zu Geld anschlägt und berechnet; die Cammer hingegen braucht nur das zu berechnen, was Geld gekostet hat. Dienste, Holz und alles was sie selbst hat, kommt nicht in Rechnung.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Baurechnung.

1. Wenn ein Privaterwerber irgend etwas unternimmt, so thut er wohl, wenn er über ein solches Unternehmen genaue Rechnung führt, damit er wisse, was es ihm koste, ob Schaden oder Nutzen dabey herauskomme; ein rechtschaffener Landwirth muß immer wissen, wie viel sein Gut einträgt, das erfährt er aber nicht, wenn er bey dem Aufwand, wie z. B. bey dem Bauwesen nicht alles aufs genaueste anschreibt und berechnet.

2. Die Cammer hingegen bekommt ihren ganzen Ertrag in lauter baarem Gelde; sie braucht also nur Einnahme und Ausgabe zu berechnen, was nun keine baare Geldeinnahmen und Ausgaben sind, das braucht auch nicht berechnet zu werden.

3. Ein vortreffliches Modell von einer Cameral-Baurechnung findet man bey Bergius unter eben angeführtem Artikel; er hat es aus dem Königl. Preußischem Bau- und Landesvermessungsreglement für die Kriegs- und Domänen-Cammern in Schlesien vom 20sten Jan. 1748. ausgezogen. Zu meinem Zweck ist es hier zu weitläuftig, ich begnüge mich also damit, daß ich blos die Eintheilung und Rubricken anführe.

a) Der

a) Der Titul heißt: Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Landbaugelder im . . . . Amte N. N. von Trinitatis 17 . . . bis Trinitatis 17 . . . Darauf folgt nun die Nachweisung der etatsmäßigen Landbauen für dieses Amt. Z. B. Für ein Wohnhaus N. N. Thaler, für einen neuen Viehstall N. N. Thaler, zu Verfertigung eines neuen Brunnen N. N. zusammen N. N. Thaler. Diese Nachweisung entsteht aus den Bauanschlägen, welche der Cammer vorgelegt werden.

b) Dann folgt die Einnahme zu dem Baue. Hier werden die verschiedenen Remessen und Anweisungen nach einander angeführt, so wie sie von der Cammer der Zeitfolge nach veranstaltet worden, und wenn Baumaterialien, alte Werkzeuge, altes Gehölze, Späne u. dgl. verkauft werden, so wird es ebenfalls unter einer besondern Rubricke spezificirt und berechnet.

c) Nun geht man zu den Ausgaben über; wo man einen Bau nach dem andern berechnet: z. B. erst das Wohnhaus auf dem Amt N. und zwar 1) an Baumaterialien und Fuhrlohn, und 2) an Arbeitslohn; hier werden alle einzelne Ausgabeposten spezificirt, und der Ordnung nach berechnet: zu dem Ende linirt man vorn am Rande eine Columne, in welcher die nämlichen Posten des Bauanschlags eingetragen werden: dann folgt der Raum für die Posten selbst, darauf die Columne für die würkliche Ausgabe, dann für das plus oder minus gegen den Anschlag, nun die Ursache des plus oder minus, und endlich eine Columne für die No. der Belege. Zum Muster dient folgendes Schema.

Anlage 3. Hauptstück. Landwirthschaftliche

| Nach dem Anschlag soll ausgegeben werden. | | | Ausgabe Geld. Zum Bau des Wohnhauses auf dem Vorwerk N. | | | | | | gegen den Anschlag | | | | | | Ursache des plus oder minus. | No. des Belegs |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Für Materialien und Fuhrlohn. | Berechnung | | | wirkliche Ausgabe | | plus | | | minus | | | | |
| rthl. | gr. | pf. | | rthl. | gr. | pf. | rthl. | gr. | pf. | rthl. | gr. | pf. | rthl. | gr. | pf. | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

d) Endlich recapitulirt man Einnahme und Ausgabe, und bilanzirt sie gegeneinander. Was an Baumaterialien und Werkzeugen übrig bleibt, das wird in ein Inventarium gebracht, und dem Magazin einverleibt.

## §. 114.

**Die Baureparaturkosten sind ein wichtiger Punct in dem Cammerbauetat; sie werden in Anschlag gebracht, und dem Etat einverleibt. Die meisten fallen auf den Aemtern vor, und wenn diese verpachtet sind, so hat man deßfalls schriftliche Verfügungen zu treffen, wobey der Herr und der Pachter beteiligt können. So viel als möglich ist, müssen die Reparaturarbeiten verdungen werden.**

1. Man pflegt wohl die Reparaturen jedes Orts auch mit den dasigen Einkünften zu bestreiten, da aber die neuen Baue nicht immer aus ihrer Privatcasse bestritten werden können, so entstehen mancherley Verwirrungen. Wenn daher in einem Lande die Einrichtung gemacht ist, daß nicht allein alle neuen Baue des nächstfolgenden Jahrs, sondern auch zugleich alle Reparaturen in demselben spezificirt, und in den Bauanschlag gebracht werden, dann auch eine ordentliche Baucasse angelegt wird, so wird in allen Stücken Sicherheit, Zuverlässigkeit und Ordnung erhalten.

2. Die mehresten Verdrüßlichkeiten entstehen auf den verpachteten Aemtern und Gütern: wenn wie gewöhnlich die großen Reparaturen dem Verpachter, die kleinen aber dem Pachter anheim fallen, so vernachläßigt letzterer oft die kleinen, damit sie groß werden. Es sind dem zufolge nachstehende Regeln zu beobachten:

a) Bey der Verpachtung muß alles im besten Bau und Reparatur überliefert werden.

b) Dann bringt man jährlich die Reparaturkosten, sowohl die großen als die kleinen in den Bauetat, und der Cammer besorgt alles.

c) Der Pächter hat die Aufsicht, und ist verpflichtet, jede kleine Reparatur auf der Stelle, wo sie nöthig oder nüzlich wird, zu veranstalten, zu berechnen, und die Casse zu führen.

d) Damit er aber nichts vernachlässige, und auch nichts unnöthiges gemacht werde, so muß er eine Quote, es sey die Hälfte oder ein Drittel an allen, sowohl großen als kleinen Reparaturen tragen; die so zweifelhafte Bestimmung der modicarum refectionum, casuum fortuitorum und dergleichen fallen alsdann weg.

e) Alle Bauten, die nicht nothwendig sind, und etwa nur größere Bequemlichkeit, oder mehreren Vortheil einbringen, werden folgendergestalt behandelt: Wenn sie die Cammer vorschlägt, der Pächter aber erkennt den Vortheil, und genießt ihn auch mit, so muß er seine Quote tragen, doch kann er nicht gezwungen werden; will er nicht, so muß die Cammer entweder allein bauen, oder den Bau unterlassen.

f) Wenn im Gegentheil der Pächter vorschlagt, so kommts darauf an, ob die Cammer einwilligt: in diesem Fall trägt jeder seine Quote; willigt sie nicht ein, so baut der Pächter entweder ganz auf seine Kosten, oder die Sache unterbleibt.

S. Bergius Art. Baureparatur. Alle Vorschläge, die hier vorkommen, gefallen mir nicht, sie sind entweder zu künstlich oder nicht zuverlässig; mir deucht, der Mensch bewahrt am kräftigsten unter allen jedem Betrug und Vernachlässigung vor.

3. Der Dienerſchaft, welche herrſchaftliche Häuſer beſoldungsweiſe bewohnt, liegen alle modicae refectiones ob, jeder erhält ſein Haus im Stande, ſchwere Reparaturen aber veranſtaltet die Cammer.

4. Alle Reparaturen ſollen ebenfalls an die Arbeiter verdungen werden.

## §. 115.

Die Bautaxe iſt ein Landesherrliches Reglement, worinnen ſämtliche Bauſtücke, welche bey einem Hausbau vorkommen, benennet, und dabey ſowohl der Taglohn, als die Preiſe feſtgeſetzt werden, wornach die zum Bau gedingte Handwerksleute, es ſey daß ſie auf Taglohn, oder auf Verding arbeiten, desgleichen die Handlanger und Tagelöhner bezahlt werden ſollen.

S. Bertrams Art. Bautaxe. Im Preußiſchen findet man die vortreflichſten Taxen.

1. Das Baudepartement der Cammer entwirft die Bautaxen, und der Regent giebt ihnen die geſetzmäßige Autorität durch ſeine Unterſchrift.

2. Da die Arbeitsleute und Produzenten von ihrem Lohn und Verkauf leben müſſen, ſo iſt natürlich, daß auch die Bautaxen nach den Preiſen der Lebensmittel eingerichtet ſind, nun ſind aber dieſe Preiſe ſehr verſchieden, daher erfordert auch jeder Ort, an welchem dieſe Verſchiedenheit beträchtlich iſt, eine eigene Bautaxe; und wenn auch ein ganzes Land beyläufig einerley Preiſe hätte, ſo machen doch große Städte allemal einen Unterſchied, für ſolche iſt alſo ein eigenes Reglement zu entwerfen. Ueberhaupt aber muß man bey dieſem Entwurf ſetzen, daß der arme Arbeitsmann und Produzent auch dabey beſtehen könne.

3. Die Bautaxe muß auch die Tagewerke, das ist, die Zahl der Stunden bestimmen, welche ein Arbeiter schaffen muß. Da nun die Tageslänge das Jahr durch verschieden ist, so pflegt man kurze, mittlere und lange Tage anzuzeigen: die kurzen fangen mit Simon Judä oder den 28sten October an, und währen bis Petri Stuhlfeyer oder den 22sten Febr. die mittleren fangen im Frühjahr an diesem Tage an, und währen bis Georgii das ist den 23sten April, im Herbst aber von Bartholomäi oder den 24sten August an, bis Simon Judä; die langen Arbeitstage also beginnen mit Georgii, und endigen auf Bartholomäi.

4. Für diese dreyfache Zeiten bestimmt man die Anfangs- und Feyerabendsstunde für den Tag, desgleichen auch die Zeit zum Essen, und dann auch einen der Zeit angemessenen Taglohn.

5. Eben dieser Taglohn muß auch auf den Fall festgesetzt werden, wenn die Arbeitsleute ihre eigene Kost schaffen, oder wenn sie bey dem Bauherrn in die Kost gehn.

6. Wenn man eine Bautaxe entwerfen will, so muß man sich von den Beamten jeder Provinz eine genaue und bestimmte Tabelle von allen gewöhnlichen Taglöhnen aller zum Bauen gehöriger Handwerks- und Arbeitsleute, von allen Preisen aller hiehergehörigen Materialien, und von den Preisen der Lebensmitteln verfertigen und einschicken lassen, um auf dergleichen Data die Taxe gründen zu können.

## §. 116.

Wenn die Cammer ein Domänengut entweder in Administration oder in Erbleyhe geben, oder kaufen, oder verkaufen will, und sonst noch in mannigfaltigen Fällen, ist es nöthig, dasselbe richtig schätzen, oder einen ge-

genauen Grund- und Kaufanſchlag machen zu können; unter dieſer Benennung verſteht man einen ſchriftlichen Aufſatz, in welchem der Werth des Guts nach allen Ein- und Ausbringungen, Abnutzungen und Beſchwerungen unterſucht, und demnach beſtimmt und verzeichnet iſt.

1. Die Arten, den Werth eines Guts zu beſtimmen, ſind verſchieden; einige halten die Subhaſtation für tüchtig: allein außerdem, daß dieſe Methode blos im Fall des Verkaufs anwendbar iſt, hat ſie noch den Unvortheil, daß, wenn der Käufer nicht vorher das Gut geſchätzt hat, entweder er oder der Verkäufer Schaden leiden muß.

S. Schwedens gründliche Nachricht von Anſchlagung der Güter, Cap. 2. §. 2.

Verſuch des Grund- und Kaufanſchlag.

2. Die Steuercataſtra ſind noch viel weniger eine zuverläſſige Quelle den Kaufwerth eines Guts ausfindig zu machen, denn ſie ſind gewöhnlich alt, und wenn das auch nicht wäre, ſo wird bey dem Entwurf derſelben blos ſo genau und öfters gar nicht auf den Werth der Güter geſehen.

3. Alte Kaufbriefe oder ehemalige Anſchläge ſind eben ſo wenig brauchbar: denn 1) kann ein Gut während der Zeit beſſer oder auch ſchlechter geworden ſeyn, und wenn das auch nicht wäre, ſo verändern ſich 2) die preia rerum bey gleicher Güte auf mannigfaltige Weiſe, ſo daß man alſo doch nie ſeiner Sache gewiß iſt.

4. Andre wollen das jährliche Pachtquantum zum Regulativ des Kaufwerths annehmen; allein wenn dieſer Maasſtab richtig ſeyn ſoll, ſo muß eine Schätzung des Ertrags vorher gehen, und indem dieſes geſchieht, kann man ja auch nach dem der Zuverläſſigkeit das Gut ſelbſt ſchätzen.

5. Ehemals pflegte man ein Grund- und Pertinenzstück nach dem andern zu taxiren, und dann alle diese Spezialsummen zu addiren; diese Generalsumme wurde alsdann als der Kaufwerth des Guts angesehen.

6. Oder man summirte alle Abnutzungen, theilte dann diese Ertragssumme in drey Theile, zwey dieser Theile zog man für den gesammten Acker- und Haushaltungsaufwand ab, den dritten nahm man als den reinen Ertrag an, betrachtete ihn als Zinsen eines Capitals nach den Landesüblichen Interessen, und dieses Capital wurde dann für den Kaufwerth des Guts gehalten.

7. Noch eine seltsame und nicht leicht zu entwickelnde Art Kaufanschläge zu machen war folgende: man multiplizirte blos die Aussaat eines Guts mit der Zahl, welche das vielste Korn der Erndte bestimmt; z. B. die Aussaat an Gerste wäre 12 Malter, und man erndtete das 4te Korn, so würden die 12 mit 4 multiplizirt; in die daher entstehende Summe dividirte man mit 6; zum Quotienten addirte man hernach so viel Gulden, als Fuder Heu geerndtet wurden, und so entstand die Interesse des Capitals, welches als Kaufwerth angesezt wurde.

Gesezt ein Bauernhof hätte 20 Malter Korn, 12 Malter Gerste, 8 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Buchwaizen zur Aussaat, und 4 Fuder Heu zu erndten, so würde der Kaufwerth folgendergestalt berechnet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 20 Malter Korn zum 5ten Korn | — | — | 100 |
| 12 Malter Gerste zum 4ten Korn | — | — | 48 |
| 8 Malter Hafer zum 4ten Korn | — | — | 32 |
| 1 Malter Erbsen zum 3ten Korn | — | — | 3 |
| 1 Malter Buchwaizen zum 3ten Korn | | — | 3 |
| | | | 186 |

Diese

Diese 180 mit 6 dividirt giebt zum Quotienten 21. Dazu 4 Gulden für die 4 Juder Heu macht 25: diese machen zu 5 Procent ein Capital von 500 Gulden als den Kaufwerth des Guts. So künstlich aber diese Methode zu seyn scheint, so unzuverläßig ist sie, welches, wie mir deucht, leicht einzusehen ist.

C. Beraius a. a. O. §. 10.

8. Wenn man, wie das bey den Domänen der Fall ist, oder doch nothwendig seyn muß, von vielen Jahren der genaue Rechnungen über den Ertrag, Aufwand und reinen Ertrag eines Guts hat, so ist nichts leichter, als den Kaufanschlag zu machen: man nimmt von einer gewissen Anzahl Jahren, etwa von 20 nach einander, die jährlichen reine Ertragssummen, addirt sie zusammen, und dividirt dann mit der Zahl der Jahre, so bekommt man das mittlere Verhältniß: oder man nimmt von so viel Jahren den geringsten und den größten reinen Ertrag, addirt beyde zusammen, und halbirt diese Summe, so kommt ebenfalls ein mittleres Verhältniß heraus: dieses bestimmt nun wieder die Zinsen vom Capital des Kaufwerths.

9. Wenn es aber nun an solchen Rechnungen fehlt? — und überhaupt kann man nicht sagen, man verstehe einen Kaufanschlag zu machen, wenn man ihn nicht aus der Natur und den Eigenschaften des Guts selbst herauszufinden weiß, dieses muß also unfehlbar gelehrt werden.

a) Dem zufolge muß also das Gut zuerst genau gemessen und umständlich beschrieben werden.

b) Dann erkundigt man sich bey den Nachbarn, wie vielmal die Einsaat im Guten, mittelmäßigen und schlechten auf dem Morgen und bey jeder Fruchtart gerundet werde?

c) Der

c) Ferner wie sichs mit der Brache verhalte? — Ob das Drittel der Aecker gebraucht werde, oder ob der Boden so ertragen sey, daß man nach der Winter- und Sommerfrucht noch einmal produziren könne.

d) Auf diesen Punkt, und wenn man vorher bestimmt hat, wie viel Morgen gute, mittelmäßige und schlechte Aecker auf dem Gut sind, läßt sich nun der jährliche Ertrag an Feldfrüchten genau bestimmen; dieser wird dann nach den für einigen Jahren gewöhnlichen mittleren Marktpreisen zu Geld angeschlagen. Es versteht sich, daß aber erst die Saatfrucht abgezogen werden müsse.

e) Eben so verfährt man auch mit den Wiesen, diese theilt man wieder in einschürige, zweyschürige und dreyschürige, und alle in süße und saure ein, erkundet sich dann genau, wie viel Pferd- oder Ochsenfuhren oder Centner Heu, je nachdem die Schätzung an einem solchen Ort gebräuchlich ist, auf den Morgen, oder einer gewissen Anzahl Morgen bey jeder Wiese eingehen werden, und diesen Ertrag setzt man ebenfalls nach dem mittlern Futterpreis zu Geld an.

f) Die Gemüsgarten kann man nicht wohl ihrem Ertrag nach berechnen, man muß sich also erkundigen, was die Küche im guten, mittelmäßigen und schlechten gilt, oder was man für den Morgen an Pacht zu zahlen pflegt.

g) Der Nebenland kommt hier gar nicht in Betracht: denn dieses muß sich der Käufer anschaffen, und wenn das Gut nahe bey einer großen Stadt liegt, wo Stall- und Gartenprodukte viel Geld kosten, so wird auch nach diesem Verhältniß das Futter, und die Ruthe Gartenland theurer seyn.

h) Wenn

h) Wenn man die Sache genau überlegt, so gehört eigentlich der ganze Wiesenbau und Viehstand zum Aufwand: denn der Dünger ist ein wichtiger Aufwand auf die Aecker, und Milch und Butter ebenfalls auf die Arbeitsleute, und diese wieder auf das gesammte Gut; es scheint also, es sey genug, wenn man blos den gesammten Ackerertrag ansetze, von diesem dann das Consumo der Haushaltung abziehe, und das übrige nach dem billigen Marktpreise als Interesse des Grundcapitals ansehe. Indessen wage ichs doch nicht, diese Methode, wenigstens nicht als allgemein festzusetzen, denn es giebt doch Güter, wo der Wiesenwachs gar zu beträchtlich, und der Viehstand vorzüglich erachtig ist. Man geht also sicherer, wenn man auch die Wiesen mit anschlägt.

i) Wenn man also ein Grundstück nach dem andern hinsetzt, und seinen Ertrag berechnet hat, so addirt man diese Erträge zusammen, und erhält so den allgemeinen Gutsertrag. Es ist aber wohl zu merken, daß hier nur die wesentlichen zu einem Landgut gehörigen Grundstücke, nämlich Wiesen, Aecker und Gärten gemeynt sind: denn abgesonderte nicht wesentliche Pertinenzstücke, als da sind, Obstgärten, Weinberge, Waldungen, Mühlen, Brauereyen, Brandteweinbrennereyen, Wohnhaus, Hofraide, Ackerwerkzeuge, Viehstand, Scheuern und Stallungen, werden ganz besonders angeschlagen, und dem eigentlichen Gutscapital zugezählt.

k) Wenn der Ertrag der wesentlichen Grundstücke berechnet ist, so berechnet man nun auch den Aufwand. Der Dünger gehört nicht hieher, denn man hat ja auch den Viehstandsertrag nicht berechnet, sondern man läßt diesen gegen den Dünger aufgehen, und der Nutzen, der allenfalls hier noch berechnet werden könnte, liegt im Futter Ertrag.

l) Auch die Befriedigungen kommen nicht in Anschlag, sondern alles liegt in der Anzahl der Arbeitsleute und des Zugviehs; folglich berechnet man nun, wie viel Menschen, Ochsen und Pferde zu Bearbeitung des Guts nöthig sind, dann schlägt man den Werth der Arbeit eines Menschen und Thiers, und eben so auch ihre Beköstigung, welches alles man aus den Taglöhnen und Kostgeldern, desgleichen aus den Futterpreisen eines Orts erfahren kann, zu Geld an, summirt das alles zusammen, und so erhält man einmal den vornehmsten Theil des Aufwands.

m) Dann berechnet man auch den jährlichen Aufwand an Schiff und Geschirr und Ackergeräthe, desgleichen alle Steuern und Beschwerungen, die auf dem Gut haften, und setzt diese Artikel noch dazu. Das Hausgeräthe gehört gar nicht hieher, sondern zum Aufwand auf die Menschen, die sich für ihren Lohn das alles anschaffen.

n) Wenn man nun auch alle Spezialsummen des Aufwands addirt, und dann die Totalsumme von dem gesammten Ertrag abzieht, so erhält man den reinen Ertrag, diesen setzt man nun als die gefundene Größe an, welche als Regulativ in Bestimmung des Grundcapitals dienen muß.

o) Wären nun keine Pertinenzstücke mehr da, so hätte man weiter nichts mehr zu thun, als das Capital zu bestimmen; allein dies ist, besonders bey den Domänen, ein seltener Fall; folglich muß man nun jedes einzelne Stück nach seinem Ertrag, Aufwand und reinen Ertrag berechnen, und jeden reinen Ertrag obigem allgemeinen zuzählen.

p) Bey den Waldungen verfährt man folgendergestalt: Wenn diese, wie der Fall gemeiniglich ist, noch nicht forstwirthschaftlich behandelt worden, so muß man den gesammten Holzbestand würdern, das Nadelholz dann in hundert Theile ein-

eintheilen, und den Werth dieses hundertsten Theils zum reinen Ertrag ansetzen. Das Laubholz Hochwald theilt man in dreyhundert Theile, und bestimmt den Werth eines Theils zum reinen Ertrag, und bey dem Buschholz theilt man die Grundstücke in schikliche Schläge, und nimmt dann den Ertrag eines Schlags zum Ansatz. Diese reinen Erträge summirt man abermals zu den obigen. Hier fällt aller Aufwand weg: denn da man das Holz auf der Wurzel schätzt, ehe der Aufwand dran gewendet wird, so kann dieser auch nicht berechnet werden.

q) Bey den Weinbergen nimmt man von sieben oder auch von 14 Jahren den grösten und geringsten Ertrag, und sucht das mittlere Verhältniß: dann berechnet man den Winzerlohn, den Dünger, die Weinpfähle, und die Unkosten des Herbstens, und zieht diesen Aufwand von jenem Ertrag ab, den gefundenen reinen Ertrag überträgt man ebenfalls an seinen Ort.

r) Wenn bey den Obstgärten keine besondere Anstalt, Baum- und Saamenschule, oder kein beträchtlicher Obstbau zu Cyder, Essig oder Obstbandel statt findet, in welchem Fall Ertrag und Aufwand berechnet werden müßte, so schätzt man die Obstbäume nach ihrem Ertrag billig an, und eben so auch den Graßwuchs des Grundstücks, nach dem Maaßstab der Wiesen.

NB. Hier muß ich noch wegen des Gemüsgartens, dessen ich oben Lit. f gedachte, etwas erinnern. Wenn der Garten blos zur häuslichen Nothdurft verwendet, und regelmäßig nichts daraus verkauft wird, so kann er nicht angeschlagen werden: denn er gehört zum Aufwand auf Menschen und Thiere, und steht schon mit in der Berechnung desselben. Insofern aber Produkte daraus verkauft werden,

findet

findet das statt, was ich in gedachtem Artikel darüber sagte.

a) Der reine Ertrag der übrigen Pertinenzstücke läßt sich leicht finden, folglich ist nur noch von den Gebäuden die Rede: an jedem Ort hat man gewöhnlich verendete Taxatoren, welche solche zu schätzen pflegen, da dieses aber nach den geläufigen Kaufpreisen, und nicht in der Sache selbst liegenden Grundsätzen geschieht, so kann man sich nicht auf sie verlassen: man mache also einen Bauanschlag über ein solches Gebäude, nehme dann die Zahl der Jahre, die ein solcher Bau dauern kann, theile die Anschlagssumme in eben so viel Theile, und ziehe dann dieser Theile so viel ab, als der Bau Jahre gestanden hat.

Z. B. Ein Wohnhaus kostete im Anschlag 1000 Gulden: wenn es von Holz ist, so kann es 200 Jahre wohl stehen, nun ist es aber zur Zeit der Schätzung 50 Jahr alt, folglich ist es jezt noch 750 Gulden werth: denn 1000 dividirt durch 200, giebt zum Quotienten 5, diese mit 50 multiplizirt, giebt zum Product 250, diese Summe von 1000 abgezogen, bleiben 750 Gulden für den gegenwärtigen wahren Werth des Gebäudes. Es versteht sich aber von selbst, daß alle durch Vernachläßigung oder sonst schadhaft gewordene Gebäude anders behandelt werden müssen: man sezt nämlich an, wie lang sie noch stehen können, diese Zeit zieht man im angenommenen Fall von den 200 ab, und bestimmt so ihren Werth, z. B. Ein Haus könnte noch 10 Jahr stehen, so müßte mans als 190 Jahr alt ansehen, und also nur 50 Gulden werth schätzen, und dann die etwa daran noch nuzliche Baumaterialien besonders anschlagen, und auch dazu rechnen.

b) Wenn



b) Wenn man auf diese Weise alles berechnet hat, so zieht man die gesammte Aufwandssumme von der gesammten Ertragssumme ab, so enthält die Differenz den reinen Ertrag: diesen sieht man nun als die Interessen an, deren Capital man berechnet, diesem Capital sezt man noch den Werth der Gebäude hinzu, und so erhält man den wahren Kaufwerth des Guts. Dieses ganze Geschäfte bringt man endlich in ordentlicher Ordnung nacheinander, und zwar im bestimmten stockweisen Anschlag zu Papier, so ist der Grund und Kaufanschlag fertig.

10. Da man aber bey so verwickelten Umständen gar leicht etwas vergessen, oder sich verlesen kann, die Sache aber äußerst wichtig ist, so muß man verschiedene andere Versuche, und so die Probe machen; vorzüglich kann man aus Subhastationsprotocollen, aus dem couranten Preis der Güter des Orts, und aus den gerichtlichen Hypothekbüchern bald den Kaufwerth der Güter erfahren, und diesen mit dem practischen Anschlag vergleichen; wo sichs dann finden wird, wie nah man der Sache gekommen sey. Auch hier macht, wie allenthalben die Uebung den Meister.

S. Oeconomische Nachrichten, 7. B. S. 765. u. f.

## §. 117.

Ein Pachtanschlag ist ein schriftlicher Aufsatz, in welchem blos der jährliche Ertrag eines Guts, nach einem gewissen Fuß berechnet, zu einer Geldsumme angeschlagen, sodann der Aufwand davon abgezogen, und der reine Ertrag als das Pachtquantum festgesezt wird.

So lang noch die Quotenpacht nicht eingeführt ist, und doch Güter verpachtet werden sollen, so lang sind auch noch Pachtanschläge nöthig. Bey diesen sind nun folgende Hauptstücke zu bemerken.

1. Der

1. Der Pachtanschlag unterscheidet sich vom Kaufanschlag nicht blos darinnen, daß hier nur der reine Ertrag, nicht aber das Capital berechnet wird, sondern man läßt hier auch noch vieles weg, das gar nicht angeschlagen wird: z. B. die Gebäude, die Reservaten, das ganze Inventarium, als welches nur taxirt, und so übertragen wird; ferner die Regalien, Gerechtsamen, Waldungen u. dgl.

2. Um die Mühe des Pachtanschlags zu sparen, oder auch eine höchstmögliche Pacht zu bekommen, pflegen die Cammern oft die Güter an den Meistbietenden zu verpachten, wie übel das aber gehandelt sey, das hab ich anderwärts hinlänglich erwiesen.

3. Die leichteste und bequemste Art Pachtanschläge zu machen ist: wenn man 8 oder 9jährige Rechnungen zum Grunde legt, den Ertrag, Aufwand und reinen Ertrag nach dem mittlern Verhältniß berechnet, und wenn etwa noch ganz neulich Verbesserungen wären gemacht worden, auch diese mit in Anschlag bringt, und so das Produkt zum Pachtquantum ansetzt. Allein wie selten hat man solche zuverlässige Rechnungen auf den Gütern? — und über das alles muß der Cameralist einen Pachtanschlag aus der Natur des Guts selbst formiren können.

4. Das erste was geschehen muß, ist wiederum die richtige Vermessung und Beschreibung eines solchen Guts: wo man sich dann nach allen Pertinentien, Gerechtsamen, Benutzungen, Abgaben und Servituten aufs genauste und bestimmteste erkundigen und alles berechnen muß.

5. Dann geht man zum Entwurf des Pachtanschlags selbst über: Das erste Capitel enthält die erblichen oder gewissen Gefälle (fixa) welche die Amtsunterthanen an Geld, zinsbaren

Stücken

Stücken und Zinsactreyde jährlich ans Amt entrichten müssen. Es ist gut, wenn das alles mit verpachtet wird, damit es der Pachter eintreibe, und dergleichen Revenüen nicht vernachlässigt werden mögen.

NB. Zinsbare Stücke sind Gänse, Herbsthühner, Fastnachtshühner, Rauchhühner, Eyer u. dgl. Zinsactreyde sind gewisse Abgaben, die in natura an Körnern geliefert werden müssen.

6. Das zweyte Capitel berechnet die steigende und fallende Nutzungen: hierunter versteht man nicht den Ertrag des Guts, sondern wiederum Abgaben der Unterthanen oder anderer, die etwas zu entrichten schuldig sind; hier nimmt man das mittlere Verhältniß der Einkünfte von den lezten sechs Jahren.

7. Darauf folgen im dritten Capitel die Nutzungen der zum Amt gehörigen stehenden und liegenden Güter und Oeconomien.

a) Zuerst wird der Ackerbau angeschlagen: wenn also die Aecker vermessen worden, so theilt man sie in drey Classen, in gute, mittelmäßige und schlechte ein, und sezt dann an, wie vielmal die Aussaat von jeder Frucht in jeder Classe geerndtet wird.

b) Ferner nimmt man an, daß ein Drittel der Aecker mit Winterfrucht, ein Drittel mit Sommerfrucht, und abermal ein Drittel mit nichts besäet werde, und also brach liege, folglich nimmt man den Ackerertrag von zwey Jahren, und dividirt ihn mit drey, so erhält man den jährlichen Ertrag.

c) Die Wiesen werden ebenfalls nach obigen dreyen Classen angeschlagen, und in jeder Classe bestimmt, wie viel Geld von dem Morgen bezahlt werden soll. Da aber gewöhnlich der Viehstand ausser dem Dünger wenig Nutzen abwirft, so

wird

wird sein Ertrag nicht berechnet, und statt dessen zieht man die Pacht von den Wiesen. Würde Klee in die Brache gesäet, so rechnet man den dritten Theil der Aecker ebenfalls zu den Wiesen. Gesetzt aber, der Milch- Butter- und Käse-Verkauf wäre wegen der Nähe einer Stadt beträchtlich, so kann man die Futtergrundstücke höher anschlagen. Hut und Weide kommt nicht in Anschlag, denn im Grund ist der ganze Viehstand Aufwand auf den Ackerbau und die Haushaltung.

d) Bey den Obst-, Gemüs- und Baumgarten verhält man sich, wie ich oben bey dem Kaufanschlag gelehrt habe, desgleichen auch bey den Weinbergen.

e) Wenn Hopfengärten bey dem Gut sind, so berechnet man den mittlern Ertrag von etlichen Jahren, bestimmt die Anzahl der Hopfenstangen, ihre Dauer, und berechnet so, was jährlich darauf verwendet werden muß: da der Dünger aus dem Viehstand herfließt, dieser aber nicht angeschlagen wird, so kommt jener auch hier nicht in Betracht, dann werden die gewöhnliche Arbeiten des Hopfengartens geschäzt, und dann der gesammte Aufwand von jenem Ertrag abgezogen.

f) Vom Viehstand hab ich schon hin und wieder etwas erwähnt; doch muß ich hier noch umständlicher davon reden. Wenn man den Aufwand auf das Rindvieh genau berechnet, so wird man finden, daß sein Milchertrag, wenn man nicht die fette Milch in Städte verkaufen kann, bey weitem den Futter nicht ersezt, folglich macht eigentlich der Dünger, und der Verkauf des angezogenen oder gemästeten Viehes den Nutzen aus, wenn also die Wiesen und Futterstücke zum Pfacht angeschlagen sind, so kann das Rindvieh nicht auch noch Pacht geben. Ich halte also den in Sachsen und an andern Orten gewöhnlichen Anschlag des Viehes nicht für schicklich.

g) Ganz

γ) Ganz anders verhält sichs aber mit den übrigen Viehgarten: wenn daher ein Pächter Pferde hält, aber nicht mehrere, als zum Betrieb des Guts nöthig sind, so folgt, daß er davon nichts zu bezahlen hat, hält er aber eine kleine oder große Stuterey, so muß er von jedem Füllen das er bekommt, eine gewisse Abgabe entrichten: diese läßt sich aber nicht ins allgemeine bestimmen, und da er ohnedim schon die Futtergrundstücke verzinset, so darf auch diese Abgabe nicht groß seyn: am schicklichsten wäre vielleicht, wenn man ihn bey jedem Verkauf eines selbst gezogenen Pferdes fünf vom Hundert des Kaufpreises bezahlen hieße.

b) Wenn eine Schäferey bey dem Gut ist, und diese mit verpachtet wird, so ist natürlich, daß auch dafür eine billige Zinse bezahlt werden müsse. Zuerst wird also eine gewisse Anzahl Schafe festgesetzt, die der Pächter nicht überschreiten darf: hernach muß man wissen, wie viel die Wolle in der Gegend gilt? wie viel vom Hundert Schafe fällt? wie viel alte Schafe, Hämmel, fettes und mageres Vieh, nach Maaßgabe der jungen Zuzucht jährlich ausgemerzt werden können? und was ein Stück fett oder mager, nach dem mittlern Durchschnitt gilt? Hat man nun diesen Ertrag herausgebracht, so berechnet man auch den Aufwand auf den Schäfer und das Scheeren, zieht diesen von jenem Ertrag ab, und bestimmt so den reinen Ertrag. Da aber nun das Schafkapital dem Pächter gehört, indem er die Schafe anschafft, oder doch übernimmt, so gehört ihm dieser reine Ertrag: indessen, da ihm die Weide und das Pferchen doch zu gut kommt, so ist billig, daß er von diesem reinen Ertrag etwas abgiebt: diese Abgabe aber muß je nach Beschaffenheit der Umstände regulirt werden: der bisherige Landesgebrauch und die Verfassung der Güter zeigt da immer den Weg. In Pommern wird vom Hundert Schafe eine Summe von 12, 16,

16 bis 18 Rthl. bezahlt, je nachdem die Weide gut, und die Wolle fein ist; im Magdeburgischen aber werden 10 Thaler entrichtet.

i) Die Schweinszucht muß nach Gelegenheit des Orts und der Oconomie beurtheilt werden. Wo eine Brauerey oder Branteweindrennerey ist, da ist sie nicht allein sehr nützlich, sondern sie macht sogar den Hauptheil des Ertrags jener Gewerbe aus. Wenn also von diesen Theilen der Wirthschaft ein besonderer Pfacht entrichtet wird, so ists unbillig, wenn man auch noch von der Schweinszucht etwas ziehen will.

k) Da die Bienen ihre Nahrung in der freyen Natur holen, so glaub ich nicht, daß man mit Recht etwas dafür ansetzen könne; wäre sie aber so beträchtlich, daß sie einen Haupttheil der Wirthschaft ausmachte, so könnte von jedem Stock, je nach dem Herkommen, ein gewisser Canon entrichtet werden.

l) Wo viele Gänse gehalten werden, da behandelt man sie auf folgenden Fuß: man rechnet auf 8 Gänse einen Gänserich, der aber nicht taxirt wird; auf jede Gans rechnet man 12 junge, und von diesen 6 als verunglükt, und drey für die Unkosten ab, die übrigen drey schlägt man alsdann je nach Landesgebrauch zu Geld an. Auf einen ähnlichen Fuß kann man auch mit dem übrigen Geflügel halten.

m) Von den übrigen Pertinenzstücken mag ich nicht weiter reden, denn aus dem bisher abgehandelten läßt sich leicht erkennen, wie man in solchen Fällen verfahren müsse; überall wird der reine Ertrag berechnet, und zum Pfachtquantum angesetzt.

n) Endlich wird nun auch der Aufwand auf das gesammte Gut angeschlagen: Bey dem Ackerbau wurde nicht der reine, sondern der ganze Ertrag berechnet, nur besteht

der

der Aufwand in Arbeit, Dünger und Saatfrucht, der Dünger kommt aus dem Viehstand, da nun dieser nicht angeschlagen worden, so darf auch jener nicht berechnet werden; die Saatfrucht aber schlagt man nach einem billigen Preis zum Aufwand an. Dann verfahrt man wie ich bey dem Grund- und Kaufanschlag gelehrt habe, indem man die arbeitende Menschen- und Thiere-Zahl nach ihrer Nahrung und Arbeitslohn ansezt, und dann diesen gesammten Aufwand vom gesammten Ertrag abzieht, was dann übrig bleibt, ist das Pachtquantum.

c) Wird dem Pachter ein Inventarium an Schiffgeschirr und Vieh übertragen, so verzinst er das Capital, hält es im Stand, und ersezt es bey seinem Abzug wieder.

γ) Alles dieses wird nun wiederum der Ordnung nach spezifizirt, und eine Rubrick und ein Posten nach dem andern niedergeschrieben, so entsteht alsdann ein schriftlicher Pachtanschlag. Auch hier macht nach und nach die Uebung den Meister.

8. Ich muß aber aufrichtig gestehen, daß ich für besser halte, wenn man in jedem Fall einen ordentlichen Grund- und Kaufanschlag verfertigt, und dann die Interessen des Grundcapitals zum Pacht anseze. Es versteht sich von selbst, daß man alsdann die Pertinenzstücke, die der Pachter nicht in Nuzung bekommt, abzieht.

Die Schriften, welche bey dieser Materie gebraucht werden können, sind:

Berains Anl. Pachtanschlag.
Schrebers Abhandl. von Cammergütern und Einkünften.
Schwebers Nachricht vom Anschlag der Güter.
Hasters Einleitung in die Cameralwissenschaft.
Benningsens Abhandl. vom Anschlag der Güter in Sachsen.

## §. 118.

Da der gemeine Mann mehrentheils auf seinen eigenen und gegenwärtigen Nutzen sieht, so muß der Regent acht haben, daß die Gemeindegüter ordentlich erhalten und gut mit denselben gewirthschaftet werde. Gemeindegüter nennt man solche Nutzen abwerfende Dinge, die einer Stadt oder Dorfgemeinde zusammen gemeinschaftlich gehören, und deren Einkünfte also auch in den gemeinschaftlichen Nutzen verwendet werden müssen. Die Cammer und Cameralbedienten führen billig die Oberaufsicht über die Verwaltung und Berechnung derselben; sehr oft aber ist sie auch dem Beamten übertragen.

1. Von den Einkünften großer Städte kann hier die Rede nicht seyn, denn diese haben gewöhnlich eine eigene Cameraleinrichtung; sondern wir haben nur mit kleinen Landstädten und Dorfgemeinden zu thun. Ihre Güter sind entweder Grundstücke, oder gewisse Gerechtigkeiten.

2. Alle diese Güter gehören zwar der Gemeinde zu eigen, aber sie darf doch nicht nach eigenem Gutdünken damit schalten und walten, sondern sie muß bey jeder Unternehmung erst obrigkeitliche Einwilligung einholen.

3. Die gewöhnliche Benutzung der Gemeindegrundstücke besteht darinnen, daß sich die Gemeinde darinn vertheilt, und wenn ihrer nicht so viel sind, daß jeder nach Maaßgabe des Steuerfußes seinen Antheil bekommen kann, oder wenn ihre Güte sehr verschieden ist, so wechseln sie damit ab, und machen Wandelgüter daraus; daß aber dieses schädlich sey, ist leicht zu begreiffen, denn die Güter werden dadurch nach und nach ganz ausgesogen.

4. Die

4. Die allerſchicklichſte Benutzung iſt die theilweiſe Verpfachtung nach den Pfachtregeln, die ich im Vorhergehenden angegeben habe. Die Pfachtgelder werden alsdann zur Gemeindecaſſe gezogen und berechnet.

5. Die beträchtlichſten Grundſtücke ſind die gemeinen Weiden, ſo lang aber die Stallfütterung noch nicht eingeführt iſt, ſo lang iſt auch noch an keine ordentliche Benutzung derſelben zu denken. Deswegen müſſen Cammern und Regierungen den Futterbau unabläßig begünſtigen, und auf alle Weiſe befördern; damit die Gemeinweiden von ſelbſt und ohne Zwang aufgehen mögen.

6. Sobald alſo der Bauer Futter genug hat, um ſein Vieh das ganze Jahr auf dem Stall füttern zu können, ſo bleiben die Allmenden und gemeinſchaftliche Weidgänge unbenutzt; deswegen muß nun die Obrigkeit Hand ans Werk legen, damit ſolche Stücke urbar gemacht, und zum Beſten der Gemeinde benutzt werden mögen.

S. Krünitz 17 B. Art. Gemeinden.

7. Die Stücke, welche nah am Dorf oder Stadt liegen, können nach Befinden einzeln oder vertheilt auf gewiſſe Zeit, oder auch auf immer nach den beſten Regeln in eine Quotenpfacht gegeben werden, die entlegenen Grundſtücke aber, wenn ſie ſchicklich dazu ſind, werden in eigene Bauerngüter verwandelt, oder auf andere Weiſe verwendet, in jedem Fall aber müſſen ſie der Gemeinde einen jährlichen Zins abtragen.

8. Ich hab in meinen übrigen Schriften den Wunſch geäußert, daß es vortreflich wäre, wenn man ſolche Einkünfte zur Stiftung der Schule verwendete, und ich wiederhole hier dieſen Wunſch aufs dringendſte, weil unſäglich viel von guten Dorf- und Stadtſchulen abhängt.

9. Wenn die Gemeinde eine Schäferey hat, und diese an der Aufhebung der Gemeinweide hinderlich ist, so darf man ihr nur begreiflich machen, und durch Versuche beweisen, daß auch die Schafzucht durch die Stallfütterung beträchtlich verbessert werden könne; eben das gilt auch von der Pferdezucht.

10. Unter den Gerechtigkeiten, welche eine Gemeinde gewöhnlich hat, ist die Hut- und Triftgerechtsame auf herrschaftliche Gründe und in die Waldungen eine der wichtigsten; auch diese fällt durch die Einführung der Stallfütterung weg, und man hat in diesem Fall nicht nöthig, Zwangs- und Ueberredungsmittel zu gebrauchen.

11. Was die übrigen Gemeindestücke, als Mühlen, Fischwasser und Teiche, Backhäuser, Brauereyen und dergleichen betrift, so gilt allenthalben die allgemeine Regel, daß solche auf die beste Weise verpfachtet oder gemeinschaftlich benuzt werden müssen, je nachdem es die Natur der Sachen und der gröste Nutzen mit sich bringt.

## §. 119.

Eine Gemeinderechnung ist die Berechnung aller Geldeinnahmen und Ausgaben, welche jährlich bey einer Dorfgemeinde vorzufallen pflegen; da nun die Glieder der Gemeinde selbst durchgehends des Rechnungswesens unerfahren sind, und also allerhand Betrug und Unordnung daher vergehen kann, so muß eine solche Rechnung jährlich vor einem Cameralbeamten abgethan werden.

1. Gemeiniglich haben die Gemeinden Quellen zu Einkünften, womit gewisse Ausgaben bestritten werden müssen. Diese

diese Quellen sind die Gemeindegüter, von denen im vorher gehenden Syhen geredet worden.

2. Gewöhnlich hat auch die Obrigkeit für Dorfordnungen gesorgt, in welchen nicht allein die Polizey, sondern auch die beste Verwaltung der Almenden und Einkünfte, auch ein Rechnungsformulare vorgeschrieben wird: der Dorfsvorsteher oder wer die Gemeinderechnung führt, ist alsdann schuldig, solche genau nach dem Formular einzurichten.

3. Die Ausgaben bestehen gewöhnlich in folgenden Artikeln: Zur Unterhaltung der Kirche, wenn eine da ist, der Schule, zur Besoldung des Schulzen und Gerichts, des Nachtwächters, Armenvogts, Viehhirten, zur Unterhaltung des Zuchtochsen, der Wege und Brücken, der Feuerspritzen und anderer Werkzeuge u. dgl.

4. Die Gemeinde wählt einen Dorfrentmeister, welcher von der Obrigkeit bestätigt wird, und gehörige Caution stellen muß: dieser muß nun alle Jahr seine Rechnung der Gemeinde vorlegen, dann in gehöriger Form dem Beamten übergeben, der sie dann moniren läßt, und hernach justificirt.

Bergius theilt unter dem Art. Gemeinderechnung ein vollständiges Formular mit.

---

Das

# Das vierte Hauptstück.

## Von der Cameral-Praxis bey herrschaftlichen Fabricken.

### §. 120.

Unter den herrschaftlichen Fabricken verstehe ich nicht diejenigen, welche die Cammern wirklich hin und wieder auf herrschaftliche Rechnung angelegt haben und betreiben, sondern solche, welche ihrer Natur nach sich am besten für den Regenten schicken, indem sie entweder auf negative Produkten gegründet sind, folglich keine Vermehrung leiden; oder die in der Gewalt eines Privatmannes dem allgemeinen Besten schaden könnten; oder die überhaupt kein Gegenstand der Industrie sind, und daher der Cammer mehr Nutzen schaffen, als einem Privatmann.

1. Die Rentcammern der Fürsten haben öfters hin und wieder Fabricken angelegt, um sie zum Besten der herrschaftlichen Casse zu benutzen, allein der Ertrag hat selten dem Aufwand entsprochen: geschweige, daß solche Einkünfte schwankend sind, und sich auf sie keine sichere Rechnung machen laßt. Fabricken sind also keine Finanzquellen für den Staat.

S. meine Staats-Polizeywissenschaft, und Sonnenfelsens politische Handlung.

2. Dem ungeachtet giebt es gewisse Fabricken, welche am füglichsten von der Cammer oder ihren Departements betrieben werden, und wenn sie gleich nicht als ergiebige Finanzquellen angesehen werden können, so tragen sie doch immer

das

das Übrige zur Vermehrung der Summe mit bey, womit der Staatsaufwand befriediget wird.

3. Wenn rohe Materialien zu Fabrikproducten entſtehen, deren Vermehrung der Wirthſchaft ſchädlich iſt, ſo nenne ich ſie negative Producten. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Fabricken, die ſich darauf gründen, kein Gegenſtand der Induſtrie und der Bevölkerung ſeyn können: denn da die rohe Materialien eher vermindert als vermehrt werden müſſen, ſo können auch die darauf ſich gründende Fabricken nicht vermehrt werden. Dergleichen negative Produkten ſind vorzüglich leinene Lumpen und Holzaſche: die Papiermacherey, die Pottaſchenſiederey, die Glashütte und die Seifenſiederey, ſind alſo keine Fabricken für die Bevölkerung: wenn daher nicht etwa ein Privatmann das Eigenthumsrecht auf eine ſolche Fabricke hat, ſo kann ſie die Cammer mit Fug und Recht anlegen.

4. Vielleicht ſieht nicht jeder alſofort die Gerechtſame dieſer Behauptung ein: ich will mich alſo näher erklären. Da die negative Producten nicht vermehrt werden dürfen, ſo kann die darauf gegründete Fabricke nicht größer ſeyn, als es jener rohe Stoff erlaubt, der Privatmann, der ſie alſo beſitzt, bekommt ein natürliches Monopolium über ſeine Waare: will man ihm Mitwerber an die Seite ſetzen, ſo haben beyde nicht Materialien genug, folglich können die Monopoliſten das Land brandſchatzen, oder das Geld wandert für fremde Waaren auſſer Land. Verwaltet aber die Cammer eine ſolche Fabricke nach den beſten Grundſätzen, das iſt: macht ſie gute Waare für billige Preiſe, ſo bleibt das Geld im Land, und kein Arbeiter verliert dabey, denn es iſt einerley, ob er der Cammer oder einem Privatmann arbeitet.

5. Wenn man die Salpeterſiederey auch nicht als ein Regale anſieht, ſo wie ſie auch im Grunde keins iſt, ſo ſchikt

ſie

sie sich doch am besten für die Cammer: denn das rohe Materiale dazu besteht aus Dünger und Asche: nun wird aber der erste dadurch der Landwirthschaft entzogen, und die zweyte ist ein negatives Produkt, folglich ist auch die Salpetersiederey kein Gegenstand der Bevölkerung. Dazu kommt noch, daß auch der Regent gewöhnlich vielen Salpeter zum Schiespulver bedarf, und es also wirthschaftlicher ist, ihn selber zu fabriziren, als zu kaufen.

6. Fabricken, deren rohe Materialien ursprünglich herrschaftlich sind, können auch füglich von der Cammer angelegt, und auf eigene Rechnung betrieben werden, besonders wenn die Bevölkerung nicht drunter leidet. Z. B. das Kohlbrennen, Theerschwelen, Kienrußbrennen, Schneidmühlen u. dgl. und auf den Domänengütern das Bierbrauen, Branteweinbrennen, die Mühlen und die Starkfabricke, nur darf sich die Cammer hier keines Vorzugs anmaßen, sondern es muß jedem frey stehen, die nämlichen Gewerbe zu treiben, in so fern die Gewerbpolizey nichts dabey einzuwenden hat.

7. Endlich giebt es auch noch Fabricken, die für einen Privatmann in der Anlage zu schwer, und für Handelsgesellschaften nicht einträglich genug sind: entweder weil der Absatz nicht stark genug ist, die Waaren zu kostbar, oder die rohe Stoffe nicht in genugsamer Menge zu haben sind. Der Regent aber kann sie füglich besitzen, weil denn doch immer kein Schaden dabey ist, viele Arbeiter ihr Brod dabey verdienen, oder Künstler angezogen werden, oder auch das Ameublement der Fürstlichen Gebäude dadurch wohlfeiler wird, und endlich, weil mit den Waaren ansehnliche und doch wohlfeile Präsente gemacht werden können. Hieher gehören: die Haute lisse Tapetenfabrick, die Spiegelgiesserey, die Porcellanfabrick, und vielleicht noch andre mehr.

8. Von den vornehmſten herrſchaftlichen Fabricken werde ich nun im Verfolg handeln, und zeigen, wie die Cammer ſolche aufs Staatswirthſchaftlichſte, und zugleich zum allgemeinen Beſten zu behandeln und zu benutzen habe.

## §. 121.

**Wenn in einem Land noch keine Papiermühle angelegt iſt, und man Hofnung haben kann, eine hinlängliche Menge leinene Lumpen ununterbrochen bekommen, und alſo eine Bütte beſtändig unterhalten zu können, ſo lohnt es der Mühe, daß die Cammer das Werk unternimmt, nach einem richtigen Anſchlag dann die Mühle verpachtet, und auf die Verfertigung guter Waare genaue Aufſicht hält.**

1. Das hier von dem Technologiſchen des Papiermachens keine Rede ſeyn könne, verſteht ſich von ſelbſt. ich werde alſo nur dasjenige lehren, was der Cameraliſt wiſſen muß, wenn eine Papiermühle angelegt werden ſoll, und wie ſie hernach als eine Domäne behandelt und verwaltet werden müſſe.

Von dem Technologiſchen findet man Nachricht bey de la Lande in ſeiner ſchönen Abhandlung vom Papiermachen, S. Schauplatz der Künſte und Handwerker. 1. B.

Mein Lehrbuch der Fabrickwiſſenſchaft, p. 466.

Beraus neues Polizey- und Cam. Mag. Art. Papiermanufactur.

2. So nothwendig und vortheilhaft auch die Papiermühlen für einen Staat ſind, ſo viele Verſicht iſt doch bey Anlegung derſelben nöthig: denn die Anlage koſtet viel Geld: und eben deswegen muß ein erfahrner Baumeiſter den Anſchlag entwerfen, und vorzüglich darauf geſehen werden, daß kein unnöthiger Prachtaufwand gemacht werde.

3. Die

3. Die Hauptsache kommt aber auf die gehörige Menge leinener Lumpen an: eine Bütte muß wenigstens beständig unterhalten werden können, wenn die Leute nicht müßig gehen sollen. Nun erfordert aber eine Bütte jährlich 600 Centner Lumpen, diese müssen also herbey geschaft werden können, wenn das Werk bestehen und Nutzen abwerfen soll. Bey diesem Ueberschlag kommt es auf eine starke Bevölkerung, auf den häufigen Gebrauch, besonders des feinen Leinwands, und dann auch darauf an, ob Papiermühlen in der Nähe sind? denn es würde ungerecht seyn, sie zu ruiniren, wenn sie auch außer Landes wären.

4. Die Wahl des Orts, wo die Papiermühle anzulegen, hängt blos von der Menge und Güte des Wassers, und von seinem Gefälle ab. Windmühlen zu bauen, ist wegen der kostbaren Anlage und Unterhaltung mißlich, man wählt daher am liebsten einen starken nie versiegenden Bach, der durchaus keine metallische Theile, und ein sehr reines klares Wasser enthält.

5. Endlich kommt es dann auch auf den hinlänglichen Absatz an: wenn eine Residenz, Universität, Collegia, Handlungsörter, und besonders gute Buchdruckereyen in der Nähe sind, so wird es am Absatz nicht fehlen, vorzüglich wenn auch sehr gute Waare gemacht wird: dies leztere ist eigentlich die Hauptsache, worauf ernstlich gesehen werden muß.

6. So sehr sonst die unbedingte Handels- und Gewerbsfreyheit zu schützen und zu handhaben ist, so können doch die negativen Producten eine Ausnahme machen. Kein Unterthan wird Druck fühlen, oder in seinem Gewerbe gehindert werden, wenn man ihm den Verkauf seiner Lumpen außer Landes verbietet, so lang man nur nicht befiehlt, daß er jährlich eine gewisse Quantität liefern soll. Die Ausfuhr der Lumpen nach Hol-

Holland ist für die teutschen Papiermühlen eine höchst schädliche Sache, und sollte von keiner Regierung geduldet werden.

7. Dem zufolge wird also der neuangelegten Papiermühle innerhalb Landes der Alleinkauf der leinenen Lumpen zugesichert: zu dem Ende bekommen alle Polizeybeamten und Diener den gemessenen Auftrag, alle fremden Lumpensammler zu arretiren, und ihre gesammelte Waare zu confiscaren. Es versteht sich aber von selbst, daß diese Verordnung erst zu jedermanns Warnung bekannt gemacht werden müsse.

8. Wenn auf diese Weise alles gehörig vorbereitet worden, so sieht man sich nun nach einem geschikten Papiermüller um, den man die Mühle verpfachtet: denn hier kann von eigener Administration gar nicht die Rede seyn, es würde der Mühe nicht lohnen, und bey dem Pfacht wird nichts verlohren.

9. Wenn die Mühle verpfachtet werden soll, so muß alles nöthige Geräthe in hinlänglicher Menge und Güte angeschafft werden; über das alles wird ein genaues und richtiges Inventarium entworfen, und nach demselben dem Pfachter alles ausgeliefert. Damit aber auch wegen der Reparaturen keine Schwierigkeiten entstehen mögen, so muß der Pfachter alles aufs genaueste besorgen, große und kleine berechnen, und dann kann man ihn etwa den vierten Theil dieser Unkosten tragen lassen, damit er nichts versäumen oder vernachlaßigen möge.

10. Endlich kommt es nun auf einen richtigen Pfachtanschlag an, als welcher bestimmen muß, wie viel Pfacht der Papiermüller zu entrichten habe. Ich will hier zum Muster einen Nutzungsanschlag mittheilen, so wie ihn Bergius dem angenannten Papiermacher in seinem Unterricht

an

an seine Söhne, Leipzig 1766. abgetreten hat. Er ist nur auf eine Bütte eingerichtet, würden deren nun mehrere angelegt, so lassen sich auch die Einnahmen und Ausgaben, in sofern sie sich auf die Manufactur unmittelbar beziehen, leicht darnach verdoppeln. Auch sind hier die Reparaturkosten mit unter dem Aufwand berechnet worden: bey dem Pachtanschlag aber kommts darauf an, wer das Handwerkszeug stellen und unterhalten soll? — wird das dem Papiermüller überlassen, so kann folgendes Modell auch völlig zum Pachtanschlag dienen, soll aber die Cammer die Reparaturen leisten, und der Papiermüller ein Viertheil tragen, so berechnet man sie besonders, und setzt nur dieses Viertel zum Aufwand an, denn es ist ja natürlich, daß die Manufactur so viel Pacht mehr entrichten müsse, als auf die Reparaturen verwendet wird.

### Ausgabe.

| | Rthlr. | Gr. |
|---|---|---|
| 1) Zu jedem Ballen Papier werden 2 Centner Lumpen a 1 Rthlr 12 Gr. erfordert, thut auf ein Jahr zu 300 Ballen | 900 | — |
| 2) Drey Gesellen wöchentlich a 1 Rthl. Lohn | 156 | — |
| 3) Kostgeld für dieselben a 1 Rthl. wöchentlich | 156 | — |
| 4) Für einen Hausknecht | 60 | — |
| 5) Für einen Lehrjungen jährlich | 30 | — |
| 6) Für eine Magd | 40 | — |
| 7) Für zwey Weiber die Lumpen zu reinigen a 30 Rthl. | 60 | — |
| 8) Für 750 Schock Schafbeine 150 Ballen damit zu leimen, das Schock zu 1 Gr. 6 pf. | 45 | — |
| 9) Für 7½ Centner Leimleder a 5 Rthl. | 37 | 12 |
| 10) Für 3 Centner Alaun a 12 Rthl. | 36 | — |
| 11) Für 25 Klafter Holz a 7 Rthl. | 157 | — |
| 12) Für 1 Klafter zum Geschirrholz | 10 | — |

12)



| | Rthl. | Gr. |
|---|---|---|
| 13) Noch für verschiedenes Bau- und Röhrholz, auch Bretter, Bolen, Schwingen u. dgl. | 40 | — |
| 14) Für Abnutzung der Formen | 25 | — |
| 15) Für den Gebrauch der Filze | 20 | — |
| 16) Für Schmiedekosten | 50 | — |
| 17) Für Erhaltung der Gefäße zum Leimen und Leeren | 25 | — |
| 18) Für Scheiben und Zwecken | 10 | — |
| 19) Für Erhaltung des Mühlengebäudes an Dach und Fach | 50 | — |
| 20) Für die Papierfuhren | 100 | — |
| 21) Accise für das Papier, wenn diese statt findet | 60 | — |
| 22) Consumtionsaccise für Lebensmittel, wenn sie eingeführt ist | 100 | — |
| 23) Für Bindfaden, Stricke und bärene Seile | 50 | — |
| 24) Dem Meister und seiner Frau für die Direction | 300 | — |
| 25) Zinse für das Capital des Gebäudes, oder wenn die Mühle gepachtet ist, an Pacht | 120 | — |
| Summa | Rthl. 2655. | 12 |

Es ist zu bemerken, daß der letztere Posten von 120 Rthlr. im Pachtanschlag wegbleiben muß, denn da soll eigentlich berechnet werden, was das Pachtquantum beträgt.

### Einnahme.

| | Rthlr. | Gr. |
|---|---|---|
| Eine Bütte, bey welcher beständig geschöpft wird, kann täglich einen Ballen Papier ausliefern; diesen nun zu feinen, mittel und schlechten Sorten zu 10 Rthlr. nach dem mittlern Verhältniß angeschlagen, so beträgt die jährliche Einnahme a 300 Ballen | 3000 | — |
| Werden nun obige Ausgaben mit | 2655 | 12 |
| davon abgezogen, so bleibt reiner Ertrag | 344 | 12. |

Diese

Diese 344 Rthlr. 12 Groschen scheinen wenig zu seyn, allein wenn man bedenkt, daß oben unter den Ausgaben schon für den Meister und seine Frau 300 Rthlr. angerechnet worden, und man nun diesen reinen Ertrag dazu rechnet, so kommen schon 644 Rthlr. heraus, die der Pachter, wenn er selbst Meister ist, genießt.

11. Wenn die in diesem Anschlag angesezte 120 Rthlr. Pacht gegen den reinen Ertrag gehalten werden, so scheint ersterer zu gering zu seyn: man muß aber bedenken, daß einem Manne, der einen so großen Verlag zu thun hat, auch eine geziemende Kaufmännische Intresse für sein Capital zukommt; wenn man also die Sache nach Billigkeit berechnet, so wird eine Pacht von 120 bis 150 Rthlr. auf eine Hütte alles seyn, was der Verpachter fordern kann.

## §. 122.

Der erste und zugleich auch nüzliche Gebrauch der in einem Staat entstehenden Holzasche ist, wenn man Pottasche daraus siedet; wo nun schon Privatpottaschesiedereyen bestehen, da soll sie die Cammer nicht an sich ziehen, denn sie können nicht als ein Regale betrachtet werden; wo aber noch keine sind, da thut sie wohl, wenn sie diese Benuzung dem Forstamt überträgt, welches sie dann entweder selbst administrirt oder verpachtet.

C. Bergius Neues P. u. C. Mag. Art. Pottasche.

1. Bey einer ordentlichen Forstwirthschaft darf kein Holz, das noch zum Brennen brauchbar ist, um der Pottasche willen zu Asche verbrannt werden, die Waldung müßte denn so groß seyn, daß jährlich noch viel Fallholz verfaulte, welches aber wohl in Teutschland nicht mehr der Fall ist; dem zu-

zufolge kann alſo nur die Aſche, welche in den Haushaltungen entſteht, und diejenige, welche aus allerhand unbrauchbaren Pflanzen, verfaulten Stöcken u. dgl. gebrannt wird, auf Pottaſche benuzt werden.

2. Wenn die Cammer eine Pottaſcheſiederey anlegen will, ſo muß dieſes bey einer nicht weit vom Walde gelegenen Stadt oder großen Dorf, oder wo doch verſchiedene bewohnte Oerter nicht zu weit von einander liegen, geſchehen; damit die Zufuhr der rohen Aſche nicht zu viel Transportkoſten wegnehmen möge.

3. Obgleich die Cammer den freyen Gebrauch der Aſche zum Düngen, Waſchen und dergleichen nicht hindern darf, ſo kann ſie doch mit Recht den Verkauf an andere verbieten, und ſich alſo den Alleinkauf zueignen; zugleich muß ſie einen billigen Preis darauf ſetzen, der wenigſtens ſo anlockend iſt, daß die Unterthanen ihre Aſche rathlich zuſammenhalten, um dieſes Geld daraus zu löſen.

4. Dann wird auch alles Unnuze aus dem Pflanzenreich in den Waldungen zu Aſche gebrannt, und ebenfalls herzugefahren.

Die bey dem Aſchebrennen und bey der Pottaſcheſiederey zu beobachtende beſche Satze findet man geſammelt in meinem Lehrbuch der Fabrikwiſſenſchaft, und in meinem Lehrbuch der Forſtwiſſenſchaft, 2. Th.

5. Die nöthigen Gebäude, Geräthe, Calcinirofen u. dgl. werden zur Nothdurft nicht prächtig, ſondern nur bequem und dauerhaft angelegt.

6. Damit auch die Aſche aus den entlegenen Gegenden benuzt werden möge, ſo leitet man die Hausväter dazu an, daß ſie ihre Aſche ſelbſt auslaugen und verſieden, als welches

in gewöhnlichen Zübern und Kesseln in jeder Haushaltung geschehen kann; Hausleute, welche sonst nichts zu verdienen haben, und in Städten und Dörfern wohnen, können sie von den Reichern, die sich mit so etwas nicht abgeben mögen, zusammen kaufen und schwarz sieden: die schwarze Pottasche wird alsdann zum Calcinirofen gebracht, und daselbst calcinirt.

7. Man kann auch etliche Calcinirofen hin und wieder im Lande anlegen, und der Pottaschesieder kann von einem zum andern reisen und arbeiten.

8. Wenn die Sache einmal eingerichtet ist, so kann die Cammer die Pottaschesiederey auf verschiedene Art betreiben:

a) Wenn sie sie entweder allein, oder in Verbindung mit andern Gewerben betreibt; oder

b) wenn sie sie verpfachtet.

9. Wenn die Pottaschesiederey allein, auf Rechnung der Cammer betrieben wird, so muß ein Forstbedienter das Werk dirigiren; in diesem Fall wird dem Pottaschesieder das Inventarium von allen Werkzeugen überliefert, und er muß jedes Stück bey jedesmaliger Rechnungsablegung vorzeigen, wird nun gefunden, daß er irgend etwas vernachlässigt hat, so wird ihm der Schaden von seinem Lohn abgezogen.

10. Dann muß auch den Unterthanen verboten werden, außer dem bestimmten Lieferungstage Asche zu brennen: an diesem Tage aber, den man alle Monat einmal festsetzen kann, wohnt der Forstbediente der Aschelieferung bey, wo er dann genau alles nach dem Gewicht aufschreibt, den Leuten ihre Asche bezahlt, und über diesen Einkauf Rechnung führt.

11. Nach verhergegangenen richtigen Probesiedungen wird nun festgesetzt, wie viel Pottasche der Werkmeister aus dem

dem Centner Asche liefern muß: dann wird ihm sein Lohn nach dem Gewicht dieser Lieferung ausbezahlt; der diriairende Forstbediente aber treibt den Handel, und führt Casse und Rechnung.

12. Wie die Einrichtung getroffen werden müsse, wenn mehrere Forstfabricken miteinander verbunden werden, das werde ich im Verfolg an seinem Ort lehren.

13. Wenn die Pottaschesiederey verpfachtet werden soll, so kommt es wiederum auf einen richtigen Pfachtanschlag an, dessen Contenta sind folgende:

a) Man muß aus den vorhergehenden Rechnungen nach einem neun- bis zehenjährigen Durchschnitt festsetzen, wie viel Centner Pottasche jährlich verfertiget und verkauft werden können: dann bringt man in Ausgabe:

b) Die Kosten des Einsammelns der Holzasche.

c) Den Fuhrlohn derselben nach der Siederey.

d) Der Preis der Asche selbst.

e) Das Waldholz, so zum Aschebrennen gebraucht wird.

f) Der Lohn, diese Asche zu brennen.

g) Das Fuhrlohn dieser Asche.

h) Das zum Sieden und Calciniren der Pottasche erforderliche Holz, nebst dessen Hauer- Steller- und Fuhrlohn.

i) Die Kosten für die Pottaschefasser, in welchen sie verfahren wird.

k) Die Kosten zu Unterhaltung sämtlicher Geschirre in der Pottaschesiederey.

l) Der Lohn des Pottaschesieders und seiner Knechte.

Die Einnahme hingegen enthält nur zween Artikel:

a) Den Werth der jährlich zu machenden Pottasche nach einem Durchschnitt, nemlich wie hoch dieselbe auf dem Platz von den Kaufern bezahlt wird.

b) Den Ertrag aus der ausgelaugten verkauften Asche. Wenn nun Ausgabe und Einnahme miteinander bilanzirt werden, so zeigt sich bald, wie viel Pfacht man zu fordern habe.

## §. 129.

Die Glasfabricke im weitesten Sinn genommen, enthält die Geräthe aus grünem, weißem und Crystallglas, und die Spiegelgieserey in sich. Da nun Asche, Pottasche, und besonders vieles Holz bey diesem Gewerbe Haupt- und wichtige Hülfsmaterialien sind, so kann sie die Cammer füglich dem Forstamt zur Errichtung und Verwaltung auftragen, wo dann wiederum der Ueberschlag zu machen ist, ob Materialien genug zur Anlage irgend eines einzelnen Theils oder des ganzen da sind.

1. Die Asche ist ein negatives Product, und das Holz ist zu weit wichtigern Bedürfnissen nöthig, und zu dem seine Production auf gewisse Grundstücke eingeschränkt: daher dürfen die Glasfabricken nicht weiter ausgedehnt werden, als es der Ueberfluß an Holz, und der von selbst entstehende Vorrath der Asche erlaubt. Da nun das Forstamt allein beurtheilen kann, ob Holz genug zu solchen Nebengewerben da ist, und wie viel zu lezteren angewendet werden kann, auch die Pflichten auf sich hat, für das Beste des Staats zu sorgen, so wird es gerad das Uebrige und nicht mehr, aber auch nicht weniger benutzen.

2. Wenn also kein Privatmann eine Glasfabricke angelegt hätte, als in welchem Fall man sie ihm nicht abnehmen dürfte, so kann sie, wenn hinlängliche Materialien da sind, die Cammer anlegen. Hier ist aber wohl zu bedenken:

a) Wenn

a) Wenn schon eine Pottaschesiederey besteht, ob dann noch Materialien genug zur Glashütte da sind: oder wenn noch keine da ist, welche unter beyden Fabricken dann wohl die nüzlichste seyn würde? Zur Beurtheilung dieser Sache dienen folgende Data:

b) Wenn in der Nähe Glashütten sind, so würde man sie entweder ruiniren, oder doch den Absaz mit ihnen theilen müssen, in dem Fall legt man also eine Pottaschesiederey an.

c) Sind aber weder Glashütten noch Pottaschesiedereyen in der Nähe, und man kann nicht beyde zugleich anlegen, so kommts darauf an, ob die Versendung der Pottasche nach berühmten Bleichereyen, besonders nach Holland, leicht sey, und nicht zu viel Transport kosten werde; wäre dieser Absaz schwer, so würde die Glashütte besser seyn, weil der Absaz ihrer Producte immer gewiß ist.

3. Die Producte aus dem grünen Glas, als da sind: Flaschen, schlechtes Fensteralas u. dgl. werden am häufigsten gebraucht, und kosten am wenigsten Aufwand, indem dazu die rohe Holzasche und gewöhnlicher Sand verwendet wird, daher macht man mit diesen Arbeiten den Anfang; sieht man hernach, daß man das Gewerbe noch erweitern kann, so legt man sich auch auf feinere Fabricate.

4. Im leztern Fall werden nun auch allerhand Gefäße aus weißem und Crystallalas bereitet; dann aber muß auch zugleich eine Pottaschesiederey damit verbunden werden, weil dieses Salz, wenn es noch ferner auf dem nassen Wege gereinigt worden, anstatt der Asche gebraucht werden muß.

5. Um auch allerhand künstliche und Prachtwaaren liefern zu können, verbindet man eine Glasschleiferey mit dieser Fabricke, hält einen guten Schmelzmaler, und sorgt überhaupt für schöne und gute Waaren, weil diese vieles eindrin-

gen, ohne daß viel Aufwand an Materialien erfordert wird.

6. Die Spiegelgieserey erfordert außerordentlich viel Holz und einen vorzüglich großen Aufwand, wenn sie allein getrieben werden, und die gehörige Anzahl Menschen beschäftigen soll; daher ist es immer besser, wenn man die hierzu unumgänglich nöthige Werkzeuge in der Glashütte mit anschaft, und dann einen geschikten Glasblaser in einer Spiegelfabrik auch diese Kunst erlernen lasst: dann kann man immer nach Gelegenheit und wie es die Umstände erlauben, arbeiten lassen; werden Spiegel begehrt, so macht man Spiegel, ist eine Lieferung Flaschen nöthig, so blaßt man Flaschen u. s. w.

7. Die ganze Beschaffenheit der Glas- und Spiegelfabricke ist von der Art, daß sie nicht wohl eine Verpfachtung zuläßt; so lang also nur eine simple Glashütte bestehe, kann der Forstbediente die Aufsicht haben, und Casse und Rechnung führen. Wenn aber das Werk in Grosse geht, weisses Crystallglas geblasen, und Spiegel gegossen werden, so ist ein besonderer Werkmeister nöthig, der auch als Factor angestellt ist: dieser bekommt von den Waarenstücken, je nach ihrer Kostbarkeit, einen Theil ihres Werths zum Lohn, womit er dann auch seine Gesellen unterhalten muß.

8. Die Herbeyschaffung des Holzes, der Asche und der Pottasche wird vom Forstmeister besorgt: eben so muß auch die Forstcasse alle Werkzeuge anschaffen und unterhalten: das Inventarium darüber aber, wird dem Werkmeister eingehändigt, und er muß bey jeder Rechnungsablegung, alles Stück für Stück vorzeigen, und was vernachlaßigt worden, ersetzen.

9. Den Verkauf besorgt ebenfalls der Werkmeister, an welchen man sich auch wendet, wenn man etwas bestellen will:

will: da er nun eine gewisse Quote von allen Preißen bekommt, so wird er auch so gut handeln, als er kann, und nichts zu wohlfeil verkaufen, und eben so wird er auch fleißig arbeiten lassen, um etwas zu verdienen.

10. Damit aber auch nichts heimlich verkauft oder veruntreut werden möge, so muß der Werkmeister verendet werden, und ein redlicher rechtschaffener Mann seyn: über das alles aber ist nöthig, daß die Forstbedienten täglich zusehen, und wohl Acht haben, daß alles ordentlich zugehe.

## §. 124.

**Da die Seifensiederey ebenfalls die Asche und Pottasche zum rohen oder Hülfsmateriale bedarf, so kann sie die Cammer mit den vorerwähnten Fabricken verbinden, oder statt derselben anlegen: es versteht sich aber von selbst und aus dem vorhergehenden, daß sie alsdann nicht schon das Eigenthum eines Privatmannes seyn dürfe.**

1. In Teutschland pflegen die Seifensieder auch zugleich Unschlittlichter zu ziehen oder zu giesen. Daß dieses aber schädlich sey, ist leicht zu beweisen: Dem Technologen ist bekannt, daß die Lichterfabricke wichtig ist, und besondere Anstalten und Regeln erfordert; da sie aber der Seifensieder gewöhnlich nur als ein Nebengewerbe behandelt, so entstehen daher vernachläßigte Waaren zum großen Schaden des gemeinen Wesens.

2. Es würde also verzüglich gut seyn, wenn das Forstamt die Seifensiederey mit seinen Gewerben verbände, und dann das Lichterziehen zu einer eigenen und besondern Fabricke gemacht würde.

3. Bey der Anlage einer Seifensiederey würde also wieder die allgemeine Verrathsmasse der Asche, und die Ueberlegung, welche unter allen sich auf Asche gründenden Fabricken fürs allgemeine Beste die schicklichste sey, in Anschlag gebracht werden müssen. Von der Salpetersiederey hab ich im ersten Hauptstück gehandelt.

## §. 125.

Die Forstwirthschaftliche Fabricken, als da sind, das Kolenbrennen, Theerschwelen, Kienrußbrennen, und die Schneidemühlen, bearbeiten einen rohen Stof, der ohnehin herrschaftlich ist; da nun jeder Eigenthümer das Recht hat, seine Producten zu verbessern und zu verarbeiten, so muß auch dieses Recht dem Regenten, doch aber nur in so fern zustehen, als kein Unterthan dadurch in einem schon erlangten Recht gehindert wird.

1. Wo wichtige Schmelzhütten und Hammerwerke in einem Lande sind, da bedarf man auch vieler Holzkolen: die Verschaffung dieser leztern ist auf verschiedene Weise möglich.

a) Wenn man den Gewerkschaften und Eigenthümern der Hütten und Hämmer das Holz verkauft, und sie es dann auf eigene Kosten verkolen lassen.

b) Oder wenn man das Holz den Kolbrennern selbst verhandelt, und diese dann hernach die Kolen verkaufen.

c) Oder wenn die Cammer selbst das Holz für Lohn verkolen läßt, und die Kolen dann an die Gewerkschaften verkauft.

2. Was den ersten Fall betrift, so läßt sich leicht beweisen, daß diese Einrichtung mit einer ordentlichen Wirthschaft nicht bestehen könne: denn würde den Hüttengewerken das

Holz

Holz auf dem Stamme verkauft, ſo würde vieles zu Kohlholz verhauen, das auf andere Weiſe viel höher und beſſer benuzt werden könnte, die Forſtkaſſe verlör alſo viel dabey. Beſſer wär es alſo immer, wenn man das Klafterholz zum Verkolen an die Gewerken überlieſſe, allein auch hier treten viele Schwierigkeiten ein: der Forſtwirth hat alsdann keine Verbindlichkeit, acht zu geben, daß die Kolen gut gebrannt werden, und dann iſt es immer nüzlicher, wenn alle Forſtarbeiter unter der Leitung ihrer Vorgeſezten ſtehen, damit die Geſchäfte wirthſchaftlich vertheilt, und alſo Zeit, Mühe und Kolen geſpart werden mögen.

3. Das Verkaufen des Holzes an die Kolenbrenner, hat eben die Fehler, welche im vorhergehenden Artickel angeführt worden: am beſten iſt es alſo, wenn der Forſtwirth bey dem Abtrieb das zum Verkohlen ſchikliche und ſo viel Holz ausmittelt, als zum gehörigen Kolenvorrath erforderlich iſt, dieſes alsdenn klaftert, und jedem Kohlbrenner eine gewiſſe Zahl Klafter überträgt, woraus dieſer eine beſtimmte Maaß Kolen liefern muß.

4. Damit der Forſtwirth aber wiſſen möge, wie viel Kolen aus einer Klafter Holz gebrannt und geliefert werden müſſen, ſo ſind Verſuche nöthig, welche dieſes Verhältniß beſtimmen: hier ſind aber folgende Puncte zu bemerken:

a) Ein hartes Holz verliert im Feuer weniger an ſeiner Größe als ein weiches, und mißt alſo mehr Kolen aus.

b) Eben das iſt auch der Fall mit dem trockenen und feuchten, denn lezteres ſchrumpft weit ſtärker zuſammen.

c) Aus dieſen Gründen verliert auch das unreife junge Schlagholz mehr an ſeiner Ausdehnung, als das alte vollſtändige Gehölze.

d) Wenn alte dicke Stämme in Scheite geſchlagen, und dann geklaftert werden, ſo haben ſie weit weniger leere Zwi-

ſchen-

schenräume im Klafter, als das kleinere Gehölze aus den Schlägen: oder im ersten Fall enthält der Klafter-Cubikschuh mehr solides Holz als im lezten; daher giebt auch aus diesem Grunde das Klafter-Stammholz mehr Kolen, als das Klafter-Schlagholz.

5. Diese sehr richtige Bemerkungen müssen nun bey den Kolenproben die Versuche leiten: denn man muß von allen Hölzern, die zum Verkolen taugen, sowohl vom Jungen als Alten, und zwar im trockenen und feuchten Zustand Probemeiler ansetzen, und dann die Kolen nicht nach dem Gewicht, sondern nach einer bestimmten richtigen Maaße schätzen: denn es versteht sich ja von selbst, daß man dem Kolbrenner seine Kolen nicht nachwiegen kann, sondern daß man sie messen müsse: wofür hilft also die Bestimmung des Gewichts?

Scopoli hat verschiedene Versuche von der Art angestellt, sie stehen in seiner Abhandlung vom Kolenbrennen, welche im 3ten St. des 12ten Jahrganges der Berner Abh. eingerückt ist.

Krünitz hat in seiner Oec. Encycl. 43sten Band alles gesammelt, was hieher gehört, wo man sich also Raths erholen kann.

Bergius P. u. C. Mag. Art. Kolenwesen.

6. Der Kolbrenner muß seinen Lohn entweder vom Klafterholz, oder vom Wagen Kolen empfangen, lezteres ist gewöhnlicher, obgleich auch erstere Methode anwendbar seyn würde. Damit aber der Kolbrenner das Holz gaar brennen, und das Feuer nicht zu geschwind dadurch jagen möge, so muß der Forstwirth wohl zusehen, ob die Kolen gaar sind. Wenn sie durch einen Schlag an eine Stange zerknacken, so sind sie gaar, wenn sie aber zerschellen, so sind sie zu gaar.

7. Die Größe des Kolbrennerlohns richtet sich je nach der Landesart und Herkommen, sie läßt sich hier nicht ins Allgemeine bestimmen.

§. 126.

## §. 126.

Wo man Nadelholzwälder hat, da soll auch die Benutzung des Harzes auf Pech, Theer und Kienruß nicht vernachläßigt werden. Alle Cameralistische Regeln, welche daher zu beobachten sind, gründen sich vornemlich auf folgende Sätze: 1) muß durch das Harzreißen das Holz als das Hauptproduct nicht leiden, und 2) müssen alle hieher einschlagende Arbeiten vom Forstwirth selbst geleitet werden.

1) Das Harzreißen giebt den Eref zum Schusterpech: wenn es an einem Baum alle Frühjahre geschieht, so wird er sehr geschwächt, und man erhält wenigen Harz. Daher muß es ein Jahr ums andere geschehen: wenn auch ein Baum mehr als dreymal gerissen wird, so leidet das Holz Schaden. Daraus folgt also:

a) Daß man nur die Schläge auf Harz benutzen müsse, welche bald abgetrieben werden sollen.

b) Und zwar in der Ordnung, daß man im ersten Jahr den 1sten, 3ten und 5ten, im zweyten Jahr den 2ten, 4ten und 6ten, im dritten Jahr wieder den 3ten, 5ten und 7ten reiße u. s. f. Dadurch wird also jeder Baum ein Jahr ums andre, und nur dreymal vor seinem Abtrieb gerissen, und doch kann man jeden Sommer drey Nadelholzschläge auf Harz benutzen, ohne daß das Holz im geringsten Schaden leidet.

S. mein Lehrbuch der Forstwissenschaft, 2. Theil, das Capitel von der Forstbenutzung.

2. Das Pechsieden aus dem gesammelten Harze geschieht am sichersten in den sogenannten Pechöfen. Der Forstwirth muß dem Pechsieder das Harz verwiegen, und wissen, wie viel Pfund Pech aus dem Centner Harz gewonnen werden müssen; nach diesen Pfunden erhält er alsdann auch seinen Lohn;

Lohn: die übrigbleibende Pechabrieven werden ebenfalls gewogen, und zum Kienrußbrennen gebraucht.

3. Alle Materialien, die der Kienrußbrenner empfängt, müssen ihm ebenfalls vorgewogen werden, nicht aus Furcht, er möchte etwas bey Seite bringen, das ist hier wohl der Fall nicht, sondern damit er acht gebe, und den Rauch nicht durch den Sack gehen lasse; er muß alsdann aus dem Centner Materialien eine gewisse Menge Kienruß ausliefern.

4. Das Theerschweelen geschieht am füglichsten in den Schwedischen Theeröfen; diese müssen also von der Cammer gebaut und unterhalten werden.

5. Der Theerschweler muß die Kienstöcke ausbrechen und klaftern, eben so wird ihm auch das Brandholz klafterweise zugemessen: wenn man nun weiß, wie viel Kolen und Theer aus dem Klafter Kienholz erhalten werden, und wie viel Brennholz dazu nöthig ist, so hat man wieder ein Requisito, wornach man sich bey der Auslieferung und Bezahlung des Theerschwelers richten kann.

Ich hab in meinem Lehrbuch der Forstwirthschaft, und im Compendium der Fabrikwissenschaft eine Methode Theer zu schweelen vorgeschlagen, und ich wünschte, daß sie einmal von geschickten und Sachkundigen Männern versucht würde; sie besteht aus einer dicht gepflasterten schüsselförmigen Meilerstätte, in deren Mitte sich das Theer in einem Behälter sammelt, und auf welcher das Kienholz ordentlich verkolt wird.

## §. 127.

Das Stammholz wird auf einer Brett- oder Schneidemühle, oder auch unter der Hand geschnitten; wo man Holz genug zur Unterhaltung hat, da sind die ersten besser. Die Schneidemühlen sind entweder

Pri-

Privateigenthum, in welchem Fall der Müller entweder für Lohn ſchneidet, oder das Holz kauft, und geſchnitten wieder verkauft: oder ſie ſind herrſchaftlich, wo ſie dann wiederum entweder verpachtet, oder auf eigene Rechnung betrieben werden: letzteres iſt in den mehreſten Fällen rathſamer als das erſte.

S. Beraius Neues Pol. u. C. Mag. Art. Schneidemühle.

1. Der mannigfaltige Gebrauch des Stammholzes, ſowohl zu Gebäuden als auch zu allerhand Geräthen, erfordert, daß es zu mancherley Zwecken, zu Brettern, Bolen, Latten, Säulen- und Riegelholz, Sparren u. dgl. geſchnitten, dann luftig aufbewahrt werde, damit es recht trockne, und hernach zum Verarbeiten verkauft werde.

2. Wenn ein Land große und wohlbeſtandene Waldungen hat, ſo daß man zu Waſſer einen ſtarken Handel mit geſchnittenem Holz treiben kann, ſo ſind die Schneidemühlen ſehr wichtig für den Staat: Schweden, Dännemark, Norwegen, Finnland, Rußland und Preußen ſind Beyſpiele für dieſe Wahrheit.

S. Beraius a. a. O.

Schrebers erſte Samml. 11. Th. S. 110.

Taube Abſchilderung der Engliſchen Manufacturen u. ſ. w. S. 129.

3. Es giebt zweyerley Arten von Schneidemühlen, nämlich Waſſer- und Windmühlen: die erſten ſind wolfeiler, und in Teutſchland gebäuchlich, die andern ſind ſehr theuer, und man findet ſie vorzüglich in Holland. Eine ſolche holländiſche Windmühle enthält ſo viel Sägen, als Stücke aus einem Klotz geſchnitten werden ſollen: denn man kann deren ſo viele einſchrauben als nöthig ſind; die ganze Maſchine koſtet ungefähr ſechstauſend Gulden.

4. Die

4. Die Frage: Ob bey dem Schneiden unter der Hand oder bey den Sägemühlen mehr Nutzen herauskomme? muß theils durch eine Berechnung, theils durch die Menge des Holzes, theils auch durch die Entlegenheit des letztern von der Mühle, und daher entstehenden größeren oder kleineren Fuhrlohn, beantwortet werden. Gewöhnlich aber sind die Schneidemühlen am vortheilhaftesten.

S. Döbels Abhandl. über diese Materie, in den Oec. Nachr. 2. B. S. 320.

5. Ob die Schneidemühlen zu den Regalien gehören, ist eine Frage, die erst durch eine nähere Bestimmung beantwortet werden kann. Zu den wesentlichen eigentlichen Regalien gehören sie gewiß nicht; und wenn man bedenkt, daß mit eben dem Recht auch alle Mühlen und Wassermaschinen zu zufälligen Regalien gemacht werden können, so fällt leicht in die Augen, daß sie auch hiezu nicht gehören: sie sind also Fabricken die sich besser für die Cammer, als für einen Privatmann schicken, und an sich Domänenstücke oder Pertinentien zu Domänen.

S. Born de eo quod iustum est circa molendina, Cap. 3. §. 3. Not. d.

Stryk de iure prohibendi exstructionem molendini. u. a. m.

6. Daraus folgt also, daß der Regent nicht das Recht habe, die Privat-Schneidemühlen mit Gewalt an sich zu ziehen, sondern nur neue zu bauen.

7. Die Frage, ob die Schneidemühlen besser verpachtet, oder selbst administrirt werden können, wird durch die Umstände entschieden: wenn sie, wie das öfters der Fall ist, mit andern Mühlwerken verbunden sind, so geht die Selbstverwaltung nicht wohl an; in diesem Fall werden sie mit den übrigen Werken verpachtet.

S. von Moſers Forſtöconomie, 2. B. 3. Cap. §. 20. wo die Verpachtung verworfen wird.

Beraius aber empfehlt ſie ernſtlich, er theilt auch die Erforderniſſe eines Pachtcontracts mit, die aber hier zu weitläuftig ſeyn würden.

8. Wenn man richtig von der Sache urtheilen ſoll, ſo deucht mir, die Verbindung einer Schneidemühle mit andern Mühlwerken ſey unſchiklich; und auch eben darum, weil ſie dann mit dieſen verpachtet werden muß, weniger nüzlich: blos in dem Fall, wenn eine Säge nicht beſtändig beſchäftiget werden kann, und ſie alſo oft eine Zeitlang ſtehen muß, kann ſie als eine Nebenſache angeſehen und einer andern Mühle angehängt werden.

9. Wo man aber immerfort vieles Gebälke zu ſchneiden hat, da baut man die Brettmühlen am ſchiklichſten im Wald ſelbſt an einen Bach, wo die Zu- und Abfuhr leicht iſt: hier aber ſoll kein anderes Mühlwerk damit verbunden werden, damit nicht eine Beſchäftigung die andere hindern möge.

10. Eine ſolche Mühle wird hernach vom Forſtwirth ſelbſt verwaltet, er hält einen geſchikten Schneidemüller, und läßt dieſen je nachdem es die Bedürfniſſe erfordern, arbeiten; die geſchnittenen Hölzer werden dann mit dem Schneidelohn berechnet, welcher ſo groß ſeyn muß, daß das Capital der Anlage dadurch kaufmänniſch verintereſſirt, und der geſammte Aufwand gehörig compenſirt wird.

11. Wenn die Schneidemühle mit andern Werken verbunden iſt, und nicht beſtändig fortarbeiten kann, ſo muß man, wenn man ſie mit verpachten will, nach dem mittlern Durchſchnitt von verſchiedenen Jahren her berechnen, was ſie jährlich eintragen kann, und darnach die Pachtſumma einrichten. Wenn ſie aber beſtändig fort arbeitet, und nie ruht,

ſo

so läßt sich leicht berechnen, wie viel in einem Tag, Woche und Jahr geschnitten, folglich auch verdient werden kann; man macht also einen Anschlag des Ertrags und des Aufwands, und bestimmt dann das Pachtquantum nach der Regel. Allein ich wiederhole nochmals, daß die Schneidemühlen am besten vom Forstwirth verwaltet werden.

12. Es ist schon mehrmals von einer transportabelen Sägemühle, die man aufschlagen kann, wo man will, und die von einem Ochsen in Bewegung gesezt wird, die Rede gewesen, und noch neulich hab ich gehört, daß eine solche irgendwo existire, und mit Nutzen getrieben werde, allein Ort und Namen hab ich vergessen. Diese Einrichtung würde vortreflich und sehr nüzlich seyn.

D. Joh. Joach. Becher hat schon im vorigen Jahrhundert in seinem bekannten Buch, närrische Weisheit und weise Narrheit, einen solchen Vorschlag gewagt, allein er wurde, so wie seine übrigen Projecte, nicht in Erwägung gezogen.

13. Folgende Cameralistische und Polizeyregeln sind bey den Schneidemühlen noch zu bemerken:

a) Alle Schneidemüller, sie mögen für Lohn, oder im Pacht arbeiten, müssen vereidet werden und angeloben, nichts zu veruntreuen.

b) Der Schneidemüller darf die Bretter zu Vermeidung aller Unterschleife nicht auseinander brechen, sondern er muß sie am Kammende zusammenhängen lassen.

c) Dann müssen auch falle geschnittene Hölzer so auf einander gelegt werden, daß sie sich so wenig als möglich ist, untereinander berühren, die Luft allenthalben durchstreiche, und sie also bequem trocknen können.

d) Die Böden in den Sägemühlen muß man so verwahren, daß ja kein Sägemehl ins Wasser fallen kann, weil dadurch

dadurch die Fiſche vertrieben werden, und die Fiſcherey verödet wird.

e) Wenn Laubholz geſchnitten wird, ſo kann das Sägemehl füglich zu Aſche verbrannt, und dann auf Pottaſchealaß und dergleichen benuzt werden. Oder wenn es ganz verfault iſt, ſo giebts es einen guten Dünger, zu welchem Zweck es auch mit dem Miſt vermiſcht werden kann.

f) Gut iſt es, wenn die Klözze ſo vor die Säge gerichtet werden, daß der kürzere und längere Durchmeſſer der Jahrringe auf und ab, und nicht überqueer gelegt werde, weil ſich ſonſt die Säge im Schneiden leicht ſeitwarts zieht, und ungleich ſchneidet. Dieſe Bemerkung macht Bergius, ob mit Grund, weiß ich nicht.

## §. 105.

Obgleich die Bierbrauerey an und für ſich ſelbſt ein bürgerliches Gewerbe iſt, und eigentlich nicht in die Claſſe der natürlich-herrſchaftlichen Fabricken gehört, ſo iſt ſie doch nicht nur ſehr oft mit den Domänengütern verbunden, ſondern dieſe haben ſogar oft das ausſchlüßliche Recht zu brauen. Ueber das alles haben zuweilen gewiſſe Häuſer, oder Familien, oder Stiftungen, die Braugerechtigkeit, und überhaupt iſt dieſes Gewerbe ein wichtiger Gegenſtand für die Polizey und für die Cammer.

1. Die Braugerechtigkeit wurde vor Alters von Kaiſer Heinrich dem Vogelfänger vorzüglich den Städten zugetheilt, als welche ſich mit der Verarbeitung der Producten, die Bauernhöfe aber mit der Production abgeben ſollten. Bey unſerer heutigen Verfaſſung, wo die Gewerbsfreyheit auf alle mögliche Weiſe begünſtiget werden ſoll, dürfen wenigſtens

ſolche

solche ausschließliche Privilegien nicht mehr gegeben werden, und es ist schon Unrecht, wenn sich irgend eine Cammer ein solches Recht neuerdings zueignet, ob ich gleich nicht behaupten will, daß sie schuldig sey, alte wohlhergebrachte Gerechtsamen bey Gütern und Aemtern aufzuopfern.

S. Darins Cameralwissenschaftsvorbereitung §. 11. u. 2. Th. 1. Abschn. §. 105.
von Justi Staatswirthschaft 1 B. §. 491.

2. Da das Bier ein wichtiger Gegenstand der menschlichen Nahrung ist, so kann die Polizey dabey nicht gleichgültig seyn, was sie aber zu beobachten habe, gehört in die Polizey-Cameral-Praxis. Bey herrschaftlichen Gütern pflegt die Brauerey eine beträchtliche Revenue abzugeben, und in so fern gehört sie hieher.

3. Wenn eine Domäne mit der Brauzerechtigkeit versehen ist, so muß auch der Gersten- und Hopfenbau, die Branntweinbrennerey und die Viehmastung damit verbunden werden: denn diese Verbindung allein macht das Gewerbe recht einträglich. Die Hauptsache kommt aber darauf an, daß vortrefliche Getränke gemacht werden.

4. Die Amtsbrauerey wird zuweilen mit dem Amte verpachtet, zuweilen auch selbst administrirt. Die Administration hat in folgenden Fällen den Vorzug.

a) Wenn man einen sehr geschikten und treuen Verwalter hat.

b) Wenn das Land klein ist, die Cammer also die Aufsicht über dergleichen Gewerbe besorgen kann.

c) Wenn das Gut nicht weit vom Hof ist, wohin wöchentlich eine Quantität Bier geliefert werden muß, und endlich

d) Wenn auch die Viehmastung der herrschaftlichen Küche zu gute kommen soll.

5. In allen diesen Fällen muß der Verwalter die Bierbrauerey verstehen, einen guten Braumeister halten, der von der Cammer verendet wird, diesem Braumeister zu jedem Gebräude das Malz und den Hopfen zumessen und wiegen, dann sich die gebörige Maaße an Bier wieder liefern lassen, sich auch mit einer vortreflichen Bierprobewaage versehen, und damit immer die Stärke des Biers probieren, und endlich über Einnahme und Ausgabe die genaueste Rechnung führen.

6. Wenn die Brauerey stark gebt, so ist auch ein beiendterer Malzknecht nöthig, diesem wird ebenfalls die Gerste zugemessen, wo er dann aus einer bestimmten Maaße Gerste auch eine bestimmte Maaße Malz zuliefern hat.

7. Wenn aber die Brauerey entweder mit dem Amt, oder auch für sich allein verpfachtet werden sollte, so kommts darauf an, wie viel im Jahr gebraut, und wie viel abgesetzt werden könne? Dieses alles muß aus den vorhergehenden vieljährigen Rechnungen nach dem mittlern Durchschnitt angeschlagen werden.

8. Hat man nun einen richtigen Ansatz gefunden, so wird der Aufwand und Ertrag eines einzelnen Gebräudes berechnet, und so bestimmt, was es an reinem Ertrag ausgiebt: bey dem Aufwand verfahre man folgendergestalt:

a) Man setzt die Quantität Gerste an, welche zu einem Gebräude erforderlich ist. Hier kann man die Cammertaxe nicht wohl annehmen, weil sie gewöhnlich mäßig ist und seyn muß; sondern man schätzt sie um etliche Groschen höher, denn der Pfachter muß doch auch etwas für seine Mühe haben.

b) Wenn das Amt selbst keine Mühle hat, so wird auch das Mahlgeld angesetzt, war aber eine Mühle damit verbunden, so wird ein Trinkgeld für den Mahlknecht berechnet.

c) Dann folgt das Fuhrlohn zu und von der Mühle: oder wenn ein eigener Knecht mit Pferden, Esel oder Maulesel dazu gehalten wird, so müssen diese Unterhaltungskosten angeschlagen werden.

d) Eben so verhält man sich auch mit den Transportkosten des Biers in die Schenken, wenn es die Wirthe nicht selbst abholen.

e) Dann folgt der Hopfen nach einem Mittelpreise, so viel nämlich zu einem Gebräude nöthig ist.

f) Wenn die Brauerey in einer Stadt ist, wo das Stellstroh gekauft werden muß, und nicht wieder zum Dünger verwendet werden kann, da wird es berechnet.

g) Das Holz zum Malzdörren und brauen wird ebenfalls berechnet, da aber die Brauknechte dasselbe hauen und zurichten müssen, so wird nichts dafür angesezt.

h) Das Fuhrlohn des Holzes kommt nur dann in Anschlag, wenn entweder ein Knecht darauf gehalten, oder Geld dafür bezahlt werden muß.

i) Wenn die Brauerey so groß ist, daß ein Braumeister mit Gesellen gehalten wird, so muß auch nach diesem Verhältniß das Brauerlohn angesezt werden; verlegt der Meister das Brandteweinbrennen und Malzen zugleich mit, so wird sein Lohn auf alle drey Geschäfte je nach Verhältniß vertheilt.

k) Darauf folgt das Malzerlohn.

l) Das Böttcherlohn für Ausspichen, Antreibung der Reifen, Reinigung und übrige Besorgung der Braugefäße; dieses pflegt nach den Gebräuden verdungen zu werden.

m) Der Werth des Pechs.

n) Für Faßreifen.

o) Für den Abgang an Braugefäßen.

p) Zu Unterhaltung der Heerde, Pfannen und großen Braugefäßen muß bey jedem Gebräude nach Verhältniß etwas

an

angeſezt werden: denn wenn dieſe Ausgaben auch gerad nicht allemal nöthig ſind, ſo ſind ſie auch deſto ſchwerer in der Anlage. Hat aber der Brauer die Unterhaltung derſelben nach der Taxe des Inventariums übernommen, ſo bleibt ſie weg.

q) Endlich kommen auch die kleinen Ausgaben für Lohe, Oel, Salz, Säcke, Beſen, Schaufeln u. dgl. in Anſchlag, wofür man auf jedes Gebräude etliche Groſchen anrechnet; und wenn

r) ein beſonderer Brauſchreiber gehalten wird, ſo muß deſſen Beſoldung noch hinzugeſezt werden.

9) Auf dieſen Aufwand folgt nun auch der Ertrag, welcher auf ein Gebräude folgendergeſtalt berechnet wird.

a) Wenn das Bier, welches dem Braumeiſter zum eigenen Gebrauch, den Schenkwirthen zur Dreingabe und an Deputaten abgeliefert werden muß, abgerechnet worden, ſo wird dann das Uebrige zum Verkauf beſtimmte nach ſeinem Preis angeſezt.

b) Eben ſo verhält man ſich auch mit dem Covent oder Nachbier.

c) Die Trebern werden nach der Cammertaxe angeſezt. Die Maſſung wird alsdann ſo angeſchlagen, als wenn keine Brauerey exiſtirte.

10) Wenn dieſe Einnahmen zuſammengezogen ſind, ſo wird die Aufwandſumme davon abgezogen, und was übrig bleibt, iſt der Pfacht von einem Gebräude: weiß man nun nach oben bemerkter Berechnung, wie vielmal in einem Jahr gebraut wird, ſo läßt ſich das jährliche Pfachtquantum ſehr leicht beſtimmen.

S. Hasers Cameralwiſſenſchaft, Cap. 2. §. 15.

Schwedens gründliche Nachricht von Anſchlagung der Güter, Anhang, §. 21. Not. b. p. 364.

Beraius Art. Brauweſen, wo auch eine Berechnung auf Weiß- und Braunbier mitgetheilt wird.

11. Andere sind im Anschlag nicht so weitläuftig, sondern sie nehmen auf eine bestimmte Maaße, z. B. auf eine Ohm etwas gewisses an, welches der Pfachter dafür entrichten muß; indessen muß denn doch dieses Gewisse sich auf einen Anschlag gründen, damit keinem Unrecht geschehe.

B. Benningsens Abh. vom Anschlag der Güter in Sachsen. Lipius Einleitung zur Schlesischen Finanzwissenschaft.

12. Solche Anschläge haben aber auch sonst noch einen wesentlichen Nutzen: wenn man z. B. eine andere oder bessere Art Bier zu brauen gedächte, so würde ein solcher Anschlag entscheiden müssen, bey welcher der mehreste Nutzen herauskäme.

13. So wie die Polizey allenthalben auf Reinlichkeit und Ordnung im Brauen, und auf die Güte des Biers sorgfältig acht haben muß, so müssen auch alle diese Bedingnisse dem Pfachter in seinem Contract vorgeschrieben, und auf die Festhaltung derselben mit Ernst gewacht werden; vorzüglich muß man acht haben, daß die Fuhrknechte und überhaupt jedes Gesinde nicht das Bier mit Wasser verdünnen, und Betrügereyen beaeben; und endlich daß allenthalben mit dem Feuer behutsam umgegangen werde, damit kein Unglück entstehen möge.

## §. 129.

Die Brauteweinbrennerey ist so wie die Brauerey ein Gewerbe, das in der Stadt und auf dem Lande getrieben werden kann. Die Polizey hat dabey richtige Maaßregeln zu beobachten, damit das allgemeine Beste nicht dadurch leide. Auf den Domänengütern müssen solche Brennereyen wirthschaftlich und nach den besten Regeln verwaltet werden.

L Was

1. Was die Polizey bey den Branteweinbremereyen zu thun habe, folgt unten an ſeinem Ort: hier iſt alſo nur von den herrſchaftlichen auf Domänengütern und Aemtern die Rede.

2. Indeſſen, da auch gewöhnlich vom Brantewein und der Erlaubniß ihn zu brennen, eine Abgabe, Accise, Blaſen- oder Keſſelzins entrichtet werden muß, welche an Orten, wo dieſes Gewerbe blüht, beträchtlich iſt, ſo muß auch davon noch etwas geſagt werden.

3. Daß der Brantewein einem großen Mißbrauch unterworfen, und daß ſeine Conſumtion, beſonders in Ländern, die nicht Getreide genug erzielen, höchſtſchädlich ſey, bedarf keines Beweiſes: ob aber deswegen die hohe Accise, womit man dieſes Getränke belegt, das rechte Mittel gegen dieſen Mißbrauch ſey, das iſt eine andre Frage: denn

a) Wer ſich einmal an den Brantewein gewöhnt hat, der meidet ihn des höhern Preiſes wegen im geringſten nicht.

b) Der rechtmäßige erlaubte und nüzliche Gebrauch wird dadurch erſchwert.

c) Die Branteweinbrenner dadurch in ihrem Gewerbe gehindert, und endlich

d) Das dadurch verurſachte verhinderte Conſumo fällt auch dem Bauern zur Laſt, weil er entweder um ſo viel weniger Getreide, oder dieſes um ſo viel wohlfeiler verkaufen kann und muß. Der einzige noch zweifelhafte Nutzen, der dieſem allem entgegen geſezt werden kann, wäre vielleicht: daß ſich niemand ſo leicht an den Mißbrauch des Branteweins gewöhnen würde: allein wer ihn einmal trinken will, der trinkt ihn doch.

S. von der Lith Abh. von den Steuern §. 19. und 62. wo das Gegentheil behauptet wird.

4. Wenn also vom Branteweinbrennen eine mäßige Gewerbsteuer entrichtet wird, die nicht die Absicht hat, das Gewerbe zu erschweren, sondern nur jedem Bürger nach Verhältniß seinen Antheil an der Staats-Aufwandssumme zu bestimmen, so hab ich nichts dagegen einzuwenden.

5. So nüzlich auch die Branteweinbrennerey in den Städten seyn mag, so ist sie doch auf dem Lande noch immer weit vortheilhafter: denn

a) braucht hier das Getreide nicht weit gefahren zu werden.

b) Auch das Holz ist auf dem Lande nicht so theuer.

c) Das magere Vieh leichter zu haben, und eben so auch die Streu.

d) Ueberhaupt die Mastung schicklicher und leichter, weil man noch andern Abfall zugleich mit vernutzen kann.

e) Und endlich kann man auf dem Land den vielen vortreflichen Dünger, der bey solchen Mastungen entst[illegible] weit besser benutzen, als in den Städten.

Ich kann hier die Erinnerung nicht vorbeygehen, daß ich auch aus diesem Grunde die Ochsenmastung der Schweinsmast vorziehe, weil jener Dünger bey weitem besser ist, als der, welcher aus den Schweinställen erhalten wird.

S. Eckharts Experimentalökonomie, vorzüglich aber die Ausgabe, welche Hr. Cammerrath Suckow in Jena besorgt hat.

6. Die Branteweinbrennerey wird auf den Domänengütern gewöhnlich mit dem Amte zugleich verpachtet; in diesem Fall muß also der jährliche Ertrag ausfindig gemacht werden; diesen findet man folgendergestalt:

a) Man berechnet ein einzelnes Brennen; dieses aber richtet sich nach der Größe und Anzahl der Blasen.

b) Dann muß man je nach dem Absaz bestimmen, wie oft im Jahr gebrannt wird, und dann

c) diese Zahl mit jenem Ertrag multipliciren, so wird der Ertrag eines ganzen Jahrs herauskommen.

d) Der

d) Der Betrag eines einzelnen Brennens wird gefunden, wenn man erſt folgende Ausgaben anſchlägt:

1) Für das Getraide nach der Cammertaxe.
2) Für Anis, wenn er gebraucht wird.
3) Für Kümmel oder Wacholderbeeren, oder womit man ſonſt den Brantewein verſezt.
4) Für das Brandholz.
5) Für das Mahlgeld, wenn dieſes gegeben wird.
6) Für den Lohn des Brantweinbrenners.
7) Natural-Deputate für denſelben, wenn er ſolche bekommt, nach der Cammertaxe angeſchlagen.
8) Zu Unterhaltung der Gefäße
9) Für Oel
10) Für Hefen, wenn ſie bey der damit verbundenen Brauerey in Einnahme gebracht worden.
11) Brantewein zum Auffüllen zu Geld angeſchlagen.
12) Fuhrlohn in die Mühle und ſonſten, wenn das nicht vom gemeinen Fuhrknecht beſorgt wird.
13) Insgemein zur Beſtreitung der übrigen Kleinigkeiten.

e) Und dann folgende Einnahmen davon abzieht:

1) Der erhaltene Brantewein, wenn vorher die übliche Dreingaben, Deputat u. dgl. davon abgezogen worden, und
2) Das Brantweinſpülig.

7. Weil aber bey der Brantweinbrennerey der gröſte Nuzen aus der Maſtung entſpringt, als welche allemal dabey verpfachtet werden muß, ſo wird auch dieſe mit angeſchlagen: man rechnet alſo die Stücke Vieh an, welche fett gemacht werden können, und ſezt alsdann nach dem mittlern Durchſchnitt, was an einem Stück gewonnen wird.

8. Auch hier pflegt man gewöhnlich nicht ſo weitläuftig zu Werk zu gehen, ſondern man nimmt einen jährlichen Blaſen-

senzins an, und kümmert sich hernach weiter um nichts; oder man berechnet das Getraide, welches gebrannt wird, und sezt dann an, was ein Scheffel an Brantewein ausgiebt, allein alles dieses beruht ebenfalls auf vorhergegangenen Ueberschlägen.

S. von Benningsens Abhandl. von Pfacht und Verpfacht der Güter, Cap. 7. §. 260.

Lipius Einleitung zur schlesischen Finanzwirthschaft, 2. Abth. 2 Cap. §. 8. pag. 166.

## §. 130.

Das Mühlenwesen ist im Staat wichtig, und wenn auch die Cammer herrschaftliche Mühlen besizt, so dürfen sie doch nicht als Regalien, sondern nur als Domänen angesehen werden: übrigens muß die Policey scharfe Aufsicht auf die Mühlen haben, und die Cammer soll die herrschaftlichen nach guten und richtigen Grundsäzen verpfachten.

1. Da die Mühlen ein sehr wesentliches Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse bereiten, so müssen sie schlechterdings unter strenger Aufsicht der Polizey stehen: allein daraus folgt eben so wenig, daß sie ein Regale sind, als daß das Brodbacken und Bierbrauen dazu gehören sollte.

S. von Justi Staatswirthschaft, 2 Th. §. 149.
dessen System des Finanzwesens, §. 437.

2. Wenn man Ströme, Bäche und andere fließende Wässer zu den Regalibus fisci rechnet, so gehören deswegen die Mühlen nicht dazu, weil sonst alle Wassermaschinen Regalien seyn müßten, welches absurd wäre; die Mühlen geben ihre Wasserzinse, wenn sie Privateigenthum sind, weiter kann die Cammer nichts fordern.

Von der Mühlen-Policey handle ich weiter unten.

4. Doch

3. Doch kann man auch eben ſo wenig beſtreiten, daß die Cammer Mühlen haben dürfe: denn wenn ſie Pertinenzſtücke von Domänen ſind, oder wenn eine Mühle von alten Zeiten her herrſchaftlich iſt, oder wenn die Cammer eine für Schuld annehmen muß, oder eine kauft oder baut, oder unter einem andern rechtmäßigen Titel eine erwirbt, ſo kann niemand etwas dagegen haben, ſobald ſie nur zum allgemeinen Beſten verwaltet wird.

4. Bey den herrſchaftlichen Cameralmühlen kommt es eigentlich auf die vortheilhafteſte Benutzung an, dieſe aber iſt auf dreyerley Weiſe möglich:

a) Durch Selbſtverwaltung.

b) Durch Verleihung auf Erbzinsrecht; und

c) Durch Temporalbeſtand.

5. Die Selbſtverwaltung iſt auf zweyerley Weiſe gewöhnlich:

a) Wenn der Müller die vierte Metze bekommt, und dann auch den vierten Theil an allen Unkoſten tragen muß, wobey er aber Fett, Oel, Leinwand, Hanf, Siebe, Beſen, Mulden u. dgl. auf ſeine Koſten anzuſchaffen hat.

b) Wenn er die Hälfte des Mahllohns bekommt, dann aber alles anſchaffen, für die Herrſchaft umſonſt mahlen, und noch andere kleine Dienſte leiſten muß: wobey er nur bloß mit dem Geräthholz unentgeltlich verſorgt wird.

6. Es iſt aber wohl zu bemerken, daß doch in beyden Fällen die Cammer die Hauptreparaturen zu beſorgen haben müſſe; nur die Steine ſtellt der Müller.

7. Da bey dieſer Einrichtung viele Unterſchleife und Betrügereyen leicht ſind, ſo halte ich ſie nicht für nüzlich, und muß ſie alſo aus ſichern Gründen verwerfen.

S. Waſſers Cameralwiſſenſchaft, Cap. 9. §. 2.
von Eckharts Experimentalökonomie, und

Zinckens Anfangsgründe der Cameralwissenschaft, 1. Th. hin und wieder.

8. Wenn eine Mühle in Erbpacht gegeben wird, so pflegt man auf folgende Weise zu verfahren:

a) Man setzt dem Müller eine jährliche Fruchtzins fest, die er auf immer, entweder in Natura, oder in Geld nach der Cammertaxe zu entrichten hat.

b) Ferner werden ihm, besonders wenn der Hof, oder die Herrschaft in der Nähe wohnt, noch Capaunen, Truthühner, Gänse u. dgl. zu liefern aufgetragen.

c) Oefters muß er auch eine gewisse Zahl Jagdhunde unterhalten.

d) Alle diese Entrichtungen sind so lange unveränderlich, als kein neuer Mahlgang angelegt zu werden braucht; in diesem leztern Fall aber wird nach Verhältniß noch ein Zusatz erfordert.

e) Bey solchen Erbleihmühlen pflegt es auch wohl hergebracht zu seyn, daß in dem Jahr, wenn ein neuer Erbpächter, oder auch ein neuer Erbherr eintritt, die Leihe doppelt entrichtet werden muß.

f) Alle Reparaturen fallen dem Pächter anheim.

9. Die leztere Benuzung der Mühlen, wenn man sie nämlich auf eine gewisse Anzahl Jahre verpachtet, deucht mir immer die beste und nüzlichste zu seyn: denn die Cammer wird dadurch in den Stand gesezt, an allen Meliorationen Theil zu nehmen, und auch Verbesserungen zu veranstalten; und dann, wenn sie jährlich etwas gewisses bekommt, so ist sie auch nicht den Betrügereyen ausgesezt, die sie bey der Geldsverwaltung zu befürchten hat.

10. Daß es bey einer solchen Zeitpacht abermals auf einen guten Pachtanschlag ankomme, versteht sich von selbst; bey diesem sind nun folgende Punkte zu beobachten:

S. Bergius Pol. u. C. Mag. Art. Mühlenwesen §. 19.

a) Man

a) Man muß zuerſt wiſſen, wie viel Scheffel auf einem ober- und unterſchlächtigen Gelaufe jährlich gemahlen werden können? und fürs zweyte: ob die Mühle auch zum ununterbrochenen Gange Mahlgäſte genug habe? Was das erſte betrift, ſo kommt es auf die Menge des Waſſers, ſeines Gefälls, und die gute Einrichtung des Getriebes an, in wiefern ſie nämlich geſchwinde läuft: oder ob ſie auch das Jahr durch Waſſer genug hat? nach dem mittlern Durchſchnitt berechnet können auf einem Gang in 24 Stunden 10 Dresdner Scheffel gemahlen werden.

b) Was die Mahlgäſte betrift, ſo fragt ſich erſt: ob die Mühle den Zwang habe? iſt das nicht, ſo kann man nur die Hausväter berechnen, die ſich gewöhnlich dahin halten: hat ſie aber den Zwang, ſo zählt man die Menſchen, die von der Mühle ihr Mehl und Brod erhalten, addirt dann noch die etwaigen Freywilligen dazu, und rechnet dann auf einen Menſchen überhaupt 4 Dresdener Scheffel: hierzu ſezt man noch das, was etwa für die Herrſchaft u. ſ. w. gemahlen werden muß. Vom Malzſchroten bekommt der Müller entweder baare Bezahlung oder ein beſtimmtes Quantum Bier: das Schrot für das Vieh aber wird angerechnet, und zwar der 32ſte oder 64ſte Theil vom Scheffel, je nachdem er es ein oder zweymal durchlaufen laſſen muß.

c) Von einer Mühle von 3 bis 4 Gängen, welche jährlich 3 bis 4000 Scheffel mahlt, zahlt der Müller der Herrſchaft $\frac{1}{3}$ von der Metze, er aber behält $\frac{2}{3}$. Bey wenigern Gängen entrichtet er $\frac{1}{2}$ und bekommt $\frac{1}{2}$ für ſich: von einem Gange giebt er $\frac{1}{3}$, und behält $\frac{2}{3}$.

d) Wenn man annimmt, daß ein Gang 1500 Scheffel ein Jahr ins andre mahlen kann, und der Müller $\frac{1}{24}$ fürs Mahlen nimmt, ſo kann er Pfacht geben a $\frac{23}{24}$ . . . 62 Scheffel. Dann werden aber auch noch 20 Rthlr. Mahlgeld beſtimmt, die er zahlen muß.

e) Dieſe

e) Diese 20 Rthl. Mahlgeld rühren aus den zufälligen Abnutzungen, als Füllkleyen, Staubmehl, Steinmehl u. dgl. her, die er auf Schweinsmast verwenden, und also viel profitiren kann; von diesem Ertrag muß er ebenfalls etwas gewisses abgeben.

f) Die Unterhaltung des Zeugs und der Mühlsteine kann der Müller noch über das alles bestreiten, doch muß die Herrschaft die Handwerkskosten, Fuhren, und überhaupt alle große Reparaturen übernehmen.

11. Gemeiniglich ist man aber bey Verpfachtung der Mühlen nicht so weitläuftig: man pflegt nämlich aus den bisherigen Administrationsrechnungen, von 6 bis 10 Jahren her, einen mittlern Ertrag zu suchen, und diesen dann zum Pfachtquantum unter den gewöhnlichen Bedingungen anzusetzen; daß aber diese Methode nicht zuverlaßig, und wo solche Rechnungen nicht existiren, auch nicht ausführbar sey, versteht sich von selbst. Eben so wenig kann auch die Verpfachtung an den Meistbietenden für brauchbar gehalten werden: denn kommen wenige die bieten, oder die sich gar verabreden, was sie bieten wollen, so bekommt die Cammer nicht das Ihrige; und treiben sich die Müller unter einander auf, so muß der Pfachter entweder stehlen, oder verderben.

12. Die Königl. Preußischen Cammern haben eine sehr sichere Methode zum Pfachtanschlag der Mühlen erfunden und ausgeführt, sie bestehe in folgenden Stücken:

a) Durch eine sehr genaue Untersuchung hat man gefunden, daß eine gesunde und starke Person nach dem mittlern Durchschnitt 10 Berliner Scheffel Brodkorn, und an Schweinefleisch so viel verzehre, daß 2 Scheffel Mast-Schrotkorn dazu erfordert würden. Menschen über 60 und Kinder unter 10 Jahren werden auf die Hälfte angeschlagen.

b) Dem zufolge wird nun eine Tabelle von allen Perſonen gemacht, die zu einer Mühle gehören.

c) Wegen des Malzes zum Bier, und Schrot zum Brantewein, kann man die Conſumtion leicht von den Brauern und Brantweinbrennern, auch aus den Accißregiſtern erfahren.

d) Von allem Getraide, welches alſo jährlich in einer Mühle gemahlen wird, berechnet man nun auch, je nach Landesgebrauch die Mahlmetze, oder den ſogenannten Molter, welcher bald das 12te, bald das 14te, bald das 16te, auch wohl das 24ſte Korn beträgt; was nun hier an Getraide herauskommt, das wird nach der Cammertaxe zu Geld angeſchlagen.

e) Zu dieſer Haupteinnahme rechnet man nun auch noch die Nebengefälle des Müllers vom Staubmehl, Steinmehl und dergl.

13. Wenn man auf dieſe Weiſe die Einnahme gefunden hat, ſo berechnet man auch die Ausgabe: hieher gehört:

a) Was der Müller mit den Seinigen zum jährlichen Unterhalt gebraucht, ordentlich und billig angerechnet; hier kommt es nun freilich darauf an, ob er in einer Stadt oder auf dem Lande wohnt.

b) Dann werden die Unkoſten auf das Mühlengeräthe, Oel, Talg, Beuteltuch, Mühlenſteine u. dgl. auch in Ausgabe gebracht: man pflegt auf jeden Gang 5 Rthl. zu rechnen; doch wird der Müller darüber befragt, und es kommt auch viel darauf an, was man für eine Art Mühlſteine gebrauche: denn Sandſteine laufen ſich viel ſtärker ab, als andere Arten.

c) Für Schmiedearbeit und Schärfung der Picken zahlt man in Pommern von 5 bis 600 Scheffel 1 Rthl., wo aber viel Malz gemahlen wird, da rechnet man auf 1 Rthl. mehr Scheffel; ebendaſelbſt pflegt auch das Beuteltuch, Licht und

Schmeer

Schneer mit dem Staub- und Steinmehl compensirt zu werden.

d) Bey den kleinen Reparaturen, nämlich am gehenden Werk wird nur die Arbeit angesezt, wenn der Müller das Schirrholz forstfrey bekommt; muß er dieses aber bezahlen, so kommt beydes in Ausgabe. Eben so verhält sichs auch mit dem Brennholz, wenn er es nicht forstfrey bekommt.

e) Hat der Mühlenpachter auch Abgaben, als Contribution, Nahrungssteuer u. dgl. zu entrichten, so werden sie ebenfalls in Ausgabe geschrieben.

Alle diese Ausgaben werden nun wieder zusammengezogen, und dann von jenen Einnahmen subtrahirt, so bleibt ein reiner Ertrag übrig, der auch zugleich das Pachtquantum bestimmt.

S. Schwederts Nachricht vom Anschlag der Güter, im Anh. pag. 360.

15. Daß der Mühlenzwang das Intresse der Cammer befördert, und die Pachte und Pachtanschläge erleichtere, ist gewiß, und kann nicht bestritten werden; aber ob der Landesherr befugt sey, einer Mühle den Zwang zu ertheilen, das ist eine andere Frage, die noch nicht allgemein bejaht wird. Von Justi sagt, der Mühlenzwang sey ein Monopol, und schädlich, hingegen Bergius vertheidigt ihn.

S. von Justi Staatswirthschaft, 1 Th. §. 293. u. 2r Th. §. 149. Bergius Pol. u. Cam. Mag. Art. Mühlenwesen, §. 23. Waldschmide de molendinis banuariis, §. 7.

16. Wenn man diese Sache gehörig zergliedert, so läßt sich auch ein richtiges Urtheil darüber fällen; man merke folgende Sätze:

a) Die Mühlen sind an und für sich selbst keine Regalia facti, noch weniger wesentliche Regalien, ein Privatmann kann sie zum Eigenthum besitzen.

b) Die

b) Die Mühlen müſſen alle ohne Ausnahme unter der Polizey ſtehen, damit der Müller das Publicum weder betrügen noch bedrücken könne.

c) Wo es Menſchen giebt, da muß es auch Mühlen geben; es verſteht ſich, daß von cultivirten Staaten die Rede iſt.

d) Dieſe Mühlen ſind nun entweder von Anfang an herrſchaftlich, oder Privateigenthum, oder theils erſteres, und theils lezteres.

e) Wenn ſie alle herrſchaftlich ſind, ſo wird das Publicum nicht gedrükt, wenn jeder Hausvater durch den Zwang zu der Mühle angewieſen wird, die ihm die nachſte iſt: denn da die Abgaben allenthalben einerley ſind, und die Müller alle unter der Aufſicht der Polizey ſtehen, ſo kann es jedem einerley ſeyn, wo er mahlen läßt; den Müllern aber ſichert dieſes Geſetz ihre Einnahme, es erleichtert die Pfachtanſchläge, und erhalt die Ordnung. Wollte man ſagen, in dieſem Fall ſey kein Zwang nöthig, denn jeder würde ohne das zu der Mühle fahren, die ihm die nachſte iſt, ſo antworte ich, daß das bey weitem nicht immer der Fall ſey: denn es giebt gar viele, die von mehreren Mühlen in gleicher Weite entfernt ſind.

f) Sind die Mühlen Privateigenthum, ſo darf ſie die Cammer nicht an ſich ziehen, und wenn ihrer genug ſind, auch keine neuen bauen, vielweniger bey lezteren, wenn ſie eine anlegte, den Zwang einführen.

g) Wenn ſie aber eine Privatmühle unter einem rechtmäßigen Titel acquirirte, und nun bey derſelben, um der Verpfachtung und Ordnung willen, den Zwang einführen wollte, ſo müßte ſie ſich mit den benachbarten Privatmüllern auf eine billige und gerechte Weiſe in die Mahlgäſte theilen, und lezteren eben ſo wohl als ihrer eigenen Mühle den Zwang ertheilen; auf dieſe Weiſe würde der Mühlenzwang niemand ſchädlich, ſondern jedem nüzlich ſeyn.

17. Das hauptsächlichste eines Mühlen-Pfachtcontracts besteht in folgenden Stücken:

a) Dem Pfachter wird die Mühle an Gebäuden und andern Zugehörungen nach dem Inventarium verpfachtet und eingeräumt.

b) Alle dazu gehörigen Aecker, Wiesen, Gärten, u. dgl. werden umständlich beschrieben, und ihm gleichfalls übertragen; wird etwas reservirt, so muß es benennt werden.

c) Dann wird die Pfachtzeit auf eine gewisse Anzahl Jahre bestimmt, und zugleich ausgemacht, ob Wandeljahre statt finden sollen, oder nicht?

d) Eben so muß bestimmt werden, welche Reparaturen der Müller, und welche die Cammer übernehmen soll?

e) Desgleichen was der Müller an Geschirr und Brandholz erhalten, und ob ers forstfrey bekommen, oder bezahlen soll? und ob es ihm durch Frohnen zugefahren werden, oder ob er die Herbeyschaffung selbst besorgen soll.

f) Die Mühlsteine werden gemessen, und nach dem Inventario übergeben; dieses Messen geschieht am besten nach dem Durchmesser und der Dicke, und zwar in Zollen; so viel Zoll er nun bekommt, so viele muß er bey dem Abzug wieder liefern; zu dem Ende wird auch der Zoll auf ein Geld angesezt, damit einer dem andern das überschießende herausgeben könne. Die Mühlsteine also, die der Müller wahrend der Pfachtzeit nöthig hat, muß er auf seine Kosten anschaffen; doch werden sie ihm zuweilen durch Frohndienste umsonst herbeygefahren.

g) Wenn der Pfachter der Herrschaft jährlich das Getraide umsonst mahlen, oder sonst an fetten Schweinen, Federvieh u. dgl. etwas noch über das Pfachtgeld entrichten soll, so muß das sehr genau und bestimmt auseinander gesezt werden.

In Ver-

h) Dann werden auch die Mahlgäſte, wenn anders die Mühle eine Zwangmühle iſt, in einer Liſte vorgeſchrieben.

i) Ferner wird vorgeſchrieben, wie ſich der Müller in Anſehung der Mühlengraben und deren Reinigung, der Dämme und ihrer Ausbeſſerung u. ſ. w. verhalten ſoll; imgleichen

k) Wie er ſich gegen andere Müller und ſeine Mahlgäſte zu betragen, und wie viel Mahllohn er zu heben, auch daß er ſich aufs genaueſte nach den Geſetzen der Mühlenordnung und der Polizey zu richten habe.

l) Dann muß auch die Caution, ſowohl wegen der Mühlengebäude und anderer Pertinentien, als auch wegen der Pachtgelder regulirt werden.

m) Dann wird das Pachtgeld ſelbſt beſtimmt, und feſtgeſezt, in was für Terminen und Münzſorten, und wohin es bezahlt werden müſſe.

n) Endlich machen die gewöhnliche Clauſuln und Renunciationen, ſamt der Anmerkung, wie der Müller die genaue Beobachtung dieſes Contracts, und der ſämtlichen hieher einſchlagenden Geſetzen an Eydes ſtatt angelobe, den Beſchluß. Dann wird der Contract in duplo ausgefertigt, und von beyden Theilen unterſchrieben.

S. Bergius a. a. O. §. 24.

## §. 131.

Die Stärkfabricke iſt landwirthſchaftlich, und läßt ſich am beſten mit dieſem Gewerbe verbinden, weil abermal der gröſte Nutzen auf der Maſſung beruht; Wenn nun eine Domäne eine ſolche Stärkmanufactur enthielte, oder wenn ſie auf einem ſolchen Gut neu angelegt werden ſollte, ſo müßte der Cameraliſt wiſſen, wie ſie am beſten betrieben werden könnte? ob

es nämlich durch Selbstverwaltung, oder durch Verpfachtung rathsam wäre? die Prämissen dieser Entscheidung beruhen auf der Benuzungsart des Guts selbst.

1. Wenn die Stärkfabricke der Mühe werth seyn soll, so muß sich ein Meister mit zween Gesellen immer damit beschäftigen können. Sie erfordert auch ein eigenes Gebäude, oder doch wenigstens ein Paar Arbeitszimmer mit einem Trockensaal; und endlich große Gährbütten, ein Paar Trettfässer, drey bis vier Dutzend Absüßwannen, Behälter für die Träbern und allerhand kleines wenig bedeutendes Geräthe.

2. Wenn die Stärkfabricke mit einem Landgut in Verbindung steht, so liefert der Ackerbau den Waizen: dieser wird also dem Stärkmacher zugemessen, und nach wohlgemachten Proben muß dieser das bestimmte Gewicht an Stärke, Kraftmehl und Puder, und zwar in gehöriger Güte daraus liefern.

3. Ist eine Mühle bey dem Gut, so muß der Müller auch den Waizen umsonst schroten, oder wenn die Mühle etwa besonders verpfachtet wäre, so käms darauf an, was dieserwegen im Contract bestimmt worden.

4. Der Stärkmacher liefert seine Waare, bekümmert sich aber um den Verkauf nicht; diesen besorgt also der Verwalter oder der Pfachter.

5. Eben so liefert der erste auch die Träbern an den lezten ab: denn die Mastung geht den Stärkmacher nicht an, er bekommt seinen Lohn nach dem Gewicht der Waare. Die Mastung wird also wiederum vom Landwirth besorgt.

6. Auf diese Weise wird die Stärkfabricke so eingerichtet, daß bey genauer Aufmerksamkeit kein Betrug möglich ist. Soll sie nun abgesondert verpfachtet werden, welches aber

selten

ſelten nüzlich ſeyn wird, ſo muß man den Aufwand an Waizen, an Mahlgeld, an Gefäßen, an Arbeitslohn, an Einkauf einer gewiſſen Anzahl magerer Ochſen, und an Brennholz nach dem mittlern Durchſchnitt berechnen.

7. Die jährliche Einnahme für die Fabrikwaare und fettes Vieh wird dann ebenfalls nach dem mittlern Verhältniß angeſchlagen, von jenem Aufwand abgezogen, und ſo der reine Ertrag beſtimmt.

8. Da aber der Pfachter ſein Geld in den Waizen und Vieh ſtecken, alſo den Verlag thun muß, ſo gehört ihm von dieſem Capital die gebührende Kaufmannsintreſſe; folglich ſieht man obigen Aufwand als ein Capital an, berechnet ſeine Zinſen, und zieht dieſe noch vom reinen Ertrag ab.

9. Zu dieſem Reſt oder Differenz addirt man wieder die Miethe vom Fabrickgebäude und Stallung, und ſo erhält man das wahre Pfachtquantum, wobey jeder beſtehen kann. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Pfachter alles Geräthe anſchaffen und unterhalten müſſe; denn würde er darüber ein Inventarium übernehmen, und es die Herrſchaft ſtellen und unterhalten müſſen, ſo blieb es aus der Berechnung des Aufwands weg.

10. Wenn die Stärkfabricke mit dem Gut verpfachtet werden ſoll, ſo wird der Pfachtanſchlag auf die nämliche Art gemacht: denn in dieſem Fall wird erſt das Gut ſelbſt, und dann ein Pertinenzſtück nach dem andern angeſchlagen.

## §. 132.

Die herrſchaftlichen Prachtfabricken, S. §. 120. Art. 7. ſind eigentlich kein Gegenſtand für die Cammer, weil ſie wenig eintragen; ihrer Natur nach können ſie auch nicht wohl verpfachtet werden; man läßt

sie also durch einen Factor verwalten. Allenthalben beruht alles auf dem Grundsatz: daß man unter allen Mitteln den nämlichen Zweck zu erreichen, die sparsamsten wählen müsse.

1. Die bunte lisse Tapeten sind keine abgängige Waare: denn nur sehr reiche und fürstliche Personen können sie bezahlen; folglich kann auch diese Tapetenfabricke nicht so häufig angelegt werden. Wenn sie aber ein Regent zu haben wünschte, so muß die Cammer die Anstalten so treffen, daß sie sich wenigstens selbst unterhält.

2. Wenn der Regent einen Hofmaler besoldet, so muß er ein Historienmaler seyn, damit er die Patronen zu den Tapeten entwerfen könne, und also kein besonderer Mann dazu nöthig seyn möge. Die übrigen Anstalten und Werkzeuge machen sehr wenig Kosten.

Von der Spiegelfabricke hab ich oben an gehörigem Ort geredet, S. §. 123. Nr. 6.

3. Die Anlage einer Porcellanfabricke erfordert sehr viel: Große Gebäude, kostbare Oefen, vielerley Geräthe, geschikte Schmelz-Maler, und Bildpoußirer sind hier unentbehrlich; wenn man nun bedenkt, wie groß der Aufwand, und wie zweifelhaft die Güte der Waaren und der vortheilhafte Absatz ist, so sind sehr viele und wichtige Bewegungsgründe nöthig, um eine vorsichtige Cammer zur Anlage derselben zu bestimmen.

4. Wenn man in einem Lande sehr gute Porcellanerde, reine Quarze und Gyps, und das alles in hinlänglicher Menge besizt; wenn auch zugleich das Holz nicht theuer, und überhaupt die Lebensmittel wohlfeil sind, so läßt sich allenfalls, wenn noch andere vortheilhafte Umstände, die die Sache begünstigen, hinzukommen, die Anlage einer Porcellanfabricke in Erwägung ziehen.

Das

# Das fünfte Hauptstück.

## Von der Polizey-Cameral-Praxis.

### §. 133.

Der Cameralist ist nicht nur verbunden, das herrschaftliche, sondern auch das gemeine Interesse zu besorgen; weil, auch alle Menschen- und Christenpflichten abgerechnet, dieses die Quelle von jenem ist. Da nun die bürgerliche Polizey unmittelbar mit der Erhaltung des gemeinen Bestens beschäftiget ist, so muß der Polizeybeamte entweder zugleich Cameralist, oder dieser Polizeybeamter seyn; oder wo die Polizey durch ein Collegium verwaltet wird, da muß sie einen Cameralisten zum Beysitzer haben. Aus diesem allem ist klar, daß es auch eine Polizey-Cameral-Praxis giebt.

1. Die Pflichten des Cameralisten bey einem Polizeyamt beziehen sich auf alles, was da wirthschaftliches vorkommt, oder was irgend ein Interesse und Berechnung desselben betrift.

2. Es giebt eine Menge Sachen, bey welchen die augenblikliche Einwirkung und beständige Mitwirkung der gesezgebenden Gewalt nöthig ist; diese Funktion verwaltet die Polizey; unter allen Gegenständen dieser Art ist aber keiner wichtiger und allgemeiner, als die Richtigkeit der Maaßen und des Gewichts, folglich muß die Polizey darauf ihre höchste und ununterbrochene Aufmerksamkeit richten.

3. Da auch das Getraidemehl unter die allerwesentlichsten Befriedigungsmittel gehört, dasselbe aber auf mancherley

Weise

Weise vermindert, verdorben, vertheuert, oder seine Erlangung erschwert werden kann, so ist es eine große Pflicht der Polizey, daß sie genaue Aufsicht auf die Mühlen habe.

4. Das vornehmste Befriedigungsmittel, welches aus dem Mehl bereitet wird, ist das Brod. Da nun schlechterdings jedermann hinlängliches Brod haben muß, und dasselbe alle Stunden und Augenblicke für einen billigen Preiß muß erhalten können, so ist es eine große Pflicht der Polizey, genaue Aufsicht auf die Bäcker zu haben.

5. Auch das Bier ist ein wichtiges Getränke, welches häufig gebraucht wird; damit nun die Bierbrauer nicht durch mancherley Betrug und Uebervortheilung dem Publicum schaden können, so muß die Polizey auch genaue Aufsicht über das Brauwesen haben.

6. Weniger wichtig ist zwar das Consumo des Branteweins; indessen, da er doch ein allgemeines Getränke geworden ist, auch wiederum viele Betrügereyen dabey möglich sind, so ist es nöthig, daß die Polizey ihre Gesetzgebung und Handhabung der Ordnung auch über die Branteweinbrennerey erstrecke.

7. Eben so verhält es sich auch mit dem Fleisch, vorzüglich in den Städten, wo dieses Nahrungsmittel sehr nützlich und nothwendig ist; hier muß also die Polizey für gutes Fleisch von allerhand Arten in billigen taxirten Preisen sorgen.

8. Bey allen diesen Polizeygewerben kommt es auf Taxen an; diese können aber ohne gründliche Kenntnisse der Gewerbe, der Preiße, mit einem Wort: ohne Cameralkenntnisse nicht entworfen werden, und eben deswegen nenne ich diesen Theil der Polizey, ihre Cameralpraxis.

9. Die

9. Die Armen- Wittwen- und Waisenversorgung, und die Assecuranzanstalten, gründen sich auch auf Berechnungen, Einnahme und Ausgabe: folglich sind sie als Gegenstände der Polizey auch cameralistisch.

## §. 134.

**Da bey weitem der gröſste Theil der Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse in den Handel kommt, und also entweder gemessen oder gewogen werden muß, so ist die richtige Bestimmung aller Maaßen und Gewichte eines Landes, und ihre Vergleichung mit andern die höchste Pflicht der Polizey. Auch die Kenntniß der Verhältnisse der Entfernung der Oerter auf der Erdoberfläche ist in mancherley Rükſicht nöthig.**

1. Die Gewißheit, daß im Handel und Wandel jeder das seinige bekomme, erfordert: daß jeder, der etwas zu verkaufen oder einzunehmen hat, eine richtige, von der gesezgebenden Gewalt zu dem Zweck autorisirte Maaße und Gewicht habe und gebrauche. Zu dem Ende muß jeder bewohnte Ort eine Normal-Maaße und Gewicht, unter der Aufsicht einer obrigkeitlichen und dazu verpflichteten Person besitzen: nach welcher alle Privatmaaßen und Gewichte geaicht, dann mit dem Stempel zum Gebrauch berechtigt, und darauf gesehen werden, daß niemand anderes Maaß und Gewicht brauche, oder auch zu seinem Privatnutzen verfälsche, weswegen öftere Untersuchungen erforderlich sind.

2. Die Einführung einerley Maaßes und Gewichtes in ganz Europa würde von ausnehmendem Nutzen seyn; da aber dieses wohl immer ein bloßer frommer Wunsch bleiben wird, so kann sich seine Ausführung höchstens auf einen ganzen Staat er-

erstrecken; aber auch hier noch ist die Sache schwerer, als man sich gleich anfangs vorstellt: denn allenthalben sind Naturalienlieferungen gewöhnlich, die nach der bisher gebräuchlichen Art gemessen und gewogen werden. Welche Unordnungen, Mühe, Widerspruch und Besorgniß nun bey einer solchen Einrichtung entstehen würden, kann nur der Sachkundige einsehen. Indessen ist doch die Ausführung dieser Sache wichtig, und die Polizey muß sie sich ernstlich angelegen seyn lassen.

3. Die Reduction der Maaße und Gewichte, oder ihre Vergleichung gegen einander, bahnt nicht nur den Weg zur Einführung einerley Maaßes und Gewichtes, sondern sie ist auch bey der obwaltenden Verschiedenheit desselben unentbehrlich: denn wenn mir einer sagt, der Dresdener oder Berliner Scheffel Korn gilt so oder so viel, oder die Brabander Elle Tuch wird so oder so theuer verkauft, wie kann ich da einen Begrif vom Preiß haben, wenn ich nicht weiß, wie sich jene Maaße gegen die mir bekannte verhält?

4 Maaße nenne ich die Bestimmung eines Raums, dadurch, daß ich anzeige, wie vielmal eine gewisse Größe in demselben enthalten ist. Eine gerade Linie, deren Länge durch zween Endpuncte bestimmt ist, wird also gemessen, wenn ich versuche, wie vielmal eine gewisse kleine Linie in derselben enthalten ist.

5. Wenn ein Raum durch vier gerade Linien von gleicher Länge in rechten Winkeln eingeschlossen ist, so entsteht eine Quadratfläche, deren Maaße sich unter allen am leichtesten finden und berechnen läßt: denn man braucht nur die Länge einer Linie mit sich selbst zu multipliziren, so weiß man den Inhalt jener Fläche.

6. Sechs

6. Sechs ſolcher Quadratflächen allenthalben an einander angeſchloſſen, bilden einen Cubus oder Würfel. Der Inhalt deſſelben oder ſeine Maaße wird gefunden, wenn man den Inhalt einer ſeiner Quadratflächen mit der Seitenlänge multiplizirt.

7. Aus dieſen geometriſchen Lehrſätzen iſt klar: daß ſich zu allen möglichen Maaßen nichts beſſer als gerade Linien, Quadratflächen und cubiſche Gefäße ſchicken; und daß alle Flächmaaßen mit krummen Linien, als da ſind, runde, cylinderförmige, oder gar bauchige Gefäße nicht ſo genau ſind, indem ſich ihr Flächen- oder körperlicher Inhalt nie demonſtrativ oder mathematiſch gewiß berechnen läßt.

8. Alle Längenmaaßen ſind gerade Linien; die gebräuchlichſten und bekannteſten ſind folgende: Linien, Zoll, Schuhe, Ellen, Haſpelmaaß, Lachter, Ruthen, Stunden und Meilen. Würden dieſe Größen nun allenthalben gleich ſeyn, ſo brauchte man nur die Verhältniſſe unter ſich zu wiſſen; allein faſt jede nur einigermaaßen beträchtliche Stadt hat ihre eigene Maaße, und dies macht eben die Vergleichung durch Reductionstabellen nöthig.

9. Da der Pariſer oder königl. franzöſiſche Fuß am allgemein bekannteſten iſt, ſo wähle ich nach Krunens Beyſpiel dieſen zum Maaßſtab, und beſtimme in folgenden Tabellen alle obige Längenmaaßen der vornehmſten Oerter nach demſelben. Dieſer Pariſer Schuh wird in 12 Zoll, jeder Zoll in 12 Linien, und jede Linie wieder in 10 Theile getheilt, daher entſtehen 1440 Theile, die den genaueſten Maaßſtab zu Beſtimmung aller Fuß- und Ellenmaaßen ausmachen; kleinere Eintheilungen würden Pedanterie ſeyn.

S. Krünis Oec. Encycl. Art. Fuß im 15ten Band, und den Art. Elle im 10. Band.

Bergius Pol. u. C. Mag. Art. Maaß und Gewicht.

Krufe

Krake in seinem Hamburgischen Comtoiristen und andern Schriftsteller mehr, die besonders Krünitz an den angeführten Orten angezeigt hat.

16. Wann also der Pariser oder königl. französische Fuß 1440 Theile hat, so hat ein Fuß

| | | | |
|---|---|---|---|
| zu Aachen | 1285, | und eine Elle | 3078 |
| Amsterdam | 1253 | " " | 3057 |
| Anspach | 1320 | " " | |
| Augsburg | 1313, | die große E. | 2702, die kl. 2626 |
| Bamberg | " | " " | 3252 |
| Basel | 1330 | " " | 2584 |
| Bayern | 1280 | " " | 3701 |
| Berlin | 1373 | " " | 2956 |
| Bern | " | " " | 2549 |
| Bielefeld | " | " " | 2593 |
| Die Brabanter Elle hat | | " | 3065 |
| Braunschweig | 1265 | " " | 2530 |
| Bremen | 1282 | " " | 2564 |
| Breslau | 1260 | " " | 2553 |
| Brüssel | 1290 | " " | 3078 |
| Calenberg | 1299 | " " | |
| Carlsruhe | 1241 | " " | |
| Cassel | " | " " | 2487 |
| Cleve | 1310 | " " | |
| Cölln | 1219, | die große E. | 3080, die kl. 2545 |
| Coppenhagen | " | " " | 2808 |
| Dännemark | 1391 | " " | |
| Danzig | 1270 | " " | 2544 |
| Dresden | 1255 | " " | 2509 |
| England | 1350, | die Ele | 5060, ein Yard 4055 |
| Erfurt | 1251 | " " | 1865 |
| Frankfurt a. M. | 1270 | " " | 2392 |
| Giessen | 1320 | " " | |

Gotha

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gotha | 1275 | | | | |
| Haag | 1440 | | | | |
| Halle | 1329. | die große E. | 2956, | die kl. | 2532 |
| Hamburg | 1270 | | | 2540 | |
| Hannover | 1299 | | | 2588 | |
| Heidelberg | 1220 | | | | |
| Hildesheim | 1257 | | | 2483 | |
| Hofheim | 1323 | | | | |
| Königsberg | 1364 | | | 2548 | |
| Leyden | 1389 | | | 3028 | |
| Leipzig | 1275 | | | 2506 | |
| Lothringen | 1292 | | | | |
| Lübeck | 1284 | | | 2550 | |
| Lüttich | 1276 | | | 2445 | |
| Lyon | 1512 | | | 5204 | |
| Magdeburg | 1257 | | | 2956 | |
| Mannheim | 1287 | | | | |
| Mainz | 1235 | | | | |
| Meklenburg | 1288 | | | | |
| Moskau | 1483 | | | | |
| Münster | | | | 3614 | |
| Nürnberg | 1346 | | | 2924 | |
| Oldenburg | 1313 | | | | |
| Osnabrück | 1293 | | | 2486 | |
| Paris | 1440 | der Stab | | 5264 | |
| Pommern | 1295 | | | | |
| Prag | 1337 | | | 2619 | |
| Regensburg | | | | 3614 | |
| Der Rheinl. Fuß | 1391 | | | | |
| Rom | 1324 | | | 3759 | |
| Rostock | 1282 | | | 2568 | |
| Rotterdam | 1386 | | | 2947 | |
| Rußland | 1550 | | | 3154 | |

Schwe-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schweden | 1316 | | 2632 |
| Schweiz | 1330 | | |
| Spanien | 1237 | | |
| Stettin | 1253 | | 2871 |
| Strasburg | 1282 | | 2262 |
| Ulm | 1294 | | 2530 |
| Utrecht | 1210 | | |
| Wien | 1420 | | 3437 |
| Wittenberg | 1255 | | 2985 |
| Würtemberg | 1268 | | |
| Zürich | | | 2611 |

11. Theils um Weitläuftigkeit zu vermeiden, theils auch weil es mir jezt an Zeit und Gelegenheit fehlt, hab ich nicht mehrere Fuß- und Ellenverhältnisse einrücken können: allein im Grund ist das auch nicht nöthig: denn jeder wird doch hier einen Fuß oder Elle bestimmt finden, gegen welche er seine Maaße vergleichen und berechnen kann.

Krünitz beschreibt im 1ten Band seiner Oec. Enc. S. 423. eine schöne Erfindung des Hrn. Hauptmann Günthers; sie betrift ein Instrument, welches vermittelst eines Geschiebes und einem doppelten Nonius alle Schuh und Ellenmaaßen mit dem Pariser Schuh ins genaueste Verhältniß setzt. Das dabey mitgetheilte Kupfer Fig. 319. macht die Sache sehr deutlich.

Noch weitläuftigere Verhältnißrechnungen findet man bey Krünitz, Bergius, Krufe u. a. O. m.

12. Die Haspelmaaß ist ebenfalls ein wichtiger Gegenstand der Polizey: denn wenn Hausmütter ihr Garn zum Weber bringen, und dieser ihnen Tuch daraus liefern soll, so muß man genau zu bestimmen wissen, wie viel Ellen Leinwand aus einer gegebenen Maaße Garn gewebt werden können. Oder wo mit leinen Garn gehandelt wird, da ist die gesezmäßige bestimmte Haspelmaaß, und die Aufsicht darüber noch viel wichtiger.

13. Der

13. Der Haspel hält gewöhnlich vier Ellen im Umkreis, und die Gesetze bestimmen, was für [illegible] es seyn sollen. Die Krücken auf jedem Arm oder Radius müssen so lang seyn, daß jedes Gebind auf dem bloßen Holz abhaspelt werden kann: denn wenn sich das Garn auf einander legt, so werden die Haspelumgänge immer weiter. Die verschiedenen bekanntesten Bestimmungen des Haspelmaaßes sind folgende:

In Braunschweig
machen 900 Haspelumgänge einen Kaufkopf,
1000 " einen Werkkopf,
20 Köpf ein Bund Garn.

In Leipzig
hat der Haspel in Wollen 2, und in Leinen 4 Dresdener Ellen im Umfang.
Ein Gebind hat 20 Umgänge, folglich 80 Ellen.
Ein Zaspel 20 Gebind oder 400 Faden macht 1600 Ellen.
Ein Abzug 30 " 600 " " 2400
Eine Strecke 40 " 800 " " 3200
Ein Stück 240 " 4800 " " 19200

In Halberstadt
hat der Haspel 3½ Berliner Elle.
Ein Gebind hat 60 Faden oder " 210 Ellen.
Ein Stück Garn 20 Gebind, 1200 Faden, 4200

In der Neumark Brandenburg
hat der Haspel 4 Berliner Ellen.
Ein Gebind 40 Umgänge macht " 160 Ellen
Ein Stück hat 20 Zitzen oder Gebind, also 800 Faden,
macht 3200 Ellen.

In Oberhessen, Marburg u. s. w.
hat der Haspel 4 Ellen.
Ein Gebind 60 Faden, folglich " 240 Ellen.
Eine Zahl 20 Gebind, also 1200 Faden, mithin 4800 "

In

In Niederhessen
hat der Haspel 4 Ellen.
Ein Gebind 40 Faden, folglich 160 Ellen.
Eine Zahl 30 Gebind, also 1200 Faden, mithin auch 4800 E.

Dies gilt aber nur vom Flachs, bey dem Werck hat man kein Gebinde, sondern Strenge, deren einer so groß ist, wie ein halbes Gebind, indem er 20 Faden enthält.

14. Das Lachter ist ein Längenmaaß, dessen man sich bey den Bergwerken bedient, nach dem hier angenommenen Pariser Schuh hält ein Lachter

| | | | |
|---|---|---|---|
| In Dännemark | — | — | 8017 |
| Zu Eisleben | — | — | 8015 |
| Zu Freyberg | — | — | 8792 |
| Zu Joachimsthal | — | — | 8764 |
| Zu Clausthal | — | — | 8628 |

Ein Lachter theilt man in 8 Achtel, jedes Achtel in 10 Zoll, den Zoll in 10 Primen, die Prime in 10 Secunden, und jede Secunde in 10 Tertien.

15. Die Ruthe ist ein Längenmaaß, welches bey Messung kleiner Theile der Erdoberfläche, folglich der Grundstücke der Landgüter gebräuchlich ist; da nun die bestimmte Größe dieser Grundstücke äußerst wichtig ist, so ist auch die Erhaltung und Beobachtung der Richtigkeit des Ruthenmaaßes eins der wichtigsten Stücke der Polizey.

16. Die Ruthe wird allenthalben durch eine gewisse Anzahl Fuß bestimmt, und es wäre um der leichtern Rechnung willen sehr gut, wenn sie aller Orten 10 Fuß lang wäre; allein diese Einrichtung ist um der Verwirrung willen, die nothwendig daraus entstehen würde, sehr schwer, und man hält also füglicher bey der einmal angenommenen Regel. Die Polizey muß also dafür sorgen, daß das Fußmaaß ü-

se-

ſerſt richtig beſtimmt wird, dann kann es auch an der Richtigkeit der Ruthe nicht fehlen. Die vornehmſten Ruthenmaaße ſind folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Baſeler Ruthe hat | — | 16 Fuß | |
| die Berner | — — | 10 — | |
| zu Bruchſal | — — | 16 — | |
| zu Colmar | — — | 15 — | |
| zu Durlach | — — | 16 — | |
| in England | — — | 16½ lang Maaß | |
| oder | — — | 5½ Yard | |
| zu Erfurt | — — | 14 Fuß | |
| in Frankreich | — — | 22 königl. Fuß | |
| zu Hamburg | — — | 16 Fuß | |
| Leipzig | — — | 15⅛ — | |
| Magdeburg | — | 12 — | |
| In der Mark Brandenburg | | 15 — | |
| zu Nürnberg | — — | 16 — | |
| in der Unterpfalz | — | 16 — | |
| Die Rheinländiſche Ruthe hat | | 12 — | |
| in Churſachſen | — | 15 — | 2 Zoll |
| zu Schafhauſen | — | 12 — | |
| in Thüringen und Heſſen | | 14 — | |
| auch | | 16 — | |
| in Würtembergiſchen | | 16 — | |

Will man dieſe Ruthen gegeneinander vergleichen, ſo muß es vermittelſt der Fußmaaßtabelle geſchehen.

17. Wenn man das Längenmaaß mit ſich ſelbſt multiplizirt, ſo entſteht das Flächenmaaß, oder eine Quadrat-Linie-Zoll-Fuß-Lachter-Ruthe u. dgl. und eben durch dieſe Quadratberechnung wird der Inhalt der Grundſtücke beſtimmt. Dann hat man aber noch mannigfaltige Benennungen, die bey der Landwirthſchaft eine gewiſſe Anzahl Flächenmaaße enthalten, und

und auf deren genaue Bestimmung wieder vieles ankommt. Die vornehmsten sind folgende: Im Herzogthum Berg hat das Sechzig eine Länge von 60 Schuh, und eben so auch die Breite; es enthält also 3600 Quadratschuh. Man bedient sich dort dieses Flächenmaaßes häufig.

Der Morgen ist ein sehr gebräuchliches Flächenmaaß. In der Pfalz hat man Waldmorgen, welche 160 Quadratruthen, und Feldmorgen, die 140, auch hin und wieder kleine Morgen, welche 120 enthalten. In Sachsen und im Würtembergischen hält der Morgen 150, in Thüringen 160, im Magdeburgischen 180, in Pommern 440, ein Rheinländischer Morgen 600, zu Nürnberg 200, in der Mark Brandenburg 300, zu Erfurt 168, in Schlesien 180, im Braunschweigischen 120, in der Oberlausitz 300, in Hamburg 600, und im Hessischen 150 Quadratruthen.

Ein Acker enthält in Sachsen 300, im Magdeburgischen 360, im Durlachischen 160, zu Nürnberg 200, in der Mark Brandenburg 300, und im Meklenburgischen 100 Quadratruthen.

Eine Hufe enthält in Sachsen von 12 bis 30 Acker, im Magdeburgischen 30 Morgen, eben so auch im Hessischen; in Pommern giebt es sehr verschiedene Hufen; und in der Mark Brandenburg hat sie ebenfalls 30 Morgen.

Endlich ist auch der Juchart oder Jauchart eine gebräuchliche Ackermaaße, er enthält zu Basel 140, zu Colmar 270, im Durlachischen 160, in Bern 288, in Schafhausen 852, und im Würtembergischen 225 Quadratruthen.

18. In vielen Orten wird auch das Ackermaaß nach dem Getraidemaaß der Aussaat bestimmt; dieses ist aber sehr mißlich und ungewiß, die Polizey soll sich nie darnach richten, sondern statt dessen ein ordentliches Ruthenmaaß einführen.

19. End-

19. Endlich macht das Meilenmaaß das größte unter den Längenmaaßen aus; es dient, der Entfernung der Oerter und den größten Flächeninhalt der Erde, nämlich der Reiche und Staaten zu bestimmen. Nach dem Pariser und Rheinländischen Maaße verhält es sich folgendergestalt:

| | Pariser Fuß | Rheinl. Fuß | Rheinl. Ruthen |
|---|---|---|---|
| Eine teutsche Meile hat | 22,785 — | 23,629 — | 1969. |
| Eine sächsische — | 28,285 — | 29,333 — | 2444. |
| Eine Hamburger — | 23,145 — | 24,000 — | 2000. |
| Eine französ. Lieue | 17,089 — | 17,722 — | 1477. |
| Eine englische Landmeile | 7,120 — | 7,384 — | 615. |
| Eine englische Seemeile | 5,696 — | 5,907 — | 492. |
| Eine italiänische Meile | 5,696 — | 5,907 — | 492. |
| Eine spanische Meile | 18,981 — | 19,691 — | 1641. |
| Eine schwedische Meile | 45,570 — | 47,258 — | 3938. |
| Eine Rußische Werste | 3,254 — | 3,375 — | 281. |

Nach dieser Vergleichung beträgt die

| | |
|---|---|
| Französische Meile ungefähr | $\frac{3}{4}$ teutsche Meilen. |
| Englische Landmeile | $\frac{1}{4}$. |
| Englische Seemeile | $\frac{1}{3}$. |
| Italiänische Meile | $\frac{1}{3}$. |
| Spanische Meile | $\frac{1}{4}$. |
| Schwedische Meile | $1\frac{1}{4}$. |
| Rußische Werste | $\frac{1}{14}$. |

20. Wenn der Inhalt einer Quadratfläche mit dem Inhalt einer Seite des Quadrats multiplizirt wird, so entstehet der Inhalt eines Würfels, der nun wieder zum Maaßstab des Körpermaaßes dienen kann. Körpermaaß nenne ich gewisse Gefäße, in welchen Saam- und Getraidekörner und auch flüßige Waaren gemessen werden können.

21. Die Getraidemaaßen sollten vorzüglich allenthalben übereinstimmen, und doch weichen sie, sowohl in den Namen als in den Größen, am meisten von einander ab. Wenn man daher alle diese Maaßen auf französische Cubikzoll reduzirt, so lassen sie sich vortreflich mit einander vergleichen.

22. Wenn man keine Pariser Fußmaaße, aber die folgende Vergleichungstabelle hat, so kann man dem ungeachtet doch erfahren, ob eine gegebene Maaße richtig sey? man suche in der Fußtabelle das Verhältniß des inländischen Schuhes gegen den Pariser, nämlich wie viel Pariser Theile jener in sich enthält, berechnet dann den cubischen Inhalt, und sucht nun durch die Regel Detri das Verhältniß.

Z. B. Ich finde in folgender Tabelle, daß das Frankfurter Malter 5444 französische Cubikzoll enthält; nun verhält sich aber der Frankfurter Schuh zum französischen, wie 1270 = 1440, oder wie 127 zu 144. Wenn ich nun iede dieser Zahlen kubire, so finde ich, daß der Frankfurter Cubikschuh 2,048,383 Pariser Linien enthält, der Pariser aber enthält ihrer 2,985,984. Nun besteht aber ein Pariser Cubikzoll aus 1728 Cubiklinien, wenn ich also mit dieser Zahl in obige Summen dividire, so finde ich, daß der Frankfurter Cubikschuh 1185 französische Cubikzoll enthält und der Pariser enthält ihrer 1728, folglich ist das cubische Verhältniß beyder Füße wie 1185 = 1728. Will ich nun wissen, wie viel Frankfurter Cubikzoll das dortige Malter enthalte, so setze ich nach der Regula Detri inverse 1185 geben 5444, was 1728? so finde ich, daß das Frankfurter Malter 7938 dasige Cubikzoll enthalten muß. Man kann auch den Satz so ordnen: 1185 geben 1728, was 5444? und man erhält das nämliche Facit. Die Sache wird höchst deutlich, wenn man sie sich folgendergestalt

ana

analysirt: ein französischer Cubikzoll hat 1728 Cubiklinien, wenn ich also mit dieser Zahl 5444 multiplizire, so erfahre ich, wie viel Cubiklinien das Frankfurter Malter enthält; nun enthält aber ein Frankfurther Cubikzoll 1185 Cubiklinien, wenn ich also mit dieser Zahl in die Linienſumme des Malters dividire, so muß herauskommen, wie viel Frankfurter Cubikzoll ein daſiges Malter habe.

23. Um nun dem angehenden Cameraliſten zu ſolchen Vergleichungen den Weg zu bahnen, will ich aus der ſehr vollſtändigen Kornmaaß Tabelle, welche Krünitz im 45ſten Band nach Krunke, Münchhauſen und Hube mittheilt, einen hinlänglichen Auszug machen. Vergiuß dem ich bisher vielfältig gefolgt habe, ſcheint mir nicht ſo brauchbar zu ſeyn; man ſehe im alten Pol. u. Cam. Magazin den Artikel Maaß und Gewicht §. 28.

## Kornmaaß-Tabelle.

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubikzoll. | Pfund |
|---|---|---|---|
| Aachen, 1 Mltr hat 4 Faß, 1 Faß 4 Kopf | 1 Malter | 4828 | 127 |
| Altenburg | 1 Scheffel | 7089 | 186 |
| Altona | 1 Tonne | 7013 | 184 |
| Amſterdam, 1 Laſt hat 21½ Tonne, 1 Tonne 1½ Mudden, 1 Mudde 1½ Sack, 1 Sack 3 Scheepel, 1 Scheepel 4 Vierdevat, 1 Vierdevat 8 Kop. | 1 Laſt | 146960 | 3867 |
| Annaberg | 1 Scheffel | 9913 | 261 |
| Antwerpen, 1 Laſt hat 37½ Viertel, 1 Viertel 4 Mucken, | 1 Laſt | 145762 | 3835 |
| Aſchaffenburg | 1 Malter | 6596 | 172 |
| Augsburg, 1 Schaff hat beinahe 8 Metzen | 1 Schaff | 22150 | 583 |

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubikzoll | Pfund |
|---|---|---|---|
| Barby | 1 Scheffel | 2643 | 69 |
| Basel, 1 Sack zu 8 Mudden | 1 Sack | 6504 | 171 |
| Bergen op Zoom | 1 Sister | 2330 | 61 |
| Berleburg, 1 Mltr hat 10 Mesten | 1 Malter | 12799 | 336 |
| Berlin, 1 Wispel hat 24 Scheffel | 1 Wispel | 62688 | 1649 |
| | 1 Scheffel | 2612 | 68 |
| Bern, 1 Mudde hat 8 Mäß | 1 Mudde | 7980 | 210 |
| Bingen | 1 Malter | 9784 | 257 |
| Blankenheim, 1 Viertel 4 Kumpfe, 1 Kumpf 4 Gescheid | 1 Viertel | 7848 | 206 |
| Borken | 1 Viertel | 8995 | 236 |
| Böhmen | 1 a. Strich | 7599 | 200 |
| | 1 neue Volunge | 5947 | 156 |
| Braunschweig, 1 Wisp. hat 4 Sch. 1 Scheffel hat 10 Himten | 1 Wispel | 159280 | 1560 |
| Bremen, 1 Last hat 4 Quart, 1 Q. 10 Scheffel | 1 Last | 143400 | 3773 |
| Breslau, 1 Last hat 12 Scheffel | 1 Last | 42288 | 1112 |
| | 1 Scheffel | 3524 | 92 |
| Brüssel | 1 Sack | 5879 | 153 |
| Bückeburg | 1 Himten | 1600 | 42 |
| Büdingen | 1 Achtel | 6636 | 175 |
| Buzbach | 1 Malter | 10960 | 285 |
| Cassel, 1 Viertel hat 4 Himten, 1 Himte 4 Metzen, 1 M. 4 Mäßg. | 1 Viertel | 7656 | 201 |
| Chemnitz | 1 Scheffel | 7445 | 195 |
| Christianstadt | 1 Scheffel | 5471 | 143 |
| Cleve, 1 Sack 15 Malter, 1 Malter 4 Scheffel | 1 Sack | 133545 | 3514 |
| | 1 Malter | 10966 | 285 |
| | 1 Scheffel | 2226 | 58 |
| Coblenz | 1 Malter | 8048 | 211 |
| Coburg | 1 Simmer | 4200 | 110 |
| Cölln am Rhein | 1 Malter | 8172 | 215 |
| Creuznach | 1 Malter | 6837 | 178 |
| Danzig, 1 Last 8¾ Malter, 1 Mltr 16 Scheffel | 1 Last | 341180 | 8978 |
| | 1 Malter | 38992 | 1026 |
| | 1 Scheffel | 2437 | 64 |
| Darmstadt, 1 Malter 4 Simmer | 1 Malter | 5050 | 133 |
| Donau Werth | 1 Schoff | 20940 | 551 |

Dres-

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubik-Zoll | Pfund |
|---|---|---|---|
| Dresden | 1 Scheffel | 5404 | 141 |
| Dursburg | 1 Mewer | 6683 | 175 |
| Durlach | 1 Malter | | |
| | alat. Frcht | 6368 | 164 |
| | raube Fr. | 7960 | 209 |
| Eisenach | 1 Viertel | 4912 | 129 |
| Eisleben | 1 Scheffel | 3614 | 95 |
| Elbing | 1 Last | 148984 | 3868 |
| Epstein | 1 Malter | 4892 | 128 |
| Erbach | 1 — | 7022 | 184 |
| Erfurt, 1 Viertel hat 3 Scheffel | 1 Viertel | 8424 | 221 |
| Eschwege | 1 Viertel | 7169 | 189 |
| Eetlingen | 1 Malter | 6567 | 171 |
| Eulenburg | 1 Scheffel | 3221 | 88 |
| Felsberg | 1 Viertel | 8095 | 236 |
| Frankfurt a. M. 1 Malter hat 4 Simmer, 1 Simmer 2 Metzen, 1 Metze 2 Sechter | 1 Malter | 5444 | 143 |
| | 1 Simmer | 1361 | 36 |
| | 1 Metze | 680 | 18 |
| Freyberg | 1 Scheffel | 5403 | 144 |
| Friedberg in der Wetterau | 1 Malter | 12961 | 316 |
| Frizlar | 1 Viertel | 7636 | 201 |
| Fulda | 1 Malter | 8781 | 231 |
| Fürstenberg | 1 Scheffel | 6619 | 174 |
| Geismar | 1 Viertel | 7190 | 189 |
| Gelnhausen | 1 Achtel | 6415 | 169 |
| Genf | 1 Coupe | 3915 | 103 |
| Giessen | 1 Malter | 11520 | 303 |
| Görlitz | 1 Scheffel | 4602 | 121 |
| Goslar | 1 Himten | 1853 | 48 |
| Gotha, 1 Malter hat 2 Scheffel | 1 Malter | 8834 | 232 |
| Greifswalde | 1 Scheffel | 2017 | 53 |
| Grüneberg im Hessischen | 1 Malter | 14053 | 362 |
| Grünstadt | 1 — | 5263 | 138 |
| Gudensberg | 1 Viertel | 8496 | 220 |
| Halle in Sachsen | 1 Scheffel | 3605 | 104 |
| Hamburg, 1 Last 3 Wispel, 1 Wisp 10 Scheffel, 1 Scheffel 2 Faß, 1 Faß 2 Himten | 1 Last | 159360 | 4193 |
| | 1 Wispel | 53120 | 1389 |
| | 1 Scheffel | 5312 | 138 |
| | 1 Faß | 2656 | 69 |
| | 1 Himten | 1328 | 34 |

Ha-

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubikzoll. | Pfund |
|---|---|---|---|
| Hanau | 1 Malter | 5674 | 149 |
| Hannover | 1 Himten | 1580 | 41 |
| | 1 Malter | 9390 | 247 |
| Hayna | 1 — | 10745 | 279 |
| Heidelberg | 1 — | 5192 | 128 |
| Heilbronn | 1 — | 5555 | 140 |
| Heimersbausen | 1 Viertel | 7190 | 189 |
| Herefeld | 1 Viertel | 8859 | 225 |
| Hildesheim | 1 Himten | 1235 | 32 |
| Hohen Solms | 1 Malter | 11804 | 311 |
| Hohenlohe | 1 Simmer | | |
| | glatte Fr. | 1146 | |
| | rauhe « | 1289 | |
| Homburg in Hessen | 1 Viertel | 8995 | 236 |
| Homburg an der Ohm | 1 Malter | 19276 | 534 |
| Jena | 1 Scheffel | 9152 | 241 |
| Ingolstadt | 1 Schaff | 52109 | 1371 |
| Kayserslautern | 1 Malter | 6084 | 160 |
| Königsberg | 1 alt. Schl. | 2452 | 64 |
| | 1 neuer « | 2604 | 68 |
| Köthen | 1 Scheffel | 2703 | |
| Kopenhagen. 1 Last hat 12 Tonnen 1 Tonne 8 Scheffel | 1 Last | 84156 | 2214 |
| | 1 Tonne | 7013 | 184 |
| | 1 Scheffel | 877 | |
| Ladenburg | 1 Malter | 5192 | 128 |
| Landau | 1 Malter | 6268 | 161 |
| Langensalza | 1 Scheffel | 2164 | 55 |
| Laubach, 1 Achtel hat 6 Mesten 1 Meste 16 Mäßchen | 1 Achtel | 5176 | 128 |
| | 1 Meste | 862 | 21 |
| | 1 Mäßgen | 54 | 1 |
| Lauenburg | 1 Sack | 8624 | 227 |
| Lausanne | 1 Maß | 748 | 19 |
| Lautereck | 1 Malter | 6684 | 176 |
| Leipzig | 1 Scheffel | 7968 | 207 |
| Leyden | 1 Sack | 3293 | 87 |
| Liebenau in Hessen | 1 Viertel | 7190 | 191 |
| Lippe | 1 Scheffel | 2153 | 56 |
| Lippstadt | 1 — | 1827 | 48 |
| Lübeck | 1 — | 1684 | 45 |
| Lüneburg | 1 — | 3135 | 82 |
| | 1 Himten | 1568 | 40 |

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubikzoll. | Pfund |
|---|---|---|---|
| Magdeburg | 1 Scheffel | 2092 | 69 |
| Marburg. 1 Malter hat 4 Mötz. 1 Mötz hat 4 Meſſen, 1 Meſſe hat 4 Saſter, 1 Saſter hat 4 Mäßger | 1 Malter | 19276 | 534 |
| | 1 Mötz | 4819 | 134 |
| | 1 Meſſe | 1205 | 33 |
| | 1 Saſter | 301 | 8 |
| | 1 Mäßgen | 75 | 2 |
| Marne | 1 Malter | 4892 | 128 |
| Meißen | 1 Scheffel | | |
| | St. Maaß | 5338 | 140 |
| | Kr. Maaß | 5161 | 136 |
| Mecklenburg | 1 Scheffel | 2049 | 66 |
| Melſungen | 1 Viertel | 8995 | 230 |
| Memel | 1 Scheffel | 2437 | 64 |
| Mergenthal | 1 Malter | 9721 | 260 |
| Merſeburg | 1 Scheffel | 8799 | 238 |
| | 1 Hemmzen | 4[illegible] | 116 |
| Miltenberg | 1 Malter | 7496 | 197 |
| Minden | 1 — | 7812 | 205 |
| Mosbach am Neckar | 1 — | 6234 | 164 |
| Mühlhauſen | 1 Viertel | 2537 | 66 |
| | 1 Scheffel | 2002 | 52 |
| München | 1 Scheff | 18282 | 534 |
| Münzenberg | 1 Malter | 10[illegible]0 | 289 |
| Naumburg | 1 Scheffel | 4268 | 112 |
| Neckargemünd | 1 Malter | 5192 | 136 |
| Neckarelz | 1 Malter | 6234 | 164 |
| Neuburg, Pfalz | 1 Scheff | 56280 | 1481 |
| | 1 Metze | 2345 | 61 |
| Nordhauſen | 1 Scheffel | 2168 | 57 |
| Nürnberg. 1 Simmer hat 2 Malter, 1 Malter hat 8 Meſſen | 1 Simmer | 16775 | 441 |
| | 1 Malter | 8387 | 220 |
| | 1 Meſſe | 1048 | 28 |
| Oſchatz | 1 Scheffel | 5001 | 149 |
| Osnabrück | 1 Hamten | 1447 | 38 |
| Paſſau | 1 Scheff | 96[illegible] | 2541 |
| | 1 ſechſling | 16095 | 423 |
| Pæna | 1 Scheffel | 5506 | 145 |
| Plauen | 1 — | 7778 | 204 |
| Pleiſſe | 1 Viertel | 7528 | 198 |
| Prag | 1 Strich | 4759 | 125 |

Quec-

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubikzoll. | Pfund |
|---|---|---|---|
| Quedlinburg | 1 Scheffel | | |
| | Stiftsmß | 3231 | 85 |
| | Stadtmß | 3430 | 90 |
| Ranfurt | 1 Scheffel | | |
| | Schloßmß | 2643 | 70 |
| | Dorfmß | 2830 | 101 |
| Rastadt | 1 Malter | 7960 | 209 |
| Regensburg | 1 Schoff | 52901 | 1393 |
| Rheinfels | 1 Malter | 9445 | 248 |
| Rinteln | 1 — | 8427 | 221 |
| Rosenthal im Hessischen | 1 — | 18551 | 488 |
| Rostock | 1 Last | 174816 | 4600 |
| | 1 Scheffel | 1789 | 47 |
| Rotenburg an der Fulda | 1 Viertel | 8995 | 236 |
| Sababurg | 1 Viertel | 7196 | 189 |
| Sanct Goar | 1 Malter | 9714 | 255 |
| Sangerhausen | 1 Scheffel | | |
| | alt Maaß | 3454 | 88 |
| | Amtsmß | 2274 | 60 |
| | Neumaaß | 3229 | 85 |
| Schafhausen | 1 Mütte | 4606 | 121 |
| Schaumburg | 1 Himten | 1633 | 43 |
| Schleusingen | 1 Malter | 11047 | 290 |
| Schmalkälden | 1 Viertel | 7307 | 192 |
| Schwarzach | 1 Malter | 6234 | 164 |
| Sontra | 1 Viertel | 8396 | 221 |
| Sorau | 1 Scheffel | 5451 | 143 |
| Spangenberg | 1 Viertel | 8995 | 236 |
| Speyer | 1 Malter | | |
| | glatte Fr. | 5970 | 157 |
| | raube Fr. | 6716 | 177 |
| Stettin | 1 Scheffel | 2612 | 68 |
| Stollberg | 1 Viertel | 2312 | 61 |
| Stolpe | 1 Scheffel | 5505 | 145 |
| Strasburg | 1 Setter | | |
| | Stadtmß | 930 | 23 |
| | 1 Quart | 232 | 6 |
| Straubingen | 1 Schoff | 45508 | 1197 |
| Treffurt | 5 Viertel | 5295 | 139 |
| Treptow | 1 Scheffel | 2505 | 66 |

Ulm,

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubik-zoll. | Pfund |
|---|---|---|---|
| Ulm, 1 Imm hat 4 Mitlein | 1 Imm | 11584 | 305 |
| | 1 Mitlein | 2896 | 76 |
| Ulrichſtein | 1 Malter | 14053 | 369 |
| Umſtadt | 1 — | 5523 | 145 |
| Utrecht | 1 Mudde | 5879 | 155 |
| Vacha in Heſſen | 1 Viertel | 8151 | 214 |
| Villshofen | 1 Scheff | 49272 | 1291 |
| Waldkappel | 1 Viertel | 8995 | 236 |
| Wanfried | 1 Viertel | 7196 | 189 |
| Weilburg | 1 Achtel | 5587 | 146 |
| Weimar | 1 Scheffel | | |
| | Altmaaß | 3428 | 90 |
| | Neumaaß | 3634 | 96 |
| Weiſenfels | 1 Scheffel | 8841 | 233 |
| Weiſenſee | 1 — | 2262 | 59 |
| Wernigerode | 1 — | 2669 | 69 |
| Wetterau | 1 Malter | 18557 | 488 |
| Wezlar | 1 — | 11804 | 310 |
| Wien, 1 Mutt hat 30 Metzen. 1 Metze 4 Viertel, 1 Viertel hat 2 Achtel | 1 Mutt | 106110 | 2792 |
| | 1 Metze | 3537 | 93 |
| | 1 Viertel | 884 | 23 |
| Wimpfen | 1 Malter | 6234 | 160 |
| Wirzburg, 1 Malter Korn hat 8 Metzen | 1 — | 8740 | 230 |
| Wisbaden | 1 — | 4892 | 129 |
| Wismar | 1 Scheffel | 1930 | 51 |
| Wittgenſtein | 1 Malter | 10946 | 288 |
| Wittenberg | 1 Scheffel | 2680 | 69 |
| Witzenhauſen | 1 Viertel | 8396 | 221 |
| Wolfshagen | 1 Viertel | 7126 | 188 |
| Wolgaſt | 1 Scheffel | 2043 | 53 |
| Worms, 1 Mltr hat 4 Virnſel | 1 Malter | 6308 | 166 |
| Würtemberg | 1 Scheffel | 8731 | 230 |
| | 1 Simri | 1105 | 27 |
| Wurzen | 1 Scheffel | 3560 | 93 |
| Zeitz | 1 Scheffel | | |
| | Stiftsmß | 6608 | 173 |
| | Stadtmß | 5617 | 148 |
| Zelle, 1 Scheffel hat 10 Himten | 1 Scheffel | 12640 | 332 |
| | 1 Himten | 1264 | 33 |

Ziegen-

| Namen der Oerter | Kornmaaß | Franz. Cubik. fuß. | Pfund |
|---|---|---|---|
| Ziegenhayn | 1 Viertel | 6733 | 177 |
| Zierenberg | 1 Viertel | 7196 | 189 |
| Zirkzee | 1 Sack | 3920 | 103 |
| Zittau | 1 Scheffel | 5303 | 139 |
| Zürich | 1 Mütte | 4170 | 109 |
| | 1 Viertel | 1042 | 27 |
| Zweybrücken | 1 Malter | 5180 | 134 |
| Zwickau | 1 Scheffel | 8106 | 89 |
| Zwingenberg | 1 Malter | 6234 | 164 |
| Zwoll | 1 Sack | 5653 | 148 |

24. Bey dieser Kornmaaßtabelle ist zu bemerken, daß das Gewicht blos vom Roggen gelte; allein auch bey diesem Getreide kann es nie vollkommen zuverläßig seyn: denn altes Korn ist leichter als frisches, auch ist das Getreide eines Jahrgangs vollwichtiger als zu andern Zeiten, indessen dient doch die Anzeige des Gewichts auch zu einem beyläufigen Maasstab; 100 Cubikzoll wiegen ungefähr 84 Loth.

25. Die Maaße flüßiger Körper ist ebenfalls, sowohl in der Benennung als in der Größe höchst verschieden; ich will nach dem Bergius hier die Vergleichung der vornehmsten mittheilen.

Eine Ohm hat in Amsterdam 4 Anker, in Cassel 80 Maaß, im Elsaß 24 Maaß, in Frankfurt 90 Schenk- aber 80 Aichmaaß, in Mainz und Worms 80 Maaß, in Leipzig 2 Eymer, in Hamburg 4 Anker, und in Berlin 128 Schenk- oder 120 Aichmaaß. Vier Aehmgen machen in Berlin 1 Tonne Bier.

Ein Anker hat in Berlin 32 Maaß oder Quart, er ist also ein Viertel Schenkohm; in Leipzig hält er einen halben Eimer, also ebenfalls ein Viertel Ohm.

Ein

Ein Eimer hat in Berlin 2 Anker oder 64 Schenkmaaß, folglich eine halbe Ohm; in Nürnberg enthält er 3385 Cubikzoll, oder 68 Schenkmaaß, oder 64 Visirmaaß. In Leipzig beträgt er 63 Kannen Schenkmaaß; am Rhein iſt er um drey Kannen kleiner, und in Dresden hat er 72 Maaß.

Ein Faß Bier hat in Berlin 2 Tonnen oder 192 Quart, in Leipzig aber 2 Viertel, oder 4 Tonnen, oder 300 Kannen. Ein Faß Wein enthält in Leipzig ein halb Fuder, oder 6 Eimer oder 315 Kannen; in Hamburg hat es 4 Oxhöft oder 6 Tierzen.

Ein Fuder Wein hält in Berlin, Hamburg, Bremen, Mainz, Caſſel, Würtemberg und Niederſachſen 6 Ohm; in Frankfurt machen 1¼ Fuder oder 7½ Ohm ein Stück; in Leipzig iſt das Fuder Wein 2 Faß oder 12 Eimer, in Franken und Meißen desgleichen; im Elſaß enthält es 24 Ohm oder 576 Maaß. In Heilbronn machen 20 Eimer oder 480 Maaß ein Fuder aus.

Eine Kanne hält in Dresden 48 Cubikzoll, ihrer 23 machen 6 Hamburger Stübchen, 7 machen in Leipzig 6 Kannen. Eine Leipziger Kanne hat 56 Cubikzoll und wird in 2 Nößel getheilt.

Eine Maaß oder Quart hat in Berlin 57 Cubikzoll, und enthält 2 Nößel; 4 Maaß thun 5 Hamburger Quartier; 2 Maaß ſind in Frankfurt am Mayn 5 Schoppen. 4 Maaß ſind in Cölln 3 Maaß, 8 thun in Breslau 13 Quart, u. ſ. w. In Frankfurt am Mayn hat die Maaß 94 Cubikzoll oder 4 Schoppen und 600 Maaß machen 1 Stück Wein aus. Die Nürnberger Maaß hat 53 Cubikzoll, und die Straßburger 78.

Ein Nößel macht in Berlin eine halbe Maaß, in Stettin hat es 37 Cubikzoll, in Leipzig 4 Quartier, und 2 Nößel machen eine Kanne. In Hamburg machen 2 ein Quartier.

Ein Orthöft hat in Berlin 3 Eimer; in Hamburg machen 4 Orthöft Wein ein Faß; ein Orthöft Brantewein aber hat 30 Viertel oder 60 Stübgen.

Ein Quartier hat in Hamburg 45½, in Zelle aber 49 Cubikzoll.

Ein Saum hält in der Schweiz 5½ Eimer, oder 352 Viſir- oder 412½ Schenkmaaß, in Bern aber 100 Maaß.

Ein Schoppen hat in Frankfurt am Mayn 23 Cubikzoll und 4 machen eine Maaß; in Strasburg hält er 19½ Cubikzoll, und am Rhein iſt er eine halbe Kanne, oder 1 Nößel. Im Würtembergiſchen machen auch 4 Schoppen eine Maaß.

Ein Seidel iſt in Nürnberg ſo viel als 1 Nößel oder eine halbe Maaß.

Ein Stübgen hat in Hamburg und Lübek 182½ Cubikzoll, und enthält 4 Kannen; 40 machen eine Ohm Wein, und 48 eine Tonne Bier; in Stralſund und Zelle hat das Stübchen 196 Cubikzoll.

Ein Stück hat in Frankfurt am Mayn 1½ Fuder, oder 7½ Ohm, oder 150 Viertel oder 600 Maaß.

Eine Tonne Bier iſt in Leipzig ½ Faß, in Hamburg 48 Stübgen oder 192 Quartier, in Berlin ½ Faß. Eine Tonne Thran macht ein halb Quarteel, und hält 32 Stübgen.

Ein Viertel iſt in Frankfurt 4 Aich- oder 4½ Schenkmaaß; in Hamburg hat es 2 Stübgen oder 8 Quartier, und 365 Cubikzoll, eben ſo auch in Lübek; in Nürnberg 106 Cubikzoll, und enthält 2 Meßkannen: 2 Viertel Bier thun in Leipzig 1 Faß, und ein Viertel macht 2 Tonnen.

26. Schließlich muß ich noch einige Regeln von dem Aichmaaße und dem Verfahren mit denſelben geben.

a) Die Polizey ſoll auf dem Rathhaus ein ſehr genaues und richtiges Fußmaaß von Meßing, ordentlich in ſeine Zoll, Linien und Zehntellinien abgetheilt, aufbewahren. Dieſes iſt nun der Maaßſtab zu allen Längen- Flächen- und Körpermaaßen.

b) Nach dieſem wird eine ſehr genaue und richtige Elle von eben dieſem Metall verfertiget, und ebenfalls in ihre Linien und Zehntel abgetheilt.

c) Dann wird auch eine Ruthe von Fingerdicken Meſſingdrath gemacht, und ebenfalls nach jenem Fuß aufs genaueſte und richtigſte eingetheilt.

d) Am beſſen würden die Getraideaichmaaße auch von ſtarkem Meßingblech, und zwar in viereckigter Form, dergeſtalt verfertigt, daß der Boden inwendig aufs genaueſte einen Quadratſchuh enthielte, die vier Seitenwände wären ebenfalls einen Schuh breit, und ſo lang, als es die Größe der Maaße erforderte. Inwendig würde dann der obere Schuh an einer Seite in ſeine Zoll Linien und Zehntel eingetheilt. Wenn nun alle Meßgefaße waſſerdicht gemacht werden müſten, ſo könnte das Aichen füglich mit Waſſer geſchehen, als welches wegen ſeiner horizontalen Fläche die Maaße genauer beſtimmt, als das Getraide.

e) Das Streichen muß nie mit einem eckigten, ſondern immer mit einem runden Streichholz geſchehen.

f) Eben ſo müſſen auch die Maaßen flüßiger Körper aus Blech in viereckigter Form gemacht werden, und die Baſis dieſer Aichmaaße kann, wenn ſie klein ſind, aus 4 Quadratzoll, bey größern aber aus einem oder gar 4 Quadratſchuhen beſtehen.

g) Mit diesen Aichmaaßen müssen nun alle gebräuchliche Längen- Flächen- und Körpermaaßen geaicht, und zum öffentlichen Gebrauch legitimirt werden. Vortreflich würde es seyn, wenn kein Krämer oder Handwerksmann Maaß und Gewicht verkaufen dürfte, sondern wenn ein Paar Vereidete und geschikte Künstler alle diese Werkzeuge nach der Angabe der Polizey verfertigen, und diese sie alsdann aichen und stempeln müßte: dann hätte man weniger Betrug zu befürchten; bis dahin aber sind öftere und unvermuthete Visitationen und genaue Aufsicht unentbehrlich.

## §. 135.

Befriedigungsmittel, deren Form nicht gemessen werden kann, oder deren Werth sich wie die Maasse verhält, werden gewogen, das ist: man bestimmt ihren Werth nach dem Grad ihrer Schwere. Die Werkzeuge dieser Bestimmung sind die Waage und das Gewicht. Da nun diese eben so wichtig, wie die Maaßen, und noch schwerer zu bestimmen sind, und da auch die Verschiedenheit der Gewichte sehr groß ist, so ist es wiederum eine große Pflicht der Polizey, auf die Richtigkeit der Waagen zu wachen, und durch Vergleichung der Gewichte untereinander Handlung und Verkehr mit den Ausländern zu erleichtern.

1. Die Frage, welche Waaren ihrer Natur nach gemessen, und welche gewogen werden sollten, ist nicht so wichtig, und beantwortet sich in den Geschäften durch die Erfahrung von selbst; was keine bestimmte Form hat, oder welchem Körper man sie durch die Maaße nicht geben kann, das kann auch nicht gemessen werden, und wo es auf innere Güte

ankommt, die sich wie die Schwere verhält, oder wo eine allgemeine Gleichartigkeit der Bestandtheile statt findet, da wiegt man.

2. Eine Stange von bestimmter Länge, die eine gerade Linie ausmacht, und deren Schwerpunct auch gerade auf den Punct ihrer halben Länge trift, ist der wesentliche Theil der Waage, und wird der Waagebalken genannt, seine nothwendige Eigenschaften sind folgende:

a) In der Mitte gerad im Schwerpunct muß er einen Zapfen haben, auf dem er ruht; wenn der Theil der Stange über dem Ruhepunct schwerer ist, als ihr unterer Theil, so kann sie nicht ruhen, sondern sie wird herumfahren, und ihr oberer Theil wird sich nach unten begeben; ist aber ihr unterer Theil schwerer, so wird sie ruhen, wenn auch eine Seite etwas schwerer wäre, als die andere: folglich muß ihr Ruhepunct gerad in der Mitte, und zwar zugleich da seyn, wo der obere Theil so schwer wie der untere, seitwärts beyde Armen gleich lang, und ebenfalls gleich schwer sind.

b) Wenn der Zapfen in der Mitte rund ist, und in einem runden Loch des Klobens ruht, so hat er viele Berührungspuncte, folglich viele Friction, welche die so nöthige Beweglichkeit der Waage hindert, folglich muß der Zapfen unten eine Schärfe haben, diese Schärfe muß genau im Schwerpunct des Wagebalkens stehen, und blos auf dieser Schärfe muß das ganze Werkzeug in den beyden Löchern des Klobens ruhen.

c) Gerad über der Schärfe des Zapfens muß die Zunge in einem vollkommen rechten Winkel in die Höhe stehen, um in dem Kloben andeuten zu können, wann der Wagebalken horizontal hängt.

d) An beyden Enden des Wagebalkens befinden sich Hacken, an welchen die Schaalen angehängt werden, die Puncte

dieses

dieses Hängens müssen mit dem Ruhepunct oder mit der Schärfe des Zapfens in vollkommen gerader Linie stehen: etwas höher würde die Waage nie Wasserpaß hängen, und etwas niedriger würde sie von einem kleinen Gewicht nicht bewegt.

v) Beyde Schaalen mit ihren Schnüren oder Ketten müssen vollkommen gleich lang herabhängen, und gleich schwer seyn.

Diese so eben beschriebene Waage ist die richtigste: alle andere Arten, auch die Schnellwaage, wägen nicht so scharf, und sollen daher im Handel und Wandel nicht gebraucht werden. Bey schweren und zugleich nicht kostbaren Massen, wie z. B. bey dem Heu, Stroh u. dgl. kann man sich allenfalls der Schnellwaage bedienen.

4. Die Gewichte oder Gewichtsteine werden gewöhnlich aus Metall verfertigt, man bedient sich dazu des Eisens, Messings, Bleys u. dgl.; da aber diese Metalle rosten, auch sich durch den häufigen Gebrauch abschleifen, so verlieren sie unvermerkt, und müssen daher öfters visitirt und berichtigt werden.

5. Die Raummasse sind unveränderlich, weil der Raum auch unveränderlich ist; ganz anders verhält sichs mit den Gewichtsmassen, die nie vollkommen richtig seyn können: Die Aichgewichte verlieren durch Rost und Zeit, und werden also immer leichter, und macht man neue, so weiß man entweder nicht, ob sie richtig sind, oder man nimmt die alten unrichtig gewordenen zum Regulativ an: daß also durch die Länge der Zeit unvermerkt eine Veränderung, Verminderung und Abweichung der Gewichte von- und untereinander entstehen müsse, ist gewiß.

6. Würde

6. Würde man alſo eine beſtändige, harte, ſich immer gleiche Materie erfinden können, von welcher jeder Cubikzoll oder Schuh immer genau das nämliche Gewicht hätte, ſo würde man die Theorie und Praxis des Gewichts auf einen feſten Fuß ſetzen können. Ließe ſich hier nicht etwas vom Glas erwarten? reiner Quarz mit reiner Pottaſche, in beſtimmtem Verhältniß, ohne weitere Zuſätze und vollkommen ausgeſchmolzen, daraus dann Cubikzolle oder größere Würfel gegoſſen, ſehr genau abgeſchliffen, und dann ihre Maaße beſtimmt, würde vielleicht eine Normalmaſſe zum Aichgewichte liefern können.

7. Verſchiedene Arten des Gewichts ſind im Handel üblich: man hat Apothecker- Gold- und Silber- Perlen- und Diamant- Krämer- Fleiſcher- und Buttergewicht.

8. Das Apothekergewicht iſt noch das alte Römiſche; die Schwere eines Gerſtenkorns macht eigentlich den Grund davon aus; ein Gerſtenkorn ſchwer nennt man einen Gran, und bey flüßigen Subſtanzen eine Gutta oder Tropfen.

| | | |
|---|---|---|
| 20 Gran oder Tropfen machen einen Scrupel | | ℈j. |
| 3 Scrupel eine Drachma | | ʒj. |
| 8 Drachmen eine Unze | | ℥j. |
| 12 Unzen ein Pfund | | ℔j. |

9. Das Goldgewicht, oder beſſer Münzgewicht beſteht eigentlich in zweyen Hauptarten, im Cölniſchen und im Troyesgewicht.

a) Das Cölniſche Gewicht iſt durchgehends in Teutſchland üblich, und verhält ſich folgendergeſtalt im Silber:

3 Grän machen einen Gran
18 Grän oder 6 Gran ein Loth
288 Grän oder 96 Gran 16 Loth oder eine Mark.
eine Mark iſt alſo ein halb Pfund.

im Gold

3 Grän machen einen Gran

12 Grän oder 4 Gran ein Karat

288 Grän oder 96 Gran 24 Karat, oder eine Mark

$1\frac{1}{2}$ Karat machen alſo 1 Loth.

b) Bey dieſem Cölniſchen Gewicht iſt auch noch eine andere und genauere Abtheilung üblich, und dieſe iſt folgende:

$13\frac{2}{7}$ Richtpfenningstheilchen machen eine Aaße,

$15\frac{1}{17}$ Richtpfenningstheilchen machen ein Esgen,

256 Richtpfenningstheilchen, oder 19 Aaßen, oder 17 Esgen machen 1 Pfenning.

1024 Richtpfenningstheilchen, oder 76 Aaßen, oder 68 Esgen oder 4 Pfenning machen 1 Quintin.

4096 Richtpfenningstheilchen, oder 304 Aaßen, oder 272 Esgen, oder 16 Pfenning oder 4 Quintin machen 1 Loth.

8192 Richtpfenningstheilchen, oder 608 Aaßen, oder 544 Esgen, oder 32 Pfenning, oder 8 Quent. oder 2 Loth machen 1 Unze.

65536 Richtpfenningstheilchen, oder 4864 Aaßen, oder 4352 Esgen, oder 256 Pfenninge, oder 64 Quentin, oder 16 Loth oder 8 Unzen machen eine Mark.

131072 Richtpfenningstheilchen, oder 9728 Aaßen, oder 8704 Esgen, oder 512 Pfenninge, oder 128 Quentin, oder 32 Loth, oder 16 Unzen machen ein Pfund.

Die Aaßen ſind eigentlich ein holländiſches Gewicht, die Esgen aber ſind Cölniſch, ein Eschen macht $1\frac{3}{7}$ Aaße, oder eine Aaße iſt $\frac{17}{19}$ Esgen.

In Vergleichung mit der erſten Abtheilung des Cölniſchen Gewiches hat ein Grän $16\frac{8}{9}$ Aaßen, oder $15\frac{1}{9}$ Esgen, oder $227\frac{1}{9}$ Richtpfenningstheilchen; und 18 Grän ſind 16

Pfen-

Pfenningen, das iſt 4096 Richtpfenningstheilchen, oder einem Loth gleich.

c) Das Troysgewicht iſt in Frankreich, in den Niederlanden, in England und in der Schweiz das gebräuchlichſte Gold- und Silbergewicht; ſeine Abtheilung iſt ebenfalls zweyfach, und die erſte verhält ſich folgendergeſtalt:

24 Gran machen einen Scrupel oder Denier.
72 — oder 3 Scrupel machen 1 Quintin oder Gros.
576 — oder 8 Quintin machen 1 Unze Troys.
4608 — oder 8 Unzen machen 1 Mark Troys.

Nach der zweyten Abtheilung aber machen:

$7\frac{1}{2}$ Gran ein Felin.
$14\frac{2}{3}$ — oder 2 Felins eine Maille.
$28\frac{4}{3}$ — oder 2 Maillen einen Eſterlin.
72 — oder $2\frac{1}{2}$ Eſterlin ein Quintin.
576 — oder 8 Quintin eine Unze.
4608 — oder 8 Unzen eine Mark Troys.

Dem zufolge machen alſo

1 Scrupel oder Denier $3\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ Felins, oder $1\frac{1}{3}$ Maille,

1 Quintin aber 10 Felins, oder 5 Maillen, oder $2\frac{1}{2}$ Eſterlin u. ſ. w.

d) Das Verhältniß zwiſchen dem Troys- und Cölniſchen Gewicht iſt wie 19 = 20, folglich iſt eine Mark Troys $1\frac{1}{19}$ Mark Cölniſch, oder eine Mark Cölniſch iſt $\frac{19}{20}$ Mark Troys.

10. Das Perlen- und Diamantgewicht iſt an allen Orten in Europa gleich, das ganze wird ein Karat genannt, welches ohngefähr 58 Richtpfenningstheilchen wiegt, ſo daß 71 Karate beyläufig 1 Loth Cölniſch ausmachen. Die Eintheilung des Karats geſchieht durch das Halbiren, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$, weiter geht man nicht; es wird auch wohl in 4 Grän eingetheilt, die man aber mit den Gränen des

Geld- und Silbergewichts eben so wenig als diese Karate mit jenen verwechselt darf.

11. Das Krämergewicht ist das allgemeinste, und besteht in Teutschland in Centnern, Pfunden, Lothen, Quinten, und halben Quinten; schärfer wird selten gewogen; ob nun gleich diese Benennung ziemlich allgemein ist, so ist das Gewicht doch nicht allenthalben gleich. Die Pfunde machen das eigentliche Hauptgewicht aus, und nach diesen reguliren sich alle andere Ober- und Unterabtheilungen.

a) Nach der Krusischen Berechnung, welcher die Holländische Aaßen zum Maaßstab annimmt, verhalten sich die Pfunde folgendergestalt:

Ein Cölnisch Pfund wiegt 9691 Aaßen, oder 32 Loth, das Loth 4 Quentlein, das Quentlein 4 Pfenning, und der Pfenning 15 Gran; daß diese Grans weit von den Granen des Goldgewichts verschieden seyen, versteht sich von selbst; gegen diesen Maaßstab stehen alle andere in folgendem Verhältniß:

| Oerter | Aaßen | Loth | Quent. | Pf. | Gr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 9728 | — 32 | — ∘ | — 2 | — ∘ |
| Amsterdam | 10240 | — 33 | — 3 | — 1 | — 10 |
| Antwerpen | 9728 | — 32 | — ∘ | — 2 | — ∘ |
| Archangel | 8469 | — 27 | — 3 | — 3 | — ∘ |
| Augsburg gr. Gew. | 10206 | — 33 | — 2 | — 3 | — 3 |
| Augsburg fl. Gew. | 9813 | — 32 | — 1 | — 2 | — 6 |
| Basel | 9737 | — 32 | — ∘ | — 2 | — 6 |
| Berlin | 9713 | — 32 | — ∘ | — 1 | — 2 |
| Bologna | 7518 | — 24 | — 3 | — 1 | — 3 |
| Botzen | 10399 | — 34 | — 1 | — 1 | — 6 |
| Braunschweig | 9691 | — 32 | — ∘ | — ∘ | — ∘ |
| Bremen | 10271 | — 33 | — 3 | — ∘ | — ∘ |

Bres-

| Oerter | Laſten | Loth | Quent. | Pf. | Gr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Breslau | 8413 — | 27 — | 3 — | 1 — | 7 |
| Brüſſel | 9728 — | 31 — | 1 — | 3 — | 1 |
| Budiſſin | 8997 — | 29 — | 2 — | 3 — | 5 |
| Bourdeaux | 10194 — | 33 — | 2 — | 3 — | 1 |
| Cadix | 9560 — | 31 — | 2 — | 1 — | 1 |
| Cölln | 9691 — | 32 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Coppenhagen | 10146 — | 34 — | 1 — | 2 — | 6 |
| Cracau | 8404 — | 27 — | 3 — | 1 — | 1 |
| Danzig | 9039 — | 29 — | 3 — | 1 — | 8 |
| Florenz | 7245 — | 23 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Frankfurt a. M. | | | | | |
| Centner Gew. | 10572 — | 1 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Pfundgew. | 9695 — | 32 — | 1 — | 1 — | 3 |
| Genf ſchwer | 11452 — | 37 — | 3 — | 1 — | 1 |
| Genf leicht | 9613 — | 1 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Genua ſchwer | 7110 — | 1 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Genua leicht | 6713 — | 21 — | 2 — | 3 — | 3 |
| Görlitz | 8997 — | 29 — | 2 — | 3 — | 5 |
| Hamburg | 10070 — | 33 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Königsberg alt | 7893 — | 26 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Königsberg neu | 9713 — | 32 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Lauban | 8607 — | 28 — | 2 — | 3 — | 7 |
| Leipzig | 9691 — | 32 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Lindau | 9534 — | 31 — | 1 — | 3 — | 10 |
| Lyon Seidegew. | 9511 — | 28 — | 2 — | 3 — | 1 |
| Lyon Stadtgew. | 8804 — | 1 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Liſſabon | 9576 — | 31 — | 1 — | 3 — | 7 |
| Livorno | 7245 — | 23 — | 1 — | 1 — | 10 |
| Löbau | 9691 — | 32 — | 1 — | 1 — | 1 |
| London ſchwer | 9444 — | 30 — | 3 — | 3 — | 9 |
| London leicht | 7766 — | 1 — | 1 — | 1 — | 1 |
| Lucca | 6925 — | 22 — | 3 — | 1 — | 1 |

| Oerter | | Aaßen | Loth | Quent. | Pf. | Gr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Lübeck | | 10032 | 33 | : | 2 | : |
| Lüneburg | | 10095 | 33 | 1 | 1 | 5 |
| Magdeburg | | 9713 | 32 | : | 1 | : |
| Malaga | | 9560 | 31 | 2 | : | : |
| Marseille | | 8297 | 28 | 1 | 1 | 8 |
| Memmingen | | 10628 | 35 | : | 1 | 7 |
| München | | 11641 | 38 | 1 | 3 | : |
| Neapolis | | 6813 | 20 | : | 1 | 8 |
| Nürnberg | | 10581 | 34 | 3 | 3 | : |
| Paris | | 10194 | 33 | 2 | 1 | 10 |
| Petersburg | | 8469 | 28 | : | : | 3 |
| Prag | | 10663 | 35 | : | 3 | 5 |
| Regensburg | | 11641 | 38 | 1 | 3 | : |
| Riga | | 8679 | 28 | 2 | 2 | 8 |
| Rom | | 7043 | 23 | 1 | : | 1 |
| Salzburg | | 11622 | 38 | 1 | 2 | : |
| St. Gallen | gr. Gew. | 12133 | 40 | : | 1 | : |
| | kl. Gew. | 9654 | 31 | 3 | 2 | : |
| Schaffhausen | | 9540 | 31 | 2 | : | : |
| Strasburg | | 9786 | 32 | 4 | 1 | : |
| Venedig | gr. Gew. | 9900 | 32 | 2 | 3 | : |
| | kl. Gew. | 6258 | 30 | 2 | 2 | 9 |
| Verona | gr. Gew. | 10322 | 34 | : | 1 | 5 |
| | kl. Gew. | 6875 | 20 | 2 | 2 | 9 |
| Ulm | | 9728 | 32 | : | 2 | : |
| Warschau | | 7843 | 25 | 1 | 2 | 5 |
| Wien | | 11660 | 38 | 2 | : | : |
| Zittau | | 9710 | 32 | : | 1 | : |
| Zürich | | 10970 | 36 | : | 3 | 8 |
| Teutsches Apothekergewicht | | 7452 | 26 | : | 3 | 4 |

b) Nach

b) Nach den Pfunden iſt bey uns die vornehmſte Gewichtsbeſtimmung der Centner; dieſer verhält ſich nun folgendergeſtalt: In Holland, Nürnberg, Würtemberg und im Frankfurter Schwergewicht hat er 100 Pfund.

In Leipzig, Berlin, Hannover und Lindau hat er 110 Pfund.

In Hamburg, Frankreich und England 112 Pfund.

Eben dieſe Beſtimmung hat auch das Beraggewicht.

In Braunſchweig hat der Centner 114 Pfund, in Schleſien 132, und das Frankfurter leichte Gewicht hat 108 Pfund.

c) Eine Arobe hat in Spanien 25 ſpaniſche, oder 23¼ Pariſer Pfund; in Portugall aber hat ſie 32 Liſſaboner, oder 28. 29 Pariſer Pfund.

d) Ein Engel iſt ein holländiſches Goldgewicht, und wiegt 32 Aßen.

e) Ein Stein thut in Breslau 24, in Hamburg 20, in Schleſien 24, in Sachſen 22 Pfund u. ſ. w.

f) Eine Laſt hat zwo Tonnen, jede zu 2000 Pfund gerechnet; als im Schiffgewicht hat eine Laſt je nach der Art der Waare 30, 40 bis 45 Centner.

g) Ein Liespfund hat in Hamburg 15, in Lübeck und Coppenhagen 16, und in Danzig 18 Pfund.

h) Ein Quintal iſt ein Centner.

i) Eine Rubbia iſt in Italien 25 Pfund, jedes zu 12 Unzen gerechnet.

k) Ein Schiffpfund hat zu Amſterdam, Antwerpen, Hamburg und Bergen in Norwegen 300 Pfund; zu Lübek, Coppenhagen und Stockholm 320 Pfund; in Eßwaaren rechnet man 400, oder auch 342 Pfund; in Danzig 340, in Königsberg, Riga und Reval aber 400 Pfund.

12. Das Fleiſchergewicht iſt noch etwas ſchwerer, als das Krämergewicht: die Urſache iſt, weil vieles mit dem

Fleiſch

Fleisch verkauft werden muß, das nicht genießbar ist, z. B. Knochen, Häute, Sehnen Adern u. dgl. Die Polizey hat gewöhnlich an jedem Ort bestimmt, um wie viel das Gewicht stärker seyn soll. Eben so verhält es sich auch mit dem Buttergewicht.

§. 13. Endlich giebt es auch noch gewisse Zahlbenennungen, die im Handel und Wandel üblich sind: hieher gehören folgende Benennungen:

Ein grosses Tausend hat in Hamburg 5 Ringe, 10 grosse Hundert, 20 Schock, 60 Steige oder 1200 Stück.

Ein kleines Tausend hat 10 kleine Hundert, 50 Steige, oder tausend Stück.

Ein grosses Hundert hat 2 Schock, 6 Steige, oder 120 Stück.

Ein kleines Hundert hat 5 Steige oder 100 Stück.

Ein Ring hat 4 Schock oder 240 Stück.

Ein Schock hat 3 Steige oder 60 Stück.

Eine Steige hat 20 Stück.

Eine Webe hat 72 Ellen.

Ein Zimmer hat 4 Decher oder 40 Stücke.

Ein Decher hat 10 Stück.

Ein Groß oder Brötchen hat 12 Dutzend oder 144 Stück.

Ein Dutzend hat 12 Stück.

Ein Ballen oder Riem Papier hat 10 Rieß oder 200 Bücher.

Ein Ries hat 20 Bücher.

Ein Buch Druckpapier hat 25,

Ein Buch Schreibpapier 24 Bogen u. s. w.

## §. 136.

Die Mühlenpolizey verhütet, daß weder zu viel noch zu wenig Mühlen im Lande entstehen, und daß kein Müller durch seinen Wasserbau irgend jemand schade;

dann

dann sorgt sie, daß die innere Einrichtung vollkommen dem Zweck entspreche, Maaß und Gewicht richtig sey, jeder Mahlgast und auch der Mühlherr das seinige bekomme, daß die Müller friedlich mit einander leben, die Mühlenordnung treulich halten, und durch den Getraidehandel niemand schaden: dann muß sie die Mühlen zuweilen visitiren, die Streitigkeiten entscheiden, und wohl acht haben, daß kein unbefugter Mühlenzwang entstehe.

1. Zu viel Mühlen sind in einem Land, wenn sie nicht alle beständig zu thun haben: zu wenig, wenn die Leute weit fahren und lang warten müssen, bis sie gemahlen bekommen. Die überflüßigen Mühlen verschwinden allmälig von selbst, weil ein Gewerbe, das seinen Erwerber nicht nährt, verlassen wird.

2. Im Fall die Mühlen zu weit von einander entlegen sind, und also die Mahlgäste zu weit fahren müssen, so kann die Kammer am schicklichsten Ort eine neue anlegen: dann aber kommts darauf an, daß sie mit den benachbarten Müllern die Mahlgäste nach Ordnung und Billigkeit theile.

3. Fehlte es aber nicht an der gehörigen Anzahl der Mühlen, sondern nur daran, daß man nicht in kurzer Zeit gemahlen bekommen könnte, so müßten mehrere Gänge angelegt werden.

4. In Ansehung des Wasserbaues müssen bey jeder Anlage einer Mühle bestimmte Gesetze gegeben werden: wie hoch der Müller das Wasser spannen darf? Dem zufolge wird der Ort festgesezt, wo das Wehr, und wie hoch es angelegt werden, desgleichen wie hoch der Fachbaum und der Sicherpfal gestellt werden sollen? Auf diese vier Stücke: den Ort und die Höhe des Wehrs, des Fachbaums und des Sicherpfahls

pfahls muß die Polizey sehr genau acht geben, und zu dem Ende öftere Visitationen anstellen, damit nicht unvermuthet und allmälig schädliche Veränderungen vorgenommen werden mögen.

5. Die innere Einrichtung einer Mühle und ihres Betriebes ist äußerst wichtig, weil durch Vernachläßigung und Unrichtigkeit derselben entweder der Müller, oder die Mahlgäste, oder gar beyde sehr zu Schaden kommen können. Die genaue Bestimmung aller hieher gehörigen Erfordernisse ist ein Gegenstand der Mühlenordnung; wenn also eine solche entworfen werden soll, so muß man andre vortrefliche Ordnungen, und dann verständige alte und geschikte Müller zu Rath ziehen.

S. die Würtembergische und vorzüglich auch die königl. Preußische Mühlen-Reglements.
Bergius Pol. u. Cam. Mag. Art. Mühlenwesen.

6. Jede Mühle soll eine höchst richtige Maaße haben, und die Polizey muß äußerst vorsichtig seyn, und strenge Obsicht halten, daß das Getraidemaaß mit allen seinen Unterabtheilungen aufs strengste geaicht, und in beständig richtiger Ordnung gehalten werde. Das Ein- und Ausmessen in der Mühle geschieht nicht durch gehäufte, sondern durch Streichmaaß; und dann muß ernstlich auch darauf gehalten werden, daß die Frucht nicht in das Maaß gerüttelt, (langsam Körnchen auf Körnchen am Rande aufgehäuft) aber auch nicht hineingedrückt, sondern ordentlich hineingeschüttet werde; dann geschieht das Streichen mit einem runden geraden Stab.

7. Das Getraide kann auf die Mühle gemessen werden, aber das Mehl von der Mühle nicht wohl, sondern es wird gewogen. Deswegen ist in jeder Mühle eine höchst richtige Mehlwaage nöthig, damit man jedesmal sehen könne, ob man auch das seinige bekomme?

8. Hier

8. Hier entſteht aber nun die Frage: wie viel der Müller von dem in die Mühle gebrachten Getraide nach Abzug der Mahlmetze und des Staubes oder Abgangs, dem Mühlengaſt an Mehl und Kleye wieder zurückliefern müſſe? Die Mühlenordnungen beſtimmen an jedem Ort die Antwort, allein ſie ſind faſt allenthalben verſchieden, und es kommt auf eine oft wiederholte, bey allen Arten von Getraide ſorgfältig angeſtellte Mahlprobe an, deren Reſultate man alsdann zur Norm feſtſetzen kann.

S. Köhler in ſeinem allzeit fertigen Rechenmeiſter, die Mahlprobe S. 79. u. f.

Der Rath zu Dresden hat zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine ſehr genaue Mahl- und Backprobe anſtellen laſſen: die ganze vollſtändige Beſchreibung findet man bey Köhler in ſo eben angeführtem Werk, im 2ten Bande der Dec. Nachtr. pag. 227. u. f. und bey Bergius Art. Mühlenweſen, §. 6. pag. 381.

a) Nach dieſer Dresdener Mahlprobe hält ein dortiger Scheffel Mittel- oder Brodkorn, geſtrichene Maaße, nach Abzug des Mahllohns, welcher den 20ſten Theil ausmacht, und Abſonderung des Staubs durch die Fege, an Gewicht

1 Centner 44 Pfund, oder 154 Pfund.

Daraus lieferte die Mühle

1 Centner 23½ Pfund Mehl.
19½ Pfund Kleye.

---

folglich 1 Centner 42½ Pfund; demnach iſt alſo 1½ Pf. an Staub verloren gegangen.

b) Die Waizen-Mahlprobe verhielt ſich folgendergeſtalt: Drey Scheffel Waizen wogen nach Abzug der Mahlmetze, und Abſonderung von aller Unreinigkeit

4 Centner 45½ Pfund, oder 485½ Pfund.

Und daraus lieferte die Mühle nach Abzug der Säcke

An

| | | | |
|---|---|---|---|
| An Vollmehl | ½ Cent. | 23½ | Pfund |
| An klarem Semmelmehl | 1 Cent. | 39⅜ | » |
| An bestem Aftermehl | ½ Cent. | 52½ | » |
| An geringem Aftermehl | » | 54½ | » |
| Summa an Mehl | 3½ Cent. | 4½ | Pfund. |
| Hierzu grobe Schrotkleye | » | 46⅔ | » |
| kleine Kleye | » | 40⅓ | » |
| Summa an Kleyen | ½ Cent. | 32 | Pfund. |

Das Mehl und die Kleyen von dreyen Dresdener Scheffel Waizen wogen also 4 Centner 36½ Pfund. Diese von obigen 4 Centner 45¾ Pfund abgezogen, bleiben Verlust für Staubmehl auf alle drey Scheffel 9¼ Pfund. Dieses beträgt also auf einen Scheffel 3 Pfund 2¾ Loth.

c) Von den übrigen Getraidearten sagen die Mühlenordnungen wenig bestimmtes, und doch sollten sie mit eben der Gewißheit berichtiget werden. Ein Scheffel gute Gerste, die gelb, stark an Körnern und wohl gereinigt ist, soll einen gestrichenen Scheffel Mehl, und 6 Metzen Kleyen geben.

S. Hallens Werkstätte der Künste, 3. Band, pag. 40.

d) Vom Malz wird am füglichsten Mahlgeld bezahlt, und dann ist der Müller schuldig, so viel am Gewicht und Maaße wieder zu liefern, als er bekommen hat: denn das Malz wird befeuchtet, und nur geschroten.

e) Wenn man aus der Gerste Graupen machen läßt, und sie aus ganzen Körnern bestehen sollen, so erhält man aus einem Scheffel Gerste ½ Scheffel Graupen, ⅛ Scheffel Mehl und 5½ Metze Kleyen zurück.

S. Gedanken von der Würderung der wirthschaftlichen Naturalien §. 40. im 6. Bande der Oec. Nachrichten.

f) Läßt

f) Läßt man aus Waizen Graupen machen, so bekommt man, weil das Mehl dabey bleibt, faſt eben ſo viel wieder, als man in die Mühle gegeben hat.

S. die ſo eben angeführte Abhandl.

g) Aus einem Scheffel guten Haſer bekommt man nicht mehr als 6 Metzen Haſergrütze, die andere 10 Metzen ſind ſpreuigte, mit vielen groben Hülſen untermiſchte Kleye.

S. eben daſelbſt.

h) Von einem Scheffel Heydekorn bekommt man auf einer ordentlichen Grützmühle 10 Metzen Grütze, und nach Zurücklaſſung der Hülſen ohngefähr noch 4 Metzen Futter. Andere rechnen auch nur 6 Metzen Grütze auf den Scheffel.

S. a. a. O. und Hallens Werkſtätte, 3. B. p. 41.

Die übrigen Verſuche und Proben übergehe ich hier; eine jede Polizey ſoll ſie für ſich anſtellen.

9. Die Müller müſſen über das alles nun auch ſcharf angehalten werden, daß ſie die Mahlgäſte auf keinerley Weiſe vervortheilen, ſondern ſo viel möglich das Verhältniß beobachten, welches die Mahlprobe beſtimmt hat; dann muß ihnen ihr Mahllohn auf alle Fälle feſtgeſetzt, und ihnen vorgeſchrieben werden, wie, wann und wo ſie es erheben ſollen. Wie viel ſie bekommen ſollen, muß ein billiges Geſetz beſtimmen; an einigen Orten wird die 10te, an andern die 12te, wieder an andern die 16te, und noch an andern die 20ſte Metze gehoben. Billigkeit, Ort und Umſtände müſſen hier entſcheiden.

10. Damit zwiſchen den Müllern keine Streitigkeiten entſtehen mögen, ſo muß jedes Gerechtſame genau beſtimmt, die Mühlenordnung auf ſolche Fälle eingerichtet, und auf alle Weiſe verhütet werden, daß keine Prozeſſe entſtehen.

11. Ob man gleich den Müllern, beſonders wenn ſie Pachter oder Eigenthümer ſind, den Getraidehandel nicht verbieten kann, ſo muß man doch ſehr ſorgfältig auf ſie acht haben, daß ſie nicht durch Verkauf, oder durch andere unerlaubte Ränke dem Publicum Schaden zufügen.

12. Zur Viſitation der Mühlen muß man nie beſtimmte Tage anſetzen, ſondern immer und zuweilen oft nach einander unvermuthet kommen; die Polizey muß Männer dazu brauchen, die des Mühlenweſens erfahren, und alſo zu viſitiren im Stande ſind.

13. Die Streitigkeiten zwiſchen Müller und Müller, Müller und Mahlgäſten müſſen immer prompt, ſummariſch und nach den Geſetzen der Mühlenordnung entſchieden werden; am füglichſten geſchieht es durch das Polizeycollegium.

14. Daß der Mühlenzwang für den Eigenthümer vortheilhaft ſey, verſteht ſich von ſelbſt: indeſſen wird doch dadurch die Freyheit der Unterthanen ſehr eingeſchränkt. Wo alſo ein Mühlherr kein ausdrückliches Document, oder ein altes und nie in Anſpruch genommenes Recht beſizt, da kann er nicht den Mühlenzwang fordern, vielweniger ausüben: denn hier gilt durchaus keine Präſumtion. Auch ſoll man einer Privatmühle ſo leicht den Zwang ertheilen, außer wenn man ihn einer benachbarten herrſchaftlichen Mühle giebt.

S. de Selchow Ius Germ. priv. §. 569.

Fr. Müller de Molendinis bannariis.

Waldſchmidt de Molendinis bannariis.

Weslariſche Nebenſtunden, 10. Theil, von Cramer, wo verſchiedene nüzliche Bemerkungen über dieſe Sache mitgetheilt werden.

## §. 137.

Da das Brod ein wesentliches und tägliches Befriedigungsmittel ist, das man von der Hand des Bäckers empfängt, bey dem Brodbacken aber allerhand Betrügereyen möglich sind, gegen welche die Policey die Unterthanen schützen soll, so muß sie erst durch eine genau angestellte Backprobe untersuchen, wie viel Gutes Brod aus einer gewissen Quantität Mehl geliefert werden kann? und dann durch eine wohlregulirte Brodtaxe, zu jeder Zeit solche Preise bestimmen, wobey sowohl der Bäcker als der Unterthan bestehen kann: und damit immer gutes Brod gebacken werden möge, so sind abermal öftere Visitationen nöthig.

1. Es ist schon öfters die Frage aufgeworfen worden: ob es nicht besser sey, die Brodtaxe ganz aufzuheben, und die Bäckerey zu einem freyen Gewerbe zu machen? Die bejahende Gründe sind folgende:

a) Da alle angestellte Versuche oder Backproben beweisen, daß die Quantität Brodes aus einer bestimmten Menge Mehls nie genau festgesezt werden kann, so kann auch nie der gerechte Brodpreiß genau gefunden und zum Gesez gemacht werden.

b) Da ferner die Getraidepreiße immer steigen und fallen, folglich kein immerwährender gesezmäßiger Preiß möglich ist, so macht dieses immerfortdauernde Veränderungen nöthig, wobey dann immer entweder die eine oder die andere Parthey verlieren muß.

c) Würde man im Gegentheil die Brodtaxen aufheben, und jeden so gut handeln lassen, als er könnte, so müßte sich auch jeder bestreben, gute Waaren in billigen Preißen zu verfertigen, und man würde den natürlichen Folgen der Con-

currenz

currenz gemäß immer die gerechten Preiße und gutes Brod haben, und die Preiße würden sich immer verhalten wie die Güte des Brodes.

Dagegen werden folgende Einwürfe gemacht.

d) Obwohl die Backproben nie so ganz genau zutreffen und übereinstimmen, so läßt sich doch immer ein mittleres Verhältniß ausfindig machen, wobey, wie die Erfahrung lehrt, jedermann bestehen kann.

e) Wenn eine Reductionstabelle von allen Getraidepreissen aufs Brod und seine Taxen angewendet, verfertigt wird, so macht das öftere Auf- und Absetzen des Brods keine Mühe und Unordnung, wie ebenfalls aus der Erfahrung bekannt ist.

f) Was aber die gänzliche Freylassung des Bäckerhandwerks betrift, so ist zu befürchten, daß sich die Bäcker verabreden, und so das Publicum brandschatzen: denn ihrer sind immer im Verhältniß gegen die übrigen Hausväter sehr wenig; man würde also diese von jenen abhängig machen. Andre Waaren kann man auswärts her beziehen, aber mit dem Brod ist man zu sehr an die einheimische Bäcker gebunden.

2) Wenn ich über diese Gründe und Gegengründe entscheiden sollte, so würde ich mich auf die Seite der Ersteren schlagen: die nächsten Folgen der Freylassung der Brodpreise würden freylich von Seiten der Bäcker im Anfang allerhand Versuche seyn; da hätte aber nun die Polizey weiter nichts zu thun, als durch Bereithaltung einer guten Brodquelle jedem Druck zu begegnen; bald würde alles ins Gleichgewicht kommen, und die Bäcker würden hernach keine Versuche mehr wagen.

3. Da indessen die Brodtaxen allenthalben eingeführt sind, so muß sich der Cameralist bey denselben wohl zu benehmen wissen, und Kenntniß von der Sache haben. Die

Regeln,

Regeln, welche er hier zu beobachten hat, ziehe ich aus dem Art. Backprobe im 3ten Band der Oec. Encycl. des Herrn Krünitz aus, als welcher das wichtigste darüber gesammelt hat; meine eigene Gedanken werde ich dann wie gewöhnlich allenthalben mit untermischen.

4. Zu Nürnberg hat man beobachtet: daß ein dasiger Centner oder 100 Pfund Rockenmehl einmal 141 Pfund Brod, und ein andermal, da man es mit Vorbedacht sehr ausbacken lassen, nur 133⅓ Pfund gegeben habe; daher man denn das mittlere Verhältniß, welches auch die nachherige Proben immer mehr bestätiget haben, dahin festgesetzt hat, daß aus 100 Pfund Mehl 135 Pfund Brod geliefert werden müssen. Daher ist das Nürnberger Verhältniß des Mehls zum Brod wie 4 zu 5⅓ oder wie 20 zu 27.

5. Den 29sten August 1764 wurde in Marburg eine Mahl- und Backprobe angestellt: das Mött Korn woge 190 Pfund, daraus erhielte man 110 Pfund reines Mehl, und aus diesem 150 Pfund Brod, folglich war das Verhältniß zwischen dem Mehl und dem Brod, wie 11 zu 15, oder wie 3⅔ zu 5, das ist beynah wie 3 zu 4.

6. Zu Frankfurt am Mayn soll der Bäcker aus 2 Pfund Mehl 3 Pfund Brod liefern; das ist aber etwas strenge; das richtigste Verhältniß ist nach aller Erfahrung wie 3 zu 4, dabey kann der Bäcker und auch das Publicum bestehen.

7. Die Nürnberger Backprobe mit dem Waitzenmehl brachte aus 297 Pfund Mehl 321 Pfund und 26 Loth Weißbrod heraus; dieses Verhältniß ist so ungleich, daß es sich nicht in kleine Zahlen auflösen läßt. Indessen scheint mir doch das Verhältniß des Brods aus so viel Mehl zu gering zu seyn.

8. Die so eben angeführte Marburger Probe brachte folgendes Verhältniß heraus: Das Mäß Mayzen wog 160 Pfund.

| | | |
|---|---|---|
| Daraus wurde gemalen, rein Mehl | . | 94 Pfund |
| Aftermehl . . . . . | | 28 |
| Kleyen . . . . . | | 38 |
| Summa | | 160 Pfund. |

Aus diesen 122 Pfund rein Mehl und Aftermehl wurden 152½ Pfund Brod gebacken, folglich gaben 4 Pfund Mehl 5 Pfund Brod. Nach aller Erfahrung ist auch dieses Verhältniß das allergerechteste.

9. Wenn man eine so viel möglich richtige Backprobe anstellen will, so hat man folgende Puncte wohl zu beobachten:

Erstlich. Da bekanntlich das Getraide von sehr verschiedener Güte ist, so muß man dreyerley Proben machen, eine mit schlechtem, die andere mit mittelmäßigem, und die dritte mit gutem Getraide: aus diesen dreyen Versuchen sezt man dann das mittlere Verhältniß fest.

Zweytens: Da auch das Alter des Getraides eine große Verschiedenheit macht, indem das Alte weit mehr ausgetrocknet ist als das Neue, folglich mehr Wasser annimmt, und also auch mehr Brod aus einer gewissen Quantität Körnern liefert, so mache man wieder drey Versuche, einen mit ganz frischem, einen mit einjährigem, und einen mit zwey bis dreyjährigem Getraide, und suche dann wiederum das mittlere Verhältniß.

Endlich drittens: Da auch die Feuchtigkeit oder Trockenheit der Atmosphäre einen Unterschied im geschwinder oder langsamer Austrocknen des frischen Brods macht, so müssen obige Versuche einmal bey höchst feuchter, und auch einmal bey sehr trockener Witterung vorgenommen, und dann auch in dieser Rücksicht das mittlere Verhältniß gesucht werden.

Wenn

Wenn man nun alle dieſe Verhältniſſe wieder miteinander vergleicht, ſo erhält man einen richtigen Backfuß, auf den man ſich zu jeder Zeit verlaſſen kann

10. Wenn man nun durch richtige Mahl- und Backproben gefunden hat, wie viel Brod eine gewiſſe Quantität Getraide giebt, ſo läßt ſich nun auch durch einen getreuen Anſchlag eine billige Brodtaxe finden. Bey dem Aufwand macht der Ankauf des Getraides und des Holzes die Hauptſache aus; da aber der Holzpreiß ſelten abwechſelt, ſondern durchgehends ziemlich beſtändig bleibt, ſo kommts vorzüglich auf den Getraidepreiß an, wenn von Veränderung des Brodpreißes die Rede iſt. Sollte aber der Holzpreiß beträchtlich und beſtändig ſteigen oder fallen, ſo muß freylich auch darauf Rückſicht genommen werden.

11. Beyſpiele belehren am beſten; ich will alſo die Nürnberger Berechnung hier mittheilen, man lernt wenigſtens daraus die Natur der Poſten kennen, das Geldquantum eines jeden kann alsdann an jedem Ort durch Nachfrage leicht gefunden werden.

Zu Nürnberg, wo ein Simmer Korn nach dem mittlern Gewicht 420 Pfund wiegt, und nach den Backproben 100 Pfund Mehl 135 Pfund wohl ausgebackenes Brod geben, wird die Brodtaxe folgendergeſtalt ausgerechnet:

A. Bey dem ſchwarzen Brod.

Ein Simmer Korn wiegt . . 420 Pfund - Loth

davon gehen ab

26 Pfund 8 Loth für die Mahlmetze, nämlich der 16te Theil.
24 Pfund - — für 2 Metzen Kleyen a 12 Pfund.
9 Pfund 24 Loth Abgang an Staubmehl.

60 — 60 ab

bleiben dem Bäcker an Mehl 360 Pfund.

Woraus er nach obigem Fuß alſo 486 Pfund Brod backen muß.

Der Aufwand des Bäckers iſt nun folgender:

8 fl. — kr. — Pf. für ein Simmer Korn.
— 30 kr. für Holz, auf 6½ Simmer ein Klafter gerechnet.
— 5 kr. für Salz
— 17 kr. 2 Pf. Fuhrlohn in und aus der Mühle.
— 6 kr. 2 Pf. Trinkgeld in der Mühle, Schrannengeld und für Lichter

8 fl. 59 kr. — — zuſammen.

Die Einnahme iſt:

9 fl. 43 kr. aus 486 Pfund Brod
— 16 kr. aus 2 Metzen Kleyen, machen zuſammen

9 fl. 59 kr. davon ab obiger Aufwand mit
8 fl. — kr. bleibt

1 fl. — für des Bäckers Gewinn, und Backlohn auf ein Simmer Korn.

Da nun der Geldpreiß des Brods nicht verändert wird, ſondern das Gewicht, ſo läßt ſich durch die Regel Detri leicht erfahren, wie ſchwer bey dieſem Getraidepreiß und Aufwand ein Laib Brod für 4, 6, 8, oder 12 Kreuzer ſeyn müſſe.

B. Bey dem weißen Brod.

Ein Simmer Waizen wiegt nach dem mittlern Gewicht 442 Pfund

davon gehen ab

27 Pfund 20 Loth für die Mahlmetze
10 Pfund 12 Loth für den Abgang — 38 Pf.

38 Pfund — — dieſe von jenem ab, bleiben 404 Pf.

Dieſe

Dieſe 404 Pfund beſtehen nach der Mahlprobe aus
199 Pfund Semmelmehl
98 » Mittelmehl
42 » Nachmehl, und
65 » grobe, mittele und klare Kleyen.

404 Pfund zuſammen.

Nach der Backprobe ſollen gebacken werden
aus 199 Pfund Semmelmehl 203 Pf. 5 Loth Zweyer und Kreuzer Pärlein,
aus 98 Pfund Mittelmehl 118 Pf. 21 Loth gemiſchte Laiblein, alſo

aus 297 Pfund Mehl » 321 Pf. 26 Loth weiß Brod.

Der Aufwand des Bäckers iſt folgender:
10 fl. » kr. für ein Simmer Waizen
» 20 kr. Fuhrlohn in und aus der Mühle
» 5 kr. für Schrannen oder Meßgeld
1 fl. 15 kr. für Holz, Stube und Backofen zu heitzen,
» 20 kr. für Hefen
» 10 kr. für Salz
» 15 kr. für Lichter
2 fl. 30 kr. Backlohn, worunter alle Abgaben begriffen ſind

14 fl. 55 kr. zuſammen. Davon geben aber nun wieder
1 fl. 45 kr. für Kleyen, Nachmehl u. dgl. ab, folglich bleibt wahrer Aufwand übrig
13 fl. 10 kr.; ſo viel koſten alſo die aus 297 Pfund Mehl erhaltene 321 Pfund 26 Loth weiß Brod.

Wenn nun wiederum das Gewicht eines jeden Laibleins beſtimmt werden ſoll, ſo verfährt man abermals nach der Regel Detri folgendergeſtalt: Man ſezt nämlich: für 13 fl. 10 kr. bekommt man 321 Pfund 26 Loth, wie viel bekommt man alſo für 1, 2, oder 3 Kreuzer?

12. Die

12. Die Brodtaxen erfordern endlich eine außerordentlich genaue Aufsicht: denn so bald das Getraide nur im mindesten steigt, so suchen die Bäcker bey der Polizey um geringer Gewicht an; dieses muß man ihnen aber nicht alsofort zugestehen: denn wenn die Mahl- und Backproben richtig und nach dem mittlern Verhältniß gemacht und bestimmt worden, so gewinnen sie bey niedrigen Preißen so viel, daß sie auch leicht kleine Erhöhungen ertragen können. Viele suchen sich sogar durch allerhand Betrügereyen, sowohl im Gewicht, als im Backen selbst, unerlaubte Vortheile zuzueignen; deswegen muß man oft und unvermuthet visitiren, und die als Betrüger erfundene Bäcker derb abstrafen. Vorzüglich muß man darauf sehen, daß das Brod gut ausgebacken wird.

## §. 138.

**Da es für das gemeine Wesen überaus nüzlich ist, wenn gutes Bier gebraut und in billigen Preisen zu haben ist, so muß die Polizey allenthalben gute Aufsicht auf die Brauerey haben, das Bier auf einen billigen Preiß sezen, und dann durch öftere Nachsuchungen die Betrügereyen verhüten und zu entdecken suchen; zu dem Ende muß sie eine genaue und dem Zweck entsprechende Brauordnung einführen, die Meister darauf verpflichten, und sie zu deren Beobachtung ernstlich anhalten.**

1. Das Bier war ehemals in Teutschland ein allgemeines und beliebtes Getränke; verschiedene Städte waren durch ihre Brauereyen berühmt, reich und wohlhabend. Nach und nach aber hat der Luxus durch den Wein unsern vaterländischen, gesunden und nahrhaften Trank verdrängt, die Brauereyen wurden vernachläßigt, so daß man kaum mehr gutes Bier bekommen kann, Bauern und Bürger werden arm durch das Weintrinken, und die Brauereyen gehen zu Grund.

2. Wenn

2. Wenn die Polizey vollkommene Aufmerksamkeit auf das Bierbrauen verwendete, so daß man allenthalben vortreffliches Bier bekommen könnte, so würde dadurch dem höchst verderblichen Wein-Consumo gesteuert, und das Braugewerbe würde zum Besten der Producenten und Consumenten wieder emporkommen. Wie wichtig also diese Pflicht der Polizey sey, das läßt sich leicht einsehen.

3. Die Methode, gutes Bier zu brauen, wird in der Technologie gelehrt, und man hat über diese Kunst vortreffliche und umständlich belehrende Schriften und Abhandlungen; aus diesen müssen die bündigsten und richtigsten Grundsätze ausgezogen, mit Zuziehung geschikter und unpartheyischer Braumeister berichtigt und auf das Lokale angewandt, und so eine Brauordnung entworfen werden, wodurch, wenn sie gehörig beobachtet wird, der Zweck in seinem ganzen Umfang erreicht wird.

4. Die Hauptcontenta einer guten Brauordnung bestehen in folgenden Puncten:

a) Die Gerste zum Malzmachen muß ausgewählt, und nur die genommen werden, die gutes Bier giebt. Gerste von verschiedenem Alter, von verschiedenem Boden, von verschiedener Güte und Reife, und welche frisch oder mit Schaafmist gedüngt worden, giebt kein gutes Bier, daher muß der Gebrauch derselben verboten, und niemals zugelassen werden.

b) Das Malz muß, eh es in die Mühle geschikt wird, vom Schaumeister besehen werden: wenn es nicht genug, oder zu sehr ausgewachsen ist, so darf es schlechterdings nicht zum Brauen genommen, sondern es muß zur Mastung verwendet werden.

c) Kein

c) Kein anderer als alter wohleingepakt gewesener, wohlriechender und starker Hopfen muß zum Bier gewählt werden; damit dieses geschehen und immer beobachtet werden möge, so muß auch der Hopfen allemal beschaut werden.

d) Die Brauordnung muß ferner bestimmen, wie viel Bier aus einer gewissen Quantität Malz und Hopfen, und zwar bey jeder Art gebraut werden müsse.

e) Der Brauer darf kein Bier verzapfen oder verkaufen, bis es vom Schaurichter geprüft und gut befunden worden.

f) Findet man theils durch die Bierprobe, theils durch Geschmack und Gesicht, daß ein Bier schlecht ist, und nicht die gehörige Eigenschaften hat, so wird es unter die gewöhnliche Taxe herabgesezt: im Gegentheil, wenn einer vorzüglich gutes Bier gebraut hätte, so müßte es auch um etwas erhöht werden. Gut wäre es, wenn der Marktmeister oder Schaurichter allemal am Rathhaus anschlüge, wer das beste Bier, Brod, Fleisch oder dergleichen für jetzo hätte; dadurch würde der Absatz befördert, dem Publicum eine Wohlthat erzeigt, und die Polizey-Handwerksmeister gegeneinander in Wetteifer gebracht, um immer das Beste zu liefern.

g) Da das Bier im Sommer nicht wohl geräth und leicht verdirbt, so soll jeder Brauer im Merz einige Gebräude gutes starkes Bier vorräthig brauen, und in Keller zurük legen, um im Julius und August das Publicum mit gutem Bier versorgen zu können u. s. w.

Wenn nun die Polizey recht thätig ist, und über die Aufhaltung der Brauordnung wacht, so kanns nicht fehlen, das Bier muß immer gut seyn.

5. Auch hier entsteht wiederum die Frage, ob es nicht besser sey, die Bierbrauerey frey zu lassen, und sie weder durch Brauordnungen, noch durch Taxen einzuschränken?

Was

Was das erſte betrife, ob nämlich Brauordnungen nöthig ſeyen, ſo iſt ausgemacht, daß alle Handwerksleute, die nicht an Geſetze gebunden ſind, ſchlecht arbeiten; die Behauptung, daß ſchlechte Arbeit nicht gekauft, und alſo auch dadurch verhindert würde, iſt ohne Grund, denn wenn kein Handwerksmann mehr an Geſetze gebunden iſt, ſo arbeiten ſie alle nachläßig, und bald kann keiner mehr gut arbeiten, folglich muß das Publicum mit ſchlechter Waare zufrieden ſeyn, weil man keine beſſere mehr haben kann.

6. Ob aber die Biertaxen nicht abgeſchaft werden könnten, das iſt eine andere Frage, die ich ohne Bedenken beiahen möchte: denn wenn gute Braugeſetze wohl beobachtet werden, und allenthalben gutes Bier gebraut wird, ſo hat jeder die Wahl, Bier zu holen, wo er will; wer alsdann verkaufen will, der muß ſich billig finden laſſen. Hier iſt auch keine Verabredung zu befürchten: denn weil das Bier nicht ſo unumgänglich nöthig iſt, als das Brod, ſo läßt mans den Brauern, wenn ſie es zu theuer halten.

7. An vielen Orten ſind die Brauereyen entweder ganz herrſchaftlich, oder gewiſſe Stiftungen, oder gar gewiſſe Privathäuſer haben das Recht zu brauen: alle dieſe monopoliſirende Rechte und Freyheiten ſind dem gemeinen Weſen ſchädlich: würde die Brauerey jedem erlaubt ſeyn, der gut Bier machte, ſo würde die allgemeine Güte und die billigen Preiße ſehr dadurch befördert werden. Daraus folgt alſo, daß man dergleichen Monopolien wenigſtens nicht mehr ertheilen, und wo es ohne jemands Nachtheil thunlich, abſchaffen ſoll.

8. Wo aber ſolche Rechte noch beſtehen, da ſind Brauordnungen, Biertaxen und überhaupt die Mitwirkung der Polizey unumgänglich nöthig, und eben deswegen muß auch

der

der Cameralist wissen, wie Biertaxen zu berechnen sind, und wie sie behandelt werden müssen.

9. Die Biertaxe ist der von der Polizey vorgeschriebene Preiß, um welchen die brauberechtigten Bürger das Bier verkaufen müssen; sie erfordert viele Klugheit und Vorsicht: denn da hier eine öftere Veränderung der Preiße beschwerlich ist, so muß sie so eingerichtet werden, daß bey einem ordentlichen guten Bier der Brauer wohl bestehen, und also auch eine Preißerhöhung der Gerste und des Hopfens leicht vorgehen kann, sobald sie nur nicht gar zu beträchtlich ist.

10. Bey der Bestimmung der Biertaxe kommt es auf eine genaue Berechnung des Aufwands und Ertrags an, wobey man dem Brauer einen ordentlichen Profit zugestehen muß, damit er auch als ein ehrlicher Mann leben könne. Ein Muster einer solchen Berechnung finde ich bey Krünitz im 5ten Band Art. Biertaxe, welches ich hier wiederum zur Belehrung mittheilen will.

Man vergleiche mit diesem Schema die Berechnung, welche Bergius unter dem nämlichen Artikel mittheilt: sie ist der Stadt Schweidnitz in Schlesien im Jahr 1749. vorgeschrieben worden.

---

Taxe von einem Gebräude starken Gerstenbiers a 32 Scheffel, nach der Königl. allergnädigsten Declaration vom 21. Januar 1772.

| | Rthl. | Gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| a) 32 Scheffel halb große und halb kleine Gerste nach einem halbjährigen Durchschnitt der Marktgängig gewesenen Getraidepreiße vom 1sten April bis 1. Oct. a 15 gr. 6 pf. | 20. | 16. | , |

2)

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 2) 4 Scheffel 4½ Metze Hopfen à 6 gr. 4 pf. | - | 1. | 3. 1½ |
| 3) Mahlmetze | - | 11. | - |
| 4) Mahlgeld | - | 3. | - |
| 5) Waagegeld | - | 4. | - |
| 6) An Accise für 21⅔ Tonne à 18 gr. | 16. | - | - |
| 7) Für den Erlaubnißschein zum Brauen 4 pf. Umschüttegeld pro Scheffel 4 pf. - 10 gr. 8 pf. | - | 11. | - |
| 8) Für Holz zum Brauen, incl. Dammgeld | 5. | 18. | 9 |
| 9) Fuhrlohn | - | 11. | 10 |
| 10) Holz zum Malzdarren incl. Dammgeld | 3. | 2. | 8 |
| 11) Fuhrlohn | - | 5. | 3 |
| 12) Brauerlohn incl. Essen und Trinken | 3. | 22. | 4 |
| 13) Darrlohn incl. Essen und Trinken | 1. | 18. | - |
| 14) Bierpfünderlohn | - | 2. | - |
| 15) Malz-Fuhrlohn | - | 15. | - |
| 16) Stellbesen | - | 16. | - |
| 17) Böttcherlohn | 1. | 11. | 6 |
| 18) Pfannenzins | 1. | 1. | 6 |
| 19) Insgemein für Lichter, Besen ꝛc. | 1. | 11. | 4 |
| 20) Zur Unterhaltung des Braubauses, auch zum eigenem Unterhalt und Abtragung der bürgerlichen Lasten | 5. | - | - |
| Summa aller Ausgaben | 64. | 16. | 3½ |
| Hievon abgezogen die Einnahme | | | |
| 1) Für Träber 3 Rthl. 8 Gr. | | | |
| 2) Für Hefen 1 Rthl. - | 4. | 8. | - |
| bleibt Ausgabe | 60. | 8. | 3½ |

Wenn nun dieses Geld auf 21⅔ Tonne Bier vertheilt wird, so kostet die Tonne - - 2 Rthl. 19 Gr. 10 Pf.
Das Quart in der Schenke - - - 9 Pf.

Der

Der Brauer darf gemäß der königl. Verordnung nur den fünften Theil Koſten vom ganzen Gebräude ziehen. Dieſes wird blos an Soldaten und Arme a 2 Pfenning das Quart verkauft.

11. Nach dieſem Muſter laſſen ſich nun leicht allenthalben und für alle Gattungen Bier Berechnungen anſtellen, und Biertaxen entwerfen; nur kommt es dann auch hauptſächlich darauf an, daß auf ſolche Taxen und Verordnungen treulich gehalten werde.

12. Zu dem Ende müſſen Schaurichter und Marktmeiſter jedes Gebräude beſchauen, und mit der Bierprobe unterſuchen; da aber auch das Bier ſehr oft im Keller mit Waſſer verdünnt oder das Tropfgefäß wieder ins Faß ausgeleert wird, wodurch ſich das Bier trübt und ſäuert, ſo müſſen auch öfters und unvermuthet die Keller viſitirt, und wenn man ſolche Betrügereyen entdekt, das Bier confiſcirt und der Brauer oder Wirth tüchtig abgeſtraft werden.

Die Bierprobe iſt ein hydroſtatiſches Werkzeug, welches viele Aehnlichkeit mit der Salzſpindel hat, die ich in meinem Lehrbuch der Fabrikwiſſenſchaft im Capitel vom Salzſieden beſchrieben habe; Krünitz hat an oben angeführtem Ort die Zubereitung der Bierprobe umſtändlich gelehrt, und auch ein ſehr deutliches Kupfer darüber mitgetheilt, allein ich muß einen wichtigen Einwurf gegen dieſes Inſtrument machen: Die Bierſpindel zeigt weiter nichts, als den Grad der ſpezifiſchen Schwere des Biers an, ſie würde alſo den Grad der Güte richtig beſtimmen, wenn ſich dieſer wie der Grad der Schwere verhielte; allein wenn das Bier ſehr gut ausgegohren hat, und alſo ſehr geiſtig iſt, ſo erleichtert dieſer Geiſt das Bier wieder, und ſo zeigt die Spindel nicht richtig. Allem dieſem vollkommen Genüge zu leiſten,

ſten, hat ein Engländer Namens Richardſon einen Saccharometer erfunden, welcher den Grad der Schwere, und auch den Grad der Geiſtigkeit entdekt, und alſo wohl gebraucht werden könnte, wenn er nur nicht ſo theuer, und ſo beſchwerlich in der Anwendung wäre.

S. Johann Richardſons Vorſchläge zu neuen Vortheilen beym Bierbrauen ꝛc. Mit einer Vorrede von Dr. Lorenz Crell. Berlin bey Nicolai. 1788.

Wenn man ſich alſo der gewöhnlichen Bierprobe bedient ſo muß man auch zugleich Geruch, Geſicht und Geſchmack zu Hülfe nehmen.

## §. 139.

**Die Polizey darf das Conſumo des Branteweins und das Brennen deſſelben nicht verhindern, ſondern ſie muß es ſo leiten, wie es das allgemeine Beſte erfordert, ſo daß das Brod nicht dadurch vertheuert werde. Dann muß ſie für ſeine Güte und für billige Preiße ſorgen.**

S. Bergius Pol. u. C. Mag. Art. Branteweinbrennerey. Krünitz Oec. Encycl. 6. Band, Art. Brantewein.

1. In einem Lande, wo Getraide genug gezogen wird, ſo daß es auch im Fall einer Theurung nicht leicht am Brod mangelt, da kann das Branteweinbrennen ein öffentliches Fabrik- und Handelsgewerbe ſeyn. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier nur vom Fruchtbrantewein die Rede ſeyn kann: denn der Brantewein, welcher aus Produkten des Weinſtocks, aus Obſt und andern Materialien gezogen wird, hindert niemals das allgemeine Beſte, ſondern ſeine Zubereitung iſt faſt allemal vortheilhaft für den Staat.

2. Wenn ein Land aber nicht zu viel Getraide hat, ſo daß das Brod durch die Branteweinbrennerey vertheuert wer-

werden kann, so soll die Polizey nicht so ganz ruhig dabey seyn; sie soll zwar das Branteweinbrennen nicht verbieten, aber für Zufuhr aus fremden Ländern, und auch dafür sorgen, daß die Branteweinbrenner Obst, Cartoffeln, gelbe Rüben u. dgl. mit dem Getraide vermischen, weil aus diesen Materien ein eben so guter Brantewein verfertigt werden kann, als aus dem Getraide.

Vielleicht ist es noch nicht so bekannt, daß die Cartoffeln, wenn sie recht behandelt werden, einen vortreflichen Brantewein geben. Allein ich weiß es gewiß und aus vieler Erfahrung: denn ich kenne einen großen Landwirth, Brantweinbrenner und Liquoristen, der aus Cartoffeln mit Getraide vermischt, die herrlichsten und edelsten Liqueurs verfertigt, und sie in großen Quantitäten außer Landes versendet.

3. Das Branteweinbrennen soll also ein ordentliches öffentliches freyes Gewerbe seyn, mit dem sich abgeben kann, wer da will, nur das die Polizey für gute Waare und billige Preiße sorge. Aus diesem Satz widerlegt sich dann auch die Behauptung von selbst: daß es gut sey, wenn die Cammer die Branteweinbrennereyen an sich zöge.

S. Krünitz a. a. O. pag. 487 u. f.
des Herrn von Münchhausens Hausvater Th. 4.
Hannöverische Beyträge 8. und 9. Stück vom Jahr 1762. die Abhandlung von Ticken.

4. So wie die Polizey bey allen Fabricken auf die Güte ihrer Fabrikate sehen, und dafür sorgen muß, daß das Publicum nicht mit schlechter Waare betrogen werde, so ist dies auch bey dem Brantewein nöthig; zu dem Ende muß jeder Brand vom Schaurichter genau geprüft, und dann erst, wenn er als ächtes Kaufmannsgut befunden worden, zum öffentlichen

lichen Verkauf berechtiget werden. Die Regeln zur Prüfung des Branteweins ſind folgende:

a) Wenn man eine Flaſche mit Brantewein ſtark rüttelt, und es ſteigen viele ſogenannte Perlen auf, die lange ſtehen bleiben, ehe ſie zerplatzen, ſo hält man ihn für gut.

b) Wenn man den Brantewein anzündet, und es bleibt nach dem Verbrennen nur wenig Waſſer übrig, das keinen übelen Geſchmack hat, ſo iſt das Getränke ebenfalls gut. Dieſe Probe iſt eine der zuverläßigſten, und wenn man ein beſtimmtes Maaß Brantewein anſezt, ſo kann man auch durch Verſuche beſtimmen, wie viel Waſſer nach dem Verbrennen übrig bleiben darf.

c) Je geiſtiger der Brantewein iſt, deſto mehr nimmt ſeine ſpezifiſche Schwere ab: wenn man alſo eine Spindel nach der Regel der Salzſpindel verfertigt, ſo kann man auch den Grad der Schwere, und daraus ſeine Güte beſtimmen.

d) Endlich kann auch ein geübter Kenner durch den Geruch, das Geſicht und den Geſchmack beurtheilen, ob das Getränke gut, oder nicht gut ſey? eine Probe mit der andern verbunden, oder gar alle zuſammen, ſetzen nun den Schaurichter oder Marktmeiſter in den Stand, richtig urtheilen zu können.

S. Krünitz Oec. Encycl. 6. Band, Art. Branteweinprobe.

Breslauer Samml. 4. Verſ. 1718. S. 1119. Neue Probe die Spirituoſität des Branteweins zu erforſchen.

Gazette Salutaire No. 5. v. J. 1760. Nouvel Aéroametre, ou péſe-liqueur, pour connoitre la peſanteur des liqueurs ſpiritueuſes, ou leur dégré de rectification par Mr. Baume u. a. m.

5. Die Güte des Branteweins muß nun auch ſeinen Werth beſtimmen; auch hier ſind an ſehr vielen Orten Taxen ein-

eingeführt: wenn sie aber nach meinem Urtheil irgendwo am wenigsten nöthig sind, so sind sie es hier: denn erstlich ist dieses Getränke kein so nöthiges und wichtiges Befriedigungsmittel, als Brod, Fleisch oder Bier; wenn es also der Branteweinschenk zu theuer verkaufen will, so laßt man ihm seine Waare, und fürs zweyte wird die Concurrenz hier wie allenthalben wo die Gewerbe frey sind, Bedürfnisse und Befriedigungsmittel ins Gleichgewicht setzen, und gerechte Preiße veranlassen.

6. Da aber demungeachtet die Branteweintaxe an vielen Orten eingeführt ist, so muß denn doch der Cameralist dieselbe berechnen, und so bestimmen können, daß sowohl der Käufer als der Verkäufer dabey bestehen kann. Ich wähle hier wiederum die Berechnungen zum Muster, die Krünitz am angeführten Ort Art. Branteweintaxe S. 515. u. f. mitgetheilt hat; Zu Berlin wird dieses Getränke jährlich zweymal, nämlich den 1sten April und den 1sten October taxirt.

Nach den vom 1sten October 1774 bis den 30sten März 1775 formirten Durchschnitten der Getraidepreiße kommt der Scheffel Waizen auf 1 Thl. 15 gr. 4 Pf.; der Scheffel Roggen auf 1 Thl. 3 Gr. 10½ Pf. und der Scheffel große und kleine Gerste zusammen, auf 18 Gr. 2½ Pf. zu stehen; auf diese Preiße gründet sich nun folgende Taxe:

1. Taxe vom Waizen-Branteweine.

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Für 1 Wispel Waizen à 1 Rthl. 15 gr. 4 pf. | 39. | 8. | = |
| 2) An Accise und Mühlengefällen, | | | |
| a) Accise pro Wispel 18 Thl. | = | | |
| b) Handlungsaccise à 2 pf. pro Groschen 3 Thl. | = | | |

c) Mes-

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| c) Metzgeld à 2 Gr. 6 Pf. pro Scheffel, thut pro Wspl. 2 Thl. 18 Gr. | | | |
| d) Mahlgeld 12 Gr. | | | |
| e) Wagegeld 4 Gr. | | | |
| f) Umschüttegeld 8 Gr. | | | |
| g) Mühlenfuhrl. 1 Thl. | | | |
| h) Für den Erlaubnisschein 4 Pf. | | | |
| i) Dem Sackträger 4 Gr. | | | |
| Zusammen | 25 | 16 | 4 |
| 3) Für Holz, | | | |
| Weich Holz zum Brennen $\frac{3}{8}$ Haufen | 3 | 20 | 6 |
| Hart Holz zum Darren $\frac{1}{8}$ Haufen | 2 | 7 | 6 |
| Dammgeld | | | $4\frac{1}{2}$ |
| 4) Für Holzfuhrlohn | | 12 | |
| 5) Für Hefen 4 Faß, das Faß zu 12 Quart und das Quart à 1 Gr. gerechnet | 2 | | |
| 6) Für Bötcherlohn | | 12 | |
| 7) Für Blasenzins | | 16 | |
| 8) Für Licht, Besen, Säcke u. s. w. | | 8 | |
| 9) Dem Brenner an Hausmiethe, Knechten Lohn, Unterhalt und Abtragung der bürgerlichen Lasten 9 Rthl. 14 Gr. 9 Pf. | | | |
| Davon gehen ab für Trank 8 Rthl. | | | |
| — bleiben | 1 | 14 | 9 |
| Summa des Aufwands | 76 | 19 | $5\frac{1}{2}$ |

Da nun von einem Winspel Weitzen 432 Quart Brandewein fallen; so gilt das Quart 4 Groschen 3 Pfenninge.

### 2. Taxe vom Roggen-Brandewein.

| | | | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Für 1 Wspl. Roggen a 1 Thl. 3 Gr. 10½ Pf. | | | 27 | 21 | |
| 2) An Acciſe und Mühlengefällen, | | | | | |
| a) Acciſe a 14 Quart, pr. Scheffel a 1 Gr. beträgt pro Winsp. | Thl. 14 | Gr. = | Pf. = | | |
| b) Handlungsacciſe a 2 pf. pro Quart | 2 | 12 | = | | |
| c) Wetzgeld, a 1 gr. 9 pf. | 1 | 18 | = | | |
| d) Mahlgeld | = | 12 | = | | |
| e) Wagegeld | = | 4 | = | | |
| f) Für den Erlaubnißschein | = | = | 4 | | |
| g) Umschüttegeld | = | 08 | = | | |
| h) Mühlenfuhrlohn | 1 | = | = | | |
| i) Dem Sacktrager | = | 4 | = | | |
| Zuſammen | | | 20 | 10 | 4 |
| 3) Holz zum Betzten und Darren, wie bey der Weizentaxe | | | 6 | 4 | = |
| Dammgeld | | | = | = | 4½ |
| 4) Für Holzfuhrlohn | | | = | 12 | = |
| 5) Für Hefen | | | 2 | = | = |
| 6) Böttcherlohn | | | = | 12 | = |
| 7) Für Blasenzins | | | = | 16 | = |
| 8) Licht, Beſen ꝛc. | | | = | 8 | = |
| 9) Dem Brenner pro ſuſtentatione, nach Abzug 8 Rthl. für den Trank, wie oben | | | 1 | 14 | 9 |
| Zuſammen | | | 60 | 2 | 5½ |

Alſo gilt, weil von 1 Wspl. Roggen 336 Quart fallen, das Quart Roggen Brandewein 4 Groſchen 3½ Pfenning.

### 3) Taxe vom Gersten-Brandewein.

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Für ein Wspl. Gerste a 18 Gr. 2½ Pf. | 18 | 5 | |
| 2) An Accise- und Mühlengefällen | Rthl. | Gr. | Pf. |
| a) Accise für 288 Quart a 1 gr. | 12 | • | • |
| b) Handlungs-Accise a 2 pf. | 2 | • | • |
| c) Mesgeld a 1 gr. 2 pf. | 1 | 4 | • |
| d) Mahlgeld | • | 12 | • |
| e) Wagegeld | • | 4 | • |
| f) Für den Erlaubnisschein | • | • | 4 |
| g) Umschüttegeld | • | 8 | • |
| h) Mühlen-Fuhrlohn | 1 | • | • |
| i) Dem Sackträger | • | 4 | • |
| Zusammen | 17 | 8 | 4 |
| 3) Für Holz wie oben | 6 | 4 | • |
| Dammgeld | • | • | 4½ |
| 4) Für Holzfuhrlohn | • | 12 | • |
| 5) Für Hefen | 2 | • | • |
| 6) Für Böttcherlohn | • | 12 | • |
| 7) Für Blasenzins | • | 16 | • |
| 8) Für Licht, Besen, Säcke ꝛc. | • | 8 | • |
| 9) Dem Brauer pro sustentatione nach Abzug 8 Rthl. für den Trank, wie oben | 1 | 14 | 9 |
| Summa | 47 | 8 | 5½ |

Da nun vom Wspl. Gerste 288 Quart fallen, so gilt das Quart Gersten-Brandewein 3 Groschen 11 Pfenninge.

Das mittlere Verhältniß aller dreyer Brandeweinsarten wird also folgendergestalt berechnet:

| | | |
|---|---|---|
| Das Quart Weitzen-Brandewein gilt | 4 Gr. | 3 Pf. |
| Das Quart Roggen-Brandewein — | 4 — | 3½ — |
| Das Quart Gerstenbrandewein — | 3 — | 11 — |
| Drey Quart kosten also = | 12 Gr. | 5½ Pf |

Diese 12 Gr. 5½ Pf. in 3 gleiche Theile getheilt kostet das Quart Brandewein überhaupt 4 Gr. 2 Pf.

7. Wenn nun auf diese Weisse für die Güte des Brandeweins, und für billige Preisse gesorgt worden, so müssen auch die Keller von Zeit zu Zeit, und unvermuthet visitirt werden, damit ihn der Brandeweinschenk oder Handelsmann nicht verfälsche.

## §. 140.

Da das Fleisch vorzüglich in den Städten ein sehr wichtiges Nahrungsmittel ist, so hat die Polizey dafür zu sorgen: 1. daß man jederzeit Fleisch von allen Gattungen bekommen könne; 2. daß es immer rein und gut sey; und 3. daß der Verkauf mit dem Einkauf in gehörigem Verhältnis stehe, mithin also der Preiß immer billig seyn möge.

1. Damit es in den Städten niemals an allen Arten von Fleisch fehlen könne, muß die Polizey die Schlächter durch Zwangsmittel anhalten, daß sie allemal Vorräthe haben: Zu dem Ende müssen sie nach der Reyhe und in gewisser Anzahl jede Woche eine bestimmte Fleischsorte durchaus feyl haben, dergestalt daß der eine diese, der andere jene Sorte aushaut.

2. Damit dieses aber möglich gemacht werden könne, so muß die ganze Fleischhauerzunft gleichsam eine Handlungsgesellschaft ausmachen, wo jeder nach seinem Vermögen das Seinige zum allgemeinen Einkauf beyträgt, dann wird je

nach

nach dem Verhältnis der Consumtion einer Stadt, immer eine gewisse Anzahl Stück Viehs von jeder Art vorräthig gehalten, und so wie geschlachtet wird, müssen immer Einkäufer ausserhalb seyn, die von Zeit zu Zeit fettes Vieh herbeyschaffen.

3. Das Vieh muß täglich volle Nahrung haben, wenn es nicht am Fleisch abnehmen und mager werden soll; deswegen muß die Metzgergilde nahe bey der Stadt Wiesen und Stallung im Pacht haben und besitzen, auch den Sommer über für hinlängliches Futter auf den Winter sorgen. Sollte dieses aber an einem oder andern Ort nicht ausführbar seyn, so muß man sich mit den benachbarten Dörfern in Verträge einlassen, so daß man das fette Vieh bey den Bauern in die Kost thut, und es unter sie vertheilt; die Bauern verlieren nichts dabey: denn sie bekommen Kostgeld, und gewinnen den Dünger.

4. Aus diesem gemeinschaftlichen Vorrath von fettem Vieh kauft nun jeder Schlächter das was er je nach der Reyhefolge schlachten muß, und bezahlt es an die gemeinschaftliche Kasse, deren Ertrag dann zu gewissen Zeiten an die Theilhaber, je nach dem Verhältnis ihrer Einlage vertheilt wird.

5. Wenn es in der Schlachterzunft unvermögende Metzger giebt, die nicht wohl einen Ochsen kaufen oder bezahlen können, so muß die Gilde eine gewisse Anzahl Meister zum schlachten des schweren und die ärmern zum Ausbauen der Kälber, Hämmel, Schweine und dergleichen kleinen Viehes bestimmen.

6. Wenn auf diese Weisse also dafür gesorgt wird, daß man jederzeit alle Sorten von Fleisch haben kann, so ist nun auch unumgänglich nöthig, daß es rein und gut sey: rein nenne ich das Fleisch, wenn es von einem kranken Thier ist;

und schlecht ist es, wenn es nicht aebória mit Fett durchwachsen, oder zu alt ist. Um diese Fehler zu vermeiden muß das Fleisch täglich vom Marktmeister beschaut werden, findet er nun Stücke die diese Feler haben, so muß er ihren Verkauf verbieten, und je nach Befinden den Schlachter anzeigen, damit er zu gebührender Strafe gezogen werde.

7. Damit aber der Marktmeister nicht nöthig habe täglich durch die ganze Stadt zu gehen und alle Schlächterladen zu visitiren, so muß jede Stadt ein allgemeines Schlachthaus nahe am Wasser, oder sonst an einem bequemen Ort haben, wo dann auch alles Fleisch beysammen feyl gehalten und verhauen wird; diese Einrichtung hat außer der Leichtigkeit des Beschauens sonst noch verschiedene wichtige Vortheile:

a) Wenn die Polizey acht giebt daß das Schlachthaus nur rein gehalten wird, so wird der schädliche und unangenehme Gestank der Schlächters-Wohnhäuser ganz vermieden.

b) Wird allem Betrug und Unterschleif gänzlich vorgebeugt.

c) Hat jeder Bürger in dieser allgemeinen Metzig Gelegenheit das beste zu wählen und zu kaufen, wodurch dann andere Fleischer, wenn sie sich nicht schämen, und auch verkaufen wollen, genöthigt werden, ebenfalls gute Waare feyl zu halten, und noch andere Vortheile mehr.

8. Da das Fleisch in den Städten ein so wichtiges und allgemeines Nahrungsmittel ist, dessen sich auch der Bürger von geringem Einkommen muß bedienen können, so ist der billige Preiß desselben ein vorzüglicher Gegenstand der Polizey; man hat auch zu dem Ende allenthalben Fleischtaxen würklich eingeführt, indessen muß doch auch der Schlächter dabey bestehen können, folglich soll sich die Fleischtaxe auf

eine

eine Berechnung gründen die ihm seinen gehörigen Profit sichert.

9. Aus Krünitzens Encyclopädie 14. Band, Art. Fleisch theile ich hier wiederum ein Muster von einem Probeschlachten, und darauf gegründeten Fleischtaxe mit, so wie dieses in Berlin den 9ten Jul. 1772 angestellt worden.

1. Probeschlachten und Taxe vom Rindfleisch.

a) Von 441 Stück Ochsen, die von der Berliner Schlächtergilde, eingekauft worden, wurden 4 der schwersten und besten, und 4 der schlechtesten und leichtesten zur Probe ausgewählt, und dann alle geschlachtet. Darauf wurden von den Schaumeistern des Lohgärberhandwerks die 8 Häute jede besonders taxirt, und so betrugen sie alle zusammen 21 Rthlr. 6 Gr. Diese Summe in 8 gleiche Theile getheilt, ist eine Haut nach dem mittlern Verhältnis werth 2 Rthl. 15 Gr. 9 Pf.

b) Dann wurden auch die 8 geschlachteten Ochsen, jeder besonders, und so auch das Unschlit auf der Stadtwage gewogen, das Fleisch wog zusammen 4203 Pfund, in diese Summe mit 8 dividirt, kommen im Durchschnitt auf einen Ochsen 525¾ Pfund. Der Talg betrug 11 Stein 18 Pfund, folglich der achte Theil hievon 1 Stein 10¼ Pfund.

c) Darauf gründete sich nun folgende Berechnung.

Ausgabe.

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Ein Ochse kostet nach dem mittlern Durchschnitt | 41 | 15 | 2 |
| Alte Accise | 1 | 13 | 6 |
| Neue Accise | 1 | 9 | 4 |
| Für den Erlaubnißschein und Quittung | | | 8 |
| Schlachtgroschen | | 1 | |
| Summa | 44 | 15 | 8 |

Ein-

Einnahme.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für die Haut | 2 Thl. | 15 Gr. | 9 Pf. |
| Für einen Stein 10½ Pfund Talg | 2 — | 17 — | 3 — |
| Für Kopf, Maul, Füsse, Geschlinge ꝛc. | 1 — | 3 — | 6 — |
| Für die Kaldaunen | 6 — | 16 — | 3 — |
| Für die Zunge | 3 — | 5 — | 3 — |
| Summa der Einnahme | 7 — | 5 — | 9 — |

Die Einnahme nun von obiger Ausgabe abgezogen, bleiben noch 37 Rthl. 9 Gr. 11 Pf. die auf das Ochsenfleisch vertheilt werden müssen.

| | |
|---|---|
| Der Ochs hat gewogen an Fleisch | 525 Pfund |
| Hievon Abgang wegen Eintrocknens, Ausbauens und Einwiegens | 12 Pfund |
| Bleiben | 313 Pfund |

Mithin kostet den Schlachter ein Pfund Fleisch 20 Pf.

d) Um aber nun auch zu erfahren, wie viel man einem Schlachter zum Unterhalt auf ein Pfund Fleisch rechnen könne, hat man in Berlin folgende Berechnung angestellt:

1) In der Residenz Berlin sind 163 Schlachtermeister.

2) Die jährliche Consumtion ist nach dem mittlern Durchschnitt von Trinit. 1765 bis 71 nach dem Schlachtregister 11918 Stück Ochsen.

3) 11918 Stück à 400 Pf. gerechnet, nach einem mittlern Preis incl. Accise à 35 Rthl. macht an Capital 417130 Rthl.

4) 11918 Stück Ochsen unter 163 Meister vertheilt macht auf einen 73 Stück Ochsen.

5) 73 Ochsen à 400 Pfund, und à 35 Rthl. incl. der Accise macht 2555 Rthl. Capital.

6) 2555

6) 2555 Rthlr. Capital à 15 Procent, macht 383 Rthl. 6 Groſchen Intereſſen.

7) 73 Stück Ochſen à 400 Pfund thut auf jeden Meiſter 29200 Pfund Fleiſch.

8) 383 Rthl. 6 gr. auf 29200 Pfund Fleiſch vertheilt, macht auf ein Pfund zum Unterhalt des Schlachters $3\frac{333}{1000}$ Pfenninge.

2) Probeſchlachten und Tare von Hammelfleiſch.

a) Zur Probe wurden 10 Hämmel ausgewählt, deren Preiß nach dem mittlern Durchſchnitt betrugen 2 Rthlr. 8 gr. Nach dem Schlachten wurden die Häute jede auf 5 Gr. taxirt. Auf der Stadtwage wogen beſagte 10 Hämmel an Fleiſch 286 Pf., an Talg $17\frac{1}{2}$ Pfund: folglich kommen im Durchſchnitt auf einen Hammel $28\frac{1}{2}$ Pfund Fleiſch und $1\frac{3}{4}$ Pfund Talg.

b) Auf dieſe Vorderſätze gründet ſich nun folgende Rechnung.

Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein Hammel koſtet | 2 Rthl. | 8 Gr. | — |
| alte Acciße | — | 3 | 1 Pf. |
| hieſiger Zoll | — | — | 2 — |
| für den Erlaubnißſchein | — | — | 4 — |
| für die Quittung | — | — | 4 — |
| neue Acciße | — | 2 | 2 — |
| Summa der Ausg. | 2 Rthl. | 14 Gr. | 1 Pf. |

Einnahme

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für die Haut | — | 5 Gr. | — |
| $1\frac{3}{4}$ Pfund Talg, à 2 gr. | — | 3 | 6 — |
| Kopf | — | 1 | 6 — |
| Geſchlinge | — | 1 | 6 — |
| Kaldaunen | — | 1 | 6 — |
| zuſammen | — | 13 Gr. | — |

Dieſe

Diese von obiger Ausgabe ab, bleiben 2 Rthl. 1 Gr. 1 Pf. welche folgendergestalt aufs Hammelfleisch vertheilt werden müssen.

| | |
|---|---|
| Der Hammel hat gewogen an Fleisch | 28¼ Pfund. |
| Abgang beym Aushauen und Einwiegen | 1 — |
| bleiben | 27½ Pfund. |

Das Pfund Hammelfleisch kostet also den Schlachter, wenn obige 2 Rthl. 1 Gr. 1 Pf. auf 27½ vertheilt werden, 21 Pfenninge. Dazu kommt nun noch der Profit, der dem Schlachter von Rechtswegen zukommt, und dieser wird wieder folgendergestalt berechnet.

1) In der Residenz Berlin sind 163 Schlachter.

2) Die vorjährige Consumtion ist gewesen 83859 Stück Hämmel

3) Diese Anzahl Hämmel, das Stück a 26 Pfund gerechnet, thun nach einem mittlern Preiß incl. Accise a 2 Rthl. 2 Gr. an Capital 174706 Rthl. 6 Gr.

4) 83859 Hämmel unter 163 Meister vertheilt, thun auf einen Meister 514 Stück Hämmel.

5) 514 Stück Hämmel a 26 Pf. zu 2 Rthl. 2 Gr. incl. der Accise machen 1070 Rthl. 20 Gr. Capital.

6) Diese Summe a 15 Procent, macht an Intressen 160 Rthl. 12 Gr.

7) 514 Stück Hämmel a 26 Pfund thun auf jeden Meister 13364 Pfund Fleisch.

8) 160 Rthl. 12 Gr. auf 13364 Pfund vertheilt, mache auf 1 Pfund zum Unterhalt des Schlachters $3\frac{5113}{13364}$ Pfenninge.

Aus diesen Mustern kann nun jeder vernünftiger Cameralist sich leicht einsehen, wie er sich bey dem Probeschlachten und bey den Fleischtaxen an jedem Ort zu verhalten habe.

§. 141.

## §. 141.

s Recht des allgemeinen Besten lege dem Staat die Last auf, alle seine Armen ordentlich zu unterhal-en. Dieses geschieht entweder vermittelst milder Stiftungen, oder durch öffentliche Verträge, oder durch Anstalten, wodurch die gesunden und starken Armen in den Stand gesezt werden, ihr Brod zu verdienen.

1. Was die Polizey zu Versorgung der Armen zu thun e, das hab ich in meiner Staats-Polizeywissenschaft in Capitel von der Armenpolizey weitläuftig und ausführ-gelehrt: ich will also hier nur, um doch was Ganzes dar-ellen, das wesentlichste vortragen.

2. Da jedermann durch allerhand Schicksale und unver-dliche Zufälle arm werden kann, und er in diesem Fall die Unterstützung seines Nebenmenschen hoffen, und ganz ihr abhangen muß, so ist es auch jedermanns Pflicht, so er noch etwas erübrigen kann, je nach dem Verhältniß es Vermögens das Seinige zum Unterhalt der Armen zutragen, damit er oder seine Nachkommen im Fall der h wiederum die nämliche Forderung an den Staat ma-könne.

3. Es ist immer sehr löblich, wenn der Regent, oder nögende Privatleute für milde Stiftungen sorgen. Diese en nun in Gütern, oder in baarem Gelde bestehen, so sen sie immer auf die beste Weise und nach den Regeln, die herrschaftliche Domänen verwaltet werden: wo aber Einkünfte nicht zureichen, da hat der Landesherr das ot, eine Armensteuer aufzulegen, die nach dem Schatzungs-ausgeschlagen werden muß.

4. Die

4. Die Unterhaltung der Armen in Hospitälern ist kostbar, und hat viel schädliches; viel wohlfeiler und nüzlicher ist es, wenn man solche, die keine Wohnung haben, bey andern in die Kost thut. Dieses gilt sogar bey Waysen- und Findelkindern.

5) Ungehorsame und widerspänstige Armen aber müssen ein Haus haben, worinnen sie ordentlich zur Arbeit angehalten werden. Die Kranken sollen vorzüglich bey ordentliche Hausleute, und so viel als möglich auf dem Lande untergebracht, und daselbst verpflegt werden.

6. Zum Muster der Armenverpflegung kann ich überhaupt die Heßische, und insbesondere die Marburger anempfehlen: sie besteht in folgenden Hauptstücken:

a) Jeder Bürger und Einwohner muß sich ein für allemal erklären, wie viel er wöchentlich in die Armenbüchse geben will? sobald er darinnen eine Aenderung treffen, und mehr oder weniger geben will, so muß ers zu Anfang eines neuen Jahrs anzeigen. Dadurch erhält nun die Armencommission einen sichern Etat, so daß sie weiß, wie viel sie einzunehmen hat, und wie viel sie also ausgeben kann.

b) Die Armencommission besteht aus dem Polizeycollegio, den Geistlichen der beyden protestantischen Kirchen, den Rathsschöffen und einem Rathsvierer (Tribunus plebis) sie versammelt sich allemal den lezten Mitwoch eines Monaths, wo dann über die von den Armen eingegebene Supplicken um entweder mehr zu bekommen, oder in die Armenversorgung aufgenommen zu werden, deliberirt wird; die Geistlichen, die Rathsschöffen und Rathsvierer kennen die Leute, und können also beurtheilen, ob und in wie fern sie Hülfe verdienen oder nicht.

c) Um die Armen, die noch einigermaßen arbeiten können, zu beschaftigen, ist eine Baumwollenspinnerey angelegt wor-

worden, welcher ein Sachkundiger Mann vorſteht; dieſer hat eine geräumige Stube in ſeinem Hauſe, in welche die auf der Straße laufende Bettelknaben zuſammengetrieben, und dort zum Spinnen angehalten werden.

d) Die von der Armencommißion aufgenommene Armen werden folgendergeſtalt in Claſſen geordnet: diejenigen, welche 10 Kreuzer wöchentlich bekommen, ſtehen beyſammen in einer Claſſe, eben ſo diejenigen, die 20 erhalten, und ſo weiter bis auf 40 Kreuzer. Nach dieſen Claſſen ſind ſie dem Alphabet nach in eine Tabelle gebracht, auf welcher gegen die rechte Hand zu ſo viele ſtarke Linien als Monate in einem halben Jahr ſind, gezogen worden; und dann jeder Monat wieder in ſo viel Columnen linirt iſt, als er Wochen hat.

e) Im Anfang der Wochen gebt ein Mann mit der Armenbüchſe durch die Stadt; dieſer hebt nun die von der Bürgerſchaft verſprochene Armengelder, und ſchreibt alles, was er empfängt, in ein Buch an. Donnerſtags wird dann auf dem Rathhaus die Austheilung folgendergeſtalt gehalten: ein Glied des Polizeycollegii, ein Paar Geiſtlichen, ein Rathsſchöff, ein Rathsvierer, der die Armencaſſe hat und verrechnet, und dann der Spinnereyaufſeher wohnen der Austheilung bey: zuerſt werden die Armenbüchſen geöfnet, das Geld gezählt, und vom Rathsvierer in ſeine Rechnung eingetragen: das Polizeymitglied hält ein Protocoll, ließt die Armen ihren Klaſſen nach ab, ein Armenvogt ruft ſie auf, und ſo kommt ein Armer nach dem andern, und holt ſein beſtimmtes Geld, welches dann vom Polizeymitglied in jene Tabelle eingetragen wird.

f) Wenn einer von den geſunden Armen nicht fleißig ſpinnt, ſo merkt es der Spinnereyvorſteher an, kann ſich dann der Arme nicht gehörig entſchuldigen, ſo bekommt er nichts, bis er wieder fleißig iſt.

Da

g) Da nun auf solche Weise für alle Armen gesorgt ist, so ist das Betteln durchaus verboten; Handwerksbursche und durchreisende Bettler werden von den Armenvögten zu einem Rathsschöffen gebracht, der sie gehörig prüft, ihnen ein Zeichen giebt, mit welchem sie sich zum Rathsvierer begeben, der ihnen dann ein hinlängliches Almosen schenkt, und das Zeichen zu seiner Legitimation zurückbehält.

7. Ich glaube mit Zuverlässigkeit behaupten zu können, daß diese Marburger Armenversorgungsanstalt unverbesserlich ist, und wenn man nun die alten Stiftungen, die beyden Waysenhäuser u. dgl. dazu nimmt, so glaube ich, daß nirgend bessere Einrichtungen seyn können. Wo ich nicht irre, so sind in Cassel und andern hessischen Städten die Anstalten eben dieselbigen.

8) Die Stadt Braunschweig hat eine ähnliche Einrichtung, mit dem Unterschied, daß die Stadt in lauter Quartiere eingetheilt ist, deren jedes dreyzehn Häuser hat; diese dreyzehn Bürger erheben unter sich die Armengelder, und bringen sie dann auf das Rathhaus, oder dahin, wo wöchentlich die Austheilung öffentlich geschieht.

C. Bergius Pol. u. C. Mag. Art. Armenverpflegung, wo überhaupt sehr viel nützliches gesagt wird.

9) Die Armen auf dem Lande haben eine andere Einrichtung nöthig; gewöhnlich sorgt der Kirchenvorstand für sie; die Gelder, welche in der Kirche mit dem Klingelbeutel gesammelt werden, machen die gewöhnlichen Einkünfte aus, die dann noch die milde Stiftungen oder sonstige Beyträge vermehren und unterstützen.

C. Bergius a. a. O. er theilt auch am Schluß sehr nützliche Tabellen und Rechnungsformulare mit, die jeder seinem Lokale anpassen kann.

§. 142.

## §. 142.

Wittwen und Waysen, die ihren Erwerber verloren haben, und unvermögend sind, sind sehr zu bedauren; eine solche Frau ist öfters jetzt in einem glänzenden Wohlstand, und in kurzer Zeit bettelarm; vorzüglich trift dies traurige Schicksal die Weiber und Kinder der Staatsbedienten, die es doch gerad am wenigsten treffen sollte, daher ist es eine der ersten Pflichten der Polizey für die Wittwen aller Stände der Staatsbedienungen, und zwar so zu sorgen, daß sie ohne Kummer leben können.

S. Versus Wittwen und Waysenverpflegung.

1. Ich habe in meiner Staats-Polizeywissenschaft die Grundsätze der Wittwen- und Waysenversorgung ins allgemeine vorgetragen, ich wähle also hier nur das praktische aus: ein Mann, der ein Gewerbe hat, muß für seine Frau und Kinder sorgen, das kann aber der Staatsdiener nicht: er bekommt sehr oft ein sparsames Gehalt, von dem er nichts erübrigen kann, und dafür ist er schuldig, alle seine Zeit und Kräfte seinem Amt zu widmen, so daß er selten ein Nebengewerbe dabey treiben kann. Für die Weiber und Kinder seiner Erwerber hat also der Staat nur allgemeine Armenpflichten, aber für die Wittwen und Waysen seiner Dienerschaft ganz besondere und doppelte Verbindungen, er muß sie standesmäßig ernähren.

2. Es giebt dreyerley Arten der Wittwenversorgung: erstlich: durch ordentlich gestiftete Wittwencassen; zweytens: wenn durch eine Steuer so viel erhoben wird, als die Wittwen jährlich bedürfen; drittens: wenn Wittwensocietäten errichtet werden, in welche jeder eintreten kann.

3. Die Errichtung einer Wittwencasse kann von der regierenden Gewalt, oder auch von einer gewissen Classe der Dienerschaft errichtet werden; von beyderley Ursprung hat man verschiedene Beyspiele, und im Ganzen kommt die Sache auf eins heraus. Die Marburger Universitäts-Wittwencasse wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts von den Professoren selbst gestiftet. bey dem Antritt eines neuen Professors zahlt er etwas zum Fond, und dann muß auch jeder, wenn er sein Quartal empfängt, etwas abgeben. Ueberdas sind auch noch sonst Beyträge bestimmt, die bey gewissen Gelegenheiten gegeben werden können. Das ganze Institut ist vom Landesfürsten sanctionirt, und es steht unter seinem Schutz.

4. Die Güter und Capitalien der Universität werden von einer besondern Administrations-Commißion verwaltet; diese besteht aus einem Fürstl. Commissarius, dem Prorector und Canzler, etlichen Professoren, dem Syndicus und dem Obervogt; diese Commißion verwaltet nun auch die Wittwencasse, welcher ein eigner Administrator vorsteht. Die Verwaltung ist jezt so eingerichtet, daß fast kein Betrug und kein Verlust mehr möglich ist; die Wittwen erhalten jezt schon jährlich über 150 Gulden, und die Sachen stehen so gut, daß ihr Gehalt von Zeit zu Zeit erhöht werden kann. Der Fond besteht aus Capitalien und adiudicirten Gütern.

5. Daß diese Einrichtung höchst wohlthätig sey, daran ist nicht zu zweifeln, indessen ist man doch nie sicher, daß die Verwaltung nicht einst vernachläßigt werden könnte, wie schon zu Zeiten geschehen ist, und dann leiden die Wittwen wieder nach wie vor.

6. Im Oesterreichischen ist die Versorgung der Wittwen sehr ansehnlich: sie bekommen das ganze Gehalt ihres Mannes ein Jahr nach seinem Tod, und hernach eine beträchtliche Pension. Die Casse zu diesem großen Aufwand entsteht aus

Verschiedene Quellen, indem auf mancherley Weiße Gelder zu diesem Zweck erhoben werden.

S. Bergius a. a. O. §. 3.

Von Justi Abhandlung von den Wittwencassen im 3ten Band seiner politischen und Finanzschriften.

7. Dergleichen Wittwencassen für die weltliche Dienerschaft findet man im Herzogthum Zweybrücken, im Baadenschen im Eisenachischen und Weymarschen, in der Grafschaft Lippe, im Herzogthum Braunschweig, und an andern Orten mehr.

8. Die zweyte Art der Wittwenversorgung scheint mir die allerbeste zu seyn; sie beruht auf folgenden Heischesätzen:

a) Die Cammer und die Cameralbedienten verwalten diese Anstalt.

b) Jede Wittwe empfängt ein Jahr nach dem Tod ihres Mannes noch das ganze Gehalt, während der Zeit muß sie sich melden, um auf die Wittwenliste geschrieben zu werden.

c) Jeder Wittwe wird je nach dem Verhältniß des Vermögens des Staats und seiner Verfassung etwa ¾ oder auch nur die Hälfte von der Besoldung ihres Mannes zugelegt, und ihr diese Summe auf der Wittwenliste zugeschrieben.

d) Da die verstorbenen Männer dem Staat gedient haben, so muß auch der Staat ihre hülflosen Nachgelassenen erhalten; zu dem Ende ists sehr recht und billig, wenn eine Wittwensteuer je nach dem Schatzungs- oder Contributions-Fuß auf alle Unterthanen ausgeschlagen wird; doch könnte auch wohl hier die Dienerschaft selbst, je nach dem Verhältniß ihrer Besoldungen, das ihrige beytragen.

In meiner Staats-Polizey-Wissenschaft habe ich die Versorgung der Wittwen bloß durch eine Steuer von den Besoldungen der Dienerschaft vorgeschlagen; allein wenn das auch in einem großen Staat ausführbar wäre, so geht es

doch in kleinen nicht an; ich glaube also jezt daß eine allgemeine zweckgemäser und auch hinreichender ist.

9. Die dritte Art der Wittwenversorgung durch freye Wittwensocietäten ist auf mancherleyweise möglich, und auch hie und da würklich eingeführt. Die wesentlichsten Eigenschaften derselben bestehen darinnen, daß Personen von allen Ständen wenn sie nur das gehörige Alter haben und gesund sind, aufgenommen werden können; daß diese Aufnahme in ihrem freyen Willen stehe; daß sie auch unter gewissen Bedingnissen wieder abtreten können; daß alle Militärpersonen wegen der ganz verschiedenen Berechnungsart ihrer Sterblichkeit davon ausgeschlossen werden müssen u. s. w.; Unter den Wittwensocietäten dieser Art sind die bekanntesten: die Bremische oder Stadische, die Calendergische, die Zerbstische, die Hanauische, die Wernigerodische, die Hamburgische, der Paulinische Wittwen-Fiscus zu Kopenhagen, und die Würtenbergische. Bey allen diesen Anstalten aber ist noch sehr viel unvollkommenes, noch sehr vieles zu verbessern.

C. Oekonomisch-politische Auflösung der wichtigsten Fragen, welche jetzo wegen der Einrichtung dauerhafter Wittwencassen aufgeworfen werden u. s. w. Göttingen 1768.

Hannöverisches Magazin vom Jahr 1767. 42 und 44 Stück.

Beweis daß die Männer in den Wittwenverpflegungsgesellschaften über 125 Jahr alt werden. Göttingen 1769.

Gutachten über den Zustand der Bremischen Wittwenverpflegungscasse 1767.

Seyberth de reditu annuo praesertim vitali, tontina et sacris viduarum liber 4. Francof. 1768.

10. Die vielfältige Wittwengesellschaften von dieser Art können in nachfolgende Classen gebracht werden:

a) Freye Gesellschaften in welche sich jeder nach Willkühr begeben kann. Diese sind wiederum zweyerley.

a) Solche

a) Solche die Ausländer und Inländer aufnehmen wie
e Calenbergische, Böhmische, Zerbstische, und Wernigero-
r Anstalten.

b) Solche in welche nur Inländer aufgenommen wer-
n, doch wenn sie auch außer Landes gehen, so können sie
d ihre Wittwen doch die Pension genießen. Von dieser
t ist die Hamburgische Wittwengesellschaft.

2) Verbindliche Societäten, in welche zu treten, und ei-
n jährlichen Beytrag zu zalen alle dem Staat dienende Per-
en durch ein Landesgesetz verbunden sind; sowohl die Un-
heurathete als die Ehemänner und Wittwer sind an die-
Gesetz gebunden, und es steht ihnen nicht frey auszutre-
, so lang sie in Diensten des Staats sind. Die-
Gesetz haben sehr viele Wittwenanstalten, auch die
rburger.

3) Endlich hat auch der Geheimde Rath Reinhard in
en vermischten Schriften 1 B. S. 117 u. f. ein sich selbst
rhaltendes Wittwenstift vorgeschlagen; doch so daß jede
twe das was sie besitzt oder genießt in das Stift bringen,
wenn sie stirbt in demselben lassen soll. Die ganze Ein-
tung findet man auch bey dem Bergius Art. Wittwen-
Waysenverpflegung §. 10. Art. 3 und in den ökonomi-
Nachrichten 13. B. S. 493 u. f.

11. Wenn man dauerhafte und wahrhaft nützliche Witt-
nstalten stiften will, so sind die Fragen ob und wie
dlich zu beantworten: die erste erfordert eine doppelte
rsuchung nämlich:

a) Ob in dem Lande oder Ort schon eine Anstalt von die-
rt bestehe? ist dieses, so ist sie entweder gut oder man-
ft; im ersten Fall entsteht wieder die Frage: ob eine
Anstalt nöthig sey? wenn das ist, so darf das neue

Institut doch das alte keinesweges verdrängen oder ihm auf irgend eine Weise schädlich seyn; im zweyten Fall aber soll die neue Anstalt entweder die alte verbessern, oder wenn dieses nicht angeht, ihr doch in ihrer Verbesserung nicht hinderlich seyn.

b) Oder das neue Institut soll mit dem alten verbunden werden; in diesem Fall muß das alte Capital mit dem neuen vereiniget, und die Einrichtung so getroffen werden, daß die Witwen und Waysen der ersten Anstalt wenigstens nicht weniger erhalten als vorher, und die Pensionen unverbrüchlich garantiret sind. Bey diesen Haupterfordernissen wird sehr selten eine Collision entstehen.

12. Wenn auf diese Weise die Frage ob entschieden ist, so kommt es nun auf die Frage wie an.

a) Da sich nun alle dergleichen Societäten auf die Mortalitätsberechnungen gründen, diese aber im Verhältnis immer zuverlässiger werden, je kleiner die Anzahl der Interessenten ist, so muß die gerathene Anzahl der Mitglieder nie und niemahl darunter seyn.

b) Die Religion darf keinen Unterschied machen, alle Glaubensbekänntnisse die der Staat duldet, müssen auch an solchen Anstalten der Menschenliebe Theil nehmen können.

c) Wenn man zweifelt, ob man die gehörige Anzahl der Mitglieder aus den Inländern vollzählig machen könne, so muß man gleich bey der Gründung die Ausländer mit einschließen: denn wenn es hernach geschehen soll, so entstehet der sehr natürliche Verdacht, es fehle am Fond, und so ist der Discredit da: dieser aber erschwert immer die Errichtung eines neuen Instituts, oder macht sie gar unmöglich.

d) Von dieser Societät darf kein Stand ausgeschlossen werden, er sey wer er wolle; nur die Soldaten und Seefahrer

r sind davon ausgenommen: für diese müssen ganz eigene
inrichtungen getroffen werden, weil die Männer gegen ihre
Weiber in einem ganz andern Mortalitätsverhältnis stehen.

Hier sind natürlicherweise die Soldaten zu verstehen
die zuweilen in den Krieg kommen.

e) Kränkliche, schwache, unordentlich lebende und alte
änner die junge gesunde und starke Weiber haben, können
de aufgenommen werden, oder der Beytrag muß die Ge-
ar stärker stellen.

f) Zu einer Zeit wo schwere Seuchen grassiren muß eine
de Gesellschaft äusserst behutsam in der Aufnahme neuer
glieder seyn, u. s. w.

g) Da die eintretende Mitglieder nicht leicht alle von
chem Alter seyn können, und da ihre Vermögensumstände
verschieden sind, so sind daraus zwo Gattungen von
sen entstanden, die nirgend verabsäumt werden dürfen. Die
e hat Bezug auf das Alter und die andre auf das
mögen.

h) In der ersten Gattung setzt man alle Männer von un-
er gleichem Alter in eine Classe. Solche die nicht über
Jahre dem Alter nach von einander entfernt sind,
en allenfalls zu einer Classe gehören. Ingleich aber
mt man auch Rücksicht auf das Alter ihrer Weiber: eine
Frau lebt und gemeiniglich die Pensionen vermuthlich länger
ine alte: folglich muß ein alter Mann der eine junge
hat am mehresten zahlen, am wenigsten zahlt ein jun-
Mann der eine alte oder schwächliche Frau hat.

i) Hier ist also nun ein sehr vernünftiger und bedürfti-
Calcul nöthig: Das Alter des Mannes muß mit dem
seiner Frau verbunden betrachtet, und das daraus ent-
ene Verhältnis zum Grund der Berechnung oder der
immung des Standorts in den Classen festgesetzt werden.

J

Je größer nun die Wahrscheinlichkeit des baldigen Todes des Mannes, und des langen Lebens seiner Witwe ist, desto größer muß der Beytrag seyn, und im Gegentheil. Daß junge Witwen bald wieder heurathen können, macht keinen Unterschied, darauf rechnet man nicht, geschiehts das, so ist es desto nützlicher für die Casse.

b) Es giebt Witwen die einer starken Pension bedürfen, nämlich solche die nicht gelernt haben sich mit arbeiten zu ernähren; andere die weniger zu ihrem Unterhalt nöthig haben, oder auch sich noch mit ihrer Hände Arbeit unterstützen können, brauchen weniger; daher müssen die Pensionen, folglich auch der Beytrag verschieden seyn. Wenn also einer in die Witwengesellschaft aufgenommen werden will, so muß er bestimmen, wieviel seine Witwe dereinst genießen soll? darnach richtet sich dann auch sein Beytrag. Auf diese Weise können Leute von allerley Ständen und Vermögen Antheil an diesem nützlichen Institut nehmen.

c) Um aber die Classen in Ansehung des Vermögens nicht zu sehr zu vervielfältigen, so kan man erlauben daß Männer in einer niedrigen Classe einen doppelten Beytrag zahlen, folglich ihre Witwen hernach auch doppelte Pension genießen. Endlich ist um alle Verwirrung zu vermeiden nöthig, daß die ganze Societät durch alle Classen durch nur eine Casse habe, aus welcher alle Pensionen bezahlt werden.

13. Eine beständige Dauer und ein unerschütterlicher Credit sind bey Witwencassen zwo unentbehrliche Eigenschaften, deren keine ohne die andere bestehen kann. Beyde fehlen aber wenn man mehrere Witwen zu bezahlen bekommt, als man vermuthet hat. Am wenigsten irrt man, wenn man auf 100 Mitglieder 50 Witwen rechnet.

14. Auf

14. Auf die bloßen Beyträge der Mitglieder läst sich wohl eine Societät gründen, weil jene zu sehr mittel-gen Pensionen sehr stark seyn müßen. Ich habe eine solche wohlgemeynte Anstalt gekannt, wo man jährlich 20 en zalen muste, und die Wittwen bekamen 80. Wer sich aber um dereinst seiner Wittwe eine so armselige ützung zu sichern, zu einem so hohen Beytrag ver-?

5. Es sind daher gewisse ergiebige Quellen nöthig: Steigum-Sterbfälle, Schenkungen vom Landesherrn, eine weise Ca-ministration, wodurch der jährliche Ueberschuß beständig angelegt und einträglich gemacht wird, und dergleichen ützungsmittel sind erforderlich, wenn aus dem Institut dauerhaftes und wahrhaft wohlthätiges werden soll.

6. Endlich müssen die Pensionen auch den Waysen zu nmen, so daß die Kinder, wenn beyde Eltern sterben die Pension so lang geniessen bis sie sich selbst ernäh-nen. Man wird am sichersten gehen, wenn man auf tglieder 50 Wittwen, und 10 Waysenschaaren zur Rech-rundlage ansezt.

7. Wenn man nun alle diese in der Natur der Sache ete Bemerkungen reiflich überlegt, so wird man fin-ß die Errichtung eines Wittweninstituts eine auf-were und misliche Sache sey, die man schlechterdings nicht unternehmen müsse, wenn man keine anderen dazu sehr ergiebige Quellen hat, als die jährlichen Bey-er Mitglieder; daß also keine Wittwenversorgung sey, als diejenige welche sich auf eine allgemeine nsteuer gründe.

Bergius Art. Wittwen- und Waisenversorgung, wo ie Materie weitläuftig und gründlich abgehandelt wird.

§. 143.

## §. 143.

Wenn einer, oder nur wenige Staatsbürger durch ein oder anderes Unglück einen Theil ihres Vermögens verlieren, und dann dieser Schaden unter vielen vertheilt wird, so wird jenen Unglücklichen geholfen, ohne daß jemand merklich darunter leyder. Da aber kein Glied der bürgerlichen Gesellschaft schuldig ist etwas zum Besten eines andern aufzuopfern, wenn es nicht gewiß weiß, daß es in gleichem Fall, die nämliche Unterstützung zu gewarten hat, so kan diese Unterstützung erstlich nur in solchen Fällen statt finden, denen jeder Beytragende in gleichem Grad der Gefahr ausgesezt ist: und zweytens, wo das Unglück nicht so groß ist, daß der Beytrag merklich schwächt, und also die Gefahr nicht entstehen kann, daß endlich alle gleich arm werden. Die Einrichtung einer solchen wohlthätigen Vertheilung eines einzelnen Schadens unter viele nennt man Assecuranzanstalten.

1) Die Handlungs-Assecuranzen haben Anlaß gegeben, daß man ihre Grundsätze auch auf ähnliche Fälle im bürgerlichen Leben angewendet hat; doch mit dem Unterschied, daß bey der Handlung gewöhnlich reiche Capitalisten gegen Bezahlung einer Prämie die Gefahr ganz allein übernehmen; dahingegen bey bürgerlichen Versicherungsanstalten die ganze bürgerliche Gesellschaft den Schaden unter sich theilt. Die Lehre von der Handlungsassecuranz gehört als eine kaufmännische Beschäftigung in die Handlungswissenschaft, in deren Lehrbuch ich sie auch weitläuftig abgehandelt habe.

2. Nach oben festgestellten Grundsätzen können also solche Unglücksfälle ein Gegenstand der Assecuranzanstalten seyn:

a) Wenn

a) Wenn die Polizey die beſten Anſtalten zu Verhütung Feuersbrünſte getroffen hat, und allenthalben mit gle- Vorſicht wachſam iſt, ſo werden ſie ſehr ſelten; ihre ahr wird im ganzen Land allenthalben gleich, und der aden immer ſehr einzeln ſeyn; folglich ſind die Feuers- nſte ein Gegenſtand der Aſſekuranzanſtalten.

b) In einem großen Land, wo Wetterſchäden und Hagel- g im Verhältniß gegen das Ganze, immer nur kleine cken betreffen können, da iſt ebenfalls eine ähnliche Ver- rungsanſtalt ausführbar.

c) Wenn gegen das Viehſterben ſo mächtige Verhütungs- el erfunden und angewendet worden, daß auch dieſes ück nur wenige treffen kann, ſo iſt auch hier eine Aſſe- tion möglich.

d) Wenn ein Staatsbürger unverſchuldet, und bloß durch ück arm wird, und in Schulden geräth, ſo kann ihm eben durch eine ähnliche allgemeine Unterſtützung wieder auf- lfen werden; in dem Fall muß er aber unwiderſprechlich iſen, daß er nicht Schuld an ſeinem Unglück iſt.

3. Hingegen giebt es auch Fälle, die nie ein Gegenſtand Verſicherung werden können; z. B.

a) Wenn gewiſſe Oerter, Dörfer oder Städte, gar keine rverhütungsregeln haben: oder wenn man beweiſen kann, ie nachläßig mit dem Feuer umgehen, ſo können ſolche er in dieſer Verfaſſung niemals Theil an den Brand- ranzen haben.

b) Kleine Länder, die nicht über 20 Quadratmeilen ſind, können ſich die Wetterſchäden nicht aſſecuriren, es iſt möglich, daß der größte Theil des Landes durch Hagelſchlag leidet.

c) Ueberſchwemmungen durch Bäche und Ströme ſind Gegenſtand der Aſſecuration: denn ſie treffen immer nur einer-

einerley Oerter, hochgelegene Wohnplätze aber niemals; die Besitzer dieser können also die Eigenthümer jener nicht schadlos halten. Zu Dämmen und zu Verbauung der Ueberschwemmungen muß aber freylich der ganze Staat contribuiren.

d) Wenn heftig grassirende Viehseuchen eintreten, gegen welche noch gar keine, oder doch sehr unkräftige Vorbeugungsmittel veranstaltet worden, so ist die Assecuration nicht rathsam: denn die Seuche kann durch das ganze Land würthen, und die mehresten, oder doch einen großen Theil der Landleute treffen.

Ueberhaupt kann man zum Grundsatz annehmen: wenn ein den beweglichen und unbeweglichen Gütern schädliches Unglück zu allgemein wird, nicht mehr einzeln würkt; oder wenn es nur an einzelnen Oertern, und bey einzelnen Personen gewöhnlich ist, bey andern aber sehr selten oder nie schadet, so ist es niemals ein Gegenstand der Assecuration.

4. In allen Fällen, wo eine Assecuranz statt findet, kann die Hülfeleistung auf zweyerley Weise geschehen: Erstlich: wenn man jährlich Beyträge sammelt, daraus eine Casse formirt, und dann aus dieser Casse den Verunglükten ihren Schaden ersezt; oder zweytens: Wenn man jedesmal den Schaden schäzt, und dann nach einem festgesezten Contributionsfuß die Summe erhebt. Die erste Art nennt man Assecurationscasse, und die andere Assecuransgesellschaft oder Anstalten.

5. Die Vortheile, welche man sich von den Assecurationscassen verspricht, sind folgende:

a) Da jeder hier jährlich oder monatlich seinen sehr mäßigen Beytrag zahlt, so wird ihm die Zahlung gar nicht schwer, und sie drükt niemand.

b) Da

b) Da es auch nicht alle Jahr Feuersbrünste, wenigens nicht sehr beträchtliche giebt, so wird die Summe, die man jährlich erhebt, bey weitem nicht immer gebraucht; man kann also Capitalien ausleihen, und so mit den Intressen die Casse immer vermehren.

c) Dadurch entsteht also die Hofnung, daß man mit der Zeit, und bey guter und vorsichtiger Wirthschaft das Capital hoch bringen werde, daß mit den Intressen aller Schaden bestritten werden könne, und folglich von nun an, alle Beyträge aufhören.

6. Dagegen machen aber auch folgende Bemerkungen alle diese glänzende Vortheile wieder zweydeutig:

a) Es ist eine eigene Cassendirection nöthig: also sind neue Besoldungen und berechnete Bedienungen mehr im Staat, und jeder Sachkundiger Cameralist weiß, was das zu sagen hat; man muß die berechneten Dienste und Cassen vermindern aber nicht vermehren.

b) Ein solcher Cassirer muß eine sehr große Caution stellen; folglich auch eine große Besoldung ziehen; und dann ist der Staat immer Gefahr, daß dereinst bey einer schläfrigen und schwachen Regierung die Aufsicht vernachläßigt wird, und der Cassirer das Geld veruntreut.

c) Durch die Errichtung dieser Casse wird immer Geld aus dem Creißlauf gezogen, das nicht wieder in denselben einfließt: denn immer muß doch so viel Geld in der Casse vorräthig seyn, daß die stärkste Feuersbrunst damit vergütet werden kann. Was aber dadurch für Folgen entstehen, das kann abermals nur der Sachkundige beurtheilen.

d) Wenn man auch einwenden will, die sich sammelnde Gelder würden ja verlehnt, und kämen also wieder in den Creißlauf, so bedenkt man nicht, daß dennoch allezeit eine große und hinlängliche Summe auf den Nothfall in der Casse ruhen

nehen müsse: diese ist in jedem Fall dem Creißlauf entzogen. Aus dem allen ist also klar, daß diese Nachtheile jene Vortheile weit überwiegen, mithin die Assecuranzcassen fehlerhafte Anstalten sind.

7. Wenn man im Gegentheil jedesmal, so oft ein Unglück einsteht, den Schaden schäzt, und ihn dann auf alle Unterthanen, die an der Anstalt Theil nehmen, ausschlägt, so wird die Auslage, wenn anders der Theilnehmer viel sind, auch nicht schwer, das Geld bleibt im Creißlauf, man hat keine Cassendirection nöthig, man braucht niemand weiter zu besolden, und man läuft niemals Gefahr, daß der Staat um eine so beträchtliche Summe betrogen werde.

8) Ob ich nun gleich guten Grund habe, die Assecurationscassen zu verwerfen, so muß doch der angehende Cameralist ihre Administration kennen, weil dergleichen Cassen hin und wieder würklich bestehen, auch der Fall eintreten kann, daß sie der Regent oder die Cammer errichtet haben will. Die ganze Sache beruht auf folgenden Grundsätzen:

a) So nüzlich auch dergleichen Assecuranzen sind, so kann und soll doch der Regent die Unterthanen nicht dazu zwingen, sondern sie bloß durch Vorstellung des großen Nutzens dazu bewegen.

b) Wenn sich eine hinlängliche Anzahl Hausväter zu einer solchen Anstalt entschlossen hat, so wird eine Commission, die aus ein Paar sachkundigen Männern besteht, niedergesezt, und diese schreitet nun zum Entwurf der Constitution eines solchen Instituts.

c) Wenn eine Brandcasse errichtet werden soll, so müssen alle Gebäude der Intressenten nach ihrem Werth geschäzt werden; dieses geschieht durch Bauverständige Männer, welche eine Tabelle formiren, in welcher ein Intressent nach dem

andern

dern aufgezeichnet und hinten in etlichen Linien für Häuser, Scheunen u. dgl. die Summe angesezt wird, für welche jedes Gebäude taxirt worden.

d) Die Heßische Brand-Assecuration ist so eingerichtet, daß jeder sein Haus so hoch anschlagen kann, als er will; man hat diese Freyheit als etwas Gefährliches angesehen, weil ein gewissenloser Mann, wenn er sein Haus in der Brandkasse auf einen hohen Werth gesezt hat, dadurch veranlaßt werden könne, dasselbe anzuzünden, um ein neues zu bekommen. In Hessen haben wir kein Beyspiel auch nur des geringsten Verdachts, und überhaupt sind die Brandschaden in diesem Land selten: aber ich gestehe gerne, daß ich in andern Ländern wohl solche Gräuel bemerkt habe. Wo nun die Ursache dieses sonderbaren Phänomens zu suchen sey, das gestehe ich mir nicht zu entscheiden. Ueberhaupt glaube ich aber, man thut am besten, wenn man die Gebäude nach ihrem ordentlichen Werth taxirt; denn in solchem Fall wird das neue Haus kosten, und also der Brandbeschädigte immer noch etwas zusetzen müssen, und doch bekommt er so viel zur Unterstützung, daß ers auch aushalten kann.

e) Wenn nun alle Gebäude ordentlich taxirt sind, so bekommt jede Stadt, Flecken und Dorf seine Liste, die Commiß aber formirt ein Generalverzeichniß von allen Interessenten.

f) Nun kommts auf die Bestimmung der Summe an, welche jährlich herauskommen soll: zu dem Ende muß man untersuchen, wie viel Brandschaden seit einem Jahrhundert vorhanden sind, diese berechnet man so gut man kann, und nimmt dann die zu erhebende Summe um etwas höher.

g) Darauf addirt man den Werth aller taxirten Häuser, und berechnet nun, wie viel von der festgesezten Brandcontributionssumme aufs Hundert kommt; z. B. das gesammte

Capi-

Capital der geschätzten Häuser betrüge 1000,000 Gulden, und die jährlich zu erhebende Summe 10,000, so setzte man 1000000 thun 10000 was 100? Antw. 1 Gulden; wer also ein Haus hat, das 600 Gulden werth ist, der zahlt monatlich einen halben Gulden zur Brandkasse.

h) Ich halte es für sehr nüzlich, wenn die Cammer die Administration dieser Casse übernimmt, sie läßt die Beyträge durch ihre Beamten erheben, formirt davon eine eigene Casse, welche einer von den Cammerräthen berechnen kann, und wenn ein Unglück entsteht, so wird der Schaden durch einen sachverständigen Commissarium taxirt, das Geld an einen sichern Mann des Orts, der Cautien stellen kann und muß, abgeschikt, und dieser zahlt es alsdann so aus, wie es zum Bauen verwendet werden muß, damit es den armen Verunglükten nicht auf andere Art durch die Finger gehe.

i) Würden nun die vorräthigen Gelder auf Capitalien ausgeliehen, und der Fall wäre einmal ein, daß bey einem Unglück die Casse leer wäre, so könnte die Cammer die Summe vorschiessen, und dann mit Gelegenheit ihren Vorschuß wieder einnehmen.

9. Die Wetterschäden können nicht wohl durch eine Assecuranz Casse versichert werden: denn erstlich halte ich für zweckmäßiger, wenn man die Verunglükten durch Getraide und nicht durch Geld unterstüzt, und zweytens ist die Errichtung so vieler und so mannigfaltiger Cassen außerst mißlich und beschwerlich. Ich halte also dafür, daß man besser thue, wenn man Wetterschäden, Viehsterben und dergl. durch Assecuranzanstalten versichert.

10. Auch bey den Brandschäden sind diese Anstalten, wo ich oben schon erwiesen habe, den Cassen weit vorzuziehen: ich will also die Einrichtung derselben ausführlich lehren, und

zwar

wiederum mit der Brand-Aſſecuration den Anfang

Jeder, der nur Luſt hat, wird zu dieſer Anſtalt einge-
ſie kann aber freilich unter wenig Mitgliedern nicht
, ihrer müſſen wenigſtens 500 ſeyn: je höher nach-
Zahl wächſt, deſto beſſer, und dieſes Wachſen wird
ſbleiben, ſo bald die Unterthanen ſehen, wie vortreflich
te bey Feuersbrünſten unterſtüzt werden.

Hat man eine hinlängliche Anzahl Subſcribenten ge-
, ſo ſchreitet man nun wieder auf eben beſagte Weiſe
häzung der Gebäude, indem man ſie immer nach ih-
ahren und vollkommenen Werth taxirt. Dann wird
eine Liſte formirt, und jeder Intereſſent mit ſeinem
aufgeſchrieben.

Wenn nun ein Brandſchaden entſteht, ſo wird er
, die Summe von der Cammer augenblicklich verge-
und unter oben bemerkten Regeln an die Verun-
ausgetheilt.

Die Retribution geſchieht folgendergeſtalt: die Cam-
cht den Ausſchlag der vorgeſchoſſenen Summe auf
ſercapitale, ſo wie bey der Brandcaſſe, und läßt nun
m Intereſſenten ſeinen Beitrag eincaſſiren. Dann
jährlich öffentlich vor allen Theilnehmern ihre Rech-
, indem ſie Einnahme und Ausgabe gegen einander
t und balancirt. Am beſten geſchieht dieſes, wenn ſie
nnungen drucken läßt, und zu jedermanns Einſicht
. Dadurch wird der Credit unerſchütterlich ge-

Die Folgen einer ſolchen Aſſecuranz ſind unglaublich
ig: jeder Verunglükte kann alſofort wieder bauen,
s iſt ein ſicheres Unterpfand, er kann immer ſo viel
auf gelehnt bekommen, als es werth iſt, und wenn
gehörige Vorſicht bey dem Feuer beobachtet wird,

die

die Polizey ihre Pflicht erfüllt, so verlieren die Feuersbrünste bey diesen Anstalten das Schreckliche und Verheerende, das sie sonst unausbleiblich mit sich führen.

11. Bey den Wetterschäden hat man folgende Regeln zu beobachten:

a) Vorerst sind genaue Charten und Flurenbücher in jedem Dorfe nöthig; dieses ist aber auch eine Sache, die nicht bloß aus diesem sondern aus vielen Gründen erforderlich ist. Zugleich müssen auch die Aecker in gute, mittelmäßige und schlechte eingetheilt werden.

b) Wenn nun ein Wetterschaden entstanden ist, so muß die Cammer durch sachkundige und rechtschaffene Männer den Schaden schätzen lassen: zu dem Ende verfügen sich die Commissarien an die verunglükte Oerter, besehen die beschädigten Getraideäcker, sehen in den Charten und Flurenbüchern nach, wie groß sie sind? ob sie ins Gute oder Mittelmäßige oder Schlechte gehören? nach diesem Maaßstab können sie alsdann beurtheilen, wie viel in mittelmäßigen Jahren auf jedem Stück geerndtet werden kann, und was von dem verunglükten Getraide etwa noch geerndtet werden wird. Dieses dann von jenem abgezogen, bestimmt die Getraidemasse, welche den Besitzern ersezt werden muß.

c) Wenn nun in allen Aemtern herrschaftliche Magazine angelegt sind, wie unausbleiblich allenthalben geschehen sollte, so ist dem Uebel bald geholfen: denn die Cammer läßt ihnen ihr Getraide ausmessen, und erhebt es dann allmälig wieder von den Unterthanen.

d) Wenn es aber an solchen Magazinen mangelt, so müssen die Beamten allenthalben die Frucht sammeln lassen, und sie den Verunglükten auf Landesunkosten zuführen, wo sie dann durch einen Commissarium ordentlich nach der Taxe vertheilt wird.

e) Der

Der Ausschlag dieser Fruchtlieferung geschieht am
glichsten nach dem Schatzungsfuß, oder, damit ich mich
ausdrücken möge, nach der Grundsteuer; wenn also
et ist, wie viel von jeder Art Getreyde auf das Hun-
ulden Steuer kommt, so schikt man diese Berechnung
Beamten zu; dieser weiß nun wie viel Schatzung jeder
zu zahlen hat, er kann also auch leicht die Vertheilung
, und sich darnach liefern lassen. Es versteht sich,
n sich am wenigsten dem Widerspruch aussezt, wenn
dem Bauern die Schatzung, die er von seinen Aeckern
von den andern Grundstucken separirt, und nur nach
ckerschatzung den Ausschlag macht.

Wenn bey dem Viehsterben alle nöthige Vorsicht
t wird, daß es nicht allgemein werden kann, so läßt
hier eine Assecuranz denken: die Einrichtung der-
nn auf verschiedene Art statt finden.

Das erste, was in jedem Fall geschehen muß, ist eine
ne richtige Schätzung des Rindvieh's: jeder Bauer
f eine Liste gesezt, jedes Stück Rindvieh in seinem
zu geschrieben, spezifizirt und nach seinem wahren
schazt, und so von jedem bewohnten Ort eine Tabelle
verfertigt, deren eine die Polizey, und die andere
f oder der Ort selbst bekommt.

Dann kommts auf den Plan an, dessen Ausführung
Polizey vorgesezt hat, um der Seuche zu begegnen:
ist, wenn jedes Stück Vieh, so bald man merkt,
ie Krankheit bekommt, augenbliklich niedergestochen,
st, tief begraben, und dann dem Eigenthümer sein
zahlt wird.

Die zweyte Art ist, wenn man an einem Ort, wo
eder die Seuche würklich spürt, oder doch ihren

Einbruch gewiß vermuthet, die Inoculation vornimmt, und denn das Vieh, welches stirbt, dem Eigenthümer bezahlt.

d) Oder drittens: wenn an abgelegenen Orten Krankenställe gebaut werden, wohin man das Vieh bringt, sobald man merkt, daß es krank wird, dann dasselbe zu heilen sucht, und dasjenige was stirbt, dem Besitzer nach seinem angeschlagenen Werth bezahlt.

e) Oder endlich, wenn man blos die in allen diesen Fällen nöthige Vorsichtsregeln beobachtet, indem man das Land in Rücksicht des Vieh's sperrt, und dann das was die Seuche bekommt und stirbt, dem Eigenthümer bezahlt.

f) Auch in allen diesen Fällen schießt die Cammer das Geld vor, und bezahlt jedem sein gefallenes Vieh; hernach schlägt sie die Summe überhaupt auf die Unterthanen, und zwar nach dem Verhältniß des Viehstandscapitals eines jeden Bauern aus, und cassirt das Vorgeschossene wieder ein. Dieser Ausschlag geschieht abermals so, daß man berechnet, wie viel Ersetzungsgelder aufs hundert Gulden kommen.

13. Diese Heische Sätze befolgt man bey allen Vieharten so man die Assecuration für nüzlich hält; vorzüglich kann sie bey den Schaafen, als welche mancherley Seuchen ausgesezt sind, statt finden. Mir deucht aber, daß sie auch nur bey ansteckenden Seuchen anzuwenden sey, denn wenn man dem Bauern jedes einzelne Stück Vieh das ihm crepirt, bezalen wollte, so könnte er ja seine alte Kühe vergiften, und sie sich hernach bezalen lassen.

S. Bergius Assecuranzanstalten, und Feuerassecuranzanstalten.

Krünitz unter eben diesen Artickeln.

---

Das

# Das sechste Hauptstück.

## Von der

## Finanzwirthschaftlichen oder allgemeinen Cameral = Praxis.

### §. 144.

Die allgemeine Cameral-Praxis enthält nun endlich die allgemeinen Grundsätze, welche die Cammer selbst zu beobachten hat, und die den ganzen Staat angehen. Hier ist nun vorerst nöthig, daß ich bestimme, was die **Cammer** sey, und wie sie am vortheilhaftesten eingerichtet werden müsse? eigentlich versteht man unter dieser Benennung das Collegium, welches die Einkünfte des Fürsten und des Staats verwaltet, und eine beste Einrichtung ist immer diejenige, in welcher mit dem geringsten Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten der Zweck des allgemeinen Besten am vollkommensten erreicht wird.

1. Die Verwaltung des Finanzwesens ist in einem Staat zweyerley Weise möglich, entweder durch einen einzelnen Mann, der in großen Staaten Finanzminister heißt, oder durch ein Collegium, welches die Cammer genannt wird. Ein ganzes Collegium immer mehr Kenntnisse haben als einer, indem so viele Glieder ihre Erfahrungen und Einsichten zusammenbringen; und da ein einziger immer desto eher verfahren kann als viele, so läßt sich leicht entscheiden, welches unter beyden das beste sey.

2. In mittlern und kleinen Staaten versieht die Cammer alle große und kleine Finanzangelegenheiten; und da die Gewerb-Polizey mit dem allgemeinen Staatsinteresse sehr genau zusammenhängt, so sucht sie sich auch immer mit diesem Fach abzugeben, sie will immer den Staatswirth vorstellen, und diesen Theil der Regierung an sich ziehen, allein das ist unschicklich: denn das Regierungscollegium soll sich mit allem was Regierung ist, abgeben, und dahin gehört alles was Polizey heißt; die Cammer aber soll nur das verwalten, was Einkünfte betrift. Indessen kommt es auf die von Alters her eingeführte Ordnung an, welcher der einzelne Cameralist, für den ich hier eigentlich schreibe, folgen muß.

3. Wenn verschiedene kleine Länder durch Erbschaft, oder Heirath, oder auf andere Weise an einen Herrn kommen, so pflegt jedes Land seine eigene Verfassung, und also auch seine eigene Cammer zu behalten, die aber dann gewöhnlich der Cammer in der Residenz gewissermaßen subordinirt wird. Wo Landstände sind, die in Steuersachen zu sagen haben, da pflegt noch ein besonderes Steuercollegium statt zu finden, welches theils von der Cammer, theils aber auch von den Landständen abhängt.

4. In großen Staaten haben die Provinzen ihre eigene Cammern, die aber alle vom Finanzcollegio und den Ministern in demselben abhangen. Diese Untercollegia haben genau die nämlichen Geschäfte, welche auch die Cammern kleiner Fürsten verwalten, indem sie die Domänen und Regalien, dann auch die Erhebung und das Rechnungswesen besorgen.

5. Wenn in solchen Provinzen der Bergbau blühe, so haben sie auch ihr Bergcollegium, eben so verhält sichs auch mit der Forstwirthschaft; diese untere Collegia hängen dann auch in Sachen, die die Einkünfte betreffen, von ihren ein-

n Cammern ab. Sind aber im ganzen Staat jene blühend, so hat man auch Oberberg- und Forstcol- ebenfalls der Hofcammer untergeben sind.

In der Hauptstadt giebt es daher Ober- oder Hof- die dem ganzen Staat vorstehen, und die hernach men Rath oder Conferenzcollegio, welches im eigent- nn den Staatswirth ausmacht, unterworfen sind.

In vielen Staaten hat man gewisse Oberbedienten, weder Chefs der Collegien, oder eigene nur vom abhängende Staatsdiener sind. Z. B. Oberjäger- Oberforstmeister, General- oder Ober-Postmeister, Hauptleute, Directores von mancherley Art u. dgl. Chefs der Colleaien diese Titel führen, und also denten derselben sind, so daß sie für sich nicht eigen- rfahren können, so ist nichts dagegen einzuwenden; aber dem Finanzcollegio nicht subordinirt sind, so ausend Collisionen, die nothwendig Verwirrung in äften, Uneinigkeiten von aller Art, und so dem und dem Staat Schaden und Verdruß verursachen

mals gab es in den Preußischen Staaten in jeder wey Collegia, deren eins die Cammer und das Kriegs-Commissariat genannt wurde; Friedrich der erste vereinigte sie aber, und so entstanden - und Domänenkammern, welchen allen das große Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium . In einem militärischen Staat wie der Preußische ie Einrichtung nicht besser seyn, aber sie in an- militärischen Ländern nachmachen wollen, wäre

von Justi Cameralwissenschaft, 2r Th.
Schrebers neue Sammlungen, 2r Th.

9. von Schröder hat vorgeschlagen, die Cammer solle sich schlechterdings nicht mit der Vermehrung und Verbesserung der Finanzquellen abgeben, sondern dazu werde ein eigenes Collegium augmentativum erfordert. Marperger klagt sechs, und Law sogar neunerley Collegia vor; von Justi will dagegen alles in ein einziges zusammendrängen, und dieses soll für jedes Fach ein eigenes Departement haben.

G. von Schröders Fürstliche Schatz- und Rentkammer.
Marpergers Beschreibung der Banken.
Laws Vorschlag von glücklicher, vortheilhafter und beständiger Einrichtung der Intraden und Einkünfte der Souverainen und ihrer Unterthanen.
von Justi Cameralwissenschaft a. a. O.

10. Folgende Einrichtung scheint mir die natürlichste und beste zu seyn.

a) In großen Staaten ist ein Collegium der auswärtigen Sachen nöthig, welches die Verhältnisse des Staats mit andern Staaten beobachtet.

b) Dann wird ein Regierungs-Collegium erfordert, welches die innere Politik, die Staats- und Gewerbpolizey verwaltet, und also im Grund zugleich das oben vorgeschlagene Collegium augmentativum ist.

c) Ferner ist ein Justizcollegium nöthig, welches alle Streitfälle schlichtet.

d) Die Cammer endlich verwaltet die Einkünfte, Einnahmen und Ausgaben.

e) Je nachdem nun der Staat groß und weitläuftig ist, hat jedes dieser hohen Collegien wiederum seine Departements, die von ihnen lediglich abhängig sind. Wenn nun allen diesen Stellen ihre Gränzen, so wie sie in der Natur der

Sachen

che liegen, angewiesen sind, so kann keine Collision ent-
en, und alle Geschäfte müssen sehr ordentlich von Stat-
gehen.

11. In mittelmäßigen Staaten braucht nur ein Mini-
der auswärtigen Sachen zu seyn, übrigens sind alle obige
legia nöthig, nur daß die Departements nicht so viel-
g sind. In großen Staaten steht ein großes Conferenz-
sterium allem vor, in diesen hat man gewöhnlich ein ge-
ten Rathscollegium, das die Stelle vertritt, und dessen
der auch oft Ministers genannt werden.

12. In kleinen Staaten endlich ist entweder eine Re-
ng, oder eine Canzley, welche auswärtige und inlän-
Sachen und die Justiz besorgt; daneben ist dann auch
Cammer erforderlich; die in großen Staaten nöthige
rtements bestehen hier aus einzelnen Personen.

13. Die Personen, aus welchen ein Cammercollegium
nlich zu bestehen pflegt, sind in großen Staaten der
nerpräsident, ein oder zween Directoren, und je nach der
e der Geschäfte eine gewisse Anzahl Cammerräthe. Wenn
räsident etwas versieht, so pflegt er die Geschäfte und
en zu distribuiren, sonst thut es der Cammerdirector,
ammelt er auch die Vota. Der Director macht die
äge, und votirt zuerst, der Präsident aber votirt, weil
Votum decisivum hat, wenn die Stimmen gleich seyn
, zulezt.

4. In kleinen Staaten hat man keinen Cammerpräsi-
sondern blos einen Director und Räthe; der Director
also die Functionen des Präsidenten zugleich mit.

5. Die Cammerarbeiten selbst geschehen auf verschiedene
doch sind vorzüglich dreyerley Arten zu bemerken:

a) In

a) In der Sessione selbst werden die Sachen vom Director vorgetragen, der Präsident sammelt dann die Stimmen nach der Rangordnung der Anciennität: die Assessoren cum voto votiren zuletzt, und die Assessoren ohne Votum, oder die Auscultanten hören nur blos zu, bis man sie um ihre Meynung fragt; über alles was geschieht, hält der Secretär ein ordentliches Protocoll.

b) Sachen, die eine längere Untersuchung erfordern, und also auf einmal in sessione nicht abgemacht werden können, werden vom Präsidenten oder Director unter die Räthe ad referendum vertheilt; hier muß man nun die Fähigkeiten der Räthe kennen, wozu jeder die mehreste Geschicklichkeit hat, das wird ihm zugeschikt, jeder arbeitet nun zu Haus nach seinem Wissen und Gewissen sein aufgegebenes Stück aus, und referirt in sessione darüber, das ist: er trägt die Sache vor, was sie betreffe, ihre Entscheidungsgründe, und sein Gutachten; darüber wird dann votirt, und lezteres entweder angenommen oder verworfen, im lezteren Fall nimmt sie entweder der Referent wieder zurück und revidirt alles noch einmal, oder sie wird einem andern gegeben.

c) In einigen Fällen läßt der Director circuliren: er schreibt seinen Antrag und Votum hin, die andern votiren dann auch der Reihe nach schriftlich, dann entscheidet er nach den mehresten Stimmen, und expediet die Sache. Das Circuliren geschieht vermittelst einer verschlossenen Tasche oder Büchse.

d) Die verhandelte Sachen werden nicht blos protocollirt, sondern alles muß auch abgeschrieben, und ordnungsmäßig in der Registratur beygelegt werden, damit man immer bestimmt wissen könne, was geschehen ist. Die Expedition geschieht auf der Canzley, und der Botenmeister muß alles an seinen Ort besorgen.

5. Wenn Sachen vorkommen, die das gesammte Colle-
nicht zu entscheiden weiß, indem sie entweder zu ver-
sind; oder das gesammte Collegium nicht Kenntniß
davon hat, oder das Lokale in Augenschein genommen
muß, so sind Cammercommißionen nöthig: diese wer-
n wieder auf verschiedene Weise veranstaltet.

Sind die Sachen so wichtig und zugleich so ver-
, daß sie einem einzigen Referenten nicht wohl allein
raut werden können, so werden etliche Räthe ernannt,
gemeinschaftlich ausmachen, indem sie sich zu gesezten
versammeln, und darüber deliberiren: wenn sie nun
ind, so referiren sie dem gesammten Collegio, dann
llgemein votirt, und die Sache geschlossen und expe-

Liegt der Fall ausser der Kenntnißsphäre des Collegii,
en sachkundige und geschikte Männer ausgesucht, und
berträgt man dann die Untersuchung: damit sie aber
nögen, was sie zu thun haben, so muß sie die Cam-
t einer vollständigen Instruction versehen.

Oder ist die Inspection des Lokale nöthig, so beor-
an einen oder zween aus dem Collegio, versieht sie
ruction und Vollmacht, und läßt sie an den Ort
; hier verfahren sie nun ordentlich, halten Sessionen,
ein genaues Protocoll, und referiren dann ihrem Col-
Wenn die Sache von der Art ist, daß ausländische
sarien mit zu Rath gezogen werden müssen, so muß
mer vorher mit dem ausländischen Collegio commu-
um die Sache gemeinschaftlich abthun zu können.

Oft fallen Sachen vor, wo die Cammer für sich
scheiden darf, sondern Verhaltungsbefehle von ihrem

vor-

[illegible] Obercollegio, oder wenn sie selbst Obercollegium [illegible], vom Regenten haben muß. In solchen Fällen wird über die Einrichtung des Berichts votirt, dieser dann vom Secretär ausgefertigt, und entweder blos mit dem Nomine Collegii collectivo und dem Namen des Präsidenten oder Directors und des Secretärs, oder auch von allen Räthen nacheinander unterschrieben.

18. Oft fordert auch der Regent, oder das Obercollegium Bericht von der Cammer: in diesem Fall wird die Quästion ordentlich entwickelt, deutlich gemacht, und die Antwort darauf gefordert; ist nun die Sache nicht so bald abzumachen, so wird sie einem Rath ad referendum gegeben, der dann darüber referirt, und über seine Relation wird hernach votirt. Nach den mehresten Stimmen wird nun der Bericht, wie oben, ausgefertigt.

## §. 145.

Die Cammer muß ein Gesetz haben, nach dem sie sich mit allen ihren Subalternen zu richten hat, und auf welches jeder Cameralbedienter vereidet wird. Dieses Gesetz schreibt dem Cameralpersonale seine Gränzen und die Sachen vor, welche vor sein Forum gehören sollen, dann bestimmt es auch, wie gearbeitet werden soll; ein solches Gesetz heißt die Cammerordnung; es ist natürlich, daß die vortreflichste Cammerordnung auch die vortreflichste Wirkung thun müsse, sobald nur die pünctlichste Vollstreckung ihrer Gesetze beobachtet wird.

1. Der Entwurf eines Gesetzbuchs für das Finanzwesen ist gar nicht leicht; die beste Methode ist unstreitig folgende: der Regent überträgt einem innländischen, erfahrnen, praktischen

end gelehrten redlichen Manne den Entwurf eines
zur Cammerordnung; wenn dieser fertig ist, so
t er seinen Aufsatz, welchen nun der Regent mit sei-
ngsministern oder vertrauten Räthen durchgehe, und
merkungen dazu macht. Wenn das geschehen ist,
alles zusammen der Cammer zum Bericht zugeschikt,
über jeden Artikel deliberirt und votirt wird; öfters
ch noch die Cammer geschikte und erfahrne Männer
Lande, oder ausser ihrem Collegio zu Rath zu ziehen,
auch ihr Gutachten mittheilen. Wenn nun alles
d hinlänglich überlegt, und jeder Punct berichtigt ist,
lles ins Reine geschrieben, vom Regenten vorn an,
Manifest sanctionirt, und nun gedruckt.

Viele gelehrte Männer haben Vorschläge und Ent-
Cammerordnungen mitgetheilt.

eit Ludwigs von Seckendorfs Fürstenstaat, 2 Th.
v. 4. Hier werden viele nüzliche, aber auch zum Theil
ht mehr anwendbare Sachen vorgetragen.

ens Einleitung in die Cameralwissenschaft, und die
fangsgründe derselben, enthalten auch viel brauchbares,
hier anwendbar ist. Bergius hat das was hieher
ört, gesammelt und in dem Art. Cammerordnung
getheilt.

ust in seiner Einleitung in die Cameralwissenschaft
ht ebenfalls Vorschläge.

sehe man die Churſächsische Cammerordnung von 1711.
Herzogl. Meklenburg-Güstrowische von 1668. die Her-
l. Meklenburg-Schwerinische von 1751. und andere
r bey Bergius, Schreber und deral. Schriftstel-
nach, wo man Muster und Modelle von mancherley
finden wird.

a sich aber allmälig die Umstände verändern, so ists
lich, daß sich nach und nach die Gesetze ändern
lglich kann keine Cammerordnung von immerwäh-

rig-

dauer Dauer seyn. Ich halte also dafür, daß man wenige allgemeine und bündige Gesetze, die erst sehr spät oder nie besuchen abgeändert zu werden, geben müsse; wo aber nähere Bestimmungen nöthig sind, da giebt der Herr spezielle Verordnungen, aus deren Sammlung nachher ein weitläuftiger Codex entsteht, der der Cammerordnung alsdann zum Commentar dienen kann.

4. Die Rubricken oder Hauptcontenta einer Cammerordnung würden etwa folgende seyn:

A. Sachen die zur Cammer gehören sollen, als:

a) Alles was zu den Domänen gehört.

b) Alle Regalien, mit welchen Einkünfte verbunden sind.

c) Alle übrige Finanzquellen.

d) Alle Entwürfe und Einrichtungen der Bestallungen und Besoldungen für alle Staatsdiener.

e) Alle Notion und erste Cognition in Sachen, welche die Amts- und Rechnungsführungen, ihre Untersuchungen und Bestrafungen, so lang diese mit Geld geschehen können, betrift. Körperliche und Kriminalstrafen gehören nicht hieher.

f) Alle in Kirchensachen vorkommende Fälle, welche die Rechte der Domänenämter betreffen, Bau und Reparation der Patronatkirchen und dazu gehöriger Gebäude u. s. w.

g) Alle die Münze und Geldsachen betreffende Fälle.

h) Alle Fälle, wo von Reluitionen und Revocationen der verpfändeten oder sonst nicht für immer abhanden gekommenen herrschaftlicher Güter die Rede ist.

i) Das sämmtliche Contributionswesen.

k) Die Besorgung der Wegebesserung und der Landesvermessungen in den Domänen, und alles was damit verbunden ist.

l) Das

s gesammte herrschafteliche Bauwesen.
Die Errichtung und Verwaltung der Getreyde-Maga-
.
les Wirthschaftliche der Amtssäßigen Städte.
le Sachen, welche der bey den Aemtern und Domä-
befindlichen Unterthanen Dienste, Pflichten und Ge-
ndewirthschaft betreffen.
le Steuer- und Accißesachen, nebst dem dazu gehö-
n Rechnungswesen u. s. w.

Ordnung und Methode, nach welcher die Cam-
n ihren Geschäften verfahren muß, beruht auf
den Punkten:

Die Geschäfte zertheilen sich in Cameral- und in Ren-
en.
Das Cammercollegium soll sich wöchentlich viermal,
und Dienstags, Donnerstags und Freytags ver-
, und die übrigen zween Tage zu den Relationen
n.
Die Sessionen sollen von 9 bis 12 Uhr dauern.
lle einkommende Memoriale und Berichte sollen so-
der Präsentation ins Registraturbuch eingetragen,
Tage der Session des Morgens früh auf den Tisch
Präsidenten oder Director gelegt werden.
lle Geschäfte sollen ordentlich und prompt abgethan

s darf keine Verordnung oder Expedition aus der
gehen, die nicht vom Präsidenten und Director con-
worden.
Sachen, die ohne Unterschrift des Regenten nicht
werden können, sind folgende:
neue Verordnungen,
Bestallungen,

3) alle

a) alle Befehle an die Beamten, die einen neuen Aufwand enthalten.
4) Alle Pensionscontracte.
5) Alle Holzsachen, die nicht im Etat befindlich sind.
6) Alle Geldsachen, die ein gewisses Quantum übersteigen.
7) Alle Begnadigungen und Remissionen.
8) Alle Verordnungen, die zugleich andere Collegia mitbetreffen.

b) Dagegen können folgende Sachen ohne Unterschrift des Regenten, blos ad mandatum expediret werden.

1) Alle Monitoria und Befehle, welche der Beamten Pflicht und Bestallung zum Grunde haben.
2) Alle Responsa, Befehle, Rescripte und Verordnungen, die sich auf vorhergegangene herrschaftliche Edicte gründen.
3) Alle Befehle an die Beamten, welche die schon gegebene Aufträge und Instructionen blos wiederholen, oder Berichte und Bedenken fordern.
4) Alle Citationen, Interlocutoria u. dgl., die sich auf vorhergegangene Verordnungen gründen.
5) Alle Geldsachen und Remissionen, die unter einem gewissen Quantum sind.
6) Alle Arten von Befehlen und Verordnungen an die Amtsäßigen Städte, in so fern sie Wirthschaftssachen betreffen; und endlich
7) Alle Commissoria zu Untersuchung der Cammer- und Amtssachen, in so fern sie an Beamten gehen, die unter der Cammer stehen.

§. 146.

## §. 146.

leich im vorhergehenden die Sachen, welche zur ammer gehören, ziemlich genau bestimmt worden, muß doch von den eigentlichen Cammersachen noch was gesagt werden, um die Gränzen zwischen der ammer und den übrigen Collegien ganz außer Zweifel zu setzen: denn bald kommt sie mit der Regierung egen der Gewerbpolizey, bald mit dem Justizcollegio egen der Cameraljustiz in Collision. Hier muß jeder egent eine deutliche Verordnung geben, die jedem n Fach bestimmt.

1. Die Entscheidung dessen, was in jedem Land für die mer, und was nicht für sie gehören soll, ist ein kizlich- unct. Jeder suche seine Autorität so weit auszudehnen, ur möglich ist, und die Juristen sind von uralten Zeiten n Possession, auch mit ihnen besezte man die Cameral- . Bergius dehnt die Autorität der Cammer gewaltig sie soll die ganze große Gewerbpolizey verwalten, allein nen hat er gewiß Unrecht, was bleibt denn am Ende e Regierung übrig? — alle Juristen müssen die Staats- schaft studiren, und mit der Rechtsgelehrtheit verbinden, sie hernach in ihren Aemtern auch durch eine vortref- Gewerbpolizey für das beste der Unterthanen sorgen n. Der eigentliche Cameralist ist alsdann blos Ver- r der Einkünfte des Staats und des Regenten.

2. Sobald also das Cammercollegium mit lauter Rechts- ten besezt ist, so sucht es auch seine Kenntnisse auszuüben, n die Polizey- und Justizsachen einzugreifen; würde es mit bloßen Cameralisten besezt, und die Rechtsgelehrten ten dann auch die Staatswirthschaft, so hätte alle Col, ein Ende.

3. Indessen, wo die Ordnung einmal so getroffen ist, daß die Cammer die Gewerbpolizey verwalten soll, da muß sich freylich der Cameralist auch darauf appliciren; nur ist alsdann nothwendig, daß der Regent auch in den geringsten Kleinigkeiten die Gränzen bestimmt, wie weit jedes Collegium gehen darf.

4. Eben so verhält es sich auch mit der Cameraljustiz. Nach der Regel muß der Rechtsgelehrte alle nur mögliche Streitfälle entscheiden, und die Cammer sollte im Grund gar keine Justiz ausüben, allein auch hier herrscht noch Confusion allenthalben, und rebus sic stantibus muß freylich jeder Jurist zugleich Cameralist, und jeder Cameralist auch zugleich Jurist seyn.

5. Die natürlichste Ordnung und Einrichtung ist also folgende: Die Regierung giebt alle Verordnungen, die zum einzelnen und allgemeinen Besten dienen, sie hat die beste Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Ruhe, die Aufnahme der Landwirthschaft, der Handwerker, Künste und Fabricken und der Handlung zum Zweck, die gewöhnliche bürgerliche Polizey ist ein Departement von der Regierung.

6. Insofern die Bergwerks- und Forstcollegia polizeymäßig und als Gewerbe betrachtet werden, die mit allen andern in Verbindung stehen, in so fern sollten sie unter der Regierung stehen.

7. So bald aber Einkünfte für den Regenten oder den Staat aus den Gewerben gezogen werden, so hat die Cammer die Größe derselben, ihren Ausschlag auf die Bürger, ihre Erhebung, Eintreibung und Berechnung, die Auszahlung der bestimmten Besoldungen, mit einem Wort: sie hat Ein-

und Ausgabe, und die beste Wirthschaft mit denselben
rgen.

Bey der Wirthschaft auf den Domänen, Aemtern
r Regalien muß die Cammer die von der Regierung
esten der sämtlichen Gewerbe gegebene Verordnungen
naueste beobachten, und sie kann nicht das Recht ha-
ndern Gesetze zu geben, weil dadurch Collisionen ent-
müssen.

Sobald ein Mißverstand zwischen zweyen Partheyen
s was Recht oder Unrecht ist, entsteht, sobald muß
izbediente eintreten, denn diesem kommts zu, darüber
ch den gegebenen Gesetzen zu entscheiden, die Sache
ag sonst so cameralistisch seyn als sie will. So sollte
thalben seyn, allein die Cammern haben sich von
ehr angemaßt, und es ist sehr natürlich, daß Colli-
nd Verwirrungen entstehen mußten. Der angehende
ist muß sich freilich nach der Ordnung richten, die
ch findet, aber er muß doch auch wissen, welche Ver-
ie beste ist.

## §. 147.

gemeine Cameralpraxis beschäftiget sich mit den
ahmen und mit den Ausgaben des Staats; und
alles nach den besten Regeln der Wirthschaft
altet werde, so muß die Cammer von Zeit zu
hre Etats machen, diese sind nun je nach Be-
nheit der Verfassung, der Civiletat, der
nereetat, und der Militäretat, durch die
e Verfertigung dieser Etats, und ihre genaue
gung wird die Ausgabe nach der Einnahme
ms, und also regelmäßig gewirthschaftet. Die

Einkünfte machen die Grundlage von allem aus, daher muß sie die Cammer so sehr zu vermehren suchen, als ohne Nachtheil des einzelnen und allgemeinen Bestes nur immer möglich ist.

1. Um nun das wesentlichste der allgemeinen Cameralpraxis ordentlich und systematisch abzuhandeln, so will ich zum Beschluß dieses Werks noch folgende fünf Puncte durchgehen.

a) In diesem Hefte will ich von den Einkünften des Staats das Nöthige sagen.

b) Im folgenden 148sten sollen die Ausgaben,

c) im 149sten der Civiletat,

im 150sten der Cammeretat, und

im 151sten endlich der Militäretat abgehandelt werden.

2. Einkünfte des Regenten und des Staats nennt man alles was jährlich aus den gesammten Finanzquellen eingeht, um die Bedürfnisse des Regenten und des Staats damit zu bestreiten; sie machen das bereiteste Vermögen des Staats aus. Die Cameralwissenschaft lehrt also eigentlich nichts anders, als das bereiteste Vermögen des Staats wirthschaftlich zu gewinnen und zu gebrauchen.

3. Der allgemeine Finanz- und Cameralgrundsatz heißt: Suche in allen Geschäften mit dem bereitesten Vermögen des Staats die gemeinschaftliche Glückseligkeit des Regenten und der Unterthanen zu bewirken.

4. Die erste Grundregel, die aus diesem Grundsatz folgt, ist: man muß das bereiteste Vermögen des Staats so viel möglich auf eine, dem allgemeinen Vermögen desselben sowohl, als der Wohlfahrt des Regenten und der Unterthanen zuträgliche Art zu erheben und aufzubringen suchen.

5. Die

5. Die zweyte Grundregel ist: man muß in den Geschäften mit dem bereitesten Vermögen des Staats, den Grund des Staatsvermögens, oder die Substanz selbst nicht anareifen, wenn es nicht die äußerste Nothwendigkeit erfordert.

6. Die dritte Grundregel ist: Die Anwendung des bereitesten Vermögens, oder die Ausgabe, muß sich beständig nach der Beschaffenheit desselben und dem gesammten Vermögen des Staats überhaupt richten.

7. Die vierte Grundregel ist: man muß vom bereitesten Vermögen des Staats keinen Gebrauch machen, der nicht auf das vereinigte und möglichste Beste des Regenten und der Unterthanen abzielt.

8. Die fünfte Grundregel endlich besteht darinnen, daß alle Geschäfte mit dem bereitesten Vermögen des Staats in einem genauen Zusammenhang, Ordnung und Richtigkeit geführt werden müssen. Diese Grundregel geht vornemlich auf die gute Einrichtung des Cassen- und Rechnungswesens.

S. mein Lehrbuch der Cameral-Rechnungswissenschaft.

9. Nach der Verfassung der mehresten teutschen Staaten besonders derer, die Landstände haben, giebt es zweyerley Einkünfte: 1) Einkünfte des Fisci, oder eigentliche Cameraleinkünfte, die zur Unterhaltung des Regenten, seiner Familie und seines Hofstaats bestimmt sind, und 2) Einkünfte des Aerarii, die zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse verwendet werden. Die Quellen der ersten sind die Domänen Regalien und zufällige Revenüen, die Quellen der andern aber die Steuern und Auflagen; jene verwaltet die Cammer, und diese das Steuercollegium.

10. Die Einkünfte des Staats bestehen entweder in trockenen Geldgefällen, welche man Fructus civiles nennt, oder auch aus Naturalnutzungen von gewissen stehenden und liegenden Gütern und Fabricken, die Fructus naturales oder industriales genannt werden. Alle Einkünfte, die immer bleiben was sie sind, nennt man Fructus certi, alle veränderliche, besonders aber solche, die gänzlich aufhören können, heißen incerti. Die Fructus certi können entweder immer in gleicher Größe bleiben, und in diesem Fall sind sie fixa, oder sie steigen und fallen, und sind also non fixa. Fructus iurisdictionis nennt man die Gefälle, welche aus der Gerichtsbarkeit herrühren: z. B. Sportuln, Strafgelder, Lehnwaare, Ein- und Abzugsgelder, Schutzgelder u. dgl.

11. Die Fructus naturales haben die nämliche Eintheilung; da aber die Preiße der Naturalien bald steigen bald fallen; so können die Naturalien selbst zwar beständig seyn, die Einkünfte aber sind non fixa, daher entstehen nun die Redditus mixti. Alle diese Bestimmungen und Benennungen sind dem Cameralisten zu wissen nöthig.

12. Die Fonds der Einkünfte sind allgemeine und besondere; der allgemeine Fond ist das Land selbst, und die in demselben blühende Gewerbe. Dieser ist der sicherste, der reichhaltigste und der wohlthätigste; auf seinem Wohlstand beruht das allgemeine Beste; folglich müssen alle Bemühungen dahin zielen, den allgemeinen Fond immer ergiebiger, immer blühender, immer unversiegbarer zu machen. Er ist der Endzweck der ganzen regierenden Gewalt, und der Existenz des Regenten.

13. Die besondern Fonds sind nun Domänen, Regalien u. dgl. Diese müssen durch eine vortrefliche Wirthschaft ergiebig gemacht werden, doch so, daß sie dem allgemeinen Fond keinen Eintrag thun möge.

14.

14. Die Gründung der Einkünfte auf diese Fonds ist das Geschäfte der Finanzwissenschaft, und gehört nicht hieher.

S. Mein-Lehrbuch der Finanzwissenschaft.

15. Wenn die Einkünfte des Staats einmal gegründet sind, und durch ein gutes Rechnungs- und Cassenwesen richtig eingehen, so darf sich der Cameralist nicht damit begnügen, sondern er muß auch auf eine beständige Vermehrung derselben denken: diese darf aber schlechterdings nicht in Erhöhung der Abgaben, oder Schwächung der Fonds bestehen, denn dadurch wird der Hauptzweck, nämlich die allgemeine Glückseligkeit gehindert.

16. Die Vermehrung der Einkünfte ist auf zweyerley Weise möglich und nützlich: 1. auf dem Wege des Glücks, als da sind Erbschaften, Käufe, rechtmäßige Erwerbungen und Eroberungen und dergl. und 2. durch eine vortrefliche wirthschaftliche und weise Regierung, wodurch die beyden Fonds immer verbessert, und immer ergiebiger gemacht werden.

S. Bergius P. u. C. Mag. Art. Einkünfte des Staats.

## §. 148.

Die Ausgaben sind ein wichtiges Hauptgeschäfte des Cameralwesens: sie erfordern feste, gewisse und vernünftige Grundsätze, die aber alle darauf hinauslaufen, daß die Ausgaben sich nach den Einkünften richten, und daß sie alle das allgemeine Beste bezielen müssen.

1. Die Regeln, welche der Herr von Justi im 2ten Band seiner Staatswirthschaft §. 374 u. f. vorschreibt, sind unverbesserlich, und ich theile sie hier mit. Sie gründen sich alle auf folgende zween Grundsätze:

A. Man

A. Man muß die Ausgaben nach dem Zustand der Einkünfte und des gesammten Vermögens des Staats einrichten; und

B. Man muß von dem bereitesten Vermögen keinen andern Gebrauch machen, als der auf das vernünftigste und möglichste Beste des Regenten und der Unterthanen abzielt.

Aus dem Grundsatz A. folgert er nachstehende sechs Regeln:

1) Man muß keinen Aufwand ohne vorhergehende genugsame Ueberlegung, Ueberschlag und Berechnung der erforderlichen Summen, und des daraus für den Staat höchst wahrscheinlich entstehenden Nutzens unternehmen. Dieses ist der Grundsatz aller Anschläge und Planen.

2) Die Ausgabe muß niemals die Einnahme übersteigen; dieses gilt nicht nur vom allgemeinen, sondern von jedem besondern Aufwand: denn eine jede Sache, die mehr kostet, als sie einbringt, ist schädlich, wenn sie nicht einen besondern Nutzen von anderer Art hat, der den Aufwand hinlänglich compensiret.

3) Zu allem Aufwand muß das Geld schon da seyn: denn wenn mans lehnen muß, so kommen schon die Intressen mit in den Anschlag, und hernach müssen die Capitalien doch bezahlt werden.

4) Man muß suchen alle Ausgaben so viel möglich gewiß zu machen: denn sonst wird der Entwurf des Etats unsicher, und man weiß nicht, ob man auskommen werde.

5) Man muß alle Arten des Aufwandes sorgfältig vermeiden, die eine beständige Verminderung der Einkünfte verursachen. Daher darf man keine Finanzquelle verschenken, und man muß sich für großen Schuldenlasten hüten.

6. Man muß so viel möglich bemüht seyn, die Sachen so einzurichten, daß der Aufwand des Staats nicht ausserhalb

Landes

Landes gebe, sondern den Unterthanen zur Circulation im Nahrungsstande zu statten komme: was also durch Inländer gethan werden kann, das soll nicht durch Ausländer geschehen.

Aus dem Grundsatz B. leitet von Justi folgende acht Regeln her.

1) Die Größe und Wichtigkeit einer jeden Ausgabe muß bloß nach der Größe des Nutzens bestimmt werden, der daraus für die Wohlfahrt des Staats entsteht.

2) Man muß die Ausgaben nach dem Verhältniß der Nothwendigkeit der Bedürfnisse ordnen und bestreiten, so wie dadurch das allgemeine Beste am schleunigsten und gewissesten befördert wird.

3) Man muß in jedem Augenblick dasjenige, was zur allgemeinen Glückseligkeit das nützlichste und nothwendigste ist, zuerst besorgen.

4) Wenn das nothwendige ausgegeben ist, und es ist noch Vorrath da, so wird auch das Nützliche veranstaltet.

5) Wenn das Nothwendige und Nützliche besorgt ist, so wird das was zur allgemeinen Bequemlichkeit dient, und das allgemeinste und nützlichste Vergnügen bringt, auch verschaft.

6) Man muß sich bestreben, das Cameralwesen in eine solche Verfassung zu setzen, daß das Nothwendige, Nützliche und Vergnügende zugleich besorgt werden kann.

7) Wenn man im Stande seyn will, allen diesen Arten des Aufwands Genüge zu leisten, so muß man bey jedem Aufwand die vernünftigsten Regeln der Sparsamkeit beobachten.

8) Man muß auf einen Gegenstand, zu welchem der Regent auch keine besondere Neigung trägt, doch so viel verwenden, als es die Wohlfarth des Staats, und der Wohlstand erfordert.

Aus denen Grundsätzen A und B fließen nun noch folgende Sieben allgemeine Regeln.

1) Die Cammer muß von dem wahren Zustand aller Cassen beständig die allergenaueste Nachricht haben.

2) Man muß nicht das geringste ohne richtige Rechnung, Beweise und Belege ausgeben.

3) Man muß sich bey jedem Aufwand, in welchem eine Menge kleiner Ausgaben verfallen, und die einen besondern Fleiß, Aufsicht und Treue der Bedienten erfordern, der Entrepreneurs oder der Admodiation bedienen.

4) Man muß dasjenige, was mit einerley Kosten bestritten werden kann, niemals mit mehreren und vervielfältigten Kosten stellen.

5) Man muß die Ausgaben nicht selbst erst nothwendig machen; dies geschieht, wenn man sich in die Lage setzt, Unkosten und Ausgaben bestreiten zu müssen, die nicht dem dringenden Zweck entsprechen, und doch durch denselben veranlaßt worden sind.

6) Man muß alle Befriedigungsmittel für den Hof und den Staat zu rechter Zeit mit Rath und Vortheil, und gegen baare Bezahlung anschaffen, auch in allen Dingen, wo es sich mit Nutzen thun läßt, auf Vorrath bedacht seyn.

7) Man muß bey allen Ausgaben des Staats eine vernünftige Ordnung beobachten, und dieselben sowohl untereinander selbst, als mit der Einnahme und andern Geschäften der Regierung in einem guten Zusammenhang und Verbindung zu erhalten wissen. Zu dem Ende müssen alle Auszahlungen zur rechten Zeit und Stunde geschehen, die Lieferungen und Zahlungen von einer Casse an die andere ihre vorgeschriebene Zeit und Ordnung genau beobachten, und die Einnahme selbst zu solchen Zeiten gesetzt werden, daß sie mit den wichtigsten Ausgaben genau zusammenhängt. Dadurch können nicht al-

lein

lein viele überflüßige Geschäfte, sondern auch viele Neben-unkosten und überflüßige Bedienten erspart werden.

S. Bergius Pol. u. Cam. Mag. Art. Ausgaben des Staats.
Krünitz Oec. Encycl. unter dem nämlichen Artikel.

Diese und noch mehrere Regeln und Grundsätze zeigen, daß von Justi ein heller Kopf war, hätte er sich nur weniger an sein Genie und mehr an die Erfahrung gehalten — doch ich darf so noch nicht urtheilen, ich muß auch noch sehr in meinen Schriften aufräumen, wenn ich nur nicht selbst mein Urtheil sprechen will.

## §. 149.

**Wenn nun diese vorhergehende vortrefliche Regeln befolgt werden sollen, so ist ein sogenannter Wirthschafts- oder Civiletat unentbehrlich: unter diesem** Wort versteht man einen wohlüberlegten Entwurf aller Ausgaben, um sie mit der berechneten Summe aller Einnahmen in Verhältniß zu setzen, damit der zur gemeinschaftlichen Glückseligkeit erforderliche Aufwand bestritten werden könne.

1. In den großen und mittelmäßigen Staaten ist der Entwurf des Civiletats das Geschäfte des höchsten Finanzcollegiums, in den kleinen aber und in den Provinzialcollegien macht die Cammer diesen Entwurf, und da heißt er Cammeretat.

2. In verschiedenen Ländern macht man keinen solchen Etat, sondern man bestimmt für jede Ausgabe eine gewisse Einnahme; diese Einrichtung aber, so ordentlich sie auch scheint, ist nicht gut: denn die besondere Einnahmen und Ausgaben sind nicht gerad alle übereinstimmend, bald bleibt hier etwas übrig, bald fehlt dort etwas, folglich entstehen viele

viele Beschwerlichkeiten, die denn doch nicht anders gehoben werden können, als wenn die eine Casse der andern zu Hülfe kommt; daß nun dadurch in dem Rechnungswesen leicht Irrungen und Dunkelheiten entstehen müssen, ist gar leicht zu begreifen.

E. von Justi Staatswirthschaft, §. 411.
Daries Cameralwissenschaft, 4r Theil, 2ter Abschn. §. 121.
Berch Cameralwissenschaft, 3te Abth. Cap. 8. §. 2.

3. Wo die Landstände noch in ihrem alten Ansehen stehen, da haben sie die Steuern oder das Aerarium der Landschaft zu besorgen, aus diesem werden unter ihrer Aufsicht alle allgemeine Ausgaben, die zum Besten des Staats abzielen, bestritten. Hier wird also ein Landschafts- und von der Cammer ein Cammeretat, der nur den Regenten und seinen Hof betrift, entworfen. Wo aber die Landstände keine Gewalt mehr haben, oder gar keine sind, da pflegt man doch einen Civil- und Militäretat zu formiren.

4. In kleinen Ländern, wo es kein anderes Militär, als etwa das Reichscontingent giebt, da pflegt der Militäretat mit dem Civiletat verbunden zu werden.

5. Die Rubricken des Civiletats sind nun etwa folgende:

I. Classe, Ausgaben zum Hofstaat.

1. Capitel, Fürstliche Chatoulle. a) Kleidungen für den Regenten und seine Familie. b) Spielgelder. c) Geschenke und Allmosen. d) Belohnung derer, die für die Erhaltung der Fürstlichen Familie sorgen. e) Aufwand bey der Hofkapelle.

2. Capitel. Aufwand zur Erhaltung des Fürsten und des Hofs.

A. Tafelgelder: hieher gehört der Aufwand a) zur Küche, b) zum Keller, c) zur Conditerey, d) zum Tischgeräthe.

B. Der Marstall.

C.

C. Die Erhaltung und Verzierung der Fürſtlichen Wohnungen.

D. Die Beſoldung der Hofbedienten, a) der Hohen, b) der Mittlern, c) der Geringen.

E) Der Aufwand zur Erziehung der Fürſtl. Kinder.

F. Der Aufwand zur Erhaltung der Leibwache.

3. Capitel. Der Aufwand zum Pracht und Vergnügen

A. auf die Gärten,

B. auf die Bibliothek.

C. Luſtbarkeiten, Opern, Comödien, Jagden u. ſ. w.

II. Claſſe. Ausgaben zum Regiments- und Staatsweſen.

1. Capitel. Aufwand für den Militäretat,

2. Capitel. Ausgaben zu der beſondern Staats- und Landesverfaſſung, als:

A. zu Geſandſchaften,

B. zur auswärtigen Correſpondenz.

C. Zu Beſorgung der auswärtigen Sachen.

D. zur Haltung der Reichs- und Landtage.

3. Capitel. Alle Beſoldungen der Bedienten bey dem Kirchen-, Cameral- und Juſtizweſen.

4. Capitel. Aufwand zur Erhaltung der Domänen und Regalien, wohin auch die Ausgaben zum Bauweſen gehören.

III. Claſſe. Aufwand auf die Polizey.

IV. Claſſe. Ausgaben zur Bezahlung der Landesſchulden.

A. der Intreſſen,

B. des Abtrags der Capitalien.

S. Veit Ludw. von Seckendorfs Fürſtenſtaat.
Daries Cameralwiſſenſchaft, 4 Th. 4. Abſchn.

5. Bey dem Civiletat hat man den Zweck, die Einkünfte des folgenden Jahrs zu beſtimmen, und die Ausgaben darnach einzurichten; da es nun gewiſſe und ungewiſſe Einkünfte, und eben ſo auch gewiſſe und ungewiſſe Ausgaben giebt,

die

die gewisse Einnahmen und Ausgaben aber nur allein zuverläßig bestimmt werden können, so muß man von dem ungewissen das mittlere Verhältniß suchen, und darnach seine Maasregeln nehmen. Uebrigens pflegen die Cammern mit ihren Etats äußerst geheim zu seyn.

## §. 150.

Der Cammeretat ist ein nach dem gerechten Verhältniß aller Cammereinkünfte des folgenden Jahrs eingerichteter Entwurf aller Ausgaben, welche von der Cammer in demselben Jahr bestritten werden sollen. Er ist also ein Civiletat im Kleinen, weil man hier mehr ins Detail geht. In großen Staaten macht jede Cammer ihren Etat, und aus allen Cammeretats zusammen entsteht alsdann der allgemeine.

C. Bergius Pol. u. C. Mag. Art. Cammeretat.

1. Hier werden wieder die nämlichen Regeln beobachtet, die im vorhergehenden §. gelehrt worden. da aber noch Einnahmen, Reste und Retardate vom vorigen Jahr zu heben seyn können, auch noch wohl Geld vorräthig seyn kann, so ist nöthig, daß man den Cassenvorrath und jene Reste zuerst spezifizire und summire, weil man nun von diesem Geld Gebrauch machen kann. Der Bestand vom vorigen Jahr macht also die erste Rubricke aus.

2. Wenn gleich ein und andere Stücke, auch wohl ganze Aemter vertauscht, verpfandet, oder zu andern Aemtern geschlagen worden, so muß man sie doch in besondern Rubricken fortführen, um das Andenken an sie zu erhalten, denn man weiß nicht, was in Zukunft geschehen kann.

3. Wo es gebräuchlich ist, daß man die Forstrechnungen bey den Aemtern abnimmt, da werden in dem Etat die Einnahmen in zwo Columnen gebracht, in die erste kommen die

Amts-

Amts- oder Pachtgefälle, in die andere die Forsteinkünfte. Die Amtsgefälle bekommen abermal zwo Columnen, in die erste sezt man die ehemaligen Einkünfte, und in die zweyte die jetzigen, um die Verbesserungen in die Augen fallend zu machen. Die Forstcolumne wird wieder in drey getheilt, 1) für die Holzgelder, 2) für die Mastgelder, und 3) für die Summe beyderley Einkünfte.

4. Ehe man den Cammeretat machen kann, müssen erst die besondern verfertigt werden, dann jener muß diese enthalten; hieher gehört der Besoldungsetat, der Bauetat, der Forstetat u. dgl.

5. Die Einnahme und Ausgabe machen die Hauptabtheilung des Cammeretats aus; in die Einnahme gehören folgende Rubricken: die Einkünfte aus den Domänen, aus den Regalien, und dann aus den zufälligen Einkünften.

6. Bey den Ausgaben kommen z. B. im Preußischen folgende Rubricken vor: die Besoldungen für die Bedienten an den Kriegs- und Domänencammern, für die Amts-Hauptleute, Bau- und Schleusebedienten, für die dahin gehörende Universität u. dgl.

7. Darauf folgen nun die Besoldungen der Regierungs- und Consistorialbedienten, der Zoll- Berg- und Gerichtsbedienten, dann das Gnadengehalt und die Pensionen verdienstvoller Personen, die Besoldungen der Geistlichen und Schulbedienten u. s. w.

8. Auf diese folgen alle Forstausgaben der Reihe nach, so wie sie bey dem Forstwesen vorkommen; dann die Ausgaben an Brennholz für die Collegia, Schreibmaterialien, Zehrungskosten, Postgeld u. s. w. Nun folgt noch die Rubricke Insgemein, oder auf gnädigsten Befehl, um für besondere nicht immer vorkommende Ausgaben auch einen Platz zu haben. Endlich macht die Recapitulation aller Einnahmen und Ausgaben, und die Bilanz beyder Summen den Beschluß.

S. Gasserts Einl. zur Cameralwissenschaft, Cap. 22. §. 5. u. f. §. 151.

§. 151.

Der Militäretat ist in großen Staaten der eine Haupttheil des Wirthschaftsetats, und er enthält die Ausgaben, welche zur Unterhaltung der Armee, oder überhaupt zur Beschützung des Landes erfordert werden. Der Civiletat und der Militäretat machen zusammen den großen allgemeinen Wirthschaftsetat aus.

1. Wie viel aufs Militäre verwendet werden müsse, das läßt sich ins Allgemeine nicht bestimmen: es kommt hier auf die Größe und das Vermögen des Staats, und auf sein Verhältniß mit andern Staaten an; dieses alles aber kann nur allein das Ministerium beurtheilen.

2. Der Militäretat hat fünf Hauptabtheilungen.

1) Der Aufwand auf das Kriegsheer selbst.

2) Die Ausgaben für die Artillerie und das gesammte Feldzeugwesen.

3) Die zu dem General-Kriegscommissariat und dazu gehörigen Anstalten erforderliche Kosten.

4) Der Aufwand auf die Vestungen.

5) Die Unterhaltung der zum Kriegswesen gehörigen Collegien und anderer zu dessen Aufnahme gereichenden Anstalten.

3. Der Aufwand auf das Kriegsheer selbst hat folgende Capitel:

a) Die Anwerbung und Stellung der Mannschaft und Pferde: soll ein neues Regiment errichtet werden, so schließt man gewöhnlich mit dem Obersten, der es bekommen soll, eine Capitulation oder Contract, vermöge welches er für eine gewisse Summe alles in Ordnung bringt: das Recrutiren der alten Regimenter aber wird dem Obersten überlassen, er zieht sein Geld beständig fort, und dafür muß er sein Regiment vollzählig halten.

b) Die

b) Die Bezahlung und Verpflegung der Armee; diese wird entweder aus der General-Kriegscaſſe monatlich oder durch Anweiſung auf die Steuercaſſe des Orts, wo die Regimenter in Garniſon liegen, veranſtaltet. Das erſte halte ich für das Rathſamſte, weil dann am wenigſten Verwirrung und Unterſchleif entſtehen kann.

c) Die Anſchaffung der Leibes- und Bewmontur geſchieht folgendergeſtalt: man beſtimmt ein gewiſſes Monatgeld auf den Mann, zahlt ihm dann zwey Drittel als Beſoldung aus, und das übrige Drittel behält man zurück, um ihm die Montur dafür anzuſchaffen.

d) Die Verſorgung der Invaliden iſt äuſſerſt nöthig, und höchſtbillig: zur Invalidencaſſe werden allerhand Finanzquellen beſtimmt; z. B. von dem Montirungsdrittel bleibt monatlich ein Groſchen übrig, welcher hieher geſtiftet wird: dann kommen die confiszirten Güter der Deſerteurs und militäriſchen Verbrecher noch dazu: auch kann man andere Strafgelder und dergleichen Einkünfte zu dieſem Zweck beſtimmen.

e) Der Aufwand auf die Medizin wird auf eine ähnliche Art beſtritten, indem gewiſſe Einkünfte zur Unterhaltung der Feldapotheken beſtimmt werden.

4. Der Aufwand auf die Artillerie und das Feldzeugweſen hat drey Capitel: Im Erſten wird aller Aufwand auf die Menſchen, die dabey gebraucht werden, berechnet. Im Zweyten ſpezificirt man alle Ausgaben auf die Stückgieſerey, Gewehrfabricken und alle Feldgeräthſchaften, und im Dritten berechnet man die Unkoſten, die auf das Schieſspulver verwendet werden.

5. Die zu dem General-Kriegscommiſſariat gehörige Ausgaben ſind wichtig, beſonders wenn das Militäre Commißbrod, und die Pferde ihre Rationen in Natura bekommen: denn in dieſem Fall wird von dieſer Stelle das alles beſorgt. Dieſe Abtheilung hat wieder drey Capitel.

a) Der

a) Der Aufwand auf die hiebergehörige Dienerschaft.

b) Die Besorgung der Magazine.

c) Die Kosten zu dem mobilen Stand der Armee: hieher gehört der Aufwand auf die Anstalten, wodurch die Armee beständig zum Aufbrechen bereit gehalten wird.

6. Die Kosten zur Unterhaltung der Festungen betreffen nur die Instandhaltung derselben, nicht die Anlage neuer Werker, denn dazu werden außerordentliche Fonds und Ausgaben erfordert.

7. Der Aufwand zu den Kriegscollegus, und andern hieher gehörigen Anstalten hat zwey Capitel: Im ersten wird die Unterhaltung der Personen dieses Collegii berechnet, und im zweyten werden die Ausgaben für solche Sachen bestimmt, die zur Aufnahme des Militärs gereichen, als da sind: Cadettenschulen und solche Erziehungsanstalten, wo man junge Offiziere bildet, u. dgl.

---

## Beschluß

Ich hätte noch vieles in dieses Lehrbuch einrücken können, das vielleicht hieher gehörte; allein ein Theil desselben ist in meinen übrigen Lehrbüchern zerstreut, und ein anderer Theil komme im mündlichen Vortrag vor; und dann ist auch dieses Werk wieder ein Versuch wie alle meine Compendi r. Jezt bin ich aber auch nun des Versuchens müde, dieses soll das lezte Werk dieser Art seyn: denn nun will ich wieder von vorne anfangen, und mein System mit Muße und reifer Ueberlegung ausarbeiten.

---

Fc 5109.

Marburg

Pol. 4. 34

Johann Heinrich Jung

über den

# Revolutions-Geiſt

unſerer Zeit

zur

Belehrung der bürgerlichen Gründe.

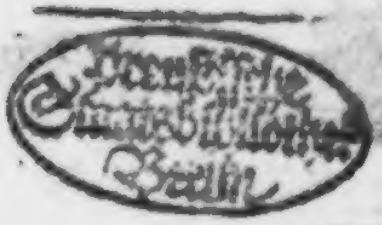

Marburg,
in der Neuen Akademiſchen Buchhandlung.
1791.

Urtheilt nicht lieblos von andern, damit es euch nicht eben so gehen möge! — denn nach eben den Grundsätzen, wornach ihr andere verurtheilt, wird man euch auch verurtheilen, und der Maasstab den ihr für andere braucht, wird hernach auch dienen euch darnach zu messen. Ihr entdeckt im Augenblick das geringste Fleckchen in den Augen eueres Nebenmenschen, und denkt nicht dran daß ihr selber den Staar habt. Ihr unterstehet euch wohl gar diese Augenflecken zu curiren, und euch zu beschweren wenn der Patient nicht still halten will, und es fällt euch nicht ein, daß ihr mit euern Staaraugen ja nicht einmal sehen könnt, ob denn auch würklich wahre und nicht eingebildete Flecken da sind. O Ihr erbärmlichen Aufklärer! laß euch doch erst den Staar stechen, und wenn ihr dann selber helle Augen habt, dann könnt ihr ja versuchen, obs euch gelingt, jene Flecken in anderer Leute Augen wegzubringen.

Matth. 7. v. 1—5.

I 1925. 4236

## I.

## Unterſuchung der Quellen des heut zu Tage allgemein herrſchenden Revolutionsgeiſtes.

Ob der Trieb nach Freyheit und Gleichheit in Franzöſiſchem Sinn, und nach dem Genuß dieſer ſogenannten Menſchenrechte, würklich allgemein ſey? das würde uns die traurigſte Erfahrung gezeigt haben, wenn die Franzoſen bey ihren Einfällen in Brabant, Teutſchland und Savoyen nicht ſo kopflos und nicht ſo auſſerordentlich inconſequent gehandelt hätten. Es iſt in der That eine ſonderbare Erſcheinung, daß gerade jetzt, in einer Zeit, wo wir uns eines gewiſſen Grades der Aufklärung rühmen, eine allgemeine Unzufriedenheit mit unſeren Regierungen in allen bürgerlichen Ständen herrſchend wird. Haben ſich denn würklich unſere Regenten verſchlimmert? — ſind in der That die wahren Rechte der Menſchheit in unſern Zeiten mehr eingeſchränkt worden, als zu den Zeiten unſerer Vorfahren? mit einem Wort: hat der Deſpotismus zugenommen? Oder: kön-

nen wir nicht auch so fragen? — sind uns nicht vielleicht die Schranken der Gesetze unerspählicher geworden als unsern Vätern? — haben wir uns nicht verschlimmert? machen wir nicht Forderungen zu Menschenrechten, die es ganz und gar nicht sind? mit einem Wort: haben wir bürgerlichen Stände alle mit einander, so ganz und zumal die Kinderschuhe ausgezogen, daß wir nun in der Staatshaushaltung mitrathen können, oder gar einer demokratischen Staatsverfassung fähig sind? —

Liebes teutsches Publicum! die Sache ist werth sich der Mühe werth; laß uns doch einmal mit nüchternem ruhigem und unpartheyischem Gemüthe, eine genaue Prüfung anstellen, was in diesem Fall, wo es um nichts geringeres, als unsre ganze zeitliche Glückseeligkeit zu thun ist, wirklich und ohne Täuschung Wahrheit sey.

Es stehen hier zwo wichtige Partheyen vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft und des allgemeinen Menschenverstandes, die eine ist, der Regentenstand nebst dem hohen und niedern Adel, und in den catholischen Ländern, den geistlichen Stiftungen; und die andere ist, die gesammte Classe der eigentlichen Unterthanen, oder die bürgerlichen Stände alle mit einander. Diese letztere Classe ist Kläger: sie klagt nämlich die erste an, daß sie

ihre

ihre Gewalt misbrauche, den ſo rechtmäßigen Genuß der Menſchenrechte, vorzüglich der Freyheit und Gleichheit über die Gebühr einſchränke, ſich ſelbſt aber einer Freyheit und eines Luxus anmaße, wozu ſie keinesweges berechtiget ſey; ſie fordert alſo Abſchaffung jener Misbräuche, Erſatz der Menſchenrechte, und Einſchränkung ihrer eigenen Freyheit, und ihres eigenen Genuſſes.

Darüber ſind wir uns doch wohl alle einig, daß wir zuerſt dieſe Klage [illegible] prüfen müſſen; es fragt ſich nämlich

1) Läßt ſich ein Beſitz der Macht des Gutthuns, oder der obrigkeitlichen Gewalt ohne mehreren und eingebildeten Misbrauch denken? — Gewiß nicht! — Wird ja der Abweis und Anzeige in ſeiner Machtverwaltung getadelt, und Ihm ein eiſernes Schickſal angedichtet, wie läßt ſichs nun fordern, daß ein menſchlicher Regent, ſo weiſe ſeyn ſoll, nie ſeine Gewalt zu misbrauchen; oder daß er gar ſeine Diſpoſition ſo klug machen müſſe, daß ſich auch nicht einmal ſeine Unterthanen einbilden können, er misbrauche ſie?

2) Sind wir über den Begrif der Menſchenrechte im klaren? Hat die klagende Parthie genau beſtimmt, welcher Grad der Freyheit und

Gleichheit ihr als Menschenrecht zukomme? Gott! — wie kann doch bey den himmelweit verschiedenen Begriffen vom Erlaubten und Unerlaubten, in so viel tausend Köpfen, allenthalben Gefühl, und Selbstbewustseyn des Genusses der Freyheit statt finden? und wo das nicht statt findet, da klagt man über Druck, über Einschränkung der Freyheit, und der Menschenrechte. Gott! — wie kan bey der unendlichen Abstuffung in den Graden des Reichthums, der moralischen Güte, des Verstandes, der List, der Verschlagenheit, und der Macht, an eine nur einen Augenblick dauernde Gleichheit der Stände gedacht werden? und

3) Wirds durch die Einschränkung der Gewalt, oder Freyheit, oder des Genusses der regierenden Familien und des Adels besser werden? — werden wir dann freyer und gleicher seyn? — Ich fürchte, diejenigen die in dem Fall die regierende Gewalt mit jenen theilen, sind zehnmal ärgere Despoten als die, über welche sich jezt so bitter beschwert wird. Man beobachte nur einmal solche Freunde der Freyheit und Gleichheit in ihrem häuslichen Zirkel und so weit sie zu befehlen haben, ob sie denn da die Grundsäze, deren Ausübung sie von ihren Obern for-

fordern, selbst befolgen? O sie wissen sich sehr gut allen möglichen Respekt zu verschaffen! — sie halten ihre Untergebene sehr genau in den Schranken der Unterwürfigkeit, und während der Zeit, wo sie sich keinen Genuß versagen, müssen ihre Dienstboten bey sauerer Arbeit und Dienstbarkeit mit der gewöhnlichen Hausmannskost vorlieb nehmen; ist denn das auch der Genuß der Menschenrechte, den sie von ihren Obern fordern? und ist das Freyheit und Gleichheit? wie wenn einmal ihr Hausgesinde, oder überhaupt ihre Untergebene gegen sie aufstünden, und Rechenschaft von ihrer Haushaltung und Gesetzgebung forderten und allenfalls mitrathen wollten? — wenn sie über jede Pièce Canaster, über jede Bouteille Burgunder, oder Champagner, über jeden Prachtaufwand den sich ihre Herrschaft erlaubt, murren, mauln und drohen wollten, wie bald würde man sie wegjagen, oder bey der geringsten Widersetzlichkeit, die Polizey zu Hülfe rufen? — Wie kann bey einer solchen unwiderlegbaren Liegenheit der Sachen, die Parthi der Unterthanen ihre Obrigkeit und den Adel, wegen begangener Verbrechen gegen die Menschenrechte verklagen, da sie selbst überall, wo sie die Macht dazu hat-

ten,

den Despotismus in voller Maaße ausübt? — Laß uns doch erst einmal unsre eigene Augen von den groben Balken befreyen, damit wir rein und deutlich sehen können, hernach läßt sich dann auch von Splitter-Ausziehen in der Regenten Augen sprechen; dann wirds erst drauf ankommen, ob wir dazu befugt sind? und wenn wirs wären, obs rathsam sey, sich dieser gefährlichen Operation anzumaasen.

Das Wissen bläht auf, und der Grad der Aufklärung in dem wir uns jezt befinden, mag wohl die nämliche Eigenschaft haben. Wir besitzen viele Kenntniße, erstaunlich viele! alle Wissenschaften sind unläugbar weit vorwärts gerückt, besonders glauben wir, im politischen Fach grose Fortschritte gemacht zu haben; jedermann kannegiesert und jedermann dünkt sich geschickt zu seyn das Staatsruder zu führen. Eine Menge Zeitschriften athemet diesen Geist, sie zu schreiben und sie zu lesen ist Mode geworden, daher kommts dann, daß man um seine Belesenheit und seine Kenntniße zu zeigen, in allen Gesellschaften über Obrigkeiten und Regierungsfehler losziehe und deklamirt; man fühlt sich durch diese angemaaße Freyheit gleichsam in höhere Sphären versezt, und sucht in diesem Räsonniren den leydigen Ersaz dafür, daß uns die Vorsehung

so unverdienter Weise zurückgesezt und nicht zu Regenten gemacht hat. Eben durch dieses unaufhörliche Reiben der Geister werden sie erhizt, und je mehr ihre Menge zunimmt, desto mehr wächst das Sehnen nach Revolution. Stolz ist ihre erste Triebfeder.

Die zweyte und zwar sehr wirksame Quelle des Revolutions-Geistes finden wir im so sehr überhandgenommenen physischen und moralischen Luxus; wir bedürfen heut zu Tage so viel zur Nahrung, Kleidung und zum Wohlstand, daß die Besoldungen nicht mehr zureichen wollen, und der bürgerliche Erwerber nicht mehr so viel gewinnen und beybringen kan, als er der Mode gemäß braucht. Da nun auch aus den nämlichen Gründen die Bedürfnisse der regierenden Familien wachsen, folglich auch von den Unterthanen mehr entrichtet und bezahlt werden soll, so sucht man den Fehler nicht in seiner eigenen Haushaltung auf, sondern man klagt über den Aufwand und die Verschwendung der Regierung, und erbittert sich über die Grossen, wodurch dann der Revolutionssinn eine neue Triebfeder und einen stärkeren Reiz bekommt. Fast noch stärker, wenigstens eben so schädlich wirkt der moralische Luxus: alles liest Romanen und Schauspiele; und der Schriftsteller der Eingang finden und nüzlich wirken will, muß

der

der Wahrheit ein romantisches oder dramatisches Kleyd anziehen. In diesem weitschichtigen Felde der Imagination schaft sich nun der Geist unserer Zeit lauter Ideale, die seiner Vorstellung vom Schönen und Guten entsprechen, im Grund aber Wesen sind, die nirgend existiren und in unserer gegenwärtigen Welt nicht existiren können; gewöhnliche Handlungen rühren uns nicht mehr, der Schriftsteller der also gefallen, und das Herz erschüttern will, muß zum Ungeheuren und Erstaunlichen seine Zuflucht nehmen; sind wir denn nicht endlich dahin gekommen, daß die Geisterwelt wieder den Stof hergeben muß, wenn wir gerührt werden sollen? — man erinnere sich nur an Schillers Meisterstück den Geisterseher, und an alle die Nachahmungen, die daher entstanden sind! — Was kan nun für ein anderes Resultat dabey herauskommen, als daß wir alle die überspannten Ideale in die würkliche Welt übertragen, und sie zum Maaßstab der Menschen und ihrer Handlungen machen. Wo uns nun die Schaubühne oder die Lectüre irgend ein ausgezeichnetes Regentenbild vorstellt, da vergleichen wir, und da wir schon ohnehin partheyisch in Ansehung der oberen Stände sind, so sehen wir ihre Fehler im hellesten Licht, ihr Gutes aber und ihre Tugenden stellen wir gefliessentlich ins Helldunkel,

rei, oder in den stärksten Schatten. Aus dieser traurigen Stellung des Geistes unserer Zeit, läßt sich nun auch leicht der Menschenekel erklären, den man leyder! bey so vielen sonst guten Seelen wahrnimmt: sie haben sich ein Ideal vom Menschen abstrahirt, das sie nirgends finden, dies macht sie mißlaunigt und oft bis zum Selbstmord unzufrieden: und eben diese sind gewöhnlich die heftigsten Feinde der Regenten, und wenn sie selbst nicht adelich sind, auch des Adels. Grosser Gott! warum suchen sie doch das Ideal der Menschen-Vollkommenheit ausser sich? — warum bilden sie sich nicht selbst erst nach diesem Ideal? — wenn sie damit einmal zu Stande gekommen sind, und sie haben dann noch Muth und Lust zu räsonniren und zu critisiren, so mögen sie's dann thun. Ich besorge aber, wenn wir einmal bey uns selbst aus Untersuchen und Aufräumen kommen, so finden wir so viel zu schaffen, daß wir der Regenten- und anderer Menschen-Fehler gerne darüber vergessen.

Die vorzüglichste und fruchtbarste aber auch furchtbarste Quelle des Revolutions-Geistes finden wir ferner in der erstaunlichen und wahrlich beweinenswürdigen Sittenlosigkeit, ja ich darf wohl sagen Gottlosigkeit unserer Zeit, die in eben dem Verhältnis gefährlich ist, als sie unbemerkt im Finstern

schleicht:

schleicht: die äusserliche Cultur, den Anstand, und besonders der allgemein herrschende Geist der Wohlthätigkeit, womit die eiternden Geschwüre überkleistert werden, blenden unsere Augen, daß wir den tiefen und unheilbaren Schaden nicht wahrnehmen; wir haben nun alles auf Moral und Menschenliebe reduzirt, und natürlich! die beste Religion kan auch keinen andern Zweck haben; allein, üben wir denn auch aus, was wir im Munde führen? — ehemals war öffentlicher Raub und Mord gewöhnlicher als itzt, die Gerichtsörter waren mit Leichen der Uebelthäter angefüllt, itzt sind sie zwar leer, und verlaten zu Ruinen, allein giebts darum weniger Räuber und Mörder? — ist es weniger Raub, wenn man einem unschuldigen unerfahrnen aber mit reizbaren Nerven begabten Mädchen auf dem Schlangenwege nachschleicht, sie endlich zu Fall bringt, und dadurch einen braven Mann seiner künftigen Gattin, eine mögliche gute Familie ihrer Mutter, und eine solche unglückliche Person gar oft ihrer ganzen zeitlichen und ewigen Glückseligkeit verlustig macht? — ist das weniger als Mord, wenn man verunfuge Geschöpfe in die Welt setzt, die aus Mangel einer guten Erziehung schlechte arme bedürftige Menschen, oder wohl gar Bösewichter werden? — oder wenn man dem edlen rechtschaffenen

Mann

Mann seine schwache Gattin verführet, die ohne diese Verführung gut geblieben, und wohl gar tugendhaft geworden wäre? — heißt das nicht morden, wenn man bey leichtfertigen Dirnen seinen eigenen und seiner Nachkommen Lebensquelle vergiftet, und solche gefallene Verabscheuungswürdige, aber doch mitleidswerthe Wesen noch immer tiefer stürzt? Ist des Empordrangs nach Ehren und Aemtern, auf Unkosten des rechtschaffenen bescheidenen und thätigen Mannes weniger geworden? — in dem Fall schmeichelt und heuchelt man dem Fürsten, und knüpft ihnen wohlweißlich, wie man zu sagen pflegt, die Faust in der Tasche. Haben wir ja frische und fürchterliche Beyspiele, daß gelehrte berühmte und verständige Männer, die ihrem Fürsten ihr ganzes Glück und ihre dermalige ansehnliche und ehrenvolle Existenz zu danken hatten, diesem ihrem Wohlthäter nicht blos den Gehorsam aufkündigten, sondern ihn auch, so viel an ihnen war, seiner Regierung entsetzten. An dem allem ist vorzüglich Stolz und Mangel an Religion und Gottesfurcht schuld. Die Religion befiehlt schlechterdings der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, zu gehorchen, und dies so lange als sie unser Leben und das was zum Wesen gehört schützt; geschieht dies nicht mehr, so muß man an sichere

Oerter

Oerter auswandern, und kan man das auch nicht, so tritt das Gesez der Nothwehr, aber nicht des Aufruhrs ein.

Wer nur einiger maßen die Welt kennt, der weiß daß dieses so eben entworfene Bild, leider! passend ist; Männer die einen grosen gelehrten Ruf, so gar den Ruhm der Wohlthätigkeit und Würksamkeit zum allgemeinen Besten haben, tragen insgeheim schreckliche Brandmaale in ihrem Gewissen mit sich herum. Religionslehrer, denen aus sicheren Ursachen dran gelegen ist, den Veredlungs- und Vervollkommnungsweg so breit und so eben zu machen als nur möglich ist, feilen drehen und critisiren so lange an der ehrwürdigen Quelle aller Sittlichkeit, bis sie ganz und gar keine Form und kein Ansehen mehr hat, und in dieser Gesinnung bilden sich Jünglinge zu Volkslehrern, die dann warlich keine grose Progressen in der Aufklärung des Volks machen können.

Die Hand aufs Herz, edler biederer teutscher Mitbürger! gieb Gott die Ehre und sag die Warheit: ist die Classe Menschen, die ich bisher geschildert habe, besonders unter den Gelehrten und so genannten Honoratioren, nicht zahlreich und deswegen furchtbar? unbändiger Stolz, zügellose Wollust, geheimer Ingrimm gegen Christum und seine

seine Religion, und eine schreckliche Kälte gegen Gott, das sind die Quellen des Revolutions-Geistes und auch zugleich seine deutlichsten Caracterzüge. Den Titanen gleich bestürmt dieser Geist den Thron der Gottheit, wie vielmehr wird ihm die Herrschaft seines Mitmenschen und dessen Obergewalt unleidlich seyn? — dieser Titanismus ist Hochverrath gegen die göttliche Majestät, und wird schrecklich bestraft werden; und eben diese Parthie ist es, die heut zu Tage vorzüglich den Ton angiebt, den so viele übrigens gute Menschen nachhallen. Ist es nun nicht billig, erst an sich selbst anzufangen, wenn von Abstellung der Mängel und Gebrechen die Rede ist? — wie kan man mit Augen die so ganz verdorben sind, und alles unrichtig und im falschen Licht sehen, Mängel und Gebrechen der Staatsverfassungen und der vorgesetzten Obrigkeiten nach der Wahrheit beurtheilen? — Lasst uns erst die Balken wegräumen, ehe wir uns an die Splitter unserer Regenten wagen! —

---

## II.

## Untersuchung der Klage über den Misbrauch der regierenden Gewalt.

Ja! es ist doch unläugbar, höre ich hie und da einen rechtschaffenen Mann klagen, daß die Obrigkeiten öfters ihre Gewalt misbrauchen; es ist freilich wahr, daß auch die Unterthanen verdorben sind, aber deswegen können sie doch von ihren Regenten Gerechtigkeit und eine wohlgeordnete Regierung fordern! — Gut! laß uns auch darüber unparthepisch reden, und die Sache im Angesicht der reinen Warheit prüfen: gesezt, ein braver christlichdenkender Mann hat von seinen Voreltern den Zehenden eines Dorfs, oder Lehngüter geerbt, deren Besizer ihm jährlich gewisse Abgaben entrichten müssen; jezt sind jene Zehenden und diese Einkünfte ein Theil des Ertrags, wovon er leben und seine Familie seinem Stande gemäß versorgen und ernähren muß: nun macht er seinen Plan was er jährlich braucht, und sezt jene Einkünfte unter die ständigen Einnahmen, die er also, wenn er ordentlich auskommen soll, nicht entbehren kan. Wie, wenn nun die Bauern des Zehentbaren Dorfs die Gerechtsame dieser Zehnten untersuchen wollten? — wenn ihnen ein neumodischer Kopf vordemonstrirt, die Zehnten

seyen

seyen überhaupt ungerechte Abgaben, und ein Eingrif in die Menschenrechte; sie bezahlten so dem Landesherren ihre gebührende Steuern und Schazungen, und hätten also nicht nöthig auch von ihrer, mit saurem Schweiß erworbenen Frucht, noch einem Manne etwas abzutragen, von dem sie nicht den geringsten Genuß oder Vortheil hätten: was würde dann der brave rechtschaffene und christlichdenkende Mann dazu sagen? — würde er sich nicht auf das Recht der Erbschaft berufen, im Fall der Noth, sein Recht durch einen Proceß ausmachen, und ihn gewinnen?

Oder wenn sein Lehnbauer zu ihm käme und wollte ihm beweißen, es seye gegen die Menschenrechte, daß er ausser den Staatslasten, die ohnehin schwer genug wären, auch noch an ihn so vieles entrichten müsse, was würde dieser Lehnsherr dazu sagen? — könnte er sich nicht mit vollem Recht auf seine anerbte Gerechtsame berufen? — würde es ihm nicht weh thun, wenn man ihm die Abschaffung des Weins, des Caffee's und anderer Bequemlichkeiten des Lebens, deren Genuß ihm Erziehung und Gewohnheit zum Bedürfniß gemacht hat, zumuthen wollte, damit jene Bauern und sein Lehnsmann ihre verwahrliche Menschenrechte genießen könnten? —

Ob dieses Gleichniß auf den gegenwärtigen Fall passe, das wird sich nun zeigen: unsre teutschen Fürsten und Grafen sind von undenklichen Zeiten her im Besitz ihrer Länder und Unterthanen. Viele dieser Länder sind ursprünglich Grundeigenthum der regierenden Familie und die Bawern ihre Eigenbehörige; freylich sind diese Verhältnisse durch den Gang der Dinge, durch Krieg und Friedensschlüsse, Entscheidungen der Reichsgerichte, durch Verordnungen und Verträge auf tausenderley Weise modifizirt und bestimmt worden, allein eben dadurch sind nun auch die Rechte und Pflichten des Regenten und seiner Unterthanen genau berichtigt, so daß jeder in jedem Fall weiß was er zu thun hat, und wie weit er gehen darf. Wenn nun eine regierende Familie auf diese angeerbte und wohlerworbene Gerechtsame genau hält, und sich da nichts abkürzen lassen will, so kan man ihr vor dem Richterstul der strengsten Gerechtigkeit nichts zur Last legen. Wenn man mir aber dagegen einwendet, daß man auch über diese Behauptung der herrschaftlichen Gerechtsame ganz und gar nicht klage, sondern nur die Mißbräuche und die vielfältigen Ueberschreitungen der Gränzen dieser Gerechtsame rüge und abgeschaft wissen wolle, so antworte ich: daß man, erstlich, allerdings sehr vieles gegen die Behauptung der Rechte

der

der regierenden Familien einzuwenden suche, und zweytens: daß die Mißbräuche und Uebertretungen der Gesetze in dieser unvollkommenen Welt eben so wenig als Krankheiten und Tod abzuschaffen seyen, und daß jedes gewaltsame Mittel, das die Unterthanen anwenden, die Mängel in ihrer Regierungsverfassung zu verbessern, weit schrecklicher und dem Genuß der Menschenrechte weit gefährlicher sey, als der strengste Despotismus selbst.

Daß der herrschende Tyrannismus allerdings den Regenten, dem Adel, und der Geistlichkeit in den catholischen Ländern, ihre wohlerworbenen Rechte und Vorzüge entziehen wolle, das ist so entschieden wahr, und in unsern Tagen durch die traurigsten Erfahrungen so sonnenklar erwiesen, daß es wohl keiner weitern Zeugnisse bedürfte, wenn man nur nicht mit sehenden Augen blind wäre. Man wende mir nicht ein, daß nur von unrechtmäßig an sich gezogenen Gütern die Rede sey: nein! auch die rechtmäßigen und wahren Domänen der Regenten will man ohne Ersatz unter die Bauern vertheilen; der Adel wird nicht etwa auf seine, in den Staatsverfassungen gegründete, alten Rechte und Vorzüge zurückgesetzt: keinesweges! im Gegentheil, man hebt ihn gar auf und jagt ihn ins Elend. Man berechnet nicht was die geistlichen Stiftun-

gen, von alters her mit Recht beſitzen, um das neuerworbene davon abzuſondern, mit nichten! man hebt ſie gänzlich auf, und läſt ihre friedliche Nutznieſer betteln wo ſie wollen, wenn ſie nicht mit den Titaniſten in ein Horn blaſen wollen.

Gott bewahre! — höre ich da einen ſagen, wer denkt denn in Teutſchland an ſolche ſchreckliche Ausſchweifungen der Neufranken? — Guter Freund! dachten denn auch wohl die redlichen Männer, die dem königlichen Märtyrer, Ludwig dem XVI. die Zuſammenberufung der Stände, zur Abſtellung der Misbräuche anriethen, daß ihre wohlgemeynten Vorſchläge ſolche Folgen haben würden? — Man nehme einmal einem teutſchen Reichsfürſten ſeine Soldaten, ſeine bewafnete Macht weg, und verſammle dann die drey Stände, mit der vollen Freyheit die Misbräuche abzuſchaffen, und man wird ſehen, welcher unabſehbare Jammer daraus entſtehen wird: alle ehemals geſtrafte und nachher begnadigte Miſſethäter, alle die jemahls ihrer Meynung nach, von Ober- und Unterobrigkeiten beleidigt worden, alle ſtolze und emporringende Geiſter, alle, alle werden ſich mit dem übrigen Abſchaum des Volks vereinigen, und es wird ihnen an Demagogen nicht fehlen die ihnen in den Mund legen was ſie fordern ſollen;

ſolche

solche Horden werden in jeder teutschen Reichsprovinz so gut wie in Paris die National-Versammlung bestürmen, wer ihnen widerspricht wegjagen, und ihre eigenen Creaturen, Marats, Robespierre's, u. d. g. hinsetzen, und in wenigen Jahren wird eben so das Blut des Regenten und der edelsten des Volks in Teutschland fließen als in Frankreich; vielleicht mordet der Teutsche nicht so theatralisch wie der Neufranke, aber desto fester und wütender. Man werde mir nicht sagen, daß man dieses durch eine bewaffnete Macht verhüten könne — wer soll denn diese commandiren? — der Fürst? — dann hört ja wieder die Abstellung der Misbräuche auf, indem sich ein bewaffneter Fürst keine Gesetze vorschreiben läßt. Die Volksversammlung? — in dem Fall wird sich der Pöbel von seinen Deputirten keine Gesetze vorschreiben lassen, folglich wird der Demagoge commandiren, und dann giebt es Auftritte, wie jene, wo die Petions und Santerres Volksführer waren. Mit einem Wort, hebt man einmal die Schranken auf, so herrscht der zügellose Haufe, und das allgemeine Elend ist nicht zu überleben.

Laßt uns doch einmal billig und nüchtern über die Sache urtheilen, und uns an die Stelle einer regierenden Familie setzen: ein Erbprinz wird von

Wiegen an, im Schooß seiner Familie erzogen, seine Eltern und Geschwister sind um ihn, er hört beständig von seinen Ahnen, von seinen königlichen und fürstlichen Verwanden, deren Thaten, Vorzügen, Rechten und Gütern reden; alles was ihm nicht verwandt ist, das sieht er mit tiefer Ehrfurcht sich ihm und den seinigen nahen, wie ist es also anders möglich, als daß er die Glieder seiner und aller fürstlichen Familien für Wesen von höherer Art, als alle andere Menschen, ansehen muß? — diese Idee wurzelt also so tief in seinem Gemüth ein, daß sie durch keine Gewalt mehr ausgelöscht werden kan.

Nach und nach wird er älter, er gewöhnt sich an die manigfaltige Bedienung, Bequemlichkeit und Lustbarkeiten des Hofs; alle Ehrfurchtsbezeugungen und Schmeicheleyen die ihm gesagt und erzeigt werden, hält er für höchstpflichtmäßige Huldigungen, die die geringeren Stände der regierenden Familie vollkommen schuldig seyen, und die weit entfernten bürgerlichen Stände, seine künftigen Unterthanen, bleiben ihm so fremd und noch bis dahin so gleichgültig als wenn sie ihn gar nicht angiengen.

Nun sage mir einmal irgend einer unter den hitzigsten Demagogen: wenn seine Familie regierend, und

und er ſelbſt Erbprinz wäre, ob er ſich nicht genau in dem nämlichen Fall, und in der nämlichen Geſinnung befinden würde? — die Menſchheit iſt ſich immer gleich, auf dem Thron wie in der Bauernhütte; wie können wir fordern, daß die regierende Familien ſo ohne Vergleich mehr leiſten ſollen, als wir in ihrer Lage leiſten würden? — doch weiter.

Der junge Herr bekommt Lehrer, und zwar die Beſten, welches nicht immer der Fall iſt, man unterrichtet ihn in ſeinen Pflichten, als Menſch, als Chriſt und als künftiger Regent, er bekommt neue Begriffe, er lernt ſeine Verhältniſſe gegen Gott und gegen die Unterthanen kennen, aber er bleibt doch immer Prinz, ein Weſen höherer Art, und ſelbſt ſeine Führer und Lehrer bezeigen ihm in ihrem Umgang, eine Achtung, die dieſes Gefühl unterhält; immer aber ſind mit dieſem Gefühl Ueberzeugungen von der Rechtmäſſigkeit alles des Genuſſes verbunden, den die regierende Familie für allen andern von je her fordert. So wie ſich nun der junge Herr den Jahren des Unterſchieds, oder der Majorennität nähert, ſo bekommt er eine Art von Hof, oder er geht auf Reiſen; von nun ab endet der Unterricht auf; da nun die durchaus rechtſchaffene Menſchen weit ſeltener als die nicht rechtſchaffe-

schaffenen sind, jene sich auch nie hervordrängen, so ist es ein seltenes und ganz ausserordentliches Glück, wenn der Prinz Männer um sich hat, die ihn nur nicht verderben. Gewöhnlich drängen sich Menschen zu ihm hinan, die die Larve der Feinheit und der Ehrlichkeit vorstecken, innerlich aber von lauter Leidenschaften regiert werden. Er müste mehr als menschlichen Verstand haben, ja er müste ein Engel seyn, wenn er alle den Fallstricken entgehen wollte, die ihm Heuchler und Schmeichler stellen, um ihn in ihr Interesse zu ziehen und ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen. O sagt mir, ihr brausende Fürstenadler! — würdet ihr an ihrer Stelle besser seyn?

Endlich kommt dann ein solcher Prinz an die Regierung, da treten nun Heere von Menschen aller Art auf, die etwas zu fordern haben, der eine sucht dieses der andere jenes, keiner aber, oder doch selten einer, das allgemeine Beste, und doch stellen sich alle so, als wenn sie ihr Leben, ihr Haab und Gut für den Fürsten und das Vaterland aufopfern könnten und wollten. Da soll nun der Fürst durch alle die Masken durch und ins Herz sehen, Ey! dann müste Er ja ein Gott seyn! da sind alte Minister und geheime Räthe die den Gang der Regierungsgeschäfte in den Händen haben, Familien

die

die hoch am Brett stehen, ungerechte und schädliche Höflinge, die sich hinauf geschwungen haben, allen diesen sieht nun der junge Regent auf die Finger und merkt Unrath er entfernt einen nach dem andern, und nun fangen diese an laut zu klagen und die Publizität hallt es in allen öffentlichen Blättern nach. Jezt erscheint der Fürst vor dem Publikum als ein strenger und ungerechter Despote. Endlich und zulezt sieht er allenthalben Unredlichkeit, Eigennuz und Heucheley, jezt traut er fast keinem Menschen mehr, auch gegen den redlichen Mann wird er mistrauisch, und wer wills und kanns ihm verdenken? Auch der rechtschaffenste und treuste Fürst wird unter diesen Umständen endlich verdrieslich, er hilft sich in dem Wirrwarr der Geschäfte so gut durch als er kan, wählt sich eine Lieblingsbeschäftigung um doch auch des Lebens einigermaasen froh zu werden, und läst übrigens den Gang der Dinge so gut gehen als er kann.

Während der Zeit bleiben nun die alten Mängel und Gebrechen und es kommen noch wohl neue dazu, viele werden aber auch abgeschaft. Besonders erheben sich bey dem überhand nehmenden Luxus, Klagen über die vielen Abgaben die die Unterthanen entrichten müssen, vielleicht geschiehet das auch hin und wieder nicht ohne Grund; allein man stelle

ſtelle ſich einmal an den Plaz des Fürſten, er hat Familie und Verwandten, deren jeder den landesmäßigen Unterhalt als ein Recht fordert: in den Cammeretats, hat jede Einnahme ihre beſtimmte Ausgabe, bleibt jene aus, ſo kan auch dieſe nicht ſtatt finden, und der, der entbehren muß, klagt, und wo ſoll man bey einer ſolchen Menge der Dinge anfangen und endigen?

Ueberhaupt muß man, wenn man richtig von der Sache urtheilen will, den Geſichtspunct nicht aus den Augen laſſen, in dem ſich ein Regent befindet.

Ein Fürſt ſieht die Vorzüge die ſeine Familie vor andern hat, als ein angeerbtes Recht an, er glaubt den Genuß derſelben vor Gott und der Welt verantworten zu können: ſein Hof, ſein Glanz, ſeine Koſtbarkeiten, ſeine bequemere Lebensart, die Ehrfurcht und der Gehorſam anderer gegen ihn, und das Recht Geſetze zu geben und zu befehlen, das alles ſind ihm Güter die er rechtmäßig geerbt hat; liegen nun in allem dieſem Genuß Misbräuche verborgen, und man hat auch das Herz ſie ihm zu ſagen, ſo kan er ſich doch nicht ſo leicht überreden, daß er Unrecht handele: denn er thut und genieſt was ſeine Vorfahren gethan und genoſſen haben, warum ſoll er angeerbten Vorzügen entſagen? —

und

und wenn er denn auch den Muth hätte für seine Person zu sparen, und gar als Privatmann zu leben, kan und darf er seiner Familie, Mutter, Onkeln, Tanten, Vettern, Gemalin, Geschwistern u. d. g. die nämliche Lebensart aufdringen?

Dazu kommt dann noch die tief eingewurzelte Idee, von der sich ein Fürst selten los machen kan, daß nämlich Land und Leute sein angeerbtes Eigenthum seyen, von dem er eben den Genuß mit Recht fordern könne, den seine Vorfahren von je her ohne Widerrede genossen haben. Wir wissen ja alle aus der täglichen Erfahrung, daß es unter allen Classen, der gewöhnlichen gebrechlichen Naturmenschen am mehresten, der Tugendhaften wenige, und der grosen und wahrhaft edlen Männer selten einen giebt; warum soll nun der Regentenstand, der weit mehr Schwierigkeiten in Ausübung der sittlichen Pflichten zu überwinden hat, gerade hier eine Ausnahme machen? Warlich! diese Forderung ist ungerecht. Ich komme immer wieder aufs Balkenausziehen zurück: wir Honoratioren stehen gegen die geringeren Stände in einem ähnlichen Verhältniß, wir haben Sofa's, gepolsterte Stüle, tapezierte Zimmer, mit Gemälden, Kupferstichen u. d. g. wir essen täglich Fleisch und niedliche Speisen, und trinken Wein, Caffee,

Scho-

Chocolade u. s. w. wir kleiden uns in kostbare Tücher, Seide und feine Leinwand, wir haben goldne Uhren und Tabatieren und Ringe, und wir reiten und fahren wo wir auch gehen könnten. Jetzt laß uns einmal den Handwerksmann und Bauern mit uns vergleichen: er ist Mensch wie wir, hat aber das alles nicht, im Gegentheil er plagt sich, arbeitet sich ab und behilft sich manchmal erbärmlich; das nicht nur, sondern eben der saure Schweis, den er mit Thränen aus seinem Blut herauspreßt, der wird uns zur Besoldung, zu der Quelle woraus wir alle unseren Luxus bestreiten, und die uns manchmal noch nicht gros genug ist; der nämliche Fall findet bey allen Gelehrten, Kaufleuten, Capitalisten, die von ihren Interessen leben und reichen Güterbesitzern statt, alle, alle ernährt der Bauer und der Handwerksmann mit seinen sauern erworbenen Heller. Was würden wir sagen wenn nun diese Gewerbstände gegen uns auftretten und Abschaffung aller Misbräuche fordern wollten? — und doch könnten sie das mit dem nämlichen Recht, womit wir den Regentenstand und den Adel zur Reformation zu drängen suchen. O laß uns gerecht seyn! — Misbräuche finden wir in dieser unvollkommenen Welt allenthalben bey Hohen und Niedern, und wer sie dann durchaus abgeschaft wissen will, der

der fange ja erst bey sich selbst an: denn wenn das jeder thut, so wirds überall besser werden.

Alles was ich bisher zur Entschuldigung des Regentenstandes gesagt habe, das gilt nun auch je nach Verhältniß vom Adel, und den geistlichen Stiftungen; überall liegen Rechte und Verträge aber auch Misbräuche zum Grund, zu deren Abschaffung ein jeder bey sich selbst den Anfang machen muß.

Noch muß ich einen Einwurf entkräften, den mir mancher Tiranische und Nichttiranische machen wird; sie sagen: Gott! warum hat uns denn das Schicksal nicht in der freyen Schweiz, in Holland oder in England gebohren werden lassen? — da athmet man Freyheit, da kan man reden, schreiben, singen und sagen und glauben was man will! — Ich versichere Ihnen meine Herren! es giebt überall Schranken, die für Ihren unbändigen Freyheitstrieb viel zu eng sind; man muß überall bezahlen, arbeiten und gehorchen, überall herrschen Misbräuche, und jede Staatsverfassung hat ihre Vorzüge und ihr Drückendes: bey aller Freyheit, muß sich doch der Berner Bauer von Zeit zu Zeit seine Viehställe von den herrschaftlichen Salpetersiedern ausgraben lassen, ein schreckliches Servitut, woran meines Wissens kein teutscher Fürst mehr denkt; bey aller Freyheit muß der Holländische Bauer ohne Vergleich

mehr

mehr zalen, als der Teutſche: und bey aller Freyheit muß ſich der Britte von ſeinen öfters neidiſchen und unerfahrnen Zunftgenoſſen verurtheilen, oder von ſeines gleichen um Schulden willen ſo lang in den Thurn werfen laſſen, bis er auch den lezten Heller bezahlt hat. Ich weiß ſolchen unzufriedenen Freyheitsſtürmern keinen beſſern Rath, als daß ſie nach Amerika und zwar in die unbewohntere Gegenden ziehen, da können ſie ja machen was ſie wollen. Und wenn es ihnen ſo ſehr um Menſchenwohl und Beglückung zu thun iſt, ſo finden ſie dort unter den Wilden ein weites Feld, wo ſie wohlthätig wärken, und mit der Zeit wohl gar, ſo wie Manco Capac in Peru, eine kayſerliche Familie gründen können.

## III.

### Unterſuchung der Freyheit und Gleichheit als ang-maaſter Menſchenrechte.

Die Revolutionsſucht unſerer Tagen kommt mir gerade ſo vor, als wenn die Schulkinder eines Dorfs endlich einmal in der Aufklärung ſo weit fortgerückt wären, daß ſie glaubten, ſie hätten mit ihrem Schulmeiſter gleiche Menſchenrechte, und ſich daher vornähmen, ſchlechterdings ihren Buckel

Buckel nicht mehr den Streichen ihres Lehrers ſo geduldig darzubieten, und ſeinen Befelen, gerade in der Stunde wenns ihm gefiel, die Lection aufzusagen, durchaus nicht mehr zu gehorchen. Dort knirſcht der latſchichte Gaſſenbube, dem das Laſter ſchon aus allen Zügen herausguckt, auf den Zähnen, über den Sohn des Herren Pfarrers, daß er da an einem Tiſch allein ſitzen darf, oder über des Schulzen Sohn, daß er die Oberſtelle einnimmt. Endlich werden dieſe freye Menſchen des Jochs müde, ſie ſchmeiſſen den Schulmeiſter vor die Thür, ſchlagen den Söhnen des Pfarrers und des Schulzen Löcher in die Köpfe und jagen ſie auch fort, und nun wählen ſie ſich aus ihrer Mitte ſelbſt einen Schulmeiſter, oder gar etliche, die von Zeit zu Zeit abwechſeln müſſen; was dabey nun für eine Zucht und Ordnung heraus kommen kan, das läſt ſich denken, und um das Lernen und Fortrücken in Känntniſſen iſt es bey dieſer Verfaſſung ganz und zumahlen geſchehen; die Beſtimmung und der Zweck der Schule wird ſich ohnfehlbar nicht erreicht, und doch haben die Schulknaben genau nach unſern herrſchenden Begriffen von Freyheit und Gleichheit, oder den Menſchenrechten gemäß gehandelt. Darauf hör ich einen einwenden:

„Dies

„Dies Gleichniß iſt elend und hinkend: ſind „wir denn noch Schulknaben? — niemand kann „ja ebender Anſpruch auf den Genuß der Menſchen„rechte machen, bis ſein Verſtand entwickelt iſt, „und er den vollen Gebrauch ſeiner Vernunft hat! — ich antworte: Mein Gleichniß iſt nicht ſo hinkend, nicht ſo elend, als es Ihnen vorkommt; der ganze Unterſchied beſteht darinnen, daß die Schulkinder Eltern haben, die ſie wohl bald in Ordnung bringen werden, übrigens iſt die Parthie ziemlich egal; können wir ſagen daß bey dem gemeinen Mann der Verſtand völlig entwickelt ſey, und daß er den vollen Gebrauch der Vernunft habe? — woher denn die erſtaunlichen Verirrungen des Aberglaubens und die ſo gar ſchwachen Begriffe von ſittlichen Pflichten, von Recht und Unrecht? — ſo gar der Gelehrtenſtand iſt bey aller ſeiner vermeintlichen Aufklärung, und bey allem Fortſchritt in den Wiſſenſchaften, warlich und im eigentlichen Sinn noch im Schulknaben Alter: Wie wenig ſind der Warheiten, die wir wiſſen, und über deren weſentliche und zufällige Eigenſchaften wir gleichförmig denken! — wir ſind uns nicht in den wichtigſten Pflichten der Religion und der Sitten, nicht einmal in den Geſetzen des Naturrechts einig, wie können wir da ſagen wir ſeyen keine Schulknaben mehr? — bedarf das

Volk

Volk überhaupt keines Mannes der es mit der Zuchtrute in der Hand in den Schranken hält? — Wehe uns! wenn auch unsre Schulmeister so wie in Frankreich, vor die Thür geworfen würden, was würde dann aus unserer Ruhe und Sicherheit werden? — Die heut zu Tage herrschenden Begriffe von Freyheit und Gleichheit sind daher abscheulich, empörend, und es ist Hochverrath sie auszubreiten, so heilig und ehrwürdig sie auch in ihrer reinen und ungetrübten Quelle seyn mögen. Laßt uns diese wichtige Sache näher prüfen: jeder Mensch fühlt sich frey, wenn er nirgend in seinen Handlungen oder in seinem Würkungskreiß gehindert oder eingeschränkt wird, wenn er also thun darf was er will; wir können auch das noch dazu rechnen, wenn er zu Befriedigung der Staatsbedürfnisse entweder gar nichts, oder doch nur so viel beyzutragen braucht als er sich selbst ungezwungen bestimmt hat. Diese Freyheit ist uneingeschränkt, und ein jeder der sie genießt, ist also in so fern vollkommen glücklich und in diesem Puncte befriedigt

So bald wir diese uneingeschränkte Freyheit als ein heiliges und unverletzbares Menschenrecht ansehen, so hat auch jeder Mensch ohne Ausnahme völlig gegründeten Anspruch auf den vollkommenen Ge-

Genuß dieſes Rechts, folglich darf auch keiner den andern in dieſem Genuß hindern. Dazu wird aber erfordert, daß

1) Jeder Menſch, jedes Mitglied einer bürgerlichen Geſellſchaft im höchſten Grad der Deutlichkeit wiſſe und erkenne, welche Handlung an und für ſich ſelbſt recht oder unrecht, erlaubt oder unerlaubt und nützlich oder ſchädlich ſey? — denn ich ſetze den Fall, der eine oder der andere weiß das nicht, ſo wird er jeden Augenblick mit ſeinem Nebenmenſchen in Colliſion kommen, er wird alſo oft einem andern ſeine Freyheit einſchränken, oder die Seinige wird, wenigſtens ſeiner Meynung nach, eingeſchränkt, er genießt alſo, ſeinen Begriffen gemäß, die ihm zukommende Menſchenrechte nicht; und

2) Muß bey einer uneingeſchränkten Freyheit, mit der vollſtändigſten Erkänntniß aller vollkommenen und unvollkommenen Pflichten, auch ein vollkommen guter Wille verpaart gehen; denn was hülfe das Wiſſen alles deſſen, was man thun ſollte, wenn man es nicht thun wollte? — in dieſem Fall würde wiederum allenthalben die Freyheit eingeſchränkt werden, und vom Genuß dieſes Menſchenrechts wäre ebenfalls keine Frage mehr. Da nun aber die Verbindung

bindung der vollständigsten Erkänntniß aller Pflichten mit dem vollkommen guten Willen, dem vollkommensten Grad der Veredlung und der endlichen Bestimmung der menschlichen Natur ausmacht, so kan unstreitig die unengeschränkte Freyheit auch nirgends anders als in einer Gesellschaft von lauter vollendeten Menschen statt finden. Der Verfaßer der Lebensläufe in aufsteigender Linie sagt daher an irgend einem Ort gar schön:

„Wenn wir einmal alle im Paradeis lebten
„könnten, ohne daß einer von uns seine Hand
„ausstreckte, um vom Baum der Erkänntniß
„des Guten und Bösen zu essen, dann woll-
„ten wir zu unserm König gehen und sagen:
„Steig nun herab, lieber König! von dei-
„nem Thron, und sey, wie unser einer: denn
„wir brauchen dich nun nicht mehr.

Daß wir also in uns einen Trieb nach unbeschränkter Freyheit fühlen, und daß diese Freyheit auch ein würkliches Menschenrecht sey, das hat seine volle Richtigkeit; allein dieser Trieb hat keinen andern Zweck, als um uns durch Veredlung unserer Natur, und durch immer steigende sittliche Vollkommenheit, dieser Freyheit immer würdiger zu machen; sie aber in unserem jetzigen Zustand fordern zu wol-

ten, kommt eben ſo heraus, als wenn recht muthwillige, leichtſinnige und verſchwenderiſche Pupillen, ihre Vormünder zwingen wollten, daß ſie ihnen ihr elterliches Vermögen heraus geben ſollten. Hier auf dieſer Erden ſind wir in der Schule oder im Verbeſſerungshauß, und bedürfen der genauen Aufſicht eines Zuchtmeiſters, wenn wir uns nicht alle Augenblick an unſerm Mitmenſchen vergreifen ſollen. So wie dereinſt unſre Vollkommenheit wächſt, ſo wird auch in der künftigen Welt unſre Freyheit wachſen, das können wir der Gerechtigkeit und Güte Gottes ſicher zutrauen.

Eigentlich fordern aber auch unſre heutige Tyrannisten den Genuß der uneingeſchränkten Freyheit nicht: denn ſie ſehen wohl ein, daß das nicht angeht, ſondern ſie beſtimmen das Freyheits-Recht ſo:

Jedermann muß thun dürfen was er will, ſo lang er ſeinem Nebenmenſchen nicht ſchader. Dieſes iſt nun der Begrif der natürlichen Freyheit. Wir wollen auch dieſen unterſuchen:

Wenn ein Bauer dem andern durch das Graß ſeiner Wieſe, oder über das Getreydefeld geht, ehe es Halme getrieben hat, ſo iſt der eine überzeugt, dies Gehen ſchade weder dem Graß noch dem

dem Getreyde; der andre aber weiß gewiß, daß es schadet, und er befürchtet, man möchte ihm mit der Zeit einen gewohnten Weg daraus machen; er klagt also, und jenes Geben wird verbotten oder gar bestraft: dieser Fälle giebt es täglich und unter allen Menschen so viel, daß die Polizey und die Justiz damit alle Hände voll zu thun haben. Wir können daher mit Grund behaupten, daß wir in dem, was unserem Nebenmenschen schadet, bey weitem nicht einerley Meynung sind, sogar, daß jeder Mensch darinnen seine eigenen Grundsätze habe, die theils aus dem Grad der Erkänntniß seiner Pflichten, theils auch aus seiner ihm eigenen Denkungsart entspringen. Da nun aber jeder Freyheitsgenuß nothwendig darinnen bestehen muß, daß man sich würklich als frey empfindet, so ist kein Mensch frey, insofern er unter Gesetzen lebt: denn er wird oft und vielfältig gegen seine Ueberzeugung eingeschränkt. Die natürliche Freyheit ist also ein Ding, das zugleich ist und nicht ist, folglich ein Widerspruch und also unmöglich.

Giebt es denn ganz und gar keine Freyheit so lang wir in dieser unvollkommenen Welt leben? — O ja! es giebt eine eingebildete und eine wahre Freyheit. Die eingebildete ist, wenn man bey mannigfaltigen Einschränkungen sich doch für frey hält, und das ist der Fall, in dem sich die Republikaner

gewöhnlich befinden: diese müßen bezahlen, arbeiten und gehorchen so gut, wie andre Unterthanen, aber da sie entweder ihre Vorgesetzten wählen helfen, oder zu Zeiten mitrathen dürfen, vornemlich aber, weil man sie von je her weiß macht, sie seyen frey, so glauben sie es auch, im Grunde aber ist es doch bloße Einbildung: denn wenn sie auch auf der einen Seite für den monarchischen Unterthanen Vorzüge haben, so haben sie auch dagegen wieder viele Nachtheile, von denen jene nichts wißen.

Aber laßt uns nun auch einmal die wahre Freyheit prüfen! — eine Freyheit, die jedermann, und bey allen Einschränkungen vollkommen genießen, folglich sich so glücklich fühlen kan, als es in diesem Erdenleben möglich ist: Wenn wir den Begrif der Freyheit recht in seinem Wesen betrachten, so ist sie im Grunde nichts anders, als ein anerschaffner Trieb, durch ungehinderten Würken von einer Stuffe zur andern hinaufzusteigen, um endlich den Gipfel der vollkommenen Menschenhöhe zu erreichen; eigentlich ist also der Freyheitstrieb mit dem Vervollkommnungstrieb einerley. Nun besteht aber der ganze Feler darinnen, daß wir jene Menschenhöhe höchst ungerechter Weise entweder im Reichthum, oder im höchsten Genuß aller sinnlichen Vergnügen, sey es auch im reinen und abstrakten

Sinn

Sinn des Epikurs, oder im immer steigenden Genuß der äußeren bürgerlichen und Standesehre suchen; gewöhnlich verbinden wir sogar alle diese Zwecke mit einander, und machen sie zum glänzenden Ziel, wornach wir ringen, folglich ist es nicht anders möglich, als daß wir uns in die sinnlichen Gegenstände, die uns Reichthum und Vergnügen gewähren, und in die bürgerliche Ehre unter einander theilen müßen. Bey einem unendlichen und unersätzlichen Trieb aber theilen müßen, das widerspricht unserer Natur und unseren Begriffen von den Menschenrechten, und eben hier liegt der ganze Grund alles Mißvergnügens, indem man immer Freyheit und Genuß der Menschenrechte sucht, und sie doch in keiner Lage und in keiner Staatsverfassung finden kan.

Es fehlt also hier blos am rechten Begriff von der Bestimmung des Menschen; diese kann bey der Kürze unsers Lebens nicht sinnlicher Genuß und irrdische Ehre seyn, sondern sie ist nichts anders als immer wachsende Erkänntniß unserer Pflichten und alles dessen, was wir zu thun haben, und dann beständige Uebung im Wollen alles dessen, was recht und gut ist. In Ansehung des Erstern wird unsere Würksamkeit auch unterm strengsten Despotismus nicht eingeschränkt; in Rücksicht der Erwerbung aller Känntniße deßen, was unsere Pflicht ist,

und

sind wir in jeder Lage vollkommen frey, besonders, da wir die Hauptquelle dazu in uns selbst haben, und wir uns auch wenigstens in Teutschland über Mangel an den äuseren Hülfsmitteln nicht beschweren können; und was das Andere betrift, so müßen wir immer das nur wollen, was Gott will, weil der nur allein vollkommen weiß, was recht und gut ist, finden wir daher einen Widerstand in unserm Würken, dessen Ueberwindung für uns zu schwer ist, oder wodurch wir Unordnung und Uebels stiften könnten, so müßen wir das nicht wollen, weil es die Vorsehung nicht will. Daraus folgt also, daß die wahre Freyheit darinnen bestehe, daß man thun dürfe was man wolle, so lange man zu seiner wahren und eigentlichen Bestimmung würkt, und also anders nichts will, als was diese befördert; der Genuß dieser Freyheit ist allein Menschenrecht, und kein Despotismus kan ihn hindern, alle andere Forderungen aber sind ungerecht und bloße Chimären.

Was nun auch das andre angemaaste Menschenrecht oder die Gleichheit betrift, so müssen wir vorerst ebenfalls ihren Begrif zergliedern, und untersuchen, worauf sich die Forderung der allgemeinen Gleichheit gründe?

Alle Menschen sind Wesen einer Classe, alle stammen von gemeinschaftlichen Eltern her, und alle haben

haben einerley natürliche Anlagen und Triebe; nach dem reinen und abstracten Recht der Natur sind sich also freylich alle Menschen gleich. Aber bey aller dieser Gleichheit herrscht denn doch eine so grose Verschiedenheit in der Wahl der Mittel, und in den Graden der Stärke der physischen und moralischen Kräfte und Richtung ihrer Anwendung, daß demallem ohnerachtet kein einziges Individuum dem andern gleich ist. Wenn man also die allerrechtmäßigste Freyheit der Handlungen der Menschen, nicht durch den allerunrechtmäßigsten Despotismus ganz aufheben will, wenn also die Menschen nur einigermaasen frey würken dürfen, so kan diese natürliche Gleichheit nicht lange dauren: denn der eine erwirbt sich mehrere Reichthümer, als der andere, und erhält dadurch mehrere Gelegenheit zu würken und zu geniesen. Wieder einer erlangt mehrere Känntnisse und Einsichten, als sein Nebenmensch, er wendet sie in seinem Würkungskreyß an, und erringt sich dadurch Rechte und Vorzüge vor ihm. Ein dritter besitzt vorzügliche Leibeskräfte, Muth und Tapferkeit, er erkämpft sich Verdienste um das Vaterland, und wird mit einem gewissen Grad von Obergewalt über andere rechtmäßig belohnt u. s. w. Aus diesen richtigen Bemerkungen sehen wir, daß sich Freyheit und Gleichheit unmöglich mit einander vertra-

gen

gen können: denn je gröser die Freyheit ist, desto gröser wird nach und nach die Ungleichheit werden.

Gegen das Alles haben aber auch unsere Revolutionsfreunde, wenn sie nur noch nicht deliriren, ganz und gar nichts einzuwenden; diese Ungleichheit ists nicht, die ihnen so sündig fällt, sondern jene, die blos durch Geburt und Erbschaft entsteht: Da sehen sie eine Menge von Familien, die Gesezgebung, regierende Gewalt, Ehre, Reichthümer, grose Freyheiten und Vorzüge, wie andere Güter auf Kinder und Kindeskinder fort vererben, und denen sie gehorchen müßen, ohne daß diese glückliche Menschen Verdienste aufweisen können, die sie dazu berechtigen: das geht ihnen nun ans Herz, das ist nicht zum Ausstehen, und doch wette ich Tausend gegen Eins, daß unter denen, die gegen die regierende Familien und den Adel so schrecklich losziehen, selten einer seyn wird, der es nicht, wenn er selbst adelich, gräflich oder fürstlich geboren wäre, höchst unbescheiden finden würde, daß man gegen diese Reichsconstitutions mäßige Ordnung nur das Geringste einzuwenden hätte! — Die Herren bedenken nicht, daß diese Einrichtung Folge der so eben erklärten und aus der Freyheit entsprungenen natürlichen Ungleichheit ist.

Wenn wir den Ursprung der mehresten adelichen Familien in Teutschland untersuchen, so werden

den wir finden, daß ihre Stammväter und viele unter ihren Nachkommen grose und wesentliche Verdienste um das Vaterland hatten, man belohnte sie mit freyen Gütern und Vorrechten, die sie auf ihre Kinder vererben konnten; und eben dieses Erbrecht sollte dann auch ein Sporn für diese seyn, sich wiederum um den Staat verdient zu machen. Ob nun gleich die Umstände die Sache geändert haben, und die stehenden Armeen dem Adel weniger Gelegenheit geben, für ihre angeerbten Rechte und Freyheiten dem Vaterland zu dienen, so giebt es doch noch immer Veranlassungen gnug, wo sich ein solcher Mann eben durch jene Vorzüge vor andern, die sie nicht haben, nützlich machen kan. Wenn dieses nun nicht geschiehet, so ist das ein Mangel, eine Unvollkommenheit der menschlichen Natur; wollen wir diese rügen, so müßen wir wieder bey uns selbst zuerst anfangen: denn das ist doch eine ausgemachte Sache, daß ich einen andern wegen eines Verbrechens nicht anklagen darf, dessen ich mich selber in eben dem Maaß schuldig gemacht habe, oder ich muß mir dann auch gefallen lassen, daß sich der Beklagte eben des Rechts gegen mich bedient, und dann würden unsre Revolutionsfreunde gröstentheils übel wegkommen: denn wer unter den Honoratioren hat nicht angeerbte Güter, Erziehungs- und Standesvorzüge vor dem gemeinen Mann, die er

warlich durch persönliche Verdienste nicht erworben hat?

Eben so, nur in einem höheren Grade verhält es sich nun auch mit unseren regierenden Familien: einige haben sich in jenen rohen Zeiten, wo Rittermuth die gröste Tugend war, durch Eroberungen emporgeschwungen; allein jede dieser Familien kan dagegen auch wieder Männer unter den Nachkommen der ersten Eroberer aufweisen, die durch eine vortrefliche Gesetzgebung und Regierung, durch Schuz und Beglückung das alles wieder gut machten, was allenfalls in der ersten Besitznehmung ungerecht war. Die mehresten teutschen Regentenhäuser haben sich indessen in Ansehung der Unrechtmäßigkeit ihrer Besitzungen nichts vorzuwerfen, indem sie, was ihre angestammte Erbländer betrift, von Kayser und Reich damit belehnt worden; auch diese können Regenten aufweisen, deren glänzende Thaten und hohe Tugenden mit vollem Recht uns zur ewigen Dankbarkeit auffordern; — Schande! unverzeihliche Schande ist es, wenn wir nun solchen Familien, denen wir ja unsere ganze Ruhe, unsere Gewissensfreyheit, unsere ganze Sicherheit zu verdanken haben, Vorwürfe machen wollen — und worüber? — daß sie mehr sind als wir! — daß sie Menschen sind, die wie alle andere ihre Fehler haben.

Was

Was wäre Holland ohne die Prinzen von Oranien und ohne die Fürsten und Grafen von Nassau? — und doch, wie schnöde belohnt man ihre Nachkommen dafür? Churfürst Friedrich der siegreiche, Pfalzgraf bey Rhein, Pfalzgraf Gustav von Zweybrücken, Herzog Christoph von Würtemberg, welche Männer? Haben nicht ihre Länder und Staaten diesen Fürsten alles zu verdanken? — Welche unendliche Wohlthaten hat Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen seinen Staaten erzeigt? — seine Reformation, seine Stiftungen für Armen, seine Marburger Universität, und seine mannigfaltigen Verordnungen und Einrichtungen, sind sie nicht alle glorwürdige Quellen des Segens für alle seine Unterthanen? — Kann wohl die allersorgfältigste Mutter für ihre Kinder mehr thun, als was die Landgräfin Amalia zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs für ihre Unterthanen gethan hat? und wir Hessen sollten gegen dieses so verdienstvolle Fürstenhaus undankbar seyn? — ich gedenke mit Vorsaz keinen jezt regierenden Fürsten, um den Verdacht der Schmeicheley zu vermeiden. Welche vortrefliche Männer hat nicht das gesamte Haus Sachsen aufzuweisen? man denke nur an seine Regenten zur Zeit der Reformation und nachher an Herzog Bernhard von Weimar und an Herzog Ernst den Frommen von Gotha; ohne die mindeste Kränkung,

rung, und ohne die Empfindung der tiefſten Ehrfurcht kann ich mich niemals dieſes Muſters eines chriſtlichen Fürſten erinnern. Auch das Haus Braunſchweig hat groſe und gute Regenten gehabt, und was Herzog Ferdinand war, das darf und kann Teutſchland nicht vergeſſen. Was wären wir jezt, wenn Friedrich der Einzige nicht exiſtiret hätte? — und doch wäre er nicht Friedrich der Einzige geworden, wenn ihm ſein Vater und ſein Urgroßvater Friedrich Wilhelm der Groſe nicht vorgearbeitet hätten. Und endlich können wir, ohne die gröſte Ungerechtigkeit, dem Erzhaus Oeſterreich ſeine unſterblichen Verdienſte um das teutſche Vaterland abſprechen? — Wären wir nicht ſchon vor zwey bis dreyhundert Jahren, und noch in ſpätern Zeiten ein Raub der Ottomannen, ohne dieſe Vormauer geworden? — welche groſe, gute und fromme Regenten waren nicht die Maximiliane? — und laſt uns gerecht ſeyn! wer Kayſer Franz des erſten geheimes Leben weiß, der muß dieſem edlen Fürſten in ſeiner Seelen gut ſeyn: denn er hat die vortreflichſten Regierungsplane entworfen; wenn ſie nicht alſofort ausgeführt werden konnten, ſo waren blos die Verhältniſſe ſchuld in denen er ſich befand; ſeiner Gemahlin der Kayſerin Königin Maria Thereſia, wird keiner, der ihre Geſchichte nach der Warheit weiß, das Lob abſprechen, daß ſie eine höchſttugendhafte, von Herzen

fromme

fromme, und ihre Unterthanen wie eine Mutter liebende Dame gewesen. Joseph der Zweyte wurde aus lauter Hitze und Drang ein ausgezeichnet guter Regent zu seyn, ein Opfer seiner Plane, und Leopold der Zweyte bedarf nur des Lesens der Briefe über Italien von Dü Paty, um in die Reihe der grösten und edelsten Fürsten gesezt zu werden. Und die Familien dieser unsterblichen und verdienstvollen Männer, sollten wir darum daß es auch zuweilen gewöhnliche, auch wohl lasterhafte Fürsten unter ihnen giebt, dem Titanismus Preiß geben? Das hies wahrlich unserm Nationalcaracter einen Schandfleck anhängen.

## IV.

## Untersuchung der Folgen die aus der Empörung der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit entstehen.

Von den Staatsrevolutionen die aus Eroberungen und durch Besitznehmung fremder Regenten entstehen, kan hier deswegen die Rede nicht seyn, weil der herrschende Geist unserer Zeit nichts damit zu thun hat: nur allein die Folgen will ich untersuchen, die die Empörung begleiten. Man beruft sich in diesem Fall auf eine Befugniß, die ihren

Grund

Grund in dem Naturrecht haben soll, daß nämlich unmöglich viele Menschen um eines Einzigen willen, sondern daß dieser Einzige vielmehr um der vielen willen existire. Daraus folgert man dann, wie man glaubt, logisch richtig, daß es nun auch den vielen zukomme, den Einzigen der um ihres Besten willen da ist, zur Rechenschaft zu ziehen, oder wenn er seinem Zweck nicht entspricht, ganz abzuschaffen, und sich eine andre ihnen selbst gefällige Verfassung zu geben.

Was den ersten Satz betrift, daß der Regent um seiner Unterthanen willen, und diese nicht um seiner willen existiren, so hat niemand etwas dagegen einzuwenden: denn keiner kan regieren wenn er keine Unterthanen hat; da nun regieren nichts anders heißt, als die Unterthanen schützen und beglücken, so ist Schutz und Beglückung der Zweck, und der Regent das Mittel zu diesem Zweck. Es ist also ganz natürlich daß die Mittel um des Zwecks nicht aber dieser um jener willen da sey. Dies läugnet aber auch kein vernünftiger Fürst, und Kayser Joseph der Zweyte hat diesen Satz mehr als einmal öffentlich behauptet. Ob aber die Folgerung, daß nun auch deswegen der Regent schuldig sey, seinen Unterthanen Rechenschaft von seinem Thun und Lassen zu geben, richtig sey? das ist eine ganz andere Frage: denn was kan diese Rechenschaft ge-

ben

ben für einen andern Zweck haben, als zu untersuchen ob der Regent auch gut und zweckmäßig regiere? — und im Fall er das nicht thut, ihm Gesetze vorzuschreiben nach denen er handeln soll, oder wenn mans für gut befindet, ihn gar abzusetzen, und einen andern an seine Stelle zu wählen, oder auch eine republikanische Regierungsform einzuführen? also: die Befugniß der Unterthanen, zu untersuchen, ob ihr Landesherr auch gut und zweckmäßig regiere? ist eigentlich, worauf sich die ganze Macht des Revolutionsgeistes gründet. Laßt uns deswegen diese Befugniß einmal unpartheyisch und nach den strengsten Regeln des Rechts und der Wahrheit prüfen!

Ich glaube ich darf den Satz als ausgemacht annehmen: daß, wenn das Volk diese Befugniß haben sollte, seinen Regenten wegen seines Thuns und Lassens zur Rechenschaft zu ziehen, auch jeder Hausvater vollkommenen Anspruch auf dieses Recht müsse machen können: denn was könnte ihn doch von diesem Recht ausschliessen, da er Unterthan ist, und also geschützt und beglückt werden muß?

Dann darf ich wohl noch einen Satz als ausgemachte und nicht zu bezweifelnde Wahrheit aufstellen, und das ist folgender: jeder, der sich zu einer Hand-

Handlung berechtiget hält, mag alles Wiſſen und Wollen was zu dieſer Handlung gehört, oder im Gegenſatz: niemand kan Befugniß oder Recht zu einer Handlung haben die er nicht verſteht, oder wenn er ſie auch verſteht, von dem man nicht gewiß iſt, daß er ſie nach den beſten Regeln ſeines Wiſſens und Gewiſſens ausführen werde.

So ausgemacht richtig, und in allen Fällen als anerkannt wahr, auch dieſer Satz allgemein angenommen wird, ſo will man ihn doch im Fall der Staatsrevolution nicht gelten laſſen; die gemäßigtern Freunde derſelben ſagen: ja das verſteht ſich von ſelbſt, daß der gemeine Mann, der Bauer und der Handwerksmann von Staats- und Regierungsſachen nichts weiß, und daß er alſo auch in ſolchen Dingen nicht urtheilen, und nicht entſcheiden kan; das muß er den Urtheilsfähigen (im Vertrauen geſagt: das glauben ſie ſelbſt zu ſeyn) überlaſſen.

Die Tiraniſten hingegen geben viel weiter; allerdings! ſagen ſie: hat jeder Hausvater das Recht, hier ſeine Stimme zu geben, der Volksſtimme iſt Gottesſtimme (im Grund in dieſem Sinn, eine ſchreckliche Lüge) wenn die Nation oder das Volk eine Verordnung oder ein Geſez giebt, ſo iſt jedermann ſchuldig zu gehorchen. ſie hat die natürliche Freyheit ſich eine Staatsverfaſſung zu wälen,

wählen, die ihr am liebsten ist, taugt sie nicht, was geht das andre an? — und sie hat das Recht jedem Schranken zu setzen, der ihr da in den Weg tritt; und wenn auch seine Vorschläge besser wären als die übrigen, sie ist souverän sie darf thun was ihr gut deucht.

Beyde Behauptungen müssen vor dem Richterstul der Vernunft und des gesunden Menschen Verstandes geprüft werden.

Im ersten Fall sollen blos die Urtheilsfähigen den Regenten zur Rechenschaft ziehen; diese wären also im Grund die Gesezgeber des Volks; wie sollen nun diese ausgewählt bestimmt und mit der gehörigen Gewalt versehen werden? — Hier sind nur drey Fälle möglich:

1) Wenn sie der Regent wählt
2) Wenn sie sich selbst zu Gesetzgebern aufwerfen.
3) Wenn sie das gesammte Volk wählt.

Die erste Wahlmethode wird von den Revolutionsfreunden alsofort verworfen: denn sie sagen, das ist eben der Fehler den wir rügen und den wir abgeschaft wissen wollen.

Die zweyte ist deswegen ein verwerflicher Gedanke, weil sich bey weitem die mehresten Unterthanen für urtheilsfähig halten, und zwar diejenigen

die es am allerwenigsten sind: welch eine Zerrüttung würde in der bürgerlichen Gesellschaft entstehen, wenn jeder der da glaubt er verstünde etwas von Gesetzgebung und Regierungssachen, auch das Recht dabey sollte mitzurathen? — jede Meynung würde eine Parthey bilden; jede Parthey würde sich zu verstärken suchen, und alle würden am Ende gegeneinander zu Felde ziehen. Müste nicht dadurch eine allgemeine Anarchie, und ein unübersehbares Elend entstehen?

Endlich und zum dritten soll das Volk die Urtheilsfähigen wählen: dazu wird nun erfordert, daß das Volk erst muß entscheiden können, wer urtheilsfähig ist, und zweytens muß es sie dann auch wählen wollen. Wer nun nur die geringste Menschenkänntniß, ja wer nur beobachtet hat, welche Cabalen bey Prediger und Schulmeister, und überhaupt bey allen Volkswahlen gäng und gäbe sind, der muß vor diesem Gedanken zurückbeben; ein jeder Böswicht und gewissenloser Schlaukopf, der nur die Kunst versteht sich bey dem Pöbel beliebt zu machen, wird gewählt, der Abschaum der Nation kommt ans Ruder der Gesetzgebung, und nun ist des Jammers kein Ende. Wer kan alle diese Facta läugnen, und wer muß nicht gestehen, daß die Wahl der Urtheilsfähigen durch sich selbst, und durch das allgemeine

meine Volk eine bloße, aber höchstgefährliche Chimäre sey? — kan man denn nicht einsehen, daß bey unserer jetzigen, obgleich unvollkommenen Verfassung, wie alles in der Welt unvollkommen ist, und auch nicht anders seyn kan, noch immer am mehresten Urtheilsfähige in Regierungssachen mitwürken? — Durchgehends werden doch gelehrte und sachkundige Männer zu den Aemtern bestimmt, unsere Generäle und Archonten sind keine Schneider, Schuster und Bierbrauer; nur haben nicht Männer an der Spitze, die Vatermörder, entlaufene Galeeren-Sclaven und gebrandmarkte Uebelthäter sind. O ja! ich gestehe gern daß es auch schlechte Leute in den oberen und niederen Collegien giebt, allein welches Uebel ist das gröste?

Aus diesem allem ist nun auch zugleich klar, daß die von den Tirannisten behauptete Souveränität des Volks, ein abscheulicher und höchstgefährlicher Irrthum sey; man stelle mir die kleinen demokratischen Cantons in der Schweiz nicht zum Beyspiel auf, diese bestehen aus etlichen Gemeinden, deren Bürger lautern Bauern und die also dem Stande nach alle gleich sind, hier ist eine ruhige Volksherrschaft denkbar; aber wie kan ein groses Volk, das aus so erstaunlich vielen höchstverschiedenen Ständen besteht, sich selbst regie-

ren? — Gelehrte, Kaufleute, Handwerksleute und Bauern, alle unter ſich gegeneinander, und wieder alle gegen den Adel, wie iſt da Vereinigung zum allgemeinen Zweck der Staatswohlfarth möglich? — In dieſem ſchrecklichen Zuſtand, muß nothwendig immer die gröſte und muthigſte Parthey ſiegen und herrſchen; und dieſe kan aus keinen andern Gliedern beſtehen, als aus Menſchen vom niedrigſten Pöbel, deren es immer am mehreſten giebt, die alſo nichts zu verlieren haben, die ohne Erziehung und ohne Känntniſſe ſind, und die von den wildeſten Leidenſchaften beherrſcht werden. Wenn der Satz einmal angenommen wird, daß alle Menſchen gleiche Rechte haben müſſen, und daß ſich alle gleich ſind, ſo werden in Italien die Banditen und Lazeroni bald den Souverän ausmachen, und in Teutſchland wird es dann auch an Herrſchern dieſes Gelichters ganz und gar nicht fehlen. Freyheit und Gleichheit in dieſem Verſtand, iſt ein Thier das aus dem Abgrund herauf ſteigt und die Staatsverfaſſung der Höllen auf Erden einführen will. Wie kan doch Thomas Paine einer Nation die Unfehlbarkeit zugeſtehen! —

Gegen dieſe ſonnenklare Darſtellung wendet man ein, es ſeye auch die Meynung nicht, daß jener Auswurf des menſchlichen Geſchlechts etwas zu ſagen haben ſolle, nur der Activbürger, der erwerbende Haus-

Hausvater ſey's bey dem die Urquelle der regieren-den Gewalt ihren Sitz habe, und haben müſſe! — Gut! — wer ſchüzt ihn aber dabey, er ſich ſelbſt? — nun da ſind wir ja wieder im Naturſtand, wo ſich jeder Hausvater mit den Seinigen gegen jeden An-fall bewafnen und in Sicherheit ſezen muß, wahrlich ein höchſttrauriges Schickſal! — oder ſoll eine Ar-mee, eine Nationalgarde ihn ſchüzen? — lieber Gott! davon haben wir das Beyſpiel in Frankreich: der Activbürger wählt Deputirten; wie das zugehe, das habe ich vorhin geſchildert; dieſe Deputirten machen den Souverän, die Geſezgeber aus; jeder oder doch die mehreſten ſuchen aber ihr eigenes, und nicht das gemeine Beſte; und ſehr ſelten einer, oft gar keiner verſteht nur das geringſte von der ſo ſchweren Wiſſenſchaft einer vernünftigen Politik. Dieſe Archonten beſtimmen nun wieder die Befehls-haber der Nationalgarde, immer aber ſind alle dieſe Herren doch im Grund vom Pöbel und zwar vom allergeringſten und ſittenloſeſten abhängig: denn der hält ſich für den Souverän und niemand macht ihm dies Vorrecht ſtreitig. In dieſer Verfaſſung iſt alſo Schuz und Beglückung unmöglich, dagegen Raub und Mord mit allen ihren Folgen allgemein.

Ich weis Männer die ſo weit gehen daß ſie ſa-gen: die Volksſouverainität ſey einmal unläugbar, die

die Folgen möchten nun auch seyn wie sie wollten: wenns eine Nation nicht besser haben wolle, so sey das ihre Schuld, und niemand habe sich darinn zu mischen. Wie! — gehts denn den Menschenfreund nicht an, daß jezt Millionen Kinder, und abermals, mehrere hunderttausend rechtschaffener Menschen aus allen Classen, dem Raub, dem Mord, der Plünderung, dem schrecklichsten Despotismus, und allen Gräuein der Anarchie ausgesezt sind? — war Frankreich je in irgend einer Lage, und unter irgend einer Regierung so unglücklich wie jezt? — und ist wohl ein Funke Hofnung übrig, daß dieses grose Reich auf diesem Wege jemals zur Ruhe und zum Wohlstand kommen werde? — man kan sagen! die Schweiz, Holland und England sind ja auf diesem Wege freye und glückliche Staaten geworden; ich antworte aber mit Grund: nein! auf diesem Wege nicht! — man lese Johann Müllers Schweizergeschichte, so wird man eine himmelweite Verschiedenheit finden: viele von Adel, die Geistlichkeit und das Volk sezten sich gemeinschaftlich gegen die unerhörten Bedrückungen der Oesterreichischen Beamten in Defensionsstand, und nun brachte eine Folge die andere hervor. In den Niederlanden wüthete der Herzog von Alba und mit ihm alle Gräuel des Gewissenszwangs: hier trat das Recht der Selbsthülfe ein, und nicht der Pöbel sondern

dern

dern ein tapferer Fürſt, in Verbindung mit dem Adel ward, der den Holländern mit ſeinem Blut und Leben die Freyheit erkaufte. In England endlich, gab die Eiferſucht zwiſchen den königlichen Familien York und Lancaſter, und der daher entſtehende blutige Bürgerkrieg, dem Adel Anlaß, ſich und dem Volke nach und nach Freyheiten zu erwerben, niemals aber iſt von einer abſoluten Volksherrſchaft in irgend einem Sinn die Rede geweſen. Und überhaupt hab ich in dieſen Blättern ſchon einmal angemerkt, daß die Vorzüge dieſer dreyen Staatsverfaſſungen ſo blendend nicht ſind, als wir ſie uns vorſtellen.

Um aber doch auch den Revolutionsfreunden, beſonders in Teutſchland, alle Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, ſo geſtehe ich gerne, daß die gemäßigten und billigſten unter ihnen, eine ſolche ſchreckliche und verabſcheuungswürdige Staats-Umwälzung, wie die franzöſiſche iſt, ganz und gar nicht wünſchen, ſondern ſie glauben: man könne durch friedliche und keineswegs gewaltſame Mittel nach und nach den Mängeln unſerer Regierungsverfaſſungen abhelfen, und alſo auf dieſem Wege ohne Gefahr zum Zweck kommen.

So billig und edel das man auch gedacht ist, so zweckwidrig sind die Mittel deren man sich zu diesem Ende bedient; wir wollen sie prüfen:

Die Preßfreyheit überhaupt, und die Publizität insbesondere, sollen die Mittel seyn, wodurch sie die Regenten und ihre Dienerschaft zur Abschaffung der Misbräuche bestimmen wollen; man ist der Wohlthätigkeit jener Mittel so gewiß, daß man entweder lohnlächelt oder aus der Haut fahren will, wenn man nur Bedenklichkeiten dabey findet: und dem allem ohngeachtet, trette ich vor ganz Teutschland auf und sage laut und unerholen: die Preßfreyheit und die Publizität sind bey dem einzelnen Guten, das sie hin und wieder gewürkt haben mögen, die nächsten und ich kan mit Grund sagen, die zureichenden Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit mit den Regenten, und des allgemein herrschenden Revolutionsgeistes. Durch alle die mancherley Journale, Zeitungen, und fliegenden Blätter ist der wahren, langsam fortschreitenden und gründlich erhellenden Aufklärung unendlich geschadet, hingegen der Sittenlosigkeit, der frechsten Religionsverachtung, und dem Hang zur zügellosesten Freyheit Thür und Thor geöfnet worden. Läugne das wer es läugnen kan! — die ganze Menge des lesenden Publicums findet da jeden Augenblick Feier, bald die-

dieses, bald jenes, bald seines eigenen Negenten aufgedeckt, und gar oft sind solche Erzählungen nicht einmal wahr: indessen glaubt man sie doch, und man wird dadurch nach und nach verdrießlich, mißmuthig und unzufrieden mit allen Obrigkeiten, daraus erzeugt sich endlich ein förmlicher Haß gegen sie und so ist der Revolutionsgeist gebildet. Ist das denn nun der so wohlthätige Zweck den solche Lehrer der Menschen beäugen? — und wird dadurch unsere Staatsverfassung nach und nach auf eine friedliche Weise verbessert werden? — gerade das Gegentheil, denn:

1) Gewöhnt man sich dadurch ans Räsonniren und Tadeln der Regierungen, aller ihrer Gesetze, Verordnungen und Handlungen, in öffentlichen Gesellschaften, und verbreitet dadurch den Geist der Unzufriedenheit und der Rebellion auch unter den nicht lesenden Ständen.

2) Dadurch daß mans nun einmal gewohnt ist, alles was die Obrigkeit thut, zu kritisiren, verurtheilt man nun auch ihre vortrefflichsten Schutz- und Beglückungs-Anstalten, so bald sie uns entweder nicht einleuchten, oder wenn manchmal aus zweyen Uebeln, die der Regent weder entdecken kan noch darf, das Geringste gewählt werden muß, diese Wahl des geringsten Uebels bitter gerügt wird. 3) Je-

3) Jeder wirkliche Fehler, den der Landesherr macht, denn er ist Mensch und fehlt daher mannigfaltig, wird nicht mit dem Mantel der Liebe bedeckt, nicht nach Menschenliebe beurtheilt, nicht nach der Regel: was du nicht willst das dir andere thun sollen, das thue ihnen auch nicht, angesehen, sondern man jauchzt und triumphirt als über einen unwiderleglichen Beweis seiner Rechthaberey, dadurch wird dann der Revolutionsgeist immer tiefer und fester gegründet.

4) Wer nun einmal unzufrieden ist, der befolgt alle herrschaftliche Verordnungen mit Widerwillen und mit Zwang; er macht sich kein Gewissen, sie zu übertreten, wo er es nur ungestraft thun kan; da nun kein Gesez so gut ist, das nicht bey der Verschiedenheit der Gesinnungen die oder da einem misfallen sollte, so ist auch der Gehorsam immer mangelhaft, und bey der herrschenden Idee von Volksfreyheit, die aus der Publizität entsteht, macht man sich eine Freude daraus, diese Freyheit zu behaupten.

5) Die unvermeidliche Folge von diesem allem ist, daß jeder wachsame Regent sich genöthigt sieht, Aufmerksamkeit, Strenge, genaue Polizey

zey und Strafen auf alle Weise anzuwenden, um seine Gesetzgebung zu handhaben und sich allenthalben Gehorsam zu verschaffen, weil ohne dies die eigentliche Ruhe und Sicherheit unmöglich bestehen kan. Das endliche Resultat von diesem allem kann nun

6) kein anderes seyn, als daß bey dem immer steigenden Grad des Revolutionsgeistes und des allgemein herrschenden Freyheitssinnes, auch die Wirksamkeit der regierenden Gewalt eben dem Verhältniß steigen muß; geschieht das nicht, so wächst der Muth der Empörung dem Regenten über sein Haupt, und die gewaltsame Revolution mit allen ihren gräßlichen Folgen ist unvermeidlich. Und will er die Macht des Stärkeren immer vermehren, so wie der Freyheitssinn zunimmt, so vermehrt sich auch dadurch der Haß und die Verbitterung des Volks gegen ihn, die Unzufriedenheit und die Sehnsucht nach Freyheit wird immer stärker, und wenn endlich ihre Elasticität aufs höchste gedannt ist, so bricht sie durch, und nun ist des Jammers kein Ende. Was soll nun ein Regent unter diesen Umständen thun? — sanft, gerecht und weise regieren! — Nun, wenn er das denn thut,

so giebts doch tausend und abermal tausend Flüe, wo er dem Laster und dem Unrecht entgegen würken und diese bestrafen muß, überall wo er das aber thut, da entstehen Unzufriedene: und weil die wenigsten beurtheilen können, was in Staats- und Regierungssachen immer gerecht und weise ist, aber doch dem Geist unserer Zeit gemäß urtheilen wollen, so ist in einem solchem Fall der Fortschritt des Revolutionsgeistes zwar langsamer, aber er wird keineswegs gehindert und je gelinder die Regierung ist, desto muthiger wächst das Unkraut zwischen dem Waizen empor.

Ich rufe alle verständige, wahrhaft urtheilsfähige und unser Teutsches Vaterland liebende Männer auf, und bitte sie ruhig und nach den strengsten Regeln der Wahrheit, der Vernunft, und der Religion meine Sätze zu prüfen, ich bin überzeugt daß sie dann alle miteinander mit ihrem Beifall nicht werden versagen können. Ja ich getraue mir mit meinen Gesinnungen in diesem Fall, und mit diesen Blättern, vor dem Richterstul des Weltregenten zu erscheinen, und ich bin gewiß daß Er mich nicht verdammen, sondern mit Wohlgefallen ansehen wird.

Sind

Sind denn nun die Preſſreyheit und die Publicität, ſo wie ſie heut zu Tage bey uns üblich ſind, friedliche und keinesweges gewaltſame Mittel den Mängeln unſerer Regierungsverfaſſungen abzuhelfen? — Warlich nicht! im Gegentheil, ſie würken unfehlbar und unaufhaltbar zur gewaltſamen Revolution mit allen ihren ſchrecklichen Folgen; und wird es dann durch ſolche Revolutionen nach ſo viel vergoſſenem Bürgerblut beſſer werden? — gewiß nicht! viel lieber will ich mein Leben auf einer wüſten Inſel einſam verſeufzen, als unter dem wütenden Volksdespotismus keinen Augenblick meines Lebens und meines Eigenthums ſicher ſeyn.

O es iſt um die vernünftige und wohlgeordnete Preſſreyheit und Publicität eine herrliche Sache? — aber darinnen ſind wir uns doch alle einig, daß Schriften die offenbar dem Staat und der Religion ſchädlich ſind, unmöglich geduldet werden können. Welche ſind aber dem Staat ſchädlicher, als wenn man die Handlungen der Regenten, ſie mögen nun würklich oder blos vermeintlich ſchädlich ſeyn, öffentlich und ohne Scheu an den Pranger ſtellt? — indem ſie die unvermeidliche Würkung thun, daß ſie eine frühere oder ſpätere gewaltſame Revolution, bewürken müſſen,

wie ich so eben unwiderlegbar bewiesen habe. Und können wohl Schriften für die Religion schädlicher würken als solche, die sie auf einer schiefen Seiten vorstellen, ein falsches Licht darüber verbreiten, und sie auf eine gröbere oder feinere Weise lächerlich machen? — und haben wir deren heut zu Tage nicht viele?

Liebe teutsche Landesleute! hohe und niedre, vornehme und geringe! — es giebt warlich nur einen sanften, friedlichen und wohlthätigen Weg, auf welchem alle Mißbräuche, so viel es in dieser unvollkommenen Welt nur immer möglich ist, abgeschaft werden können, und dieser ist ganz gewiß, allgemeines Streben nach sittlicher Vollkommenheit, Veredlung seiner selbst, und Vermeidung des Luxus; mit einem Wort: allgemeine und praktische Cultur der reinen und wahren christlichen Religion. Diese lehrt uns unterthan und gehorsam seyn, denen die Gewalt über uns haben, und nicht etwa allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen; sie überzeugt uns von unserem eigenen grund- und bodenlosen moralischen Verderben, dadurch werden wir demüthig: denn wir sehen ein, daß wir immer noch gröfere Feler als andere haben, und daß wir an ihrer Stelle noch schlimmer seyn würden, wir werden

im eigentlichen Sinne tolerant, wir finden an uns selbst so viel zu verbessern, daß wir äussere Reformationen gerne ruhen lassen, wir wissen daß wir in dieser unvollkommenen Welt, des Genusses einer vollen Freyheit unfähig sind, und daß sie uns schaden würde, daher duiten wir alle Einschränkungen als Besserungsmittel mit Freuden, und dann können wir gewiß seyn, daß bey einem allgemeinen Fortschritt dieser einzigwahren Aufklärung auch unsere Regenten keinesweges zurückbleiben werden. Nicht der empörende Revolutionsgeist, sondern der alles tragende und durch Beyspiel und sanfte Ueberzeugung belehrende Geist der Gottes- und Menschenliebe, ist das einzige und wahre Mittel so wohl uns selbst, als unsre Regenten und unsere Staatsverfassungen zu veredeln.

Ist nun hie oder da ein redlicher Freund der Wahrheit, der nicht mit mir eines Sinnes ist, der widerlege mich, aber mit Gründen, nicht mit Deklamationen; nur diesem werde ich antworten und gerne Belehrung annehmen wo ich überführt werde; einen solchen bitte ich aber auch meine Grundlehre der Staatswirthschaft zu lesen, so wird er finden, daß ich auch die Regenten-Pflichten kenne. Jeder aber bey dem der Unterthanen überhaupt,

der mich mit Hohn und Bitterkeit, Schänden, Schmähen und Vorwürfen angreift, wird von mir mit Stillſchweigen, ſo als wenn er gar nicht exiſtirte, vorbey gegangen; Es wird gewiß einmal eine Zeit kommen, wo es ſich zeigen wird, wer von uns recht gehabt hat.

## In der Neuen Akademischen Buchhandlung ist erschienen:

Michael Conrad Curtius, Landgräfl. Hessisch. Geh. Justizrathe, der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. Lehrers auf der Universität Marburg, Geschichte und Statistik der Hessen, gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Dieses interessante Werk bedarf keiner weitern Empfehlung, indem sich von seinem würdigen Herrn Verfasser nichts gemeines erwarten läßt, und da die Geschichte ganz bis auf jetzigen Zeitpunkt geht, so muß sie nicht nur jedem Hessen, sondern überhaupt jedem Deutschen willkommen seyn.

---

Ein in der Thierarzneykunst erfahrner Mann hat sich entschlossen unter den Titel

Magazin für Thierärzte.

die besten Schriften zu sammlen und in Druck zu geben, und zwar in median 8. soll jeder Band 1½ Alphabet betragen und doch nicht mehr als 16 gr. kosten, wofür sich solches jeder Thierarzt, Schmidt, oder auch jeder Hauswirth der Viehzucht halten muß, anschaffen kann, um sein eigner Rathgeber

zu werden, oder andern zu rathen. Der 1ste Band soll zu Ende dieses Jahres erscheinen, Liebhaber können sich an die Neue Akademische Buchhandl. in Marburg wenden, die den Druck auf Kosten des Sammlers übernommen hat. Nach Verlauf der Pränumerationszeit kostet der Band 1 Rthlr.

---

Einsichten auf die Ewigkeit, von Ludw. Benjamin Mourier, der heil. Schrift Doctor, öffentl. Lehrer der Gottesgel. und Superint. 2 Theile.

Ohngeachtet der sel. Verf. eine starke Auflage davon veranstaltete, so vergriff sich doch solche eher als sie noch durch den Buchhandel auch auser unsern Kreisen bekannt werden konnte. Ich habe daher der Wittwe des Verstorbenen das ganze Verlagsrecht abgekauft und lasse das Werk ohnverändert, in groß Octav abdrucken. — Diese Ausgabe ist mit dem Leben des Verfassers, vom Freyherrn von Senkenberg bearbeitet, vermehrt. Pränumeration ist 1 fl. wofür die erste Auflage auch verkauft worden ist, und wer auf 10 Exemplare collectirt, erhält das 11te gratis.

J. C. Krieger.

---

Z

Heinrich Hillings

# Schatzkästlein.

Königl. Bibliothek Berlin

Nürnberg,

im Verlag der Rom'schen Buchhandlung.

1816.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung [illegible] von C. Schaffnit Verlag Düsseldorf 112.

Matth. 2, v. 1–12.

Da Jesus gebohren war zu Bethlehem im jüdischen Lande, zur Zeit des Königs Herodis, siehe, da kamen die Weisen vom Morgenlande gen Jerusalem, und sprachen: Wo ist der neugebohrne König der Juden? Wir haben seinen Stern gesehen im Morgenlande, und sind kommen ihn anzubeten. Da das der König Herodes hörete, erschrak er, und mit ihm das ganze Jerusalem; Und ließ versammlen alle Hohepriester und Schriftgelehrte unter dem Volk; und erforschete von ihnen, wo Christus sollte gebohren werden. Und sie sagten ihm: zu Bethlehem im jüdischen Lande. Denn also stehet geschrieben durch den Propheten u. s. w.

Erwachteſt du ſehnlich nach Licht, in der Nacht des dunkelen Glaubens,
Such dann ernſtlich den Stern der Weiſen mit Beten und Wachen.
Endlich bemerkſt du den ſchwachen Schimmer der Wahrheit von Chriſto.
Jetzt dieſem Schimmer nur ſuche den Herrn nicht in betrübender Selbſtſucht:
Such Ihn am niedrigſten Ort, in der innigſten Demuth des Herzens.
Da wird Chriſtus geboren, entfernt von irdiſcher Hoheit.
Jetzt verläugne alles, verlaß die ſinnlichen Küſte!
Such' und verlange nur Ihn, du ſuchſt Ihn gewiß nicht vergebens;
In der weiteſten Entfernung von allem Sinnlichen iſt Er.
Schenk Ihm dein ganzes Herz, das Gold der hängen Liebe,
Weyhrauch des ernſten Gebeths, und Myrrhen der ſtrengen Verläugnung.
Bleib nur treu, ſo erwächſt Er in dir zur männlichen Größe.

1. Chron. 23, v. 25.

Jehovah der Gott Israels hat sein Volk zur Ruhe gesezt.

Joh. 6, v. 55.

Denn mein Fleisch ist in der That eine Speise, und mein Blut würklich ein Trank.

Wahre Ruhe findet man nur im Lande des Friedens.
Aber auch hier im Lande der Prüfung findet man Ruhe.
Wenn man in Dir nur lebt, in Dich ſich gänzlich verſenket,
Deinen Willen nur will, und immer nur das thut, was Du willſt,
Immer mit unverwandtem Blick nur Dich ſieht, nichts anders;
Dann wird mein ganzes Weſen mit Deinem Fleiſche genähret,
Ganz durchdrungen von Deinem Blut, ich werd' vergeſtaltet
Ganz in Deine Natur, und finde das ewige Leben.

1 Moſ. 1, v. 11—19.

Und Gott ſprach: Es laſſe die Sonne aufgehen Gras und Kraut, das ſich beſame; und fruchtbare Bäume, da ein jeglicher nach ſeiner Art Frucht trage, und habe ſeinen eigenen Samen bey ihm ſelbſt auf Erden. Und es geſchah alſo. Und die Erde ließ aufgehen Gras und Kraut, das ſich beſamete, ein jegliches nach ſeiner Art: und Bäume, die da Frucht trugen, und ihren eigenen Samen bey ſich ſelbſt hatten, ein jeglicher nach ſeiner Art. Und Gott ſahe, daß es gut war. Da ward aus Abend und Morgen der dritte Tag. Und Gott ſprach: Es werden Lichter an der Veſte des Himmels, die da ſcheiden Tag und Nacht; und geben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre. u. ſ. w

Wenn das Herz gereinigt von Luſt, der Wille nun frey iſt,
Dann erfüllen die himmliſchen Kräfte die urbare Erde.
Zarte Pflänzchen keimen hervor, erſt fromme Gedanken,
Dann auch fruchtbare Werke, und endlich beſchattende Bäume,
Voll von nährenden Früchten, Erquickung für Menſchen und Thiere.
Jezt geht auf die Sonn der Gerechtigkeit, Wärme und Klarheit,
Füllt die Seele mit Leben, auch ſelbſt in dunklen Nächten
Glänzt der Mond, die Vernunft, mit erborgtem Licht von der Sonne.
Halte dein Herz nur rein von ſumpfigten Waſſern der Lüſte,
Laß keine ſinkende Nebel die Luft verfinſtern, und baue
Fleißig die urbare Erde, dein Lohn wird himmliſche Frucht ſeyn.

Pſ. 9, v. 19.

Denn Er wird den Armen nicht ewig vergeſſen. Die Hoffnung der Betrübten wird nicht für immer verlohren ſeyn.

Luc. 18, v. 7. 8.

Sollte aber Gott nicht ſeine Auserwählten rächen, die Tag und Nacht zu Ihm ſchreien, und langmüthig gegen ſie ſeyn? ich ſage Euch, Er wird ſie ſchnell rächen.

Halte nur an mit Wachen und Beten und werde nicht müde,
Wenn du auch nichts erfährst, nichts siehst, keinen Laut von Ihm hörest.
Denk nur nicht daß Er deiner vergesse, Er prüft nur den Glauben,
Um ihn zu stärken, im Kampf dich zu üben, die Sehnsucht zu mehren;
So wie der Glaube sich stärkt, der Sieg sich vermehrt, und die Sehnsucht
Wächst, so geschieht dem Himmel Gewalt. Du erkämpfst ihn mit Wonne.
Auch deine irrdischen Wünsche erfüllet der Herr, wenn es gut ist.
Drum überlaß dich Ihm ganz, und laß Ihn nur schalten und walten.

Jeſ. 58, v. 8.

Dann wird dein Licht durchbrechen wie die Morgenröthe und deine Geneſung wird ſchnell hervorblühen.

Luc. 5, v. 31.

Die Geſunden bedürfen des Arztes nicht, ſondern die ſich übel befinden.

Krank sind wir all, wir Kinder von Adam, bedürfen des Arztes;
Willst du gesund seyn, so würke nur Werke der Liebe im Glauben,
Würke sie, als Diener des Herrn, im Namen des Königs der Menschen.
Liebe und handle wie Er, laß dich in sein Bild vergestalten;
Dann durchstrahlt dein Licht wie der Morgen des Unglaubens Nächte.
Deine Genesung blüht auf, wie Blüthe im Frühling hervorkeimt.
Jesus ist Arzt, er heilt dich, und bringt dich zur vollen Gesundheit.

1. Moſ. 3, v. 16—24.

Und zum Weibe ſprach Er: Ich will dir viel Schmerzen ſchaffen, wenn du ſchwanger wirſt; du ſollſt mit Schmerzen Kinder gebehren; und dein Wille ſoll deinem Manne unterworfen ſeyn, und er ſoll dein Herr ſeyn. Und zu Adam ſprach Er: Dieweil du haſt gehorchet der Stimme deines Weibes, und geſſen von dem Baum, davon ich dir gebot, und ſprach, du ſollſt nicht davon eſſen; verflucht ſey der Acker um deinet willen, mit Kummer ſollſt du dich darauf nähren dein Lebenlang. Dorn und Diſteln ſoll er dir tragen, und ſollſt das Kraut auf dem Felde eſſen. u. ſ. w.

Alle Schmerzen und Leiden ſind traurige Folgen der Sünde,
Warnende göttliche Wolthat, die Triebe zur Sünde zu dämpfen.
Darum ertrag ſie geduldig und ringe mit kämpfendem Eifer,
Ueberall wo du würkeſt, den Fluch in Seegen zu wandeln.
Mach deine Wüſte zum Eden, durch Liebe, Sanftmuth und
Wohlthun.
Iß dein Brod im Schweiß deines Angeſichts freudig und dankbar.
Nicht mehr freißt das flammende Schwerd des Cherubs am Eingang,
Frey und ſicher gebahnt iſt der Weg zum Baume des Lebens:
Chriſtus hat ihn gebahnt, Ihm folge mit Glauben und Liebe.
Folg' Ihm getroſt, Er führt dich gewiß zur ſeeligen Heimath.

Matth. 5, v. 17 — 32.

Ihr ſollt nicht wehnen, daß ich kommen bin, das Geſetz oder die Propheten aufzulöſen. Ich bin nicht kommen aufzulöſen, ſondern zu erfüllen. Denn ich ſage euch wahrlich: bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleineſte Buchſtab, noch ein Titel vom Geſetz, bis daß es alles geſchehe. Wer nur eines von dieſen kleineſten Geboten auflöſet, und lehret die Leute alſo, der wird der Kleineſte heiſſen im Himmelreich: wer es aber thut und lehret, der wird groß heiſſen im Himmelreich. Denn ich ſage euch: Es ſey denn eure Gerechtigkeit beſſer, denn der Schriftgelehrten und Phariſäer; ſo werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. u. ſ. w.

Chriſtliche Freyheit beſteht nicht in Freyheit der ſündlichen Lüſte.
Grobe Verbrechen zu meiden, der Geiſt der Geſetze iſt ewig.
Laß die Quell der Verbrechen vertrocknen, die Neigung zur Sünde.
Wer aus Furcht für der Strafe nicht tödet, der tödet ſchon wirklich.
Schon die unreine Luſt iſt Ehbruch, das Herze muß rein ſeyn.
Iſt deine Neigung zur Sünde im Körper gegründet, und iſt ſie
Unüberwindlich, ſo ſchwäche lieber die Kraft der Geſundheit.
Beſſer iſt es mit ſchwächlichem Körper die Seligkeit erben,
Als mit Geſundheit im Dienſt der Sünde verdammet zu werden.
Tief ſind des Chriſtenthums Pflichten im Weſen der Seele gegründet.
Ziehe den Geiſt aus dem Buchſtaben aus, und Er ſey dein Führer.

2. Chron. 5, v. 13.

Und es kam einem vor, als ob alle Trompeten und Sänger nur einer wären, nur eine Stimme dem Jehovah zu danken und Ihn zu loben.

Joh. 17, v. 11.

Und ich bin fernerhin nicht mehr in der Welt, aber diese sind darinnen, und ich komme zu Dir; Heiliger Vater! erhalte die, die Du mir gegeben hast, in Deinem Namen, auf daß sie Eins seyn mögen, so wie wir.

Haſt du noch dieſes und jenes an Brüdern zu tadeln, ſo forſche
Ob nicht in deinem Gemüthe die Urſach zum Tadel ſich finde?
Liebliche Prüfung zeugt Demuth, und Demuth iſt Mutter der Liebe.
Eins zu ſeyn in Chriſto, mit Chriſto in Gott durch die Liebe,
Aller Stimme nur Eine der Feyer des Lobs des Erlöſers.
Dies iſt Ziel und Zweck, der Wunſch des bethenden Chriſtus.
Er wird erhört, drum eil' und reinige Wollen und Würken.
Stimme die Harfe zum Einklang mit allen Chören der Brüder,
Richte niemand, ſey du nur ſelbſt ohne Tadel, ſo wirſt du
Eins ſeyn mit allen Erlöſten durch Chriſtum mit Gott, Hallelujah!

Pſ. 54, v. 8.

Ich will Dir ein freywilliges Opfer bringen, Deinem Namen will ich danken, Jehovah, weil er vortreflich iſt.

Joh. 16, v. 20.

Aber euer Schmerz ſoll zur Freude werden.

---

Leidest du ſchwer, und will kein Sternlein des Troſtes dir leuchten;
Gehſt du gebückt auf dem Wege des Creuzes, und ſiehſt keinen Ausweg,
Harre getreſt und ſtärk dich aufs neue durch Glauben und Demuth,
Lieb' und Geduld, denn eh' du's vermutheſt, ſo hilft Er dir herrlich.
Kommſt du ins höchſte Gedränge, ſo iſt dir die Hülfe am nächſten.
Wie dein Jammer wächſt, ſo laß auch die Hoffnung wachſen,
Eh du dich umſiehſt, iſt jedes Wölkchen der Leiden verſchwunden.
Dann wird ein fröhliches Feſt dem Namen des Herrn gefeiert,
Wenn deine ſchmerzliche Trauer in ewige Wonne ſich wandelt.

1. Mos. 2, v. 18—21.

Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sey. Denn als Gott der Herr gemacht hatte von der Erde allerley Thier auf dem Felde, und allerlei Vögel unter dem Himmel, brachte er sie zu dem Menschen, daß er sähe, wie er sie nennete: denn wie der Mensch allerlei lebendige Thiere nennen würde, so sollten sie heißen. Und der Mensch gab einem jeglichen Vieh, und Vogel unter dem Himmel, und Thier auf dem Felde seinen Namen: aber für den Menschen ward keine Gehülfin funden, die um ihn wäre. u. s. w.

Fühlst du ein dringend Bedürfnis und findst unter allen Geschöpfen
Seine Befriedigung nicht, so flehe zum Herrn um Erbarmung,
Such bey Ihm nur Hülfe im Glauben, mit festem Vertrauen,
Meide nur jeden verdächtigen Schritt, und harre der Hülfe!
Oft verzeucht sie lang, und die Sehnsucht steigt bis aufs höchste.
Dies geschieht deinen Glauben zu prüfen, besteht er die Probe.
Dann ist herrlich der Ausgang, im Schlaf erscheint dir die Hülfe,
Ohne dein Zuthun; es segnet der Herr im Schlaf seine Freunde.

Matth. 4. V. 1—11.

Da ward Jesus vom Geist in die Wüste geführet, auf daß er von dem Teufel versucht würde. Und da er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, hungerte ihn. Und der Versucher trat zu ihm und sprach: Bist du Gottes Sohn, so sprich, daß diese Steine Brod werden. Und Er antwortete und sprach: Es stehet geschrieben, der Mensch lebet nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet. Da führete ihn der Teufel mit sich in die heilige Stadt, und stellete ihn auf die Zinne des Tempels. u. s. w.

Führt dich der Geiſt in die Wüſte, um deinen Glauben zu prüfen,
Deine Geduld zu bewähren; ſo wach mit beſtändiger Vorſicht,
Beth' unabläſſig um Schutz und Muth gegen jede Verſuchung;
Trau keinem einzigen Wink aus eigener Kraft dir zu helfen,
Selbſt zu entfliehn dem läuternden Tiegel des prüfenden Schmelzers,
Wenn der Verſucher dich täuſcht mit Sprüchen des göttlichen Wortes.
Kämpf mit denſelbigen Waffen, und harre der Hülfe des Herren.
Endlich weicht die Verſuchung, und du haſt die Probe beſtanden;
Dann biſt du tüchtig zum Dienſt des Herrn, die dienſtbare Geiſter,
Engel, nahen ſich dir zum Schutz und helfen dir würken;
Dann geht alles von ſtatten, der Segen des Herrn überſtrömt dich.

Jeſ. 1, v. 26.

Darnach wird man dich eine Stadt der Gerechtigkeit, eine getreue Bürgerſchaft nennen.

Matth. 5, v. 14.

Eine Stadt die auf dem Berge liegt, kann nicht verborgen ſeyn.

Bürger der Stadt der Gerechtigkeit seyn, erfordert gerecht seyn.
Der ist gerecht, den Christi Geist vollkommen regieret.
Willst du ein Mitglied der redlichen Bürgerschaft werden, so muß die
Reinheit die Probe bestehn, wie rein geläutertes Silber.
Dann laß leuchten dein Licht vor der Welt, nicht in Worten, in Thaten
Strahle dein Glanz, wie vom Berge Moriah der Tempel des Herren.
Unsre Brüderschaft sey eine Stadt auf dem Berge des Herrn,
Daß man von ferne sie seh, und Heimwehkranke dahin ziehn.

2. Mos. 15. v. 1.

Ich will dem Jehovah ſingen, Er hat ſich vortrefflich verherrlicht.

Joh. 10, v. 15.

Und ich gebe mein Leben für die Schaafe.

Wenn du den Gang deines Lebens durchdenkeſt, ſo findeſt du häufig
Große Thaten des Herrn, wodurch Er ſich ſichtbar dir zeigt,
Doch die Erlöſung iſt immer das größte, was Gott je gethan hat.
Hat Er nun ſo viel am Menſchen gethan, ſo kanſt du Ihm trauen,
Daß Er das Schwerſte, was dir nur begegnet auch heben wird können,
Heben wird Ers gewiß, ſobald es nur würklich dir gut iſt,
Dank Ihm nur immer für all ſeine Güte, ſogar auch im Leiden;
Wenn deine Noth am größten, ſo dank Ihm, als hätt' Er geholfen;
Dann iſt die Rettung gewiß, der Glaube ſiegt immer durch danken.

Pſ. 87, V. 3

Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, o du Stadt Gottes!

Luc. 22, V. 19.

Dies thut zum Andenken an mich.

Herrliche Dinge läſſeſt du predigen, König der Menſchen!
Thöricht nennt ſie die Welt, aber herrlich ſind ſie dem Sünder:
Gnade, Vergebung der Sünden, ein ewiges ſeeliges Leben.
Heiligkeit, Lieb' und Frieden im Anſchauen Gottes, Gemeinſchaft
Aller Heiligen, das ſind die Dinge, die man hier predigt.
Willſt du ein Mitbürger werden, ſo denke mit Wachen und Bethen
Unaufhörlich an Ihn, Er ſey dir beſtändige Nahrung.
Speiſe ſey dir ſein geiſtlicher Leib, ſein Blut dein Getränke.
Brod und Wein im heiligen Nachtmahl Erinnerung Seiner.

Jeſ. xv, 8.

Und ich werde verherrlicht in den Augen Jehovah's, und mein Gott iſt meine Stärke.

Luc. 7, v. 47.

Ihre viele Sünden ſind ihr vergeben, denn ſie hat viel geliebet.

Alle Menſchen ſind Sünder, und gros iſt die Menge der Sünden.
Chriſtus tilgt ſie alle, die gröſten ſo wie die kleinſten.
Auch des gröſten Sünders Verbrechen verwandelt der Heiland
In unendliche Quellen des Seegens, in Heiligungs-Mittel;
Darum laß dich die Sünde nicht kränken: denn wenn du bekehrt biſt,
All deine Kräfte zum Lieben verwendeſt, mit Redlichkeit kämpfeſt
Gegen die ſündliche Neigung, zum Werkzeug der Liebe dich bildeſt;
Dann biſt du rein, als ob du nie geſündiget hätteſt.
Gieb dich ganz dem Herrn zum Dienſt, und ſorge nicht weiter.
Liebe von ganzem Herzen, die göttliche Liebe macht ſeelig.

1. Moſ. 8, v. 1—11.

Da gedachte Gott an Noah, und an alle Thiere, und an alles Vieh, das mit ihm in dem Kaſten war: und ließ Wind auf die Erde kommen, und die Waſſer fielen. Und die Brunnen der Tiefe wurden verſtopfet, ſamt den Fenſtern des Himmels: und dem Regen vom Himmel ward gewehret. Und das Gewäſſer verlief ſich von der Erde immerhin und nahm ab, nach hundert und funfzig Tagen. Am ſiebenzehnten Tage des ſiebenten Monden ließ ſich der Kaſten nieder auf das Gebirge Ararat. Es verlief aber das Gewäſſer fortan, und nahm ab bis auf den zehenten Mond. u. ſ. w.

Während dem Gang des Gerichts bleib ſtets in der Gegenwart Gottes,

Innig und emſig beharre im Wachen und Beten.
Hier in der Nähe des Herrn kann dich kein Unfall berühren.
Abgeſchieden von aller Gefahr, umſchließt dich die Arche,
Bis du endlich auf hohem Gebirge die Ruhe empfindeſt.
Fühlſt nun veſten Stand, und ahneſt das Ende der Strafe.
Aber eile noch nicht, bemerk die bedeutende Zeichen,
Prüfe die Zeichen der Zeit, und bleib in der Gegenwart Gottes,
Harre geduldig und hoffe auf Ihn, Er wird dich erretten.

Matth. 10. v. 1—10.

Und er rief ſeine zwölf Jünger zu ſich, und gab ihnen Macht über die unſaubern Geiſter, daß ſie dieſelben austrieben, und heileten allerlei Seuchen und allerlei Krankheiten. Die Namen aber der zwölf Apoſtel ſind dieſe: Der erſte Simon, genannt Petrus, und Andreas, ſein Bruder; Jacobus, Zebedäi Sohn, und Johannes ſein Bruder; Philippus und Bartholomäus; Thomas und Matthäus der Zöllner; Jacobus, Alphäi Sohn; Lebbäus, mit dem Zunamen Thaddäus; Simon von Cana; und Judas Iſcharioth, welcher ihn verrieth. u. ſ. w.

Jeder Diener des Herrn bekommt gemeſſenen Auftrag;
Du haſt auch den deinen; erforſche genau deine Pflichten,
Was in deinem Beruf in jeder Rückſicht zu thun ſey.
Jeder Beruf iſt Dienſt des Herrn, ſo fern er von Gott iſt.
Thu nur alles ſo, als thätſt du es blos für den Herren;
Dann bekommſt du auch Kräfte, mit glücklichem Fortgang zu würken.
Alles was du bedarfſt, erhältſt du ohn' ängſtliches Sorgen.
Gott belohnt ſeine Diener, und giebt ihnen immer was Noth iſt.
Miſche dich nicht in fremde Geſchäfte, erfüll deine Pflicht nur,
Zeig überall mit der That, daß du ein Diener des Herrn biſt.

1. Moſ. 7, V. 1—12.

Und der Herr ſprach zu Noah: Gehe in den Kaſten, du und dein ganzes Haus; denn dich hab ich gerecht erſehen vor mir zu dieſer Zeit. Aus allerlei reinem Vieh nimm zu dir, je ſieben und ſieben, das Männlein und ſein Fräulein. Von dem unreinen Vieh aber je ein Paar, das Männlein und ſein Fräulein. Deſſelben gleichen von den Vögeln unter dem Himmel je ſieben und ſieben, das Männlein und ſein Fräulein: auf daß der Same lebendig bleibe auf dem ganzen Erdboden. Denn noch über ſieben Tage will ich Ich regnen laſſen auf Erden vierzig Tage und vierzig Nächte. u. ſ. w.

Seelig biſt du, wenn dich der Herr am groſen Gerichtstag
Rein und unſchuldig findet, Er führt dich in ſchützender Arche
Durch die Fluthen der Trübſal zum ſeeligen Hafen des Friedens,
Haſt du treu und edel gewürkt zum Beſten der Menſchen,
Als ein Zeuge der Wahrheit und Diener der ewigen Liebe
Deinen Beruf erfüllt, ſo wirſt du ein ſtützender Pfeiler
In dem Tempel des Herrn, ein ſtralender Leuchter der Welt ſeyn.
Viele werden durch dich gerettet, ein Saame der Zukunft,
Stifter des herrlichen Reichs, das uns nun nahe bevorſteht;
Darum faſſe nur Muth, erneure täglich den Vorſaz,
Treu zu bleiben in Noth und Tod mit Wachen und Beten.

Matth. 9. v. 1—19.

Da trat er in das Schiff und fuhr wieder herüber, und kam in ſeine Stadt. Und ſiehe, da brachten ſie zu Ihm einen Gichtbrüchigen, der lag auf einem Bette. Da nun Jeſus ihren Glauben ſahe, ſprach Er zu dem Gichtbrüchigen: Sey getroſt, mein Sohn, deine Sünden ſind dir vergeben. Und ſiehe, etliche unter den Schriftgelehrten ſprachen bey ſich ſelbſt: Dieſer läſtert Gott. Da aber Jeſus ihre Gedanken ſahe, ſprach Er: Warum denket ihr ſo arges in euren Her-

Welches iſt leichter zu ſagen: Dir ſind deine Sünden vergeben; oder zu ſagen: Stehe auf und wandele? u. ſ. w.

Alles kannſt du von Chriſtus erwarten, Geneſung und Gnade.
Biſt du krank, ſo flehe zu Ihm mit brünſtigem Glauben,
Helfen will Er gewiß, ſo bald es dir heilſam und gut iſt.
Drückt dich die Laſt der Sünden, ſo komm mit flehender Reue,
Zöllner und Sünder verſchmähet Er nicht, ſo bald ſie Ihn ſuchen,
Ihre Sünden bereuen, und Ihm zu folgen bereit ſind.
Er iſt Arzt der Kranken, Er heilet alle Gebrechen;
Er iſt ſelbſt die Liebe, und fordert auch herzliche Liebe,
Frohſinn in ſeiner Nähe, und Trauer wenns Zeit iſt zu trauern.
Traue Ihm alles zu und verlaß dich nur veſte auf Jeſum;
Ruf in Ihm den Vater an, und du wirſt erhöret.

1. Moſ. 9, v. 1— 10.

Und Gott ſegnete Noah und ſeine Söhne und ſprach: Seyd fruchtbar und mehret euch, und erfüllet die Erde. Eure Furcht und Schrecken ſey über alle Thiere auf Erden, über alle Vögel unter dem Himmel, und über alles was auf dem Erdboden kreucht: und alle Fiſche im Meere ſeyen in eure Hände gegeben. Alles was ſich reget und lebet, das ſey eure Speiſe: wie das grüne Kraut hab ichs euch alles gegeben. Allein eſſet das Fleiſch nicht, das noch lebet in ſeinem Blut. Denn ich will auch eures Leibes Blut rächen, und wills an allen Thieren rächen: und will des Menſchen Leben rächen an einem jeglichen Menſchen, als der ſein Bruder iſt. u. ſ. w.

Haſt du die Probe redlich beſtanden, ſo folgt dann der Seegen.
Ueberſchwenglicher Seegen durchwehet dem Weſen und Wirken.
Ehrfurcht erweckend iſt dann dein Blick, und Thiere und Menſchen
Fürchten und ehren dein Anſeh'n, und ſtehen dir gern zu Gebote.
Aber nun folgt auch ein neues Geſetz, und neue Beſtimmung.
Jede Probe erweitert den Würkungskreiß edeler Werke.
Immer größer und fruchtbarer waltet das liebende Würken,
Und der Herr beſchüzt den Würker für jeglichem Unfall.
Er beſtättigt den Bund mit ihm, und allem was ſein iſt.
Darum ſey nur treu und geduldig und veſt in der Probe.

Matth. 10, V. 21 – 42.

Es wird aber ein Bruder den andern zum Tode überant-
worten, und der Vater den Sohn, und die Kinder werden
ich empören wider ihre Eltern, und ihnen zum Tode helfen.
Und müſſet gehaſſet werden von iedermann, um meines Na-
mens willen. Wer aber bis ans Ende beharret, der wird
elig. Wenn ſie euch aber in einer Stadt verfolgen, ſo flie-
et in eine andere. Wahrlich, ich ſage euch: ihr werdet die
Städte Iſrael nicht ausrichten, bis des Menſchen Sohn
ommt. Der Jünger iſt nicht über ſeinen Meiſter, noch der
Knecht über den Herrn. u. ſ. w.

Wer ſich zu Chriſto bekennt, der hat die Menſchhen zum Feinde.
Blutsverwandſchaft wehrt die Verfolgung nicht ab gegen Chriſten.
Tief iſt der Haß der verdorbnen Natur gegen Gnade und Wahrheit;
Aber faſſe nur Muth, und halte veſt am Bekänntniß
Deines Glaubens und walle den Pfad des heiligen Creuzes,
Standhaft, geduldig und muthig, die Haare ſind alle gezählet;
Nichts geſchieht, das dir nicht unendlichen Nutzen gewährte.
Trübſal und Angſt, ſogar der Tod ſind Bothen des Friedens.
Alles was du bedarfſt bekommſt du; darum ſorge nicht ängſtlich;
Hab keinen andern Zweck, als Chriſtum; das übrige alles
Kommt von ſelbſt. Wer liebt, der empfängt die Früchte der Liebe.

1. Moſ. 3, v. 1—7.

Und die Schlange war liſtiger denn alle Thiere auf dem Felde, die Gott der Herr gemacht hatte; und ſprach zu dem Weibe: Ja, ſollte Gott geſaget haben, ihr ſollt nicht eſſen von allerlei Bäumen im Garten? Da ſprach das Weib zu der Schlangen: Wir eſſen von den Früchten der Bäume im Garten. Aber von den Früchten des Baums mitten im Garten hat Gott geſagt: Eſſet nicht davon, rühret auch nicht an, daß ihr nicht ſterbet. Da ſprach die Schlange zum Weibe: Ihr werdet mit nichten des Todes ſterben. Sondern Gott weiß, daß, welches Tages ihr davon eſſet, ſo werden euere Augen aufgethan u. ſ. w.

Jeden Menſchen bewohnt noch die Schlange, das falſche Vernunftlicht.
Wenn die Vernunft in ſich ſelbſt, die Quelle der Wahrheit zu finden
Wähnt, und unabhängig ſich glaubt vom göttlichen Lichte;
Dann beurtheilt und prüft ſie kühn die göttlichen Worte,
Wendet und dreht ſie lang, bis der Sinn den Lüſten gemäß iſt.
Hüte dich ſehr für der Schlangen Erklärungs-Methode, und glaube
Feſt dem einfachen Sinn der Worte der Bibel in Einfalt.
Was dir thöricht ſcheint, iſt Tiefe der göttlichen Weisheit,
Jede Erklärung die Lüſten ſchmeichelt, iſt niemals die wahre:
Jede ſinnliche Luſt iſt Frucht vom verbotenen Baume,
Wenn der Genuß — nicht Erholung der Kräfte der redliche Zweck iſt,
Fleuch die liſtige Schlang, damit du nicht tiefer noch falleſt.

Matth. 4. v. 12—25.

Da nun Jesus hörete, daß Johannes überantwortet war, zog er in das galiläische Land. Und verließ die Stadt Nazareth, kam und wohnete zu Capernaum, die da liegt am Meer, an den Grenzen Zabulon und Nephthalim. Auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch den Propheten Jesaiam, der da spricht: Das Land Zabulon, und das Land Nephthalim am Wege des Meers, jenseit des Jordans, und die heidnische Galiläa; das Volck das in Finsterniß saß, hat ein grosses Licht gesehen, und die da sassen am Ort und Schatten des Todes, denen ist ein Licht aufgegangen. u. s. w.

Haſt du die Probe beſtanden, und winkt dir dein himmliſcher Führer,
Nun zu beginnen dein Tagwerk, ſo folge getroſt und verſäum nicht
Alles redlich zu thun, was Pflicht und Gewiſſen gebietet.
Hüt' dich für eigenem Würken, und forſche mit Wachen und Bethen
Stets nach dem was der Herr will, und nicht was die Lüſte verlangen;
Dann wird alles gelingen, und alles dir zu Gebot ſteh'n.
Laß nur immer dein Ziel das Himmelreich ſeyn, deine Blicke
Richte nur ſtets auf das Beſte der Menſchheit, und Seelen zu retten
Sey dein höchſtes Beſtreben; ſo glänzt dir das Licht auf dem Wege,
Deine Tritte ſind ſicher, dein Fortgang iſt Segen und Leben;
All deine Leiden ſind Saamen und Keime zu ſeeligen Früchten.

4 Moſ. 11, V. 23.

Iſt etwa die Hand Jehovah's zu kurz geworden?

Matth. 28, V 18.

Mir iſt alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben
rden.

---

Wenn dir alles natürlich ſcheint, und wenn es dir vorkommt,
Alles würke die Kraft der Natur; ſo forſche nur tiefer,
Spähe jeder Begebenheit nach, bis wo ſie beginnet,
Jedes Schickſals Anfang, Mittel und Ende, ſo wirſt du
Bald die Hand des Herrſchers der Welten entdecken, ſie iſt nicht
Kürzer geworden, ſie herrſcht noch immer ſo mächtig als jemals.
Ihm iſt gegeben alle Gewalt über Geiſter und Menſchen;
Darum ſag Ihm getroſt was dich drückt, was du willſt und begehreſt.
Frag Ihn um alles, und merk' auf ſein Wort und folg' ſeinem
Winken.

Jeſ. 59, v. 1.

Siehe! die Hand Jehovahs iſt nicht verkürzt zum erretten, noch ſein Ohr ſchwehr zum hören.

Luc. 12, v. 32.

Fürchte dich nicht du kleine Heerde! denn es hat euerm Vater wohlgefallen, euch das Königreich zu geben.

---

Spürſt du weder von auſſen noch innen die Nähe des Herren,
Siehſt keinen Ausgang des drangvollen Weges, des Drucks und der Leiden;
Denk dann nicht daß die Hand des Herrn zu kurz ſey zum helfen,
Oder ſein Ohr zu ſchwer, zu hören das Flehn des Bedrängten.
Er will dich prüfen wie ſtark dein Glaube, wie feſt dein Vertraun ſey,
In der Geduld dich üben und deine Verläugnung bewähren.
Eh du dichs verſiehſt erſcheint dir die herrlichſte Hülfe.
Klein, gering und drangvoll ſind immer die Wege des Herren,
Wenn ſie beginnen im Fortgang führen ſie aufwärts ins Groſſe;
Darum ſoll ſich das Kleine nicht fürchten, das Ende iſt herrlich.

Jeſ. 60, v. 16.

Und du wirſt die Milch der Heiden, die Brüſte der Könige ſaugen; du wirſt erkennen, daß ich Jehovah dein Heiland, dein Erlöſer, und der Mächtige in Jakob bin.

Joh. 17, v. 2.

Gleichwie du ihm die Macht über alles Fleiſch gegeben haſt, damit er einem jeden, den du ihm gegeben haſt, das ewige Leben geben möge.

Jeſus Jehovah iſt König, auch jezt im Verborgenen König,
Ihm iſt alle Gewalt im Himmel, auf Erden, gegeben.
Mit unerforſchlicher Weisheit lenkt Er alles zum Beſten;
Macht die Folgen der Sünde zu Quellen unendlichen Segens.
So wird Er Heiland und Helfer; der Mächtige ſeiner Erlöſten,
Tilgt ſo die Sünden der Welt, und verſöhnt ſie mit Gott ſeinem Vater,
Heiligt die gläubigen Seelen von Klarheit zu höherer Klarheit,
Bis ſie fähig des ewigen Lebens zum Auferſtehn reif ſind;
Dann der Engel der Erndte der ſterblichen Hüll' ſie entlaſtet.
Vater' gieb auch mich dem Sohn zum Erben des Lebens.

Ps 102, v. 14

Mache du dich auf, erbarme dich über Zion, es ist Zeit zu begnadigen, denn die bestimmte Zeit ist gekommen.

Luc. 17, v. 20.

Das Reich Gottes kommt nicht auf eine solche Art, daß mans beobachten kann.

Wo mit Geräuſch und Gepränge im Aeuſſern Erweckung ſich zeiget,
Da iſt nicht das Reich des Herrn, im ſtillen Geſäuſel
Macht er ſich mächtig, unmerkbar doch, auf ſein Reich zu errichten.
Gnade, Erbarmung, Vergebung der Sünden ſind Zeichen des Kommens.
Thätigkeit ohne Geräuſch, iſt Character des göttlichen Reiches.
Inwendig gründet der Herr ſein Reich in dir, nicht mit Worten,
Sondern mit Willen und Kraft nur im Stillen zu würken, mit Liebe
Alles zu thun, im Aufſehn auf Jeſum den König der Liebe.
Merke nur auf! — denn eh du es denkſt, ſo heiſt es, da iſt er!

Isa. 43, v. 4.

Darum weil du in meinen Augen kostbar geachtet bist, so bist du herrlich, und ich liebe dich.

Joh. 14, v. 23.

Wenn mich jemand liebt, so wird er mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und unsere Bleibstätte bey ihm machen.

Lebst du gänzlich dem Herrn, ist jede Kraft Ihm geweihet,
Suchst du nur Ihn allein, nur seine Ehre in allem,
Suchst du nur Ihm zu gefallen, und achtest den Beifall der Welt nicht,
Hast du den Willen zu sterben für Ihn und die Brüder, so bist du
Köstlich und werth vor dem Herrn, Er liebt dich mit ewiger Liebe,
Aber du mußt dich in Demuth der Liebe auch unwürdig achten.
Vater und Sohn im heiligen Geist erfüllen dein Wesen,
Bleiben dann bey dir, erfüllen dein Wesen mit Früchten des Geistes,
Würken und wollen und denken in dir, und dann bist du selig,
Selig schon hier, die Heiligung wächst bis ins ewige Leben.

Pſ. 4, v. 2.

In der Angſt haſt du mir Raum gegeben; ſey mir gnädig und erhöre mein Gebeth.

Joh. 16, v. 33.

In der Welt habt ihr Angſt, aber habt Vertrauen, ich habe die Welt überwunden.

Drückt dich Kummer und Angst, und glänzt dir kein Sternlein des Trostes,
Dann erinnre dich nur, was Christus so tröstend auch dir sagt:
Trübsal habt ihr hienieden, es geht hier stets durchs Gedränge,
Aber traut nur auf Gott! ich hab die Welt überwunden;
Alles dient nur zur Prüfung, den Glauben wie Gold zu bewähren.
Glaub und vertraue nur Ihm, so wirst du nie überwunden:
Plötzlich verschwindet die Angst, und du kommst aus der Enge ins Weite.
Betde nur unaufhörlich um Gnade und Kräfte zum Dulden!
Ringe, wache, und kämpfe, denn wahrlich! der Ausgang ist herrlich.

Jes. 26, v. 8.

Auch haben wir auf dem Wege deines Gerichts deiner gehartt, o Jehovah, dein Name und das Andenken an dich, ist der Seelen Ziel.

Joh. 21, v. 17.

Hast du mich lieb?

Hefte den Blick beſtändig auf Ihn, den Erſten und Letzten.
Such in Seinen Gerichten und Wegen den göttlichen Endzweck,
Immer iſt Menſchenbeglückung ſein Ziel, der Zweck ſeines Wirkens.
Harre auf Ihn, ſein Name und Andenken bleibe dir heilig,
Sey der Zielpunct des Herzens, und Sehnſucht der Liebe dein Odem.
Er ſey dir Alles, und Alles nur Mittel zum Endzweck
Deines Strebens zu Ihm, zum Aufſchwung ins göttliche Lichtreich.
Er ſey das Ziel deiner Liebe, in Ihm nur liebe dann alles.

Pſ. 74, v. 2.

Erinnere dich deiner Gemeine, die du dir von Alters her erworben, des Maſes deines Erbtheils, das du dir erkauft haſt!

Johan. 17, v. 6.

Ich habe den Menſchen, die du mir aus der Welt gegeben haſt, deinen Namen offenbart; ſie waren dein, du haſt ſie mir gegeben, und ſie haben dein Wort bewahret.

Frag dich ernſtlich und prüf dich, ob du zu ſeiner Gemeine,
Seinem Erbtheil gehöreſt? Ob du auch ſein Wort haſt bewahret?
Seinen Namen kennſt? Ihn innig liebeſt und ehreſt?
Findſt du dies bey dir, ſo hat dich der Vater dem Sohne
Ganz zu eigen geſchenkt; dir ſind deine Sünden vergeben,
Du gehörſt zu ſeiner Gemeine, zum ewigen Erbtheil,
Das Er mit ſeinem Blut erkauft; nun wirſt du auch erben
Deinen Antheil im Reich des Lichts, nur wache und bethe.

1. Moſ. 4, v. 17—26.

Und Cain erkannte ſein Weib, die ward ſchwanger, und gebar den Hanoch. Und er bauete eine Stadt, die nennete er nach ſeines Sohnes Namen, Hanoch. Hanoch aber zeugete Irad, Irad zeugete Mahujael, Mahujael zeugete Methuſael, Methuſael zeugete Lamech. Lamech aber nahm zwey Weiber, eine hieß Ada, die andere Zilla. Und Ada gebar Jabal, von dem ſind herkommen, die in Hütten wohneten und Vieh zogen. Und ſein Bruder hieß Jubal: von dem ſind herkommen die Geiger und Pfeifer. Die Zilla aber gebar auch, nemlich den Thubalkain. u. ſ. w.

Hat man die Nähe des Herrn verlaſſen, zur Welt ſich gewendet,
Dann erhebt ſich die Sinnlichkeit mächtig, mit Ungeſtümm herrſcht ſie,
Lüſte folgen auf Lüſte, ein Wunſch gebieret den andern.
Laſter folgen auf Laſter, die Künſte des Luxus entſtehen;
Immer entfernt man ſich weiter von Gott und ſeinen Geboten.
Endlich naht das Gericht mit Ernſt und furchtbarer Schnelle.
Darum hüte dich ernſtlich und bleib in der Nähe des Herren.
Haſt du geſündigt, verbirgt Er ſein Antlitz, ſo weine und flehe,
Weine und flehe ſo lang bis Er ſich wieder erbarmet,
Wieder der heilige Saame an Abels Stelle erſetzt wird,
Und der Name des Herrn in innern Heiligthum glänzet.

Matth. 6, v. 18 – 24

Auf daß du nicht ſcheineſt vor den Leuten mit deinem Faſten, ſondern vor deinem Vater, welcher verborgen iſt; und dein Vater, der in das Verborgene ſiehet, wird dirs vergelten öffentlich. Ihr ſollt euch nicht Schätze ſammlen auf Erden, da ſie die Motten und der Roſt freſſen, und da die Diebe nachgraben und ſtehlen. Sammlet euch aber Schätze im Himmel, da ſie weder Motten noch Roſt freſſen, und da die Diebe nicht nachgraben, noch ſtehlen. Denn wo euer Schatz iſt, da iſt auch euer Herz. Das Auge iſt des Leibes Licht. Wenn dein Auge einfältig iſt, ſo wird dein ganzer Leib lichte ſeyn. u. ſ. w.

Nie ſey Zweck deines Lebens irrdiſche Schätze zu ſammeln,
Sie ſind vergänglich und bleiben im Tode zurück. Darum ſorge,
Himmliſche Schätze zu ſammeln, durch Wohlthun und Werke der Liebe.
Einfältig ſey dein Aug' in Allem das Eine das Noth iſt,
Richtig zu ſehn, ſo wird dein ganzer Würkungskreis klar ſeyn.
Blenden ſinnliche Triebe dein Aug, ſo bleibſt du im Finſtern.
Diene dem Herrn allein, du kannſt ja zweyen nicht dienen,
Einer wird immer verſäumt, und ſo dienſt du keinem mit Nutzen;
Dienſt du dem Herrn allein, ſo wird Er dich treulich verſorgen,
Alles was du bedarfſt wird Er nach Nothdurft dir geben
Laß die Erwerbung des himmliſchen Reichs dein einziger Zweck ſeyn,
Weiter ſorge um nichts, es wird dir alles gegeben.

1. Moſ. 5.

Dies iſt das Buch von des Menſchen Geſchlecht. Da Gott den Menſchen ſchuf, machte er ihn nach dem Gleichniß Gottes. Und ſchuf ſie ein Männlein und Fräulein: und ſegnete ſie, und hieß ihren Namen Menſch, zur Zeit da ſie geſchaffen wurden. Und Adam war hundert und dreyſig Jahre alt, und zeugete einen Sohn, der ſeinem Bilde ähnlich war, und hieß ihn Seth. Und lebete darnach acht hundert Jahre, und zeugete Söhne und Töchter. Daß ſein ganzes Alter ward neun hundert und dreyſig Jahre, und ſtarb Seth war hundert und fünf Jahre alt, und zeugete Enos ꝛc.

Wenn so alles im menschlichen Leben natürlicher Gang ist,
Keine Dazwischenkunft Gottes bemerkt wird, nur Leben und Sterben,
Folglich der irrdischgesinnte Mensch keine Spur mehr von Gott sieht;
Dann erkaltet er ganz und erreift zur furchtbaren Strafe.
Dies sey dir zur Warnung, dann ringe mit ernstlichem Eifer,
So wie Henoch vor Gott zu wandeln, nur Ihm zu gefallen:
Bleib in seiner Gegenwart, beth und flehe mit Wachen
Stets um Licht und Kraft; so wirst du dem Unglück entfliehen.
Such in der Welt keine bleibende Stätte, sie bleibt dir nicht lange.
Sey du jedem ein Muster der Gottesfurcht, fürchte die Schmach nicht.
Endlich wirst du der Erde entrückt und ewig beim Herrn seyn

Matth. 7, v. 1—20.

Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit welcherlei Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden, und mit welcherlei Maaß ihr messet, wird euch gemessen werden. Was siehest du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewahr des Balken in deinem Auge? Oder wie darfst du sagen zu deinem Bruder: Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen? und siehe ein Balken ist in deinem Auge. Du Heuchler, zeuch am ersten den Balken aus deinem Auge: darnach besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest. u. s. w.

Richte nicht, Bruder! den Bruder, du fällſt ſonſt in Gottes Gerichte.
Richte nur immer dich ſelbſt, und rein'ge die eigenen Augen,
Klär' ſie auf, um recht zu ſeh'n, ſo findeſt du immer
Mehr an dir ſelbſt, als an andern zu richten. Sey weiſe im Reden!
Vorſichtig ſage nur jedem, was ihm zum Unterricht noth iſt.
Hunden gehört das Heiligthum nicht, nicht Perlen den Schweinen.
Bitte mit kindlichem Glauben vom Herrn, Er giebt dir die Nothdurft.
Was du von andern verlangſt, das thue zuvor ihnen ſelber.
Sey nur willfährig jedermann, ſo dienſt du dem Herren.
Wandle ſtets den ſchmalen Weg mit Wachen und Bethen;
Meide die breite Straſſe, und ſuche nur immer die ſchmälſte;
Würke nur edle Früchte, die Pfänder des ewigen Lebens.

1. Mos. 9, v. 11—20.

Und richte meinen Bund also mit euch auf, daß hinfort nicht mehr alles Fleisch verderbet soll werden mit dem Wasser der Sündfluth, und soll hinfort keine Sündfluth mehr kommen, die die Erde verderbe. Und Gott sprach: das ist das Zeichen des Bundes, den ich gemacht habe zwischen mir und euch, und allem lebendigen Thier bey euch hinfort ewiglich. Meinen Bogen habe ich gesetzet in die Wolken, der soll das Zeichen seyn des Bundes, zwischen mir und der Erden. Und wenn es kommt, daß ich Wolken über die Erde führe, so soll man meinen Bogen sehen in den Wolken. ꝛc.

Wenn der Kelch der Leiden bis auf die Hefen geleert iſt,
Du mit Geduld und Ergebung, durch Leiden genugſam geprüft biſt;
Dann entſteht ein neuer Bund des göttlichen Friedens.
Tief im Grund der Seelen erklärt das ewige Wort ſich,
Spricht die Worte des Bundes, Beruhigung ſtrömt durch dem Weſen,
Nicht verderben will dich der Herr, nein, ewig dich ſegnen,
Dir ſein ſiebenfarbigtes Licht zum Wahrzeichen geben,
Deine Erleuchtung vermehren, entwickeln, zum Zeichen des Bundes.
Darum trage geduldig dein Creuz, und folge dem Herrn nach.
Gehſt du mit Ihm, ſo kommſt du gewiß zum himmliſchen Erbe.

Matth. 11, V. 1–15.

Und es begab ſich, da Jeſus ſolch Gebot zu ſeinen zwölf Jüngern vollendet hatte, gieng er von dannen fürbaß, zu lehren und zu predigen in ihren Städten. Da aber Johannes im Gefängniß die Werke Chriſti hörete, ſandte er ſeiner Jünger zween, und ließ ihm ſagen: Biſt Du der da kommen ſoll, oder ſollen wir eines andern warten? Jeſus antwortete und ſprach zu ihnen: Gehet hin und ſaget Johanni wieder, was ihr ſehet und höret; Die Blinden ſehen, die Lahmen gehen, die Ausſätzigen werden rein, und die Tauben hören, die Todten ſtehen auf, und den Armen wird das Evangelium geprediget. u. ſ. w.

Gehts durch dunkle Drangsal, und siehst du kein Sternlein des Trostes,
Bist du im Kerker der Leiden, und ahnst einen traurigen Ausgang;
Dann erforsche genau die tröstliche Wahrheit von Christus,
Ob er würklich auch dir als Erlöser zur Rettung erschienen?
Forschest du redlich, so findst du gewiß die rettende Hülfe.
Blinde sehen, und Taube hören, der Aussatz verschwindet;
Lahme gehen, die Todten erwachen, die fröhliche Bothschaft
Wird den Armen verkündigt, drum freu dich der sichern Hülfe.
Muß auch der Vorläufer sterben, so lebt der Erlöser doch ewig.
Er wird dich retten, wenns Zeit ist, sey muthig und freue dich seiner.

1. Mos. 1, v. 1—11.

Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüste und leer, und es war finster auf der Tiefe; und der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser. Und Gott sprach: Es werde Licht. Und es ward Licht. Und Gott sahe, daß das Licht gut war. Da scheidete Gott das Licht von der Finsterniß. Und nennete das Licht Tag, und die Finsterniß Nacht. Da ward aus Abend und Morgen der erste Tag. Und Gott sprach: Es werde eine Veste zwischen den Wassern; und die sey ein Unterschied zwischen den Wassern. Da machte Gott die Veste und scheidete das Wasser unter der Veste. u. s. w.

Aus dem verworrenen Chaos entwickelt ſich Himmel und Erde:
Deinem allmächtigen Wort — Es werde! — O Vater der Weſen!
Deinem Wink gehorcht das Nichts, und gebähret die Allheit.
Finſterniß decket den Abgrund, auf dem der brütende Geiſt ſchwebt.
Licht durchglänzet den Urſtoff, auf Dein allmächtiges Machtwort,
Tag und Nacht umwandeln das Ey, ſein Küchlein, die Erde
Schlüpft aus dem Waſſer hervor, und Länder und Meere erſcheinen,
Himmel und Erde ſind da. Ach, Vater! dein Machtwort der Liebe
Spreche doch Licht in mein Weſen, bis da auch die Finſterniß hell wird.
Ewige Liebe! entferne mein Dunkel, laß ſtralen dein Urlicht!
Scheide das Meer der ſinnlichen Lüſte vom ringenden Willen,
Bis das Herz im befaamenden Licht recht fruchtbar geworden.

Matth. 1

Dies ist das Buch von der Geburt Jesu Christi, der da ist ein Sohn Davids, des Sohns Abraham. Abraham zeugete Isaac. Isaac zeugete Jacob. Jacob zeugete Juda und seine Brüder. Juda zeugete Pharez und Saram, von der Thamar. Pharez zeugete Hezron. Hezron zeugete Ram. Ram zeugete Aminadab. Aminadab zeugete Nahasson. Nahasson zeugete Salma. Salma zeugete Boas, von der Rahab. Boas zeugete Obed, von der Ruth. Obed zeugete Jesse. Jesse zeugete den König David. Der König David zeugete Salomon, von dem Weibe des Uria. u. s. w.

Jeſus Chriſtus! du Heiland der Welt, Sohn Abrahams, Davids, Adams, Mariens Erzeugter. Du Sohn des Höchſten! mein Bruder! König, Lehrer, und Prieſter der Menſchheit, mein Gott und mein Alles!

Tief durchdringe mein Herz die Wolthat Deiner Erſcheinung.
Kraft der ewigen Liebe, erfülle mein Weſen mit Sehnſucht,
Deine Geburt auch geiſtlich in meinem Gemüth zu erfahren;
Werde auch Menſch in mir, Dein Geiſt Element meines Geiſtes.
Abglanz der Gottheit! der höchſten Vollkommenheit ſtralendes Urbild!
Ach! durchſtrale mich auch, vergeſtalte mich ganz in dein Weſen!
Mache mich Eins mit dir, wie du mit dem Vater auch Eins biſt.
So wirſt du Jeſus auch mir, und ich werde heilig und ſeelig

Jeſ. 59, v. 21.

Mein Geiſt der über dir iſt, und mein Wort das ich in deinen Mund gelegt habe, ſollen, weder von deinem Mund, noch vom Mund deines Saamens, noch vom Munde des Saamens deines Saamens weichen, ſpricht Jehovah, von nun an bis in Ewigkeit.

Luc. 11, v. 13.

Wenn alſo Ihr, die Ihr böſe ſeyd, euren Kindern gute Gaben zu geben wiſſet, wie viel mehr wird der Vater aus dem Himmel den heiligen Geiſt geben, denen die ihn begehren?

Drückt dich oft der Zweifel, ob du auch die Wahrheit erkennest?
Ob du in allem richtig die Lehre des Herren verstehest?
Richtig und rein sie bekennest, und nirgends sich Eigenes einmischt?
Dann untersuche genau den ganzen Kreiß deines Wissens,
Findst du einen Begriff an dem deine Eigenheit fest hängt,
Den du durch Kunst ergeübelt, durch eigene Weisheit erdacht hast;
Ach, dann opfre ihn bald dem Herrn zum süßen Geruch auf!
Wenn du ganz gelassen nur das zu wissen verlangest,
Was dir vom Herrn geschenkt wird, nichts anders suchest und wünschest,
Stets seinen Geist erflehest, dann ruhig und willenlos wartest:
Glaube nur fest, du wirst nicht getäuscht, von Stunde zu Stunde
Wird ein Begriff nach dem andern dir klar, ohn eigenes Grübeln.
Er legt sein Wort in Mund und Feder, und du kannst getrost seyn.
Giebt ein böser Vater dem Kind etwas Gutes, und Gott nicht?

1. Mos. 10, v. 8. 9.

Und Chuſch zeugete den Nimrod: dieſer weckte die Erwartung, daß er mächtig ſeyn würde auf Erden. Er war ein gewaltiger Jäger vor Jehovah, darum pflegte man zu ſagen: ein gewaltiger Jäger vor Jehovah wie Nimrod.

---

Spürst du vorzüglich Kräfte in dir, der Anlagen viele,
Dann bist du zum Würken bestimmt, zum Würken ins Grose.
Entweder wirst du ein Fürst im himmlischen Reiche des Lichtes,
Oder ein mächtiger Jäger im finstern Reiche des Satans.
Um das Erste zu werden, das Andre zu meiden, so must du
All deine Triebe so lang bezähmen, bis all deine Kräfte,
Bis dein ganzer Wille dem Willen des Herrn übergeben,
Dein Verstand und Gemüth vom himmlischen Lichte durchstrahlt sind,
Dann wird jegliche Kraft vom Willen des Herren geleitet,
Jede würkt dann zum Besten des Himmelreichs, jede erwirbt dir
Kronen des Siegs am Ziel, und höhere Kraft zur Vollendung.

Matth. 12, v. 22—37.
v. 36. 37.

Aber ich sage euch, daß die Menschen wegen einem jeden unnützen Wort, das sie reden, am Tage des Gerichts werden Rechenschaft geben müßen: denn nach deinen Worten wirst du gerecht gesprochen werden, und nach deinen Worten wird man dich verurtheilen.

Weil man den Baum an den Früchten erkennet, ſo merk auf die Reden;
Dieſe ſind die kännlichſten Früchte des menſchlichen Wirkens.
Weſſen voll iſt das Herz, das ſtrömt auch gewöhnlich zum Mund aus.
Doch verurtheile andre nicht, nur dich muſt du prüfen,
Deine Gedanken bewachen, nicht ausſprechen unnütze Worte;
Alle werden bemerkt, nicht Eins wird vergeſſen, es ſey denn
Daß dein büſſendes Flehen, der ewigen Liebe Verſöhnblut,
Sehnend entlocke, ſie dann erbarmend den Schuldpoſten tilge.
Darum wache ſehr ernſtlich auf alles was du beginneſt,
Denkeſt, redeſt und thuſt, es geſchehe im Lichte der Wahrheit,
So als wenn du die Gegenwart Gottes ſinnlich empfändeſt.

1. Moſ. 47, v. 10.

Und er ſegnete ſie, einen jeden mit einem beſonderen Seegen, ſeegnete er ſie.

Matth. 3, v. 15.

Denn ſo iſt es uns anſtändig, alle Gerechtigkeit zu erfüllen.

Soll dich der Herr auch seegnen nach deinem Bedürfnis, so mußt du
Ihm durch eignes Wünschen und Wirken nicht hindern, gelassen
Alles von Ihm erwarten, dich ganz an Ihn übergeben,
Alle Gerechtigkeit so wie Er erfüllen und treu seyn,
Treu in Deinem Beruf, mit ernstlichem Wachen und Bethen.
Denke, rede, und handle nur stets wie Christus gethan hat;
Dann sey getrost, überschwenglicher Segen wird dich begleiten.
Solltest du auch fehlen, bereu' es geschwind, es wird dir vergeben,
Wird den Segen nicht hindern, bleib du nur treu und beständig.

Pſ. 143, v. 10.

Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen, denn du biſt mein Gott, dein guter Geiſt bringe mich ins Land der Rechtſchaffenheit.

Johan. 14, v. 26.

Der Fürſprecher aber, der heilige Geiſt, den euch der Vater in meinem Namen ſenden wird, der wird euch alles lehren, und Er wird euch alles wieder ins Gedächtniß bringen, was ich euch geſagt habe.

Lebst du im ſinnlichen Kreiſe des Wollens, des Denkens, Empfindens,
Dann erfährſt du im Seelengrunde die Stimme des Herrn nicht.
Richte den Blick in dein Innres, bemerke dein Denken und Wollen;
Bleib im innern Gebeth vor Gott, mit Flehen und Wachen!
Fleh' um Erlangung des heiligen Geiſtes, du wirſt Ihn erlangen;
Dann bewahr in Gehorſam und Demuth dies heilige Weſen!
Er wird dich lehren, dich führen auf richtigem Pfade zur Wahrheit,
Was du wiſſen muſt, wird er dir ſagen, die Zweifel verſcheuchen.
Standhafter Glaube und inniger Friede werden dich krönen.

Jeſ 49, v 2.

Er hat mich zu einem glänzenden Pfeil gemacht, und mich in ſeinen Köcher geſteckt.

Ap Geſch 1, v. 8.

Sondern Ihr werdet Kraft erhalten durch den heiligen Geiſt, der über euch kommt, und ihr werdet meine Zeugen ſeyn, bis ans Ende der Erden.

Zeuge der Wahrheit! bleib im Köcher des Herren verborgen,
Bis Er ſelbſt auf den Bogen dich legt und losdrückt zum Ziele;
Dann wird ſein Geiſt dich beflügeln, und nie fehlt ſein kräftiger Bogen.
Mark und Bein und Seel und Geiſt durchbohren ſeine Pfeile.
Wirſt du aber nach eigener Willkühr dem Köcher entrinnen,
Hin zum Ziel dich mühn ohne Schnellkraft vom Geiſte des Herren;
Dann wirſt du ermattet ſinken, das Ziel nicht erreichen.
Harre nur aus, du biſt nicht umſonſt im Köcher des Herren,
Fleh' nur ernſtlich um Licht und Kraft, um Weisheit und Gnade;
Dann gehorche dem Wink und folg bis ans Ende der Erden.

Mich. 7, v. 7.

Ich ſchaue auf den Herrn, ich warte auf den Gott meines Heils; mein Gott wird mich erhören.

Luc. 21, v. 19.

Beſitzt euere Seelen in euerer Geduld.

Sorg' nicht bekümmertes Herz, vertraue nur feſte dem Herren!
Wirf deine Sorge auf ihn, er wird dich gewißlich erretten,
Aber du muſt dich auch ganz ſeinem Willen mit Ruhe ergeben.
Schlechterdings nichts wollen, nichts wünſchen, nichts thun, als was Er will.
Er weiß immer am beſten was gut iſt, und heilſam, er führt dich
Immer den ſicherſten Weg zu deiner hohen Beſtimmung.
Aber beſitz' dein Gemüth mit Geduld und harre des Herren,
Währts auch lang, Er hilft dir gewiß, Er hilft dir vollkommen.

Ezech. 34. v. 11.

Denn ſo ſagt der Herr Jehovah: Siehe, ich ſelbſt will meine Heerde ſuchen.

Joh. 10. v. 27. 28.

Die Schaafe welche mein ſind, hören meine Stimme, und ich kenne ſie, und ſie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Siehe, er ſelbſt, der Herr, will ſich ſeiner Heerde erbarmen,
Selbſt ſein Volk regieren, im Kleinſten und Gröſſten, wie Gott herrſcht;
Jedes Einzelnen kleinſte und gröſſte Geſchäfte beſorgen;
Drum überlaß dich ihm ganz mit Beten und ernſtlichem Wachen,
Frag ihn in allem um Rath, und folge getroſt ſeinem Winken,
Hör ſeine Stimme, er kennt dich, er kennt dich mit Namen, und ruft dir,
Folg' auf der Ferſe ihm nach, verfehl' nicht den leitenden Fußtritt.
Endlich gelangſt du zum Ziel, und findeſt das ewige Leben.

1 Mos. 2, v. 1—3.

Alſo ward vollendet Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heer. Und alſo vollendete Gott am ſiebenden Tage ſeine Werke, die er machte. Und ruhete am ſiebenden Tage von allen ſeinen Werken, die er machte. Und ſegnete den ſiebenden Tag, und heiligte ihn: darum, daß er an demſelben geruhet hatte von allen ſeinen Werken, die Gott ſchuf und machte. Alſo iſt Himmel und Erde worden, da ſie geſchaffen ſind, zu der Zeit, da Gott der Herr Erde und Himmel machte: u. ſ. w.

Nach der vollendeten Schöpfung ruhte am ſiebenden Tage
Gott der allmächtige Schöpfer und ſegnete all ſeine Werke,
Seegnete auch den ſiebenden Tag zum heiligen Sabbath,
Ihm zur Feyer. Der Menſch aus röthlichem Staube gebildet,
Athmete Leben aus Ihm und Geiſt aus Göttlichem Geiſte.
Feuchtender Nebel ſtieg auf, und benezte die dürſtende Erde.
Würk o Seele wie Gott zum Beſten der ſterblichen Brüder!
Aber vergiß dann auch nicht bey jedem vollendeten Werke,
Ihm in ſtiller Einkehr zu feyern mit Bäten und Wachen,
Heiliger Sabbath ſey immer der Schluß von jedem Geſchäfte,
Dann wird himmliſcher Seegen dein Ruhen und Würken begleiten.

Matth. 3, v. 1--12.

Zu der Zeit kam Johannes, der Täufer, und predigte in der Wüſten des jüdiſchen Landes, und ſprach: Thut Buſſe, das Himmelreich iſt nahe herbey kommen. Und Er iſt der von dem der Prophet Jeſaias geſagt hat, und geſprochen: Es iſt eine Stimme eines Predigers in der Wüſten, bereitet dem Herrn den Weg, und machet richtig ſeine Steige. Er aber Johannes, hatte ein Kleid von Camelshaaren, und einen ledernen Gürtel um ſeine Lenden: ſeine Speiſe aber war Heuſchrecken und wilder Honig u. ſ. w.

Eh der Geiſt des Erlöſers im menſchlichen Herzen Platz nimmt,
Muß die Taufe Johannis zur Buße und wahren Bekehrung
Sinnes-Aenderung bewürken, der Wille muß gänzlich geneigt ſeyn,
Gottes Willen in Allen zu folgen, zu thun nur was Er will;
Gänzlich die Sünde zu meyden, mit ernſtlichem Bäten und Wachen.
Aeuſ'res Bekänntnis ohn' gründliche Umkehr des Herzens und Willens,
Macht nur reif zum Gericht, und fördert die Strafe der Sünden,
Aber der redliche Sinn, Beharrung im Glauben an Jeſum,
Bringt dich endlich zur Taufe des Herrn mit Geiſt und mit Feuer,
Licht giebt dir der Geiſt, und Kraft zum Würken das Feuer.
Höre nicht auf zu flehen bis du dieſe Taufe erlangt haſt.

1. Mos. 6. v. 1—8.

Da ſich aber die Menſchen begunten zu mehren auf Erden, und zeugeten ihnen Töchter: da ſahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menſchen, wie ſie ſchön waren; und nahmen zu Weibern, welche ſie wolten. Da ſprach der Herr: die Menſchen wollen ſich meinen Geiſt nicht mehr ſtraffen laſſen, denn ſie ſind Fleiſch. Ich will ihnen noch Friſt geben hundert und zwanzig Jahr. Es waren auch zu den Zeiten Tyrannen auf Erden: denn da die Kinder Gottes die Töchter der Menſchen beſchlieffen, und ihnen Kinder zeugeten: wurden daraus gewaltige in der Welt, und berühmte Leute. ꝛc.

Schrecklich iſt der Verfall wenn die Menſchen göttliche Dinge,
Fleiſchlich geſinnt, durch Misbrauch in ſinnliche Lüſte verwandeln,
Himmliſche Kräfte in Wolluſt verkehren, und ſinnlich verpraſſen,
Dann das Licht der Vernunft zur irrdiſchen Herrſchſucht gebrauchen.
Groſe berühmte Männer entſtehen daher zum Verderben
Aller vom Adam Gebohrnen, ſo kann die Welt nicht beſtehen,
Alles reift zum groſen Gericht, die Langmuth des Herren
Giebt noch Friſt zur Buße, gebrauche ſie ſterblicher Bruder,
Halte dich nah zum Herrn, bleib immer eingekehrt vor Ihm,
Nimm keinen Antheil am Weſen der Welt, ſey reiſſfertig immer.
Kämpfe dich endlich durch in wahrem Glauben an Chriſtum,
Freu dich der Schmach und der Leyden, denn groß wird endlich dein
Lohn ſeyn.

Matth. 7, v. 21—29.

Es werden nicht alle, die zu mir ſagen, Herr, Herr, in das Himmelreich kommen: ſondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Es werden viel zu mir ſagen an jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweiſaget? haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten gethan? Dann werde ich ihnen bekennen: ich habe euch noch nie erkannt, weichet alle von mir, ihr Uebelthäter. u. ſ. w.

Willſt du ein Bürger des Himmelreichs werden, ſo muſt du von Herzen
Glauben und thun was der Herr dir befiehlt, das äuſſre Bekänntnis
Iſt bey weitem nicht gnug, es bleibt nur äuſſere Schaale,
Ohne nährenden Kern, nur Blüthe die niemals erreifet.
Wer ſich am groſen Gerichtstag mit leerem Geſchwäze noch brüſtet,
Wird nicht erkannt vom Herrn, er wird zur Hölle verwieſen.
Darum übe dich treu die Gebote des Herrn zu erfüllen,
Thue nur mehr als du ſagſt, und lehre durch chriſtliche Würde,
Dann wirſt du ſeyn wie ein Haus auf ewige Felſen gegründet,
Stürme und Fluthen erſchüttern es nicht, es bleibt unbeweglich,
Wann das Gebäude des Schwäzers auf Sand, in Fluthen dahin ſtürzt.
Mächtig lehrt wie der Herr, wer redlich thut was er lehret.

1. Mos. 4, v. 1—7.

Und Adam erkannte ſein Weib Heva, und ſie ward ſchwanger, und gebar den Cain, und ſprach: Ich habe den Mann, den Herrn. Und ſie fuhr fort, und gebar Abel, ſeinen Bruder. Und Abel ward ein Schäfer, Cain aber ward ein Ackermann. Es begab ſich aber nach etlichen Tagen, daß Cain dem Herrn Opfer brachte von den Früchten des Feldes: und Abel brachte auch von den Erſtlingen ſeiner Heerde, und von ihren Fetten. Und der Herr ſahe gnädiglich an Abel und ſein Opfer: aber Cain und ſein Opfer ſahe er nicht gnädiglich an. u. ſ. w.

Cain und Abel die Erſten der Menſchen vom Weibe gebohren,
Trugen den Keim der Zukunft ſchon in ſich, der Saame der Schlange
Sproßte in Cain hervor, in Abel der Saame des Weibes.
Beyde opferten Gott, in Abels blutigem Opfer,
Sah der Herr in der Ferne den Herrn auf Golgatha bluten.
Gnade ſtrahlte von Ihm in Abels liebende Seele.
Aber in Cains Opfer war keine Sehnſucht der Liebe.
Sünde ruhte am Eingang des Herzens, voll ſinnlicher Lüſte,
Sie zu beherrſchen war Cain zu ſchwach, er fröhnte der Sünde.
Such' o ſündige Seele! im blutigen Opfer des Herren,
Einzig Vergebung und Gnade, denn auſſer Ihm findſt du ſie nirgends.

Matth 5, v. 33—42.

Ihr habt weiter gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: du solt keinen falschen Eid thun, und sollst Gott deinen Eid halten. Ich aber sage euch: daß ihr allerdinge nicht schwören sollt, weder bey dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl; noch bey der Erden, denn sie ist seiner Füße Schemmel; noch bey Jerusalem., denn sie ist eines großen Königs Stadt. Auch sollt du nicht bey deinem Haupt schwören: denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede aber sey ja, ja, nein, nein: was drüber ist, das ist vom Uebel. u. s. w.

Suche den Geiſt der Geſetze, die Chriſtus dich lehrt zu ergründen,
Rede in allem die reinſte Wahrheit ohne Betheurung.
Jede Wahrheit dringt durch, ſie ſiegt, und bedarf keines Siegels.
Räche Beleidigung nicht, denn du überwindeſt durch Dulden;
Sammelſt dem Haſſer feurige Kohlen aufs Haupt, und er fliehet.
Wenn dich der Dürftige bittet, ſo gieb ihm mit liebendem Herzen,
Gieb im Glauben, und rechne nicht, ſey willig zu helfen.
Liebe die Freunde von Herzen, doch ſey auch dem Feinde gefällig,
Oft gewinnſt du ihn dir und dem Herrn durch freundliches Wohlthun.
Allenthalben ſey gütig, gelinde und thätig in Liebe.
Immer ſuch zu erringen der höchſten Vollkommenheit Urbild.

1. Moſ. 7, 9. 13—24.

Eben am ſelben Tage gieng Noah in den Kaſten mit Sem, Ham und Japheth, ſeinen Söhnen, und mit ſeinem Weibe, und ſeiner Söhne dreyen Weibern. Dazu allerley Vieh nach ſeiner Art, allerley Gewürme, das auf Erden kreucht, nach ſeiner Art, und allerley Vögel nach ihrer Art; alles, was fliegen konnte, und alles, was Fittig hatte: das gieng alles zu Noah in den Kaſten bey Paaren, von allem Fleiſch, da ein lebendiger Geiſt innen war. Und das waren Männlein und Fräulein von allerley Fleiſch, und giengen hinein, wie denn Gott ihm geboten hatte. Und der Herr ſchloß hinter ihm zu. u. ſ. w.

Wer du auch ſeyſt, wenn du lieſeſt die groſe Geſchichte der Sündfluth,
Gründlich prüf dann dein Herz, ob du auch mit Noah erhalten,
Oder im ſtrengen Gerichte mit Allem verlohren ſeyn würdeſt?
Prüf dich genau und ernſt und wenn du das Erſte denn findeſt,
Dann faß neuen Muth und ringe mit Wachen und Beten,
Daß dir die Arche nicht fehlt, wenn Gottes Gerichte nun einbricht;
Findeſt du aber das Lezte, ſo eyle mit büſenden Thränen,
Hin zu den Füßen des Herrn, und fleh um Vergebung der Sünden,
Höre nicht auf mit bitten und flehn, bis du Gnade erlangt haſt.
Schrecklich iſt Gottes Gericht, wenns da iſt, dann hilft dich kein
Flehn mehr,
Würdeſt du auch erhalten, ſo wär es doch ſo wie durchs Feuer

Matth. 9. v. 20 — 26.

Und siehe, ein Weib, das zwölf Jahr den Blutgang gehabt, trat von hinten zu ihm, und rührete seines Kleides Saum an. Denn sie sprach bey ihr selbst: möchte ich nur sein Kleid anrühren, so würde ich gesund. Da wendete sich Jesus um, und sahe sie, und sprach: sey getrost, meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen. Und das Weib ward gesund zu derselbigen Stunde. Und als er in des Obersten Haus kam, und sahe die Pfeiffer und das Getümmel des Volks. u. s. w.

Flehe um gründlichen Glauben, so kanst du Alles erlangen,
Alles was dir zum Heyl, zur Erwerbung der Seeligkeit Noth ist.
Glaub nur veſt, vernünftle nicht, dein Heyland kann helfen,
Ihm ist nichts zu schwer, Er kann vom Tode erretten.
Wichtiger sey dir als Alles die Heilung der geistlichen Krankheit,
laß dich vom geistlichen Blutfluß, von Blindheit und Stummheit befreyn,
Alle Dämone der Lust aus deinem Wesen vertreiben,
Dann erwarte auch Alles, was dir im leiblichen gut ist.
Achte der Lästerung nicht, der Herr wurde selber verlästert,
Hilf du nur treu in der Erndte, und flehe um treue Gehülfen.
Thue nur treu was du kannst, gewiß! die Belohnung wird gros seyn.

5 Mos. 26, v. 11—11.

Und du ſollſt gebeugt anbeten vor Jehovah deinem Gott, und ſollſt frölich ſeyn über alle dem Guten das dir Jehovah dein Gott gegeben hat.

Matth 6, v. 19—20.

Häufet euch keine Schätze auf Erden — ſondern im Himmel, wo ſie weder Motten noch Roſt verzehren, und wo weder Diebe einbrechen noch ſtehlen.

Richte den Blick nur feſt auf jede Wohlthat des Herren,
Die Er dir je erzeigt, ſo findeſt du Urſach zum danken,
Stof zum Frohſeyn, gebeugt in Demuth den Herrn zu feyern.
Trage die Leiden gern die er ſchickt, ſie dienen zum Beſten,
Ihrer ſind wenig, und mehr des Guten das Er dir erzeigt hat.
Deine Erlöſung allein überwiegt alle irrdiſche Leiden.
Damit begnüg' dich, und ſuche nicht Stof zu ſinnlichen Freuden,
Dieſe ſchwinden im Tod, der Geiſt verarmt dann auf ewig.
Würke wie Chriſtus, ſo ſammelſt du Schätze aufs ewige Leben,
Weder der Zahn der Zeit, noch Motten und Diebe verzehrn ſie.

Jes. 33, v. 5.

Jehovah ist erhaben, denn Er wohnet in der Höhe, Er erfüllet Zion mit Gericht und Gerechtigkeit.

Marc. 4, v. 11.

Euch ist gegeben das Geheimnis des Reichs Gottes zu wissen.

Chriſtus ward durch Leyden, und Creuzes-Erfahrung erhöhet,
Sizt zur Rechten des Vaters, und herrſcht mit Weisheit und Ehre,
Allgegenwärtig waltet ſein Geiſt in den Herzen der Chriſten,
Uebt Gericht und Gerechtigkeit aus in ſeiner Gemeine,
Er hat eröfnet das Buch mit ſieben Siegeln und kennet
Alle Geheimniße ſeines Reichs, und theilt dieſe Känntniß
Denen mit, die wie Er, durch Leydens-Erfahrung bewährt ſind.
Darum dulte getroſt, was Er an Prüfung dir zuſchickt,
Dann wirſt du erleuchtet von einer Klarheit zur andern,
Giebſt dann aus deinem Schatz den Brüdern Altes und Neues.

Jeſ. 6, v. 3.

Heilig heilig heilig iſt Jehovah Zebaoth! Alle Lande ſind ſeiner Ehre voll.

Joh. 5, v. 23.

Auf daß alle den Sohn ehren, ſo wie ſie den Vater ehren; wer den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn geſandt hat.

Dreymal rufen die Seraphim heilig, der Vater iſt heilig,
Heilig der Sohn, und heilig der Geiſt, denn Gott iſt Dreyeinig;
Unbegreiflich iſt Er als Gott, in Chriſto begreiflich,
Darum verehren wir Ihn als Gott, in Ihm iſt die Fülle
Aller Göttlichen Kräfte, die ewige Gottheit leibhaftig.
Ehren müßen wir Ihn, durch Leben, Lieben und Leyden,
Heilig werden wie Er, ſein Geiſt verleyht uns die Kräfte.
Alle Sünden tilgt Er durch ſein Erlöſungs-Geſchäfte,
Hang an Ihm mit unverwandtem Blicke und beihe
Gott in Ihm an, und ſorge um Nichts, denn Er ſorget für Alles.

Ps. 115. V. 1.

Nicht uns o Jehovah! nicht uns, sondern deinem Namen gieb die Ehre, nach deiner Gnade und Wahrheit.

Luc. 17. V. 10.

So auch Ihr; wenn Ihr Alles gethan habt, was Euch aufgetragen war, so sprecht, wir sind unnütze Knechte, weil wir das nur thaten, was wir thun mußten.

Prüf' dich chriſtlicher Bruder! doch prüf dich im reineſten Lichte,
Ob du wohl eine vollkommene Handlung könnteſt verrichten?
Eh daß kein unreiner Gedanck' oder Luſt ſie beflecke?
Prüf' dich unpartheyiſch, ich weiß du ſchauderſt zurücke,
Bebſt für dir ſelbſt und wirfſt dich in Staub, und flehſt um Erbarmen.
Nehſt: ich unnützer Knecht! nicht mir ſondern dir ſey die Ehre!.
Darum würke allein im Glauben an Chriſtum, und bethe
Daß Er dir ſelbſt dein Tagwerk ordne, leite und ſegne:
Er der die Sünden in Seegen verwandelt, der kann auch die Mängel
Edler gutgemeinter Thaten mit Segen bekrönen.
Ihm allein, nicht uns gebührt der Ruhm des Gelingens.

Pſ. 107, v. 1. u. 2.

Und aus den Ländern von Morgen und Abend, von Mitternacht und Mittag hat Er ſie geſammelt; ſie ſollen den Jehovah preiſen für ſeine Güte und Wunder die Er den Menſchenkindern erzeigt.

Luc. 17, v. 17. 18.

Sind nicht zehn rein worden, wo ſind denn die neune? Hat ſich keiner gefunden der Gott die Ehre gebe, auſer dieſem Fremdling.

Wenn dereinſt von allen Enden der Erde die Beute
Deiner Siege ſich ſammelt, wie groß wird dann das Getöne
Deines Triumphs, der Loblieder aller Begnadigten werden!
Du haſt ſie alle erlöſt, die Menſchen, nur wenige kommen
Gleich von Anfang, doch nach und nach erſcheinen ſie Alle,
Alle vor deinem Thron, zu verherrlichen deine Erlöſung!
Bin ich einer der Erſten? — berufen, erwählt und geheiligt?
Leb ich dir zum Preis und bin ich ein Zeuge der Wahrheit?
Helf' ich dir ſammeln die Reichsgenoſſen zur Bürgerſchaft Salems?
Herr du weiſt wo es fehlt, bewürk mich zu ſeyn, was ich ſeyn ſoll!

Ps. 106, v. 5.

Um zu sehen die Wolfahrt deiner Auserwählten und sich zu freuen in der Frölichkeit deines Volks, sich zu rühmen mit deinem Erbtheil.

Joh. 15, v. 16.

Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet.

Bin ich erwählt? ſo fragt ſich oft das bekümmerte Herze;
Wer nicht erwählt iſt, der kümmert ſich nicht, drum biſt du erwählet.
Denn dein inniges Sehnen erwählt zu ſeyn, iſt Erwählung,
Chriſti Geiſt erregt in dir dies innige Sehnen,
Haſt du dieſen Geiſt, ſo biſt du von Ihm auch erkohren.
Oeffne nur dein Aug, ſo ſiehſt du die Wohlfarth der Frommen,
Siehſt ihr zukünftiges Heil, unendlicher Seeligkeit Fülle.
Alles Leiden iſt Vorbereitung zum himmliſchen Erbe;
Darum freue dich immer der herrlichen groſen Beſtimmung,
Freu dich des ganzen Volks, des ſeeligen Erbtheils des Herren!
Alle zeitliche Ehre iſt nichts, die Ehre des Chriſten
Sey allein dein Ruhm, und Demuth die herrſchende Tugend.

Nehem 2, v. 20.

Der Gott des Himmels ſelbſt wird es uns gelingen laßen.

Joh. 17, v. 18.

So wie du mich in die Welt geſandt haſt, ſo ſende ich ſie auch in die Welt.

Du haſt auch mich geſandt in die Welt dein Werk zu verrichten!
Lehren, umherziehn, und wohlthun mit Bethen, Wachen und Leiden,
Das war dein Beruf, er ſoll auch der Meinige bleiben,
Bis du mich abrufſt zum höheren Würken im Lande des Friedens.
Leite mich Herr, ich will nichts thun als was du mich heiſeſt,
Dann wirſt du König des Himmels auch mir das Gelingen nicht
verſagern.

Pſ. 142, v. 6.

Du biſt meine Zuflucht, mein Antheil im Lande der Lebendigen.

Joh. 6, v. 32. 33.

Sondern mein Vater giebt Euch das wahre Brod aus dem Himmel. Denn das Brod Gottes iſt dies, welches vom Himmel herab kommt, und der Welt das Leben giebt.

Sicherheit findſt du allein im allervollkommenſten Weſen:
Nur im Gottmenſchen Chriſto, iſt Zuflucht und Ruhe zu finden,
Bleib in jeder Noth bey Ihm, Er tröſtet und ſchützt dich.
Er verläßt dich nie, wenn du nur treu bey Ihm aushältſt;
Schützt dich in jeder Gefahr, und hilft wo Hülfe dir Noth iſt;
Giebt dir geiſtige Nahrung, das wahre Himmelsbrod iſt Er.
Wenn du Ihn recht im Glauben genieſeſt, ſo ſiehſt du den Tod nicht,
Sondern du ſchläfſt nur ein, und erwacheſt zum ewigen Leben,
Er iſt dein Theil, dein Alles, nur ihn erkämpfe, ſo haſt du
Alles in Ihm, was dir in Zeit und Ewigkeit Noth iſt.

1. Mos. 4, 8 - 12.

Da redete Cain mit ſeinem Bruder Abel. Und es begab ſich, da ſie auf dem Felde wären: erhub ſich Cain wider ſeinen Bruder Abel, und ſchlug ihn todt. Da ſprach der Herr zu Cain: wo iſt dein Bruder Abel? Er ſprach: ich weiß nicht; ſoll ich meines Bruders Hüter ſeyn? Er aber ſprach: was haſt du gethan? Die Stimme deines Bruders Bluts ſchreit zu mir von der Erde. Und nun verflucht ſeyſt du auf der Erden, die ihr Maul hat aufgethan, und deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen. u. ſ. w.

Haſt du geſündigt ſo komme zum Herrn mit büſendem Herzen,
Läugne nicht, und vertheidige nicht dein Vergehen, geſteh es
Ganz aufrichtig dem rügenden Richter, verhehl nicht das Mindſte,
Sondern prüfe die ganze Größe der Sünde mit Wehmuth,
Tief empfinde dein Herz der ſtrengen Gerechtigkeit Strafe,
Aber verzweifle nicht, damit dich der Herr nicht verſtoße,
Dich nicht entferne von ſeiner Nähe, nicht Fluch auf dich lege,
Sondern eile zum Sündentilger und flehe um Gnade,
Keine Sünde iſt größer als Chriſti vergebende Gnade.
Höre nicht auf zu flehen bis du Verzeihung erfleht haſt:
Dann aber hüte dich ernſtlich die Sünde nicht mehr zu begehen.

Matth. 6, v. 1–18.

Habet Acht auf eure Allmoſen, daß ihr die nicht gebet vor den Leuten, daß ihr von ihnen geſehen werdet, ihr habt anders keinen Lohn bey eurem Vater im Himmel. Wenn du nun Allmoſen gibſt, ſollt du nicht laſſen vor dir poſaunen: wie die Heuchler thun in den Schulen und auf den Gaſſen, auf daß ſie von den Leuten gepreiſet werden. Wahrlich, ich ſage euch: ſie haben ihren Lohn dahin. Wenn du aber Allmoſen gibſt, ſo laß deine Linke Hand nicht wiſſen, was d... Rechte thut. u. ſ. w.

---

Scheinen was man nicht iſt, iſt Sache des eitelen Heuchlers,
Hüte dich ernſtlich für allem was glänzt, und nicht herzliche That iſt,
Gieb dem Armen, nur blos um dem Armen zu helfen aus Liebe,
Nicht um den Leuten zu zeigen, wie gut und barmherzig du ſeieſt,
Aber verbirg auch nicht deine Wohlthat, um nur dem Verbergen zu
pralen,
Thue nur Alles mit reiner Abſicht in Liebe und Glauben.
Bete unabläſſig in Innern des Herzens, mit brünſtigem Sehnen,
Bethe nie, um gehört zu werden, mit zierlicher Rede.
Mußt du öffentlich bethen, ſo thue es in Einfalt des Herzens.
Sage nichts mehr und nichts anders als was dir dein Herze dictiret,
Hab keine Feindſchaft im Herzen, denn dieſe vergiftet das Bethen,
Gott vergiebt dir die Schulden, ſo wie du dem Schuldner vergiebeſt.

1. Mos. 1. 9 20—32.

Und Gott sprach: es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren; und mit Gevögel, das auf Erden unter der Veste des Himmels fliege. Und Gott schuf große Wallfische, und allerlei Thier, das da lebet und webet, und vom Wasser erreget ward, ein jegliches nach seiner Art: und allerlei gefiedertes Gevögel, ein jegliches nach seiner Art. Und Gott sahe, daß es gut war. Und Gott segnete sie, und sprach: seyd fruchtbar und mehret euch, und erfüllet das Wasser im Meer; und das Gevögel mehre sich auf Erden. u. s. w.

Alles erfüllte der Schöpfer mit Leben, das Meer und die Erde,
Erst die Kräuter zur Speise und dann auch mancherley Thiere,
Thiere den Thieren zur Nahrung im Meer, auf der Erde in Lüften.
Alles ist voll seiner Güte, ein Wesen dienet dem andern,
Endlich schließt der Mensch die grose Kette der Wesen,
Er allein vernünftig beherrscht die Reihe der Dinge,
Er, das Ebenbild Gottes, enthält die Schöpfung im kleinen.
Alles werd' auch in dir, Gedanken, Worte und Werke,
Voll des göttlichen Lebens, erfüllt mit thätiger Liebe.
Alles würke zum Einen das Noth ist, zur Einheit des Ganzen,
Bis der Christus-ähnliche Mensch seine Größe erreicht hat.

Matth. 2, v. 13—23.

Da ſie aber hinweg gezogen waren, ſiehe, da erſchien der Engel des Herrn dem Joſeph im Traum, und ſprach: Stehe auf und nimm das Kindlein und ſeine Mutter zu dir, und fleuch in Egyptenland, und bleib allda, bis ich dir ſage; denn iſt vorhanden, daß Herodes das Kindlein ſuche, daſſelbe umzubringen. Und er ſtund auf, und nahm das Kindlein und ſeine Mutter zu ſich, bey der Nacht, und entwich in Egyptenland: und blieb allda bis nach dem Tode Herodis. u. ſ. w.

Wer ſich ganz dem Herrn ergiebt, für Ihn nur allein lebt,
Gar keinen eignen Willen mehr hat, dem göttlichen Willen
Einzig nur folgt, genau auf die Winke der Vorſehung achtet,
Dieſen nur folgt, nicht mehr und nicht weniger thut als ſie winket,
Dem kann keine Gefahr, der mächtigſte König nicht ſchaden.
Trau nur feſt auf den Herrn, überlaß dich ganz ſeiner Führung.
Folg in nichts deiner eignen Klugheit, erforſch' was der Herr will,
Nie wirſt du ungewiß bleiben, du lernſt dann die Sprache der Vorſicht,
Hörſt ihre leiſeſte Stimme und ſiehſt ihren flammenden Fußtritt.
Wenn du treulich gehorcheſt, ſo kann dir kein Ungemach ſchaden,
Alles dient dir zum Segen, der ſchrecklichſte Sturm iſt dir Wolthat.

1. Mos. 8, v. 12—23.

Aber er harrete noch andere ſieben Tage, und ließ eine Taube ausfliegen, die kam nicht wieder zu ihm. Im ſechshunderten und einem Jahr des Alters Noah, am erſten Tage des erſten Monden, vertrocknete das Gewäſſer auf Erden. Da that Noah das Dach von dem Kaſten: und ſahe, daß der Erdboden trocken war. Alſo ward die Erde ganz trocken am ſieben und zwanzigſten Tage des andern Monden. Da redete Gott mit Noah, und ſprach: Gehe aus dem Kaſten, du und dein Weib, deine Söhne, und deiner Söhne Weiber mit dir. u. ſ. w.

Wenn du das Ende der drückenden Leiden von ferne bemerkeſt,
Eil dann nicht von dem Poſten auf den dich die Vorſicht geſtellt hat,
Bleib dann ruhig, und harre des Herrn, bis Er dir herauswinkt.
Merk auf die Zeichen der Zeit, und bleib in der Gegenwart Gottes,
Prüfen darfſt du zwar, verſuchen und fragen obs Zeit ſey?
Aber regen darfſt du dich ja nicht, bis dir der Herr ruft,
Endlich kommſt du ins Freye, und ſiehe die Noth iſt verſchwunden,
Dann bring dein Opfer dem Herrn mit Dank und frohen Gelübden,
Wirf dich in die Arme des Vaters im Opfertod Chriſti,
Durch ihn iſt Er verſöhnt, Er vergißt die Menge der Sünden.
Lebe, liebe und würke nun fort in der Nähe des Herren.

Matth. 10, v. 11—15.

Wo ihr aber in eine Stadt oder Markt gehet: da erkundiget euch, ob Jemand drinnen sey, der es werth ist; und bey demselben bleibet, bis ihr von dannen ziehet. Wo ihr aber in ein Haus gehet, so grüßet dasselbige. Und so es dasselbige Haus werth ist, wird euer Friede auf sie kommen. Ist es aber nicht werth, so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden. Und wo euch Jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören: so gehet heraus von demselbigen Hause oder Stadt, und schüttelt den Staub von euren Füßen. u. s. w.

Geh den graden Gang den dir die Vorsicht bezeichnet,
Wo sie dir winket zu bleiben da bleib, zu gehen da gehe.
Allenthalben sey freundlich und herzlich, doch klug wie die Schlangen,
Aber auch sanft wie die Tauben, sey thätig in herzlicher Liebe,
Wo du wirkest, da wehe der Friede des Herrn im Würken,
Widersteht man dir nicht, so bist du Geber des Friedens,
Wo man dich aber vertreibt, da bist du ein Nehmer des Friedens,
Wo man dich verfolgt, da sey geduldig nach Lammsart,
Ueberall wird dich die Führung des Herrn unterstützen,
Und sein Geist dir Wort und Kraft zur Verantwortung geben.

1. Moſ. 6. v. 9—16.

Siehe, Ich richte mit euch einen Bund auf, und mit eurem Saamen nach euch; und mit allem lebendigen Thier bey euch, an Vögeln, an Vieh, und an allen Thieren auf Erden bey euch, von allem, das aus dem Kaſten gegangen iſt, waſerley Thiere es ſind auf Erden. Und richte meinen Bund alſo mit euch auf, daß hinfort nicht mehr alles Fleiſch verderbet ſoll werden mit dem Waſſer der Sündfluth, und ſoll hinfort keine Sündfluth mehr kommen, die die Erde verderbe. u. ſ. w.

Wandle treu vor dem Herrn, und führe ein Göttliches Leben,
Nimm keinen Antheil am Geiſt der Zeit, er reift zum Gerichte;
Bleib nur fromm und gerad, und achte das Schmähen der Welt nicht.
Führen wird dich der Herr auf geheimen ſicheren Wege,
Folge nur jedem Wink aufs genaueſte ohne Vernünfteln.
Endlich wenn das Gericht mit vollen Fluthen daher ſtrömt,
Dann findſt du eine offene Thür zur ſicheren Veſtung,
Wo keine Plage dich rührt, du ruhſt im Schooſe des Friedens.

Matth. 8, 2. 1—17.

Da er aber vom Berge herab gieng, folgete ihm viel Volks nach. Und siehe, ein Aussätziger kam und betete ihn an, und sprach: Herr, so du willst, kanst du mich wohl reinigen. Und Jesus streckte seine Hand aus, rührete ihn an, und sprach: Ich wills thun, sey gereiniget. Und alsbald ward er von seinem Aussatz rein. Und Jesus sprach zu ihm: siehe zu, sags Niemand, sondern gehe hin, und zeige dich dem Priester, und opfere die Gabe, die Moses befohlen hat, zu einem Zeugniß über sie. u. s. w.

Tröſtlicher findet man nichts, als Chriſtus Heilungs-Geſchichte,
Mächtig gebietend ſpricht Er ein Wort, und die Krankheiten weichen.
Hilf Allmächtiger Helfer auch mir, du weiſt was mir fehlet!
Leg deine helfende Hand auf mein Herz und heile die Wunden,
Die die Sünde mir ſchlug, vertreibe den giftigen Ausſatz,
Heile die lähmende Gicht meines Weſens, das tödende Fieber.
Treibe die Kräfte der Finſternis aus, ach heile mich gründlich!
Dann ſoll mein Geiſt ſamt Seel und Leib dir ewiglich dienen,
Du biſt allein das Ziel meiner Wünſche, der Zweck meines Lebens.
Nur dein Reich der Zweck meines Würkens, mit Glauben und Liebe,
Demuth, Gedult, und Hofnung geleiten mich ſicher zum Ziele.

Pſ. 8, v. 2.

Jehovah unſer Herr! wie grosmächtig iſt dein Name auf der ganzen Erden? Der du deine Herrlichkeit über die Himmel geſezt haſt.

Joh. 17, v. 1.

Vater! die Stunde iſt gekommen; verkläre deinen Sohn, damit er dich auch verklären möge.

Glorreich thronſt du im Himmel zur Rechten des Vaters und herrſcheſt,
Herrſcheſt bis jede Sünde mit all ihren Folgen getilgt iſt.
Herrſch' auch in mir bis jede Quelle der Sünde verſiegt iſt!
Ach! verklär' mich doch auch von einer Klarheit zur andern,
So wie der Vater dich, mit deiner urſprünglichen Klarheit.
Dann ſeh ich hell im Licht, was jezt mir ungewiß ſcheinet.
Deiner Verheißungen Fülle iſt dann mir Gnade und Wahrheit,
Laß die Stunde nun kommen, daß über den ſündigen Erdkreiß,
Herr, dein Name Erlöſer! herrlich verklärt werden möge!
Deiner Herrlichkeit Quell aus dem Himmel die Erde verkläre,
Dann genießt die Menſchheit in dir der Seeligkeit Fülle.

Jeſ. 42, v. 8.

Ich bin Jehovah, das iſt mein eigener Name, ich will meine Ehre keinem andern geben, meinen Ruhm nicht geſchnizten Bildern.

Matth. 5, v. 17.

Ich bin nicht gekommen das Geſez und die Propheten aufzuheben, ſondern zu erfüllen.

Jeſus Jehovah! Gott in Chriſto, dies iſt ſein Name!
Jeder andre Begrif von Ihm iſt Irrthum und Thorheit.
Jede andre Verehrung iſt Götzendienſt, ſtrafbar und eitel.
Bethe nur Gott in Chriſto an, da wirſt du Ihn finden.
Er wird dich erhören, wenn du ihm nur treu biſt und wacheſt,
Er hat alles erfüllt, was ehmals Iſraels Propheten,
Durch den Geiſt des Herrn getrieben, geweiſſagt hatten,
Ließ und prüf die Schriften des alten Bundes, da wirſt du
Güldnen Grund des Glaubens finden, erfüll ſeinen Willen,
Wach' und beth', übergieb dich ihm ganz, Sein Geiſt wird dich heilgen,
Seeligkeit iſt dein Lohn, er ſey dir das einzige Alles.

Jeſ. 41, v. 14.

Fürchte dich nicht du Wurm Jacob, ihr Leute Iſraels; ich helfe dir, ſpricht Jehovah, der Heilige Iſraels.

Johan. 10, v. 28.

Und ſie werden nimmermehr umkommen, und Niemand wird ſie mir aus meiner Hand rauben.

Fürchte dich nicht du ewiger Funke, du wirſt nicht verlöſchen!
Fürchte dich nicht du Jakobs-Würmchen, du wirſt nicht zertreten!
Fürchte dich nicht du Schäfchen des Herrn, du wirſt nicht geraubet!
Halte Glauben und Liebe nur feſt mit Wachen und Beten!
Fleh' dann um Alles was nur dem Willen des Herren gemäß iſt.
Geben wird Er dir, was du wünſcheſt und mehr als du wünſcheſt.
Willſt du den Willen des Herrn erfahren, ſo kehr in dein Innres,
Frag deine Eigenheit! ſagt ſie dir Nein! ſo ſagt dir der Herr Ja!
Sagt dir die Ichheit Ja! ſo iſt es der Wille des Herrn nicht.

2. Sam. 7, v. 11.

Und ich will dir Ruhe geben für allen deinen Feinden.

Joh. 3, v 16.

Denn so hat Gott die Welt geliebt, daß Er sogar seinen einzig gebohrnen Sohn hingab, damit jeder, der an Ihn glaubt, nicht verlohren gehe, sondern das ewige Leben habe.

Glaube an Jeſum den Eingebohrnen des ewigen Vaters,
Glaub beſtändig an Ihn, und wank nicht in irrendem Zweifel,
Auſſer Ihm findeſt du nirgend Ruh, die Menge der Feinde
Stürmt von Innen und Auſſen mit Macht auf dich zu, deine Kräfte
Sind bey weitem zu ſchwach zum Kampf, der Glaube nur giebt ſie.
Denk nur einmal recht nach, wie hoch der Vater die Welt liebt!
Er giebt den ewigen Sohn zum Retter der ſündigen Menſchheit,
Dieſer opfert ſich auf und beſiegt alle Feinde durch Leiden,
Fordert nur Glauben von uns, und Haltung ſeiner Gebote,
Willenlos ſeiner Führung zu folgen, mit ewiger Treue:
Dann verſichert Er uns den Frieden von Innen und Auſſen,
Sieg in jedem Kampf, und endlich das ewige Leben.

Pſ. 119, v. 2.

Selig ſind die ſeine Zeugniſſe bewahren, die Ihn von ganzem Herzen ſuchen.

Joh. 13, v. 17.

Wenn ihr dieſe Dinge wißt, ſo ſeyd ihr ſeelig, wenn ihr ſie auch ausübt.

Weiſt du das Zeugnis des Herrn, und folgſt nicht ſeinen Befehlen,
Dann verdammt dich das Wiſſen, es bläht und nährt nur die Selbſt-
ſucht,
Uebſt du aber das Wiſſen nur redlich aus, ſo erfährſt du
Deiner Kräfte Erſchlaffung, du ſiehſt daß Göttliche Stärkung,
Kraft von oben dir Noth iſt, dann findſt du im Wiſſen die Demuth,
Arm am Geiſt, entſteht nun das brünſtige Flehen um Kräfte,
Dies zieht magnetiſch den Geiſt aus der Höh' in dein Weſen hernieder.
Dies iſt das ſeelige Suchen und Wiſſen und Thun, es gebieret
Friede und Freude im Heiligen Geiſt, ſo kommſt du zum Ziele.

1. Moſ. 32, v. 26.

Und er ſprach: ich laſſe dich nicht gehen, wo du mich nicht ſeegneſt.

Matth. 15, v. 28.

O Weib! dein Glaube iſt gros, dir geſchehe wie du willſt.

Drückt dich Schwermuth und Mangel an Luſt, oder irgend ein Leiden,
Siehſt du Gefahr in dunkler Zukunft, und ahneſt du Unglück,
Oder erfüllt dich mit ängſtlichem Schmerz ein häusliches Leiden,
Dann nimm Zuflucht zu dem der auf Golgatha kämpfte und ſiegte,
Ring unabläſſig mit Ihm, mit brünſtigem Wachen und Beten,
Hör' nicht auf zu flehen, und weich nicht, bis Er dich erhört hat,
Bis Er mit Huld dich ſegnet, die Prüfung des Glaubens vollbracht iſt,
Gros iſt der Zweck der Leiden, und herrlich die Krone des Kämpfers.

1 Chron. 29, v. 5.

Und wer will freywillig opfern, und heute Jehovah ſeine Hand füllen?

Marc. 12, v. 43.

Denn dieſe arme Wittwe hat unter allen die eingelegt haben, mehr in den Tempelſchatz gelegt.

Alles was du beſitzeſt, das iſt dir vom Herren gegeben;
Irrdiſche Güter, und geiſtliche Gaben, dein Stand und Verhältniß,
Gar nichts brachteſt du mit auf die Welt, die Anlagen alle
Die du nachher enthülleſt, ſind freye Geſchenke des Schöpfers.
Darum biſt du auch Alles Ihm ſchuldig, mit all deinen Kräften,
All deinen Gütern, bereit Ihm zu dienen, iſt deine Verpflichtung.
Haſt du viel oder wenig, wenn du nur Alles Ihm weyheſt.
Auch dein Scherflein im Glauben gebracht iſt eben ſo gültig,
Als der gröſte Reichthum, Er ſieht auf den glaubigen Willen,
Gieb Ihm Alles, behalte nichts für dich, als die Liebe.
Glaube und hoffe, vertraue Ihm feſt, und gros wird dein Lohn ſeyn.

Jeſ. 22, v. 22.

Und Er öfnet und keiner verſchließt, und er ſchließt zu und niemand macht auf.

Joh. 10, v. 3.

Und wenn Er ſeine eigene Schaafe ausgelaſſen hat, ſo geht Er vor ihnen her, und die Schaafe folgen ihm, denn ſie kennen ſeine Stimme.

Kennſt du die Stimme des Hirten und ſeinen leitenden Fußtritt;
Dann gehörſt du zu ſeiner Heerde, dann wandelſt du ſicher,
Drohr Gefahr, ſo ſchleußt Er dir auf die rettende Freyſtadt,
Keiner ſchließt ſie zu, wenn du nicht ſelbſt ſie verriegelſt;
Biſt du einmal drinnen, ſo kann auch keiner ſie öfnen,
Wenn du nicht ſelbſt ſie öfneſt, und ohne Noth dich heraus wagſt.
Leite horchend mit ſtätigem Wachen und Bethen bemerkſt du,
Nah vor dir die Stimme des Hirten, mit ſpürendem Auge
Siehſt du leicht den leuchtenden Fußtritt im nächtlichen Dunkel.
Folge nur treulich der Stimme, und dem Fußtritt, ſo kannſt du nicht irren.

1. Moſ. 6, v. 17—22.

Denn ſiehe ich will eine Sündfluth mit Waſſer kommen laſſen auf Erden, zu verderben alles Fleiſch, darinnen ein lebendiger Odem iſt, unter dem Himmel. Alles, was auf Erden iſt, ſoll untergehen. Aber mit dir will ich einen Bund aufrichten: und du ſollt in den Kaſten gehen mit deinen Söhnen, mit deinem Weibe, und mit deiner Söhne Weibern. Und du ſollt in den Kaſten thun allerley Thiere von allem Fleiſch: je ein Paar, Männlein und Fräulein, daß ſie lebendig bleiben bey dir.

Wenn die Gerichte des Herren ſich nahen, ſo giebt Er den Frommen
Winke davon, Er entdeckt ihnen ſeinen erhabenen Rathſchluß,
Lehrt ſie durch Worte, durch Zeichen und Führung den göttlichen
Willen,
Seinen Bund mit ihnen kennen, zur Rettung und Hülfe.
Nichts wird vergeſſen, Er ſorgt für Alles, der gütige Vater,
Leibes und Geiſtes Bedürfniß werden nach Nothdurft befriedigt.
Jezt ſind Noahs Zeiten, wir ſind in der nämlichen Lage,
Darum laſt uns mit Wachen und Bethen die Winke der Vorſicht bemerken,
Mit erleuchteten Augen den Gang der Dinge betrachten,
Jeden Wink getreu befolgen und thun was der Herr ſagt,
Er wird uns retten, wir dürfen nicht ſorgen und können getroſt ſeyn.
Laßt uns nur glauben und hoffen und lieben mit Duldung und
Demuth.

Matth. 8, v. 18—34.

Und da Jesus viel Volks um sich sahe, hieß er hinüber jenseits des Meers fahren. Und es trat zu ihm ein Schriftgelehrter, der sprach zu ihm: Meister, ich will dir folgen, wo du hingehest. Jesus sagte zu ihm: die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege. Und ein anderer unter seinen Jüngern sprach zu ihm: Herr, erlaube mir, daß ich hingehe, und zuvor meinen Vater begrabe u. s. w.

---

Christus entzieht sich der Menge die blos Ihn zu sehen begehret,
Wer als Erlöser Ihn sucht, dem kommt Er mit Liebe entgegen.
Irrdische Güter und Sorgen als Zweck der Nachfolge Christi,
Anzusehn ist Thorheit, ihr Zweck sind himmlische Güter.
Wenn im Sturm der Leyden die Fluthen dir über das Haupt gehn,
Dann verzage du nicht, dein Retter ist bey dir, er schläft nur
Deinen Glauben zu prüfen, Er hilft wann Hülfe dir Noth ist,
Trau Ihm stets und zage nie, Er verläßt dich gewiß nicht,
Er gebeut den finstern Kräften und stürzt sie zum Abgrund,
Fleh' zu Ihm daß Er aus deinem Wesen sie tilge,
Alle unreine Lüste ins Meer der Vernichtigung stürze.
Liebe nur Ihm allein, und folge Ihm nach wo Er hingeht.

1. Moſ. 2, V. 8—17.

Und Gott der Herr baute einen Garten in Eden, gegen den Morgen, und ſezte den Menſchen darein, den er gemacht hatte. Und Gott der Herr ließ aufwachſen aus der Erde allerley Bäume luſtig anzuſehen, und gut zu eſſen, und den Baum des Lebens, mitten im Garten, und den Baum des Erkentniſſes Gutes und Böſes. Und es gieng aus von Eden ein Strom zu wäſſern den Garten, und theilete ſich daſelbſt in vier Hauptwaſſer. Das erſte heißt Piſon, das fleußt um das ganze Land Hevila, und daſelbſt findet man Gold. ꝛc.

Väterlich sorgt der Herr für jeden sterblichen Menschen,
Jedem giebt Er sein Feld zu bauen, zu würken sein Tagwerk.
Jeder bekommt einen Baum dessen Früchte Unsterblichkeit geben,
Auch einen Baum der Prüfung mit Früchten zum ewigen Sterben,
Vierfache Ströme des Seegens beglücken des Redlichen Tagwerk.
Lern deinen Würkungskreis kennen, o Seele! und forsche nur fleißig,
Was dein Beruf ist, und nicht ist, befolg nur den göttlichen Willen,
Such' nur in Christo den Baum des Lebens, unsterbliche Früchte,
Alles genieß gewürzt mit Frucht vom Baume des Lebens,
Aber vom Baum der Sinnlichkeit hüte dich Frucht zu geniesen,
Denn sie führt zum Tod und der Garten des Herren verödet,
Bleib nur treu, so wirst du ein himmlisches Eden erwerben

Matth. 3, v. 13—17.

Zu der Zeit kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johanni, daß er sich von ihm tauffen ließe. Aber Johannes wehrete ihm und sprach: Ich bedarf wohl, daß ich von dir getaufft werde; und du kommst zu mir? Jesus aber antwortete, und sprach zu ihm: laß jezt also seyn; also gebührt es uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Da ließ ers ihm zu. Und da Jesus getauft war, stieg er bald herauf aus dem Wasser: und siehe, da that sich der Himmel auf über ihm. ꝛc.

Christus kam zur Taufe Johannis, zum Täufer mit Wasser,
Ihn, den Täufer mit Feuer und Geist, mit Wasser zu taufen.
Dies war Johannes zu viel, die Tauf zur Vergebung der Sünden
Kam dem Frieder nicht zu, und doch verlangt er die Taufe,
Blos um Gerechtigkeit willen, dem Volk zum belehrenden Beyspiel,
Darum tauft' ihn sein Vater hernach mit dem Geist aus der Höhe,
Licht umfloß seinen Scheitel, die Stimme des ewigen Vaters,
Rief den Getauften mit huldvoller Liebe zum ewigen Sohn aus.
Dies sey dir zur Lehr zum lebendigen Glauben an Christum;
Gibt es Kirchengebräuche, die du nicht für nöthig erkennst,
Oder Gebräuche des Wohlstands, erfülle sie alle mit Freuden,
Wenn sie nur sündlich nicht sind, die Gerechtigkeit fordert das Alles,
Niemand zu ärgern ist Pflicht des Christen, dies fordert dein Heyland.

1. Mos. 9, 9. 20—29.

Noah aber fieng an, und ward ein Ackermann, und pflanzte Weinberge. Und da er des Weins trank: ward er trunken, und lag in der Hütte aufgedeckt. Da nun Ham, Canaans Vater, sahe seines Vaters Scham: sagte ers seinen beyden Brüdern draußen. Da nahm Sem und Japheth ein Kleid, und legten es auf ihre beyden Schultern, und giengen rücklings hinzu, und deckten ihres Vaters Scham zu: und ihr Angesicht war abgewandt, daß sie ihres Vaters Scham nicht sahen. u. s. w.

Handle mit Vorsicht in Allem, wo du noch die Folgen nicht kennest,
Lieber kenne eine Handlung gleichgültig, aber die Folgen
Machen Sünde auf Sünde, und machen der Sünde viele schuldig,
Prüfe genau was du thust, thu nichts, wo die Folgen du nicht weißt.
Spotte nie der Schwachheit des Andern, und denn sie nicht aus,
Schadenfreude ziemt nicht dem Christen, Er deckt das Vergehen
Rücksichtsvoll zu, decket es ungesehn mit dem Mantel der Liebe,
Aber wer Eltern verhöhnet, des Vaters Blöße entdecket,
Der erbt Fluch für Segen, sein Schicksal ist ewige Schande.
Segen ströhmt auf die Kinder, die Eltern mit Ehrfurcht behandeln,

Matth 11, v. 16 — 36.

Wem ſoll ich aber dies Geſchlecht vergleichen? es iſt den Kindlein gleich, die an dem Markt ſitzen, und ruffen gegen ihre Geſellen, und ſprechen: wir haben euch gepfiffen, und ihr wolltet nicht tanzen: wir haben euch geklaget, und ihr woltet nicht weinen. Johannes iſt kommen, aß nicht, und trank nicht: ſo ſagen ſie, er hat den Teufel. Des Menſchenſohn iſt kommen, iſſet und trinket, ſo ſagen ſie: ſiehe, wie iſt der Menſch ein Freſſer und ein Weinſäuffer, der Zöllner und der Sünder Geſelle? und die Weisheit muß ſich rechtfertigen laſſen von ihren Kindern. u. ſ. w.

Wenn die Vernunft aus eigener Kraft die Wahrheit will finden,
Dann wird Christi Lehre zur Thorheit, die Weisheit verurtheilt,
Alles in Folge der Schwärmerey des schwachen Verstandes,
Heucheley die erhabenste Tugend, und Irrsal die Warheit.
Da hilft kein Beweiß, auch Wunder sind eitele Täuschung,
Schrecklich wird seyn das Schicksal der falsch vernünftigen Menschheit.
Dir aber treuer Bekenner des Herrn, wird dein einfacher Glaube
Christi Lehr als Triumph der Vernunft mit Gewisheit bewähren,
Gottes Geheimniße werden dir klar, im reinesten Lichte,
Christus zeigt dir den Vater, der Vater zeigt dann den Sohn dir,
Alles wird klar und vernünftig, sein Joch wird sanft, und die Last leicht,
Eyl zu Jhm, du Beladener, Jesus wird dich erquicken.

1. Mos 3, v. 7 – 15.

Da wurden ihrer beyder Augen aufgethan: und wurden gewahr, daß sie nacket waren – und flochten Feigenblätter zusammen, und machten ihnen Schürze. Und sie höreten die Stimme Gottes des Herrn, der im Garten gieng, da der Tag kühle worden war. Und Adam versteckte sich mit seinem Weibe, vor dem Angesichte Gottes des Herrn, unter die Bäume im Garten. Und Gott der Herr rief Adam, und sprach zu ihm: wo bist du? u. s. w.

Hast du die Probe nicht redlich bestanden, und bist du gefallen,
Fühlst dich nun nackend und schämst dich, so mache dir selbst keine Schürze,
Sondern bekenne dem Herrn deine Sünde, laß Ihn dich bekleiden,
Er ist gnädig, und wandelt dir nach, die erbarmende Stimme
Deines Erlösers erforschet die Tiefe des reuigen Herzens,
Redlich bekenne Ihm Alles, die Wahrheit deines Vergehens,
Wirf dich mit all deiner Sünd' in die Arme der ewigen Liebe,
Trag die Lasten geduldig, die sie dir aus Liebe nun auflegt;
Alle dienen zum Besten, und führen dich endlich zum Ziele.
Laß die Schlang' der Vernunft nun blos von Erde sich nähren,
Sinnlichkeit ist ihr Theil, das Ewige kann sie nicht fassen,
Laß sie bekämpfen in dir den gesegneten Saamen des Weibes,
Achte die Ferse sich nicht, der Kopf wird ihr endlich zertrümmert.

Matth. 5, 1 – 16.

Da er aber das Volk sahe, gieng er auf einen Berg, und sezte sich, und seine Jünger traten zu ihm. Und er thät seinen Mund auf, lehrete sie, und sprach: Selig sind, die da geistlich arm sind: denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen: denn sie sollen getröstet werden. Selig sind die Sanftmüthigen: denn sie werden das Erdreich besitzen. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. ꝛc.

Willſt du die Stimme des Herrn, die Lehren der Seligkeit hören,
Schwing dich zu Ihm hinauf, du hörſt Ihn in reineren Lüften,
Alles was in dir ſpricht laß ſchweigen, und horche du Ihm nur,
Lerne von Ihm die Armuth des Geiſtes, das Göttliche Trauern,
Sanftmuth und Demuth, Hunger und Durſt nach Gerechtigkeit Gottes.
Werde barmherzig und reines Herzens, zum Anſchauen Gottes.
Würke zum Frieden, und freu dich des Kreuzes, der Schmach Jeſu Chriſti,
Dann wirſt du Bürger des Himmels, genieſeſt der Seeligkeit Fülle!
Sey ein kräftiges Salz zu würzen Lehre und Leben,
Sey der Welt ein glänzendes Licht, eine Stadt auf dem Berge,
Hell durchſtrale dein Licht in Würken die Nähe und Ferne,
Thue mehr als du ſprichſt zur Verherrlichung Gottes und Chriſti.

Pſ. 71, v. 4.

Alle Tage ſey mein Mund voll deines Lobes und deiner Verherrlichung.

Matth. 12, v. 34—35.

Denn der Mund redet aus der Fülle des Herzens. Ein guter Menſch bringt aus ſeinem guten Schaz Gutes hervor.

Immer muß das Herz mit guten Trieben erfüllt ſeyn,
Und die unendliche Liebe der Gottheit in Chriſto bedenken.
Stets der Wohlthaten Menge und Größe in Demuth erwägen;
Gar nichts wollen als was dem Willen Gottes gemäß iſt,
Gar nichts thun als was ſein Wort gebietet und gut heißt.
Dann erfüllt es erhabener Friede mit Kraft und mit Weisheit,
Preiß und Verherrlichung Gottes entquillt dann dem Mund unaufhörlich.
Aus dem guten Schatz des Herzens ſtrömt Weisheit und Liebe.
Lebe nur ganz für Gott, und hab keine andere Sorge.

5 Mos. 4, v. 7.

Denn wo iſt ein anſehnliches Volk, in welchem Gott ſo nahe iſt, wie Jehovah unſer Gott, allen denen die Ihn anrufen.

Luc. 23, v. 43.

Warlich ich ſage dir, heut wirſt du mit mir im Paradies ſeyn.

Gröſer läſt ſich nichts denken, als Gott mit dem Menſchen vereinigt,
Wenn der Göttliche Geiſt den Willen der Seele regieret,
Gutes Denken und Handeln bewürkt, und Alles Er ſelbſt thut.
Auſſer den Chriſten giebt es kein Volk, wo dieſes geſchiehet.
Herrlich und groß iſt dieſer Vorzug, Ach! laſt uns ihn nützen,
Unaufhörlich mit ſehnendem Beten, den Geiſt uns erflehen,
Immer näher mit Ihm uns vereinigen, treu vor Ihm wandeln,
Er ſoll allein uns bewürken, wir wollen uns ganz Ihm ergeben.
Alle Sünden ſind uns vergeben, Er tilgt ſie am Kreuze,
Ruft den Bewährten am Ende den Troſt zu, heut biſt du ſelig:

Dan. 2, v. 21.

Er giebt ihre Weisheit den Weisen, und ihre Wissenschaft denen die Erkänntniß besitzen.

Luc. 21, v. 15.

Denn ich will euch Mund und Weisheit geben, welcher alle eure Gegner weder widersprechen, noch widerstehen werden können.

Denk wie wenig du weiſt, wie kurz iſt dein Blik in die Zukunft!
Millionen Dinge durchkreuzen ſich immer, und wenig
Weiß die blöde Vernunft, ſie irrt beſtändig im Dunkel.
Gar nichts weiß ſie von dem was zum himmliſchen Weſen gehöret.
Soll daher dein Wandel der groſen Beſtimmung entſprechen,
Immer dem Willen der ewigen Liebe gemäß ſeyn, ſo muſt du
Flehend wandeln vor Gott, und bethen um Weisheit und Stärke,
Selbſt nichts wollen, nur immer das denken und thun was der Herr will,
Dann wird dich Weisheit durchſtralen, Verſtand deine Seele durchſchimmern.
Dann wird dir Alles zum Segen gereichen, kein Menſch widerſteht dir.

Jes. 32, v. 4.

Und das Herz der Unbedachtſamen wird in der Erkenntnis bedachtſam werden, und die Zunge des Stammlers wird rein in der Ausſprache zierlicher Worte werden.

Matth. 13, v. 52.

Ein jeder Gelehrter der zum Königreich des Himmels unterrichtet worden, iſt einem Menſchen gleich, der Haushert iſt, welcher aus ſeinem Schaz altes und neues herausgiebt.

Wenn du weder Geschicke noch Kraft haſt zum reden und würken,
Glaubſt du taugteſt zu nichts, wärſt unnüz im Reiche des Herren,
Ganz voller Mängel, unwürdig zu irgend einem Geſchäfte;
Dann erſt taugſt du zum Werkzeug am beſten, der himmliſche Lehrer
Nimmt nur die in die Schule, die leer ſind von eigenem Dünkel;
Er giebt Weisheit dem Dummen, und fertige Zunge dem Stammler.
Macht die Armen am Geiſt zu Staatsgelehrten des Himmels,
Und ihr Herz wird unverſiegbare Quelle der Weisheit.
Darum leer dich aus von allem irrdiſchen Wiſſen,
Geh zu dem in die Schule, der aller Erkenntnis Quell iſt.

Ps. 65. v. 6.

Die Zuversicht aller äussersten Gränzen der Erde, und der Entfernten des Meers.

Luc. 13. v. 29.

Und sie werden kommen von Aufgang und Niedergang, von Norden und Süden und werden im Reich Gottes zu Tisch sitzen.

Zuverſicht biſt du, Ewige Liebe! den Gränzen der Erden,
Allen Inſeln des Meers, wo Menſchen nur leben und weben,
Allenthalben regierſt du mit Weisheit das Kleine und Groſe,
Lenkſt der Könige Herzen, den Gang des Würmchens im Staube,
O wie tröſtlich iſt dies dem müden und leydenden Kämpfer!
Aber erfülle nun auch, o groſer Erlöſer der Menſchen!
Deine Verheiſſung, bekehre zu Dir die Gränzen der Erden!
Alle Inſeln des Meers, durchſtrale die dunkelſten Oerter!
Alle verſammle zu Dir, dereinſt zur Hochzeit des Lammes,
Mach mich zum brauchbaren Werkzeug, dein Königreich gründen zu helfen.

Ps. 19, v. 15.

Die Rede meines Mundes sey dir wohlgefällig, und die Betrachtung meines Herzens vor dir, Jehovah mein Fels und mein Erlöser.

Joh. 6, v. 35.

Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer an mich glaubt, den wird niemals dürsten.

Soll dem Herrn gefallen die Rede des Mundes, des Herzens
Innigtes Sehnen, ſo muß Er dem Heiland, dem ſchützender Fels ſeyn,
Soll Er dem Heiland und Fels ſeyn, ſo mußt du Ihn täglich genieſen,
Tägliches Brod und Waſſer des Lebens muß Er dir werden,
Nichts genieſe dem Geiſt als dies, ſo wirſt du nicht ſterben;
Nichts wirſt du ſuchen, nichts wünſchen als was Ihm gefällt, und er gibt dirs.

Pſ. 44, v. 9.

Wir wollen alle Tage in Gott lobſagen, und deinem Namen ewig danken.

Matth. 13, v. 31.

Das Himmelreich iſt einem Senfkorn ähnlich.

Senfkörner säet die Vorsicht, im Kleinen beginnet das Grose:
Hieran, erkennst du die Wege des Herrn. Des Christenthums Anfang
War wie ein Senfkorn so klein, doch reich an Kräften zum wachsen.
Bald wird dies Pflänzgen zum Baum der den ganzen Erdkreis erfüllet.
Wir sind Zweige des Baums, Ach! laßt uns Ihm danken, Ihn preisen!
Saft aus Ihm ziehen zum Leben, zum Tragen vortreflicher Früchte!
Siehst du daß hie und da die Vorsehung Senfkörner säet,
Dann merk auf, und stör sie nicht, dann wache und bethe,
Pfleg' nur jeden Keim, sie vereinen sich alle zum grosen
Früchte tragenden Baum, der unendlichen Seegen gewähret.

Jes. 37, v. 17.

Neige deine Ohren Jehovah, und höre. Oefne deine Augen Jehovah, und siehe!

Matth. 5, v. 11.

Seelig seyd ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen, und euch alles Böse nachsagen, wenn sie lügen und es um meiner willen geschieht.

Leidest du Schmach und Verfolgung, und wirst du von vielen verachtet,
Weil du ein Christ bist, und redlich ans Evangelium glaubest,
Wenn sich dann auch der Herr verbirgt, dich Dunkel umhüllet,
Du keinen Ausweg siehst, kein Sternlein des Trostes dir leuchtet,
Dann faß Muth, es gilt jezt Kämpfens, es gilt um die Krone,
Schreye zum Herrn, Ach neige dein Ohr! Ach öfne die Augen!
Höre mein Jammergeschrey, und siehe die Last die mich drücket!
Laß nicht ab mit dem Herrn zu ringen, bis du Ihn besiegt hast,
Dann werden Engel dir dienen, dein Sieg bringt ewigen Frieden.

Joel 2, v. 13.

Denn Er iſt gnädig und barmherzig, langſam zum Zorn, und reich an Güte, und Ihn gereuet das Uebel.

Luc. 6, v. 36.

Derowegen ſeyd barmherzig, ſo wie auch Euer Vater barmherzig iſt.

---

Gnädig, barmherzig und gütig iſt Er, der Herr aller Herren,
Er vergiebt ſo gern, ſo bald man die Sünden bereuet;
Alle Leiden verhängt Er nur blos zu unſerem Beſten,
Hat Er den Zweck erreicht, ſo erquickt Er auch wieder mit Wonne.
Willſt du dies Alles erfahren, ſo ſey auch ſelber barmherzig,
Mitleidig gegen die Armuth, dem Leidenden hülfreicher Tröſter,
Seegnend dem der dir flucht, dem Beleidiger liebreich und gütig,
Chriſtus ſey dir Vorbild in Allem, Er bat für die Feinde,
Bethe du auch für ſie, und thu ihnen Gutes für Böſes,
Dann iſt Er dein Freund, dein Bruder, und mächtiger Retter.
Seeligkeit iſt dein Lohn, auch hier ſchon himmliſcher Friede.

1. Moſ. 11, v. 1—9.

V. 7.

Wolan laſt uns herabſteigen und dort ihre Sprachen verwirren, damit keiner die Sprache des Andern verſtehen könne.

Hüte dich ja für eitler Ehre! ein Denkmahl des Ruhmes
Sich zu ſtiften, iſt Schuld der beleidigten Majeſtät Gottes.
Prächtige Plane zu irrdiſcher Größe, ſind Chriſto ein Greuel.
Er erhöht nur die Demuth, und macht den Klemſten zum Größten,
Wer ſich unwürdig fühlt, ſeine eigene Schwäche erkennet,
Den erwählt der Herr zum fruchtbar würkenden Werkzeug.
Werde kleiner, je größer du wirſt, ſo verſtehſt du die Sprache
Gottes und Chriſti, und was du ſprichſt verſtehn alle Frommen.

Pſ. 35, v. 3.

Sprich zu meiner Seele, ich bin deine Hülfe.

Matth. 14, v. 27.

Seyd getroſt! ich bins, fürchtet euch nicht.

Fürchte dich nicht! ſo ſpricht der Herr, wenn du Ihm nur treu biſt.
Er iſt dein Schuz, deine Hülf' in den gröſten Gefahren des Lebens;
Feſtes Vertrauen auf Ihn und Folgſamkeit ſeiner Befehle,
Das iſts was Er verlangt, im übrigen laß Ihn nur ſorgen.
Wenn Er auf Fluthen einhergeht, befiehlt dir auf Fluthen zu folgen,
Geh nur getroſt und glaub, du kannſt ſinken, ertrinken kannſt du nicht.

Nehem. 6, v. 9.

Denn Alle jagten uns Furcht ein, denn sie sagten, zieht die Hände vom Werke ab, und vollendet es nicht! aber jezt stärkte ich meine Hand.

Matth. 10 v. 28.

Und fürchtet euch nicht für denen die den Leib töden, die Seele aber nicht töden können.

Spürſt du im Werk des Herrn, den Widerſtand mächtiger Feinde,
Liſt und Macht vereinigt die gute Sach' zu vernichten,
Dann unterſuche genau, ob du nach dem Willen des Herren
Alles gethan haſt und thuſt, und findeſt du dieſes, ſo freu' dich!
Fürchte dich nicht! es geh wie es wolle, und wenn es zum Tod gieng:
Denn alsdann wird dir dein Tod zu unendlichem Segen,
Und dem Reich des Herrn zum Saamkorn unendlicher Früchte.
Würke nur fort, der Herr iſt mit dir, und nichts kann dir ſchaden,
Würkſt du aber aus eigener Macht, ſo zieh dich zurücke,
Lern erſt dann dich ſelbſt, und den Willen des Herren erkennen.

Ps. 118, v. 5.

Ich rief den Herrn an in meiner Angst, Er erhörte mich, und stellte mich in weiten Raum.

Luc. 5, v. 32.

Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zur Bekehrung zu rufen, sondern die Sünder.

Unreu, Trägheit, Zerſtreuung, der ſündigen kühle Empfindung,
Bringen uns öfters Beängſtigung, innere Dürre und Ohnmacht,
Oft entdeckt man es nicht, woher das Leiden entſtehe?
Oft bezielt auch der Herr die Verdorrung der Keime des Unkrauts,
Wie auch das Leiden entſtehe, bleib du nur im Wachen und Beten,
Harre nur ſtill der Hülfe, der Herr ruft dich Sünder zur Buße,
Prüf dein Inneres ſcharf, bekenne deine Sünden und flehe
Stets um Geduld, um Ergebung: es gehe zum Tod oder Leben,
Geb dich dem Willen des Herrn ganz hin, und leide und meide,
Eh du dichs verſiehſt, geräthſt du ins weite Gefilde
Jenes ewigen Friedens, den Gott dem Dulder gewähret.

Ps. 18. v. 20.

Er hat mich herausgeführt in die Weite; Er hat mich herausgerissen: denn Er hatte Wohlgefallen an mir.

Luc. 15. v. 7.

Eben so wird auch im Himmel Freude seyn, über einen Sünder der sich bekehrt, mehr als über neun und neunzig Gerechte, die der Bekehrung nicht bedürfen.

Bist du recht im Gedränge, im Leiden, von innen und aussen.
Drückt dich Sünde, und glaubst du im Kampfe zu fallen, so flehe.
Kämpfe, und strebe dennoch vorwärts, durch Fallen und Aufstehn
Kommst du allmälig weiter, nur bleib in der Demuth und Reue,
Immer im Blick auf dein Elend, auf einmal gerätst du ins Weite,
Siehst die Gnade des Vaters wie Sonnenlicht glänzen, der Friede
Gottes, höher als alle Vernunft, durchströmet dein Wesen.
Alle himmlische Heere erfreuen sich mehr deiner Buße,
Mehr als vieler Gerechten die dieser Buß nicht bedürfen.

2 Chron. 34. v. 27.

Weil dein Herz weich iſt, und du dich vor Gott gedemüthiget haſt, da du mein Wort hörteſt, und haſt vor mir geweint, ſo hab ich dich auch erhört, ſpricht Jehovah.

Luc. 18. v. 7.

Ich ſage euch, dieſer gieng gerechtfertigt hinab in ſein Haus, für jenem.

Fühlst du Mangel an Kraft, und drückt dich die Menge der Sünden,
Möchtest so gern überwinden, und kannst nicht, und zweifelst an Gnade,
O so weine vor Gott, und klag Ihm in Demuth die Schwäche,
Sag Ihm du wärst der gröste der Sünder und wolltest gern frey seyn,
Machs wie der Zöllner, und schlag an die Brust, und fleh' um Vergebung,
Laß nicht ab mit Wachen und Beten, so wirst du erhöret,
Alle Sünden sind dir gewis und wahrhaftig vergeben.
Bleibe nur veſt an Ihm, so wie der Rebe am Weinstock,
Dann erhältst du Kraft zum Kampf, du kämpfest und siegest.

Pſ. 5, v. 12.

Alle die auf dich trauen werden ſich freuen, ſie werden froh ſeyn ewiglich, und du wirſt ſie beſchützen, und die deinen Namen lieben werden jauchzen.

Joh. 16, v. 24.

Bittet und ihr werdet nehmen, damit eure Freude vollkommen ſeyn möge.

Trau in allem feſt auf Gott, und bet unabläßig!
Gieb deinen Willen ganz hin, und thue nur einzig was Er will,
Sey zufrieden mit allem was ſeine Vorſicht dir zuſchickt,
Ganz gewis widerfährt dir nichts, als was dich veredelt.
Er bewahrt dich gewis, und führt dich auf ſicherem Wege,
Hin zum Seeligen Ziel, zu unausſprechlicher Wonne.
Darum freue dich hoch, und ſing Ihm, und jauchze mit Wonne,
Liebſt du Ihn herzlich und treu, ſo wird deine Freude vollkommen,
Ewiger Friede durchſtrömt dein Herz im bitterſten Leiden.

Hohel. Sal. 7, v. 10.

Ich bin meines Freundes, und nach mir geht ſein Verlangen.

Joh. 15, v. 17.

Ihr ſeyd meine Freunde, wenn ihr thut was ich euch gebiete.

Unausſprechlich groß iſt deine beſeel'gende Gnade,
Gott und Menſch! der ſündigen Menſchheit Bruder und König!
Du biſt Freund des verlohrnen und wiedergefundenen Sünders.
Freund in vollem Verſtande des Worts, du hilfſt und erfreueſt,
Hilfſt aus jeder Noth und heiligeſt bis zur Vollendung,
Wandelſt den Geiſt in deine Natur, zur göttlichen Würde,
Schenkſt ihm unendliche Güter, der ewigen Seeligkeit Wonne,
Iſt das nicht Freundſchaft? O daß ich dich liebte wie keiner noch liebte!
Hier bin ich ganz, dein ewiges Eigenthum, was du gebieteſt
Thu ich von ganzer Seelen, mit jeder Kraft, bis zum Tode.

1. König. 8, v. 20.

Du o Gott Iſraels! ich bitte dich beſtättige dein Wort, das du deinem Knecht, meinem Vater David geſagt haſt.

Matth. 24, v. 35.

Himmel und Erde werden verſchwinden, aber meine Worte werden nicht verſchwinden.

Gieb dich dem Herrn auf ewig zu eigen mit all deinem Jammer!
Faſſe den feſten Vorſaz ſo ganz zu werden wie Er will,
Aber behalt dir nichts vor, verläugne von Herzen das Liebſte!
Dann ſey ruhig, Er hält dir Wort, und jede Verheiſung,
Jedes Wort, zum Heil des Sündere, ſprach Er für dich aus,
Eigene Alles dir zu, ſo wie es für deinen Beruf paßt,
Er macht Alles aus dir, wozu Er dir Anlage ſchenkte.
Wenn deine Eigenheit nichts iſt, dann kann Er zu Allem dich brauchen.
Himmel und Erde vergehen, ſein Wort aber hält Er dir ewig.
Halte du auch dein Verſprechen und walle den Pilgerweg muthig.

2 Mos. 24, v. 7.

Alles was Jehovah gesagt hat, das wollen wir thun, und gehorchen.

Joh. 4, v. 34.

Meine Speise ist, daß ich den Willen thue dessen, der mich gesandt hat, und ich sein Werk vollenden möge.

Sieh meinen Willen, mein Heiland! du weißt es, ich will dir ja folgen.
Alles gern thun, was du befiehlst, nur laß mich auch wiſſen,
Was du in jedem Augenblick forderſt, Herr! was ich thun ſoll?
Tilge den marternden Zweifel durch Licht und Klarheit von oben!
Mach meine Ueberzeugung gewiß, und ſtärke den Glauben,
Stärk ihn bis zur Gewisheit, und laß mich nicht länger im Zweifel,
Ob ich zu viel, zu wenig glaube, ach zeig mir den Fußpfad!
Gern will ich gehn den geraden, nicht wanken zur Rechten und Linken,
Nahrung ſoll mir dann ſeyn zu thun deinen Willen, mein Heyland!

Zeph 1. v. 16.

Fürchte dich nicht! laß deine Hände nicht laß werden!

Luc 9. v 62.

Keiner der seine Hand an den Pflug legt, und nach dem sieht was hinter ihm ist, taugt zum Reich Gottes.

Spürſt du zu Zeiten Ermattung im Geiſte, und kraftloſes Wanken,
Ach dann ſammle die lezten der Kräfte und rufe um Beiſtand!
Sieh doch ja nicht mit Sehnſucht zurück, ach ſtrebe nur vorwärts!
Richte nur vorwärts den Blick, je ſchwächer du wirſt, deſto ſtärker
Flehe um Kraft, der Herr will dir zeigen wie wenig du ſelbſt kannſt.
Wenn du dir ſelbſt nichts zuſchreibſt, von Ihm nur Alles erwarteſt,
O dann fürchte dich nicht, dann laß die Hände nicht ſinken!
Denn wer dies thut, der iſt nicht geſchickt zum Königreich Gottes.
Bis zum lezten Hauche ſey treu, ſo kanns dir nicht fehlen.

1. Kön. 8, v. 15.

Gelobt sey Jehovah! der mit seinem Mund versprochen, und mit seiner Hand erfüllt hat.

Luc. 18, v. 31.

Und es wird Alles erfüllet werden, was von des Menschensohn durch die Propheten geschrieben worden ist.

Alles was jemals Propheten des Herrn geweissaget haben,
Wird ganz pünctlich erfüllt, Er ist die Quelle der Wahrheit,
Darum traue auf Ihn, was Er dem Glauben versprochen,
Wird Er nach genugsamer Prüfung im ganzen Umfang erfüllen;
Was von Christi Leben und Leiden gesagt war, geschahe,
Was noch nicht geschehen, wird eben so sicher erfüllet.
Darum, wenn du im Leiden den seeligen Ausgang nicht siehest,
Dann sey treu und beständig in ernstlichem Wachen und Beten.
Endlich wirst du mit hoher Wonne den Seegen empfangen.

Jeſ. 44. v. 23.

Denn Jehovah hat Jakob erlöſet, und iſt in Iſrael herrlich.

Luc. 24, v. 26.

Muſte nicht Chriſtus dieſes leiden, und in ſeine Herrlichkeit eingehen?

Niemand wird gekrönt, er habe denn redlich gekämpfet:
Kämpfend die Krone errungen, die Chriſtus am Ziele ihm aufſetzt.
Kämpfend hat Er ſelbſt den redlichen Kämpfer erlöſet,
So die Herrlichkeit wieder erworben, die er von jeher
Bey dem Vater beſaß, nun thront er im Kreiß der Gemeine.
Willſt du die Kron' errungen, mit Ihm am Ziel triumphiren,
Dann entziehe dich dem Kreuz nicht, umfaß es von Herzen, und dulde!
Folg' ſeinem Fußtritt, er führt dich am Ende gewiß zu der Krone.

Epr. Sal. 4, 9. 23.

Bewache dein Herz mit aller Aufmerkſamkeit: denn in ihm ſind die Ausgänge des Lebens.

Joh. 15, v. 4.

Bleibet in mir, und ich in euch, gleichwie die Rebe von ſich ſelbſt keine Frucht tragen kann, wenn ſie nicht am Weinſtock bleibt, alſo auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibt.

Eins iſt Noth, die treue Bewahrung des Herzens in Chriſto,
Stets vor Ihm zu bemerken was aus dem Herzen heraus kommt,
Jeden Gedanken und Trieb zu prüfen ob Chriſtus ſein Zweck ſey?
Jeden, der Selbſtſucht verräth, im erſten Keim zu erſticken,
Jedem lüſternen Eindruck von auſſen das Herz zu verſchlieſen.
Iſt ſo das Herz von allem entledigt, gereinigt und lauter,
Dann erfüllt es die ſeelige Nähe des Herrn, und das Wehen
Seines belebenden Geiſtes, beſtreut es mit himmliſchem Saamen,
Paradieſiſche Früchte entſproſſen dem fruchtbaren Acker.
Dann bleibt der Rebe am Weinſtock und trägt geſegnete Früchte.
Wachen und Beten beſchützt ſie für jäher Verdorrung und Meeltbau

1. Kön. 17, v. 16.

Dem Meelfaß mangelte nichts, und der Oelkrug wurde nicht leer.

Matth. 6, v. 31. 33.

Darum ſollt ihr nicht ängſtlich ſeyn, und ſagen: was ſollen wir eſſen, was ſollen wir trinken, womit werden wir bekleidet, denn das alles ſuchen die Heiden. Euer himmliſcher Vater weis wohl, daß ihr das alles nöthig habt.

Wenn du deinen Beruf im Namen des Herren verrichtest,
Alles ſo thuſt, als thätſt du es Ihm, ſo biſt du ſein Diener.
Wirkſt du zum Wohl der Menſchheit auf alle nur mögliche Weiſe,
Aber nicht aus Ehrſucht, ſondern lauter dem Herrn nur,
Dann ſorg nicht um dich ſelbſt, um Kleider, um Eſſen und Trinken,
Sondern trau ihm nur zu, er werd' ſeine Diener beſolden,
Fordere aber auch mehr nicht als was die Nothdurft erheiſchet,
Giebt Er dir mehr, ſo wende es an zum Dienſte des Herren.

1 Moſ. 26, v. 3.

Du ſollſt ein Fremdling ſeyn in dieſem Lande, und ich werde mit dir ſeyn.

Joh. 13, v. 20.

Wer den aufnimmt, den ich ſenden werde, der nimmt mich auf: wer aber mich aufnimmt, der nimmt den auf der mich ſendet.

Fremdlinge ſind wir Chriſten in dieſem Lande des Wallens,
Nichts iſt beſtändig, nicht Eigenthum, Reichthum, Geſundheit und Ehre.
Sez dein ganzes Vertrauen allein auf Gott deinen Vater,
Er iſt dein höchſtes Gut, und wird es in Ewigkeit bleiben,
Geben wird Er dir Alles, ſo viel du bedarfſt zur Erhaltung,
Er iſt bey dir in jedem Verhältnis, mit Troſt und mit Segen,
Jeden Mitwaller nimm ſo auf, als wäre er Chriſtus,
Dien' ihm und liebe ihn herzlich, ſo dienſt und liebeſt du Chriſtum,
Dienſt und lebeſt du Chriſto, ſo dienſt und lebſt du dem Vater.
Er und Chriſtus wohnen in dir, die ewigen Güter
Sind dann ewig dein eigen, du biſt dann Bürger des Himmels.

1 Chron. 17, v. 35.

Hilf uns du Gott unſers Heils! ſammle und befreye uns aus den Heiden, daß wir deinem heiligen Namen danken, und Ruhm ſuchen in deinem Lob.

Joh. 12, v. 23.

Die Stunde iſt gekommen, daß des Menſchenſohn verkläret werde.

Nah ſind die Zeiten des Kampfs, des Siegs, der groſen Entſcheidung,
Mächtig wächſt der Abfall, der Haß, und der Eckel an Chriſtus.
Und das Wehen des Geiſtes zum Leben im Knochenfeld wächſet!
Hilf uns Gott unſers Heils! und ſammle uns, Hirte der Schaafe!
Mach' uns frey vom Druck der Völker, erlös uns vom Böſen,
Gründe dein Reich, und bring uns hinein in des Vaterlands Fluren.
Herr! die Zeit der Verklärung iſt da, gieb Ausharrungs-Kräfte!
Nur noch ein wenig gerungen, und dann am glänzenden Ziele,
Jauchzen wir dir entgegen, im Preiß deines heiligen Namens,
Suchen in deinem Lob nur Ruhm, und dienen dir ewig.

Pſ. 116, 8. 9.

Denn du haſt meine Seele vom Tode errettet, mein Auge für Thränen, und meinen Fuß für dem Fallen bewahrt.

Matth. 9, 2. 3.

Sey gutes Muths mein Sohn! deine Sünden ſind dir vergeben.

Denk dir jede Gefahr die dir von Jugend auf drohte!
Wie du jeder entgiengst, ob da deine Klugheit dich schüzte?
Hat dich nicht immer die Vorsehung selbst vom Verderben errettet?
Dich nicht immer mit Langmuth und Liebe vorwärts geleitet?
Hast du Ihm herzlich gedankt, dem herrlichen König der Menschen?
Ist dein Wandel nun ganz ein Danklied dem grosen Erbarmer?
Hast du im Innern die Stimme gehört, mein Sohn deine Sünden
Sind dir alle vergeben, du bist nun ein Bürger des Himmels?

Nehem. 9, v. 6.

Und du macheſt alles lebendig, und das Heer des Himmels beugt ſich vor dir.

Joh. 5, v. 21.

Denn ſo wie der Vater Todten erweckt, und lebendig macht, eben ſo macht auch der Sohn lebendig, welche Er will.

Alles iſt tod ohne Ihn, das natürliche Leben iſt Sterben,
Fühlſt du noch nicht in dir das Regen des Geiſtes zum Wohlthun,
Gott und Menſchen von Herzen zu lieben, für ſie nur zu leben,
Ach dann biſt du noch tod in Sünden, Er muß dich erwecken,
Er der für dich ſtarb, für dich ins Leben zurück kehrt,
Jetzt für dich zur Rechten der Majeſtät ſizt und regieret,
Laß dich erwecken, ermuntre dich, wache, ringe und bethe,
Dringe zum Leben hindurch, du wirſt mit den himmliſchen Heeren
Ihn dann preiſen, in ewiger Seeligkeit leben und weben.

Pſ. 122, v. 6.

Wünſchet Jeruſalem Frieden, es gehe wohl denen die dich lieben.

Joh. 10, v. 18.

Niemand nimmt mir das Leben, ſondern ich gebe es von mir ſelbſt hin, ich habe Macht es hinzugeben, und habe auch Macht es wieder zu nehmen.

Chriſtus hat aus freyer Macht ſein Leben geopfert,
Und aus freyer Macht ein ewiges Leben erworben.
Ewig herrſcht Er nun und beglückt die Erlöſeten alle;
Ewiger Friede und Seeligkeit iſt ihr himmliſches Erbtheil.
Alles was Odem hat wünſche nun Glück dem ſeeligen Volke!
All ſeine Wege ſind Segen, ſo lang es nur liebend gehorchet,
Dem der ſein Leben dahin gab, Ihn fürchtet, Ihn liebet und ehret,
Liebend gehorche Ihm auch, dein ganzes Weſen leb Ihm nur!
Er nur ſeye dein Ziel, und deine Vereinigung mit Ihm
Einzig dein Beſtreben, ſo wird ſeine Seeligkeit dein ſeyn.

Zacharias 2, v. 13.

Alles Fleisch schweige vor dem Angesicht Jehovahs! denn Er hat sich aufgemacht aus seiner heiligen Wohnung.

Joh 6, v. 51.

Und das Brod das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt.

Aufgemacht hat ſich einmal der Herr zur Erlöſung der Menſchen,
Als Er den Kampf ſeiner Leiden begann und ſiegreich vollbrachte,
Durch ſeinen Tod den Tod beſiegte, das Leben der Welt gab.
Aber auch dann, wann Jammer dich drückt, und du keinen Rath weiſt,
Dann heiß zu Ihm flehſt, von Ihm nur Hülfe erwarteſt,
Dann regt Er ſich auf im innern Grunde der Seelen,
Friede und heiliger Schauer durchwebt dann die ringende Seele,
Jezt ſey ſtill und feyre: denn nun erſcheint dir die Hülfe,
Erſt erquickt dich ſein geiſtiges Brod, du fühleſt nun Stärke
Alles zu tragen, und dann hebt Er auch die Laſt von der Schulter.
Darum ruhe nur immer in Ihm mit Beten und Wachen.

2. Mos. 15, v. 18.

Jehovah wird König seyn immer und ewig.

Joh. 18, v. 36.

Mein Königreich ist nicht aus dieser Welt.

Jeſus Jehovah erwarb ſich ſein Reich durch Lieben und Leiden,
Nun iſt Er ewiger König der Welten, der Geiſter und Menſchen,
Aber Er herrſcht nicht mit äuſſerm Gepränge, er herrſcht in den Herze
Seiner Erlöſten, nicht mit Waffen, durch Lieben und Leiden
Lenkt Er den Willen, man folgt Ihm gern durch Höhen und Tiefen
Folg' Ihm getroſt auch ohne zu ſehen im dunkeln Glauben.
Wach' und bet' und folg' nur ſtets dem flammenden Fußtritt,
Endlich kommſt du zum Ziel, zur glänzenden Krone des Sieges,
Herrſcheſt mit Ihm auf dem Throne des Vaters in ewiger Wonne.

Ps. 145, v. 3.

Jehovah iſt gros, und ſehr löblich, und ſeine Gröſſe iſt unerforſchlich.

Joh. 13, v. 31.

Nun iſt des Menſchenſohn verkläret, und Gott iſt verkläret in Ihm.

Gott iſt groß, und unergründlich ſein Weſen und Würken,
Endliche Geiſter begreifen nichts von unendlicher Größe.
Chriſtus, des unbegreiflichen Stellvertreter, verklärt Ihn,
Wird durch Leiden auch ſelbſt verklärt, nun ſehn wir den Vater,
Sehn Ihn im Bilde des Sohns, der Liebenswürdigkeit Urbild.
Dieſes Licht erfülle uns ganz mit himmliſcher Klarheit.
Unſer Verderben tief zu erkennen, die Größe der Gnade,
Uns erſchienen in Chriſto, mit innigſter Wonne zu preiſen,
Unſre Eigenheit werde zu Nichts, Er Alles in Allem.

2. Mos. 14, v. 15.

Und Jehovah ſprach zu Moſe: was ſchreieſt du zu mir.

Matth. 6, v. 7. 8.

Wenn ihr betet, ſo ſeyd nicht Wortreich wie die Heiden: denn ſie wähnen durch ihre Geſchwätzigkeit erhört zu werden, darum ſeyd ihnen darinnen nicht ähnlich: denn euer Vater weis was ihr bedürft ehe ihr Ihn drum bittet.

Durch eine zierliche Rede dem Herrn ſein Anliegen klagen,
Ihm Bericht erſtatten ſo wie man den Fürſten zu thun pflegt,
Gleich als ob Er nicht beſſer wüſte des Herzens Geheimniß,
Als du ſelbſt, das heiſt nicht beten; das wahre Gebet iſt
Unausſprechliches Sehnen des Willens nach Göttlicher Hülfe,
Stilles Erwarten des Herzens mit völliger Stärke des Glaubens,
Er werde helfen — nur Er — Er kann es, die Quell aller Hülfe,
Bete zu Gott in Chriſto, dir wird die Erhörung nicht fehlen.

Pſ. 136, v. 3. 4.

Feyert dem Herrn der Herren, der ſelbſt allein Wunder thut.

Joh. 14, v. 12.

Wer an mich glaubt, der wird ſelbſt die Werke verrichten, die ich verrichte, und er wird noch gröſere thun, denn ich gehe hin zu meinem Vater.

---

Danke dem Herren der Herren, denn Er allein iſt allmächtig;
Er allein thut Wunder, der Wunderthäter durch Ihn nur;
Jede Kraftthat iſt ſein, Er würkt ſie, und du biſt ſein Werkzeug,
Ihm allein ſey die Ehre bey jeder gelungenen Wohlthat,
Wirſt du auf Ihn nur weiſen, wo dir die Menſchlichkeit Dank zollt,
Ihm zu Ehren nur leben, in allem ſein Bild an dir tragen,
Dann wirſt du größere Werke verrichten, als Chriſtus gethan hat.

Hiob 5. V. 11.

Der die Demüthigen ins Erhabene bringt, auf daß die so im Dunkeln ſind, im Heil erhöht werden mögen.

Matth. 11, V. 28.

Kommt zu mir, alle ihr Mühſelige und Beladene, ich will euch erquicken.

Prüf dich genau, ob du innig und ganz dich unwürdig fühleſt,
Irgend einer Belohnung, ſtatt deren nur Strafe verdieneſt?
Findeſt du das in Wahrheit in dir und drückt dich der Kummer
Deines Elends, und gehſt du gebückt auf dem Wege der Leiden
Demuthsvoll einher, und wallſt du in dunkelen Schatten,
Dann erhebe den Blick nur aufwärts in vollem Vertrauen,
Fleh' zum Weltverſöhner, Er ruft dir: komm du Beladner!
Komm, ich will dich erquicken! die Niedrigen will ich erhöhen,
Licht ins Dunkle ſtralen, den Lichts-Bedürftigen erleuchten.

Jes. 66, V. 12.

**Siehe ich will Frieden über dich verbreiten wie einen Strom.**

Luc. 19, V. 41. 42.

**Da Er die Stadt sahe, weinte Er über sie, und sagte: wenn dir auch wissend wäre an diesem deinem Tage, was zu deinem Frieden dient, nun aber ist es für deinen Augen verborgen.**

Kennst du den göttlichen Frieden der alle Vernunft übersteigt?
Er ist das höchste, was uns der Herr hienieden verliehn hat.
Seligkeit stirbet aus ihm ins ganze Wesen des Menschen,
Gleich einem Stromschif führt er uns in den seligen Hafen.
Willst du dies höchste Gut erlangen, so wache und bete,
Denn es giebt Zeiten der Gnade, die nur allein diesen Frieden
Geben können, und ausser ihnen suchst du ihn vergebens;
Merk unaufhörlich aufs stille Klopfen am Thor deines Herzens,
Wann du es spürst, so mache nur auf der Stimme des Friedens.

Pſ. 119. v. 111

Deine Zeugniſſe ſind mein Erbgut ewiglich, denn ſie ſind die Freude meines Herzens.

Luc. 11, v. 28.

Allerdings! aber ſeelig ſind die, die Gottes Wort hören und bewahren.

Geiſt des Lebens, belebe mich ganz, und erfülle mein Weſen!
Strahle Licht und Kraft in mein Herz, erleuchte die Seele!
Recht dein Wort zu verſtehn, zu hören und wohl zu bewahren.
Schenk mir die Gnade, dein ewiges Wort im innern Grunde
Meiner Seelen beſtändig zu hören mit Wachen und Beten,
Dann gieb auch Kraft ihm zu folgen, es treu zu bewahren in Demuth,
Dann beſitz ich ein Erbgut in ewigen Frieden, mit Wonne
Wandle ich dann den Pfad, den du führeſt, zum himmliſchen Erbtheil.

Mich. 4, v. 5.

Wir aber werden wandeln im Namen Jehovahs unſeres Gottes immer und ewig.

Joh. 12, v. 46.

Ich bin als ein Licht in die Welt gekommen, auf daß jeder der an mich glaubt nicht in der Finſternis bleiben möge

Glaub' an Chriſtum von Herzen, ſo wirſt du im Finſtern nicht bleiben
Er iſt das Licht der Welt, der Glaube nur öfnet die Augen,
Wer noch zweifelt der ſieht nicht, er wandelt noch immer im Dunkeln,
Wünſcheſt du hell zu ſehn, ſo fleh nur um ofne Augen.
Wache und bete beſtändig, befolg die Gebote des Herren,
Harre im Glauben auf Licht, dann wird Er ſein Hephatha ſprechen,
Erſt erblickſt du nur Schimmer, er wächſt von Klarheit zu Klarheit,
Immer entdeckſt du mehr, es wächſt die Erkenntnis der Wahrheit,
Und du wandelſt nun ſicher im Namen Jeſus Jehovah,
Wandelſt im Licht, thuſt Werke des Lichts, es wärmt dich zur Liebe,
Handle und wandle nun ſo wie Chriſtus, ſo kommſt du zum Frieden.

Spr. Sal. 3. v. 5. 6

Vertraue dem Jehovah von ganzem Herzen und ſtütze dich nicht auf deinen Verſtand. Erkenne Ihn in allen deinen Wegen, ſo wird Er deine Pfade gerad machen.

Joh. 12, v. 26.

Wer mir dienet, der folge mir nach.

Wer im Wirrwarr der Dinge mit ſeinem Verſtande ſich brüſtet,
Selbſt ſich zu führen vermeynt, der fällt im Irrſal des Lebens
Ohne Rettung in Zweifel, und weiß nicht den Ausgang zu finden.
Trau' auf den Herrn, und ſuch' ſeinen Finger in all deinen Wegen,
Folg' ſeinem Flammentritt, ſuch ihn ſo findeſt du immer die Spuren
Seiner unendlichen Liebe, und dien' Ihm mit redlichem Herzen,
Dann erfährſt du gewiß die Bewahrung für jeder Verirrung.
Nicht was du willſt, ſondern was Er will, das ſey dein Leitſtern.

5. Moſ. 14, v. 1.

**Ihr ſeyd Kinder Jehovah's eueres Gottes.**

Joh. 16, v. 27.

**Denn der Vater ſelbſt liebt euch, weil ihr mich geliebt habt, und geglaubt habt, ich ſey von Gott ausgegangen.**

Willst du der Kindschaft Gottes gewiß seyn se prüfe dich ernstlich:
Ob dir Christus Alles in Allem, dein höchster Gewinn sey?
Ob du Ihn herzlich liebst, von Herzen glaubst, daß Er Gott sey?
Daß Ihn der Vater gesandt hat, die Sünden der Menschheit zu tilgen.
Fühlst du das lebhaft in dir, und ist dir auch Alles zuwider,
Was sein Geist nicht würkt, und seinem Wort nicht gemäß ist,
Dann sey ruhig und froh, und freu dich der Brüderschaft Christi,
Er ist dein Bruder, und Gott dein Vater, die Bürgerschaft Salems
Ist dir nah verwandt, und du bist der Seeligkeit Erbe.

Hoſ. 2, v. 1.

Sagt euern Brüdern, ſie ſeyen mein Volk, und euern Schweſtern, ſie hätten Barmherzigkeit erlangt.

Matth. 12. v. 50.

Denn wer den Willen meines Vaters im Himmel thut, der iſt mein Bruder, Schweſter und Mutter.

Iſt nicht der Geiſt unendlich mehr als der ſterbliche Körper?
Fleiſch und Blut erringt ja nicht das himmliſche Erbe.
Wer die neue Geburt aus Gott, am Geiſte erfahren hat,
Der iſt verwandt mit Ihm, und Er iſt ſein ewiger Vater.
Alle aus Gott gebohrne ſind Brüder, Verwandte und Schweſtern.
Mehr nah als Fleiſches-Verwandte, wenn jene Geburt ſie nicht einigt.
Darum erkämpfe die neue Geburt, ein himmliſcher Adel
Giebt dir den höchſten Rang, die Verwandſchaft mit Gott und mit Chriſto.
Ewige Liebe vereinigt dich feſt mit den Bürgern des Himmels.
Dieſe Verwandſchaft verſchaft dir auf ewig der Seeligkeit Fülle.

2. Sam. 7, v. 20.

Denn du kennest deinen Knecht, Herr, Jehovah!

Joh. 1, v. 47.

Siehe! ein wahrer Israelit, in welchem kein Falsch ist.

---

Stell dich ſo hin vor den Herrn wie du biſt und laß dich erforſchen,
Ganz durchſtralen ſein Licht bis ins Innerſte deines Gemüthes,
Er erkennt dich ganz, drum ſuch Ihm nichts zu verheelen.
Sey ein wahrer Iſraelit, in dem kein Betrug iſt,
Gieb Ihm alles, behalt dir nichts vor, und laß ſeine Liebe
Dich durchglüen, die Alles was unrein iſt, gänzlich verſchwindet.
Dann erſt biſt du ein Knecht des Herrn, in welchem kein Falſch iſt,
Sein Apoſtel, Sein Werkzeug, ein Stifter des Seegens für Viele.

Pſ. 86, v. 9

Alle Völker, die du gemacht haſt, werden kommen, und ſich vor deinem Angeſicht nieder beugen, o Herr! und ſie werden deinen Namen verherrlichen.

Luc. 12, v. 49. 50.

Ich bin gekommen ein Feuer auf die Erde zu werfen, und ich wollte daß es ſchon angezündet wäre; aber ich habe eine Taufe, womit ich getauft werden muß, und wie iſt mir ſo bange, bis ſie vollendet iſt.

Nichts iſt erhabner als Würken zur Gründung des Reichs Jeſu Chriſti,
Würdiger iſt kein Geſchäft, als ihm viel Bürger zu bilden,
Funken der Liebe zu ſtreuen, die viele Herzen entzünden.
Aber eh' du das kanſt, muſt du ſelbſt mit Feuer getauft ſeyn,
Mannigfaltig geläutert, auf vielerley Weiſe geprüfet,
Wirſt du erſt tüchtig zum Werk des Herrn, auf dem Weg der Erfahrung
Muſt du Jahre lang ringen nach Licht und Troſt in der Wüſten;
Fühlſt du Drang zu würken, und kannſt nicht, und ängſtet dich Schwermuth,
Ach! dann ring mit Geduld, bis endlich der Morgen dir anbricht;
Endlich wirſt du ein Werkzeug, das viele Seelen gewinnet,
Sie dem Herrn zur Huldigung zuführt, und groß wird dein Lohn ſeyn.

Klagl. Jerem. 3, v. 23.

Sie iſt jeden Morgen neu, und deine Treue iſt groß.

Joh. 15, v. 13.

Niemand hat eine gröſsere Liebe als die, daß er ſein Leben hingiebt für ſeine Freunde.

Größere Liebe hat nie ein Mensch bewiesen als Christus;
Christus starb für die Menschheit und freywillig starb er,
Starb für ein feindlich Geschlecht, das abgewichen von Gott war,
Liebt noch immer mit gleicher Liebe, mit jeglicher Sonne,
Jeglichem Mond verneut sich die Liebe, sein Bund der Erlösung
Steht wie ein Fels im Meeres-Getümmel, und glänzt in der Sonne.
Lieb Ihn wieder und wenhe Ihm alles dein Leben, dein Wirken,
Stirb für Ihn wenn Ers fordert, und bleibe nur treu und beständig.

Spr. Sal. 3. v. 11—12.

Mein Sohn! verachte nicht die Zucht Jehovahs und laß dich die Belehrung nicht verdrieſen, denn den welchen Jehovah liebt, ſtraft er, und hat Wohlgefallen an ihm wie ein Vater an ſeinem Sohn.

Joh. 19. v. 26. 27.

Er ſprach zu ſeiner Mutter! Frau! ſiehe deinen Sohn, und dem Jünger ſagte Er, ſiehe deine Mutter.

Sey getroſt' im ſchwerſten Leiden, vergißt dich der Herr nicht;
Er verſorgt' ſeine Mutter am Kreuz auch unter dem Kreuze.
Zucht iſt dir nöthig, den liebſten Sohn erziehet der Vater
Sorgfältig ſtreng, und erläſſet ihm Nichts, Er beſſert und lehrt ihn;
Darum freu dich der Leiden, ſie ſind Beweiße der Liebe
Sicherer Zeichen, daß Gott dich zum himmliſchen Erbe beſtimmet hat.
Darum leide geduldig, und ſey nicht verdrieslich, wenns lang währt,
Gieb dich Willenloß hin, bring Alles dem Herrn zum Opfer,
Er hilft ſelber tragen, und züchtigt nicht über Vermögen,
Unvermuthet kommſt du ans Ziel, und haſt überwunden.

Jerem. 3, v. 12.

Denn ich bin barmherzig, ſpricht Jehovah, ich habe nicht ewig Zorn; aber erkenne auch deine Verkehrtheit, indem du wider dem Jehovah deinen Gott aufrühriſch biſt.

Luc. 23, v 34.

Vater vergieb ihnen, denn ſie wiſſen nicht was ſie thun.

Er iſt barmherzig, Er tilgt die Sünden, vergiebt ſie am Kreuze:
Bittet den Vater, um Sünden-Vergebung für Feinde im Leiden,
Bittet im heiſeſten Schmerz für die, die Ihn quälen am Kreuze,
Und Er ſollte dir nicht vergeben! gewiß Er vergiebt dir!
Wenn du nur ernſtlich die Sünden bereueſt, im feſteſten Vorſaz,
Ihm forthin mit unüberwindlicher Treue zu dienen,
Nie mit Willen der Sünde zu dienen, nur Jeſum zu lieben,
Allen Beleidigern gern zu verzeihen, die Feinde zu lieben.
Biſt du in Allem dieſem getreu, ſo biſt du begnadigt,
Biſt ein Erbe des Himmels, und aller Sünden entledigt.

2. Sam. 7, v. 22.

Darum biſt du grosgeachtet, Gott, Jehovah — und es iſt kein Gott auſſer dir, nach allem den, was wir mit unſern Ohren von dir gehöret haben.

Offenb. Joh. 22, v. 13.

Ich bin das A und das groſe O, der Erſte und der Lezte, der Anfang und das Ende.

Gros iſt Gott! denn ſeine Werke ſind gros und erhaben,
Unter allen das Gröſte, iſt unſre Erlöſung durch Chriſtum.
Wunderbar fluchet der Ocean ewiger Liebe, er ſtrömet
Aus den verklärten Wunden von Herzen zu Herzen der Sünder.
Gottes Unendlichkeit denken iſt endlichen Weſen nicht möglich,
Gottes Unendlichkeit endlich in Chriſto zu denken, iſt möglich,
Doch noch möglicher Ihn zu lieben den Erſten und Lezten,
Deſſen das war — das iſt — und das ſeyn wird, der Anfang das Ende
All unſers Wünſchen und Hoffens, und all unſers Strebens und Kämpfens,
All unſers Wiſſens A und Z, die Quell' aller Weisheit;
Darum richt' auf Ihn nur den Blick, und frage nichts anders,
Frage nur: bin ich Ihm treu? und lieb ich nichts ſtärker als Jeſum?
Spricht dein Herz dann, Ja! ſo freue dich höchlich und feyre.

Ps. 119, v. 76.

Ich bitte dich, laß mir deine Gütigkeit zum Troſt werden, wie Du deinem Knechte geſagt haſt.

Matth. 5, v. 4.

Seelig ſind die Leidtragenden: denn ſie ſollen getröſtet werden.

Lauter Güte bist du, o ewige Liebe, dein Wesen
Strömet Fülle der Gnaden in alle Welten und Geister.
Bin ich traurig, so fehlt mir blos der Blick in den Reichthum
Deiner unendlichen Huld, meine Traurigkeit ist ja die Würkung
Meines blöden Gesichts, meiner Unart, und sinnlichen Lüste,
Weil mein eigener Wille, mein sinnliches Sehnen ans Kreuz muß.
Diese göttliche Traurigkeit bringt mir ja ewige Freude;
Laß mich das lebhaft empfinden, und tilge die leidende Schwermuth,
Gieb mir Gewisheit, daß jede Trübsal zur Wonne mir werde.

Matth. 12, V. 1—21.
V. 7.

Wenn ihr einsehet was es heiße, ich verlange Barmherzigkeit, und nicht Opfer, so würdet ihr die Unschuldigen nicht verurtheilt haben.

Gerne möchte die Selbſtſucht mit all ihren ſinnlichen Lüſten
Auch noch den Himmel genieſen, drum wählt ſie Geſetze zum Würken,
Die dem Fleiſch nicht weh thun, und Selbſtverläugnung vordengehn,
Phariſäiſche Strenge im Leichten, und Nachſicht im Schweren.
Selbſtſucht will den Himmel verdienen, von Chriſto nichts wiſſen.
Demuth und Lieb' iſt ihr fremd, und beide ſind doch der Himmel.
Darum lern dein Elend in all' ſeiner Größe erkennen,
Dies erzeugt dir Demuth, und treibt zur Erlöſung durch Chriſtum.
Wenn du erlöſt biſt, ſo liebſt du den Herrn, und aus dieſer Liebe,
Fließt die Liebe zum Bruder, Barmherzigkeit gegen den Armen.
Dann verurtheilſt du nie den Bruder, du richteſt dann dich nur,
Dies iſt beſſer als Opfer; aus Gnaden wirſt du dann ſelig.

5. Mos. 11, v. 3.

Wahrlich! Er liebt die Völker.

Joh. 19, v. 28.

Mich dürstet!

Urquell der Liebe! wer liebet wie du, du ewige Liebe!
Denn du starbst aus Liebe für uns, so liebst du die Menschen;
Stärker als der Tod errangst du das ewige Leben,
Nicht allein für dich, für Alle die glauben und lieben.
Hast du uns nun den größten Beweis der Liebe gegeben,
Warlich! so wirst du uns auch den kleinsten Beweis nicht versagen,
Wirst uns nun alles gewähren, was Leben und Nothdurft erfordert,
Sieh wie Muth und Kraft, und Frohsinn im dunklen Wege!
Heile Gewissen des Glaubens, und führe mich aufwärts zum Ziele.

1. Mos. 6, v. 8.

Und Noah fand Gnade in den Augen Jehovah's.

Joh. 6, v. 37.

Und ich werde den der zu mir kommt nicht hinaus stoßen.

Noah fand Gnad' in den Augen des Herrn, er liebte Jehovah,
Folgte seinem Befehl, und wich nicht zur Rechten, zur linken,
All' seine Zeugenossen verschwelgten die Kräfte in Wollust,
Aber Noah errang ihren Spott und diente Jehovah.
Eben so ist es auch jetzt, man spottet und höhnet die Christen,
Christus ist wieder verachtet, man schämt sich zu Ihm zu kommen,
Schäm du dich nicht, und komm zu Ihm, Er wird dich wie Noah
Gnädig empfangen, und wenn du Ihm folgst, getrost seine Schmach
tragst,
Wird Er mit dir, nach vollendetem Lauf, seine Herrlichkeit theilen.

Pſ. 57, v. 4.

Gott wird ſeine Güte und Wahrheit ſenden.

Luc. 20, v. 35. 36.

Denn welche der zukünftigen Welt, und der Erlangung der Auferſtehung von den Todten würdig geachtet werden, die ſind den Engeln gleich, und Kinder Gottes, indem ſie Kinder der Auferſtehung ſind.

Wer wird würdig geachtet des künftigen seeligen Lebens?
Wer der Erweckung vom Tod zum unvergänglichen Erbe?
Wem wird senden der Herr seine Göttliche Güte und Wahrheit?
Gleich den Engeln ewig zu wandeln im Lichte der Freyheit?
Wer sich mit Ernst dem Herrn ergiebt, Ihm lebet und stirbet,
Redlich kämpft auf dem Wege zum Leben mit Wachen und Beten,
Nicht auf eignes Verdienst, nur blos auf Christum sich stützet,
Zu Ihm allein seine Seeligkeit sucht; der wird würdig geachtet,
Seiner Güte und Wahrheit, der Wonne des ewigen Lebens,
Der bleibt nicht im Tode, er lebt und würkt wie die Engel.

Pſ. 26, v. 8.

Jehovah! Ich liebe die Wohnſtätte deines Hauſes, und den Ort wo deine Ehre thronet.

Joh. 17, v. 22.

Und ich habe die Herrlichkeit, die du mir gegeben haſt, ihnen gegeben, damit ſie Eins ſeyen, ſo wie wir Eins ſind.

Wo ſich in chriſtlicher Liebe vereinigte Seelen befinden,
Da iſt ein Tempel des Herrn, da wohnt die Herrlichkeit Gottes.
Was iſt die Herrlichkeit Gottes? nichts anders als chriſtliche Liebe.
Liebe war die Herrlichkeit, welche der Vater dem Sohn gab;
Herrlichkeit wars, als der Vater den Sohn für die Sünden der Welt gab;
Liebe und Herrlichkeit wars, als der Sohn für die Sünden der Welt ſtarb.
Willſt du die Herrlichkeit erben, ſo liebe, und lebe dem Herren;
Leb' und liebe, und leide für Ihn, und glaube von Herzen;
Liebe die Brüder, und leide für ſie, und würke zum Beſten
Aller Geliebten des Herrn, ſo biſt du mit Chriſto vereinigt
Und durch Chriſtum mit Gott, und beſitzeſt die Herrlichkeit Gottes.

Pſ. 40, v. 17.

Es ſollen ſich freuen und fröhlich ſeyn in dir, alle die dich ſuchen, und die dein Heyl lieben, müßen immer ſagen: Hocherhaben ſey Jehovah!

Joh. 6, v. 40.

Denn das iſt der Wille deſſen der mich ſendet, daß jeder, der den Sohn ſiehet, und an Ihn glaubet, das ewige Leben haben ſoll.

Drückt dich Schwermuth, und glänzt dir kein froher Schimmer des Troſtes,
Dann erforſche dich ſelbſt, bekenn deine Sünden, und ſiehe
Büſend, mit feſtem Blick, auf deinen Erlöſer am Kreuze,
Bleib in ſeiner Gegenwart, gieb dich Ihm gänzlich zu eigen,
Wolle nichts als was Er will, und folge ſtets ſeinem Winke,
Such' und ſiehe nichts als Ihn, ſo findeſt du Freude,
Fröhlichkeit füllt deinen Geiſt, und die Schwermuth ſchwindet wie Nebel.

Seine erhabene Gröſe erfüllt dich mit innigrer Ehrfurcht,
Liebe, Glaube und Hofnung, Gewisheit des ewigen Lebens,
Bleiben mit innigem Frieden nun immer des Herzens Empfindung.

1. Mos. 5, v. 22.

Und Henoch (wandelte) lebte unaufhörlich mit Gott.

Joh. 8, v. 51.

Wenn jemand mein Wort wird gehalten haben, so wird er in Ewigkeit den Tod nicht sehen.

Wandle unaufhörlich vor Gott mit Wachen und Beten,
Sieh in allem auf Ihn, und folg seinen Willen beständig,
Hab keinen eigenen Willen, sein Wort sey die Richtschnur des Lebens.
Wirst du endlich sein Wort bewahren und treulich ihm folgen;
Dann ist der Tod ein schlafender Fortschritt zum ewigen Leben.
Henoch wandelte immer vor Gott, und sahe den Tod nicht;
Mach es wie Er, so wirst du nicht sterben, sondern entschlafen.

1. Chron. 30. v. 9.

Und das Volk war fröhlich, weil es freiwillig darbrachte, denn es opferte von ganzem Herzen dem Jehovah freiwillig.

Matth. 6. v. 21.

Denn da wo euer Schaz iſt, da wird auch euer Herz ſeyn.

Opfre Alles dem Herrn, deine Kräfte, Güter und Leben,
Freywillig gieb es ihm hin, mit ganz ihm ergebenen Herzen,
Alles iſt ſein was du haſt, du ſelbſt biſt ihm ewig leibeigen.
Wuchre mit Allem zum Wohl ſeines Reichs, ſo wirſt du ſein Bürger;
Endlich findſt du es wieder und zwar mit zehnfachen Zinſe.
Gieb dem Dürftigen gern aus wahrer chriſtlicher Liebe,
Diene mit all deinen Kräften dem Herrn, vollbring ſeinen Willen,
Laß dein Leben für Ihn, auch Er ließ ſein Leben für Menſchen,
Sind deine Schätze bey Ihm, ſo wird Er auch ſelber dein Schatz
ſeyn,
Dann iſt dein Herz auch bey Ihm, im Genuß unausſprechlicher Freude.

Jeſ. 45, v. 15.

Fürwahr du biſt ein Gott der ſich verbirgt, du Gott Iſraels der Erlöſer.

Matth. 11, v. 27.

Niemand kennet den Vater, als nur der Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will.

---

Gott iſt dem menſchlichen Auge verborgen, kein Sterblicher kennt Ihn;
Keine Philoſophie enthüllt ſein Weſen, die Tiefe
Seiner Vorſicht, die unergründlichen Rathſchlüße kennet
Auch der Weiſeſte nicht, nur Einer kann ſie enthüllen,
Chriſtus der ewige Sohn des Vaters, der Heiland der Menſchen,
Kennt den Vater, und macht Ihn bekannt der liebenden Einfalt.
Wende dich zu Ihm, du Gnadenhungriger Sünder und flehe
Unaufhörlich um Licht und Kraft, ſey treu und gehorſam,
Dann eröfnet dir ſein Geiſt die Schätze der Weisheit.
Dann erkennſt du den Vater im Sohn, erkennſt ſeine Liebe,
All ſeine Wege ſind dir dann eitel Güte und Wahrheit.

Jeſ. 62, v. 2.

Und man wird dich mit einem neuen Namen rufen, den der Mund Jehovahs ausdrücklich benennen wird.

Matth. 27, v. 46.

Um die neunte Stunde aber, rief Jeſus mit ſtarker Stimme, und ſprach: Mein Gott! Mein Gott! warum haſt du mich verlaſſen?

Dein Gefühl der Verlaſſung von Gott am Kreuze, mein Heiland!
Sey mein Troſt, wenn Schwermuth mich drückt, und Kummer das Herz nagt,
Er verließ dich nicht, Er rief dir vom Tode zum Leben,
Er verläßt auch mich nicht, du führſt mich durch Leiden zum Siege.
Du empfiengſt einen Namen, vor allen Namen den Erſten.
Bleib ich treu in jeder Probe, und folg' deinem Muſter,
Dann empfang auch ich den neuen Namen des Siegers.
Bleib auch unempfunden mir nah, dein Geiſt unterſtüz' mich,
Schenk mir Licht und Kraft, Er begleite mich bis zur Vollendung.

Jeſ. 44, v. 5.

Dieſer wird ſagen, ich bin des Jehovah, und dieſer wird ſich dem Jehovah mit ſeiner Hand zuſchreiben.

Matth. 6, v. 24.

Niemand kann zweyen Herren dienen, denn er wird entweder den Einen haſſen, oder den Andern lieben, oder er wird dem Einen anhangen, und den Andern verachten.

Der du dies ſiehſt, und wenn du es lieſeſt, ſo dringe ein Schauer
Heiliger Furcht durch all deine Glieder! dann frag dein Gewiſſen:
Ob du Jeſu Jehovah gehörſt? Ihm gehuldiget habeſt?
Ob du dich Ihm auf ewig verſchrieben, zu eigen ergeben?
Ob du nicht neben Ihm heimlich noch andere Götzen verehreſt?
Ob du auch, treu im Dienſte des Herrn, ſeinem Willen nur folgeſt?
Wenn dein Gewiſſen die Antwort mit hohem Frieden begleitet,
O dann freu dich des Daſeyns! — und ſez' dann den Wanderſtab
weiter.

Pſ. 68, v. 36.

Gott iſt furchtbar in ſeinem Heiligthum, der Gott Iſraels, Er wird dem Volk Stärke und Kräfte geben, gelobt ſey Gott!

Apoc. 3, v 8.

Denn du haſt eine kleine Kraft, und haſt mein Wort bewahret, und meinen Namen nicht verläugnet.

Furchtbar iſt Gott wo Er thront, im inneren Grunde der Seelen.
Furchtbar, doch nur dem Leichtſinn, der Demuth gnädig und nahe.
Alles, ſo gar das Kleinſte, darfſt du Ihm ſagen, drum bitten.
Er beſchämt dich nie, erhört das Kleinſte und Größte.
Halt nur veſt deine kleine Kraft, und brauche ſie redlich,
Dann wird ſie wachſen von Stufe zu Stufe, zur männlichen Größe,
Brauche ſie nur zum Thun ſeines Willens, ſein Wort zu bewahren,
Chriſtum verläugne nie, bekenn Ihn mit Worten und Thaten,
Endlich kommſt du zum Ziel, und ſprichſt: der Herr ſey geprieſen!

Hiob. 5. v. 17. 18.

Und verachte die Züchtigung des Allmächtigen nicht: denn er macht Schmerzen und vertreibt sie, Er verwundet, und seine Hand heilet.

Joh 15 v. 1. 2.

Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater der Weinbauer; und jeden Reben der Frucht bringt, reinigt er, damit er mehr Früchte trage.

Drückt dich Schmerz und Schwermuth, und wirst du vom Herren gezüchtigt,
Fühlst du die Tröstungen nicht der Vaterliebe Jehovah's,
Wenn du mit Kreuz belastet, im Dunkeln nicht aus oder ein weist,
Dann erforsche nur treulich, ob Jesus dein Eins sey, dein Alles?
Ob du ausser Ihm nichts, und in Ihm Alles erwartest?
Findest du dies, so sorge um nichts, du bist seine Rebe,
Reinigen will er dich nur, befreyen von fruchtlosen Zweigen,
Welche die Säfte unnüz verzehren, das Fruchttragen hindern,
Er ist allmächtig, und weiß die Zeit zur Heilung der Wunden,
Hoffe nur vest auf Ihn, seine Züchtigung bringet dir Frieden,
Ewige Wonne umstrahlet dein Haupt, wenn du duldend nur ausharrst.

Pſ 89. v. 10.

Du beherrſcheſt den Stolz des Meers, im Aufſchwellen ſeiner Fluthen ſtilleſt du ſie.

Matth. 5. v. 8.

Seelig ſind die reines Herzens ſind, denn ſie werden Gott ſehen.

Ruhig und ſtill in der Gegenwart Gottes Gedanken und Lüſte,
Streng zu bewachen, das Herz und die Seele rein zu erhalten,
Iſt der einzige Weg zum Genuß des Anſchauens Gottes,
Aber wer kann das aus eigener Macht? Wie Wellen des Meeres
Toben die Lüſte, das Spiel der Gedanken erhebt ſich und ſtrömet,
Welle auf Welle, dem kämpfenden Willen wie Brandung entgegen.
Hier bedarfſt du des Geiſtes des Herrn, dem Wellen und Brandung
Pünctlich gehorchen: drum flehe zu Ihm um kräftigen Beyſtand,
Ringe und kämpfe durch ihn, Er hilft dir, und endlich beſiegſt du
Jedes Ungeſtümm; ruhig und rein, wie das hohe Cryſtall-Meer
Vor dem ewigen Thron, wird nun deine Seele ein Spiegel
Gottes und Chriſti, und nun biſt du ſelig im Anſchaun des Herren.

Pſ. 27, v. 8.

Mein Herz ſagt zu dir (dein Wort) ſucht mein Angeſicht! — dein Angeſicht, Jehovah! ſuche ich.

Luc. 7, v. 50.

Dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin im Frieden.

Weißt du den Sinn, was es heiße, das Antlitz Jehovah's zu ſuchen?
Wandle vor Ihm mit Wachen und Beten, ſo ſuchſt du und findeſt,
Findeſt das Angeſicht Gottes in Chriſto voll Gnade und Wahrheit,
Schau mit unverwandtem Blick, mit brünſtiger Sehnſucht,
In dieſe Quelle des Lichts, ſie ſtärkt das Auge des Glaubens,
Dann enthüllt ſich dir allmälig die Herrlichkeit Gottes,
Seine Geheimniße werden dir klar, Sein Wort wird verſtändlich.
Zweifel und Unruh verſchwinden, und tief im Grunde der Seelen,
Spricht das ewige Wort, dein Glaube hat dir geholfen,
Wandle fort auf dem Pfad des Glaubens, mein Friede geht mit dir.

Pſ. 112, V. 4.

Dem Aufrichtigen geht ein Licht in der Finſternis auf; Er iſt gnädig barmherzig und gerecht.

Joh. 8, V. 12.

Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht in der Finſternis wandeln, ſondern das Licht des Lebens haben.

Bist du aufrichtig, so hast du ein Aug zum sehen, dann siehst du
Erst von Fern einen Schimmer, dem folgst du und wankst nicht zur
Rechten,
Nicht zur Linken, sondern du wandelst gerade nur vorwärts,
Folgst dem leitenden Lichte und endlich erblickst du die Sonne,
Siehst die Sonne der Geisterwelt, Christum, in all' ihrem Glanze.
Licht der Erkenntniß und Wärme der Liebe erfüllt alle Welten.
Dann verschwindet der Zweifel, du glaubst, folgst immer dem Lichte
Endlich erreichst du das Ziel und findest das ewige Leben,
Gnädig, gerecht, und barmherzig ist Er, der Herr dein Erbarmer.

Jes. 64. v. 9.

Siehe betrachte uns doch, wir bitten dich, wir sind ja alle dein Volk.

Joh. 6, v. 37.

Alles was mir der Vater giebt, das kommt zu mir.

Frag nicht, ob du erwählt seyst? der Vater giebt dich dem Sohne,
Wenn du gegeben sein willst, wenn du flehst, o Vater hie bin ich!
Vater! ich bin ja ein Glied deines Volks, du willst ja, daß alle
Menschen erlöst, daß alle Sünder begnadiget werden,
Wenn sie nur wollen; ich will, ach! führe mich Vater zum Sohne!
Diese Sehnsucht ist ein Beweis daß du bist erwählet,
Folg' nur getrost dem Zug des Vaters zum Sohne, und glaube!

1. Kön. 3. V. 12.

Siehe ich habe gethan nach deinem Wort! — Siehe ich hab dir ein weises und verständiges Herz gegeben, so daß deines gleichen in deiner Gegenwart nicht gewesen ist, und auch nach dir keiner deines gleichen aufstehen wird, auch was du nicht gebetten hast, das hab ich dir gegeben.

Matth. 6. V. 33.

Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch dies Alles hinzugesezt werden.

Willſt du erhörlich beten, die redlichen Wünſche erfüllt ſehn,
Bete zuerſt um ein Gottergebenes Herz und um Weisheit,
Bet' dich zuerſt in Chriſtum hinein, wie ein Rebe am Weinſtock
Zieht die Kraft des Lebens aus Ihm, ſo wirſt du erlangen
Licht und Kraft zum Wirken, Weisheit, Erkenntnis und Gnade,
Dann biſt du ein Bürger des Himmels, des Königreichs Gottes,
Seine Gerechtigkeit fehlet dir nicht, du findſt ſie in allem,
Findeſt auch das, was dir noth iſt und nützt zum irrdiſchen Leben;
Zugelegt wird dir noch mehr als du denkſt, wenn du es nicht mis-
brauchſt.
Trau auf Gott, ſey Willenlos, ſuch nur das Eine das Noth iſt.

5 Mos. 4, v. 37.

Deswegen weil Er deine Väter geliebt, und ihren Saamen nach ihnen erwählt, und dich mit seinem Angesicht mit groser Kraft aus Egypten geführt hat.

Matth. 24, v. 14.

Und dies Evangelium vom Königreich wird in der ganzen bewohnten Welt, zum Zeugnis allen Völkern gepredi- get werden.

Deine verborgene Führung, Jehovah! iſt groß und erhaben:
Du befreyſt aus dem Dienſthaus, und führſt durch die Wüſte auf Wegen,
Die kein Menſch vermuthet, doch endlich ſieht man im Ausgang
Hell und klar die ſeelige Abſicht der ewigen Liebe:
So war die Führung Iſraels, ſo auch die Führung des Heilands,
So die ſeelige Führung jedes begnadigten Sünders.
Durch die Gemeinſchaft der Leiden Chriſti beſeeligt zu werden,
Dies Evangelium ſchalle ſo weit als die Erde bewohnt iſt!
Jedes Ohr ſoll hören, und jedes Herze ſoll lieben
Den, der für uns ſtarb, für uns ſich zu Tode geliebt hat.

# Sendschreiben geprüfter Christen an weiland den geheimen Hofrath Jung-Stilling.

Aus dessen schriftlichem Nachlasse gesammelt und geordnet für seine Freunde.

Ein Anhang zu Heinrich Stillings Lebens-Geschichte.

Körtgl. Bibliothek Berlin

Karlsruhe.
Verlag der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.
1833.

# Vorwort.

Heinrich Stillings Lebensgeschichte findet noch immer wohlwollende Leser; dieß beweißt der neue, ohnlängst in Stuttgart erschienene Abdruck derselben. Ihnen biete ich auch die beifolgende Auswahl von wenigen, in Stillings schriftlichem Nachlasse noch vorgefundenen Briefen, zur freundlichen Aufnahme an. Sie sind werthvoll durch ihre Verfasser, die, nebst andern — reich an Erkenntniß und Erfahrung — den Vater Stilling auf seinem Lebenswege begleitet haben. Ihrem Wort wird der Christusverehrer gern ein aufmerksames Ohr, ein geneigtes Herz zuwenden. Ihre christlichen Bekenntnisse erheben den Glaubigen über eine zerstörende Zeit.

Aus dieser Rücksicht fürchte ich nicht durch öffentliche Bekanntmachung dieser vertraulichen Briefe das Gefühl des Anständigen und Schicklichen zu verletzen. Wenn einige derselben von geringerem Interesse für den

Leser sind, so dienen sie doch als kleinere Theile zum größeren Zweck des Ganzen.

Die in den Briefen des Ministers von Moser eingeflochtene Lebensschicksale und Verhältnisse mit seinem Hofe beruhen in der Notorität. Sie sind schon durch frühere Druckschriften dem Publikum bekannt geworden, und interessiren dasselbe nicht mehr als ein Ereigniß des Tags, sondern nur in der Art und Weise, wie der Mann sein Unglück mit Standhaftigkeit getragen.

Andere Briefe, welche persönliche Beziehungen haben, sind nicht ohne ausdrückliche Genehmigung aufgenommen.

Möge dieß genügen, jedes Mißfallen zu entfernen, welches die Herausgabe dieser Briefe bei Stillings verehrten Correspondenten erwecken könnte.

Den Styl ließ ich als eigenthümlichen Stempel des Gedankenausdrucks unverändert, wo nicht der unzweifelhafte Sinn des Schreibers eine kleine Nachhülfe im Worte fordert.

Stillings Antworten auf die Zuschriften standen mir nicht zu Gebot. Aus Mangel an Zeit pflegte er in der Regel nie Concepte zu machen.

Zum beſſern Verſtändniß dieſer Briefſammlung diene die geſchichtliche Bemerkung: daß Stilling in den Jahren 1781 bis 1786 die Profeſſur der Kameralwiſſenſchaften und Staatswirthſchaft auf der Univerſität Heidelberg, und von 1787 bis 1803 auf der Univerſität Marburg begleitete. Im Jahr 1803 legte er ſein Lehramt nieder, privatiſirte in Heidelberg, bis ihm im Jahr 1806 durch die Gnade Sr. k. H. des verewigten Großherzogs Karl Friedrich, glorreichen Andenkens, ſein Beruf in Karlsruhe angewieſen wurde. Hier ſtarb er in der Charwoche des Jahres 1817.

Für Stillings Freunde iſt die Briefſammlung zunächſt beſtimmt. Sie ſind es, welche von Stillings Leben und Schriften, worauf in dieſen Briefen vielfältig Beziehung genommen wird, die beſte Kenntniß haben, und Sie werden auch — ich wünſche es — keinen Anſtoß an dem lauten Beifall nehmen, der ſich an mehrern Stellen gegen ihn ausſpricht. Ja, die Uebereinſtimmung im Glauben, in Gottgeweihten Gefühlen und Geſinnungen erhebt ſich gern zum Lobe Deſſen, der das Erhabenſte und Heiligſte mit Eifer und Wärme nährt, ein himmliſches

Sehnen weht; und wo der Hauch ſolcher, von der Harmonie eingegebenen Empfindungen des Briefes ganzen Innhalt durchweht, da erlaubt der innige Verband keine Trennung. Ich hingegen ſpreche aus Stillings Seele: Ehre, dem die Ehre gebührt! dieß iſt der Geber aller guten und vollkommenen Gaben, — der Gott, welcher den Boden befruchtet, und der Saat Regen und Sonnenſchein gibt. Ihm allein die Ehre!

Mannheim im Juni 1833.

P. J. H. Jung,
Großh. badiſcher Oberhofgerichtsrath.

# Innhalt.

(Die Zahl zeigt den Brief an.)

## Schreiben

Des Herrn Pfarrers Lavater: 1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.
Der Frau A. M. H. geb. K.: 5. 117.
Des Hrn. Hofraths Pfeffel: 16. 17. 20.
Des Hrn. Schmidt: 18. 19. 21. 23.
Des Hrn. C....: 22.
Des Hrn. Bischofs Dr. Sailer: 24. 25. 26. 27. 28. 29.
Des Hrn. Staatsministers Friedrich Karl von Moser: 30 bis 49. 59.
Sr. Hoheit des Hrn. Landgrafen Karl zu Hessen-Kassel, Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und königlich dänischer Feldmarschall: 50. 51. 52.
Des Hrn. Hofraths von Eckhartshausen: 53. 54. 55. 56. 57.
Des Hrn. H. in B.: 58.
Der Frau Nanette K. geb. C.: 60.
Sr. k. Hoh. des Hrn. Großherzogs Karl Friedrich zu Baden: 61.
Des Hrn. Präsidenten von Lamezan: 62.
Der Frau Gräfin Henriette von H.: 63. 67. 68. 69. 71. 72. 73. 74. 75.
Der Comtesse Wilhelmine von H.: 64. 65. 66. 76. 78.
Der Frau Gräfin von W.: 70.
Der Comtesse Henriette zu L.: 77.
Der Comtesse Friederike von H.: 79.

Schreiben

Des Hrn. Pfarrers S.: 81.
Des Hrn. Pfarrers Oberlin: 81. 82.
Der Frau Baronesse von Krüdener: 83. 84. 85. 86.
Des Hrn. Pandes Heß: 87.
Des Hrn. Senators Dr. von Meyer: 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99.
Der Frau Gräfin von ***: 100. 101. 102. 103.
Des Hrn. v. S. Vorſtehers der Gemeinde zu Sarepta: 104. 105. 106. 107.
Des Hrn. Hofraths J. A. W.: 108.
Des Hrn. Staatsraths Dr. Hufeland: 109. 110.
Des Hrn. Pfarrers D. zu R.: 111.
Des Hrn. O.-B.-raths B.: 112. 113.
Des Hrn. Pfarrers St. in W.: 114.
Der Frau C. L. B.: 115.
Des Hrn. Großhändlers Van der Smiſſen: 116.

Nro. 1.

Zürich den 3. Januar 1782.

Lieber Wittwer!

Daß dein Verlangen nach Ewigkeit stärker werde als der Tod, und dein Eifer für die Zukunft zu leben, — wie der Eifer für die Grube; — sollte mein Wunsch an Dich seyn, wenn ich würdig wäre so was Großes zu wünschen.

Leide, als ein guter Streiter Jesu Christi! Nimm jedes Tages Last getrost auf Dich, und denke: Sie sind gezählt, die Tage und die Lasten.

Daß wir alle noch weit zurück sind, ich will nicht sagen — vom Ziele, sondern — vom Wege, das lehre Gott uns erkennen; dann ist dieses Jahr ein Segens- und Lebens-Jahr für uns.

Ich war im August vorigen Jahrs in Oberried, beantwortete Heere von unbeantworteten Briefen, und kam doch an kein Ziel. Da brauche's auch Geduld und Glaube der Heiligen. Ich bin eben auch von allen Seiten gedrückt, daß ich allem was beten kann zurufen möchte: Bete für mich! Gott helfe uns allen tragen, was wir uns, oder Andere uns auflegen, — oder Er nehme es uns ab.

Lienhard und Gertrud, ein Bauernbuch, empfehl' ich Dir sehr. Es wird bei Dir und allen, denen Du's bekannt machst, Eingang finden.

Jetzt arbeit' ich an einem Ecce homo, oder Pontius Pilatus — ein Büchlein, das allen wohl thun ſoll, denen das Evangelium wohl thut.

Die allmächtige Gnade des Ewig-Treuen, Jammer-Gleichen, ſey mit Dir und uns. Amen.

Lavater.

---

Nro. 2.

## Lieber Jung!

Mein erſt Geſchäft an dieſem ſehr geſchäftsreichen Pfingſt-Vorabend iſt noch vor dem Frühſtück, — damit man's beim Familien-Frühſtück leſen kann, ein Zeichen an den lieben Bruder Jung zu ſchreiben. Aber, da meine Augenblicke heute belaſtet ſind, nur dieß: Ich liebe den Wahrheit und Segen verbreitenden, redlichen Jung brüderlich, und ſehe ihn als einen Zeugen der Providenz, und als einen Zögling des Herrn an. Es würde mich nichts mehr freuen, als wenn ich je ſo glücklich wäre, ein Organ in der Hand des Herrn zu ſeyn, ſolchen redlichen Kinderſeelen, wie er iſt, eine nie vergängliche Freude zu verurſachen.

Daß mein Bruder glücklich iſt mit ſeiner Eliſe, deß' freu' ich mich von Herzen. Das größte Glück iſt: Erkenntniß ſeines Glücks.

Von mir ſag' ich nichts weiter, bis ich ſagen kann Ein Wort, das mehr werth iſt, als zehntauſende, das einzige Wort, um deswillen ich erſchaffen zu ſeyn ſcheine, was mir Leiden ohne Maas und Freuden ohne Zahl bereiten wird: Εὕρηκα!*)

---

*) „Ich habe gefunden." d. H.

Wäre meine liebe Frau gesunder, so wär' ich ein ganz glücklicher Hausvater. Meine drei Kinder machen mir auf verschiedene Weise täglich Freude, ohne allen Verdruß, und sind mein unaufhörliches Labsal unter Lasten und Leiden, die Niemand als Gott kennt.

Zürich, Samstags Morgens
den 26. Mai 1792.

Lavater.

O wie nichts ist alles bis Christus in uns allein lebt!

---

Nro. 3.

Lieber Jung!

Obgleich ich schwieg, ich war nicht undankbar gegen die Freundschaftsbezeugungen, die ich das vorige Jahr mit meiner Tochter bei dir und den Deinigen in Marburg genoß. Schon so oft sollt und wollt ich Dir schreiben, und es kam, Du weißt, wie das geht, immer ein bedeutender oder unbedeutender Abhaltungsgrund dazwischen. Besonders regte sich bei mehrmaligem Lesen Deines Stillings-Heimweh in mir der Vorsatz, Dir zu schreiben. Dieß geistige Buch, dessen Fortsetzung so sehr gewünscht, und so dringend verlangt wird, ist die Lieblings-Lectüre so vieler schwärmerischer und unschwärmerischer Herzen, in denen das Heimwehe mit der Lust hier zu bleiben — in beständigem Kampfe liegt.

Du würdest mir eine große Gefälligkeit erweisen, wenn Du, wofern Du es darfst, mir, so

bald wie möglich (denn solche Dinge müssen, in so fern es von uns abhängt, nicht aufgeschoben werden) etwas über die Entstehung dieses Werkes sagen könntest. Es scheint sehr kühnes Wagniß, so was zu dichten, wenn nichts festes, historisches zum Grunde liegt. Ich halte es nicht für unmöglich, ja nicht für unwahrscheinlich, daß so etwas zum Grund liege!

Sehr, sehr, sehr vieles hätt' ich Dir zu sagen. Gewiß war kaum eine Zeit meines Lebens, wo die Geisterwelt so merkbar sich regt, wie grad itzo.

Wenn nur alles geister'sche uns geistiger, alles Geistige uns liebender, alle Liebe uns Gottes empfänglicher macht!

Ich erhalte so eben die Bitte von dem wackern Herrn Conrector K. aus Sch. dir seinen nach Marburg reisenden Sohn dessens zu empfehlen. Dieß thu' ich also mit dieser Zeile. So gering und einfach sie ist, sie wird nicht umsonst sein; der Herr liebt, auf geringe, einfache Sachen oft einen großen Segen zu legen.

Sehr lieb wärs mir, wenn Du durch jemand der Deinigen mir ein kurz-gedrängt Promemoria unsers letztjährigen Beisammen-Seyns, zum Behufe meines Gedächtnisses, mitsenden könntest.

Adieu lieber Mit-Harrer deß', was nur allein den Geist geistiger, das Herz herzlicher, das Leben lebendiger und unsterblicher machen kann!

Zürich, Freitags Morgens
den 29. Aug. 1794.

Lavater.

## Nro. 4.

Ich eile, lieber Jung, Dir für deinen brüderlichen Brief vom 12. Oktbr. zu danken, und dich der Familie von E. wegen zu beruhigen. —

Was Du mir von der bloßen Allegorie des Heimweh sagst, betrübt mich und viele, viele Deiner würdigsten Leser sehr. Ich lege die Hand auf den Mund —

Gegen einen reellen grauen Mann, der wirklich hie und da sich als ausdrücklich Bevollmächtigter des Königs aller Könige beweise*), hätt' ich nicht nur nichts, sondern ich halte ihn in unsern Zeiten beinahe für unentbehrlich.

Ich gestehe aufrichtig, daß ich den Glauben für Schwach-Glauben, um nicht zu sagen für Aberglauben, halte, der alle seine Gründe blos auf Vergangenheit und Zukunft schiebt. Ich streite aber nicht darüber, lege nur mein Glaubensbekenntniß ab.

„Das Vergangene treibt mich etwas Gegenwärtiges zu suchen, welches mich für die Zukunft sicher stellt." Ohne dieß seh' ich nicht, wozu ich glauben soll, der Glaube muß freilich nie aufhören, Glaube zu seyn. Aber sollte er, wenn er nicht Schwärmerei werden soll, auf alle sinnlich entscheidende Beweise, (die es nemlich für ein demüthig-redliches Herz sind) Verzicht thun? Kann Christus, diese persönliche Vernunft und Menschenkenntniß und Humanität, dieß gewollt haben?

*) Einem solchen idealen grauen Mann ist das Heimweh dedicirt. d. H.

— — Ein jed' altevangelischer Christ wird es sehr natürlich finden, zu wünschen, Christen zu kennen, von denen man sagen kann: „Hier ist Christus — nicht schwach, sondern mächtig." Das wäre doch eine fürchterlich schiefe Mißdeutung jener Stelle: „wenn man euch sagt: hier, — so glaubet es nicht" — wenn man damit dem Immergleichen die Hände binden wollte, sein Wort nicht erfüllen zu können: „Wer mich liebt, dem werd' Ich selbst mich offenbaren." Wo Christus sich offenbart da ist Er, da wird der Glaube sagen dürfen: Hier ist Er. Ohne fragen zu müssen oder zu wollen: „Was soll die Offenbarung?" So viel in altchristlicher Bruderliebe. Alle Freunde (Du hast viele) grüßen Dich.

Den 21. Octbr. 1791.

Lavater.

---

Nro. 5.

Zürich den 28. Januar 1831.

Auch wieder einmal, wenn ichs darf, ein Wörtchen an Dich lieber Bruder Jung.

Ich denke oft, oft mit inniger Liebe an Dich, und freue mich, Dir wenigstens dem Namen nach bekannt zu seyn, und freue mich, Dich und Dein Inneres durch so manche Aeußerung Deines edlen christlichen Herzens zu kennen. Einst werden wir uns — und Gott gebe, bald — nach unsern neuen himmlischen Namen kennen, und es wird uns wohl thun, daß wir uns hienieden nicht ganz vorbeigingen.

Wie oft dacht' ich seit zwei Jahren: „Jung hat doch mehrere Freunde in der Schweiz, die Ihm

nahe am Herzen liegen, — oft wird ihm ihre jetzige Noth einen Seufzer auspressen." Kriegselend hat uns gebogen und — ausgesogen... Doch wir kamen durch unter Angst und Jammer, unter Seufzer und Thränen bis auf diese Stunde. Wir lernten, von wem wir abhängen, und erfuhren manchmal die Erbarmung des Herrn, die Steine zur Empfindung hätte bewegen müssen, und nie genug können wir lobpreißen für so manche augenscheinliche Stärkung und eigentliche Wunder von gnädigen Rettungen. Gottes Erfahrungen sind um keinen Preiß zu theuer.

Sollten wir uns, mein Theurer, nicht freuen dürfen, daß dieß die Schmerzensanfänge sind? Und sollten wir neuer, kommender Aengste und Trübsalen uns nicht noch mehr freuen? „Es eilt, es eilt! Es beginnt zu kommen, wie wir wissen, daß es kommen soll! Siehe, Er hat es uns vorhergesagt!"

Hielt uns dieser Trost nicht, möchten wir nicht alle versinken? Laß uns beten, Bruder, und aufblicken! Wandelt uns die Furcht an: „Es sind wenige die aufblicken und beten!" so stärkt uns wieder die Hoffnung und Spur: „Ich habe mir lassen 7000 übrig bleiben, die dem Baal kein Knie gebogen, noch biegen werden."

Unsers Lavaters Schicksal im vorigen Jahre — mit welchem Eifer, mit welcher Wehmuth hast Du's angehört? Gott hat sich über ihn erbarmt, und nicht allein über ihn, sondern auch über uns, damit wir nicht eine Traurigkeit über die andere hätten. Seine Wunden sind noch nicht heil, aber doch ist er ihretwegen wills Gott außer aller Gefahr. Mag Revolution und Krieg mich zur Bett-

lern machen — Gott lasse mir nur meinen größten Reichthum — Lavatern.

(Daß ich jetzt thöricht und Seinetwegen nur von mir spreche.)

Er will ein Zeilchen beifügen, und ich sage nur noch ein schwesterliches Adieu.

A. M. K.

---

Nro. 6.

Lieber Bruder, die gute K. läßt mir noch ein Räumchen übrig Dir zu schreiben — was? Der Herr hat mich hart gezüchtiget, aber mich nicht getödtet. Er hat mich noch zu etwas aufgespart. Mögen meine leidensreiche Tage, Tage des Segens für Tausende werden! Mög' ich das Ziel erreichen, das er von meinen frühesten Tagen an meiner Seele vorgesteckt hat, und wovon mich kein Spott der starken und kein Seufzer der schwachen Geister zurückschrecken wird. Der Anfänger wird vollenden, und durch schreckliche Leiden mich, ich hoffe hienieden noch, zu namenlosen Freuden führen. Gott lohne Dir Alles, was Du zur Ehre unsers Herrn mit Taubeneinfalt thust. Wo ich Dir auch nicht beistimmen kann, da spür' ich doch Dein Wohlmeinen mit der Sache des Herrn. Möge der Herr selbst in allerheiligster Menschenperson uns bald heimsuchen, und alle zerstreute Kinder Gottes in Eins sammeln. Amen.

Zürich den 29. Januar 1810.

Lavater, im Bette.

---

## Nro. 7.

Zürich den 30. Januar 1800,
Abends 9 Uhr.

Lieber Bruder! Sey sicher, daß ich mit Dir zur Hauptsache, der absoluten Unentbehrlichkeit Christi stehe, und mich durch kein Anathema der Welt davon abbringen lassen werde.

Obgleich es gar nicht möglich ist, durch die vollkommenste Weise zu schreiben, einem antichristischen Geiste beizukommen, so laßt uns doch trachten, auch denen keine Blöße zu geben, denen es nie um die uns allerheiligste Wahrheit zu thun seyn kann.

Unter den wahren Gewinnsten meiner Verwundung ist auch die klarere Vorstellung, Vergegenwärtigung, Mitempfindung der zehnmal peinlicheren Wunden und Körperschmerzen unsers Herrn.

Nun will ich mich schlafen legen, bis Husten und Schmerz mich wecken werden. Gott lasse mich Deiner vor dem Einschlafen noch brüderlich-kräftig vor Ihm gedenken.

Lavater.

---

## Nro. 8.

Zürich den 12. März 1800.

Lieber Jung!

Noch immer im Bette, Beschwerdenvoll und unvermögend viel zu schreiben, meld ich Dir nur den

Empfang Deines lieben und liebevollen Schreiben vom 17. Februar, das mich sehr erquickte. —

Ob ich gleich mich in keine einzige der apoka lyptischen Zeitbestimmungen finden kann, so bin ich doch in der Hoffnung froh, daß das Reich des Herrn und die Offenbarung desselben auf Erden näher sey als kein Ungläubiger und kein Gläubiger denken mag; und unter diesem Reiche des Herrn verstehe ich nicht etwa dies sichtbare Vervollkommnung, Aufklärung und Versittlichung des Menschengeschlechts (welche ich ohne Christum für die unsinnigste Träumerei unserer, weder Gott noch Menschen kennenden Philosophen halte); ich verstehe auch unter diesem Reiche des Herrn nicht bloß — wie viele tausend fromme Christen — eine unbestimmte, allgemeine himmlische Glückseligkeit, sondern einen eigentlichen organisirten Staat, dessen sichtbarer König der Gottmensch, Jesus Christus, ist. Er — glaub' ich — wird in allervergeistet, sichtbarer, fühlbarer Menschengestalt und in einer völligen Leibhaftigkeit, vermuthlich auf eine ähnliche Weise wie nach seiner Auferstehung auf Erden, als König Israels und aller heiligen Israeliten regieren, und seine Auserwählten aus allen Gegenden der Welt um sich her versammeln, einen jeden mit Autorität und Würde bekleiden, ihnen bestimmte Aufträge an nahe und ferne Nationen ertheilen, und so auf einmal das allervollkommenste Ideal einer allbeglückenden republikanischen Monarchie aufstellen, und so alle Weissagungen der Propheten und Apostel, und seine eigene theils auf die buchstäblichste, theils auf die erhabenste unerwarteste Weise, erfüllen. Mit Einem Wort: ich glaube ein eigentlich tausendjähriges Reich

Christi auf Erden, an welchem nur die gerechten und liebevollen Seelen, die Ihn als den göttlichsten Universalmonarchen anerkennen, Theil nehmen werden. Alle werden Unterthanen des einzigen Königs, und alle zugleich in tausend Abstufungen Seine Mitregenten seyn. Jeder wird in die Organisation des Reichs eintreten, und so werden sich alle Reichsgenossen, wie Christus binnen den 40 Tagen zwischen Seiner Auferstehung und Himmelfahrt, zum Uebergang in einen höhern himmlischen Zustand vorbereiten, und mit Ihm so lange regieren, bis er das Reich Gott und dem Vater übergeben, und Gott Alles in Allem seyn wird.

Mehr kann ich jetzt weder schreiben noch dictiren. Ich umarme dich herzlich.

Lavater.

---

Nro. 9.

Den 3. April 1800.

Nur ein Zeilchen an Dich lieber Bruder Jung. Ich leide noch — kämpfe noch, — glaube und hoffe noch. Mich hält eine unsichtbare, langmüthige Hand. Ich frage nie, warum? Ich bitte nur um die Weisheit, Gott ganz zu verstehen.

Wir sind wieder schrecklichen Auftritten sehr nahe. Seit meiner Verwundung ist es mir eine neue Quelle bitterer Leiden, nur etwas vom Kriege zu hören. Ach, lieber Bruder, wie stark muß man seyn im Glauben an den Herrn und Seine alles regierende Hand, wenn man beim Anblick oder naher Voraussicht der schrecklichsten und blutigsten

Scenen um des Herrn Willen ruhig bleiben kann. Mir iſt, Lieber, wir ſeyen immer noch im alleräußerſten Vorhofe des Glaubens. Wer ſich etwas auf ſeine religiöſe Vollkommenheit zu gut thun kann, muß ſich in dem erbärmlichſten Zuſtande der Selbſtverblendung befinden. Gruß und Bruderliebe!

Lavater.

---

## Nro. 10.

Den 28. April 1800.

Ich halte meine Verwundung, lieber Jung, durchaus nicht für eine Pleinſache, ſondern für einen Zufall, (wenn je etwas in der Welt Zufall heißen kann). Ungeachtet dieſer, gewiß von Menſchen unvorbedachte, Zufall im Rathe der heiligen Wächter weislich abgewogen, praemeditirt, und mit allen Umſtänden und Folgen auf Minuten und Sekunden, Grane und Halb-Grane berechnet war. Der Mann, den Gott auserwählte, unwiſſend mein größter Wohlthäter zu ſeyn, und dem ich ſo gerne, wenn ich nur wüßte wie, ohne ſeinen Namen wiſſen zu wollen, ein brüderliches Wort ſchreiben möchte, dieſer Mann, der halb trunken war, ward plötzlich wie von einem Dämon beſeſſen, und ſetzte mir erſt das Bajonet auf die Bruſt, und da dieß etwas weggelenkt war, zog er ſich einen Schritt zurück, und ſchoß. Die Kugel ging durch den linken Arm eines redlichen Mannes, der mich umſchlang und zurückziehen wollte. Sie trat etwa zwei Zoll perpendiculär unter der rechten Bruſtwarze ein, und machte einen Schlitz, Oefnung von beinahe 1½ Zoll,

dann ging sie bei den falschen Rippen durch, und durch eine kleine, kaum ½ zöllige Oefnung linker Seits, etwa 2 Zoll dieſſeits der linken Brustwarze, wieder heraus. Die rechte Wunde ist jezt bis auf einen Drittelzoll zugeheilt; dieſer Drittelzoll bleibt ſich ſeit Wochen gleich. Die linke Schußwunde ist an ſich geheilt, hingegen die Schnittwunde, die man um jene zu heilen machte, will nicht heilen. Wäre die Kugel gerade durch, ich wäre gleich todt geblieben. Sie machte aber einen Bogen.

---

## Nro. 11.

Am Morgen des 9. November 1800.

Gott Lob, lieber Juna, ich bin glücklicher als ich mir vorſtellen konnte, von Erlenbach, wo ich ſo viel genoß und ſo viel litt, zurückgekommen. Nach der Ankunft hatt' ich an den linken etwas ausgewichenen Rippen ſolche Schmerzen, daß ich lang' anſtand, ehe man mich vom Seſſel aufheben und in's Bett bringen konnte. — Mit dankbarer Rührung ſag' ich, daß ich über alles Erwarten eine gute, beinahe ſchmerzenloſe Nacht hatte. Mich in alles zu fügen, alles, was mir geſchieht, als das Beſte anzuſehen, und es als Heil und Beſeeligungsmittel dankbar und vertrauensvoll zu verehren — iſt mein tägliches Beſtreben, und Gott Lob nicht ohne Erfolg. Mitten in meinen Leiden hab' ich ſo viele Erquickungen aller Arten, daß ich nie dankbar genug ſeyn kann. Die Helle meines leiblichen und geiſtigen Kopfes bleibt immer unbewölkt. Seelenleiden hab' ich un-

ausſprechliche — beſonders auch — darf ich's ſagen, über den Unglauben der Glaubigſten — und den Atheismus der Frömmſten. O Lieber, wir ſtehen alle noch an der Schwelle des Vorhofs. O laßt uns nicht ruhen, bis wir in's Heiligthum eingedrungen.

Lavater.

---

Nro. 12.

Zürich den 8. Dezember 1800.

Gleich nach dem Empfang deines liebevollen Briefes, guter Bruder Jung, wag ich es, ein Antwörtchen, ſo weit es gehen mag, an Dich anzufangen, denn mich befällt bald unterm Schreiben ein peinlicher Schwindel.

Gott Lob, ich lebe noch, und Gott Lob, ich leide noch. So bitter dem Fleiſch das Leiden iſt — der Geiſt ſpürt doch, daß es preißwürdige Gnade iſt. Ich weine oft im Leiden um der Schmerzen willen, wie ein Kind, „Vater, erbarme dich deines unwürdigſten Knechtes!" und weine zugleich vor Freuden, daß ich ſolcher Leiden gewürdigt werde. Ich leide als Adamſohn, und freue mich als gottvertrauender Chriſt. O Lieber, wie vieles erfährt der Chriſt, das er dem chriſtlichſten Chriſten nicht vertrauen darf, bis es vorbei, bis der ſtumme Glaube ohne Gefühl — gekrönt iſt.

Dank für die Nachrichten von Dir und deinem Vater. Auch ich fühle mich oft, ſeit ich ſo ſehr leide, unſterblicher als noch nie.

Eine dienſtfertige Seele kommt, der ich gleich

Papier und Feder abgebe, um mich mit Dir leichter und länger unterhalten zu können. Ich kann aber auch für keinen Augenblick aufstehen.

Ich will erst ein Wort von mir sagen, weil Du doch so herzlich theilnehmend wegen meiner Umstände bist. — Meine Beschwerden sind eigentlich folgende.

1) Ein oft nahe an die Ohnmacht gränzender peinlicher Schwindel, der mich sogar im Bette und in der Nacht überfällt. Dieß ist wohl das schwerste, was ich mir, wenn's möglich wäre, wegbeten möchte. Ich muß es beinahe für eine Wirkung des Satans halten — wenigstens den Anfang davon, indem ich den 26. September (eben der Tag an dem ich vor einem Jahr geschossen wurde) in der Morgenstunde durch eine unsichtbare Gewalt meinen Kopf aus dem Bette auf eine nahestehende Bank warf, und mir ein unbeschreibliches Leiden zufügte. — Seit dieser Zeit regt sich dieser unselige Schwindel fast täglich und versetzt mich in eine ähnliche peinliche Lage — als ob ich einen Felsen zur Linken, und einen Abgrund zur Rechten hätte, und als ob ich auf einem schmalen Flecke läge, und bei der geringsten Bewegung in den Abgrund sänke.

2) Leid' ich täglich an einer schrecklichen, fast ununterbrochenen Pressung über die Brust, wo die Kugel gerade an dem Zwerchfell durchgieng.

3) Ein äußerst beschwerlicher Husten, dem allemal ein peinlicher Krampf, der mich bis in den Hals hinaufwürgt, vorgeht.

4) Leid' ich an etwas ausgewichenen und zusammengedrückten Rippen an der linken Seite, herrührend von der Lage, in welcher ich lange Zeit mich

halten mußte. Oft, sehr oft, darf ich mir nicht d allergeringste Bewegung erlauben, ohne einen schreien den Schmerz zu rufen.

5) Hat sich über der linken nun so viel a geschlossenen Wunde eine kleine Eiterwunde unte heißen, oft wiederkommenden Schmerzen selbst e öffnet — diese scheint dem Fingergefühl nach zu u theilen, die Folge eines Rippenfraßes zu seyn.

6) Endlich, (denn das Podagra im linken Fu will ich nicht einmal rechnen) macht mich eine au dem Rücken ausgewichene Kralle oft entsetzlich leiden weil ich unmöglich immer auf der Seite liegen kann

Bei allen diesen oft zusammentreffenden Uebeln, muß ich zum Preise der göttlichen Langmuth sagen:

a) Daß mir täglich manche leibliche Erquickungen zu Theil werden durch meine Freunde.

b) Daß ich von den Meinigen aufs zärtlichste und sorgfältigste verpflegt werde.

c) Daß mir bei allem, was etwa Mangel heißen möchte, Gott auf die augenscheinlichste Weise zu Hülfe kommt durch bekannte und unbekannte Menschenhände — Gotteshände. — Die übrigen leiblichen Sorgen such ich allein mit Gott in's Reine zu bringen.

d) Mein Geist ist so heiter und lebendig, als er je in meinem Leben war. Ich könnte unaufhörlich dictiren, dichten, Aufsätze machen, worüber man wollte, ich könnte immer zwei auch drei Schreibern genug zu thun geben.

e) Obgleich ich nicht mehr den vierten Theil von dem, was ich ehemals that, thun kann, so geht doch kein einziger Tag vorbei, an dem ich nicht etwas Nützliches schreiben oder dictiren kann, freilich

sehr unterbrochen und mit sehr vieler Beschwerde, so schreib' ich z. B. täglich Gedanken über die verschiedensten Materien, welche dann in meine Handschriftliche Gedanken-Handbibliothek, die wohl schon über vierzigtausend einzelne Gedanken auf einzelnen Blättchen enthält, nach alphabetischer Ordnung eingeschoben werden; auch geht kaum ein Tag vorbei, wo ich nicht an einen nahen oder fernen Freund eine Denkzeile nach meinem Tode zu übergeben niederschreibe. Schon über vierhundert Freunde haben ihre eigenen Adressen. Ich möchte nützen, so lang ich lebe, und leben so lang ich athme.

f) Als den letzten und doch nicht letzten Beweis der preiswürdigen göttlichen Langmuth will und soll ich auch das noch rechnen, daß der täglich sich mehrenden Schmerzen ungeachtet, meine Lebenskraft im geringsten nicht abnimmt, und mir jedermann zu meinem guten Aussehen und unkränkelnden Augen, die unter den bittersten Schmerzenszügen immer ihr Licht behalten, Glück wünscht; obgleich auch sehr wahr ist, daß die, welche mich lange nicht sahen, anfangs mich kaum mehr erkennen. Doch genug nun von mir; sollt' ich etwas vergessen haben, so wird es Freundin K. nachzuholen wissen.

In Ansehung meines Leidens denk' ich folgendermaßen:

a) Sie ersparen mir große bittere Reinigungsleiden nach dem Tode; denn Reinigung nach dem Tode ist unausweichlich.

b) Sie bringen mich, wo nicht zu einer Aehnlichkeit, doch zu einer Disposition zur Aehnlichkeit mit Jesu.

c) Sie machen mir auf eine neue Weise meine, und aller Menschen Ohnmacht klar und machen mir Gott in Christo oder den Gottmensch Jesus, täglich unentbehrlicher.

d) Sie zeigen mir nicht nur die Abhängigkeit, sondern auch die Unabhängigkeit des Geistes von der Materie.

e) Sie erinnern mich (ich will es wieder wagen, da ich ausser dem Bette nun bin, selbst zu schreiben) an meine Sterblichkeit, meinen elenden Tod, und treiben mich, auch im Aeußern noch möglichste Ordnung zu machen.

---

Nro. 13.

Am Morgen des 10 Dezembers 1800.

Ueber Stollbergs Kirchenveränderung — ich mag nicht sagen — Religionsveränderung (denn welcher Religiöse kann seine Religion verändern — Religion ist ja das aller Innerlichste!) hab' ich Ihm selbst vor wenigen Tagen durch Passavant, der vielleicht eine Kopie von dem Briefe genommen, in Summa dieß geschrieben: „Ich möchte nicht von Formen abhängen; ich respektiere des Andern Ueberzeugung wie eigene; jeder soll seinen eigenen Weg gehen; Er soll katholisch bleiben und ein Heiliger werden, wie Boromäus; Tugenden ausüben, die kein Unkatholischer ausüben kann; sich vor intoleranter Proselytenmacherei hüten; ich könnte nie katholisch werden, aus solchen und solchen Gründen" — übrigens denke ich wie Du über diesen

Punkt — liebe Christum, und dann thue, was du willst. Gott will in allerlei Sprachen angebetet und auf alle mögliche Weise verehrt seyn. Er will alle mögliche Editionen von Menschengesichtern, und alle mögliche Abstufungen von Empfindungen Seiner Liebenswürdigkeit. Maulwurfsaugen sind zu seinem Plan so nöthig wie Adlersaugen. — Jede Religion die gut und liebend und selig macht, ist eine wahre Religion, und ist die beste für den, der keiner bessern bedarf. Uebrigens denk' ich, wenn der Herr sich naht, und sein Reich offenbaren wird, so werden die Liebenden aus allen Zeiten und Weltgegenden sich in die ewige Liebe, in Jesus Christus, als um ihren Mittelpunkt versammeln, und von Ihm durchstrahlt, verschlungen, und in Millionen Abstufungen von Ihm beseeligt werden. O wie werden da die Namen reformirt, katholisch, lutherisch verschwinden, und Alle nur Ein Herz und Eine Seele in der allerseligkeitreichsten Liebe seyn!

Mein Gebethbuch für Dich, will ich, will's Gott, an Sch. senden, der dann sorgen wird, daß es Dir so leicht wie möglich in die Hände kommt.

Endlich gehen die Briefe von Saulus und Paulus unter die Presse — ich darf mir einigen Seegen von diesem prosaischen, poetischen Werkchen versprechen; Du wirst den Geist nicht mißkennen, der darinnen wehet.

Sobald ich mit dem zweiten Theil der Briefe über das Deportationswesen fertig bin, woran ich aber leider, meiner Umständen wegen, wenig arbeiten kann, und mir die himmlische Langmuth

noch einige Lebensfrist gönnt, so will ich mit Gottes Hülfe meinen prosaischen Schwanengesang, meine Herzens-Leerung über Jesum Christum, anzufangen wagen. Ich möchte alle christlichen Seelen bitten, mir mit ihrem Gebethe beizustehen, um über ihn sagen zu können, was noch niemals gesagt ist — was auch den Allerungläubigsten stutzen machen, erschüttern, das auch dem Spötter Respekt einflößen würde; etwas das den Satan knirschen, und die Engel frohlocken machen müßte. Etwas, das jeden glaubenden und glaubensfähigen Christen seines Christenthums und Christus aufs neue froh machen soll. — Ach der Geist des Herrn verlasse mich doch keinen Augenblick, wenn ich daran arbeite, — denn ich weiß, daß ohne Den Alles eitele Eitelkeit und tönendes Erz und klingende Schelle ist.

Noch einen Punkt Deines lieben Briefs kann ich nicht unberührt lassen, den, von dem menschlichen Verderben, oder dem natürlichen Unvermögen zu ächt christlicher Tugend. Es ist eine eigene ächte Tugend und Gerechtigkeit ausser und ohne Christus möglich. Es empört alle Vernunft und Billigkeits-Liebe zu sagen, daß alle Tugenden der Heiden und Israeliten, die wahrlich kein denkender Mensch sich bloß als hinschauend auf den künftigen Messias und nur in Hinsicht auf den tugendhaft denken kann, glänzende Sünden gewesen seyen. Wie viel hundertmal handelt auch der beste Christ vollkommen gerecht und tugendhaft, ohne dabei an Christum zu denken.

Also kann mit keinem Rechte behauptet werden, daß der Mensch nicht auf einen gewissen Grad

tugendhaft, ächttugenhaft, ohne Christus, — wenigstens ohne Erkenntniß Seiner, ohne Glauben an Ihn, — werden könne. Eine ganz andere Frage ist: Ob er es vollkommen, in allen Fällen, allen Stücken durchaus werden könne? Das Christenthum ist eine Anstalt höherer Ordnung, wodurch der Mensch, der beste Mensch selbst höher gestellt und fähig wird, reinere, Christus ähnlichere, vollkommenere Tugend auszuüben, und dem Seelenvergiftenden Egoismus zu entsterben, welchem ohne Christus kein Samariter, kein Zachäus und Kornelius entsterben kann. Aechte Christentugend ist das Werk des Geistes Christi, der uns in dem Momente, wo wir's bedürfen, das klar macht, was ein Uebergewicht gegen den mächtigen Reiz der Sinnlichkeit und des Egoismus abgeben kann. So viel von dem.

Liebe ist des Gesetzes Erfüllung, der Himmel des Himmels, der Zweck aller Zwecke. Vollkommene Liebe aber ist nur die Tochter des vollkommenen Glaubens an die vollkommenste Liebe. Nur wer an Christum glaubt, überwindet die Welt, den Egoismus und sich selbst.

---

## Nro. 14.

Samstag Morgens 9 Uhr, den 11 Dezember 1801 *).

Nach einer ziemlich guten Nacht hoff' ich noch einige Zeilen an Dich diktiren zu können. Eins, das

*) Lavater starb den 2. Jan 1801, es ist also dieß sein letzter Brief an Jung-Stilling. Anm. d. H.

ich immer vergaß: entschuldige Dich doch nie des Nichtschreibens wegen, ich begreife kaum, wie Du noch so viel antworten kannst. — Ich bin hundertfacher Schuldner aller meiner Correspondenten; deß ungeachtet muß ich Dich bitten, R. L. in Bern nicht zu vergessen, von der ich Dir, wenn ich nicht irre, ein Briefchen vor ein paar Monaten einzuschlossen habe. — Die Weiblein alle achten sich so glücklich, wenn Du ihnen ein Wörtchen schreibst, und wirklich ist keines an ihnen verloren. Sie müssen auf verschiedene Weise angefacht und durch verschiedene Mittel im Guten unterhalten werden. Es ist indeß sonderbar, daß unter zehen christlichen Personen immer neun Weibliche sind. Wenn Du einmal zu uns kämest, Du würdest erstaunen über den religiösen Sinn, und den hellen, klaren, beinahe philosophirenden Verstand so vieler Frauen, die mich umgeben. Was mich am meisten freut, ist nicht nur die Empfindung, sondern das wirklich helle Licht-Bedürfniß dieser denkenden Schwestern. Für diese Klasse von Menschen sollte von allen christlichen Autoren mehr gearbeitet werden. Es ist schrecklich, wie die christlichen Schriftsteller diese so ganz aus den Augen verlieren, und immer fremde, nur Philosophen verstehbare Wörter, die doch auch cultivirten Frauen unverstehbar sind, unterschieben. Ueberhaupt sind' ich bei den meisten Schriftstellern einen tadelswerthen Mangel von Humanität, und wahrer Menschenkenntniß. Die wenigsten denken sich die Leser, für die sie eigentlich schreiben, klar und individuell genug. Die Kunst zu schreiben und zu predigen, ist eine nie auslernbare Kunst. Doch

der, denn es Ernst ist, zu nützen und zu erbauen, der Gott um Weisheit und Geist zu allem anfleht, der lernt auch diese Kunst täglich vollkommener. Vater Wille und Gebeth machen das Schwerste leicht. Dieß ist meine tägliche, ja — stündliche Erfahrung. Wir sollen uns gewöhnen, in allem ohne Ausnahme, im Großen wie im Kleinen, Gott um seinen Seegen anzuflehen. Wir gehen, sag' ich, tausendmal zu vornehm mit Gott um; — wir thun zu fremde mit Ihm — wir sagen: „gnädigster Papa!" wo wir Abba — lieber Vater — sagen sollten. Soviel dießmal.

Adieu — lieber, edler, guter, christlicher Bruder. Laß mich deinem Gebethe empfohlen seyn!

Johann Kaspar Lavater.

---

## Nro. 15.

## Denkzeile nach meinem Tode,

an

Heinrich Jung-Stilling.

in Marburg.

---

Aechter Christus Verehrer —
Verbreite Christus Verehrung —
Aber verbinde Licht und Lieb und gewinnende Sanftmuth
Mit dem Eifer für Ihn, und strebe nur Ihm zu gefallen —
Ganz in Seinem Sinn und nach Seiner Weise zu handeln.

J. K. Lavater.

---

## No. 16.

Colmar den 29 Jänner 1783.

Hätte ich, mein theurer Freund, dem Drange meines Herzens folgen können, so würden Sie schon vor dem Abgang Ihres unschätzbaren Briefes an mich meinen Seegen zu Ihrer glücklichen Verbindung erhalten haben. Mein guter Schwager Hoffmann berichtete sie einem meiner Freunde, von dem er weiß, daß er mir nichts vorenthält, was meinem Herzen Freude machen kann. Allein wie unendlich wichtiger und süßer klang mir diese frohe Nachricht aus Ihrem eigenen Munde! Ich werde sie verwahren als eine heilige Urkunde aus dem geheimen Cabinet des höchsten Regenten.

Das Mitgefühl Ihres Glücks, mein theurer frommer Stilling, strömt durch jede Sehne meiner Seele. Hätte ich in meinem Leben nicht auch gelitten, so würde ich mir die Freude eines gekrönten Dulders nicht so ganz zueignen, so hätte selbst Ihre Lebensbeschreibung ihren mächtigen Magnetismus an mir nicht äußern können. Lassen Sie mich alles sagen mein würdiger Freund! ohne Ihre Widerwärtigkeiten würden wir uns in dieser Welt gewiß nicht so nahe gekommen seyn, wenn wir auch in einer Ringmauer gewohnt hätten.

Trinken Sie lange, lange an dem Becher Ihrer Glückseligkeit, und versichern Sie den Engel, aus dessen Händen Sie ihn empfingen, meines wärmsten Dankes für das Wohlwollen ihres Herzens. Wie unaussprechlich wohl thut es mir, daß Stillings Gattin und die Freundin von Sophie La Roche,

wie Stilling und Sophie La Roche, auch meine Freundin seyn will. Geben Sie ihr für diese Erklärung in meinem Namen den besten Kuß, den Sie noch zu geben haben!

Ach! ich hatte schon eine Selma, die seit drei Jahren bei Gott ist, meiner guten Doris zweite Schwester, der meine andre Selma gewiß eine Thräne auf das kleine Monument weinen wird, das ich ihr in einer Sammlung von Fabeln zubereite, die ich Ihnen und meiner neuen Freundin gegen Ostern zuzusenden hoffe.

Meine Gattin und unser Lerse haben beide Ihre Zuschrift mit der freundigsten Theilnahme gelesen, und umarmen Sie, liebes Paar, von ganzer Seele.

Wenn es doch der Vorsicht gefiele, uns in irgend einem Gefilde des Rheinufers auch nur auf ein paar Tage zusammen zu führen! Ich trage einen Anschlag in meinem Busen herum; allein ich mag mich nicht zu fest daran hängen. Es ist noch zu frühe, bestimmen zu wollen, was hinter dem grauen Vorhange des Winters für Aussichten liegen. Ich befinde mich, wie Sie, mein Freund, am besten dabei, wenn ich den Himmel sorgen lasse. Mit den meisten Wonnestunden meines Lebens hat er mich überrascht: warum sollte ich nicht glauben, daß er's noch mehr thun werde!

Der Lebenslauf eines jeden Menschen ist eine Epopee, wo eine unsichtbare Gottheit sichtbar einwirkt, und jeder Vorfall, den er enthält, bietet dem Helden derselben einen individuellen Beweiß von der Wahrheit der Christusreligion an.

Ich habe wohl gethan, daß ich meinen Brief

nicht mit der Erzählung der Ursachen meines lang
Stillschweigens anfieng. Die Hälfte meiner Z
wäre dabei aufgegangen, und am Ende hätte
Ihnen doch nichts gesagt, als was Sie mir jetzt a
mein Wort glauben werden, daß es mir unmögl
war, Ihnen eher zu schreiben, wenn ich mich nic
mit einigen Zeilen begnügen wollte, und dazu w
mein Herz zu voll. Ich finde ohnedem, daß
einige meiner Liebkosungen aus Ihrem Briefe n
nicht beantwortet habe. Allein ich will Ihnen
lieber viel als in drei Monaten acht Seiten
schicken.

Nun, so leben Sie denn wohl bester Stillin
edle Selma, und empfangen Sie mit diesem Kuß
und mit dieser Hand das ganze Herz Ihres e
treuen Freundes

Pfeffel.

---

Nro. 17.

Ich denke, mein theurer Freund, ich schrei
Ihnen heute lieber kurz, als daß ich meine Antwo
verschiebe, in der Hoffnung, mich zu einer ande
Stunde länger mit Ihnen unterreden zu könne
Jeder Ihrer Briefe, mein Theuerster, verstärkt d
Zug, der mich an Ihren Busen reißt. Das ist n
türlich, weil unsere Herzen Fragmente eines Herze
sind, zu dem noch einige andere Stücke gehören, d
sich theils schon gefunden haben, theils noch find
werden. — In den letzten Wintermonaten las
mit einem freiwilligen Ausschuß meiner Zöglin
für diese zum ersten und für mich zum zweitenm

Ihren trefflichen Fahlendern. Nicht nur ich, sondern viele unter den guten Jungen haben sich Ihnen im Geiste fast in jeder dieser Erbauungsstunden um den Hals geworfen, und wenn Sie uns besuchen, Freund, so werden Sie sich in einem Kreise von lauter liebenden Bekannten finden. Ein elektrischer Schlag für meine Seele war insonderheit die Scene auf dem Schiffe zwischen Fink und dem Aktuarius. Wie wahr beobachtet, wie tief empfunden ist alles, was Sie jenen in den Mund legen! die Religion hat nicht nur Mysterien für den Verstand, sondern wahrlich auch für's Herz, und wer das fühlt, wird, wie Ihr mathematischer Fink, wenig von ihr reden, und selbst wenn er ein Prediger der Religion ist, wird er nicht alles sagen.

Ihre Idee von einem philosophisch theologischen Roman, worin Pietismus, Enthusiasterei und Unglaube in ihrer genetischen Geschichte aufgeführt und kontrastirt werden sollen, ist vortrefflich, und kann unter Ihrer Hand zu einer unschätzbaren Beilage zur Geschichte der Menschheit werden. Gott verleihe Ihnen Kraft und Muse, diese wichtige Arbeit auszuführen!

Indeß, daß meine Fabeln gedruckt werden, sende ich Ihnen hier unsere Institutslieder für ihre Selma.

Der Versbau einiger derselben wird Ihnen sonderbar vorkommen. Ich mußte mich nach den Melodien richten, welche meist sehr harmonische Operationen sind.

Ihr Seufzen an Sophien la Roche treibt mich an, Ihnen eine Fabel mitzutheilen, die ich ihr in Speyer zurückließ. Ihren amerikanischen Helden,

der nur 3 Stunden von hier in Garnison, aber jetzt auf Urlaub ist, hatte ich eher, als seine würdigen Eltern die Freude zu umarmen.

Nun leben Sie wohl, mein brüderlicher Freund! Es freut mich, daß ich mich nicht kurz fassen, und die vierte Seite erreichen konnte.

Umarmen Sie für uns Ihre Selma und versichern Sie Hrn. Professor Schmidt meiner Verehrung. Ihr Brief mußte sie mir einflößen.

Mein Freund, mein Weib, meine Kinder, alles schätzt, alles liebt, alles grüßt Sie aus voller Seele. Sie verließen mich der Kirche wegen, und ich verlasse Sie um meine Runde in den Lectionen zu machen. Ich denke, Sie lassen mir's auch für einen Kirchgang gelten. Ewig Ihr

Pfeffel.

Colmar den 28. Mai 1783.

---

## Nro. 18.

Colmar den 24. Dezember 1807.

### Verehrungswürdiger Freund!

Ich kann das Jahr nicht zu Ende gehen lassen, ohne mich mit Ihnen noch einmal schriftlich zu unterhalten. Die Freunde und aufrichtigen Verehrer Gottes und Jesu Christi sind sich auch in den weitesten Entfernungen dem Raume nach, durch den unendlich großen und guten Geist, dem sie huldigen, und angehören, und der sein Werk in Ihnen und durch Sie treibt, unaussprechlich nahe. Nur derjenige, der die Weihe von oben hat, begreift die

Worte Jesu Christi, die er in seinem göttlichen Gebeth aussprach, als er von der Erde Abschied nahm, und wieder zu Gott gieng, von dem er ausgegangen war. Johannes hat uns in seinem 17. Kapitel dieses, ganz eines Welt-Erlösers würdige Gebeth aufbewahrt, und es bekräftiget sich an jedem Gott ergebenen Herzen, und wirkt mit unwiderstehbarer Kraft durch alle Zeiten und Regionen, bis dahin, wo Gott Alles in Allem seyn wird. Wie klein und geringfügig erscheint jede Erden-Angelegenheit, wenn man sich die Größe und Fülle des Allgegenwärtigen denkt, der die menschliche Seele, die für seine Einwirkungen empfänglich ist, unendlich kräftiger und fühlbarer ergreift und durchdringt, als der Sonnen-Feuerball den Luftkreis, den er erhellt und erwärmt!

Wie unaussprechlich große Dinge, verehrtester Freund! geben gegenwärtig im Reiche Gottes vor! der Geist Dessen, der zu seinen Lieben, in den letzten Momenten seines Aufenthalts auf der Erde, sagte: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden;" der Geist Jesu Christi, sage ich, wird täglich und stündlich wirksamer, ergreifender, umfassender und einheimischer unter den Menschen; er tritt immer mehr aus der Tiefe der Gottheit aus dem Dunkel des Allerheiligsten hervor, und sein unbestreitbares Erscheinen ist so lichtverkündend wie die Morgendämmerung, so Glanz und Wärme verbreitend, wie die hervortretende Morgensonne.

Die Gottheit hat stets durch das Organ der Menschheit auf die Menschen gewirkt. Durch alle Jahrhunderte hindurch offenbarte sich der Geist der

ewigen Weisheit, und zwar immer auf eine der göttlichen Majestät würdige, und den Bedürfnissen der Menschenwelt angemessene Weise.

Die Welt ist in der Kultur, in Künsten und Wissenschaften vorwärts geschritten, und schreitet immer weiter vorwärts, und Jesus Christus, der Vorsteher, in dem da verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß, in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, dieser alles vermögende Mann sollte jetzt, wo alle Kräfte des Erd-Planeten in gährender Bewegung sind, unthätig, gleichgültig und ein müßiger Zuschauer bleiben?!

Die staunenerregenden Weltereignisse, die Erschütterung und Umstürzung tausendjähriger Staats-Gebäude, das Erscheinen neuer Denk- und Regierungsformen, die Reibung, der Conflikt politischer, philosophischer und religiöser Meinungen, die neuen Religions-Vereinigungs-Versuche, die kraftvollen und schnellen Entwicklungen des menschlichen Geistes, die kühnen und gewagten Angriffe alles dessen, was altes Herkommen, alte Sitte und Gebräuche heißt, die vermessenen Attentate auf das, was für den Wahrheit und Tugend liebenden Menschen das Heiligste sein muß, auf die Göttlichkeit der Person Christi und den übermenschlichen Ursprung seiner Lehre; — Dagegen die allmächtige Regsamkeit des Geistes Jesu Christi unter seinen Freunden und Anbetern, das fruchtbare Wirken desselben zur Ausbreitung seines Reichs, des Reichs der Liebe und Wahrheit, das unerschütterliche Festhalten der Verehrer Jesu an seinen göttlichen Aussprüchen und ihr freimüthiges und unerschrockenes Bekenntniß seines

Namens und seiner Welterlöser-Würde vor den Menschen; — Diese Erscheinungen zusammen sind sehr merkwürdige Zeichen der Zeit, und deuten hin auf noch größere Dinge, die da kommen sollen, und nahe — nahe bevorstehen. Der Welt-Richter ist vor der Thür; der Weltregent, in der Person Jesu Christi, ist, wenn nicht sichtbar, doch fühlbar, unverkennbar in seiner siegreichen Gotteskraft auf dem Erdball aufgetreten. Er tritt die Kelter allein, hat die Wurfschaufel und den Schlüssel Davids in der Hand, und wird einem jeden vergelten, nachdem er gehandelt hat

Als das göttliche Kind von Bethlehem geboren ward, da war die römische Monarchie — unter Augustus — in ihrem vollen Machtumfange; sie mußte zur Begründung und Ausbreitung des Reichs Jesu den Weg bahnen, und die Völker zu einem allumfassenden Staate, unter einem Scepter, vereinigen. Der Stein, den Nebucadnezar im Gesicht sah, fiel herab, zermalmte den weltbeherrschenden Colossen und wird nach und nach zum welterfüllenden Berge. Auf dieses göttliche Urgebirge ist die Kirche Jesu Christi gegründet, und die Mächte der Hölle sollen sie nicht überwältigen, vielweniger menschliche Machinationen.

Das wunderbare Kind von Bethlehem ist nun zum starken, vollendeten Manne geworden; er wird durch neuberufene Auguste und Cyrus die Völker unter seinen Hirtenstab zu bringen wissen, und eine bessere Ordnung der Dinge durch die Einwirkung seines alldurchdringenden Geistes herbei führen.

Wir treten jetzt hinüber in ein neues Jahr,

das uns zu Zeugen wichtiger Ereignisse machen wird. Fahren Sie fort, edler Freund, in dem Weinberge des Herrn, wie bisher, mit Segen zu arbeiten! Gott sey Ihr Schild und großer Lohn! Ich umarme Sie im Geiste, und Sie mit Ihrer Elise seyen von Herzen gegrüßt von Ihrem ewigen Freunde

Johannes Schmidt. *)

---

Nro. 19.

Colmar den 30. Nov. 1808.

## Verehrungswürdiger Freund!

Wer sich mit dem Geiste Jesu Christi vertraut gemacht und sich gleichsam mit demselben identifizirt hat, nur der besitzt das göttliche und ewige Prinzip der Liebe in seiner Lauterkeit, Fülle und umfassenden Kraft, und ist also auch vor jedem Andern, der nicht die Weihe von Oben hat, sey er übrigens ein auch noch so vollkommener Natur-, Kunst- und Vernunft Mensch, der reinsten Freundschaft fähig. Kurz, der wahre Christ ist auch der beste Freund. Wer Gott liebet, den er nicht siehet, wie sollte der seinen Bruder nicht lieben, den er siehet, und der mit ihm einen Herrn und Gott und Vater hat?

Daß Sie, Wahrheit liebender und Wahrheit verkündigender Mann, mit dem Schreiben des Vogesischen Klausners an den Schweizerboten zufrieden sind, freut den Klausner von Herzen. **) Er spricht,

---

*) Herr Schmidt war Secretair des blinden Herrn d. H. Pfeffel.

**) Dieses Schreiben folgt in der Anlage X. im Auszuge. d. H.

denkt, schreibt und handelt aufrichtig, ohne Falsch und ohne Schminke. Kindeseinfalt ist ein Grundzug seines Charakters. Da, wo es die Sache der Wahrheit und des Rechts, und besonders die Sache Jesu Christi gilt, kann und mag er nicht schweigen. Er weiß nichts von Menschenfurcht. Die Hand des Allmächtigen lag, seiner Zeit, Tag und Nacht schwer auf ihm, daß, wie bei David, sein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird. Alles Furchtbare der unsichtbaren Welt — die Schrecken des Gerichts, des Todes und der Hölle — hat er in den verborgensten Tiefen seiner Seele empfunden. Lange ward er in dieser zermalmenden Schule geläutert, durchwandelte das kalte Todesthal mit stark erschüttertem Geist und Herzen, und ward in dem Feuerofen Gottes der schärfsten Probe und Prüfung ausgesetzt.

Mit der innigsten Zerknirschung fühlt er und bedenkt es, vor seinem Gott, der unendlich gnädig, aber auch unendlich gerecht ist, daß, aller Prüfung ungeachtet, seiner Natur die Sünde und manches menschliche Gebrechen doch noch anklebt. Er kann, ohne Affectation, mit Paulus sagen: Wollen habe ich wohl, aber . . . . . Video meliora proboque, deteriora sequor. Mit einem Wort: er fühlt den Streit des Gesetzes in seinen Gliedern, mit dem Gesetz in seinem Gemüthe. Er, der aufrichtige Klausner fürchtet sich vor Gott, daß ihm die Haut schauert — aber selbst die Mächtigsten der Erde, die Gewalt über Leben und Glücksgüter der Menschen besitzen, haben nichts Furchtbares, nichts Abschreckendes für ihn. Für Manchen, der ihn viel-

leidet schen Jahrelang beobachtete, mag er eine räthselhafte Erscheinung sein, aber sich selbst ist er nicht mehr fremd, seitdem sich ihm der anbetungswürdige Mann, von dem Moses, David und die Propheten Jahrhunderte vor seiner Ankunft im Fleisch mit hoher Begeisterung sprachen, aufgeschlossen, und in seinem Innern geoffenbart hat. Er sagte ja ausdrücklich: Wer mich liebet, zu dem werden wir, mein Vater und ich, kommen, und Wohnung bei ihm machen.

Die Epistel des Klausners an den Schweizerboten hat gewirkt, er antwortete darauf in seiner 47 Nummer zwar nur kurz, aber er führt itzt in Hinsicht des würdigen Verfassers der Theorie der Geisterkunde eine anständigere und glimpflichere Sprache. Er läßt demselben, in Betracht des edlen Zweckes, den er bei Herausgabe dieser Schrift hatte, nun Gerechtigkeit wiederfahren, und dieß ist vor der Hand Alles, was man billiger Weise von einem solchen Scribenten erwarten kann.

Gott sey mit Ihnen und mit Ihrem ewigen Freund

J. Schmidt.

---

Aus den Vogesen am 9. Dec. 1818.

## Wohlachtbarer, aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizer-Bote!

Seitdem Du deinen Botengang in der Schweiz besonnen hast und rings um dich her, in der Nähe und Ferne, dein Boten-Blatt jedem freundlich dar-

reichst, der mit Lust und Liebe darnach greift und Dir den Botenlohn, wie Du es gerne hast, und wie sichs gebührt, zum Voraus zusichert und willig hingiebt, — seit dieser deiner Boten-Installation bin auch ich, ein ehrlicher Klausner in einem der Vogenschen Gebirgsthäler, ein aufmerksamer Leser Deines mit allen helvetischen Cantons-Wappen stattlich gestempelten Blattes. Du giebst uns darin manche nützliche Lehre für die Land- und Haus-Wirthschaft, beschreibst manche nachahmenswürdige Handlung, und sprichst, wie ein Veteran, herzhaft und wohlerfahren, vom Krieg zu Wasser und zu Land.

Wer sich zum Herold der Zeitgeschichte, der Wahrheit und des Rechts berufen glaubt, und wer sich zum öffentlichen Sprecher unter seinen Landsleuten aufwirft, der muß allerdings Wahrheits- und Gerechtigkeits-Liebe in sich selbst reichlich besitzen, muß lautern und schlichten Sinnes, ferne seyn von jeder Partei, die nicht durchaus und aus der reinsten Absicht der guten Sache huldigt, und besonders sich keine Duplicität zu Schulden kommen lassen. Religion, Sittlichkeit, Ordnung, Kunst und Wissenschaft und deren Beförderung müssen ihm über alles am Herzen liegen. Er spricht, wie der Prediger in der Wüste, zu allen Ständen, Altern und Geschlechtern, und muß für jede Klasse von Menschen etwas Belehrendes, Warnendes, Nützliches und Angenehmes zu sagen wissen.

Du willst, als privilegirter Landesbote, kein bloßer Neuigkeits-Krämer, kein politischer Kannengießer seyn, deren Zahl ja ohnedieß schon Legion ist. Du sprichst bald im ernsten, bald im scherzhaften

Jene zu deinen Lesern, und gibst uns manche spaßhafte, lustige Geschichte zum Besten. Du, weltdurchwanderter Bote, ertheilst uns manche Notiz über allerlei wissenswerthe und brauchbare Gegenstände, über Bücher und Kunstsachen, und wenn wir Geld haben und Liebhaber von so etwas sind, so können wir manches davon käuflich an uns bringen, was uns Freude macht und Nutzen gewähret. Mit jedem Botentage erscheinen in deinem Blatte Anzeigen von neuen Schriften, wovon ich auch manchmal eins und das andere, weil ich sehr wißbegierig bin, zur Hand nehme.

Ich habe mich in der Welt und in den Büchern schon ziemlich umgesehen, und bin kein Neuling und Fremdling unter den Menschen, auch hält man mich darum für keinen Sonderling, weil ich mich dermalen etwas von der Welt zurückgezogen, und — auf einige Zeit wenigstens — aus guten Gründen zum Eremiten in den Wildnissen des Vogesus geworden bin. Die freie, kräftig wirkende Natur um mich her spricht so mächtig und unwiderstehbar zu meinem Auge und zu meinem Herzen: das Unendliche wird mir gleichsam sichtbar und begreiflich in dem Anblick des gestirnten Himmels, und das Göttliche in dem Universum wird mir durch den Eindruck, den die Welt der Erscheinungen auf meine Seele macht, zur lebendigsten Thatsache, zum ewigen Axiom. Die vormalige Ansicht des Ozeans, des Montblancs und seiner colossalen Umgebungen, auf denen das unbegränzte Himmelsgewölbe wie auf Pfeilern der Allmacht zu ruhen scheint, hat mein Herz für höhere Empfindungen geöffnet, und meinen

Geist zu größern Betrachtungen erhoben, zu unendlich wichtigen Aussichten vorbereitet.

Bücher sind jetzt, in meiner Einsamkeit und in der Abgezogenheit von dem Geräusche der Welt, ein wesentlicher Theil meiner Unterhaltung und meines Zeitvertreibs, und ich befinde mich in dieser Gesellschaft ungemein wohl. In meiner Lectüre herrscht Abwechslung; ich lese Altes und Neues, Geistliches und Weltliches, und — verwundere dich nicht! sogar die Schriften der römischen und griechischen Heiden, die man sonst auch Klassiker nennt, liegen in meiner Klause neben den Büchern des heiligen Augustins, Thomas von Kempis, Luthers und Melanchthons. Der fromme, christliche Gellert liegt neben Voltaire. — Baco, Rousseau, Bayle, Lokk, Kant, Leibnitz, Haller, Bonnet, Paskal, Klopstock, Donatoa, Montagne u. a. m. stehen vor mir und in einer traulichen Reihe neben einander, und sprechen durch ihre Schriften Worte des Tiefsinns, der Vernunft, des Witzes, der Empfindung, der Erkenntniß, der Wahrheit, des Rechts, der Tugend und Unsterblichkeit zu meinem Geist und Herzen. Auch die Aussichten in die Ewigkeit, die Scenen aus dem Geisterreiche von Jung, genannt Stilling, gehören nebst Vielen andern mit in den Bezirk meiner Lectüre, und gewähren mir Unterhaltung, Belehrung, Trost und frohe Aussicht in die Zukunft. Keines aber von allen Büchern ist befriedigender und herzerhebender für mich als — die Bibel, die Bücher alten und neuen Testaments, mit denen ich mich schon vom Knabenalter an bekannt gemacht habe, und täglich vertrauter damit werde. Auf je-

der Seite dieses uralten Buches, das uns schon wegen seines hohen Alters ehrwürdig seyn sollte, spricht das Göttliche desselben, der unendlich erhabene Geist, der das Ganze durch und durch beseelt, so hehr und gewaltig, so rein und lauter, so alliebend und allumfassend zu meiner Seele. Hast Du, aufrichtiger Schweizerbote, nicht auch manchmal bei Lesung dieses Buchs in deinen frühern oder spätern Jahren so etwas Ungewöhnliches, über die Sinnen-Welt Erhebendes, in deinem Herzen empfunden? . . . . .

Moses, David und die Propheten, die Evangelisten und Apostel waren doch in der That Männer von Kraft, Salbung, tiefem und reinem Wahrheits-Gefühl und erhabenem Geiste, und wenn man mit Eifer, Redlichkeit und Wahrheits-Liebe auf ihre Aussprüche merkt, so wird man mächtig durch ihre Worte ergriffen, die wie Pfeile aus der Tiefe ihrer Seele hervorgehen, und wie der Blitz das Innere des heilsbegierigen Lesers durchdringen und erhellen. Dies Wort, sagt einer der Propheten, ist wie ein Feuer, und wie ein Hammer der Felsen zertrümmert. — Dieß, lieber Bote, ist mein offenherziges Geständniß von der Bibel. Ich habe mich dabei möglichst kurz gefaßt, obgleich sich noch manches Triftige hätte hinzusetzen lassen.

Nun noch einige Worte im Vertrauen über einen andern Gegenstand, der mir auch am Herzen liegt, und worüber ich mich, wie eine gewisse neue Schule in Deutschland sagt, gerne rein, unbefangen und wahr aussprechen möchte.

In Nr. 40 Deines dießjährigen Blattes, las

ich, unter der Aufschrift „Basel:" daß das neueste Produkt des Herrn Hofraths Jung genannt Stilling, betitelt: Theorie der Geisterkunde, das auf die Vorstellungsart des großen Haufens, und auf dessen Glauben an Gespenstern — Hexen — und Geister-Erscheinungen offenbar den nachtheiligsten Einfluß haben mußte, durch ein weises Verbot von Seiten des kleinen Raths des Kantons Basel fernerhin zu verkaufen untersagt worden u. s. w.

Einige Wochen früher las ich, nebst meinen Mit-Abonennten (worunter Männer sind, deren Geist und Herzen Du, aufrichtiger Schweizerbote, deine Achtung, wenn Du sie näher kenntest, nicht würdest versagen können) in den Miscellen für die neueste Weltkunde, die, wie Dir vielleicht nicht unbekannt ist, auch in der Schweiz herauskommen, eine seyn sollende kritische Anzeige der Theorie der Geisterkunde.

Einige meiner Freunde hatten nebst mir diese Schrift bereits gelesen, und wir bereuen es nicht, sie gelesen zu haben. Hofrath Jung hat allerdings über die Geisterwelt seine eigenthümlichen Ansichten; jedoch weicht er, als ein erklärter Freund der Bibel, von den Aussprüchen dieser göttlichen Urkunde, in Hinsicht auf diesen Punkt, keineswegs ab. Der Glaube an wirkliche Erscheinungen nach dem Tode wird durch das neue Testament nicht unzweideutig begründet, indem es Mathäi am 27. Vers 52 — 53 ausdrücklich heißt:

„und die Erde erbebete und die Felsen zerrissen, und die Gräber thäten sich auf, und stunden auf viele Leiber der Heiligen, die da

schliefen, und gingen aus den Gräbern nach seiner Auferstehung, und kamen in die heilige Stadt und erschienen vielen."

Ich muß Dir, wohlerfahrner Schweizerbote, aufrichtig gestehen, daß weder ich noch meine im Lesen, Denken und Prüfen mehr oder minder geübten Freunde finden können, worin das gefährliche der Theorie der Geisterkunde besteht, das auf die Vorstellungsart des großen Haufens einen so nachtheiligen Einfluß äußern soll? Liest denn der große Haufen im Kanton Basel nicht nur Bücher überhaupt, sondern auch insbesondere Bücher dieser Art? Und lassen sich beglaubigte Thatsachen und Beispiele anführen, daß sowohl die Th. d. G. als auch die übrigen Schriften Stillings auf irgend einen seiner zahlreichen Leser unter allen Ständen einen nachtheiligen Einfluß geäußert haben? . . . . Die Mehrzahl seiner Leser wird Dir bezeugen können, wie unaussprechlich wohlthätig diese Schriften auf ihre Vorstellungsart wirkten, — wie stark ihre Seele oft dadurch gerührt wurde, und wie wichtig und theuer ihnen Alles das ward, was darin über Christus und seine Lehre gesagt wird.

Beschuldigungen sind noch keine Beweise. Die ist ja, erfahrener Schweizerbote, der Unfug der Recensenten und Journalisten nicht unbekannt. Du weißt sehr wohl, daß ihre Lobpreisungen oft eben so unzuverläßig und übertrieben sind, wie ihre tadelnden und wegwerfenden Aussprüche. Und dann ist das, was ein Recensent und Journalist von einem Buche sagt, doch immer nur ein individuelles Urtheil. Diese Herren möchten uns Nicht-Recensenten

und Nicht-Journaliſten freilich oft gern glauben machen, ihre Stimme ſey die Stimme der Majeri-tät, ſey der allgemeine Urtheils-Spruch. Mancher gutmüthige und leichtgläubige Journalleſer läßt ſich freilich oft durch den gewagten, abſprechenden, lär-menden Ausſpruch eines Journaliſten imponiren, und nimmt deſſen Worte für gute klingende Münze an . . . . . Meinſt Du nicht, ehrenveſter Bote, daß, zum Beiſpiel, das herabwürdigende und weg-werfende Urtheile über die Th. d. G. in den Mis-cellen für die n. W. einigen Einfluß auf die Willens-beſtimmung des einen und andern Mitglieds vom kleinen Rath in Baſel gehabt habe als derſelbe den Beſchluß faßte, den Verkauf jenes Buches zu verbieten? Uns ausländiſchen Zuſchauern kommt die Sache nicht ganz unwahrſcheinlich vor. Jedoch der kleine Rath in Baſel mag ſeine ſubjectiven und objectiven Gründe gehabt haben, ein Interdict gegen beſagte Schrift ergehen zu laſſen. Wir Nicht-Schweizer verlangen darüber keine Erläuterung und Rechenſchaft. — Aber wenn dein Berichterſtatter von Baſel ſchreibt: „Solche Verbote ſeyen würdig von allen helldenkenden und für das geiſtige Wohl der Nation beſorgten Regierungen nachgeahmt zu werden," — dann, wohlerfahrener Schweizerbote, dann können wir Ausländer, denen Wahrheit und Humanität auch über Alles theuer iſt, zu ſolchen Inſinuationen und Kunſtgriffen nicht ganz ſchwei-gen . . . . . Weißt Du nicht, daß in Spanien, Rom und Wien ſchon manches Buch verboten und für gefährlich ausgeſchrieen ward, das man in Ber-lin, Dresden, London, Paris und an vielen hundert

andern Orten, ohne Hinderniß und ohne Gefahr für Geist und Herz, lesen, kaufen und verkaufen durfte? — Wie manchem Buche, das der Sittlichkeit, Religion und öffentlichen Ordnung Hohn spricht, läßt man seinen freien Lauf; eine Schrift hingegen verbietet man, von welcher der Verfasser, in Gegenwart seines Gewissens und des obersten Richters, der jedes menschliche Herz durchschaut, laut und feierlich sagen durfte: Mein Zweck ist nur reine Wahrheit, und zwar alles in Beziehung auf unsere ewige Bestimmung, vorzutragen, und dadurch dem Herrn Seelen zu gewinnen."

Die Denk- und Schreibfreiheit ist ein kostbares Eigenthum des Menschen, ein herrliches Palladium seiner Rechte, aber sie muß nicht in eine intriguante Wortmacherei, nicht in egoistisches, tadelsüchtiges, illiberales, anmaßendes, dem frivolen Zeitgeist huldigendes Wesen ausarten, sonst entwürdigt und brandmarkt sie sich vor dem bessern Theile der Menschheit.

Weil der *große Haufen* manchmal von einer an sich unschädlichen, ja sogar guten Sache, aus Mißverstand und Verkehrtheit, einen zweckwidrigen, schlimmen Gebrauch macht, soll es darum auch dem *bessern Häuflein* nicht versönnt sein, einen guten, heilsamen Gebrauch von derselben Sache zu machen? Dalberg im Pericles sagt: „Wurde wohl je eine gute Sache nicht vom Irrthume der Menschen mißbraucht? Ist es nicht Reinheit oder Verkehrtheit der Absicht, welche, ein vernünftiges Wesen leitend, aus dem nemlichen Mittel Segen oder Verderben entwickelt?" — Abusus non tollit usum.

Mit Feuer kann man, unvorsichtig und mordbrennerisch gebraucht, ganze Städte einäschern: mit demselben Feuer kann man aber auch, vernünftig und wohlthätig angewendet, Städte voll Einwohner erwärmen und erleuchten. ꝛc.

Lieber Schweizerbote! lies einmal, wenn Dir die gute Sache am Herzen liegt, mit Unbefangenheit und Aufmerksamkeit die Uebersicht der Theorie der Geisterkunde und die Folgerungen aus derselben im 5. oder letzten Hauptstück dieses interessanten Buches, das trotz allen Verbots, allenthalben wo es gelesen wird, sehr viel Sensation macht, und Du wirst, wenn ich mich nicht sehr in Dir irre — wenigstens Dir selbst geben müssen, daß diese Schrift nicht verboten, sondern zur Beförderung des Menschenwohls empfohlen zu werden verdient.

Prüfende, und es mit der Sache des Christenthums und mit dem geistigen Wohl der Nationen gutmeinende Männer, welche die Th. d. G. gelesen haben, finden, aufrichtig gesprochen, nichts in diesem Buche, was den Glauben an Zaubereien, Kobolde und Schatzgräbereien befördern, somit den lächerlichsten Unsinn unter dem Volke verbreiten könnte.

Herr Jung eifert sogar gegen diesen unter dem Volke herrschenden Unfug und Glauben an Gespenster, und sagt ausdrücklich in seiner Schrift: Daß unter hundert sogenannten Geistergeschichten vielleicht 99 Selbsttäuschung und Trug, und der Beachtung nicht werth seyen. Wenn ich von meinen Knaben-Jahren her noch einen Ueberrest von Gespensterfurcht in mir genährt hätte, so würde ich in der Th. d. G. das Mittel und die Waffen gefun-

den haben, diese Furcht und diese Phantome gänzlich in mir zu vertilgen.

Diese merkwürdige Schrift empfiehlt uns einen tugendhaften Wandel und Vertrauen, Ehrfurcht und Liebe gegen die Gottheit; und wer Gott fürchtet, bei dem findet keine Furcht weder vor Menschen noch vor bösen, tückischen Geistern, Gespenstern, Hexen und Kobolden statt ꝛc.

Blos Liebe zur Wahrheit und keine andere Rücksicht hat mich bewogen, Gegenwärtiges niederzuschreiben. Ich bin innigst von der Göttlichkeit der evangelischen Lehre überzeugt, und wünsche, wie Hr. Jung, diese Ueberzeugung recht vielen meiner Mitmenschen mittheilen zu können. Es ist traun! kein undankbares Geschäft, der Sache des anbetungswürdigen göttlichen Mannes von Nazareth recht viel Anhänger und Verehrer zu verschaffen, und zur Verbreitung seines Reichs bestmöglichst mitzuwirken. Locke, Baco, Montesquieu, Haller, Leibnitz, Pascal und andere großherzigen Freunde der Wahrheit halten dafür, und zwar mit Recht, daß der Christianism das beste, wirksamste Institut sey, die Völker zu humanisiren, und sie zu einem brüderlichen Bunde untereinander zu vereinigen ꝛc.

An dem Kämmerlein meines Herzens hat einst der Engel des Todes mächtig angeklopft, und seit dieser Erscheinung, die kein Hirngespinst war, ist mir Leben, Tod, Christus-Religion und Zukunft unendlich wichtig geworden.

Gehab Dich wohl! und sey freundlich gegrüßt von dem Vertrauten des Todes

dem Klausner in den Vogesen.

Nro. 20.

Colmar den 1. Dezember 1818.

Ich hätte Ihnen, mein verehrter, theurer Freund, meine Dankſagung für die Geiſterkunde ſchon lange wiederholt, wenn ich ſie nicht mit dem 9. Theile meiner poetiſchen Verſuche hätte begleiten wollen. Nun hat er endlich die Preſſe verlaſſen. Nehmen Sie ihn als ein Winterblümchen an, das ich dem Freunde an den Buſen ſtecke. Meine Geſchenke können die Ihrigen an Schrot und Korn ohnedieß nicht aufwiegen. Auch wiederfährt meinen Büchern nicht, wie den Ihrigen die Ehre, verboten zu werden. Ich wußte nicht, daß O..s der Urheber des Basler Anathems gegen die Geiſterkunde war. Nachdem der Mann ſein Vaterland unglücklich gemacht hat, wollte er es auch noch lächerlich machen. Ich begreife es, daß dieſe Schrift nicht allen Leſern, ſelbſt nicht allen Gutgeſinnten, einleuchtet. Mehrere Urſachen können dazu mitwirken. Allein der unbefangene, rechtliche Mann hält nicht für unmöglich, was er nicht beweiſen kann, und ſchiebt lieber ſein Urtheil auf, als daß er ſich erlauben ſollte, den Kopf oder das Herz eines rechtſchaffenen Mannes verdächtig zu machen, weil dieſer Dinge erzählt, die Jenem unglaublich vorkommen. Mir ſelbſt iſt in dem Buche nicht Alles klar, und nicht alle erzählte Fakta haben für mich gleichen Werth; allein demungeachtet habe ich es mit großem Intereſſe, und beſonders den theoretiſchen Theil mit wahrem Nutzen geleſen. Es iſt mir nur leid, daß ein Haufen un-

beantworteter Briefe mir nicht erlaubt, mich in ein näheres Detail einzulassen, und daß mein Respekt für ihre Zeit mir verbietet, über einen und den andern Punkt Aufschlüsse von Ihnen zu begehren. Daß ich an der Verbindung des Menschen mit der Geisterwelt nicht zweifle, darf ich Ihnen nicht erst wiederholen. Die Natur dieser Verbindung und ihre Aeußerungsweise kann ich freilich, wie manches Andere, nicht einsehen, das dennoch existirt.

Nun noch ein Wörtchen von meiner Gesundheit. Ich habe mich ziemlich gut durch den Sommer durchgeschlagen. Deste beschwerlicher aber war mir der Uebergang vom Herbste zum Winter, und noch wirklich bin ich sehr mit rheumatischen Schmerzen geplagt. Möchten diese Zeilen Sie, mein unschätzbarer Freund, und ihre würdige Gattin gesund und vergnügt finden!

Meine Frau und Familie versichern Sie beiderseits mit mir der innigsten Verehrung und Liebe.

Ganz und auf immer

Ihr Pfeffel.

---

## Nro. 21.

Colmar den 24. April 1809.

### Verehrungswürdiger Freund!

Herr Pfeffel, Ihr vieljähriger Freund, liegt seit sechs Wochen sehr krank — ja sogar gefährlich krank — darnieder. Er ist zwar jetzt Gottlob! von allen Schmerzen befreit. Allein die abwechselnden Krankheitserscheinungen mußten natürlicher Weise seine

Kräfte immer mehr erschöpfen, und nun liegt er da, der blinde Dulder, in dem Gefühl der Schwäche und des kraftlosen Alters. Er hat mir einige Worte der Freundschaft für Sie und Ihre theure Elise in die Feder diktirt, die man Ihnen, im Fall seines Ablebens mittheilen soll. Ich halte dafür, daß einige Worte des Trostes und der Liebe, von Ihnen zu ihm gesprochen, stärkender Balsam für seine Seele seyn werden. Er hat sich der Gnade und dem Erbarmen Jesu Christi, in Gegenwart meiner und mehrerer Personen von der Familie, auf eine herzdurchdringende Weise vertrauungsvoll übergeben, und ist ungemein empfänglich für alles Christlich-religiöse, was man ihm sagt und vorliest. Die Lehre Jesu zeigt sich auch hier bei dem Krankenlager eines in mancher Hinsicht merkwürdigen Mannes, in ihrer siegreichen, seelerhebenden und beruhigenden Kraft. Unter andern christlichen Schriften wirken auch die Predigten des Oberhofpredigers Reinhard in Dresden sehr kräftig auf sein Gemüth.

Ihre Apologie ließ er sich vor einigen Tagen ganz und fast unausgesetzt vorlesen. Wollen Sie ihm einige Worte des christlichen Zuspruchs schriftlich zukommen lassen, so belieben Sie das Blättchen unter meiner Adresse an ihn zu übersenden.

Leben Sie wohl, verehrtester Freund! ich grüße Sie und Ihre theure Elise von Herzen, und empfehle Sie Beide, mich und alle unsre Mitmenschen, so wie die gute Sache überhaupt der Gnade und dem Schutz Gottes und Jesu Christi!! Von ganzer Seele nenne ich mich Ihren brüderlichen Freund

J. Schmidt.

Nro. 22.

Colmar den 1. Mai 1809.

Heute Morgen um 2 Uhr ist Ihr Freund, mein Schwiegervater Hr. Pfeffel, nach einer sehr schmerzhaften, acht Wochen lang dauernden Krankheit und einem sechsstündigen Todeskampfe verschieden. Er duldete mit musterhafter Standhaftigkeit, segnete seine Gattin und Kinder, und sagte — dieß sind seine eigenen Worte:

> Meinem lieben Freunde, Jung Stilling bitte ich wissen zu lassen, daß ich meine Liebe zu ihm mit ins Grab nehme, und ihn und seine würdige Gattin für ihre mir erwiesene Freundschaft segne.

Er bat hierauf mit aufgehobenen Händen Gott und Jesum um seine Auflösung. Ich sage Ihnen Nichts von dem Verluste, den wir Alle erlitten haben. Sie kennen den Werth des Verstorbenen. Sein Genie wird noch lange in Deutschland geschätzt werden; was aber über alle seine Verdienste erhaben ist, was ihn seinen Verwandten und Freunden unvergeßlich macht, ist sein christlich tugendhafter Charakter. — Aber so unersezlich uns auch sein Tod ist, so danken wir doch Gott, daß er diesen frommen Dulder aus dieser Welt abgerufen hat. Er litt wie ein Märtyrer, und durch ihn litten alle Mitglieder seiner Familie. Doch — er lebet, er umschwebt uns *selbst*, nicht mehr seine Hülle, wenn es einem Seeligen vergönnt ist, der Schuzengel seiner Freunde zu seyn ꝛc. Leben Sie wohl!

C.

## Nro. 23.

Colmar den 18. Jänner 1811.

### Verehrungswürdiger Freund!

Es ist ein Bedürfniß für mich geworden, von Zeit zu Zeit einige Worte der Freundschaft und des Vertrauens auf dem Wege schriftlicher Unterhaltung mit Ihnen zu sprechen, und Ihnen das, was mir in Hinsicht der unendlich großen und wichtigen Sache des Reiches Gottes auf dem Herzen liegt, brüderlich, unbefangen und freimüthig mitzutheilen. Es giebt doch wohl kein größeres Interesse, keinen höhern Gegenstand, mit dem sich der Freund Gottes und der Menschen beschäftigen kann, als die Wahrheit, so wie sie uns in der Lehre des Evangeliums vorgehalten und kund gethan wird. Der anbetungswürdige und hocherhabene Mann, der sich als die selbstständige, personifizirte Wahrheit ausdrücklich darstellte und zu erkennen gab, und in Dem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß, kannte keine größere Angelegenheit während seines Aufenthalts auf dem Erdball, als den Menschen das, was wahr, gut und beseligend ist, kund zu thun, und kund thun zu lassen. Er betrachtete den Himmel und die Erde, die sichtbare und unsichtbare Welt, als ein zusammenhängendes Ganze. In dem unbegrenzten Welt- und Himmelsraum, überall wo ein geistiges und vernünftiges Wesen ist, hat sich die Gottes-Tochter Wahrheit zum herrschenden Prinzip constituirt und aufgestellt, und

macht ihre Majestätsrechte auf die siegreichste Weise geltend. — Nachdem der Hochgelobte von dem sichtbaren Schauplatze abgetreten war, so versprach, hinterließ und sandte er seinen Schülern und Freunden den Geist, der sie in alle Wahrheit leiten sollte. Er hat Wort gehalten. Achtzehn Jahrhunderte haben bereits die Zuverläßigkeit und Untrüglichkeit seines Versprechens und seiner Zusage bestätigt und beurkundet. Das Himmelreich (oder Reich Gottes) sagte er, ist wie ein Senfkorn; es keimt, grünt und blüht, und wird zum großen beschattenden Baume werden. Von Generation zu Generation wird er beschattender, umfassender, bis er endlich über alle Meere und Länder seine heil- und segenbringenden Aeste und Zweige verbreitet, die allen Völkern die Frucht des Lebens, des Lichts und der Wahrheit darbieten und zu genießen geben werden.

Er, der Gesalbte des Herrn ist sichs durch und durch bewußt, daß ihm gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und daß ihm die Leitung und Lenkung aller Angelegenheiten der Welt und der Menschheit von seinem göttlichen Vater anvertraut und übergeben worden ist. Er wirkt auf dem Erdplaneten, der sein königliches Erbgut und sein erworbenes Eigenthum ist, nicht in sichtbarer Gestalt, allein sein alles erfüllender und alles durchdringender Geist hat mit unwiderstehlicher Kraft sich vieler menschlicher Gemüther bemächtigt, sie mit Gewalt ergriffen; und in diesem auserkorenen Werkzeug seiner Huld und Gnade, seiner Weisheit und Stärke lebt und webt er auf die wohlthätigste und wirksamste Weise. Jede durch seine Anordnung statt-

findende Geistes Aeußerung, jedes individuelle Wirken und Thun, das nach seiner Absicht und unter seiner Leitung und Aufsicht geschieht, ist zusammenstimmend mit der Wirksamkeit Tausend Anderer, die zerstreut! von einander entfernt, nichts von einander oft wissend, ohne Verabredung auf denselben großen Gotteszweck hinarbeiten. Es ist der Alles ordnende und überschauende Geist des Ewigen, der diesen einzelnen Bestrebungen zum Behufe, zur Verbreitung und Verherrlichung der Wahrheit, Einheit und Zusammenstimmung giebt, und jedem zur Errichtung des großen Gebäudes, zur Bearbeitung des Weinbergs Berufenen, seinen Posten und sein Tagewerk angewiesen hat.

Das zwölfte Kapitel des Propheten Jesaia, das ich so eben aufgeschlagen vor mir liegen habe, ist ein starkes festes Wort des Herrn, das im Geiste der Weissagung auch für unsere Zeiten und unsere Zeitgenossen und allen denen, welche die Erscheinung und das Zeugniß Jesu Christi lieb haben, zum Troste gesprochen ist.

Der Schutz und Segen Gottes walte über Ihnen und über alle Verehrer Jesu Christi besonders, wozu auch gehört Ihr wahrer Freund

J. Schmidt.

---

## Nro. 24.

Dillingen in der Frühe am 8. Aug. 1785.

Unter den gottgekannten Wünschen meines Innersten war längst auch dieser, doch auch einmal den

Heinrich Stilling kennen zu lernen, dessen Schriften meinem Herzen deswegen so unaussprechlich Wohl thun, weil sie auf allen Wegen

den Glauben an die allordnende Mutter-Versehung,

das herzliche Hinwallen des Pilgers zum Herzen Christus,

die Nothwendigkeit der Selbstverläugnung,

die Kraft des Gebetes ꝛc.

diese, wie ich denke, vier Cardinalpunkte des Christenthums so nachdrucksam, so menschlich empfehlen. Nun, wie denn die Freudenerfinderische Fürsehung uns unsre geheimsten Wünsche zu erfüllen weiß, und mit Segnungen ohne Unterlaß überrascht: so kam mir eine Zeile von ihrer Hand,

Theuerster Freund meines Herzens!

wie dank ich Ihrer Liebe dafür! Der ins Verborgene sieht und öffentlich vergilt, vergelte es Ihnen an dem Tage, den kein Unglaube wegzweifeln, und freilich auch kein Sehnen beschleunigen kann, den aber der frohe Christenglaube mit Wandel und Lehre und weisem Sichselbstgefaßthalten verkündet, bis er da ist.

Ja, Verehrungswürdiger, zu denen will ich mit ganzer Seele gehören, die an der schönen Statue, Kellaien, nicht schnitzeln mit frecher Hand, sondern das Geschenk respektiren, und sich nicht schämen, Den öffentlich zu bekennen, deß Name, ach! wie sehr, Aergerniß und Thorheit ist.

Der Zug zu Ihnen, den meine Seele längst empfand, ward dadurch noch mehr gestärkt, als ich in ihren Schriften Spuren fand, daß Sie Lavaters

Freund sind, dem wissentlich keiner Feind seyn kann, der Christus lieb hat, und als ich neulich in den neuesten gereimten Gedichten, die Lavater herausgab, las, was Lavater 1779 an Sie schrieb:

Voll Einfalt, Treu und ohne Schwung
Geistlügender Begeisterung
Schreibst du dein Leben, lieber Jung.
Nun ists mir noch einmal so lieb,
Daß ich dir einmal Bruder schrieb —
Dein Büchlein machte Brudertreu
Im Innern meines Herzens neu.

So schweben unsichtbar und ohne Verabredung Seelen zusammen in großen und kleinen Entfernungen: Der Vater, der Sie schuf, führe sie immer näher zusammen, und lasse sie nimmer getrennt werden ewig!

Um Ihnen etwas von mir zu sagen, so bin ich dieses Jahr nach Dillingen verpflanzt worden, und lehre Moralphilosophie, wovon Sie einige Sätze, statt der gewöhnlichen geistlosen Thesen, gelesen haben, und Volkstheologie, das heißt, ich sage den werdenden Pfarrern kurz und einfältig, was und wie dieselben das Christenthum dem Volke in den Verstand und ans Herz legen sollen.

Damit Sie mich ganz kennen, so bin ich so frei, Ihnen meine Vernunftlehre, die kein ander Ziel hat, als vor Aberglauben und Unglauben zu warnen, meine Abhandlung über den Selbstmord und Wasserfluth ꝛc. sammt noch einigen Sätzen aus der Moralphilosophie zu senden.

Von meinem hiesigen Freunde W. der auch ein

Sohn der Wahrheit ist, lege ich sein neuestes Werklein von der Luft bei.

Nehmen Sie diese Papiere an, weil ich nichts anders geben kann.

Freund Schmidt wird Sie in Heidelberg besuchen, ein Mann, dessen unbestechliche Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe Ihn zum Liebhaber alles Guten, und aller Guten, und des Besten, J. Christus, machen.

Nun noch ein Freundes-Kuß auf Ihre Lippe, und dann in Gottes Schutz Sie und die Ihrigen und mich ganz den Ihrigen, mit Glaube und in Liebe empfohlen, Amen.

An die Ihrigen, nach Ihres Herzens Maasgebung alles Aufrichtige, Verehrende von

Ihrem J. M. Sailer.

---

Nro. 25.

## Theuerster!

Ungeachtet aller Entfernung von Marburg, muß ich Ihnen dennoch mit Einer Zeile sagen; daß ich Sie in diesem, wie im vorigen Jahre, liebe, verehre, und mich Ihres Sinnes freue. Denn, was Liebe ist, bleibt.

Ich habe die Blicke in die Geheimnisse der Naturweißheit *) gelesen: ein Freund von

---

*) Diese Schrift wird Stilling zugeschrieben; ob mit Recht? — ist mir unbekannt. d. H.

mir sandte mir das Büchlein mit einigen Randglossen, und sagte es soll von Stilling verfaßt seyn.

Ich las es mit Freude, und manchmal mit Stillstand des Geistes.

Wüßte ich eine Gelegenheit, so würde ich Ihnen das Exemplar, um der Randglossen und um des jungen, überaus gottesfürchtig, und edlen Mannes, der sie gemacht und auch um meinetwillen übersenden.

Theurer, hast du die socratischen Unterhaltungen bei Reich in Leipzig gelesen? Es weht ein sanfter Geist darin. Ließ Sie doch.

Mich aber liebe — wie ich Dich

Sailer.

Den 6. Jenner 1788. Dillingen am Dreikönigstage.

Der die Magier durch Stern und Herodes ꝛc. zu sich leitete: der leite uns durch alle Auftritte des Jahrhunderts zu sich!

---

## Nro. 26.

Dillingen, Donnerstag 3 April 1788.

### Theuerster!

Gleich oben an und vor Allem berichte ich Dir, daß ich gestern Abend um neun Uhr Deinen werthen Brief, nachdem ich ihn dreimal gelesen, feyerlich am Rande meines eisernen Ofens verbrannt, und — nicht ohne Wehmuth über mein Jahrhundert — in die Flamme scharf hineingesehen habe, bis Deine Hand

zur Asche ward, wie Alles, was an uns Hülle ist, zu Asche werden muß.

Es that mir leid, daß der kindischtolle Anekdotengeist der Zeit einen Edlen nöthigen muß, seinen Freund zu beschwören, den unschuldigsten und von Gott und Satan untadelhaftesten Ausguß der Freundschaft, auf der Stelle zu vernichten. — Doch änderte sich dieses Weh in einen Jubel des Herzens, der entstand aus dem lebendigen Vertrauen auf Unschuld und Wahrheit, die der Gott der Wahrheit und Unschuld nicht vergessen wird (freilich, und das muß einem Redlichen das Bitterste mitunter seyn, nicht ohne Zahnblöcken und verzweifelnden Grisgramen der Lüge und der unter der Larve der Vernunft versteckten Unvernunft) herrlich hervor ans Licht zu ziehen — — —

Und darnach muß immer ein Unterschied zwischen Erde und Himmel bleiben, und der besteht darin, daß dort die Guten, alle Ein Herz, Eine Seele, stets einander genießen können; da aber auf dem Flecken unserer jetzigen Existenz auch die harmonirendsten Geister durch Schicksal getrennt werden, sich zu sehen.

Diese Wahrheit drückt mich jetzt sehr: denn wie mich in Oettingen die fatale Unwissenheit des Glückes Dich zu sehen beraubte, so hindert mich jetzt die fatale Unmöglichkeit, selbes mir zu verschaffen.

Da ich Dich nun persönlich nicht genießen kann, so will ich mir dennoch die Wohlthat Deiner Nähe zu Nutze machen, und ein paar Fragen thun — — — — — — — — — —

Ich lege Dir ein Büchlein für Kinder bey (das ich unlängst zu einem Privatgebrauch verfertiget, und nun an mehreren Orten nachgedruckt worden) weil ich gerade nichts anderes habe.

Erst diesen Monat bekam ich Deine Schleuder*) zu lesen. Dank Dir, es schaut der Wahrheitsgeist und der weltverachtende Sinn auf allen Blättern heraus.

Gott gebe Dir eine frohe Heimreise und der Gelegenheiten viel, immer mehr Gutes zu genießen und zu wirken.

Dein aufrichtiger Freund.

— — —

## Nro. 27.

Dillingen 1. Juli 1789.

Lange spürt' ich's, Dir für Deinen letzten Brief zu danken, worin Du mir Deine Ueberzeugung von dem Werthe der Kantischen Werke so brüderlich mittheiltest, und mich zum Studium derselben so freundlich ermuntertest.

Ich kann Dir für Deine Güte nicht genug danken: aber angenehm wird es Dir seyn, von mir zu vernehmen, daß ich schon mehrere Jahre über Kants Hauptideen brüte, und durch dein Beispiel

*) „Die Schleuder eines Hirtenknaben gegen den Hohnsprechenden Philister, den Verfasser des Ewaldus Nothanker." d. H.

in diesem Brütsinn nur noch mehr bin gestärkt worden.

Ich halte mich viel, viel zu geringe über die Gedankenformen eines so großen Mannes zu urtheilen; aber wie mir die Sache einleuchte, kann ich Dir nicht verhehlen.

Ich meyne: aus der Kritik der reinen Vernunft, könne man Nüchternheit der Vernunft, und aus der Kritik der praktischen Vernunft — Reinheit des Willens lernen und auf eine eigene Art lernen, wie man es aus andern Büchern nicht so leicht lernen wird. —

Diese zwei Gaben: Nüchternheit der Vernunft und Reinheit des Willens, schätze ich mehr als alle Philosophie, und ungleich mehr als alle einzelne Meinungen ꝛc. ꝛc.

Und dieß erfüllt mich wahrhaftig mit einer Hochachtung gegen den Geist, der in den Kantischen neueren Schriften webet.

Bei aller dieser Hochachtung für die Resultate der Kantischen Denkart, kann ich mich in die Prinzipien, woraus diese Resultate hergeleitet werden, und in den Gang des Schriftstellers noch nicht finden.

Ruhig seh' ich indeß dem Streite zu, und lasse mich von der Nüchternheit der Vernunft und Reinheit des Willens am allerwenigsten durch eine ausschließende Annahme der Kantischen Ideen (selbst gegen den Willen des Buches und seines Verfassers) abbringen. — —

Du siehest aus diesem Wenigen mehr, als ich mit Wenigem und Vielem sagen kann.

Eine Idee, die mich öfters besuchet und tröstet, kann ich Dir nicht verschweigen. Es fällt mir nämlich gar oft ein:

Jede Meinung irgend eines großen Mannes, die tief eingreift, hat die drei Epochen zu durchwandern, die Kant die Epochen der Vernunft nennt. Zuerst ist unsere Vernunft dogmatisch — weiß alles, hernach wird sie skeptisch — weiß nichts, zuletzt wird sie kritisch — verwirft einiges, behält anderes. So, denke ich, wird es mit Kants Systeme gehen. Einige werden es als ganz gut annehmen, andere als ganz irrig verwerfen, einige werden die Körner ewiger Wahrheit herausheben, und das übrige liegen lassen. So scheint es mir, werden die Zeiten der Anbetung und die Zeiten der Schmach, die die Kantische Philosophie bereits erfahren, eine Epoche der Sonderung gebähren.

Dieser Epoche der Sonderung, der Läuterung, deren ja alles menschliche (und wär es das Beste) bedürftig ist, seh' ich in Demuth und mit Geduld entgegen.

Außer diesem Geiste der Läuterung, kommt mir alles Für und Wider des Kantischen Systems, zweideutig vor, auch streckt der unreine Partheygeist seine Klauen hie und da nackt genug hervor.

Dir Freund, kann ich keinen anderen als einen solchen lauteren Sinn für das offenbar wahre, das die Kantischen Ideen an sich haben, zutrauen. Denn das Omnia probate, et quae bona sunt tenete, geht bei Dir, wie ich überall aus Deinen Schriften sehe, über alles, wird also auch bei der

allzermalmenden Philosophie seine Stelle finden, wi
bei der alles demenstiren wollenden.

Am Ende erquicke ich mich an der Idee vo
Gott, die wir in uns haben und die wahr ist un
wahr bleibt, man mag übrigens das Daseyn Gottes
mit Leibnig demonstriren, oder mit Kant postuliren,
oder lieber mit Jakobi und Hemsterhuis durch ein
göttlich Leben inne werden.

Dieß ist wahre Geschichte meines Nachdenkens;
möchtest Du wissen, was mir an den Principien
des Kants und an seinem Gange ungenießbar scheine,
so will ich Dirs ein andermal ausführlich schreiben.
Vale et ama me!

J. M Sailer.

---

## Nro. 28.

### Theuerster Freund!

Es kam im Jahr 1794 das Stündchen, das mich von allem öffentlichen Einflusse auf das Lehramt entfernte — da fehlte es nicht an Leiden; indeß lernte ich schweigen und nahm, was geschah durch Menschen, von Gottes Hand an.

Er segnet mein Stilleseyn. — — Wie oft dacht ich an Dich, Du lieber Freund!

Ich las erst vor kurzem einen Brief, den Du schriebst an die Dorothea in Schaffhausen, und las ihn im Hause der Gottesgabe.

Was können wir anders als schweigen, leiden und dem Guten, dem Besten, in und wo möglich auch außer uns Bahn bereiten?

Ich las Dein Heimweh mit vielen Herzens-Regungen. —

Lebe wohl und liebe mich!

Sailer.

---

Nro. 29.

Wernigerode am 3. May 1802.

Dem Sohn des trefflichen B.... kann ich nicht umhin, ein Zeichen der Liebe mitzugeben an Dich! Innig Theurer!

Ich kam im vorigen Herbſt nach der Schweiz und ſah noch deine Fußſtapfen; eine gute Hand führte mich in den Oſterferien nach Wernigerode, und ich fand auch da noch Deine Fußtritte — Dich aber nicht.

— Ich bin wieder an der Univerſität (ehemals Ingolſtadt, jetzt Landshut) angeſtellt.

Deine Scenen*) leſe ich mit Rührung meines Innerſten, — wenn ich Dich hienieden nicht ſehe, wir ſehen uns doch noch.

Gott ſchenke Dir Seine Weisheit und Muth von Ihr zu zeugen.

Er ſieht das Herz, und reinigt es, und macht es dann zum Herold ſeiner Gnade.

Gottes Huld mit uns allen in Chriſto ewig.

Dein Mitpilger, J. M. Sailer.

---

*) Scenen aus dem Geiſterreich. d. H.

---

Nro. 30.

Mannheim den 10. Februar 1786.

Ich trage, theurer Mann, nun schon mehrere Monate einen Stein auf meinem Herzen herum, den Sie allein heben können. Zweimal war mir von Ihnen die Wohlthat Ihres Besuchs zugedacht und beidemal war ich buchstäblich, in der Unmöglichkeit ihn anzunehmen. Ich lag nicht nur in körperlichen Schmerzen, sondern mein Himmel hing schwarz über mir. Im Heiligthum des Geistes tönte es zwar:

Deines Glaubens Licht,
Laß verlöschen nicht ꝛc.

ich war aber eingesperrt und schlechterdings nur solus cum solo & sola. Nun höre ich indessen, daß Sie, lieber freundlicher Mann, manchmal zu Ihren deutschen Gesellen*) hieher kommen, und mich hungerte zuweilen nach Ihnen, um Ihnen abzubitten, daß ich Sie nicht angenommen, und Ihnen zu sagen, daß und wie sehr ich Sie liebe und ehre. Auch hat mir Ihr tiefgedachter, tieffühlender, wahrheit- und verdienstvoller Theobald, die schönste Blume in Ihrem Autorenkranze, Wünsche übrig gelassen, die sich besser sagen dann schreiben lassen.

Ich hüte zwar an den Nachwehen eines im Januar erhaltenen podagrischen Besuchs schon seit

*) Stilling war Mitglied der kurfürstlichen deutschen Gesellschaft und fuhr von Zeit zu Zeit zu ihren Sitzungen von Heidelberg nach Mannheim.
d. H.

mehreren Wochen abermals Haus und Zimmer, wann Sie aber einmal wieder herkommen und ich nur weiß, wo ich Sie finde, werde ich mich hinschleppen lassen. Dieß nun zu wissen, ist Wunsch und Bitte Ihres wahren Verehrers und Freundes

F. K. v. Moser.

---

Nro. 21.

Mannheim den 13. Februar 1786.

Der Freundschaftskuß des wärmsten Herzens, womit Sie bei unserm ersten Beisammensein mich erquickt haben, ist mir Bundes-Siegel, heilig und unverletzlich. Es war mir Himmelsgabe, daß Ihr Herz zu mir gelenkt wurde, daß Sie mich lieben und besuchen mögen und können und dürfen, ich mußte mich aber auch selbst prüfen: ob und wie viel ich davon fassen, genießen und erwiedern könnte? um weder anzubrennen, noch zu verbrennen. Ihr Geist und Bild war mir aber seitdem immer gegenwärtig und der Gegenstand der Unterredungen mit meiner einzig geliebten. Auch ist wahr, grammatisch wahr, daß Schmerz mich Ihren zweimaligen Besuch verbitten machte: das erstemal war ich wie ein gedrückter Mensch, unausstehbar; das zweitemal lag ich nicht an einem Seelengeschwür, aber im ersten Verband, wo man ganz stille liegen muß. Und wer kann bei Ihrem elektrischen Geist stille seyn? die Funken treffen überall. Nun Gottlob! kann ich sagen, ist die Cur vorbei, ich bin gesund und das siebenfache Feuer des Schmelzes

hat gute Arbeit gemacht, auch will Er immer mehr reinigen, und

Der Schultern Vermögen bedenkt er,
Nicht aufzulegen, was allzuschwer,
Und das Andenken vergangener Proben
Gibt uns Gelegenheit ihn zu loben,
Den guten Herrn.

Unsere Freundschaft hat unterm Kreuz angefangen, unter diesem Zeichen soll sie fortwachsen, blühen und gedeihen, mein Herz sagt mirs: Er wird sie segnen.

So viel für heute. Ihr zu erwartendes Kind sey dem Herrn seines Lebens geweiht und von Ihm gesegnet. Seyen Sie ein eben so glücklicher Vater, als Sie ein glücklicher Gatte und würdiger Freund sind. Meine Luise grüßet Sie, und, unbekannt, Ihre Liebe herzlich, so ganz mit einem evangelisch-deutschen Herzen; und eben so bin und nenne ich mich mit Herz und Hand den Ihrigen

F. K. v. Moser.

---

Nro. 32.

Mannheim den 5. May 1756.

Weil Sie dann, theurer Freund, morgen nicht in die deutsche Gesellschaft kommen, so soll ein Fragment derselben zu Ihnen kommen, in die Arme wahrer christlicher Freundschaft, der die herrliche Verheißung gibt: Wo zwei oder drei beisammen sind in meinem Namen, da bin ich A und O mitten unter ihnen. Und hier wärens dann gar vier, Selma und Luise, der Alte und der Junge.

Morgen zwischen 10 und 11 bin ich im Ochsen, und Mittags, weil sie es mein Lieber, so wollen, bei Ihnen, dann besehen wir das Haus,*) und dann geben Sie uns Ihren Seegen auf den Weg und des Abends sind wir wieder hier. Der Beschreibung nach muß dies Haus ein Vorgebirg vom Berg Zion seyn. Es ist so was schönes ums Uebersehen. Ich bin gerne klein, will gerne es immer mehr werden, wenn's aber seyn kann, wohne ich geene hoch, frei, und das wär dann hier alles beisammen und zugleich in der bescheidenen Standsmäßigkeit eines Eremiten, nichts übrig, aber genug. Ich wünsche, daß es sich mache; hier hält mich nichts, gar nichts; vielmehr ist manches, das mich Luft-Veränderung mehrerer Art wünschen macht; und wie meine Luise mein Kleinod ist, so wäre Freundschaft die Einfassung und Ring, so alles zusammenhält. Ruhe und Freundschaft! ich weiß für dieses Leben nichts größers und es ist mir so: es würde sich unter uns herzen. Morgen um diese Zeit habe ich mit Freundschafts-Kuß und deutschem Händedruck versiegelt, wie ganz und mit wie vieler Erkenntlichkeit ich seye der Ihrige

Moser.

---

*) v. Moser war damals Willens in Heidelberg seinen einstweiligen Wohnsitz zu nehmen, und hatte Stillingen Auftrag gegeben, für Ihn eine Wohnung aufzusuchen.

D. H.

---

Nro. 33.

Mannheim den 22. May 1786.

Sie sind, mein Theuerster, ein Mann der Vorsehung in gar vielem Betracht, auch darinnen, daß Sie nicht nur der Welt, sondern auch dem Himmel junge Bürger ziehen.*) Es scheint mir ein sehr hoher Beruf, Vater von Engeln zu seyn. Freilich sahe ich in Ihrem lieben, schönen, geistvollen Karlchen nur den künftigen Lehrer; nun ja! so ist's gewiß besser, sonst wär's ja nicht geschehen. Sie weinen als Vater und als Kind unsers Vaters zugleich, so ists schön! Ihre gute Selma dauert uns herzlich. Gott erhalte sie Ihnen und stärke und beruhige Sie, Sie beide, Ein Herz und Seele.

Ja wohl sind die Jünger aus Satans Schule,
Die Jesum Christum, Gottes Sohn,
Stürzen wollen von seinem Thron,

greuliche Menschen. Ihre Unterredung mit einem solchen Antichristen war mir belehrend und wichtig. Wer böse ist, der sey immerhin böse! scheint das Schild unserer Zeit zu seyn; und niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist. Uns aber sey er unsers Lebens Licht und Geistes Kraft, bis wir Ihn sehen, und seine Gnadenwahl über uns, die wir nichts um ihn — Er alles um und für uns gethan, anbeten. Ihr Beruf, mein Theurer, Ihr Platz, Ihr Markt, Ihre

*) Stilling verlor damals plötzlich ein Söhnchen in zartem Alter, das viele Talente verrieth.

D. H.

Erwählung, als Menschenfischer, ist mir unendlich wichtig und ehrwürdig, und ich, ich armer Netzeflicker, gehe in Gedanken viel mit ihnen um und erbitte für Sie Weisheit und Kraft, reiches Maas von Wahrheit und Liebe.

Ja, ich bin der Dr. Leidemit! *) rite promotus, wenigstens cum licentia patiendi et practicandi. Es ist ein Schmerzenskind meines Wiener Aufenthalts, als ich da im Zahnen lage, mithin bei den Convulsionen der Staatsjustiz nur zu fragmentarischen Stoßseufzern fähig war. Die Buchhändlers-Politik hat aber meinen Namen gleich bekannt gemacht. Wenn's nur frommt!

Der Stiefbruder von Leidemit, oder vielmehr Zwilling, ist der sogenannte Schutt; beide zugleich empfangen und geboren, obgleich wegen der Verschiedenheit des Geschlechts anders benannt und gekleidet. Beide haben aber die Englische Krankheit, abgesetzte Glieder. Sie Doctor Doctorum! werden am besten wissen, woher dies kommt.

Von Kassel habe in der bewußten Sache eine auf dem Schnitt vergoldete, eigenhändige Antwort vom Landgrafen bekommen, worin aber das Ja und Nein auf den Schluß des Ordenskapitels ausgesetzt wird. Wann solches gehalten wird, weiß ich nicht, wohl aber so viel, daß ich nun auf dem Stein, worauf ich sitze, noch länger warten muß. Täglich harre ich Sein!

---

*) Unter diesem Titel gab v. Moser bekanntlich eine Druckschrift heraus, die Beziehung auf seine Schicksale hat. D. H.

Mein Bruder hat nun, nach langen, schweren, harten Prüfungen, und wie ich zu dem Freund und Arzt Seiner Kranken hoffe, heilsamen Demüthigungen, bei dem Fürsten v. T. und T. wieder Brod gefunden. Wie viel Salz und Pfeffer dabei sey? weiß ich selbst nicht und kann diesen ganzen Gang nicht beurtheilen.

Mein Bruder denkt in hundert Sachen anders als ich. Indessen bin ich überzeugt, daß ihn der Heiland nicht lassen wird, und der letzte Schritt ist's doch, um den's gilt.

Es ist ein kleiner Ehrgeiz, daß ich wünsche, daß eins von meinen Kindern neben Ihren Kindern schlafe, drum schicke ich Ihnen hier eins, auch anonym, im ersten Schmerzens-Gefühl nach meiner D..... schen Ehescheidung hingeworfen, und Bruder Leidemit müssen Sie auch von mir selbst haben; es ist just noch, von beiden, mein einziges übriges Exemplar.

Ich weiß, daß Sie keine Zeit haben, dergleichen zu lesen, Sie selbst reicher, wohlhabender Mann, aber wie gesagt in tesseram fraternitatis & amicitiae.

Meine Leidemitin grüßt Sie herzlich, und ich bin von Herzen der Ihrige

F. K. v. Moser.

---

Nro. 31.

Mannheim den 29. May 1786.

Ihr und Ihrer guten Selma Besuch, mein Theuerster, war uns Labung auf unserm Dornenweg, so

wie man beim frischen Trunk aus einer kühlen Quelle das — Ach! ausruft und dem dankt, der Quellen schuf und sie finden läßt. Aber Ihr heutiges war Engel-Stimme, schönes herrliches Siegel unsers Freundschaftsbunds! Ich erhielte es heute früh zugleich mit der mir von D.... aus zugekommenen Ankündigung: daß meine unversöhnlichen Feinde auf den Kaufschilling meines vor 14 Tagen verkauften Hauses einen neuen Arrest gelegt haben, mithin nun Haus und Geld miteinander fort ist. Es that weh und schmerzte so sehr, daß ich nicht einmal weinen konnte, sondern nur verstummte und anbetete! nicht schmerzte mich so sehr der Verlust, (dann wie wärs gewesen, wenn mir das Haus abgebrannt wäre) als die greuliche Bosheit. Da kam mir nun Ihr brüderlicher Zuruf, und hieß mich im neuen Kampf mit neuem Muth auf die Krone der Ueberwinder zu blicken; Ihm, der durch Leiden des Todes zur Herrlichkeit gegangen, auch dieß pappendeckene Kreuz nachzutragen, und von allen bösen Buben weg auf den zu blicken, der die Mühseligen und Beladenen so gerne erquickt. Die Wunde blutet noch, da ich dieß schreibe, man sagt ja aber: Man müsse es nur recht ausdrücken, so schwärts nicht. Der HERR vergelte Ihnen, Lieber, mit Sich Selbst und Seinem Trost und Gottesfrieden die, auf Seinen Wink, mir bewiesene Wohlthat. So tröstet ein Lazarethbruder den andern. Unser eigenes Interesse, Trieb und Hang des Herzens wird uns wieder zu Ihnen treiben, und uns bei und mit Ihnen und durch Sie belehren, erbauen, stärken, erquicken. In dem jetzigen Moment ist Stille ein Theil von Cur.

Sie thun mir eine Ehre, wenn Sie meine Bücher in Ihrem Haus, unter Ihrem Seegen, der mir gewiß nichts geringes noch gleichgültiges ist, haben mögen. Sie geben zuweilen durch ihren Anblick Erinnerung ab, zum Andenken, zum Flehen für den armen Pilger. Ihre Werke, mein Lieber, sind mir so lieb, wie Ihr Herz und werden mir auch eben diesen Dienst thun, wovon ich so eben sagte.

Da schicke ich Ihnen, theuerster Freund, auch noch den sogenannten Schutt und habe eine Stelle gezeichnet, die in das Thema vom Geist des Jahrhunderts eingreift; vielleicht erweckt sie in Ihnen analoge Gedanken und Beherzigungen. Es ist mein einiges Hand-Exemplar, sonst würde Ihnen die Bitte thun, es den übrigen Stiftungs-Büchern beizugesellen.

Mit Hand und Herzen, mit Wahrheit und Liebe bekenne mich

Ihren treu verbundenen Moser.

---

## Nro. 35.

Mannheim den 18. September 17..

Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß ich durch die fortdauernde O....sche Tyranneyen und Lästerungen gedrungen und gezwungen worden, von neuem in Wien zu klagen. Meine Schrift ist auch bereits übergeben, und der Referent hat schon vor drey Wochen dem O....schen Agenten mit vieler Indignation Eröffnung davon gethan. Es wird aber so

ein Conclusum darauf kommen, als wenn man einen Wolf mit einem Blasrohr und Erbsen todtschießen wollte. Das ist Justiz — aber immer doch so viel werth, als eine Leichenrede des zerrissenen Lammes. Ehrlich zu bekennen bin ich mürbe, müde, lechzend, wie ein gehezter Hirsch nach frischem Wasser, schmachtend nach Ruhe, und oft buchstäblich in dem Fall Psalm 56, 9. das macht mich allmählich Menschenscheu, Lichtscheu und sehnend nach des Leibes Erlösung.

Ich hange in Ansehung meiner äußern Umstände zwischen Himmel und Erde, bin nun, da auch mein Haus fort ist, wie ein vogelfreier Mensch, wie ein Ulrich von Hutten, im kleinen, geplündert, verjagt, verlästert und überall Felsenherzen und petrificirte Menschen, und über dem Stolz ihrer Gewalt triumphirende Straßenräuber; in statu confessionis, passionis et criminationis. Ob's noch weiter aus einer Noth in die andere, oder aus Noth in Tod und durch Tod ins Leben sich durchdringen wird, weiß ich selbst nicht, brauchs auch nicht zu wissen, es gehe wie es gehe, mein Vater in der Höhe versteht alleine Rath und That. Dieser Stand der Ungewißheit und äußerster Verlassung macht aber, daß ich nicht Muth habe, mir nur ein paar neue Schuhe zu bestellen, geschweige an Ziehen zu denken. — — — —

Nun der große Mann ist in der Ewigkeit!*) Möchte er doch den Jesum von Nazareth, der ihm so sehr Fels des Aergernisses war, noch in seinen

*) Preußens großer König. d. H.

letzten Augenblicken als Fels des Heils erblickt und in seinen Wundenmalen seine Gnadenwahl gefunden haben.

Gott segne Sie mein Lieber und Theurer, Ihr Amt, Ihre Stimme, Ihren Gesang und Klang. Ich bin mit herzlicher vertrauensvoller Liebe.

Ihr treu zu eigener
Moser.

---

## Nro. 36.

Mannheim den 4. October 1786.

Mein Letztes, Theuerster, vom 18. September werden Sie zu seiner Zeit richtig erhalten haben. Ich danke nochmalen für alle Beweise Ihrer Sorgfalt wegen der vakanten Wohnung. Nun seit 24 Stunden weiß ich gewiß, daß ich diesen Winter, wenn ich ihn anders überleben soll, nicht von hier weg kann; es bleibt also nichts übrig, als warten und harren und unter allem, wie's kommt und nicht kommt, den Herrn seinen Gott loben, allweil ich hier bin, bis man das Evolemus singen darf.

Fängt Friedrich Wilhelm seinen Lauf nicht schön an? Welche herrliche Bekenntniße, Zeugniße, seelenvolle Christus- und Menschenliebe! Ach, daß ihm doch seine Werkzeuge zu Theil und er vor Heuchlern und Schwärmern bewahrt werde! denn gut ist er, aber — schwach.

Werden Sie noch zu des Herr v. Bibra Preisschrift über die geistlichen Regierungen concurriren? Ich wünsche es sehr.

Das iſt ein Fragmenten-Brief, aber das iſt kein Fragment, ſondern Fels: Er kann erretten, alle die zu ihm treten. Von Herzen, ganz, nicht halb der Ihrige. Moſer.

---

Nro. 37.

Mannheim den 23. Oktober 1786.

Mit geſchwollenem Auge und Kopf beſcheinige nur mit ein paar Worten den heutigen Empfang der Preis- und Kampfſchrift. Ich habe ſie mit Erbauung geleſen; ſie umfaßt zwar nicht das ganze Thema, enthält aber wichtige Winke, elektriſche Funken und Schläge, oft Schlag auf Schlag, und ſcheint mir ſo in ihrer Intenſität juſt recht und zweckmäßig zu ſeyn. Es iſt eine kleine Goldſtange, woraus ſich etliche tauſend Ellen Draht ziehen laſſen. Ich laſſe ſie alſo heute an Bibra abgehen, und bemerke dabei das übrige Verlangte.

Der Seiner Menſchen Vater und Erbarmer und Hüter auf ſeiner erlöſten, verſöhnten Erde iſt, ſchenke Ihnen würdiger Freund, einen eigenen Jubelſegen, *) dem Namen gleich, den nur der kennt, ſo ihn empfahet. Von Herzen der Ihrige.

Moſer.

---

*) Dieſer Jubelſegen blieb nicht aus. Stilling erzählt hievon in ſeinem häuslichen Leben folgendes:

„Im Jahr 1786 im Herbſt feierte die Univerſität Heidelberg ihr viertes hundertjähriges Jubiläum mit großer Pracht, und unter dem Zulauf einer großen Menge Menſchen aus der Nähe und aus der Ferne. Nun wurde Stillingen die feier-

## Nro. 38.

Mannheim den 7. Januar 1787.

Der Geist des Herrn und der Friede Gottes, der aus Jesu Wunden fließt, seye mit Ihrem Geist und Herzen und Kopf und dem ganzen Doctor und dem

---

liche Jubelrede im Namen und von Seiten der staatswirthschaftlichen hohen Schule aufgetragen; er arbeitete sie also wohlbedächtig und ruhig aus, und erfuhr eine Wirkung, die wenige Beispiele hat, wozu aber auch die Umstände nicht wenig, und vielleicht das meyreße beitrugen. Alle Reden wurden im großen Saal der Universität, und zwar lateinisch gehalten, dazu war es grimmig kalt, und alle Zuhörer wurden des ewigen Lateinredens und Promovirens müde. Als nun die Reihe an Stilling kam, so wurden alle Zuhörer in den Saal der staatswirthschaftlichen hohen Schule geführt, dieser war schön, und weil es Abend war, illuminirt und warm; jetzt trat er auf und hielt eine deutsche Rede mit der ihm gewöhnlichen Heiterkeit und Lebhaftigkeit. Der Erfolg war unerwartet: Thränen begannen zu fließen, man freute sich, man kitzelte sich in die Ohren, und endlich fing man an zu klatschen und bravo zu rufen, so daß er aufhören mußte, bis das Getöse vorbei war. Dieß wurde zu verschiedenenmalen wiederholt, und als er endlich vom Catheder herabstieg, dankte ihm der Stellvertreter des Churfürsten, der Herr Minister von Oberndorf, sehr verbindlich, und nun fingen die Pfälzer Großen in ihren Sternen und Ordens-Bändern an herbey zu treten, und ihn der Reihe nach zu umarmen und zu küssen, welches hernach auch von den vornehmsten Deputirten der Reichsstädte und Universitäten geschah. Wie Stillungen

Lehramt, dazu Er Sie berufen und eingeweihet hat. Ich bin im Geist und liebevollem traulichem Andenken oft und viel um Sie, und wünsche Ihnen in reichem Maas das, was Sie sich gewiß selbsten wünschen: bei so vieler Thätigkeit kindliches Aufblicken auf Ihn, Niedersinken vor Ihm, und keusche Weisheit durch Salbung und Zucht Seines Geistes.

Ihr Abendsternlied gellt mir immer in den Ohren, es war mir unaussprechliche Erquickung, als Sie es uns so von Herzen zu Herzen vorlasen. Mein! haben Sie doch, lieber Liebender! für den müden Pilger, (müd aber doch nicht verzagt) die Liebe, wenn Sie einmal wieder herkommen, es mitzubringen, damit ichs abschreiben kann. *)

---

bei diesem Auftritte zu Muthe war, das läßt sich leicht errathen. Gott war mit ihm und vergönnete ihm nun einmal einen Tropfen wohlverdienten Ehrgenuß, der ihm so lange unbilliger Weise war vorenthalten worden. Indessen fühlte er bei dem Allem wohl, wie wenigen Antheil er an dem ganzen Verdienst dieser Ehre hatte. Sein Talent ist Geschenk Gottes, daß er es gehörig hatte cultiviren können, war Wirkung der göttlichen Vorsehung, und daß jetzt der Effect so erstaunlich war, dazu thaten auch die Umstände das mehrste. Gott allein die Ehre."

*) Ich theile es hier meinen Lesern mit:

Es wankte ein Wanderer alt und müde
Das steile Felsenthal hinan.
Wo selten ein Röschen, ein Blümchen erblühte, —
Der Weg war schmal und steinigt die Bahn.

Und droben ragte die felsigte Spitze
Noch viele Meilen weit hinauf,
Bald brauste der Sturmwind, bald drückte die Hitze,
Bald hielt ihn ein Abgrund im Wandeln auf.

Es geht mit dergleichen wie mit manchen Arzneien, und mit der Idiosyncrasia überhaupt. Mit Herz und Hand der Ihrige

Moser.

---

Er ſetzte ſich endlich im Abendroth nieder
Und ſchaute traurig den Abendſtern an:
„Ach funkelnder Stern! nun ſchimmerſt du wieder
„Und meine Reiſe iſt noch nicht gethan.“

„Wie iſt mir die Reiſe ſo ſchwer und ſo bitter,
„Wie wenig Freude hab' ich gehabt!
„Mehr Sonnenſtiche, mehr ſchwere Gewitter,
„Als mich des Lebens Wonne gelabt.“

Ein Jünglina trat in des Abendſterns Glänzen
Dem armen Wanderer vor das Geſicht:
„Ich komm' um Dich mit Palmen zu kränzen,
„Verlier nur Muth und Glauben nicht!“

Er führte den Wandrer durch etliche Spalten
Im Schimmer des dämmernden Abendlichts;
Des ſchönſten Frühlings jubelndes Walten
Iſt gegen dieſen Anblick nichts.

Ein unausſprechlich weites Gefilde
Begränzte ein ewiges Morgenlicht,
Es glänzte durchdringend, erwärmend und milde,
Entzückend für Herz, — für Geiſt und Geſicht.

Es lagen zehn Städte im weiteſten Kreiſe
Mit grünenden Auen von Bächen getränkt,
Nun ſagte der Jüngling: „Dies Ende der Reiſe
„Iſt Dir — o Wanderer vom König geſchenkt.“

„Du Frommer Getreuer! Dein Leben voll Leiden
„War bloßes Geburtsweh zu ewigem Glück;
„Geh' über zu nie empfundenen Freuden,
„Und laſſe Dein trauriges Reiskleid zurück!“

Nro. 39.

Mannheim den 25. März 1787.

Meine Liebe, meine Hochachtung, mein Dank, und brüderlicher Seegen werden Sie, theurer Freund, auf Ihrem neuen Weg begleiten. *) Oft werde ich an Sie denken und mit Ihnen beten, daß Sie viele Frucht bringen, und ihr Licht, von der reinen Flamme des Herrn genähret, leuchten möge, zum Nutzen Vieler und zum Gnadenlohn am Tage der Vergeltung. Nie, nie, werde ich vergessen, daß Sie mir in trüben Stunden zu drei verschiedenen Malen Engel waren, zum Trost, Aufrichtung, Ermannung und Ausharren in Glauben und Geduld; diesen Labetrunk wird Ihnen der Großmüthigste und Großmächtigste Herr vergelten, und auch Sie stärken, wann und wo sie es nöthig haben. Um meinem liebenden, aber allzu weichen Herzen den Schmerz der Scheidung zu ersparen, muß ich Ihnen, Lieber, dieß schriftlich sagen, denn ich vermags nicht, Sie hier mehr zu sehen, wohl aber freue mich aufs Wiedersehen, es sey nun in Europa, oder in einer von den vielen Wohnungen des Vaters. Meine Luise ist ein Sinn und Herz mit mir für Sie und Ihre Liebe. Behalten Sie uns lieb. Ich umarme Sie mit treuer und dankbarer Liebe und bin ewig und ganz

Ihr Moser.

*) Stilling zog damals als Professor nach Marburg. d. H.

## Nro. 40.

Mannheim den 14. Mai 1787.

Ihr Schreiben, mein Theuerster, vom 3. dieses habe ich unter den Liebes-Schlägen eines wohlthätigen, aber schmerzhaften Podagra erhalten, worin sich, Gottlob! die gichtische Krämpfe, unter denen ich einige Wochen gekeucht, verwandelt haben. So hilft Gott immer aus einem Leiden ins andere, und allmählig wird man so abgeschält, daß nur der für die neue Erde taugliche Kern übrig bleibt. Ist das nicht schön? frage ich Sie, lieber Lehrer der Haushaltungs-Kunst.

Am Oster-Montag früh um 6 Uhr rief ich meiner Luise zu: Nun sind unsere lieben Freunde Jungs auf dem Wege. Wir beteten für Sie und feineten ihren neuen Weg. Ich sagte: Mit Mutterhänden leitet Er die Seinen, stetig hin und her, gebt unserm Gott die Ehre! Er sege Ihnen stets Licht, Weisheit, Rath, Schuz und Stärke, und heilige den in ihre Seele gelegten Reichthum mannichfaltiger Gaben zu seiner Ehre und Dienst, er segne alle Vehicula, wodurch Sie sich Weg zu den Herzen der Menschen bahnen, und wenn sie, wie Paulus, Teppiche machen, Stall-Fütterung lehren, Virgilisiren, *) statistisiren, oeconomisiren, so wird immer eine schöne Stunde übrig bleiben, ihren Lehrlingen zu sagen: Kinder, nun will ich euch mein größtes

*) Bezieht sich auf Stillings freie Uebersetzung der Georgica von Virgil, womit er damals beschäftigt gewesen. d. H.

Geheimniß anvertrauen: Christum lieb haben, ist besser, denn alles Wissen. So, wie Sie es schon waren und sind, müssen Sie stets bleiben und immer werden: Bekenner, und dieß wird das Gold seyn am Tage der Sichtung, wann unsere manchfaltige Strohschneidereien, im Dienst menschlicher Bedürfnisse und Elends dieses Erdenlebens, im Rauch aufgehen werden, die dann aber doch durch den Zimmermannsdienst unsers Herrn in den Tagen seines irdischen Wandels geheiligt und gleichsam ehrlich gemacht werden. Der selige Hochburg sagte: Im Tempel waren nicht nur die Leuchter von Gold, sondern auch die Lichtpuzen. Und eine solche güldene Lichtpuze müssen Sie, lieber Theurer, seyn, wo sie der Herr hinstellt.

Der pfälzische Egoismus erlaubt überhaupt nicht, das Licht zu puzen, weil sich die Leute lauter Wachskerzen zu seyn dünken; in Hessen ist man bescheidener, und Ihr thätiger Fürst ist selbst einer der größten Puzer in Deutschland. Ihre Erwerbung wird Ihm mehr Ehre und Segen bringen, als wenns Ihm mit der Eroberung des Bückeburger Ländchens gelungen wäre, denn Sie hat er mit Recht und mit beederseitigem guten Willen.

Nun, Lieber, für alle den guten Anfang, den Sie mir melden, insbesondere auch für die unmittelbare Verbindung mit Ihrem Fürsten, lobe und danke ich Gott, mit Ihnen. Er macht keine halbe Sachen; Er wird auch mit Ihnen seyn ferner, und so lange Sie da seyn sollen. Ich sage: Da, denn wir beide sind doch so eine Art Zugvögel, und es ist mir eben nicht so, daß sie als Professor in Marburg

sterben werden. Von Frankfurt nach Kassel ist Marburg just der halbe Weg.*) Indessen sezen Sie sich da einstweilen im Abendstern nieder und singen:

Und meine Reise ist noch nicht gethan.

Dann kommen die Missionarii der zehen Städte u. s. w. Mit mir alten Fuhrmann, dem das Rad über die Beine gegangen, ists was anders; ich bin Spitalmäßig, und darf den großen Hausvater um Invaliden-Gnade bitten, und auch ums Brod dazu, da meine Räuber mir das meinige nun schon ins vierte Jahr vorenthalten, ohne zu sagen: warum? da heißt es denn: Täglich harre ich Dein!

Nun, des vortrefflichen Dalbergs Wahl — ist das nicht auch Gottes Wunder? zumalen wer den geheimen und wahren Gang der Sache weiß. Die Narren sagen als: Gott thut keine Wunder mehr. Hier ist eins. Er wird gewiß Segen für seine Kirche, für Deutschland und die Sache der Wahrheit seyn.

Ich schreibe dieses im Bett, und weil ich nicht singen kann, so quikse ich manchmal dazwischen, und schaue mein trauriges Reise-Kleid an, das so herrliche Verwandlungs-Verheißungen hat.

Sie, Lieber und Ihre treue Selma werden von mir und meiner trauten Luise herzlich gegrüßt und geküßt.

Behalten Sie uns lieb und beten für uns. Mit Herz und Hand Ihr treuverbundener

Moser.

*) Es war im Project Stilling von Marburg nach Kassel zu versezen. d. H.

## Nro. 41.

Mannheim den 18. Juli 1787.

Aus dem Geduldgarten zu Wien habe dann vor einigen Tagen wieder ein neues Pflaster auf meine Wunde bekommen. Es ist, wie ich's erbeten, weil ich den irregeleiteten Fürsten herausfordern mußte, um mir Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Was es helfen wird? muß ich nun in weiterer Wartens-Geduld von der alles zu rechter Zeit wohlmachenden Hand unsers Herrn gewärtigen. Täglich harre ich Sein, und wie alle Leiden nur immer Leiden Eines Tages sind, so tröstet, stärket er auch täglich; Seine Verheißungen aber sind ewig.

O ja! er blickt manchmal den müden Pilger an, und macht es dem Herzen theuer und lieb, seinen Kreuzes-Sinn immer besser verstehen zu lernen, und seinem Bilde ähnlich zu werden. Wie wenig ist ohnehin alle unser Leiden gegen das Seinige! Von mir will ich nichts sagen; wenn ich an meines sel. Vaters sechsjährigen Mauer-Arrest und an Schiffziehen unter einem Pharao denke, so habe ich mich kaum nur einmal zu beklagen; gewiß geht mir's noch tausendmal besser als ich verdiene. Dieß ist nicht Capuciner-Geimasse, sondern tiefste Empfindung des Herzens. Im höhern Sinne ist mein Feind nur Ruthe und Besen, und verdient als Ruthe des Vaters Respekt; der Besen aber soll sich nicht Balsam nennen.

Meine gute Luise empfiehlt sich Ihnen beiden herzlich, wir denken und reden oft an Sie beide,

und von Ihnen. Sonderbar, kaum lernte man sich kennen, kaum herzte sich's wärmer, so war wieder der Faden durchschnitten, dessen beide Enden aber doch fest, fest am Bande ewiger Liebe gebunden sind.

Ich bin mit Hand und Herzen Ihr treu zu eigener

Moser.

Vergessen Sie doch ja den alten Mann nicht (ich habe seinen Namen verloren) dem die Abendsonne so freundlich durch die alte Fensterscheibe scheint. So Sonnenschein machen ist eine Ihnen eigene Gabe, Sohn des Lichts, und nicht der Finsterniß, weder der Nicolait'schen noch Jesuitischen.

---

## Nro. 42.

Mannheim den 18. Sept. 1787.

Ihre Briefe, mein Theuerster, sind wie Sie, immer Original und eigenes Gewächs, kein zusammengeküdelter Zehend-Wein. Sie sind in ihrem ganzen Gang und Stempel eine eigene Kreatur Gottes, und werden einmal in des Vaters Wohnungen einen eigenen Erker bewohnen, um Um-sich-her- und Ueberschauen, und dann nehmen Sie doch noch von einem durchs Holz des Lebens gesund gewordenen Invaliden einen Freundschaftsbesuch an?

Mein Fliederwisch von R. H. M. Conclusum hat noch nichts gefruchtet. Diese mit Dinten-Pulver geladene Kanone verbrennt und beschmutzt nur den Rock, trifft aber nicht das Herz. Gott siehts! das ist

genug und wenn er auch thät, als säh' ers nicht, so bin ich doch unter seinem Dach und Hut; Er ist mein Hirt und Vater und Schutz und Fels, mein Gott, auf den ich traue; Er wird mich durchbringen zum Ziele meiner Hoffnung, und auch von meinen Augen alle Thränen abtrocknen. Indessen gräme ich mich eben nicht sonderlich; durch Tragen lernt man tragen, und ich hab's noch immer besser, als tausend andere; auch läßt Er, der Allgütige, manchen erwärmenden Sonnenblick seiner Liebe durch mein Dach scheinen und macht mich ruhen in seiner Führung.

Im Schlangenbad habe ich ausgeruht von ermüdender Arbeit, Bergluft genossen, einige gute Menschen kennen gelernt, — das mag so ziemlich mein Profit gewesen seyn, denn sonst hat der alte Reise-Rock das viele Flicken nicht vertragen wollen; es riß unten wenn man oben flickte. Meiner Liebsten Lause ist das Bad aber vortrefflich bekommen, und das ist mir noch mehr werth; denn nun hält sie mich um so gewisser aus.

Nun liegt auch hier bei mir der Ihnen, mein Geliebter, bestimmte 7te Band vom Patriotischen Archiv. Ich weiß, daß Sie keine Zeit haben, es zu lesen, Sie müssen aber doch die Fortsetzung haben, so lang' ich Archivarius bleibe.

Bei Ihnen möchte ich wohl noch ein paar Collegia hören, wenn ich nicht zu alt wäre; und dann wollte ich die Noten zum Text machen, aber nicht so, wie unsere Theologen es oft mit der Schrift machen, sondern nur sagen: So sagt Professor Jung und so stehts in Prari; könnte doch wohl

eine Commende auf einer Bergfestung damit verdienen.

Luise und ich umarmen euch Liebe beide und ich bin ganz der Ihrige

Moser.

---

## Nro. 43.

Mannheim den 30. Nov. 1787.

Immer ist mir, was von Ihnen kommt, Balsam vom Berg Hermon, oder wie der Berg heißt, er liegt hinter Marburg, überm Wasser drüben; es fließt so ganz aus der reinen, offenen Quelle des Herzens, wirft auch, wie alles Quellwasser, schöne Perlen, und geht dann, wie ein Labetrank dem Durstigen in ein Herz über, das Sie innig und zärtlich liebt und so einen Haus-Doctor, wie Sie, just nöthig hat. Ich leide, Gottlob! weder an der Schwind- noch Wassersucht, aber zuweilen wird mir das bewußte Bergsteigen schwer, und da ist mir dann so ein Poeta divinus, mit dem Zuruf:

Verlier nur Muth und Glauben nicht!

ein stärkender Mann.

Gottes Segen über Ihr liebes Mädchen und seine gute, Ihnen wieder geschenkte Mutter! Ich zitterte, wie ich in ihrem Briefe Friesel las, bis das Wort Besserung hinten nach kam, denn diese Erfahrung habe ich auch gemacht, wie's preßt, wenn man das Geliebte leiden sieht, oder zu verlieren fürchten muß; wenn mir gleichsam das Dach überm Kopf abgehoben wird, und man unter Regen,

Sturm und Nacht wie festgemauert steht; wenns immer dunkler über einem ist und man nicht mehr weiß, wo Sonnen-Auf- oder Untergang ist; ja Lieber! so war mirs, da ich meine vor Alteration ihres Verstands beraubte, gute Luise (ohne Hoffnung: ob? und wenn? sie wieder zu sich kommen werde.) 14 Stunden weit von mir in der Cur hatte, und in eben der Zeit von einem harten Fürsten des Lands entboten wurde. Nun Gottlob! es ist überstanden, und ich will auch über das noch currente immerdar harren, wir werden Ihm noch danken, Sie, lieber Trost-Rath, mit mir danken, daß der Herr freundlich ist, seine Güte ewiglich währet und daß er keinen verläßt, der Ihm traut.

Ihre Ahndung, daß die Morgenröthe der Hülfe bald anbrechen werde, ist mir wichtig, denn so was gibt und macht man sich nicht selbsten, und wenn sie flimmert, will ichs Ihnen gleich melden. Noch ist's um die Hahnenschrei-Stunde, da wirds ja bald Tag; denn Leider! wankt mein unversöhnlicher Fürst mit immer schnellern Schritten dem Grabe zu, und der Erbprinz hat wenigstens oft genug gesagt: Er wolle es sein erstes seyn lassen, dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu machen. Gott gäbs!

Ihre Erzählung von der Umarmung des alten Patriarchen ist nicht Wort, sondern Gemählde. Ich meinte, ich sehe die ganze Scene. *) Auch Jakob beugte sich vor seinem Sohn Joseph. Es ist darin was eigenes mit den Vätern; ich konnte meinen alten Vater wohl 15 Jahre vor seinem Ende nicht

*) Wie Stilling den Besuch seines alten Vaters empfing, s. häusliches Leben S. 196. d. H.

mehr dahin bringen, so sehr ich bat, mich Du zu heißen; er sprach und schrieb immer in persona tertia, und berief sich auf die Kornähren, wovon Joseph geträumt.

Ihr Beifall, mein Lieber, ihr Amts-Seegen und die Volksliebe gegen Sie rühren und freuen mich. Auch das ist Gnade, wie alles, was Er uns thut. Wir leben ja aus Gnaden und Seine Geduld ist unsre Seligkeit; wo? und was wären wir ohne Jesu?

Moser.

---

## Nro. 44.

Mannheim den 13. April 1788.

Nun das war ein Galla- und Freudentag, da ich wieder ihre Hand, mein Theuerster und zärtlich Geliebter, und ein Tröpflein ihres liebenden Herzens zu kosten bekommen. Der besondere Segen ihrer Franken- und Schwaben-Reise hat mich — ohne die Specialia zu wissen — gefreut, weil ich gerne mich mit Ihnen freue, so wie Sie mit mir getrauert und Trost in mein verwundetes Herz gepredigt und gesungen haben. Wenn als wieder so ein neuer Sturm von Lügen, Lästerungen, Bosheiten, Löwenwuth ꝛc. über mich losbricht, so bete ich erst im Staub liegend: O Lamm Gottes unschuldig — wiewohl Du wareſt verachtet ꝛc. und dann, wenn die Thränen trocken werden, sing ich hinten drein im Baß: Verlier nur Muth und Glauben nicht!

Meine Lage ist noch immer die nemliche, mit dem einzigen Unterschied, daß die Bosheiten meiner Feinde, anstatt sich zu mindern, immer mehren; das wird denn so fortdauern, bis der irrgeleitete Fürst, der nun schon Monate lang am Rande des Grabes hinwankt, vollends abgerufen wird. Von seinem Regierungs-Nachfolger habe Ursache, das bessere zu hoffen. Alle diese Stürme und Kämpfe stärken und stählen dann aber doch den Muth des Mannes, machen das Herz williger zum Leiden, machen mürb, klein und rein, schmelzen Schlaken ab und läutern das Gold. Es gibt ja Ofen, die man Kühlofen nennt, worin es doch so warm ist, daß man nach Luft schnapt; in so einem sitze ich. Ich bin seit 5 Monaten nicht vor meine Hausthüre gekommen, habe an Podagra, Ischiatic und arthritischen Krämpfen bei 8 Wochen gelegen, und fange nun wieder an herum zu hinken. Daß ich aber doch nicht wie ein Bärenhäuter im Bette gelegen, werden die zwei Bände des patriotischen Archivs, die ich gestern gleich mit dem Postwagen abschickte, beweisen. Nehmen Sie solche in Liebe auf; es sind freilich wenige Blätter vom Baum des Lebens drin, aber doch auch nicht lauter Stroh. Jeder gibt was er hat, und niemand hat, es werde ihm dann von oben herab gegeben. Man kann, wie Sie als Lehrer der Staats- und Landwirthschaft am besten wissen, nicht immer lauter Korn zu Markte führen, man bringt zuweilen auch weiße und gelbe Rüben, Heu und Stroh, nach der Manchfaltigkeit häuslicher Bedürfnisse.

Im 2. Band hab' ich mich mit meinem lahmen Fuß mit dem Herrn Pabst und seinen Nuntien

herum getummelt. Doch was geht ſie der Pabſt an? Drum will ich auch nichts weiters davon gedenken.

Was mir unter einigen bisherigen Orcanmäßigen Stürmen und veſuviſchen Teufeleien die theure, liebe, ſanfte Seele Luiſe zum Troſt, Seegen, Ermannung, Hingebung auf allen Willen Gottes und unſers durch Leiden des Todes zur Herrlichkeit gegangenen Herrn und Bruders Jeſu Chriſti, hochgelobt in Ewigkeit! geweſen iſt, kann ich Ihnen nicht genugſam ſagen und rühmen. Es iſt doch was köſtliches um ein ſolches Weib! Ihre Selma wird Ihnen gewiß auch alles ſeyn, was Sie nach ihrem jetzigen Beruf und neuen Schule zu ſeyn aufgefordert iſt. Wir zwo Eremiten grüßen und küßen Euch zwo Lieben herzlich, mit brüder- und ſchweſterlicher Liebe. Behalten Sie uns lieb, und wenn Sie können (Jung kann aber viel) ſo ſchreiben Sie mir manchmal nur 2 — 3 Worte und bedenken, daß es ein Almoſen an einen armen Mann iſt, der auf einem heißen Stein in Mannheim ſitzt, wo ein großes Schloß, breite Gaſſen, ſchlecht Waſſer aber kein Jung iſt, mit dem er ſo ganz ſympathiſiren könnte. Mit ewiger Liebe und treuen Widmung Ihr

Moſer.

---

## Nro. 45.

Mannheim den 29. Sept. 1788.

Ich freue mich, mein Theuerſter, Ihrer Thätigkeit, ihrer Fruchtbarkeit, ihres Segens, der Heiterkeit

und Kraft ihrer Seele, Ihrer geſtählten Bruſt und dragonermäßigen Wahrheitsliebe, ſo wie Sie Sich meiner Thränen und Leiden, meines Schmelz-Tigels und Goldwäſche freuen. Alles hat ſeine Zeit, alles kommt von Gott und ich ſize noch immer auf dem A. B. C. Bänkchen, um das herrliche Lied: Was Gott thut, das iſt wohl gethan ꝛc. ſo lang zu buchſtabiren bis ich's fertig leſen und ganz auswendig kann.

Es ging dies Jahr hart wieder, und ſtatt der gehofften Hülfe und Rettung wards immer ärger, wenigſtens ſahe es ſo aus; aber aus Tod, durch Tod kommt Leben und Auferſtehung, indeſſen liegts Gold auf der Capelle, der Schmelzer iſt mein Freund, mein Herr, hochgelobt in Ewigkeit! Er wird alles wohl machen.

Ich laſſe, um nicht als ein Miſſethäter zu leiden, den Proceß gegen den Serenissimum an den Lirum-Larums-Rath zu Wien fortgehen, oder vielmehr fortkriechen, übrigens aber war bisher und bleibt mein innerer Beruf: Leiden und Schweigen, und das habe ich treulich gehalten, ſo ſehr ich von vielen Orten und von meinem eigenen Geiſt geſtupft worden, gegen die Ihnen nicht unbekannt gebliebene unfürſtliche und unchriſtliche Zeitungs Scarteque mich zu wehren.

Doch habe ich nicht verhindern können noch wollen, daß ein braver Landsmann von mir, Herr R. R. Reuß in Stuttgard ein Wort darüber ins Publikum gelangen laſſen, das ich Ihnen, mein Lieber, hier beilege. Der 9. Band meines patriotiſchen Archivs liegt auch für Sie bereit.

Herzlich hat mich die Nachricht von dem zu hoffenden 4. Band von Stilling erfreut; er wird vermehrte Frucht bringen, und ist ein lebendiges Noth und Hülfsbüchlein, wie Becker ein erdichtetes geschrieben hat.

Ihre Polizey, mein Theuerster, hab' ich mit Aufmerksamkeit, Nachdenken und Empfindung gelesen. Der Titel ist bescheiden, es könnte eher Regierungs-Kunst heißen. Der Herr war mit und bei Ihnen, da Sie's dachten und schrieben; es sind wichtige, herrliche, dringende Zeugnisse und Bekenntnisse der Wahrheit drinnen, theils Strebpfeiler gegen Umsturz heilsamer Lehren, theils Grundlagen und Bollwerke gegen den leichtsinnigen und leichtfertigen, freß- und habsüchtigen Geist unserer Zeit. In einigen wenigen Artikeln z. B. wegen der Publicität, wegen der Gränzen des Gehorsams von Dienern und Unterthanen, bin ich zwar nicht ihres Glaubens und finde darin die Seile zu eng gespannt. Ich weiß aber, daß es nicht nur der Fürsten-Glaube, sondern auch hie und da Landes-Dogma ist, und man davon so wenig als von dem Kirchen-Symbol abgehen kann; ich glaube sogar, daß wenn Sie, Lieber, nicht just Hessischer Diener und Professor in Marburg, sondern nur Volkslehrer wären, etwas mehr Wasser unter diesen Essig gekommen wäre; ich weiß es aber an seinen Ort zu legen, und es heißt auch in dergleichen Fällen: der Glaube ist nicht jedermanns Ding; der Gerechte lebet aber seines Glaubens. Auch bin ich's dagegen wohl zufrieden, daß man in meinen Büchern und Büchlein allerhand Ketzereien findet, und danke Gott täg-

sich kniend, daß Er mich von der Gewissens-Noth, Minister eines Fürsten zu seyn, erlöset hat.

Gottes Friede und Segen, in unserm Herrn J. C. umschließe und heilige ihr Herz und Sinnen. Behalten Sie, beide, uns beide lieb und beten zuweilen mit und für uns, es seye nun mit leidend oder mit lobend, denn wir dürfen Ihm ja für alles danken.

Von Herzen der Ihrige
Moser.

---

Nro. 46.

Mannheim den 13. Juli 1789.

So ists Ihnen dann gegangen, wie mirz meinen Brief vom 27. Septbr. mit Beilagen hatte ich denen von ihrer Schweizer-Reise hier durchkommenden Herrn Professoren Meiners und Spittler von Göttingen mitgegeben und den Wilen sollte er in Ihren Händen seyn; und Ihr geliebtes vom 2. April habe ich erst gestern bekommen. Im Geist war ich aber Ihnen, Theuerster, oft nahe, mit innigen theilnehmenden Wünschen und Flehen vor dem Herrn, um den vollen und reichen Seegen Ihres höchst wichtigen Berufs. Unter tausend (ja ich sage nicht zu viel 1000) Thränen lehnte ich mich an Ihr gefühlvolles Herz, als ich vor einigen Wochen den 1. Theil Ihrer Lebens- und Leidensgeschichte las, oder vielmehr Tropfenweis in mich sog, und Ihr festes, liebevolles, wohlpunktirtes Bild küßte, und im Geist umarmte. Nur allein hier sind gewiß so

viele Thränen weichgeschaffener Seelen darüber vergossen werden, als Buchstaben drinnen, und selbst Eisenharts Stockeisen mußte bei dieser Gluth schmelzen. Es hat mich in dem kindlichen Ergeben und Unterwerfen in alle Wege Gottes, in dem festen Glauben an die Allmacht und Allgüte seiner Vaterhuld, im Glauben an die Wahrheit und Treue seiner Verheißungen, im Anbeten seiner aus Finsterniß immer wieder Licht hervorbringenden Führung, in dem Glauben an die Treue und das Gutmeinen seiner Läuterungen und Schmelzens u. s. w. mächtig gestärkt, und ich habe auch für mein geringes Theil dem Herrn dafür gedankt, der Sie willig und tüchtig gemacht, dieses Monument, diesen Dank- und Brandaltar zu errichten. Mit ganzer weicher Seele habe ich Sie dafür gesegnet, und so wirds gewiß noch vielen mit mir ergangen seyn.

Dieses Bäumlein wird noch grünen und Früchte tragen, wenn alles, was Sie aus Noth und Bedürfniß der Zeit, aus Pflicht Ihres Berufs, und als Zimmermannsarbeit, wie unser Herr in seinem Erdenleben gethan, — verrichten, lehren und schreiben, längst vergessen, in dem großen allgemeinen Erdbrand das Stroh unserer Humanitäten und Humaniorum zu Asche gebrannt seyn, und nur das Gold durch Gluth übrig bleiben wird. Doch auch von Ihrer Berufsarbeit kann und wird manch' edler Saamen Früchte tragen, wenn Sie, und so viel und oft Sie dem satanischen Geist unserer Zeit, dem unbarmherzigen Herrsch- und Habsuchtsteufel als Mann und Christ, als Patriot und Weiser entgegenarbeiten, und die Rechte der Menschheit, so

viel ein Lehrer thun kann, schützen, vertreten und vertheidigen, den künftigen Geh. Räthen, Regierungs- und Kammer-Räthen Grundsätze der Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit instilliren, und ohne zuß die Fürsten, die uns nähren und besolden, ans schwarze Brett zu mahlen, doch die, die Welt immer ärmer und unglücklicher machenden Prinzipien entlarven und mit Licht und Recht verscheuchen. Die wahren Giftmischer und Menschenwürger sind zwar eigentlich die Professoren und Doctoren des Staatsrechts, und Ein solcher Mensch verbreitet über Deutschland mehr Unglück, als ein ganzes Heer Türken und Franzosen niemals thun könnte oder würde, sie würden aber ihr Aqua Tofana umsonst kochen, wenn nicht die Finanzministers und Cameralisten ihre Theorie in Praxin brächten, und es darauf anlegten, daß das Seufzen der Kreatur nicht eine bloße poetische Blume bliebe. Ich begreife wohl, daß viel Weisheit und eben so viel Heroismus dazu gehört, um wenigstens die Mittelstraße zu halten, weil es eben so leicht ist, ein staatswirthschaftlicher als politischer Märtyrer zu werden; diesen Geist der Weisheit und Wahrheit erbitte und wünsche ich Ihnen, theurer Mann, um so angelegener, weil Bejahen und Verneinen eines als Christen sich bekennenden und dafür erkannten Mannes von ganz anderen Folgen, als das Gewäsche eines bloßen Brodbieners ist.

Doch genug davon; Gott sey bei und über Ihnen und rüste Sie aus zum Zeugen der Wahrheit.

Ich habe einen harten Winter und eben so hartes Frühjahr gehabt, an gichtischen Leiden von Au-

ßen und andern Leiden von Innen. Ich lebe aber noch, leide, schweige, dulde, hoffe und glaube noch, das Ende wird doch selig, wenigstens so seyn, daß alles werde ertragen können. Durch Leiden lernt man zu leiden, durch Tragen lernt man tragen, und so kommt man allsachte dem Ziele der Hoffnung immer näher, das Warten des Gerechten aber wird Freude seyn, hier oder dort. Ihr unvergleichlich Pilger-Liedchen: „Es wankt ein Wanderer ꝛc." habe ich mit meiner trauten Luise indessen viele 100mal gesungen. Wenn ich trüb und müde da saß, intonirte sie mit dem sanften weiblichen Discant, und ich weinte den männlichen Baß dazu. Nun die Zeit des Abwischens aller Thränen kommt immer näher, im 6ten Jahr darf man so was schon mit Zuversicht hoffen. Indessen müßte ich undankbar seyn, wenn ich die vielen Proben göttlicher Bewahrung, Tröstung und Treue zu preißen unterließe. Er hütet und wacht, Er sorgt für uns ꝛc., seit fünf Jahren ist nun mein bischen Habe mit Arrest belegt, ohne zu sagen warum? und mit allem Bitten, Flehen, Protestiren ꝛc. habe es noch nicht einmal zur Eröffnung der von mir erbetenen Untersuchungscommission bringen können; statt dessen werde von dienstfertigen Buben mit Koth beworfen. Mir war bisher theure Pflicht, zu leiden und zu schweigen, indessen kommt als einmal wieder Einer querfeldein, der sich aus guter Meinung zum Vorfechter aufwirft, und mir dadurch fast mehr Noth macht, als die Schmähschriften selbst. Von dieser Art ist auch die Anlage, die noch überdieß mehrere Un — Facta enthält, so gut es auch gemeint ist.

Wird dann nicht bald die Schrift von Ihnen erscheinen, wo der sterbende Mann mit der Abend-

sonne vorkommt? Lassen Sie ja Ihren Geist unter Fabriken und Finanzen nicht mit Moos überwachsen.

Ihre theure Selma ist mir, oder vielmehr uns, durch die Geschichte Ihres Bundes noch theurer und ehrwürdiger worden. Sie ist doch auch schon durch ein Examen rigorosum zur Doctorin promovirt. Gott segne Euch liebe Seelen beide mit Seinem Frieden!

Moser.

---

Nro. 47.

Mannheim den 28. Aug. 1789.

Eine eigene Sympathie, die man sich nicht geben kann, und eben deßwegen noch weniger nehmen soll, bindet mich mit sanftem Zug an Sie, mein Theurer, und wenn ich so darüber nachdenke, mag wohl eine gewisse Aehnlichkeit von Schicksalen, eine treue, freimüthige Wahrheitsliebe und Reden-Gemeinschaft an unserm Weinstock, der sich für uns so milde zu todt geblutet hat, der Grund davon seyn, und an diesem Anker soll auch unser Freundschaftsschiffleim halten, bis wir allsachte hinüber gefördert werden ins gesunde Reich.

Weil man zur Abwechslung mit unverschleierter Wahrheit als einmahl auch in Gleichnissen reden darf, so ist aus diesem Privilegio anliegendes Fabel-Büchlein entstanden, das ich Ihnen, mein Theuerster, zur liebenden und toleranten Aufnahme empfehle, weils denn doch ein Kind Ihres alten, invaliden Freundes ist.

Welche fürchterliche Erinnerungen, Warnungen und Winke liefern die jetzigen französischen Unruhen

und National-Thesen, auch für unsere deutsche Potentaten! — Furcht vor ähnlichen Auftritten fängt schon wirklich am Rhein, Main, und Nekar mächtig und heilsam an zu wirken; wiewohl nach meiner Lokal und Ahnung alles bisherige erst weit größerer Noth und Auftritte Anfang ist.

Gottlob ist Tag in und über mir wenn auch nicht immer Sonnenschein. Ihre Weissagung für mich wird eintreffen, es kommt die Zeit, wo öffentlich erscheint, wie treu Ers mit uns meint. Es gilt nur gläubiges Harren und das gibt er ja und hilft aus einer Noth in die andere, und aus allen siebenen selig hindurch, sperando et ferendo.

Ihr Licht, mein Bester, ist ein schönes, stät brennendes und hell leuchtendes Licht, der Leuchter dazu ist von edlem Metall, und der Scheffel, worauf es steht, ein gesunder, braver Scheffel; das altis inserviendo consumor, ist aller Lichter Bestallung und Beruf: wenn man's dann aber schief putzt, als einmal nach Wernigerode, Franken, an Rhein reist, so hält der Docht wieder von neuem und giebt schöne Flämmlein. Wie freue ich mich auf den Herbst, um bei ihrem Licht mein Wachsbergchen wieder anzuzünden.

Meine gute Luise ist wahrhaft erfreut, daß Sie beide, Theuerste, ein Andenken von ihrer Hand (denn vom Herzen ists ohnehin eine ausgemachte Sache) annehmen wollen. Weil sie aber das Sticken schon seit zwei Jahre ganz auf die Seite gelegt, und den Unterricht im Landschafts-Zeichnen, worin sie, ohne Ruhm zu melden, schöne Fortschritte gemacht, angefangen hat, so fürchtet sie, daß es mit dem Sticken hinken möchte, und ist daher, da sich die Weiber in

allem zu helfen wissen, auf den Gedanken gekommen, Ihnen ein bereits fertiges Stück zu übersenden, welches mit nächstem Postwagen abgehen wird. Es ist der alte Jakob, wie er seines Sohnes Joseph Kinder segnet, und unser Wunsch dabei ist, daß Sie das Original aus dem neuen Testament dazu werden mögen.

Ja, mein Lieber, ich will gern Elliot *) seyn, wenn der Herr mein Fels und meine Burg und mein Schuz bleiben will, und statt glühender Kugeln will ich meinen unversöhnlichen Feinden gern feurige Kohlen aufs Haupt sammeln, sollten sie auch nur in aschwarmen Fabeln bestehen.

Unter freundschafts-treuem Gruß und Kuß an Euch beide, lieben Theuren, bekenne ich mich mit Herz und Hand als Ihren treu verbundenen

Moser.

Damit Mann und Frau miteinander kommen, lege ich meine Fabeln zum Segen Jakobs, welche Morgen Mittag von hier abgehen.

---

Nro. 48.

Mannheim den 18. Sept. 1789.

Mein Lieber und Theurer.

Da kommt dann, weil Sie es so haben wollen, der 10. Band meines Archivs, der gegen Ihre ge-

*) Der damals vielbesprochene Vertheidiger von Gibraltar. d. H.

funde, nahrhafte und erquickende Schriften, ich meine die Kinder erster Ehe von Vater Stilling, just wie ungeschmelzte Wasser-Suppe aussieden. Doch auch Eines Vaters Kinder gleichen sich nicht Alle; um der Liebe willen, womit Sie die Vorigen aufgenommen, nehmen Sie auch diesen Spätling auf. Er gehört doch zur Familie.

Wie oft habe ich diese Tage über an Sie, mein Theuerster, gedacht, da allgemeines Gerücht sagt: daß es auch in Hessen spuckt! Kein Wunder, denn ein Schwindelgeist scheint in alle Lande ausgegangen, mit und ohne Antecedentia. Es giebt halt unter den Göttern der Erde und sein fallenden Pflegern der Menschheit allerhand Väter, Stief- und rechte Väter, gute und wunderliche Hirten ꝛc. und ich Eremit sage: Beatus ille, qui procul negotiis etc. Es ist dermalen ein schwerer Heldenberuf, zwischen Fürsten und Volk mitten inne zu stehen, wo jeder Recht haben will und der Fehler auf beiden Seiten ist.

Gott segne Ihnen Licht, Schutz, Schirm, Weisheit und sein Friede umschließe ihr Herz und Sinnen. Ich bin in treuer Liebe von Herzen der Ihrige

Moser.

---

## Nro. 49.

Ludwigsburg den 16. Dec. 1781.

Ja, mein Theuerster, nur zwei Worte, weil Sie es so wollen und weil ich in diesem Augenblick des Gewühls und Unruhe nicht mehrere kann.

Im Geist war ich oft, ich möchte wohl sagen, unzähligemal um und bei Ihnen. Der Hingang ihrer Selma hat uns beide tief erschüttert, meine Luise und Ich haben mit Ihnen und über Sie geweint und Ihnen und Ihren guten Kinderchen Trost und Hülfe erfleht. Ihr Pilgerliedchen: Es wandte ein Wandrer, alt und müde ꝛc. ist indessen, in Geistesgemeinschaft mit Ihnen im Schmelz-Ofen geläutert und gekläret, viel hundertmal und unter tausend warmen Thränen gesungen, und bei den Worten: Verlier nur Muth und Glauben nicht! oft laut zum Himmel angejauchzt, geschrieen worden.

Nun Gott Lob! ihre Leidensthränen sind in Freudenthränen verwandelt worden. Jene sind deßwegen nicht verloren. Die Perlen werden in der Tiefe des Meers erzeugt.

Auch ich bin errettet, in dem Augenblick errettet, da mir das Wasser an die Seele ging, da ich schon untergesunken war und mich gefaßt gemacht hatte, mich durch diese Todesfluthen vollends zu ringen und zu kämpfen. Gott lenkte das Herz des Fürsten, das weich und gut ist, aber verhetzt und vermauert war. Er hörte nur noch die Stimme seines Herzens und Gewissens, da gings. Es ist alles buchstäblich wahr, was in den Zeitungen steht. So bald ich im Reinen und Trockenen war, vollzog ich meinen schon seit vielen Jahren gefaßten Vorsatz, in meinem Würtembergischen Vaterlande meine Augen zu schließen, kaufte hier ein geräumiges Haus und schönen Garten und zog den 3. dieses von Mannheim ab. Nun sitzen wir in diesem Carlsruhe, um

nach langem Weinen, Dulden, Seufzen und Hoffen uns allsachte vollends in die selige Ewigkeit hinüber zu leben und zu danken, ferne von Glanz und Täuschung der rauhen und glatten Welt.

Gottes bester Segen über Sie, mein Trauter, über ihre Ehe, Haus, Kinder und wichtigen Beruf: Lehrer eines künftigen Regenten zu seyn*) Gott gebe ihnen Exorcisten Kraft gegen alle schwarze und weiße Teufel, die einst seinen Hof- und Staats-Kalender werden ausfüllen helfen. Pax domini nobiscum! Mit Hand und Herzen der Ihrige

F. K. v. Moser.

---

Nro. 38.

Gottorff den 16 Decbr. 1795.

Ich erhielt, mein lieber Hr. Hofrath, kurz vor meiner Abreise von Kopenhagen Ihr geehrtes Schreiben vom 31. Octbr. Ich erwarte mit desto mehrerer Sehnsucht den 4. Theil Ihres so interessanten Heimwehes und dessen Schlüssel, damit ich Ihnen desto passender und ausführlicher auf Ihre Fragen antworten kann. Mir kann keine größere Freude widerfahren, als wenn ich Freunde antreffe, die, von Liebe zum Herrn angefeuert, mit mir zu Ihm wandeln wollen, — schon behauene Steine finde, die

*) Der Herr Erbprinz zu Hessen-Kassel studierte auf der Universität Marburg, und Stilling hielt Ihm Privat-Vorlesungen über Staats- und Kameral-Wissenschaften. d. H.

vom Baumeister gewählt und zu Eck- und Grundsteinen auserkohren worden.

Alchymie und Geister-Umgang, **wovon Sie** in Ihrem Briefe so vollkommen übereinstimmend mit meinen Meinungen und Erfahrungen reden, sind die gefährlichsten Wege, die ein Mensch einschlagen kann. Die Absicht, Gott dadurch zu dienen, seinen Nebenmenschen zu helfen, und durch die untersten Stufen der Natur- und Geister-Leiter bis zur höchsten Stufe — zum Schöpfer — zu gelangen, diese Absicht — sage ich — mag noch so rein scheinen, ja wirklich seyn, so wird sie doch schwerlich, ohne eine ganz besondere Gnade Gottes, so rein bleiben können, da bald die Leidenschaft von Habsucht und Ungeduld in die Alchymie, von Stolz und Neugierde in die Geister-Seherei sich mischen werden. Die Versuchungen werden den Menschen leicht überwältigen, wenn nicht derjenige, der alle Versuchungen überwand, stets durch seinen Beistand und hauptsächlich durch Eingießung der wahren Liebe zu Ihm, der die Urquelle aller Liebe ist, diesen Forschenden, von dem Abwege auf den wahren Weg selbst leitet und führt.

Blos und allein auf diesem Weg bin ich geleitet worden. Meine verschiedene und manchfaltige Lehrer waren nicht auf demselben. Ich bin aber nie von dem Gedanken abgewichen, daß es keinen andern wahren Weg zum Leben geben könne, als allein durch Denjenigen, der da sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Mein Entschluß blieb, mich stets fest am Herrn zu halten, und nichts, als Jesum Christum zu suchen. Wer

Ihn sucht, der findet Ihn. Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit; alles übrige wird euch zufallen. Aber wer kann etwas anders als Ihn wünschen, wenn man sich Ihm einmal aufrichtig hingegeben hat?

Mit wahrer Achtung Ihr wohlgeneigter
Carl Pr. z. Hessen.

---

Nro. 51.

Louisenlund den 25 Octbr. 1804.

Sie sind gewiß, mein lieber Hr. Hofrath, ein treuer und fleißiger Arbeiter im Weinberg des Herrn und auch ein gesegneter. Ihre Schriften thun viel Gutes unter den Frommen, und bessern manchen Fehlenden und Irrenden unter diesen, wo die Sünde weit wichtiger, wie unter andern Menschen anzusehen ist. — Stolz und Zuversicht, durch Frömmigkeit besser wie Andere zu seyn, verdirbt schon Alles, und worin besteht gewöhnlich die Frömmigkeit der Meisten? in der Hoffnung, einen Lehn-Stuhl im Himmel zu erreichen. Aber für Christum durch Kreuz und Leiden, durch Feuer und Wasser zu wandern — davon ist gar selten die Rede; es soll nur gleich, so wie man die Augen zumacht, zum Triumphiren gehen, und doch mußte der Herr selbst — nach den Glaubensartikeln — erst herunterfahren zur Hölle, freilich damals um sie zu besiegen. Seine Knechte und Nachfolger müssen dagegen wohl erst vors Gericht, und da rathe ich jedem, nur zur

Gnade Jesu zu appelliren, und alles Ihm zu übergeben. Wehl dann Dem, über welchen keiner Wehe rufen wird, denn das würde er selbst bezahlen müssen, und von Rechtswegen. Was meinen Sie hievon, m. l. Hr. Hofrath?

Leben Sie recht wohl, und seyen Sie von meiner Freundschaft und Achtung stets versichert.

Carl Pr. z. Hessen.

---

## Nro. 52.

Gottdorff den 9. Decbr. 1804.

Den 5. Theil ihrer Lebensgeschichte habe ich mit wahrem Vergnügen, mein lieber Hr. Hofrath, gelesen. Ich habe ihn schon vor einigen Wochen hier erhalten, Ihnen aber wegen einer Unpäßlichkeit noch nichts davon schreiben können. Gewiß hat Sie der Herr besonders geführt und geholfen. Wer kennt das besser wie ich! Welchen Prüfungen aller Art bin ich nicht unterworfen gewesen! Welche Versuchungen durchgegangen! Wie hat mir nicht der Herr selbst immer geholfen, und mich aus allem wunderbarlich gerettet!

Mir schrieb neulich ein würdiger Freund der ihre Lehrjahre gelesen: man müßte gestehen, daß Sie ganz besonders von der Versehung geführt worden wären. Ich antwortete Ihm: Ein Jeder der genau auf sich selbst und seine Lebensweise acht habe, werde gewiß Winke und Beweise der Führung Gottes bemerken. Wer aber nicht darauf achte, oder Acht haben wolle, der würde dennoch wohl

nach göttlichem Willen geführet werden, aber nicht vom Herrn selbst. Wer an Ihn öfters denkt, oder auch nur Gott alles zuschreibt und Ihm gänzlich vertraut, der wird gewiß nicht von Ihm verlassen, sondern von Ihm selbst im Großen und im Kleinen geführt. — Es giebt eine Kette von Wesen zwischen dem Menschen und Gott. Diese Kette, so vom Mittelpunkt aus auf alle Menschen in Millionen Strahlen (Radius) bis an die Zirkellinie (peripheriae — die Menschen) geht, führt — wenn ich so sagen darf, alles nach dem Willen Gottes aus und bekämpft das Böse. Wenn der Mensch sein Herz zu Gott im Gebet, oder auch nur mit einem Seufzer erhebt, so berührt er durch die ganze Kette hinauf den göttlichen Geist, und dann kömmt der Herr zu Hülfe dem Rufenden.

Sie haben mir den größten Ruhm in ihrem 3. Theil gegeben, den mein Herz sich wünschen kann: ich sey ein wahrer Christ. Es ist der einzige Ruhm, den ich zwar nie öffentlich zu verdienen mir habe schmeicheln dürfen, nach welchem ich aber immer als das Höchste, was ein Mensch erhalten könnte, getrachtet habe. Den Titel eines wahren Christen habe ich über allen weltlichen Ruhm unendlich weit erhaben angesehen: aber leider nur durch Liebe, und vielleicht Treue, für Jesum habe ich mich es zu seyn. Sonst fehlt wohl noch Vieles, nicht aber fester Glauben und vollkommenes Zutrauen in Seine unendliche Gnade, Güte, Liebe und Barmherzigkeit.

Geben Sie mir öfters, mein lieber Herr Hofrath Nachricht von Ihnen, und seyen Sie stets

von meiner wahren Achtung und vorzüglichen Freundschaft versichert.

Carl Prinz zu Hessen.

---

Nro. 53.

München den 12. Jänner 1796.

Theurer verehrungswürdiger Mann.

Grenzenlos ist meine Verehrung gegen jeden, dessen Geist nach Orient wandelt. Ich las Ihr Buch, „das Heimweh," und ähnliche Gesinnungen, ähnliche Gefühle, vielleicht auch ähnliche Erfahrungen, machten den Wunsch in mir rege, mit Ihnen näher bekannt zu werden. Wenn Ihnen ein kleines Bändchen von mir: „Kostis Reise von Morgen gegen Mittag" nicht unbekannt ist, so werden Sie in selbigem so viel entdecken, als ich in ihrem Buche entdeckte — Harmonie gleicher Gesinnungen und Wege.

Seit meiner ersten Jugend an suchte ich Wahrheit auf reinen Wegen, und da ich sie unter wenigen Menschen fand, so leitete mich die Vorsehung zu dessen Lehrmeisterin; ich wurde mit einer innern Schule bekannt, die wenige Menschen kennen, und die doch unserm Herzen so nahe ist. — Auf diesem Wege eines höheren Unterrichts wurde ich auf eine, Ihnen gewiß sehr interessante Entdeckung geführt, nemlich: daß über dem Vernunftvermögen im Menschen noch eine höhere Potenz liege, die ihre Formen,

Medien und ihre Methode hat. Diese Potenz ist im innersten Menschen, und die Medien, wodurch Sie erkennt, sind ewige unveränderliche Urformen, verbunden in harmonischer Analogie mit den Urideen der Gottheit.

Wie die Sinnenstoffe durch reperception zu Begriffstoffen der Vernunft werden, wodurch wir sinnlich erkennen; — so werden diese Urformen die Stoffe der höchsten Intelligenz, wodurch der Mensch hienieden schon geistige Dinge anschauen und begreifen kann, — zu welchen die bloße Vernunft (Ratio) nicht hinlänglich ist; das Exemplar dieser Urideen existirt wesentlich — es ist göttlich, und durch selbes — werden einst alle Irrthümer der menschlichen Vernunft zernichtet werden. — —

Sollten Sie, theurer Mann! das was ich Ihnen hier schrieb — Ihrer Aufmerksamkeit würdig halten, — so will ich Ihnen einst mehr von dieser Sache schreiben. Die heilige Hyroglophick oder heilige Zeichenkunde zieht aus ihr — ihren Ursprung.

Für eine bessere Welt die einst im Orient beginnen wird, müssen auch bessere Wissenschaften seyn. —

Unser Auge sieht alle Gegenstände der physischen Welt mittelst Zeit und Raum im Licht der Sonne —

So sieht unser inneres Aug oder die höchste Potenz über der Vernunft mittelst Progression und Verhältniß im Licht der Gottheit die Gegenstände der geistigen Welt. —

Und dieses Licht ist was wesentliches.

Freilich sind diese große Wahrheiten nicht für Alle, können nicht für alle seyn; — aber denen die sich der Einheit nahen — werden sie einst durch einen Geist allgemein bekannt werden. Hievon etwas mehreres, wenn es Sie interessiren sollte.

Leben Sie wohl — der Herr stärke Sie in Ihren Arbeiten — und gebe Ihnen seinen heiligen Segen — Sie mein Freund bitte ich um Nachsicht und Liebe.

Ergebenster Diener und Verehrer.
Karl v. Eckartshausen.

---

Nro. 54.

München den 1. August 1797.

Im Namen Jesu Christi unsers Königs, dem Regierer unserer Vernunft und unsers Willens sey Du gesegnet und gegrüßet tausendt geliebter Bruder!

Dein Eifer für das Reich des Herrn, und Deine tiefe Einsicht, die sein Licht Dir gab, und Dein liebevolles wohlwollendes Herz, worin nur der Geist des Herrn wohnt, ziehen mich an Dich — um Deiner Einsicht und Deinem Urtheil meine besondere Führung vorzulegen.

Die Papiere, die ich Dir unter der Adresse, die Du mir gabst, durch den Postwagen übersende, bezeugen Dir mein Zutrauen. Urtheile aber ganz unbefangen darüber. Ich habe durch diesen Weg besondere und sehr hohe Aufschlüsse erhalten; — ich weiß, daß dem Herrn alles möglich ist, und seine Liebe gegen die Menschen ohne Grenzen; bei dem

allem untersuchte ich doch oft mit aller Strenzigkeit, nicht aus Mißtrauen gegen den Herrn, — sondern aus Mißtrauen gegen mich selbst, weil die meisten Gegenstände bis in mein 5tes Jahr blos theoretisch und speculativ waren.

Erstaunungswürdig war mir aber, als ich in diesem Jahr geheißen wurde, die Theorie in Praxis zu setzen, und durch Erfahrung und Erfahrung alles bestätigt fand. Täglich mache ich neue Entdeckungen und der Herr macht es mir im Innern zur Pflicht denjenigen es anzuvertrauen, die Ihn suchen — damit Sie im Guten bestärkt werden, und die kurze Zeit ausharren.

Nur der einfältigste Glaube, den ich von Jugend auf gegen den Herrn — In und auf Ihn hatte, muß mir diese besondere Lehrung eröffnet haben. Jamals war ich immer überzeugt, daß das Gute blos Seine, und das Böse blos meine Sache war. Ich liebte die Menschen und mein Herz hat sich nie an die Welt gehangen. — Ich hatte unzählbare Fehler und Mängel, bestrebte mich aber immer aufrichtig sie abzulegen, und überließ mich auch in Rücksicht meiner Reinigung ganz dem Herrn.

Ich mache Dir dieses Bekenntniß, mit der Aufrichtigkeit eines Bruders, der jede Zurechtführung, wann er irrig ist, jeden neuen Unterricht, jede Belehrung, mit Kindlichkeit aufnimmt.

Lebe wohl! liebe mich Bruder! erinnere Dich meiner in Deinem Gebet, — und theile mir Almosen des Geistes mit, dann mich dürstet und hungert nach Christus Reich — Er sey mit Uns —

v. Eckartshausen.

Nro. 55.

München den 11. August 1797.

Lieber Bruder in Christo unserm Herrn und König!

Du wirst meinen Brief erhalten haben, auch das Paquet, das ich nach Frankfurt unter der gegebenen Adresse absendete; ich erwarte ruhig Deine Antwort. Der Geist des Herrn, der Dich auf allen Deinen Wegen wunderbar leitete, wird auch hier Deine Beurtheilung leiten wie mir nothwendig ist, damit ich in Demuth wandle — und das — was des Herrn Wille ist — im Gehorsam ausführe.

Meine Frau war dem Tode sehr nahe. Ich habe Kinder; bete Bruder, daß sie mir der Herr noch schenke! Er wird's auf Deine Bitte thun. — Leb wohl — und seine Gnade sey mit Dir!

Dein ewig in Christo vereinter Bruder
Eckartshausen.

---

Nro. 56.

München den 2. Septbr. 1797.

Geliebter im Kreuz des Herrn!

Die Geschwester meines Lebens ist entschlafen. — Sie ist nicht mehr für mich da in ihrer sterblichen Hülle — Der Wille des Herrn sey angebetet — jede Thräne, die menschliches Gefühl aus meinen Augen drängt — Ihm geopfert! —

Sie ſtarb ruhig. Ihre letzte Worte an mich waren dieſe: Gott iſt das einfachſte Weſen! wir begreifen Ihn nicht, weil wir vielfältig ſind, wenn wir gegen Ihn uns ganz entfalten, ſo drückt Er ſich ganz in uns ab, wie er iſt — Er ruft mich. Leb wohl — ich werde ewig für Dich bitten!....

Sprechen wir nun von andern Dingen, denn ich fühle zu ſehr, daß ich Menſch bin — und ich leide ſehr — — —

Lieber — alle Deine Werke hab ich geleſen und alles was Du ſagſt iſt ſo ſchön, ſo wahr — allen meinen Freunden hab ich Deine Bücher empfohlen.

Haſt Du meinen letzten Brief erhalten? hab ich mich genug — ich will ſagen ſo ausgedrückt, — daß Du mich haſt verſtehen können? ich weiß wohl Lieber! daß das Reich Chriſti nicht ſo zu verſtehen iſt — daß einer ſagen kann: es iſt hie oder dort. Es beſteht auch nicht im Eſſen und Trinken, ſondern in der Gerechtigkeit und Liebe; nicht in Worten, ſondern in der Kraft des Worts, 1 Cor. 4, 20. Ich weiß auch, Theuerſter, daß alles Wiſſen nie Zweck — ſondern blos Mittel zur Heiligung ſeyn ſoll; Heiligung, Chriſtus vollkommener Beſitz in unſerm Herzen iſt allein Zweck. Aber eben um dieſen Zweck zu erreichen, hat Chriſtus ſelbſt Mittel beſtimmt und das höchſte Mittel, das vor der Ankunft des Herrn bekannt werden wird, — iſt die Kenntniß des Baums des Lebens und ſeiner Licht-Speiſe ꝛc.

Verstehst Du mich? Lebe wohl! unter Christi Kreuz und Tod.

---

Nro. 57.

München den 23. Dezbr. 1797.

## In Christo unserm Herrn geliebter Freund!

Dein Brief freute mich sehr — ich liebe Dich innigst, und unsere Herzen und Gesinnungen harmoniren. Weil die Vorsehung uns verkettete, unsere Geister verband, so wollen wir verbunden bleiben und arbeiten nach einem Ziel.

Da der ganze Zweck der Religion bloß darin besteht, den Menschen in seine verlorne Würde wieder einzusetzen — damit er durch Christum alles wieder erlange, was er durch die Sünde verloren hat; da der alte und neue Bund durch bestimmte Perioden, durch die heiligsten Bündnisse (die Gott mit den Lichtfähigen jeder Zeit errichtet hat) uns diese Wiedervereinigung durch Christum zusichert; da wir die gewisseste Verheißungen haben, durch Seinen Geist, den Er der Herr, über die Seinen ausgießen wird, lebendige Tempel Gottes zu werden; so ist es unzweifelbar, daß diese für die Menschheit so wichtige Periode des Reich-Gottes gewiß erscheinen wird, und zur Zeit erscheinen wird, — wenn alles das erfolgen wird — was der Erscheinung dieser Periode vorausgehen muß.

Die wichtigsten Kennzeichen dieser Periode — sind in den heiligen Büchern bestimmt. — — — — — — — — — — — — — — — —

Lieber! — da es uns zur Pflicht wird, nirgends dem Herrn vorzugreifen, aber auch nicht zurückzubleiben, sondern sanft der Leitung seiner Liebe zu folgen, und mit ihm Schritt vor Schritt zu wandeln, so wirst Du nach der Kenntniß der Umstände und Lage der Gemeinde des Herrn, die Dir (wie ich sicher weiß) besser, als mir bekannt worden, so wirst Du, sage ich, im Licht des Herrn einsehen — ob die rechte Zeit ist.

Mir deucht, daß, so oft die Posaune schallt, der Ruf des Herrn soll kund gemacht werden; aber ich erwarte auch Deine Meinung — denn unter 2 und 3 die in seinem Namen versammelt sind — ist Wahrheit — dann der Herr, die Wahrheit selbst, ist unter Ihnen — — —

Herrlichkeit, Friede und Erlösung rückt an für die, die dem Herrn getreu sind. Ich glaube mich also nicht zu betrügen, wenn ich ahnde, daß der Herr den Seinen, denen er bisher Weisheit und Liebe gab, auch die Macht ertheilen wird, Weisheit und Liebe auszuüben, und so wird Er das Reich seines Geistes zu gründen anfangen. Weisheit, Liebe und Macht wird die äussere Völker an ihn ziehen, dann sie werden in diesem Reich finden, was Ihnen kein anderes geben kann, der Arme wird auskommen, der Dürftige Unterstützung, der Leidende Erbarmen, der Unterdrückte Gerechtigkeit, und der Verfolgte Liebe finden. — —

Schreib mir auch etwas vom Reich des Herrn zur Ermunterung. Täglich werden der guten we-

niger, der Bösen mehr. Mir wurde neulich erklärt, was der Sinn des Textes ist.

Virga mea et baculus meus consolabuntur te.

Der Herr mit Dir!

v. Eckartshausen.

---

Nro. 58.

Verehrungswürdiger Herr Hofrath!

Es sind nicht Seiner Wohlgeboren der Herr Hofrath und der Herr Professor, an welche dieses Schreiben gerichtet ist, sondern der Verfasser des Heimweh ist es, der mir unter dem Namen Stilling längst bekannt ist, an den ich diese geringen Zeilen richte. Der Zweck des Briefs erfordert es nicht, daß ich meinen Namen unterschreibe, vielmehr erreiche ich denselben eher mit Verschweigung desselben. Es wurde mir von mehrern meiner Landsleute, die das Geheimniß der christlichen Lehre in reinem Gewissen bewahren, aufgetragen, daß ich in ihrem und in vieler anderer Namen dem Stilling „für dieses liebliche Zeugniß der Wahrheit auch von Seiten Würtembergs dankte, und auch etwas von dem Segen modeste berichtete, den dieses Buch stiftet." Schon Ihr Lebenslauf erfüllte mich mit Liebe zu Ihnen, und erfrischte in mir die Pflanze des Glaubens an die spezielle Vorsehung Gottes. Aber das Heimweh hat die — sehr tief in mich gelegte Hoffnungsknospe von dieser und jener Seite entfaltet. Fast hätte ich vergessen, daß Sie mir auch durch

Theobald bekannt und lieb geworden sind. Ich weiß aber nicht, warum ich damals die seltsame Idee von Ihnen hatte, daß Sie in Sachen des Reichs Gottes mehr kalt philosophirten, wie Erasmus, zur Zeit der Reformation in Vergleichung mit Luther gethan hat. Mein Herz war, kurz zu sagen, nicht erwärmt, aber mit Achtung gegen Ihren Scharfsinn erfüllt. Zu der Beschreibung der Schwärmerei hätte ich freilich viele Belege damals mittheilen können. Die Lage, darin ich mich befand, brachte es mit sich, daß mir viele solche Seelengestalten vorkamen, und bei der geistlichen Lazarethpflege, für die ich die Erbauungsstunden (die ich zu halten berufshalber und aus Achtung vor dem schwachen Christus, wie sich Luther ausdrückt, mich verpflichtet achte) ansehe, war mir der Theobald eine erwünschte Handreichung, für mein eigen Herz aber und für mein ganzes Wahrheitsgefühl nichts so interessant im ganzen Buch, als das 5te Hauptstück im zweiten und letzten Band, besonders nach seinem Anfang. Aber mein Herz blieb doch gegen Sie kalt.

Nur noch eine einzige Digression vergönnen Sie mir! wenn ich sie gemacht habe, will ich Ihnen erst die Ursache davon melden. Sie betrifft den sel. Dr. Bengel.

Im Jahr 1748 hielte der Herzog Carl an einem ausnehmend festlichen Tag, den er begieng, offene Tafel. Ich war damals ein Knabe von sieben Jahren und wurde unter der Aufsicht meines Vaters neben andern Schülern, auch in den Saal gelassen, wo diese Tafel gehalten wurde. Die Pracht war unbeschreiblich. Ich gaffte als ein sinnliches Ge-

schöpfe alles um mich herum mit offenem Munde an, bis der sel. Probst und Konsistorialrath Bengel (der als Landstand auch zur Tafel gezogen ward) mir unter die Augen kam. Daß es Bengel war, wußte ich nicht, habe damals diesen Namen noch nicht nennen gehört, denn ich war, wie gesagt, ein Knabe von 7 Jahren. Von dem Augenblick an, als dieser Mann mir und ich ihm wechselsweise mit unsern Augen begegneten, verschwand vor meinen Augen alle Herrlichkeit, die ich angaffte, wie ein Nebel, den die Sonne mit ihrer Kraft verscheucht. Nicht als ob mein Gewissen, wie durch den grauen Mann beunruhigt worden wäre, denn ich hatte von Kindheit an einen bewahrten Gang, sondern ich ward wie von dem kräftigsten Magnet durch die Augen, die voll Licht und Leben waren, und durch die Stirne, auf der ich das Wort „Ewigkeit" zu lesen meinte, in eine andere Sphäre hingezogen. Damals konnte ich freilich meine Empfindungen nicht erklären, aber von dem Augenblick an bat ich Gott mit kindischen Seufzern, er möchte mich in der Welt auch zu einem Manne machen, der so ein schwarzes Kleid und Krägelein trage, weil ich damals meinte, solche Männer allein dürften wohl zu Gott hintreten. Bloß dieser Anblick, dessen sich Gott damals als eines Vehikels der tröstlichsten Herablassung in meine Seele bediente, erregte eine große Veränderung in meinem ganzen Herzen. Ich betete, ohne eine Noth von Aussen oder Innen zu haben, die verborgene Majestät Gottes in meinem Geist an; Bengel wurde, wo ich ihn von ferne wandeln sahe, ein Trost meiner Augen. Ich lief,

wenn ich ihn auf der Straße wandeln sahe, auf denen nämlichen Steinen, die sein Fuß betrat, und diese Tritte waren mir, wie der Schatten Petri, der vielen zur Genesung half. Bis in das 18te Jahr aber wurde ich weder mit seinen Schriften noch mit seinen Anhängern bekannt, wie ich überhaupt bis auf diese Stunde keine andere Leitung als das Wort Gottes hatte, auch von keiner besondern Partie abhängig wurde. Vom 18ten Jahr an aber las ich die Reden Bengels über die Offenbarung und wurde von den Kräften der zukünftigen Welt, die in diesen Reden walten, mächtig angezogen. Was ich dem Lesen dieser Reden zu danken habe, beruht auf folgendem:

Vors erste glaube ich, daß die Offenbarung Johannes noch itzo das seye, was sie dem Apostel Johannes war, nemlich eine — uns in den Geist erhebende Kraft, durch die der Vorhang weggezogen — und alles in der unsichtbaren Welt, als gegenwärtig und lebendig, gezeiget wird, was zur gesammten Offenbarung in der Herrlichkeit Jesu gehört, indem wir, statt des Wesens nicht blos den Buchstaben haben, sondern diesen als Vehikel der nemlichen Gnade, die dem Apostel wiederfuhr.

Für's andere glaube ich, daß keiner wesentlich mehr von der Offenbarung erfahre, als ihm für seinen besondern Prüfungsstand nöthig ist.

Ich glaube aber, daß man das Buch ganz zu lesen und zu behalten verbunden seye, aus dem Grund, der in den Worten des Sohnes Gottes liehet:

„solches sage ich, ehe es geschiehet, damit, wenn es einst geschehen wird, Ihr daran gedenket, daß ich es gesagt habe."

Diese Mäßigung habe ich denen gesalbten Bengelischen Reden zu danken. So wie mir Bengel im 17ten Jahr meines Lebens zu meiner großen Hoffnung den Grund mit seinen Reden gelegt hat, so habe ich hingegen den Schriften des Arnd's die Ermunterung zu danken, das Herz von der Creaturliebe reinigen zu lassen, damit die Knospe meiner großen Christenhoffnung unter sich wurzeln und über sich Früchte tragen könne.

Wenn Ihre Schrift vom Heimweh solchen Grund des Herzens antrifft, so hat sie den Nutzen, wie des Apollo Begießen auf Pauli Pflanzen.

Aber die Welt wird Ihre Schrift wenig fassen, denn es gefiel Gott durch thörichte Predigt selig zu machen, weil die Welt in ihrer Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkennen lernt.

Aber wieder auf den Bengel zu kommen. Meine Gehülfin, die eine Enkelin des sel. Probstes ist (denn ich wählte mir eine Gattin aus seiner Familie aus obigem Grund) erzählt mir, aus dem Munde ihrer sel. Mutter oft, wie ungemein leutselig, langmüthig, verschonend und gelinde des sel. Bengels Sitten gewesen, und wie er allen Angefochtenen zum Troste geworden, wenn Niemand sie mehr trösten konnte.

Meine Frau, die ganz in Thränen schwamm, als ich ihr die Geschichte des sterbenden Pfarrers *)

*) Im Heimwehe. Bd. 1.

vorlas, sagte: es sey doch Schade, daß Stilling den Bengel nicht von Person gekannt habe, er würde ihn keinen Mann von so strengen Sitten genannt haben, wie im Heimweh stehe, doch solle ich dazu sezen, wenn ich schreibe: wenn der theure Mann, der das Heimweh geschrieben, einmal in das Würtemberger Land reisen würde, und unter dem Schatten unserer Hütte ausruhte, so wollte sie Martha- und Maria-Dienste ihm dafür erzeigen und seine Kameele sollten auch Stroh und Futter haben.

Ich bin mit herzlicher ehrerbietiger Liebe Ihr durch die Urania mit Ihnen verbundener

H. in B.

Den 7. März 1796.

---

## Nro. 39.

Ludwigsburg den 18. Dec. 1797.

Ich alter Invalide grüße Sie, rüstiger Kreuzknappe, an meinem heutigen 75sten Geburtstage, herzlich, brüderlich, innig. Meinen Respekt an den lieben grauen Mann, und wenn er entbehrliche Lappen für mein lustig zusammenreißendes Reisekleid übrig hätte, so bäte ich ihn ganz demüthig darum. Gott segne Ihre Waffen und Ihr Schwert und lasse sein Oel auf Ihren Essig träufeln.

Ihr alter (olim Pfälzischer) Freund.

Moser.

---

## Nro. 60.

Zürich den 20. April 1801.

Unter so vielen Dankrufungen, unter so vielen segnenden Blicken nehm' auch ich einen stillen — Abschied von Ihnen im Erdenthale! Dankend und segnend wird mein Herz Sie überall begleiten. Trennung kennt die Himmelstrebende — keine! nur die reisenden Pilger rufen einander ihr Lebewohl zu.

Auf ewiges Wiedersehen Ihre

Nanette R....
née F.....

---

## Nro. 61.

Kann man sich nicht alsdann am besten trösten, mein lieber Herr Hofrath, wenn man in einerlei Gemüthslage ist, und dieselben Trostgründe auf Beide wirken? *) Ja, die Ueberlassung in den Willen Gottes kann uns allein wahrhaft beruhigen und trösten. Ueber den Verlust, den Sie erlitten haben, kann Ich ihnen nichts sagen, was Sie sich nicht schon selbst, und zwar besser, als ich es thun könnte, gesagt haben; aber wahren Antheil kann ich nehmen, und das thue ich von Herzen.

---

*) Diese Worte des menschenfreundlichen Fürsten beziehen sich auf den in Schweden im December 1801 erfolgten unglücklichen Tod des allgemein verehrten Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, — und den fast zu gleicher Zeit für Stilling schmerzhaften Verlust einer geliebten Tochter.

Anm. d. H.

Was Sie mir über meinen schweren Verlust gesagt haben, ist mir sehr tröstlich gewesen, und wird mir es immer seyn. Unser Trost liegt in der Religion unseres Heilandes, besonders in der Leitung der göttlichen Vorsehung, die alles zu unserer wahren Glückseligkeit führt, wofür wir nie genug danken, ihr uns nie genug überlassen können. Der Herr hat mich gesegnet, und hat mir auch Kreuz aufgelegt; Er wird es mir tragen helfen, und dereinst in Freude verwandeln, — nach Seiner großen Barmherzigkeit und Güte, die uns Christus erworben hat. Nur bei Ihm kann ich Ruhe für meine Seele finden. Ach helfen Sie mir doch einen rechten starken Glauben erbeten! Ich muß oft Gott bitten, daß Er in mir Schwachen mächtig seyn wolle ꝛc. — Ich verbleibe mit wahrer Werthachtung Ihr Freund

Karl Friedrich, Markgraf z. Baaden.

Karlsruhe den 29. Jenner 1802.

---

## Nro. 62.

Mannheim den 20. April 1802.

Enthielte Ihr Schreiben nicht selbst den besten Trostgrund bei allen Widerwärtigkeiten dieses Lebens, so würde ich vielleicht gewagt haben Sie und mich zu trösten, da ich gar wohl überzeugt bin, daß auch mich ein Theil dessen angehe, wovon Sie schreiben, und gegen das Sie so herzlich eifern. Was ist aber zu thun, mein Ehrwürdiger! anders übrig, als alles das dem Herrn, so wie viele andere Dinge,

anheim zu stellen? Er wird gewiß einst der Wahrheit und Gerechtigkeit Zeugniß geben, und manches Auge wird sich öffnen, das jetzt durch allerlei Kunstwerk zugekleistert wird. Ich möchte Jedem neuen Regenten das Sendschreiben Konstantins des Großen an die Provinzen im Jahr Christi 324 vorlesen; er würde da mehr lernen, als Ihm alle seine Minister und Geheime-Räthe vorsagen können, und sie verzeihen, wenn ich Ihnen einen Auszug hievon abschreibe. Er schreibt:

> Ich rufe dich, den höchsten Gott an, sey gnädig gegen deine Völker Orients, sey gnädig gegen deine Provinzialen, die den Druck eines langwierigen Kriegs erfahren haben, und laß ihnen durch mich, deinen Diener, Heilung werden! Deßhalb hab ich Dir meine Seele geweihet, die mit Liebe und Ehrfurcht erfüllt ist; denn ich liebe deinen Namen aufrichtig, und fürchte Deine Macht, welche Du durch viele Beweise kund, und dadurch meinen Glauben stärker gemacht hast. Ich eile demnach, meine Schultern selbst zu unterlegen, um dein Haus neu zu bauen, welches die Gottlosen durch ihre Verwüstung beschädigt haben. Ich wünsche, daß dein Volk Frieden haben, und ohne Zwiespalt leben möge. Ich wünsche, daß die Irrenden gleich den Gläubigen Ruhe und Frieden genießen möchten; keiner müsse dem andern beschwerlich fallen. Die Wohlgesinnten müssen überzeugt werden, daß nur allein die heilig leben werden, welche Du berufst bei deinem heiligen Gesetze Ruhe zu

finden; diejenigen aber, welche sich selbst davon losreisen, mögen, weil sie es so wollen, die Tempel der Unwahrheit behalten. Wir bleiben bei dem glänzenden Haus deiner Wahrheit, in das Du uns schon längst aufgenommen hast. Dieß wünschen wir auch jenen, damit sie in der Uebereinstimmung mit uns Uebrigen Heil und Freude finden; denn unsere Religion ist nicht neu, sondern sie ist so alt als der Bau der Welt, so alt als das Gebot, deinen heiligen Namen zu verehren. Das menschliche Geschlecht aber von mancherlei Irrthum hin und her gestoßen, wich aus der Bahn; da hast Du uns, um dem überhandnehmenden Uebel zu wehren, durch Deinen Sohn reines Licht angezündet, und Allen von Dir Unterricht ertheilt. Indessen wer sich nicht heilen lassen will, der lege die Schuld auf keinen andern, als sich selbst, denn die Heilkunde, die allen öffentlich vorgelegt ist, beut allen ihre Hülfsmittel dar. Nur daß keiner der guten Sache, die, wie sie es selbst bezeugt, unbefleckt ist, Schaden zufüge. So soll keiner mit dem, was er nach seiner Ueberzeugung angenommen hat, dem andern Nachtheil verursachen; was einer erkannt hat, damit mag er dem Andern, wann es angehen will, nützlich seyn, wenn es aber nicht angehen will, so mag er ihn gehen lassen, denn ein anderes ist, den Kampf der Unsterblichkeit willig übernehmen, ein anderes mit Strafen dazu zwingen.

Sie verzeihen, mein Lieber! wenn ich Sie mit diesem Auszug belästige, aber sie werden wenigstens daraus sehen, daß unser aufgeklärtes Jahrhundert wohl noch manches aus den düstern Zeiten lernen möchte, was es aus Ueberfluß der sogenannten Aufklärung vergessen zu haben scheint. Wer so, wie Konstantin, auf einen Hauptpunkt hinsehen kann, der braucht des Beistandes der Menschen und der Einflüsterung so vieler Rathgeber nicht mehr, der hat sein eigenes Augenglas und bedarf fremder Brillen nicht. Das ist sicher das Unglück der meisten Großen, daß sie nicht durch eigene Augen sehen, auch oft nicht sehen wollen.

Ich freue mich auf die Stunde einer herzlichen Unterredung, die sie mir ankündigen. Der Gott der Güte, der uns allenthalben leitet, bleibe bei Ihnen und den Ihrigen, worunter sich auch zähle Ihr treuer Diener

Lamezan.

---

Nro. 63.

B .... den 31. Juli 1803.

(dictirend)

So sonderbar es scheinen mag, liebster Freund und Bruder, so glaube ich doch von Ihnen nicht mißverstanden zu werden, wenn ich Ihnen geradezu sage: unser lieber Herr fordert mich auf, Ihnen 100 Reichsthaler zu übermachen. Ob es für Sie selbst, oder auf eine andere Weise, die Er Ihnen schon näher bestimmen wird, anzuwenden ist? —

weiß ich nicht, habe aber schon so unzähligemale erfahren, wie mein kindliches Gebet: mein lieber Herr möge mir mit einer Art von Bestätigung in den Sinn kommen lassen, wann, wo und wie ich mit meiner anvertrauten Haabe Ihm zu Gebot stehen soll, — gnädig erhört worden ist, daß ich gewiß glaube eine Vernachlässigung dieser Art von Ueberzeugung würde mir zur Sünde der Unterlassung angerechnet werden.

Meine liebe Schreiberin befiehlt mir nachdrücklich, Ihrer freundschaftlichen Theilnahme etwas von meinem Befinden zu sagen. Dieses ist eigentlich immer dasselbe, manchmal sehr beängstigt, dann wieder erträglich, und ist lezthin einige Tage so leidlich gewesen, daß ich während dem Aufenthalt unsers gemeinschaftlichen Freundes, des Generals von U. in L. einen Nachmittagsbesuch auf meinem kleinen Wäzelchen daselbst abstatten konnte und recht tapfer war, die Folgen davon aber wie gewöhnlich wieder einige Tage mit vermehrter Engigkeit und wiederholten Ohnmachten büßen mußte. Dennoch kann ich nicht klagen; es geht mir ja immer noch viel tausendmal besser als ich es verdiene, und wird auch manchmal, in sehr beängstigenden Stunden, Muth und Glaube schwach, so bewahrt mich doch die treue, obgleich alsdann unsichtbare und unfühlbare Zeushand vor dem gänzlichen Versinken.

Aber, liebster Freund, mit der Ueberwinder-Zahl, unter die Sie mich setzen, kann ich noch nicht fort, denn meine Ungeduld und Heftigkeit überwindet mich noch gar zu oft, besonders im starken Angstgedränge, obgleich mein Heiland auch in

diesem Punct oft den Sieg über meine Schwachheit davon trägt, und gewiß dieß immer geschehen würde, wenn Er mich nicht manchmal, zu einer heilsamen Demüthigung, mir selber überließe, und dann gehts freilich darnach. So innig übrigens mein Sehnen und Verlangen dahin geht, daß Er immer mehr, ganz und ungestört, Seinen seeligen Zweck an mir ausführen möge, so wird mir doch das entfernteste Plätzchen in Seinem Reich, vielleicht eine A B C Schülerclasse, schon unverdiente Gnade seyn. Ja, ich muß noch dazu sagen, daß mir Ihre Hypothese vom Hades, die so vielen guten Seelen unbeschreiblich ängstlich scheint, von Anfang an ein sehr tröstlicher Gedanke gewesen, da sie mir just in einem außerordentlich schweren Kampfe, wo mir die dereinstige Möglichkeit meines Seeligwerdens schon ein Trost ohne Gleichen war, zuerst bekannt wurde.

Hier folgt mit innigem Vergnügen mein versprochenes Scherflein zur Verbreitung guter Schriften, für dieses Jahr. Gern gäbe ich mehr, wenn ichs vermöchte, hoffe aber, daß der liebe Heiland auch dieses geringe Scherflein seegnen werde.

Es folgt noch ein herzlicher Gruß von meiner lieben Schreiberin, und ein Gleicher von mir an Sie und Ihre liebe Frau. Ihre in Jesu innig verbundene Freundin und Schwester

Henriette Gräfin von H . . . .*

---

*) In diesen Briefen der Frau Gräfin v. H. offenbart sich das stille, innere Leben eines Christen auf dem Siechbette. Ihren Werth wird derjenige mei-

## Nro. 64.

W. den 2. April 1804.

### Theuerster Freund!

Seit dem Empfang Ihres lezten werthen Schreibens, welches meiner geliebten Tante dahier zum

---

ren christlichen Leser am richtigsten schätzen, der unter gleichem Gefühl von Körper Leiden und Verlassenheit nach Erlösung seufzet.

Die Frau Gräfin v. H. war den 31. August 1772 geboren. Ihre Eltern ließen sich das Heil ihres Kindes von seiner ersten Entwicklung an sehr angelegen seyn; besonders gedenkt die Gräfin in einer von ihr nachgelassenen Skizze ihres Lebens sehr dankbar ihres Vaters, der sie in den kindlichen Unterredungen mit ihr stets auf den Erlöser hinwies.

Dieser in das zarte Herz des Kindes gelegte Keim wuchs herrlich heran, als der Gräfin Eltern im Jahr 1779 in Verbindung mit der Brüdergemeine kamen, und sie eine Schwester aus dieser Gemeine, deren segensreicher Einfluß stets in dem Herzen der Gräfin bewahrt blieb, zur Leitung und Aufsicht erhielt.

Im Jahr 1785 trat sie als wirkliches Mitglied in die Brüdergemeine mit der Losung ein: „fürchte dich nicht, denn ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.“ Nicht lange nach diesem Schritt fing sie an zu kränkeln. Nach einer im April 1796 überstandenen schweren Krankheit wurde sie nie wieder gesund. Wiederholte schlagartige Zufälle hinterließen immer stärkere Lähmungen, von Jahr zu Jahr zunehmende Beängstigungen, die sie nie — wachend oder schlafend — verließen, und oft den Gemüthszustand in eine verzweifelnde Stim-

wahren Trost und Ermunterung gereichte, schob sie dessen Beantwortung immer von einer Zeit zur andern auf; theils wegen Kenntniß Ihrer überhäuften Geschäfte, theils aus eignem, schweren Krankheits-Gefühl. Jetzt hätte sie gern wenigstens etwas dictirt, gern Ihnen selbst ihren Dank für Ihren lieben Brief gesagt, und zu gleicher Zeit, Sie mit den ganz eignen Leiden und Prüfungen dieses Winters bekannt gemacht; sie fühlt sich aber nach Gemüth und Hütte für diesmal zu schwach dazu, und trägt mir daher auf, es in ihrem Namen zu thun.

Ihre körperlichen Leiden, nehmen leider mehr zu als ab, und wurden diesen Winter durch viele äußere, ihr Gemüth unbeschreiblich angreifende Umstände, als Krankheiten und seelige Vollendungen ihrer nächsten Freundinnen, noch vermehrt.

So beweint sie jetzt wieder den Verlust einer vertrauten Herzensfreundin, welche durch treue

---

mung brachten. Während dieser langjährigen Krankheit standen der Gräfin ihre vortrefflichen Nichten, von denen sich hie und da ein Brief eingeschoben findet, hülfreich zur Seite. Die Frau Gräfin v. W. kommt als Freundin der Gräfin von H. vor.

Der christliche Leser wird sich aus diesen Briefen die ernsten Betrachtungen eines zarten Gewissens, die dankbaren Empfindungen eines demüthigen Herzens zueignen; er wird die vom Krankenlager sich ergießende Milde und Liebe einer gottergebenen Dulderin bewundern, und sich an dem Strahl des kindlichen Glaubens erwärmen, der aus der innersten Tiefe der Seele die Nacht ihres Daseyns erhellte.

d. H.

Versorge und zärtliche Pflege — oft ihr manche Erleichterung verschaffte, und wirklich unentbehrlich schien; doch aber bleibt ihr auch bei diesem sonst so schmerzlichen Fall, so viel Stoff des Dankes übrig, daß dies wieder aufs neue ihr Herz beschämt zu den Füßen unsers Herrn niederlegt. Sie überzeugte sich von neuem: daß Ihm nichts unmöglich ist; denn bei der ersten Bekanntschaft mit obenwähnter Freundin, mußte sie bekümmert denken: diese Seele wird wohl der Heiland nie ganz bekommen! — Aber eben diese ward ein Wunder der Gnade, ein lautredender Beweis Seiner Barmherzigkeit; sie konnte mit Wahrheit sagen: Du bist mir zu stark gewesen, und hast gewonnen. Und als nun einmal das Herz, welches ehedem durch leidenschaftliche Freundschaften ihre Existenz zu einem wahren Martyrleben machte, Sein ganzes Eigenthum ward durch Gnade, führte er sie auf dem Wege des Friedens recht sichtbar weiter, und vollendete sie so schön, so sanft, so herrlich, daß auch meiner geliebten Tante, bei allem tiefen Schmerzgefühl über den erlittenen Verlust, doch nichts übrig bleibt, als Dank und Lob Dem zu bringen, der ihre Freundin so schön zubereitet, so lieblich heimberufen hat. — Scheint es gleich bei solchen Fällen oft, als wolle der Heiland meine immer leidende Tante, gar zu tief in den Ofen des Elends führen, als wäre manchmal die Last zu schwer die er auflegt, so ist es doch Seine mächtige Hand, die auf den dunkeln, dornigten Pfad führt, und nie verläßt. Zum Preis unsers Herrn macht auch davon meine theure Tante immer wie-

der neue Erfahrungen, macht sie oft in Stunden, wo aller Muth, aller Glaube fehlen will, und fühlt sich dann wieder aufs neue ermuntert," zur Fortsetzung ihrer mühseligen Pilgrimschaft durch dieses Thränenthal.

Dieser Brief sollte eben auf die Post gesendet werden, als wir die frohe Botschaft vernahmen, daß Sie, theuerster Freund, auf dem Weg hierher sich befinden. Die Hoffnung Ihnen bald alles mündlich sagen zu können, scheint nun zwar diese Zeilen überflüßig zu machen; da ich aber nach D . . . . reise, wo ich vielleicht nicht so glücklich seyn werde Sie zu sehen, so wünsche doch daß sie in Ihre Hände kommen. Ihre Freundin

Wilhelmine, Gräfin v. H.

Von Seiner Liebe, diesem Elemente der Ewigkeit, am Kreuz geboren, im Kreuze wachsend, und durchs Kreuz bewährt, — mein ganzes Herz erfüllt und überfließend zu haben, das ist der eigentliche Innbegriff alles meines Sehnens und Verlangens.

Henriette v. H.

Ich freue mich herzlich, daß es von Ihnen noch immer heißt: „Er begehret Mein, so will ich ihm aushelfen; er kennet meinen Namen, darum will ich ihn schützen." Ja, Gott ist getreu, Halleluja!

Gräfin v. W.

---

Nro. 65.

T . . . den 14. Juli 1804.

Bei allem äussern Druck des Körpers, der wohl manchmal auch auf den Geist wirkt, und trübe Stunden macht, ist meine Tante doch meistens vergnügt im Herrn, weil sie als Seine Kranke gläubend, hoffend, betend Seiner fernern Wunderhülfe traut, und bei der Zuversicht: daß Er alles wohl machen wird, bei der unbedingten kindlichen Ergebung in seinen Willen sich immer am besten befindet. Das 18. Lied im 3. Buch von Tersteegens Blumengärtlein, und besonders dessen beide letzten Verse, drücken jetzt, wenigstens oft, ihre Herzensstimmung aus, und diese zeigt sie Ihnen zum Nachlesen an. *).

Uebrigens scheint der Heiland meine geliebte Tante ganz besonders zu dem gewiß segensvollen, obgleich ihr Herz oft schmerzlich angreifenden Geschäft bestimmt zu haben, Bekümmerte und Traurige

---

*) „Ich geb mich völlig Dir,
Und meine Seel verlier —
Sich — Gott! — in Deinen Willen,
Dein Anblick kann mich stillen.
Verlasse nicht mich armen,
Ich fordre nur Erbarmen."

„Doch eines liegt mir an,
Das ich nicht bergen kann:
Im Leiden und Betrüben,
Möcht ich doch stets Dich lieben;
Mag Leib und Seel verzehren,
Wenn ich nur Dich mag ehren." D. H.

aller Art, mit Liebe anzufassen und mit dem Trost zu trösten, womit sie selbst bei so manchen schweren Erfahrungen ihres Lebens getröstet worden.

Wilhelmine, Gräfin v. H.

---

## Nro. 66.

M... den 2. Sept. 1806.

So hart auch die jetzige Leidensperiode war, so meint doch die liebe Kranke, sie müsse es dem Heiland zum Ruhm und Preis nachsagen, daß, wenn es ihm gleich gefallen habe, sie ohngefähr seit einem Monat, ganz im dunkeln Glauben zu leiten, ohne das geringste Innewerden seiner besondern Tröstungen, ohne fühlbare göttliche Unterstützung, Er doch seine Hand immer so über sie gehalten habe, daß sie jetzt wohl einsehe, sie wäre, nur durch sein Aufsehen bewahrt, dennoch bei allem Druck von außen und innen, so von Augenblick zu Augenblick durchgekommen, mit der, ihr auch in den heißesten Leidensstunden, tief fühlbaren Ueberzeugung: daß des Herrn Weg, wenn er auch rauh und dunkel scheint, doch der beste und seligste ist. Oft — sagt sie — hätte ihr wohl jetzt ein Uebermaaß von Leiden, wenn zu der peinlichen Angst, die empfindlichsten Schmerzen sich gesellten, den Seufzer ausgepreßt: „Laß ab von mir, ich kann nicht mehr!" dann aber sey sie oft, durch eine darauf folgende erträgliche Stunde, der Erhörung ihres Gebets versichert und aufs neue im Glauben gestärkt worden. Lieblicher aber noch, als jene Erfahrungen der ob-

gleich unablässig über ihr waltenden, ihr nur nicht fühlbaren Gnade des Herrn, sey ihrem nach neuen Tröstungen lechzendem Herzen, in diesen Tagen ein ganz besonders freundlicher Gnadenanblick ihres Erbarmers bei einem Abendmahl gewesen, mit welchem sie ein neues Lebensjahr angetreten habe, nachdem ihr Geburtstag, Tages vorher am 31. August, ein ganz genußloser, höchst schwerer Tag nach Seel und Körper, für sie gewesen sey.

Wilhelmine, Gräfin v. H.

---

## Nro. 67.

W . den 3. Sept. 1804.

Eben als ich diesen Brief geschlossen, trete ich bei Tantchen ein, finde sie leidlich und so verlangend, Ihnen auch noch durch meine Hand etwas zu sagen, daß ich geschwind noch einmal Feder und Tinte herzuhole und schreibe:

„Ohngeachtet des schon langen, und uns beiden immer nicht genügenden Schreibens, muß ich doch noch ein Wörtchen selbst mit Euch theuern Ewigkeitsfreunden sprechen. Meine Angst ist seit gestern um ein großes erleichtert, obgleich mit ohnmächtiger Schwäche vertauscht. Jedoch die Liebe gibt Kraft, und der Drang meines Herzens fordert mich auf, Euch selbst zu bezeugen: daß ich dem wunderbaren Gott, über dessen sonderbare Führung meines Ganges Sie schon dies Frühjahr so liebliche Betrachtungen anstellten, immer noch nachrühmen muß: Er hat alles wohl gemacht! Und ist — und war

auch jetzt — sein Goldschmidt's Feuer noch so glühend, und seine Seife noch so beißend, so diente es abermals doch nur zur Vernichtung des eigenen Lebens, des elenden Ichs, nebst allem seinem unseligen Gefolge; und meine Seele — so wenig sie sich in dergleichen Situationen oft selbst davon überzeugen kann — wird doch immer mehr und vollkommener mit meinem Heiland vereinigt, wenn so alles immer mehr hinfällt, was neben der freien Gnade im Blute Jesu, ihr von eigenem Gut zur Erlöse noch übrig ist. O selige Leiden! so ungeschickt ich mich auch oft noch dazu anstelle. Eben diese Ungeschicklichkeit dient aber dennoch zu einer gesegneten Demüthigung, und auch dies ist Gewinn. — Ohne eigentliche Ahnungen eines baldigen Heimgangs zu haben, ist mein Geist seit einigen Monaten in allen möglichst freien Augenblicken in einer ganz besondern Gemeinschaft mit der obern Gemeinde — und ich kann nicht läugnen, daß mir bei den ungewöhnlichen Zufällen zu meinen körperlichen Leiden, oft der frohe Gedanke überaus lebhaft einfällt: vielleicht ist die glücklichste aller Stunden nicht mehr so gar entfernt für mich! und es ist sonderbar, daß — außer einem augenblicklichen Sehnsuchtsseufzer nach Erlösung in den heißesten Angststunden — eigentlich nicht die Erlösung aus dem Jammerleben (wie sonst gewöhnlich, ehe ich noch in dem Grad litt) mir den Wunsch, oder vielmehr die selige Meditation, rege macht: wie wärs, wenn es bald einmal dem Bräutigam gefiele, dich unerwartet zu sich heim zu nehmen! sondern das Verlangen nach Ihm. O dieser Gedanke, mit der un-

ausſprechlich ſüßen, obgleich auf beugenden Ueberzeugung: „aus Gnaden ſelig werden,“ läßt mich oft ſchon im Vorſchmack Blicke thun, die unausſprechlich ſind. — Wir werden bei dem Herrn ſeyn allezeit! — Wir werden Ihn ſehen, wie er iſt! — Wir werden Den, der ſchon hier das ganze Verlangen und Sehnen unſers Herzens erfüllte, — ohne Sünde lieben können — und für ſeinen Tod, Blut, Wunden und Auferſtehung, anbeten, und in einer Sprache preiſen dürfen, welche dergleichen Empfindungen genügender ausdrücken wird, als alles Stammeln in unſerer gegenwärtigen.

O wie ganz fühle ich, daß alsdann das geringſte Plätzchen in jenem ſeligen Gefilden noch übergroße und völlig unverdiente Gnade für mich ſeyn wird! Indeſſen ſollte es auch noch lange währen und das ſeit meinem dritten Jahr ſchon unverrückt mich ſo deutlich begleitende Heimweh nach jenem Vaterland, noch Jahre lang nicht geſtillt werden, ſo weiß ich dennoch gewiß, mein Heiland wird die rechte Stunde dazu nicht verſäumen, und jeder Augenblick der Wartezeit hienieden iſt, in ſeiner Art, wie auch unſchätzbar.

Sollte ich Sie beide, theure und mir ewig unvergeßliche Freunde! in dieſem Leben nicht mehr ſehen, ſo wird dieß, glaube ich, auf unſere Herzens- und Geiſtesgemeinſchaft, keinen andern Einfluß haben, als daß wir uns noch näher kommen werden; denn iſt ſie nicht von Anfang auf die Ewigkeit gegründet? mir wenigſtens ſcheint die Gemeinſchaft mit wahren Herzensfreunden, die ſchon vollendet ſind, weit inniger, ja ſelbſt genußreicher zu

seyn, als irgend eine noch so liebliche Verbindung auf Erden. Indeß wir mögen nun hier oder dorten uns wieder sehen, so wirds gewiß mit Freuden und im Herrn geschehen. —

Henriette, Gräfin v. H.

---

Nro. 68.

W.., den 16. Jan. 1815.

Theurer ewig geliebter Bruder!

Endlich einmal findet sich eine leidliche Stunde, um Dir für dein unzähligemal „schon im Geist beantwortetes, mir so innig wohlthuendes Schreiben vom 28. Dezbr. auch schriftlich zu danken. Ich erhielt daßelbe just in einer über alle maßen ängstlichen Stunde, und war so wenig Freude empfänglich, daß ich es lange unerröffnet neben mir liegen ließ, indem mein Zustand während der ersten Tage dieses neuen Jahres so schwarz melancholisch war, daß auch kein Sternlein Trostes mir funkelte; denn, ja nicht einmal Seufzen mehr möglich war. Ja wohl hast Du recht, daß, obgleich ein solcher Zustand in der leidenden physischen Natur gegründet ist, doch der Versucher eine solche Gelegenheit nicht vorbeigehen läßt, um feurige Pfeile auf das geängstete Herz zu schießen. Kann ich nur in solchen Stunden sein Machwerk deutlich erkennen, dann ist mir schon wie geholfen; aber oft fängt er es so listig an, daß ein so gepreßter Kopf, Herz und Verstand, ihn als die eigentliche Ursache der Plage gar

nicht ändert. Aber Gottlob auch dann waltet eine unsichtbare Hand dennoch über der scheinbar verlassenen Seele und bewahrt vor jedem wahren Schaden, ja sie macht, daß in dem Nichts, in dem schmerzhaften Erliegen, dennoch etwas unaussprechlich seliges ausgeboren wird. Freilich hält mich mein lieber Heiland, aus gewiß sehr seligen Absichten, des Genusses Seiner Liebe und des süßen Gefühls Seiner Nähe jetzt im ganzen ziemlich knapp, dennoch habe ich mich nicht zu beschweren; mein Stückchen trockem Brod fällt mir ja nie zur Seelennahrung, und Gottlob daß ich weiß, und auch jetzt wieder mit völliger Ergebenheit damit zufrieden seyn kann: daß es just so wie es mein himmlischer Führer mit mir macht, gut und selig für mich ist, und daß mein tiefster Herzenswille es auch nicht besser haben will ꝛc.

Henriette, v. H.

---

Nro. 63.

W.. den 8. Sept. 1805.

Kann's nicht lassen, die göttlichste Liebe überwindet einmal alle Schulde, Schmerz und Krankheitsgefühl, theure innig geliebte, einzige Freunde! meine Seele fühlt sich doch gar zu nahe mit Euch verbunden. Es ist mir als wäre der Engel des heiligen Kreuzes bei Euch, so wie bei mir, ziemlich häuslich eingekehret; doch machte mich dieses weder Euretnoch meinetwegen muthlos; es wird nur auf desto mehr Erfahrung der treuen Durchhülfe des Herrn

abgesehen seyn, und fast möchte man dergleichen Erfahrungen mißgönnen, weil sie doch immer so selige Folgen bringen. Tausend Dank für dein letztes, liebes Schreiben, theurer Bruder! es that mir innig wohl, wieder einmal etwas von Deiner geliebten Hand zu erblicken. Der Heiland habe doch ewig Dank für unsere Bekanntschaft und innige Liebesverbindung in ihm; sie wird fest bleiben bis vor seinem Thron. — Mir wird es seit einiger Zeit immer gewisser, daß mein Lauf hienieden nicht mehr lang dauern wird. Nicht nur die erstaunliche Abnahme meiner Kräfte, und Zunahme aller übrigen Schmerzen und Beschwerden, besonders von Engigkeit und Schwindel, sondern hauptsächlich das innere Gefühl meiner Seele sagt mir immer vernehmlicher zu: Amen! es wird geschehen, bald wirst du Jesum sehen! wobei ich aber kein ungeduldiges Treiben fühle, sondern nur von Herzen wünsche, mir die noch übrige Wartezeit recht zu Nutze machen zu können. Ach, mein ganzes zurückgelegtes Leben, ist ein Commentar über die Worte: Er hat sich meiner Seele herzlich angenommen, daß sie nicht verdürbe, denn Er handelt nicht nach meinen Sünden, und vergilt mir nicht nach meiner Missethat. Ich habe alles schlecht, Er hat alles wohl gemacht!

Er mag uns immer verborgen bleiben, wir wissen doch gewiß, daß Er alles herrlich hinausführen wird, der ewig Geliebte! was wird das seyn, wenn wir bei ihm vereint, ewig alles im Klaren

erblicken werden! Ich hätte noch viel zu sagen, aber ich kann nicht mehr.

Henriette, Gräfin v. H.

---

Nro. 70.

Den 12. Februar 1805.

Mit Freude und Dank erfuhr ich bei unsrer geliebten Henriette, daß unser theurer Bruder Jung so freundlich meiner gedacht, und so theilnehmend über meine Wiedergenesung geschrieben hatte. Aufrichtig erwiedert mein Herz diese Theilnahme, und auch mein armes Gebet flehet für unsre lieben Geschwister Jung um Stärkung, Hülfe, Segen und Bewahrung. Da es für Bruder Jung interessant seyn könnte, noch mehr von dem so berühmten, und doch so oft verkannten Saint-Martin zu erfahren, so will ich noch einiges von ihm hersetzen. *) Ao. 1785 war ich mit der letztverstorbenen Herzogin von Würtemberg und ihrem Sohn, dem Prinzen Eugen, zugleich in Paris. Letzterer, der damals aufrichtig dem Heiland gehörte, machte mich mit Saint Mar-

*) Louis Claude von Saint-Martin geboren zu Amboise 1743, gab im J. 1775 die Schrift: des Erreurs et de la vérité heraus, übersetzte Jakob Böhms Schriften, und schrieb ferner: Tableau Naturel des rapports qui existenteutre Dieu, l'homme et l'univers. 1782. Considérations polit. philos. et religieuses sur la révolut: franç. Paris 1795. — Oeuvres posthumes de St. Martin. Tours 1807. Er starb zu Paris im J. 1803. A. d. H.

kin bekannt. Ich fand in ihm einen Mann von etlichen 30 Jahren, ein freundlich, offenes, angenehmes Geſicht, blühend geſund, munter, thätig, aber ſanft und beſcheiden. In ſeinen Jünglingsjahren hatte ihn ſein Vater, ein alter ſtrenger Landedelmann, zum Militär geben wollen; der junge Menſch aber war durch einen Zufall mit einem alten Mann bekannt worden — den er mir weiter nicht nannte, — welcher ihn in vielen Dingen unterrichtete, ihm, da er ſtarb, wichtige Schriften hinterließ, und die Urſache zu ſeiner gründlichen Erwekung wurde. Er glaubte ſich von da an beſtimmt dem Heiland Seelen zuzuführen, ſchlug den Militärdienſt aus, und brachte dadurch ſeinen Vater ſo heftig gegen ſich auf, daß er ſich ganz von ihm loſſagte. So zog er lange, von einem Orte zum andern und ſchrieb ſeine Bücher des Erreurs et de la vérite, und Dieu, l'homme et la nature, welche er mich hat nie zu leſen, weil ſie nur für ſolche geſchrieben ſeyen, die auf einem beſondern Wege von der Wahrheit abgekommen, alſo auch auf einem myſtiſch und wenig bekannten Wege wieder zur Wahrheit gebracht werden müßten. Er lebte von wenigem Gelde, — denn er glaubte ſich reich, ſagte er, wenn er einen Louisdor in der Taſche habe. Er bat den Heiland herzlich, ihm doch ſeinen Vater zu ſchenken. Dieſer wurde tödtlich krank. Saint Martin eilt zu ihm, pflegt und tröſtet ihn, predigt ihm das Evangelium und er ſtirbt als ein verſöhnter Sünder dankbar in ſeinen Armen. Oft baten ihn ſeine Freunde bei ihnen zu leben: Er ſchlugs immer ab, um ſeinem Beruf nachzugehen. In der Revolution gab er

endlich doch der Herzogin von Bourbon nach und nahm ein Zimmer in ihrem Hotel an. Nachher übersetzte er Jacob Böhms Schriften. Die Herzogin schrieb mir aus Spanien: sie sey in steter Korrespondenz mit ihm, er wäre dem Heiland stets treu. Vor 2 Jahren schrieb sie mir, er sey gestorben.

Saint Martin war lauter Liebe, Toleranz und Freundlichkeit. Accumulons les prières, sagte er oft, on ne sauroit assez prier. Er war (wenigstens äußerlich) ganz katholisch. Die Mutter des Heilands, glaubte er, sey so innig dort mit ihm verbunden, daß, wer zu ihr bete, zugleich ihren Sohn anbete. Vom Schutzengel redete er viel; dieser war ihm sehr wichtig. Uebrigens schien es nicht, als ob ihm etwas dran gelegen sey, daß ich nicht im Schooße der katholischen Kirche war. Er ermahnte mich nur den Heiland zu lieben, ihm treu zu seyn, und zu beten — auch für ihn, sagte er. — Er hatte viel Verstand, war, wenn er mußte in der Welt seyn, ein artiger und völlig gebildeter Gesellschafter, aber immer sanft, ernsthaft, und mehr stille, als redend. Vom Umgang mit Geistern hielt er nichts; was will ich von ihnen lernen, sagte er, was die Schrift mir nicht schon gesagt hat? und Geheimnisse, die ich nicht wissen soll, mag ich nicht wissen. Doch schien es mir, als ob er die Möglichkeit und Wirklichkeit eines solchen Umgangs gelten ließe. Ueber Politik, große Herren, künftige Schicksale der Kirche, habe wenigstens ich, ihn nie ein Wort reden hören. Ich vermuthe, daß er wegen seiner genauen Ver-

bindung mit der Herzogin sich wie sie, in nichts mischte, und nie viel darüber sprach, was in Frankreich geschah.

Gräfin v. W.

---

Nro. 71.

W. . . den 23ten Mai 1806.

— — — — — Es scheint die Lähmung des Rückgrades noch immer zuzunehmen, indem ich mich jetzt auf dem Tragbettchen, worauf Ihr Lieben mich doch noch Stunden lang sitzend gefunden, keinen Augenblick mehr ohne fest gehalten zu werden, erhalten kann, und gleich auf der linken Seite das Uebergewicht nehme. Die alte Hütte ist baufällig, auf allen Ecken, doch ist es noch immer sehr erträglich, und könnte noch viel schlimmer seyn. Dabei vergnügt mich die Besorgung meiner kleinen Bauernwirthschaft, welche ich eigentlich zu wohlfeilerer und bequemerer Bestreitung meiner Haushaltung, und besonders zum Unterricht meiner Nichten, welche Aufsicht und detaillirte Rechnung darüber führen müssen, habe, und beschäftigt manche böse Angststunde ꝛc.

Mir geht es mit dem lieben Kreuz ganz sonderbar. Je mehr ich die seligen Folgen und Wirkungen davon erfahre, je köstlicher wird es mir; ja mein Geist kann sich oft recht freuen, wenn von allen Seiten Kummer um andre, Kummer über eigne Angelegenheiten, körperliche Schmerzen und Angst, und wohl noch dazu innere Verlassung und

Entziehung alles Trostes, Hütte und Gemüth so ganz darnieder schlagen, daß kein Fünklein Licht in diese Finsterniß dringen kann; da sehe ich manchmal ordentlich mit Vergnügen zu, wie der alte Mensch so von außen und innen gekränkt, gedemüthigt und gequält wird, und gebe meine völlige Zustimmung dazu: Ja, Vater! denn es ist also wohlgefällig vor dir! — dann kommt aber auch wieder, um mir zu zeigen, daß das vorige nur Gnadengeschenk war, eine solche Kleinmüthigkeit und Kreuzesflucht über mich, daß ich nicht das geringste Leiden ertragen kann, und der Ungeduld kein Ende ist. Dies ist ein unaussprechlich demüthigendes — aber wohl heilsames — Gefühl. Das ganze Wort Gottes, und besonders das neue Testament ist doch voll von Beweisen und Belehrungen, wie nützlich nicht nur, sondern auch selbst nothwendig das liebe Kreuz zum Seelig werden ist ꝛc.

Henriette von H.

---

Nro. 72.

Den 10ten März 1807.

— — — — — Es wird oft in der Gemeine öffentlich und privatim sehr ernstlich gegen die Verläumdungen und lieblosen Urtheile gesprochen, und mit vielem Schmerz gezeigt, wie unanständig dies für Kinder Gottes — Glieder am Leibe Jesu Christi, — ist, aber noch nie habe ich dabei die Bemerkung gehört: daß, wenn nun etwas dergleichen vorkommt, und: daß Mißverständnisse unter Kindern Gottes in

diesem unvollkommenen Leben unvermeidlich sind, finden wir ja schon in der Apostelgeschichte: der beleidigte Theil alsdann eine köstliche Gelegenheit habe, in der Demuth und Liebe Fortschritte zu machen; — daß man sich ja in einer solchen Lage, wenn man ganz unschuldig leidet, in der möglichsten Aehnlichkeit mit unserm Heiland befinde, von dem gesagt wurde, daß er ein Fresser und Weinsäufer, — der Zöllner und Sünder Geselle, — mit dem Obersten der Teufel im Bündniß sey. Aber — wie oft wird das vorkommen, daß man sich vor den Augen des Heilands ganz rein fühlt? Hat man nicht diese Nachrede verdient, so verdient man deren hundert andere, und welche Bitte erhört der Heiland wohl lieber und geschwinder, als die, wenn man bei einer der Natur recht weh thuenden Beschuldigung sogleich, ohne erst die Einwendungen von Fleisch und Blut zu hören, desto angelegentlicher um vermehrte Liebe zu demjenigen bittet, der uns — unter 10mal doch gewiß 9mal ohne es übel zu meinen — beleidigt hat? Wenn man erst das hierunter verborgene Manna einmal gekostet, so ist es wahrlich keine so schwere Sache, dergleichen Kränkungen des alten Menschen mit dem größten Geiz zu benutzen. — Würde der beleidigte Theil angewiesen, nach der heiligen Schrift falsche und lieblose Beschuldigungen mit Freude und vermehrter Liebe zu tragen, so würde — meine ich — das Vergnügen am Lieblosurtheilen, entweder von selbst wegfallen, oder doch aus diesem Gift der lieblichste Honig gezogen werden können. Eine Quelle fruchtbarer Uebels sind die vielen Zusammenkünfte müßiger

Gesellschaften, wo unmöglich lauter nützliche Gespräche gepflogen werden können, weil es ein ordentlicher Zeitvertreib für manche ist, ihr Leben mit Besuchen zu verdringen, und weil sie, nach dem für Kinder Gottes so unschicklichen Ausdruck — nicht nöthig haben sich zu beschäftigen. Besonders ist das bei unserm Geschlecht der Fall. Schon in der Erziehung liegt der Fehler, daß nicht genug auf häusliche Thätigkeit und zweckmäßige Ausbildung des Geistes gesehen wird; hauptsächlich aber, daß der Jugend nicht als eigentlicher Zweck des Lebens für Kinder Gottes vorgestellt wird: Andern nützlich zu seyn. Ich besinne mich, daß in früheren Jahren ein alter, blinder, aber sehr frommer Schulmeister auf einem Gut meines Vaters einen sehr tiefen, respectabeln Eindruck auf mich machte. Er ertheilte mit großem Segen immer noch den Unterricht im Christenthum, hielt auch mit vieler Salbung Examina, und spielte die Orgel, und dies, ohngeachtet der großen Schmerzen, welche er dabei empfand, immer mit der größten Herzlichkeit und Freundlichkeit, wobei er sich von einem kleinen Knaben leiten ließ. Täglich besuchte er meinen seligen Vater auf ein Stündchen, wo sich beide gegenseitig ihr Herz ausschütteten. Er kam in der Dämmerung allein bis ins Schloß, da ich dann das für mich sehr wichtige Aemtchen hatte, den lieben, alten Mann bis ins Vaters Stube, und hernach auch wieder die Treppe hinunter zu führen. Von diesem lieben Mann nun war es mir sehr eindrücklich, daß, da er eine sehr böse Frau hatte welche ihm nicht die geringste Erquickung zu-

kommen ließ, selbst aber aufs beste lebte, bei seiner Blindheit unmögliche Dienste von ihm forderte, und ihn ordentlich mißhandelte, wenn er dieselben nicht zu ihrer Zufriedenheit leisten konnte, kurz ihn auf alle Weise, auch durch böse Nachreden quälte, daß er dennoch immer auf gleiche Weise freundlich, herzlich und liebreich gegen sie blieb, alles bei uns bestens zu entschuldigen suchte, ja wohl gar noch das größte Mitleiden mit der armen kranken Frau — wie er sagte — hatte, die wegen seiner Blindheit oft ungeschickt von ihm bedient werde, und welcher der Friede Gottes im Herzen noch fehle, daher er sie nur bedauern, aber ihr nichts übel nehmen könne. — Endlich siegte diese seltene Liebe, dieses beinahe 30 Jahre getragene Kreuz, sie starb mit tiefer Erkenntniß ihrer schlechten Aufführung, als eine reuige Sünderin, und ihr respectabler Mann folgte ihr sehr bald an einem Schaden, den er sich bei ihrer Pflege geholt hatte, nach.

Henriette von H.

---

Nro. 73.

Den 18ten März 18..

Die Demuth, theurer Bruder, nennst du wohl mit Recht die Bürgertugend des Reiches Gottes. — Weil durch Gottes Macht ein Kameel durch ein Nadelöhr gehen kann, so darf ichs meinem lieben Herrn kindlich zutrauen, daß Er dieselbe auch bei mir noch wird zu Stande bringen, sonst schiene

mir dies unmöglich; aber — o was hat Seine Barmherzigkeit schon an mir gethan! Besonders wird mir dieser Winter ewig unvergeßlich bleiben. Du weißt, lieber Bruder, wie oft ich über Lieblosigkeit geklagt habe; freilich ists noch immer damit lange nicht so, wie es seyn sollte, aber dennoch kann ich mit Wahrheit sagen: Die Liebe Gottes ward ausgegossen in mein Herz durch den heiligen Geist, und hat dasselbe mächtig von Gottes und Menschenliebe entzündet, mein ganzes Ich, und besonders meinen ganzen Willen so hingenommen, daß ich wirklich sagen kann: ich habe nur einen lebhaften Wunsch, und der ist, die immer wesentlichere Vereinigung mit Jesu, wie ein Rebe am Weinstock; und eine einzige Furcht, und die ist, vor der Sünde. Doch, wenn ich armes, gebrechliches Kind auch von der Sünde übereilt werde, macht mich das nicht schüchtern, sondern ich dringe nur desto mehr in Ihn ein. Dies ist freilich ein großer Schatz in einem irdenen, höchst zerbrechlichen Gefäße, aber ich bitte den Herrn ihn mir zu bewahren, — das ist Seine Sache. In der ganzen weiten Welt ist nichts mehr was mich freuen, oder auch nur amusiren könnte; zwar besorge ich meine Geschäfte so viel es unumgänglich nöthig ist, aber weder kleine Wirthschaft noch sonst etwas bedarf ich mehr zum Amusement; es scheint auch der liebe Heiland will es nicht, da er bei allen solchen Dingen mir nur immer die Last der Pflicht gelassen, das annehmliche aber auf alle Weise verbittert hat. Ihm sey ewig Lob auch dafür! Wenn Er uns alles nimmt, so will Er

uns auch selbst alles seyn, und dies ist ein seliger Tausch! Schon lange war wohl mein Wille dem Herrn ganz aufgeopfert; aber diese Freiheit von allem Wünschen, Begehren, und Fürchten, diese himmlische Seelenruhe — selbst bei Abwechselungen von Dürre, Dunkelheit, und Anfechtungen mancher Art — davon hatte ich noch keinen Begriff. Auch wenn ich daran denke, daß meine Lage noch so 10 bis 20 Jahre dauern kann, so bin ichs ganz zufrieden, und begehre nicht mehr Heimzugehen als in der Hütte zu bleiben; wenn ich nur mit Ihm immer näher vereinigt werde, es sey im Himmel oder auf Erden, so ist mir jenes ganz einerlei. Ich bat mir zum Eintritt in dieses Jahr besonders die zwei Stücke aus: mehr Kraft zum besondern Gebet, und mehr Trieb sein theures Wort zu lesen, denn beides wenn ichs thun wollte, kostete mich geraume Zeit lang einen recht heftigen Kampf. Der Herr hat mich aber in beiden Stücken gnädig erhört, ob ich Ihm gleich meistentheils ausser dem Vaterunser wenig oder gar nichts sagen kann; sobald ich mich aber in seine göttliche Gegenwart stelle, so merke ich, daß ohne Worte etwas wichtiges in mir vorgeht, manchmal mit einem unaussprechlichen Gefühl der Nähe Jesu, manchmal bei großer Dunkelheit und Dürre, so ich aber durch seine Gnade jedesmal nicht anders begehre als es gerade ist; ich folge hierin dem geheimen Zug im Herzen ohne darüber zu spekuliren; kann ich wörtlich beten, so thue ichs auch einfältig, gewöhnlich brauche ich aber selbst zur Fürbitte die Hülfe vom Vaterunser. Dabei nimmt mich mein lieber Herr und sein guter

Geist sehr genau, und wenn ich sonst an keine Wunder glauben könnte, so erführe ich schon darin an mir selber ein unbeschreiblich großes, daß ich bei dem Gesicht, welches ich täglich lebhafter von meinen unzähligen Fehlern und Sünden in den vergangenen Tagen, Wochen, Monaten, und vollends Jahren meines Lebens, bekomme, nicht nur nicht in Verzweiflung gerathe, sondern nur desto fester auf sein Verdienst und Gnade mich verlassen kann. Je unglaublicher es mir scheint, desto gewisser wird mir seine Barmherzigkeit darin, und je genauer mich der Heiland nimmt — was mir am merkwürdigsten ist, — desto weniger finde ich bei andern einigen Anstoß, sondern kann vielmehr alles entschuldigen und zurechtlegen, hingegen bei mir bleibt mirs unbegreiflich, wie nach allem was der Heiland an mir thut, ich Ihm noch immer nicht mehr zur Freude bin, ich möchte mich immer vor Ihm vernichtigen und von Schaam und Beugung vergehn zu seinen Füßen. Aber muthlos werden über mein Elend, das schiene mir die größte Sünde die ich begehen könnte, nach allem dem was ich von des Heilands Kraft erfahren habe. Ich kann mich nicht so ausdrücken wie ich gern wollte, und überhaupt gibts in der menschlichen Sprache für dergleichen Erfahrungen keine zureichenden Worte; so viel mußte ich dir aber doch, du theurer Freund, der mich immer so vollkommen verstanden, vertraulich eröffnen. Hilf mir beten, daß Christus immer mehr eine Gestalt in mir gewinne, so daß von mir und meinem Ich, endlich durch seine Liebe noch alles verzehrt werde. Henriette v. H.

## Nro. 74.

W.. den 11. Okt. 1807.

Heute vor acht Tagen, theurer Vater, erhielt ich deinen herzlichen und wohlthuenden Brief vom 22. Sept. Nun höre: die Woche vorher war meine Schwermuth, und mancherlei Bekümmerniſſe die mich von allen Seiten in die Enge trieben, aufs höchſte geſtiegen; endlich Sonnabend Vormittag, da ich in einer beſonders großen Verlegenheit gar keinen Rath mehr wußte, konnte ich doch wenigſtens mächtiglich zum Herrn um Hülfe ſchreien, hatte auch die gewiſſe Zuverſicht, daß Er mich dießmal erhören und mir noch vor Abend Hülfe ſenden würde, ja ich ſagte Ihm gerade zu: mein Glaube habe dieſe Stärkung nöthig, und wie dringend mein Bedürfniß ſey, ſehe er ja ſelbſt. Indeſſen, dieſer Tag verging — freilich trat auch die gewiß erwartete, dringende Noth noch nicht ein, da ich ſie aber dennoch jeden Augenblick erwarten mußte, ſo brachte mich das Ausbleiben der Erhörung meines ſo zuverſichtlichen Gebets, in einer ſolchen Gemüthslage und unter ſolchen Umſtänden, faſt zur Verzweiflung, und es waren Stunden, die ich nicht beſchreiben kann. In der Nacht darauf vermehrten ſich meine Schmerzen die bis Mittag anhielten. Da fiel mir freilich ein: Alſo das iſt die Glaubensſtärkung um die ich geſtern ſo zuverſichtlich bat? doch konnte ich dieſen Tag mehr ſtille ſeyn in meiner Seele. Gegen Mittag gab ſich die Heftigkeit der Zufälle und Schmerzen, und nach einigem Schlummer war ich nur noch ſehr matt, ſo daß Mina die mich be-

suchte, mir, weil ich nicht viel sprechen konnte, aus dem Heimwehe vorlesen wollte, als dein lieber Brief in meine Hände gebracht wurde, welchen sie mir zweimal nach einander vorlesen mußte. O, wie mußte ich mich schämen! war das nicht die größte Glaubensstärkung die mir der Herr hätte geben können, da sein ganzer Inhalt zu unserer jetzigen Kreuzesperiode so vollkommen paßte, und mir insbesondere so vorzüglich wichtig und merkwürdig war. Nun gings an ein Abbitten, an ein Versprechen nicht wieder ungläubig und mißtrauisch zu seyn; und wirklich half auch der Herr seit dem fast jeden Tag aus einer Verlegenheit nach der andern, so daß unser aller Glaubensmuth aufs neue hoffen darf: der Herr werde auch fernerhin die Versuchung so ein Ende gewinnen lassen, daß wirs ertragen können. Mittwochs wurde nicht nur jener großen Verlegenheit, von der ich oben sprach, abgeholfen, sondern ich erfuhr auch zu meiner nicht geringen Beschämung, daß der Herr mein dringendes und zuversichtliches Gebet schon am Sonnabend, also an demselben Tag erhört hatte, nur daß ich die erhaltene Hülfe erst jetzt erfuhr. O, wie anbetungswürdig sind solche Beweise der aller speciellesten Aufsicht unsers lieben Herrn auf diejenigen, die sich Ihm einmal ganz mit allem was sie sind und haben, hingegeben! Ja, lieber Bruder, zu diesem Hingeben, wovon Du so erfahrungsmäßig in Deinem lieben Briefe sprichst, wollen wir uns alle recht feierlich mit einander verbinden; es unaufhörlich, täglich, stündlich und momentlich und immer wieder thun, dann folgt ja das wichtige In — Ihm — Bleiben von selbst daraus.

Den 8. December.

Vorgestern hatte ich einen überaus merkwürdigen Besuch von der Baroneß von Krüdner, Verfasserin der Valérie, welche aber seitdem von Herzen, auf eine sehr merkwürdige Weise, erwekt worden, und nun so recht im Brand der ersten Liebe steht. Sie fühlt einen unwiederstehlichen Trieb dem Herrn auf alle Weise zu dienen. Ihr ganzes Wesen hat bei einer ungemeinen Lebhaftigkeit, heißen Liebe gegen Gott und die Menschen, im Anfang etwas Auffallendes, so einem schwärmerisch und überspiegen vorkommen möchte; ich dächte aber doch, daß alsdann nicht eine so große Furcht vor Seibstbetrug, eine solche Willenlosheit, ein solcher Durst in groß und kleinen Dingen nur den göttlichen Willen zu erfüllen, sich bei ihr zeigen würde. Ich glaube, sie kann ein auserwähltes Rüstzeug in Gottes Hand werden, und ist es zum Theil gewiß schon.

Hohe Offenbarung, Wunderglaube, frappirt sie, sie läßt sich aber bald zur Einfalt herabstimmen, und fürchtet sich sehr vor Schwärmerei. Dabei ist sie eine äußerst kluge und talentvolle Frau, die, wo es geht, sich gern ganz und ohne Rückhalt hingibt.

Henriette v. H.

---

Nro. 75.

B.. den 23. Dec. 1807.

Wir haben Frau von Krüdener mit ihrer gleichgesinnten sanften Tochter bis in die 3te Woche hier

bei uns gehabt, indem eine Aufforderung, einer armen russischen Dame beizustehen — welche über den plötzlichen Tod ihres Gemahls, der im Gasthaus zu Bauzen an einem Blutsturz starb, in Verzweiflung gerathen, und fast nicht vom Selbstmord abzubringen war, — unsere liebende Freundin gleich willig fand, sich dieser ihr persönlich unbekannten Landsmännin liebevoll anzunehmen. Gott segnete dieß so sichtbar, daß die arme 17jährige Wittwe schon am dritten Tag völlig ruhig wurde, und nur immer bat, mit ihr zu beten.

Bei dieser Gelegenheit hatten wir die schönste Veranlassung, Frau von Krüdner in ihrem Wirken zu beobachten. Dieß geschieht mit wahrer Saldung, im starren Blick auf den Herrn, mit dem einigen Gedanken erfüllt nur seinen Willen zu thun, ohne Rücksicht auf ihre schwachen physischen Kräfte, mit Vergessen Essens, Trinkens und Schlafens, in einer Demuth, welche ihr die Sache nie als ihr Werk, sondern immer als des Herrn Werk ansehen läßt, mit einem wahren apostolischen Geiste, wobei ihr eine besondere Gabe die Geister zu prüfen und den rechten Zeitpunkt zu treffen, gegeben zu seyn scheint. Sie hat auch hier, Gott gebe! bleibend, gesegnete Eindrücke hinterlassen.

Der innere Schmuk ihrer dem Herrn so ganz hingegebenen, liebenden Seele läßt über ihr Aeußeres wegsehen. Ihr ungemeiner Verstand, Talente und seltene Menschen- und Weltkenntniß macht sie, glaube ich, um so tüchtiger in der gegenwärtigen armen Zeit auf eine Klasse von Menschen gesegnet zu wirken,

in welcher nicht leicht jemand anders mehr etwas thun kann.

Henriette v. H.

---

No. 76.

T... den 8. Mai 1808.

— — Unsere liebe, interessante junge Wittwe, Gräfin De.... betrauert noch tief den verlornen Gemahl, der ihr Abgott war; fühlt es aber daß Er's war, und daß der Herr selbst diesen Platz in ihrem Herzen begehrt, auch allein das Recht darauf hat. Sie will Ihm nun gern ihren Willen hingeben, ganz ohne Rückhalt; aber es geht ihr wie uns Allen, die, gleich nachdem wir das Opfer auf den Altar gelegt, die Hände wieder darnach ausstrecken und der verzehrenden Flamme gern wehren möchten. Ihre Seele ist aber gewiß so werth geachtet vor dem Herrn, und er führt sie so sichtbar auf dem Kreuzeswege, daß es Ihm auch noch mit ihr gelingen wird. Ein kindlicher, fast ununterbrochener Umgang mit dem Heiland im Gebet ist ihr Trost, und darin war Frau von Krüdner ihr besonders zum Segen. Auch sagt sie jetzt leicht bei jeder vorkommenden Gelegenheit die ihr Sorge macht: „Ich will dem Beispiel meiner rettenden Freundin folgen, und auch um Alles kindlich beten, wie sie."

Seit drei Tagen ist Gräfin De.... hier in T.... in unserer Mitte, heiterer als ich sie noch

je gesehen habe. Der Herr segne unser Beisammensein.

Wilhelmine, Gräfin v. H.

---

## Nro. 77.

B.. den 25. Dec. 1818.

### Theurer Vater!

Das Loos ist ihr gefallen aufs lieblichste; ihr — unserer theuern Dulderin — ist ein schönes, ein herrliches Erbtheil worden! Danket mit uns, ihr Geliebten, für ihre herrliche Vollendung! Am 21. des Morgens um 9 Uhr entfloh ihr Geist, uns fast unbemerkt, seiner Hülle. Eine halbe Stunde vorher sagte sie dreimal vernemlich: Einsegnen, — welches dann durch unsere fromme Freundin O. geschah. Als diese ihr die Hand auf die Stirne legte, blickte sie dieselbe mit himmlisch frohem Lächeln an, war stille, und entschlief wenige Minuten darauf ganz sanft.

Aber wie war uns? ganz hingerissen waren wir von dem mächtigen Gefühl der nahen Gegenwart Gottes! Wir konnten nur danken, nur feyern! Stundenweise sitzen wir bei der geliebten Leiche, und freuen uns ihrer Seligkeit! An unsern Verlust, — ach da haben wir noch wenig denken können; das wird erst noch kommen, denn was war sie uns nicht alles! — Ihre Leiden in den letzten 14 Tagen, wo wir (Friederike und ich) immer bei ihr waren, waren unbeschreiblich groß, und die

Beängstigungen erreichten den höchsten Grad; wir schrieen oft alle um Hülfe zum Herrn, allein er ließ uns lange vergebens flehen. Endlich kam sie, die Stunde der Hülfe, des Sieges, nach einem so harten Kampf, gelobt sey sein Name! Ach daß wir nie diese Erfahrungen vergessen möchten! — —

Henriette z. L.

---

Nro. 78.

D.... Jenner 1809.

Ich erwähne noch der letzten Lebensmomente unserer geliebten Verklärten. Jedes Zeichen einer nahen Auflösung bemerkte die liebe Kranke mit Freuden, und in den heftigsten Beängstigungen verließ sie die musterhafte Geduld, welche sie immer auszeichnete, nie. Immer besorgt um Andere, liebend und dankbar für jede Pflege, kämpfte der Engel unter Körper- und Seelenleiden dem endlichen Erlösungstag entgegen. Manchmal schien bei der langen Geduldsschule derselbe gar zu lange auszubleiben und der Heiland* ferne von ihr zu seyn; aber er ließ sich denn doch immer wieder fühlen, und so sang sie noch einmal in den letzten Tagen, nach einem unbeschreiblich schweren und angstvollen Tag, als es wieder lichter in ihrer Seele ward, mit freudiger und lauter Stimme: „Bitte nur viel, setze dem Danken kein Ziel, er wird das Helfen vermehren!" und als sie darauf sich auch körperlich etwas gestärkt fühlte, stimmte sie lieblich und freundlich den Vers an: Ich zieh mich auf den Sabbath an, so

eilig als ich immer kann! ꝛc. — In der Nacht vom 22. zum 23. Dec. fühlte sie selbst daß nun die letzte Stunde sich nahe. Gegen Morgen sagte sie noch sehr vernehmlich: einsegnen, singen; und als darauf ihre zärtliche Freundin D. gekommen war, um sie nach Sitte der Brüdergemeine zum Uebergang in Jesu Arme und Schoos einzusegnen, Henriette, Friederike und einige andere aber unter einem himmlischen Gefühl der Gegenwart Gottes sangen, und die theure Kranke sie noch ganz freundlich angesehen hatte, verschied sie mit seligem, gen Himmel gerichtetem Blick. — Gottlob! nun hatte sie überwunden! —

Meine Eltern, Schwester Auguste, und ich, eilten nach Empfang dieser Nachricht unverzüglich nach W. Sechs Tage lang thaten wir unsern Herzen in der Nähe der lieben Leiche, die so recht ausruhete, wohl. Es umgab sie ein Gottesfriede der über allen Ausdruck geht. Alle Abende sangen wir bei sanfter Musik in ihrem Zimmer, und tönten oft: Glück zu! Glück zu! zu deiner Ruh ꝛc. Dann säeten wir am 27. Dec. Vormittags, das köstliche Saamenkorn in den Acker Gottes, mit Empfindungen die ihr Lieben uns wohl nachfühlen werdet, und über die ich schweige. Bis über den Jahreswechsel blieben wir in W., arbeiteten an Erfüllung des letzten Willens unsrer Verklärten, und kehrten dann hierher zurück. Henriette, Friederike und ich fühlen nun täglich mehr unsern wahren Verlust, und betrauern eine zweite Mutter, die uns alles war. Die beiden Aeltern kommen sich in W., in dem verödeten Hause ganz verwaiset vor und ich theile

hier, wo ich die Möglichkeit, mir wie ehemals schriftlich Rath und Trost bei ihr zu holen, vermisse, ganz dieß Gefühl. Unser Hauptgebet geht dahin: daß der Heiland uns Stille im innern Seelengrunde erhalte, und der Liebesgeist unserer Vollendeten, den ihre immer mehr nur Liebe werdende Seele uns so oft anpries, uns je länger je mehr unter einander und mit dem Herrn verbinden möge. Bete dieß auch mit uns und für uns! O wie wird die Verklärte jetzt unser vor Jesu Thron gedenken! — Sie versprach es uns so oft, so gewiß, und wir glauben schon häufig die wohlthuende Wirkung davon zu spüren. Es ist mir ein ganz besonders liebliches Gefühl, denken zu können, daß die treu Liebende nun alles im Licht erkennt, was ihr bei dem schweren Glaubenslauf hienieden noch dunkel war; und daß sie in dem Element der Erfüllung des Willens Gottes, auch wohl im Vertragen der Anliegen ihrer hinterlassenen Lieben zu den Füßen des Erbarmers, ihre Seligkeit genießt.

Wilhelmine, Gräfin v. H.

---

Nro. 79.

W., den 14. August 1809.

Hier sitze ich, theurer Vater, in unserer verklärten Tante Stube, ohnweit der Leidensecke, aus der uns sonst mit lieblichem Blick von den Lippen der besten Mutter Ermahnung, Trost und Rath zufloß, und in welcher jetzt blos eine Lilie als Bild der Vol-

lendeten hängt, da wir gar kein Portrait von ihr besitzen. Jedes schmerzliche, bange Gefühl erneuert sich, wenn man so nach einiger Zeit wieder an die geliebten Orte kommt, und es ist sehr schwer das Organ zu vermissen, welches uns Alle gewissermaßen belebte und durch das innigste Liebesband vereinigte. Doch dieses ist auch durch den Tod nicht getrennt; nein! es gehört zu dem was wir in des Herrn Hand stets unverletzt finden werden, denn es gründet sich darauf, daß wir Alle als Glieder seines Leibes in Ihm vereinigt bleiben ꝛc.

Friederike.

---

Nro. 80.

Hagers-Town den 17. Sept. 1804.

## Theuerster Herr Professor!

Ohne Zweifel muß es Sie befremden, hier einen Brief aus dem fernen Nordamerika von einem Unbekannten zu erhalten, der Sie mit Recht den Freund seines Herzens nennt. Allein ich folge darin ganz der aufrichtigen Liebe, welche meine Seele zu Ihnen trägt, wegen des großen Nutzens, den Ihre theure Schriften an meinem Herzen und bei vielen andern in diesem Welttheil und in meinen Gemeinden gestiftet haben. Wäre mir das Glück vergönnt, Sie persönlich kennen zu lernen, ohne das Weltmeer passiren zu müssen, so würde mich ein Weg von einigen hundert Meilen nicht aufhalten. Indessen bin ich auch mit der Verordnung meines

ewigen Erbarmers zufrieden, daß wir uns erst vor dem Thron des Lammes antreffen, wenn mir mein Heiland die Gnade schenkt, treu zu seyn, welches ich täglich zu erflehen suche. Der Wunsch, an Sie zu schreiben, ist bei mir alt geworden — seitdem ich aber ihre Siegesgeschichte gelesen habe, ward es mein Vorsatz, weil ich der Stärkung und der näheren Aufmunterung in diesen Tagen so sehr bedarf, nur hielt mich immer die Furcht auf, es möchte etwas verwegen seyn, Sie mit einem Brief zu beschweren, und das hat sicher auch manche andere Prediger bei der protestantischen Kirche hier zurück gehalten, welche Sie sonst von Herzen lieben und hochschätzen, und sich das Glück Ihrer persönlichen Bekanntschaft in meiner Gegenwart oft wünschten.

Ich glaube mit Ihnen, theurer Mann! nach biblischen Gründen und mit völliger Ueberzeugung, daß wir jetzt in wichtigen Zeiten leben, und daß diejenigen, welche der Ewige würdigt noch einige Jahre in seinem Weinberge zu arbeiten, des Tages Last und Hitze tragen werden.

Obgleich die Tage des Abfalls auch in Amerika (besonders in den grösern Städten) eingetreten sind, so macht doch der Geist Jesu Christi mächtige Fortschritte. Die lutherisch reformirte Methodistenprediger halten jährliche Synoden, worin sie die Angelegenheiten des Reichs Gottes besorgen, und viele andere Parteien, deren das Land voll ist, folgen ihnen nach. Hier leuchtet das Licht des Evangeliums sehr helle, und namentlich haben die Herrn Helmuth und Otterbein ausserordentlichen

Segen gestiftet, sowohl durch ihre kraftvolle und rührende Vorträge, als durch die Erziehung junger Prediger für's Reich Jesu.

Fast in allen Staaten der Linien gibt es seit etlichen Jahren große Erweckungen. Die Methodisten und Presbyterianer ꝛc. halten große Volksversammlungen unter freiem Himmel, wobei sich die Zuhörer bis zu sieben und achttausend versammeln. Da predigen oft 8 und 9 Prediger zugleich auf verschiedenen Posten umher von 3 bis 7 und 8 Tagen fort. Man sieht erstaunende Bewegungen, alles ist durchdrungen und belebt, viele werden erweckt und kommen zum wahren Leben.

Dieses neue Aufleben der Religion ist sogar unter unsern Indianern sichtbar. Sie begehren ein sonderliches Verlangen zur Civilisation und eine ganz neue Lernbegierde zum Unterricht in der Lehre Jesu. Die Missionen der Brüdergemeinen machen die größten Fortschritte, und auch die Mission von Neuyork ist mit sichtbarem Segen begnadigt. Ja, das Wehen und Regen des Geistes ist sogar da verspürt worden, wo noch keine Missionen hingekommen sind, so daß sich die alten Krieger selbst mit Erstaunen erklärten, was der große Geist (wie sie sich ausdrücken) thue. Vor einigen Monaten kam eine Anzahl Krieger mit ihrem König hier bei unserm Gouvernement an, die zu einer Nation gehören, wovon wir den Namen nicht wußten, und die bei 2000 Meilen jenseits unsern Grenzen wohnen, gegen Westen. Sie sind alle um einen Fuß größer, als wir Europäer, verwundern sich über nichts, das sie sehen, und betragen sich sehr ordent-

lich und manierlich, als ob sie mit allen unsern Sitten bekannt wären. Sie besuchten unsere großen Städte und in Neuyork hat ihnen die Missionsgesellschaft eine Bibel, als das Wort des ewigen großen Geistes, verehrt, welches sie dankbar und mit tiefer Beugung angenommen, und um einen Missionär gebeten haben, der es ihnen erklären möchte, weil sie es nicht lesen könnten. Kurz, Gott hat hier eine Thür unter den Heiden aufgethan, dabei man seine Hand nicht verkennen kann.

Es ist hier eine große Anzahl Deutscher während dem Sommer aus Schwaben angekommen, und sollen, wie ich vernehme, noch viele das nächste Jahr nachkommen. Ein Theil davon ist schon an dem Ort ihrer Bestimmung, nämlich am Ohiofluß, bei der Stadt Jowitt, wo sie Weinberge anlegen wollen, angelangt. Nur Schade daß diese lieben Leute sich ganz von der lutherischen Kirche losgerissen, und eine eigene Secte errichtet haben, wo jeder ein Recht haben soll, seine Kinder zu taufen und das heilige Abendmahl zu halten; das ist Schwärmerei! Mit der Zeit werden sie es wohl zu spät einsehen — einige, sogar Vorgänger, sind jetzt schon zu den Taufgesinnten übergegangen, und andere haben sich große Dinge zu Schulden kommen lassen, aber doch im Ganzen sehen wir den Geist Jesu bei ihnen und freuen uns ihrer.

Noch eins, theurer Mann! Ich habe mich, wie viele meiner Brüder, oft gewundert, warum Sie doch so viel von der Wiederbringung handeln

— warum sich alles in den Scenen *) und den letzten Heften des grauen Mannes darin zu concentriren scheint. Sehen Sie! ich will von Herzen froh seyn, wenn diese Lehre in ihrem ganzen Umfang mehr als Hypothese, wenn sie wahr ist; aber ich möchte sie doch nicht predigen, weil ich mich oft unter diesem Baum nach Frucht umgesehen, aber nie welche gefunden habe. Wer einen Wurm an der Wurzel hat, dem thut sie großen Schaden, und die Freunde Jesu lassen sie an ihren Ort gestellt seyn, und schaffen ihr Heil im Glauben, der durch die Liebe thätig ist. Es kommt uns hier vor, theurer Mann, Sie müßten eine gewisse Absicht dabei haben.

Nun wundern Sie sich nicht, daß ich so frei und zutraulich mit Ihnen spreche, — so haben Sie mein Herz durch ihre Schriften gegen Sich gemacht. Wären Sie in Amerika, so würde ich Sie umarmen, wie ich jetzt im Geist thue. Ich verharre Ihr auf Jesu Tod treu verbundener Sch.

luth. Pfr. in Hag-Town,
unweit Washington Caneto.

---

## Nro. 81.

Waldbach im Steinthal im Vogesischen Gebirge den 8. April (18. Germinal) 1815.

### An den lieben Stilling.

Empfange meinen herzlichen Dank für den lieben, kräftigen, aufmunternden Brief vom 27. Hornung.

---

*) Scenen aus dem Geisterreich. D. H.

Ich schrieb einst unserm lieben Lavater: „So lieb und theuer und höchsterwünscht und willkommen mir auch seine Zuschrift wäre, so bäte ich ihn doch sehr, die dazu nöthigen Augenblicke ja lieber zu der ihm so nöthigen Ruhe anzuwenden, ich wollte statt der Briefe mich mit seinen Büchern begnügen, bis er einst auch das Ruhekleid, den Talar, wie sein lieber Herr J. Ch. werde angezogen haben."

Nun eben dieß schreibe ich jetzt meinem eben so herzlich geliebten Stilling. Ja, Lieber, ich bin auch einer von denen, die dem lieben Gott für Deine gesegneten Schriften innig danken; aber auch für jede Ruhe, Erquickung und Freude, die er Dir schenket. Ich liebe Dich sehr.

Gott verkläre und verherrliche Sich immer mehr in Dir, Du lieber Kreuzträger, und an Die und durch Dich.

Es macht mir immer eine sehr angenehme Empfindung, wann ich mich erinnere, daß ich mit den beiden lieben Männern, Lavater und Stilling, das nämliche Geburtsjahr habe. Wann ich eigentlich geboren bin, weiß ich nicht; aber daß ich den 1. September 1740 getauft worden, das weiß ich. Amen! lieber, herzlich geliebter Stilling, Dein

Oberlin,
evangelisch-katholischer Pfarrer.

P. S. Das Steinthal, le Ban de la roche, ist französisch und fast auf allen Seiten mit römisch-katholischen Franzosen umgeben. Da ich nun schon 38 Jahre hier im Amte stehe, so bin ich sehr unter ihnen bekannt, und Gottlob von einer großen An-

zahl sehr gelehrt. Aber — Katholik und Protestant, das ist ein gewaltiger Stein des Anstoßes: denn Katholik heißt bei ihnen rechtgläubig, d. i. nach der Lehre Jesu und der Apostel, — also Protestant ist nicht nur unkatholisch, sondern sogar gegen jene protestirend. So sehen es die Römischen an, so legens ihnen ihre Geistlichen aus, und diesen Einwurf haben mir einige herzlich mich liebende Römische mitgetheilt. Darüber war ich sehr froh; ich erklärte es ihnen nach der Wahrheit, und zeigte ihnen, daß eigentlich nur die wahren Jünger, Schüler und Nachfolger Jesu, wahre Katholiken sind, folglich ich auch ꝛc. Da erhellte sich ihr Gesicht; sie holten freier Athem, und sahen mich mit ganz anderem Augen an — denn die Scheidewand war gebrochen.

Seitdem unterschreibe ich meine Briefe an selbige gemeiniglich: **Ministre du Culte Catholique — evangelique.** Und meine Steinthäler nennen sich meist auch: Evangelisch-Katholische, um die Annäherung zu begünstigen, und den bittern Haß, der den römischen Franzosen eingepflanzt worden, zu mildern. *)

---

*) Für die wenigen meiner Leser, denen Oberlin unbekannt ist, nur diese paar Worte: J. J. Oberlin, am 31. August 1740 zu Straßburg geboren, zog am 30. März 1767 als Pfarrer zu Waldbach im Steinthal ein. Das Steinthal war wenig Menschenalter zuvor noch ein unfruchtbares, uncultivirtes Land, von Einwohnern, in ihrer sittlichen und moralischen Bildung vernachlässigt, bewohnt.

Nro. 82.

Waldbach im Steinthal d. 26. Juni 1811.

Mein herzlich und innigſt geliebter Freund und Bruder!

Es iſt unſers lieben Herrn Wille nicht, daß ich dießmal die Freude haben ſoll Sie zu ſehen und

---

Pfarrer Stuber hatte dort einen guten Grund zur Verbeſſerung gelegt, auf welchem Oberlin, von der göttlichen Gnade gebildet und unterſtützt, mit unermüdetem Eifer und Fleiß fortbaute. Nach einem unter ſeinen Papieren gefundenen Aufſatz vom 1. Jan. 1760 hatte er ſein ganzes Weſen und alle ſeine Lebenskräfte dem Herrn ſeinem Gott geweiht. Dieſes ſeltenen Mannes ganzes Streben, Sehnen und Wirken ging nun auch darauf hinaus, die ihm anvertrauten Seelen, Jung und Alt, für den Heiland zu werben, zu gewinnen und zu erhalten; ihre Kenntniſſe durch Unterricht über Gegenſtände der Naturwiſſenſchaft, Pflanzenkunde, Land- und Hauswirthſchaft zu erweitern u. ſ. w.

Aber auch für die äußere Noth und das äußere Bedürfniß der armen Steinthaler hatte Oberlin ein aufmerkſames und verſtändiges Herz. Er ruhte nicht bis er ſie zu dem Zuſtand von gemächlichem Wohlſeyn erhoben hatte, in dem ſie ſich jetzt befinden. Er verbeſſerte die Landwirthſchaft, führte Stallfütterung, Obſtbau und neue Nahrungsquellen z. B. Wollenſpinnen ein; beförderte den Straßenbau, die Handwerker, eine nützliche Thätigkeit auf allen Wegen, wobei er ſelbſt mit dem Beiſpiel vorangieng. Er gründete eine Leih- und Tilgungskaſſe für ſeine arme Gemeindeglieder, und jeder eigene Erwerb des Vaters Oberlin war Gemeingut.

zu sprechen. Ein Zusammenfluß von vielen hinderlichen Umständen machen mir eine jede Reise moralisch und physisch fast unmöglich, und ich müßte gegen meine Ueberzeugung handeln, wenn ich's doch ertrotzen wollte. In mehrern Wochen kann ich oft kaum ein oder zweimal gegen das kleine Wäldchen spazieren, frische Luft einathmen und eine gesunde Bewegung machen. Ich sehe und weiß, daß kein Mensch, Keiner, nur meine Schutzengel wissen, welch' ungeheure Mannichfaltigkeit von dringender Arbeit auf mir liegt, und das — bei

---

Durch stete Arbeitsamkeit und weise Sparsamkeit wurde viel zu edlen Zwecken gewonnen. Die Bettelei verschwand. Gastfreiheit und Freigebigkeit herrschte im ganzen Steinthal. Wie Oberlin selbst, so waren die meisten Gemeindsglieder — Väter der Waisen, Beförderer und Unterstützer der Bibel- und Missionsgesellschaften. Oberlin suchte seine Gemeindsglieder immer zu bewegen, den zehnten Theil ihres Einkommens zu wohlthätigen Zwecken dem Herrn zu opfern. Liebe war der Boden, auf welchem diese und andere christliche Tugenden kräftig gedeihten, und Oberlins Name wurde im ganzen Steinthal und seiner Umgegend, unter Katholiken und Protestanten, mit liebender Begeisterung genannt.

Auf geistliches Leben hatte Oberlin verzichtet; er wies die vortheilhaftesten Anträge für andere Pfarreien zurück. Nur von Gott selber wollte er sich von seiner geliebten Gemeinde abrufen lassen. Er starb den 1. Juni 1826. Eine unermeßliche Volksschaar aus der Nähe und Ferne begleitete in heiliger Ehrfurcht seine irdische Hülle zu ihrer Ruhestätte. Siehe Schubert's Züge aus dem Leben J. F. Oberlins, Pfarrers im Steinthal.

d. H.

ſehr kranken Augen und Früchten ausgeſtandener Strapatzen.

Hab ich doch das nie zu beſſende Vergnügen gehabt, Sie zu Markirch an mein Herz zu drücken, eine Freude, die mir mit dem lieben Lavater nie zu Theil geworden, ob wir uns ſchon ſehr liebten. Aber alles dieß und wie noch unzählig viel anderes wird uns einſt eingebracht werden und Wünſche erfüllt, die wir kaum leiſe zu denken wagten.

Vielleicht thue ich wohl, wenn ich Ihnen beifolgende, mich betreffende Anekdote mittheile, die ich, wenn ich mich recht beſinne, der Predigerkonferenz überſchrieben habe, und Beziehung auf einen merkwürdigen, mir vor mehrern Jahren gegebenen Traum hat, den ich damals in mein Tagebuch ſchrieb, worin ich die vielen gehabten Erſcheinungen meiner ſeligen Frau ſeit ihrem Tode, und meine mit ihr gehabten Unterredungen aufzuſchreiben pflegte .....

Wir haben hier von den meiſten unſerer Sterbenden baldige Nachrichten, über die ſich ſo viele, auch gute Chriſten, die ſich einbilden ohne vollendete Reinigung und Heiligung ſogleich nach ihrem Tode zum Anſchauen Gottes gelangen zu können, ſehr wundern und erſchrecken würden.

In der franzöſiſchen Bibel heißt es Proverbes XXIX. 18:

„Lorsqu'il n'y a point de vision, le peuple est abandonné; mais bienheureux est celui, qui garde la loi.“

Ein vortrefflicher Spruch, aus dem erhellet, daß es eben keine Ehre und kein gutes Zeichen für

eine Gemeinde ist, wann in derselben keine Communikation zwischen der Geisterwelt und den hier Lebenden stattfindet. Aber der, durch welchen die Kommunikation geschieht, darf sich nichts darauf einbilden, es ist sein Theil Gabe, welches ihn in Gottes Augen weder werther noch unwerther macht. Nur der ist Ihm der Liebste, dem es am herzlichsten anliegt, allen Willen und Wunsch Gottes in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments aufzusuchen und zu erfüllen, nach dem Worte des Herrn: daß er nicht gekommen ist uns zu dispensiren, und daß kein Jota, kein Düpstein auf dem i fehlen soll. — Doch — wo gerathe ich hin?

Adieu, mein lieber Lieber! Gott sey mit Ihnen und den lieben Ihrigen. Einst genießen wir einander neben allen Anderen uns Lieben.

Joh. Friedr. Oberlin, Pf.

---

## No. 82.

N. den 3. Juli 1818.

Innigstgeliebter, in Christo unserm Herrn theurer Bruder! Sie waren seit lange des Herrn großes Werkzeug an meiner Seele: Er seegne Sie dafür! Schön war das Loos, das Ihnen fiel, für Ihn zu leben, zu wirken, zu sammeln und Seelen zu führen, durch seine Gnade, zu den Brunnen des Lebens. Fürwahr es ist ein hoher Beruf, ein unnennbares Glück, zu seinen Reichsgenossen zu gehören, zu den Erwählten, die unter seiner Fahne zum Leben rufen!

Auch mir brannte das Herz — auch ich fühlte den Drang nach dieser hohen Seeligkeit. Eine hohe Ahndung, von seinem Geist erzeuget, durchflog mich. Er, der Alliebende, ergriff mich mit gewaltiger Liebe, und alles schwand vor meinen Augen, alle Erdenlust, alle Ehre, aller Ruhm der Menschen — alle Sinneslust. — So erlöschen die zitternden, schwachen Kerzen der Nacht beim allmächtigen, strahlenden Feuer der Sonne, die alles verdunkelt, und — Schöpferin des Lebens, Agentin dessen, auf dessen Werde alles ward, — ihre Uebermacht mit Kraft beglaubigt. Im Staube der Demuth hüllte ich meine Augen, sahe auf mich, auf mein Leben, auf meine Unwürdigkeit; aber die Stimme der Liebe durchbebte stets mein Innerstes. Sie rief zum Leben, sie ließ nicht von mir, richtete mich stets auf, und der hohe Geopferte stand vor mir. Sein allmächtiges Werde rief Trost — rief Muth in meine Seele. Beraubt jedes Anspruchs, entadelt durch die Sünde, arm, und doch meines Elends froh, sank ich aufs neue zu seinen Füßen. Ich umschlang sie mit Liebe, die Er mir gab; ich warf von mir jeden Schmuck der Weltweisheit, jedes Gefühl eigener Kraft, und mit einer unnennbaren Seeligkeit durchdrang mich der Gedanke: Werde ein Kind. Er ließ die Kinder gerne zu sich kommen. — Da betete der Hohepriester selber in mir; betete stets um den Geist Gottes, um Kindereinfalt, Kindersinn und hohen Glauben. Theurer Freund, wann war Er je weniger, als die kühnste Hoffnung hoffen darf't! Ach, mir war Er, was ich in Aeonen nicht hätte träumen dürfen,

wenn Er sich nicht so unendlich, so unbegreiflich herabgelassen hätte zu der unwürdigen, doch so kühnen Sünderin, die ohne Ihn nichts wollte, die zu Ihm sagte: Dich, Dich selber will ich. Du großes, Du allmächtiges Bedürfniß meines Lebens, siehe, hier stehe ich, in deine Welten gerufen durch dein Wort, geliebt von Dir. O du fühlst es, was diese Flammenzeugnisse mir seyn müssen! zwar nur Staub ist das schwache Geschöpf, aber der Hauch der Allmacht und der Liebe, der mich durchglühte, lebt in mir; er trägt mich auf den nemlichen Flügeln, mit denen der Seraph sich vor deinem Glanz bedeckt, zu Dir, zu Dir — Allmächtiger! Ueber die Erde hinaus, über die Bahnen deiner Sonnen hinaus, über die Straßen der Orionen hinaus, trägt er mich mit Gottes Kraft; denn Du zündetest ihn an, den Funken, der nun glüht! nur Du allein in deinen weiten Schöpfungen befriedigst mich! Und Du, o Du dessen Tiefen der Liebe kein Menschenherz, kein Seraph ahndet — gabst Du den Durst ohne den Trank zu geben? Nein Du überflügelst mit jedem Gedanken die Sterblichen. Wo sind die Gränzen, wo der Mensch stehen bleiben würde und zu Dir sagen: Unendlicher siehe ich liebe Dich mit unbeschreiblicher Liebe, unbeschreiblicher Wonne, und Du bannst meinen Fuß hierher? Und wären es Edens glänzende Gefilde, ich muß weiter, ich muß Dir nach, alles ist mir wüste ohne Dich! Siehe dieß Herz, Du schufst es so; Du bist seine Sonne, sein Magnet, Du hast es getaucht in deine Liebe, und Du allein bist sein Element geworden.

Sehen Sie, Theurer, mit wenigen Worten mein ganzes Ich geſchildert, mein Leben, mein Dichten und Trachten, meine Seligkeit, die ich keinem Menſchen ſagen könnte. Liebe, Liebe zu ihm, und immerwährendes Gebet um Liebe. Er betet in mir, er lehrt mich lieben und beten, hoffen, fragen, beten und immer beten, wünſchen, und ſehnen nach ſeiner Liebe. Er betet in mir um den Geiſt der Demuth, der Sanftmuth, des Friedens. Und meine Thränen in der gänzlichen Vernichtung meines eigenen Ichs ſind auch Seligkeit.

Ich kann nichts wünſchen als: Herr dein Wille geſchehe, dein Reich komme, und laß mich, Unwürdige, leben, wirken für dein Reich; für dein Reich arbeiten, leben und ſterben für Dich — iſt es nöthig! Du muſt alles machen Ewiger, denn ich kann nichts! Laß mich wie ein Kryſtallſtrom hell, rein und ruhig werden, und ſcheine, Herr, in dieſen reinen Kryſtall, daß ich Dich wirken laſſe, ungetrübt vom eignen Ich, — Dein hohes Bild in mir geprägt und ganz nach deinem Sinn geformt werde!

So geht mein Leben hin und die ſchönen Formen der Vegetiſchen Natur, ſo erhaben, ſo groß, umfangen mit heiliger Stille die Braut der Beterin. Mein Ohr lauſcht auf ſeine Stimme, und ich höre, ſehe, fühle Ihn in den hehen Scenen der Natur. In der tiefen Einſamkeit des Gebirgs wandle ich mit Ihm, und ſeine Flammentritte leuchten mir vor. Doch, Theurer, ich würde Jahre ſchreiben und Ewigkeiten reden und nicht genug haben, um von ſeiner Gnade zu erzählen.

Noch einige Worte von dem Erdenleben. Morgens steh' ich ziemlich früh auf und gehe in diesen paradiesischen Gefilden umher, schreibe hernach an meinen religiösen Werken, und in diesem Gebete bitte ich um seinen Geist. Ich glühe oft, und mein Herz könnte Welten umfassen mit Liebe, wenigstens mit dem heißen Wunsche, alle, alle zu Ihm zu führen. Wir speisen frühe. Nach Tisch lesen — dann arbeiten wir. Abends gehen wir bis acht Uhr spazieren, — ein Fest, wo das hohe Glück meiner Seele fast ein beständiges Gebet mit einmischt. Nach dem Abendtisch wird ein Kapitel aus der Bibel gelesen, und erläutert von unserm würdigen Herrn Pfarrer. Leben Sie wohl!

B. Krüdener.

---

Nro. 84.

M. den 1. Dezember 1808.

Theurer, in Christo inniggeliebter Bruder!

Vorgestern erhielt ich ihren lieben Brief und eile, ihn zu beantworten. Ach wie liebend und wie treu ist ihr Herz! Nehmen Sie doch dafür meinen besten Dank an. Beruhigen Sie sich auch, lieber Jung, denn ihr Gewissen kann ihnen nichts vorwerfen; Sie haben genug gewarnt, gebeten, abgehalten, und ihre Pflicht nach der Meinung die sie hegen, gethan. Ich kann ihnen, lieber Freund, nichts als Gerechtigkeit wiederfahren lassen — und kann nichts anders sagen, als der Herr, dem ich mich ganz

willenlos ergeben, wünscht mehr noch, als ich selbst, mein Glück und meine Ruhe. Was soll ich fürchten, wenn ich mich Ihm ganz hingebe? Wenn ich zu Ihm sage; nur Dich will ich — ich muß Dir in jeder Lage alles heimstellen! Will ich Christus angehören, so muß mir alles-gleichgültig werden, Ehre, Ruhm, Vermögen, Menschen, Liebe der Meinigen — alles, alles. Dieß muß mein Wunsch und mein Bestreben seyn: ganz aus mir auszugehen und in reiner Liebe für Gott allein zu leben, ohne die Nebenabsichten meines eigenen Ichs. Das ist, was ich besonders seit fünf Wochen recht gefühlt habe. In der tiefen Einsamkeit, worin ich lebe, habe ich in fast beständigem, stillen Gebet einen so tiefen Frieden empfunden, wie ein ruhiges Wasser; ich fühlte nur Christum und Christum. Bringt er mich an den Bettelstab und ich habe Ihn, gut; will er mich im Wirken, gut; das sind Nebensachen, nur sehr wichtig wenn Christus es will, mir aber sonst ganz gleich, denn mein Beruf ist: ihn lieben. Nur wenn ich Ihn denn so zu lieben suche, mich beständig an Ihn halte, so weiß ich auch mit Ueberzeugung, daß seine Gnade mich hält, führt, leitet wie ein Kind. Was soll ich fürchten?! ꝛc.

Gottes Friede umwehe Sie!

B. Krüdner.

Nro. 85.

Baden, 11. Jan. 1815.

Theurer und verehrter Freund im Herrn!

Ihr lieber Brief hat mich sehr gerührt, und die Wünsche die aus Ihrem liebenden Herzen uns zukamen, erwiedern wir mit warmer Zuneigung und inniger Liebe. Leben Sie doch beide, Sie und ihre theure Frau, so glücklich, so zufrieden, als unsere Herzen es so gerne erflehn würden. Doch Sie wurden ja beide unter dem Kreuze erzogen, unter welchem sich liebende Kinder und ächte Streiter bilden, und giebt es herbe Stunden, so ist ja keiner uns so nahe, keiner so begierig unsere Thränen zu trocknen, als der, der den bittern Kelch der Leiden für uns leerte; Er reift die Perle in den Stürmen des Oceans; Er ruft den für die Ewigkeit geborenen, durch schwerscheinende Kämpfe, zuweilen auch durch schwere und bittere Proben. Doch ist Wahrheit das Ziel, und Christus selber der Gewinn. Das wissen wir ja, und o! wie oft müssen wir uns an die kleine dreijährige Theodore Zinzendorf erinnern, die einen von Natur eigenen und unzufriedenen Magister sich bitter über Leiden beklagen hörte; sie trat vor ihn hin, hob den kleinen Finger auf und sprach:

> Gott macht uns keinen Schmerz, er will ihn stillen, wo aber kommt er her? vom Eigenwillen —;

und der Magister ging in sich.

Ach, wie oft ist das der Fall bei den Christen! wir müssen Kinder werden, und wie oft muß ich mich schämen, noch nicht den Kindersinn, der immer nur bei jedem Leiden zur Mutter lauft und am Herzen ausruht, zu haben; es kommt ja alles von der liebsten Liebe.

Aber wie schwer sind Schmerzen, wie unsere Freundin sie hat, zu tragen!*) o, es gebe der Ihr Kraft, der Worte des ewigen Lebens hat, und auch ihre Stimme in freudiges Halleluja verwandeln will! Doch, sie klagt nie. Wie wird es ihr einst wohl thun, die Früchten der Leiden zu sehen!

Theurer Mann! Lieben, Lieben ist die Luft die ich mit Ihnen einathme. Mein Herz ist Ihnen so ergeben, kennt Sie so wohl; wenn ich Sie nur umarmen könnte — Sie alle — ich thue es in Gedanken, dankend für ihre Liebe. Es schlug ein merkwürdiges Jahr, wir werden bald über vieles ganz einig seyn. Wir sinds schon jetzt in der Liebe zu Christo. Nun noch einmal tausend Grüße und Seegen von ihrer Sie innigliebenden Freundin

Br. Krüdner.

Wir haben Ihr schönes Weihnachtslied gesungen, mit den armen Kindern, die bei uns wären.

Hier aber schicke ich Ihnen ein Lied, das ich ausserordentlich schön finde und drucken ließ: Christus und Christus allein ꝛc.

*) Stillings Gattin litt viele Jahre an einem schmerzhaften Halsübel. d. H.

Nro. 86.

Paris den 21. August 1815.

Theurer, im Herrn geliebter Freund!

Mitten unter dem Drang der Begebenheiten vergeß' ich Sie nicht, und mitten unter vielen Geschäften kann ich nur wenige Zeilen schreiben. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sehr ich Sie alle liebe und wie glücklich ich seyn würde, Ihnen täglich Beweise dieser Liebe zu geben. Ich lebe unter lauter Wundern. Noch letzthin erlebte ich ein solches Wunder.

Sie wissen wohl die unglückliche Geschichte des jungen Obersten la Bédoyéres, der vorgestern hier füsilirt wurde? Er war der Erste, der mit einem Regiment überging, als das Verhältniß im Monat März eintrat, das noch jetzt Frankreich so heftig beunruhigt. Ich kann ihn nicht entschuldigen, meine Pflicht war nur, als Christin seine Seele vom Herrn mit so vielen Anderen, die ihn bedauerten, zu erflehen.

Ich kannte ihn als einen Menschen, der mir unter den schrecklichsten Farben geschildert war, als Verräther und eingeflochten in eine allgemeine Verrätherey. Ich hatte sonst noch schreckliche Sachen von ihm gehört. Dennoch wurde ich eines Abends spät sehr aufgefordert, für ihn zu beten. Ich rief meinen Schwiegersohn B. und wir beteten zusammen.

Tags darauf kam ſeine junge ſehr hübſche 25jährige Frau und warf ſich in meine Arme. Meine Lage, als Chriſtin, oder vielmehr als Jüngerin des Heilandes, die nichts Anders in Erwägung zieht als den großen Beruf des Evangeliums, macht, daß ich über Alles erhaben bin, was Erdenverhältniſſe hindern würden, und die Gnade des Herrn, der Einfluß, den er mir giebt, bewirkt, daß ich ungehindert meinen Weg gehe. Ich nahm ſie alſo auf, ſahe ſie täglich, ſchickte ihrem Manne Bücher, ſchrieb ihr einen Brief, der eigentlich für ihn war, und kam ſo in Verhältniſſe mit den Unglücklichen; ſagte ihr aber, daß ich mich in ſeine politiſche Lage nicht einmiſchen dürfe.

Ich litte viel. Die traurige Lage dieſer Frau, die unermüdet alles anwandte, wozu ihre Liebe ſie antrieb, das Gefängniß beſuchte, und Abends in Schmerz verſunken zu mir kam, griff meine Seele an. Ich betete mit ihr; ſo wurde ſie wieder geſtärkt. Ich bat ſie flehentlich, ihren Mann von ſeiner wahrſcheinlich nahen Verurtheilung vorzubereiten, ſeine Seele zur Buße und Hingabe an Chriſtum zu bewegen. Ich ſchrieb ihr daher einen Brief, ihm vorzuleſen, weil ſie ſelbſt nicht Muth hatte von ſeinem Tode zu ſprechen. Nachhero, als ich erfuhr, daß la Bédoyère gar nicht ſo ſey, als man ihn geſchildert hatte, fand ich meinen Brief mit etwas ſtarken Farben gezeichnet. Doch wollte vielleicht der Herr es ſo. Wer iſt der Menſch, der nicht ſchrecklich geſündigt hätte?! Er war erſchüttert und dankbar; ich aber bat es meinem Heiland ab, daß ich den Gerüchten geglaubt hatte. Seine That

war strafbar; er hatte dem König mit Undank gelohnt, war — erst 29 Jahre alt — hingerissen worden; aber von den anderen Verräthereien war er frei und sein Herz liebend; er hatte nicht die Schuld, die man ihm gab. Sie sehen das übrige aus dem Briefe, den ich Jemanden schrieb, und welcher die eigenen Worte des Beichtvaters enthält. *)

Vorgestern in der Nacht, da meine Seele schon so ermattet war, wurde heftig geklopft, und die unglückliche Frau stürzte in mein Zimmer. Sie sagte mir, er würde den andern Tag verurtheilt und vermuthlich gleich füsilirt werden. Sie können denken, was ich empfand! Gott gab mir Stärke und Kraft. Ich konnte aber nicht ihren Bitten Gehör geben und Schritte thun, die ich nach meinem Gewissen nicht thun durfte. Ich schlief gegen Morgen etwas ein, und sahe deutlich den unglücklichen la Bédoyère. Er stand vor mir, nahm meine beiden Hände, drückte sie, als dankte er mir und sagte: die Leute wollen, es soll heute geschehen. Denselben Tag wurde er füsilirt.

Ich füge hier die Copie meines Briefs, den ich seiner Frau schrieb, bei **). Es wird das Evangelium darin lauter und rein gepredigt, und diese Sprache wird von vielen aufgenommen.

Nun, theure Seelen, umarme ich Sie alle. Mein Herz ist oft bei Ihnen! ganz Ihre ergebene

B. Krüdner.

---

*) Siehe Anlage B.

**) S. die Anlage A.

## Anlage A.

Möchte ich Sie, theure unglückliche Fr. v. B. tröſten können! Aber dieſes Werk kommt den Menſchen nicht zu. Ich habe Sie hingewieſen auf das einzige Mittel, welches Sie aus dieſem tiefen Schmerze zu reißen vermag, und das heilſam für Ihre Seele werden kann. Suchen Sie es bei Gott und allein bei Gott, bei Chriſtus, dem Erlöſer, dem Mittler, dem Verſöhner, bei Chriſtus der unendlichen Liebe, dem Abgrunde der Barmherzigkeit! die Ruhe, den Frieden, das Heil finden wir nur zu ſeinen Füßen, das Kreuz umfaſſend, welches die Zuflucht der Sünder, der Vereinigungspunkt alles deſſen iſt, was die Sünde zerſtört hat. — Die Thronen ſind erſchüttert, die Völker verſchwinden von der Erde, weil ſie aus trägem Undanke dieſes Kreuz verlaſſen haben.

Fr. v. B., die Sie unter den alten Trümmern der Monarchie erzogen worden ſind — einer Monarchie, die ſonſt auf die erſten chriſtlichen Könige ſtolz war, und Namen aufzählt, an deren Andenken ſich der einzige Ruhm knüpft, der unvergänglich iſt, — ſeyen auch Sie eine Chriſtin, fliehen Sie zu dem lebendigen Gott, werfen Sie ſich in ſeine Arme! nicht, indem Sie Hülfe bei den Menſchen ſuchen, — die ſein heiliges Geſetz verbietet, wenn er ſagt: „verflucht ſey, der ſich auf den Arm eines Menſchen ſtützet; — ſondern indem Sie ihn, den Herrn ſelbſt ſuchen. Er iſt zärtlicher, als die Mutter, die ihr Kind mit Thränen nährt, die auch Hülfe bei ihm ſuchet. Er iſt beſſer, als die Könige der Welt;

aber er ist der Ewige, und daher sind seine Wege nicht unsere Wege! die unermeßliche Ewigkeit ist das Erbtheil des Menschen, der so tief gefallen ist, daß er nicht einmal das Leben zu durchwallen, einige Jahre darin zuzubringen weiß, ohne sich durch seine Vergehungen zu verunreinigen, ohne sich durch immerwährendes Sündigen zu erniedrigen.

Wenn dieser Gott schlägt, so wollen wir ihn anbeten; es geschieht, um uns zu bessern. Wir wollen uns ergeben, weinen, beten, aber bedenken, daß wir seinen Arm nicht inne halten dürfen; — daß nur er allein in seinem ewigen Erbarmen die Zügel zu halten vermag, welche seine ungehorsamen Geschöpfe leiten, und die in den Abgrund fallen würden, wenn die Liebe eines Gottes sich nicht erbarmte um fortwährend die zu führen, ja zurückzuhalten, — die er immer bereit ist, zu erretten.

O, Fr. v. B.! Sie haben meine Thränen gesehen, und wissen ob mein Herz kalt ist! — Ehe ich ihren Namen gekannt habe, war ich zu den Füßen des Kreuzes und betete für den unglücklichen la Bédoyère. Als ich Sie sah, zerriß es mir das Herz; aber die Religion, welche die Thränen des Mitleids hat, hat auch ihre große Lehren, und ihr erhabenes Amt ist es, mit jener Kraft, die man nur zu den Füßen desjenigen findet, dessen unveränderliche Rathschlüsse man anbetet, liebend die Fehler vorzuhalten.

Ich habe Sie auf Ihre großen Pflichten hingewiesen. Die Frau, die der Erde angehört, hat nur Thränen; die Frau, welche im ganzen Sinne des Wortes Gattin ist, hat die Ewigkeit, wo ihre Banden geheiliget werden. Dieses ist die Ehe,

welche die Kirche Ihnen darbot; jede andere iſt Ehebruch. Alles was nicht in Chriſto begründet iſt, iſt nur eines jener Ereigniſſe des Lebens, auf welche ſich, wie auf alles, was der vergängliche Menſch beginnt, Leidenſchaft, Geldgierde oder Ehrgeiz ſtützet, die man Convenienzen nennt, aber Thorheiten ſind, die die Menſchen mögen veredlen wollen, aber dem Reiche der Sünde angehören und mit dem Fluche bezeichnet ſind.

Seyen Sie eine Chriſtin! Haben Sie den Muth, ihrem Gatten ſeine großen Sünden vorzuhalten; aber zeigen Sie ihm den Gott, den Erlöſer, welcher Menſch wurde, um durch ſein Blut auch ſeine Sünden zu ſühnen; entſchuldigen Sie ihn nicht; freuen Sie ſich nicht, wenn Sie ihn ruhig finden; zeigen Sie ihm, daß er ſchrecklich gerichtet werden wird, wenn er Chriſtum nicht anflehet; ſchmeicheln Sie ihm nicht mit Hoffnung! Wo iſt der Herrſcher, welcher den Arm Gottes aufzuhalten vermag!? Beten Sie, beten Sie mit ihm und für ihn! — Dieſes ſind Ihre großen Pflichten, meine junge Freundin, und ich verſpreche Ihnen im Namen dieſes Erlöſers, der auch mich ſeiner Barmherzigkeit würdigte, indem er mich einer Welt entriß, wo ich mitten im Genuſſe alles deſſen, was ſie beneidet, nicht glücklich war, — ich verſpreche Ihnen, ſage ich, den Frieden, der allein von ihm kommt, und ein Glück, das die Menſchen nicht begreifen können. Sie werden vor der Welt durch Tugenden, welchen ſie Weihrauch ſtreuet, groß ſeyn; wenn Sie weinen, wenn Sie ſich ihrer Art und Weiſe hingeben, vielleicht ſogar, wenn Sie vor

Schmerz sterben. Alles, was in die Augen fällt, macht lebhaften Eindruck auf sie. Aber seyen Sie wahrhaft groß, indem Sie zu den Füßen des Kreuzes beten, indem Sie ihr ganzes Herz Gott hingeben, indem Sie sich sagen: meine hohe Aufgabe ist es, meinen Mann zu erleuchten, nicht ihn zu täuschen, und ihm die traurigen Früchte eines Lebens zu zeigen, das sich der Welt hingab, wo, weil er kein Christ war, er in diesen Abgrund fiel, woraus allein die unerschöpfliche Barmherzigkeit ihn noch ziehen kann und noch ziehen will, wann die Menschen ihn verlassen.

Oh, er weine, daß er diesen so großen, so unermeßlichen Gott beleidigt hat, welcher, indem er Mensch wurde, unsern Fluch trug, und an dem Kreuze der Schmach starb. Er schlage an seine Brust, — dann wird er groß seyn, wann er sich aufrichtet, denn Gott allein, die Gnade allein vermag ihn aufzurichten, und die Menschen werden es nicht wagen, ihn zu richten, wenn Gott verzeihet! Er wird weinen, sich gegen den großmüthigen König, der sein Wohlthäter war, versündiget zu haben. Dieses sind die Thränen, welche der Mensch vergießet, wenn er zu seiner ersten Würde zurückkehrt. Es gibt keinen großen Mann, der nicht über sich selbst geweint, es gibt keinen Sterblichen, der sich nicht vor Gottes Augen und den seinigen schuldig gefunden hätte. Dann wird er sehen, wie nichtig die eitle Größe ist, dann wird er über seine Verirrungen klagen. Wenn er sich entschuldigt, ist er verloren! Ich habe die Sprache der Wahrheit mit Ihnen geredet. Ich kenne keine andere. Die

christliche Liebe ist meine Pflicht, sie ist abwechselnd milde und strenge. Ich bin eine Christin, und indem ich mich in meinem Nichts zu den Füßen des Erlösers demüthige, erkühne ich mich der größesten Hoffnungen, denn ich kenne sein ewiges Erbarmen, und hoffe, ihr Gatte wird sein Heil finden, wenn er sich in die Arme des Heilandes, der niemanden zurückweiset, werfen will.

(Aus dem Französischen.)

## Anlage B.

Nach den Schmerzen, die ich für den unglücklichen Labedoyère empfunden, nach den Stunden tiefer, dunkler Seelentrauer, war es für mich eine große Wohlthat, in der Messe den heiligen Gesang und die Worte zu hören: „Herr erbarme dich mein!" Ich habe geweint und wieder die nöthige Kraft gefunden, die ich bedurfte, um die arme Madame Labedoyère zu sehen, die heute abreisen sollte. Ich war bei ihr, und fand sie zu Bette. Zuerst erhöhte mein Anblick ihren Schmerz, dann aber half mir Gott sie auf das Glück hinzuweisen, welches sie in dem Heile ihres Mannes finden muß. Ich traf den Beichtvater, der ihn begleitete, bei ihr, er ist ein heiliger Mann, und hat uns genau die tröstlichsten Umstände seines Todes mitgetheilt. Dieser war so schön, so erhebend, daß der ehrwürdige Mann sagte: es sey sein einziger Wunsch, einst so zu sterben. Unterwegs im Wagen las er ihm zuerst die Psalmen vor. Während der ganzen Fahrt war seine Seele vorbereitet; sie war der

Erde enthoben. Vor ſeinem Tode ſammelte er ſich, verlangte die Abſolution und den Seegen, bekannte laut den Herrn Jeſus Chriſtus, ließ ſich durch keine feige Menſchenfurcht rühren, küßte mehremal das Kreuz, verzieh allen ſeinen Feinden, und gab willig ſein Leben hin, indem er auf ſeinen Kopf und ſein Herz deutend, ſagte; man ſolle feuern! So ſank er mit zum Himmel gerichteten Blicke, mit kreuzweis emporgehobenen Armen zur Erde. Ein ſanftes Lächeln blieb lange auf ſeinen Lippen. O mein Gott, wie erfreulich iſt es, ſolchen Ereigniſſen zu begegnen, die den Ruhm unſers göttlichen und anbetungswürdigen Heilandes erhöhen. *)

Ich habe bei dieſer Gelegenheit, mitten in unſerm traurigen Jahrhundert, heilige Frauen kennen lernen, welche alle für ihn gebetet haben. Die vertraute Freundin der Madame Labedoyère, welche Zeuge ihres ehelichen Glückes geweſen, war auch zugegen. Er hatte einer jeden geſchrieben, und ſeine Reue und ſeine Ergebung ausgedrückt; alle liebten ihn innig. Laſſet uns den Herrn anbeten, der ſich ſeines Fehlers bediente, um ihn zur Reue und durch die Gnade zum Heile zu führen; — der die

*) „Ein ſchönes Denkmal von weißem Marmor, auf einem Basrelief, eine Frau in tiefer Trauer, an der Hand ein Kind, bezeichnet Labedoyéres Grab. Dabei ſteht: Mon amour pour mon fils a pu seul me retenir à la vie. Es iſt die Wittwe des Verſtorbenen, die auf dieſem ſchönen Grabmahle ihren eigenen Gram verewigt hat."

Ein Beſuch auf dem Kirchhofe des Pere la Chaise von E. Arndt.

Frau Labedoyère bekehren, das heißt, ihr den lebendigen Glauben und die Liebe geben wird, ohne die man nichts ist; — und der sich jeden Tag durch die Werke seiner Gnade verherrlichet. Sein Beichtvater sagte mir, daß er bis zum 16 Jahre sehr fromm gewesen. Die Welt hat ihn mit sich fortgerissen, aber er hatte einen sanften, edlen Charakter, war ein vortrefflicher Sohn, ein zärtlicher Gatte und Vater.

Ich weiß, daß Ihr, von christlicher Liebe durchdrungenes Herz sich über den heiligen Tod dieses Mannes freuen wird.

(Aus dem Französischen).

---

Nro. 87.

Zürich den 25. Hornung 1810.

In unserm Herrn hochgeschätzter Freund!

Jedes Andenken von Ihnen erfreut mich; Ihr Letztes vom 7. dieses um so mehr, weil es sich auf einen Ihnen und mir gleich wichtigen Gegenstand beziehet. Es ist wahr, schon seit ein paar Jahren hatte ich mich auch mit dem Buche des N. T. vertrauter gemacht, auf dessen Studium ich mich nicht eher mit Sicherheit einlassen zu können glaubte, als bis ich alles frühere im Lichte der Theokratie durchstudirt, und dadurch einen festern Standpunkt gewonnen hätte, aus welchem diese, in ihrer Art so ganz originelle, aber doch mit

allen frühern in der genausten Verbindung stehende Schlußprophezeyung betrachtet seyn will.

Das Resultat dieser Forschungen bestätigte jenen Gedanken, den ich vor vielen Jahren schon mit unserm seligen Lavater gemein hatte: daß diese ganze Prophezeyung sich auf den Welt- und Kirchenzustand des letzten Zeitraums, auf das, was der Wiederkunft unsers Herrn nächst vorhergehen soll, auf diese Wiederkunft selbst, und auf ihre nähern und entferntern Folgen beziehe; — daß also nicht, wie die meisten Ausleger glaubten, die Kirchengeschichte (von der Apostel Zeiten an durch alle Jahrhunderte hinab), sondern nur die große Endepoche es sey, über welche das vom Herrn entsiegelte Buch Aufschluß geben sollte. Die Einrichtung sowohl, als der Innhalt der Apokalypse setzen, meines Bedünkens, diesen Zweck derselben außer allen Zweifel.

Den Beweis für diese Behauptung bleibe ich Ihnen jetzt noch schuldig: doch hoffe ich denselben bald mittheilen zu können, wenn ich Muse finde, etwas nur erst flüchtig Niedergeschriebenes in einige Ordnung zu bringen.

Was mich von der Richtigkeit dieser Ansicht, verehrtester Freund, immer noch mehr überzeugt, ist die gegenwärtige Lage der Welt- und Kirchenangelegenheiten, welche theils jetzt schon so ist, wie die Apokalypse unter treffenden Bildern sie darstellt, theils nur allzu kenntlich mit allem dem schwanger geht, was eben diese Prophezeyung, von einem gewissen Zeitpunkt an, Schritt vor Schritt erwarten heißt. Dieß läßt sich hier nicht entwickeln; aber

befremden wird diese Aeußerung Sie um so weniger, da sie selbst auf das Beispielloswichtige der Zeit, in der wir leben, schon oft die Leser Ihrer Schriften aufmerksam machten.

Mir liegt die Annäherung zu den letzten entscheidenden Auftritten hauptsächlich in dem Zeichen, daß ich den gegenwärtigen Weltzustand und was sich aus demselben bereits entwickelte, gänzlich conform finde dem Gemälde, das in der Apocalypse von dem letzten, d. h. dem Zeitalter, in welches die Wiederkunft des Herrn fällt, aufgestellt wird.

Nicht hab ich im Sinn, irgend eine andere Erklärungsart zu bestreiten; ob ich gleich einzig an die mich halten muß, für welche sich ein entscheidendes Uebergewicht von Gründen findet. Und diese wird mit der Ihrigen — nicht zwar schon in den ersten Theilen Ihres mir sehr schätzbaren Buches, wohl aber von einem gewissen Punkte an, in allem wesentlichen coincidiren; nur daß ich kein Jahr bestimme. Gerade hierüber scheint mir die Bengelische Theorie so unzuverläßig, wie jede frühere, die auf Jahr und Tag hinausrechnen wollte.

Eigentlich zu reden läßt sich nicht wohl eine mehrfache Erfüllung der Weissagungen annehmen. Erfüllt können sie nur durch das werden, was ihren Sinn wirklich erschöpft. Es kann freilich geschehen, daß irgend etwas Anderes, dem, was die Weissagung erwarten heißt, mehr oder weniger ähnliches (auf welches also die Weissagung sich einigermassen accomodiren läßt,) ein- oder mehreremals sich ereignet: aber Erfüllung möchte ich dieß nicht nennen, um nicht etwas gar zu

Schwankendes in die Auslegung zu bringen. Diese muß doch immer so beschaffen seyn, daß man sieht, es habe im ganzen nichts anderes dem erweislich wahren Sinne des Orakels so treffend zugesagt. Weicht man hievon ab, so bekommen die Prophezeyungen eine mit ihrem göttlichen Ansehen unvereinbare Vieldeutigkeit. Sie verlieren das, was ihnen das ächteste Wahrheitsgepräge giebt, die Simplicität: Simplex & perenne simul, sigillum veritatis.

Mit herzlicher Hochachtung Sie dem Schuze und der Liebe unsers gemeinschaftlichen Herrn — dessen, der war, der ist, und der kommt, empfehlend, bleibe ich Ihr ergebenster Freund

J. J. Heß, Antistes.

---

Nro. 88.

Frankfurt den 3. Mai 1812.

Hochgeschätzter vielgeliebter Bruder!

Den Zustand der Verlassenheit und Dunkelheit und den Schmerz über das natürliche Verderben und über seine Ausbrüche, kenne ich aus Erfahrung. Mein Leiden ist leiblich- seelisch- geistlich, dauert fast ununterbrochen, ist aus unzähligen Elementen zusammengesetzt, und erst künftig werde ich mir und Andern das ganze Gemälde davon zur Uebersicht vorlegen können. Wenn meine Bußtrauer und die Sehnsucht nach Heiligung nicht immer der deutlich vorherrschende Theil davon ist, so rühret dieß eben

von der mannchfaltigen Zusammensetzung desselben und von den Qualen des äußern Menschen her, die mich selten recht zur Besinnung kommen lassen, zugleich aber dem ungleich schwereren geistlichen Leiden zum wohlthätigen Ableiter dienen und doch ungefähr dieselbe Läuterung bewirken, welche aus reingeistlichen Anfechtungen entsteht. Natürlich fliehe ich in meinen vielen täglichen Nöthen zum Freund der Sünder, zu der persönlichen Liebe, aber hier begegnet mir eben manchmal das, wovon Sie schreiben, und mein Glaube wird auf sehr schwere Proben gestellt. Alles, was dem äußern Menschen das schmerzhafteste ist, fühle ich mehr oder weniger, dazu gesellen sich immer neue Aengstigungen, und zuweilen liegt wirklich die ganze unglückselige Welt auf mir. Doch hievon genug, ich preise den, der mich züchtigt, und küsse die Ruthe, die mich schlägt.

v. Meyer.

---

Nro. 89.

Den 16. Mai am Abend vor Pfingsten.

Ich habe es jetzt so weit durch Gottes Gnade gebracht, daß ich wenigstens den Vorsatz gefaßt habe, mich jedesmal über neue Plagen und Neckereien zu freuen, sie mit Freundlichkeit als neue Aufgaben anzunehmen, die mein himmlischer Meister mir machen läßt, um mich in der Duldungskunst, im Glauben, in der Liebe und in der Klugheit zu bewähren.

v. M.

---

Nro. 90.

Den 12. Juni 1812.

Ihr lieber Brief vom 23. Mai ist mir inmittelst zugekommen. Dem, was Sie von dem mystischen Tod und der Ertödtung des eigenen Willens durch Kreuz und Trübsal sagen, stimme ich völlig bei. Hingegen muß man darin nicht so weit gehen, wie ich es irgendwo in einer Anmerkung der Berlenburger Bibel (aus einem Mystiker ausgezogen) gefunden habe: daß man in seinen Schmerzen auch nicht einmal zu Gott schreien soll. Diese Forderung ist bibelwidrig, zweckwidrig und unmenschlich. Wenn Hiob sich auch einigermaßen in der Hitze seines Leidens vergeht, so nimmt doch der in seinen Gebeten unsträfliche David den Mund recht voll bei seinen Klagen, und unser Heiland schreit in der Angst seiner Seele laut zu seinem himmlischen Vater. Es heißt wohl bei Jesajas: Wehe dem, der mit seinem Schöpfer hadert; aber es heißt auch bei Mose: Er rang mit ihm, bis die Morgenröthe anbrach; und Jakob spricht daselbst: Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn. Auch ihm wurde die Hüfte, das ist die Sinnlichkeit, der Eigenwille, gelähmt, aber er erreichte seinen Zweck und ward ein Kämpfer Gottes genannt. Das Leiden hat meiner Einsicht nach zwei ganz entgegengesetzte und dennoch harmonische Zwecke: Demüthigung und Erhebung, Beugung des natürlichen Menschen, und Kräftigung des geistlichen Menschen; indem Gott uns schlägt, so zernichtet er unser eitles, selbstsüchtiges, äußerliches Wesen, reizt uns aber zugleich zum Muth,

dem Himmelreich und ſeinen Gütern, wozu auch gottſelige Ruhe gehört, Gewalt anzuthun; und von dieſen Gewaltthätern oder Himmelſtürmern heißt es: ſie reißen es zu ſich. Mich dünkt, ohne dieſe andre Hälfte, iſt die Myſtik unvollſtändig. Darum iſt das wahre Verhalten des Gottſeligen in zwei Worten beſchloſſen: Glaube und Geduld. Dieſe beiden müſſen einander das Gegengewicht halten; wenn aber Geduld, d. i gänzliche Ergebung in den Willen und die Wirkung des heiligen Geiſtes nicht hinzukommt, ſo iſt der Glaube kein Iſrael, ſondern ein natürlicher Jakob. — Ihre vieljährigen Erfahrungen über den Kampf zwiſchen Geiſt und Fleiſch ſind auch bereits die meinigen. Ewig Ihr treuverbundener in Ihm.

v. Meyer.

---

## Nro. 91.

Frankfurt den 4. Juli 1812.

Es freut mich, was Sie vom myſtiſchen Stoicismus ſchreiben, und daß Sie anſtatt deſſen auf das: Vater, iſt's möglich ꝛc. hinweiſen, und auf das: Κυριε ελεησον. Ja, das ewige Andringen und Eindringen ins Centrum iſt das rechte Gebet und deſſen Zweck und Folge. Manchmal gibts Zwiſchenräume der Trägheit und Dumpfheit; aber in der Regel betet das gottſelige Herz immerfort, ohne jedoch die ausdrücklicheren Unterhaltungen mit Gott zu vernachläßigen. Ich darf Ihnen eröffnen, daß ich ſeither in meinen Leiden zu denjenigen gehörte,

welche Tag und Nacht zu Gott schrien; diese Stelle hat mich die Erfahrung verstehen gelehrt.

v. M.

---

Nro. 92.

Frankfurt den 20. August 1812.

Die Lehre der Brüdergemeine von der Uebergabe in die Bearbeitung des Heilandes und seines Geistes ist die einzige ächt biblische, die einzige ächt mystische, und das einzige Moralsystem, das nicht untergehen kann. Auch ist es ein Kennzeichen der wahren und besten Mystiker. Denn alles wahre Christenthum ist Mystik; aber nicht alle Mystik ist wahres Christenthum. Manchmal verdirbt es aber auch blos der Leser, und hält sich an den Autor, der seine Phantasie geködert hat, anstatt an die Quelle zu gehen, wohin der Autor weist. Das Unwesen, das mit den Schriften der Mystiker getrieben wird, ist eben das, welches man in gewissen Kirchenperioden mit den Patribus trieb. Man könnte dieses Hängenbleiben am Secundären für Demuth halten, wenn es nicht Früchte des Irrthums und der Verblendung trüge. Der Grund ist, wie Sie wohl bemerken, daß man sein und aller Menschen Elend und Nichts nicht unbedingt er- und bekennen will; nur so kann etwas Rechtes aus uns werden. Aber halberweckt und ohne ein armer Sünder geworden zu seyn: wie kann man das Licht des Reinsten ertragen? wie von ihm unmittelbar zubereitet werden? Man bleibt in der Sinnlichkeit und Blindheit des alten Menschen und wechselt blos

den Namen. Indessen hat auch der gründlich Erweckte überall die äußerste Wachsamkeit nöthig, um nicht auf dem Kissen der Einbildung und Sicherheit wieder einzuschlummern. Ich fühle das gar oft.

Meine Meinung, wie das Evangelium ein Geruch des Todes zum Tode werden kann, ist die: Gerüche machen einen sehr verschiedenen Eindruck; es gibt Leute, denen vom Rosengeruch wehe wird. Gerüche tödten das Ungeziefer, und alles Gute, alle balsamischen Ausflüsse des Lichtreichs, sind ein tödtendes und quälendes Gift für das Reich der Finsterniß. Die göttliche Gnade des Evangeliums erbittert den versteckten Sünder; seine hochmüthige Vernunft, sein sinnlicher Mensch, ärgert sich daran; er wird Hasser, Schmäher, Verfolger der Wahrheit und ihrer Bekenner: aus einem gemeinen ruhigen Sünder wird er ein boshafter Teufel und stirbt völlig den geistlichen und den andern Tod. Dadurch wird eben (ohne Gottes und nur durch des Menschen Schuld) die göttliche Ordnung, nämlich das Gericht der Scheidung und Entscheidung befördert. So heißt es auch von Christo selbst: er sey gesetzt zu einem Fall und Auferstehung ꝛc. Wem das Evangelium gepredigt ist, und er nimmt es nicht an, dieses einzige Mittel des Heils, der spricht sich selbst das Urtheil, und sein Widerstreben gegen den heiligen Geist stürzt ihn ohne mögliche Rechtfertigung und Entschuldigung in die Verdammniß. Es wäre manchem besser, er wäre nie als Christ geboren worden, so hätte er nie an Christo den ewigen Tod verdient.

Der Herr sey gelobt, der uns aus unverdienter

Gnade berufen hat zum Erbtheil der Heiligen im Licht. Er erhalte es uns um seines Namens willen. Ewig der Ihrige

v. Meyer.

---

Nro. 93.

Frankfurt den 10. Febr. 1813.

Ich zähle mich billig zu den Hioben und nenne Sie meinen Elihu, der mir das Geheimniß des Kreuzes deutlich macht; denn ich habe auch leidige Tröster. So sehr ich nun Ihren Elihureden beistimme, so muß ich ihnen doch von einer Seite widersprechen. Wenn die Ichheit getödtet ist, so leiden wir allerdings weniger; aber 1) eine absolute Tödtung der Ichheit ist eine Unmöglichkeit, weil sie gänzliche Unempfindlichkeit werden müßte. 2) Wir werden, wie ich deutlich empfinde, in den Banden der Ichheit gehalten, bis die Zeit gekommen ist, uns davon zu erlösen. 3) Wenn die Tödtung der Ichheit uns auch gegen innere Leiden schützt und uns den Frieden Gottes verschafft, so steigen doch die äußern Bedrängnisse gewöhnlich um so höher; alle fromme und heilige Seelen werden von dem Teufel und der Welt eben deßwegen geplagt, weil sie des Fleisches Willen nicht thun wollen. So wie es aber eine Auferstehung des innern Menschen hienieden giebt, so gibt es auch für viele Christen einen Sabbath äußerer Ruhe, wenigstens einen abwechselnden. An ihm offenbart sich dann vollständig die Verheißung dieses Lebens,

welche die Gottseligkeit auch hat. 4) Gibt es besonders gewisse Zeitläufe und Privatzustände, wo der Christ so gedrängt und getrieben wird, daß er kaum zur Besinnung kommt, und es ihm äußerst schwer wird in die Gelassenheit einzugehen. Der Mönch in der Clausur und der Bruder im Chorhaus gelangen leicht zu einer innern Stille, Demuth und Selbstentäusserung, die für den Geschäftsmann fast unmöglich ist. Je mehr sich dieser seines Selbsts entäussern will, desto ärger wird seine Pein.

v. M.

---

## Nro. 94.

Fr. d. 26. Febr. 1813.

Wegen der Nothwendigkeit, daß der alte böse Mensch, der Eigenwille, in uns getödtet werden muß, und daß das Kreuz uns hierin unterstützt, bin ich völlig Ihrer Meinung. Ersteres leidet ohnehin keinen Zweifel, und von letzterm hat mich meine Erfahrung handgreiflich und buchstäblich überzeugt.

v. M.

---

## Nro. 95.

Frankfurt den 1. März 1813.

— Die Quelle alles Zank's über geistliche Dinge ist die Einseitigkeit. Ich meine des Zanks unter gutgesinnten Gläubigen. Wenn der heilige Geist uns zur Allgemeinheit des Standpunktes erhebt,

von dem aus er die Schrift diktirt hat, so haben wir auch den durchreichenden Schlüssel der Auslegung, nur daß wir all denjenigen Sinn nicht finden können, welchen uns die Schranke des Sinnenlebens oder der Mangel an höherer Erfahrung und die individuelle Beschränktheit unserer Erleuchtung für den Augenblick vorenthält. Je weiter wir gefördert werden, desto mehr Kammern der Wahrheit schließt uns der Schlüssel auf. Ganz verschieden ist die positive Allgemeinheit des Worts, die ich predige, von der leeren Gleichgültigkeit, welche die neologischen Vernunftschwärmer annehmen, denen Gottes Wort nur Menschenwort ist, und welche den Geist der Wahrheit weder sehen noch kennen. — Theuerster Bruder! ich glaube über 1. Ptr. 2, 9. ein Licht erhalten zu haben, das in die Ewigkeit reicht und wunderbar tröstlich und weit aussehend ist. Es bezieht sich auf die Wiederbringung des Alls. Bedenken Sie, wenn Alles wiedergebracht ist: wo wird die Menschheit ihre Stätte nehmen?

Ach, welche Seligkeit wär' es, wenn man sich gemeinschaftlich, mündlich, ohne Neid, Hochmuth oder Eitelkeit, sondern einfältig wie Gott giebt, seine, oder auch Andrer Einsichten mittheilen, so einander erbauen und fördern könnte in der wahren Weisheit und dabei Gutes thun könnte ohne zu ermüden! das wäre eine rechte Lage, oder vielmehr ein Himmel auf Erden. Der Herr vereinige bald seine Gläubigen und sey selbst ihr Meister, ob's hier oder dort uns bevorsteht, das weiß er.

v. M.

Nro. 96.

Frankfurt den 4. Juni 1813.

— Ueber 1 Petr. 2, 9: „Ihr aber ſeyd das auserwählte Geſchlecht, das königliche Prieſterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums; daß ihr verkündigen ſollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finſterniß zu ſeinem wunderbaren Licht" — will ich Ihnen mit Freuden meinen Aufſchluß mittheilen (auf den ich jedoch nicht allzuviel baue.) Ich halte nämlich für ausgemacht, daß nach den Ewigkeiten der Ewigkeiten endlich alle Geſchöpfe, auch Lucifer und ſeine Engel, wieder zu ihrem anerſchaffenen Licht und Erbe gelangen. Daß Jakob Böhm erklärt, er ſehe davon nichts, rührt mich nicht, denn er ſollte es nicht ſehen, und es kann doch wahr ſeyn. Lucifers Lichtwelt war an dem Ort unſers Sonnenſyſtems. Wenn nun die Erde nicht nur äußerlich verklärt, ſondern auch (durch das Blut Jeſus Chriſtus) endlich die Hölle in ihr wird ausgelöſcht und unſer Sonnenſyſtem wieder in Lucifers Lichtreich noch hellſcheinender als vorhin, verwandelt ſeyn, und die Teufel als Engel des Lichts ihr erſtes Reich wieder eingenommen haben werden: wo bleibt dann Adam, nämlich der Menſch? Hier leuchtet uns die iſraelitiſche Stammeintheilung als ein hohes Sinnbild der Ewigkeit vor. Lucifer war der Erſtgeborne, der Ruben der Schöpfung; aber er wurde verſtoßen; nicht er, ſondern Juda (d. i. der Schilo Jeſus Chriſtus) und die durch ſein Blut erlöſeten Chriſtmenſchen, die in ſo fern der Königsſtamm ſind, ſo lang die Erde

steht, hat die Erstgeburt bekommen. Dagegen gibt es einen Stamm Israels, der keine bestimmte Stätte hat, keinen Landestheil, sondern Gott selbst wollte sein Erbtheil seyn, das ist der Stamm Levi, und der lagerte dicht bei der Stiftshütte, und war Gott dem Herrn am nächsten. Da wir nun nach der Verheißung der Schrift selbst über die Engel erhöht werden sollen, so sind wir künftig die Leviten des Weltalls oder der Ewigkeit, und unter uns unser Stammverwandter Jesus Christus der Aaron. Also nun wissen wir was (NB. ausser dem nächsten Zusammenhang) die Worte definitiv sagen wollen: „Ihr seyd das auserwählte Geschecht, das heilige Volk, das königliche Priesterthum u. s. w. Die Ausdrücke sind alt-testamentlich, und dadurch ist schon geweissagt, daß die geistlichen Israeliten einst alle Leviten seyn sollten.

v. M.

---

## Nro. 97.

Frankfurt den 18. März 1815.

Ihre Bemerkungen über die innere Askese unterschreibe ich unbedingt.

Wir müssen immer wachen und im Gebete ringen mit großer Aufrichtigkeit. Bei dem allen ist nicht zu läugnen, daß viele auf dem Bußweg versäumen, sich den Trost der göttlichen Liebe und der künftigen Herrlichkeit, den freudigen Geist und den Reichthum seiner Geheimnisse zuzueignen, was uns ja doch alles in Jesu Christo geschenkt ist.

Hierüber werden sie als Selbstwirker finster und streng, und da die menschliche Natur so eingerichtet ist, daß sie (wie auch der treffliche Joh. Arnd im wahren Christenthum sagt) immer etwas lieben muß, ja sich an etwas erfreuen und damit spielen: so bricht sich oft die Natur bei diesen frommen Seelen recht plumpe Wege und fällt unversehens in Laster, weil ihr kein geistlicher Ersatz gegeben ist. Zinzendorf hat das wohl gemerkt, aber seine und noch mehr seiner Nachahmer Manier war tändelnd und gefährlich; die Brüdergemeine wollte nicht viel von Mysterien wissen, und gerieth darüber in eine Schwelgerey des Gefühls, welche nicht Stand halten konnte. Daher findet sich jetzt in ihren Arbeiten eine gewisse Leere und Eintönigkeit, die nicht jedem zusagt, am wenigsten den Gelehrten und Gebildeten, die zwar empfinden, aber auch denken und wissen wollen, und Manchfaltigkeit des geistlichen Genusses begehren. Zu dem allem aber gibt die Schrift unendliche Anleitung, besonders wenn der Spiegel der Natur mit zu Hülfe genommen wird, in den sie uns blicken heißt. Wer die Sache wohl verstanden hat, war eben Joh. Arnd, der neben der Abscheulichkeit des alten Menschen die Reize der neuen Geburt und der mit ihr verbundenen Weisheit herrlich zu zeichnen gewußt hat. Wer seinem Leitfaden folgt, kann wahrlich weder zur Rechten noch zur Linken abschwärmen.

v. M.

## Nro. 98.

Frankfurt den 4 Februar 1816.

Bei Veränderungen von Liedern ist's offenbar ein Unterschied, ob sie den wesentlichen Sinn, oder blos die Form betreffen. Es ist ein herrliches Psalmodiren in den alten Gesangbüchern, und ich hoffe auf ihre Wiedergeburt, wozu glaubige Dichter gehören: denn das Vernunftgepiepe der Neuern ist gar eine klägliche Nachtmusik und wenn sie Kernlieder reformiren, so wird es einem Christengemüth weh um den Magen. Einige Lieder habe ich schon selbst mit Vorsicht gereinigt, z. B. Mein Salomo, dein freundliches regieren ꝛc. Hier ließen sich leise Verbesserungen anbringen, wobei der Gedanke nichts verliert. Sie erstrecken sich aber blos auf das ästhetische und technische: denn da thuts noth, weil zu Dr. Richters Zeit der alte Meistergesang (der sich gar nicht reformiren läßt, z. B. Luthers Lieder) untergegangen und die neue Kunst noch in der Wiege war. Doch gibts auch aus dieser spätern Zeit Lieder, die keine Aenderung vertragen, z. B. Befiehl du deine Wege ꝛc. von Paul Gerhard.

Naturpoesien wie Luthers, vertragen gar keine Aenderung; Dr. Richters Lieder aber sind künstlich, ihnen kann also die Kunst zu Hülfe kommen, sie von Prosaismen und Incorrectheiten befreien. Dem Geist der Gnade, der in Luthers wie in Richters Liedern weht, darf dabei Niemand zu nahe treten. Von Entkräftung der Metaphern ist auch kein Mensch ferner als ich; umgekehrt suche ich das Matte zu stärken.

v. M.

## Nro. 99.

Frankfurt am 2. Oſtertag 1816.

Ein frohes Feſt wünſche ich Ihnen von dem der todt war und nun lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Er hat es auch mir an innerem Segen nicht fehlen laſſen in dieſen Feſttagen, ſondern iſt mir mit Gnade nahe geweſen, hat zu meinem Herzen geſprochen und geſagt: Fürchte Dich nicht! Er hat mich verſichert von der Tilgung meiner Sünden, hat von Erwählung und Kindſchaft, von Weisheit und Erkenntniß, von Amt und Reich mit mir gehandelt, mein Auge mit klaren Ausſichten erquickt, und meine Seele mit dunkeln aber ſüßen Ahnungen. Lob ſey ihm dafür! Ich habe das Meer der Trübſal noch nicht verlaſſen; aber ich tauche in die Höhe. Mein Gemüth wird ſtille, voll Zuverſicht, glaubensfreig. Er bewahre mir ſeinen Frieden und ſein Friede mich. An Kämpfen und Betrübniſſen fehlt es dennoch nicht, aber ich weiß ſie nun zu ſchätzen und darf auf Erledigung hoffen.

Von meinem Salomo, dem leiſe Veränderten, ſetze ich Ihnen hier V. 6 hin:

Der Gnadenquell der in der Seele fließet,
Muß ihr ein ew'ger Brunn des Lebens ſeyn;
Ins Meer des Lebens gießt er ſich hinein,
Das Lebensſtröme wieder von ſich gießet.
Von dieſes Waſſers regem Wechſellauf
Geht hundertfache Frucht des Geiſtes auf.

Ewig der Ihrige

J. F. v. Meyer.

Nro. 100.

Vienne le 4. Janvier 1814.

Mon cher et respectable ami!

Quand je vous écris, je me donne une véritable jouissance, je m'arrache à l'ennui d'une vie oisive et inutile pour rentrer dans une Sphère de paix et d'amour, je n'ai donc aucun mérite à vous écrire souvent. Quant à vous dont tous les instants sont consacrés à Dieu, ou au prochain, vous me prouvez réellement votre amitié par vos lettres, et vous devez sentir combien elles me sont précieuses. Nous sommes toujours ici sans savoir quand cela finira, et de quelle Manière? Oui, sans doute, il faut prier, plus que jamais. Ce n'est que de Dieu que les Nations doivent attendre leur salut. Je suis bien decidée à m'attacher de plus en plus à la croix, pour suivre le sentier qui me sera tracé et que j'ignore encore. Telle est ma volonté, mais aurai-je la force de ne pas devier? Priez pour que je l'obtienne, et que votre bénédiction ne m' abandonne jamais. Je suis ici dans le sein de ma famille, & cette situation m' auroit rendue heureuse, si je n' avais point le coeur navré de l'état de mon père. Au sein de sa Famille, entouré de soins et d'affection rien n'adoucit sa mélancolie, et toutes les consolations qu'on lui prodigue sont sans effet. M^r mère est un ange de patience et d'amour pour lui, nous souffrons

tous avec elle. Les Misères de l' homme surpasseroient elles quelques fois la bonté de Dieu? je crains de pécher en le pensant, et je me prosterne avec soumission devant cette profonde sagesse qu'il ne nous est pas toujours donné de comprendre.

Je dois aussi vous parler du phénomène religieux qui occupe Vienne dans ce moment. C'est Werner *) que j'ai été entendre comme tout le monde. Vous ne vous faites point une idée, mon excellent ami, de l'immense foule que ses sermons attirent dans les églises où il prêche. On y va ordinairement par curiosité, et j'avoue que c'est le même motif qui m'y a conduit; mais j'en suis sortie avec des sentimens bien différens. On accuse Werner d' être vulgaire et bizarre dans ses sermons. Ce reproche est fondé peut-être; mais il m' a été impossible d'en juger par l'émotion douce et profonde qu'il m'a fait éprouver. Je ne pourrois pas rendre compte de ce qu' il a dit, je sais seulement qu'il m'a fait pleurer, et qu'en sortant j'étois pénétrée de l'amour divin. Marquez moi, mon ami, ce que vous savez et

*) Hofrath (Friedr. Ludw. Zacharias) Werner, geboren zu Königsberg 1767, bekannt durch seine „Söhne des Thales," „Weihe der Kraft," und andere Schriften, ging im J. 1811 zur katholischen Kirche über, studirte die Theologie für sich und wurde im Januar 1813 zum Priester geweihet. Er predigte mit großer Kraft und starb 1823.

d. H.

ce que vous pensez de cet homme extraordinaire. Je le crois exagéré, je ne puis admirer son changement de religion qui suppose des idées fausses, sans doute une foi positive, qui parle également à l'imagination et au cœur, est préférable; mais le Christ n'est-il pas le même pour tous les chrétiens, et peut-on croire que les catholiques seuls ont droit à ses miséricordes? Voilà ce qui me peine dans la conduite de Werner, mais je n'en trouve pas moins, qu'il mérite l'attention & l'affection de tous les amis de la religion. — —

* * *

---

Nro. 101.

Vienne le 28. Janvier 1815.

Je suis bien triste, mon excellent ami, et plus que jamais je sens le besoin de m'entretenir avec vous, pour trouver dans cet entretien la force qui m'est necessaire. Un malheureux hasard a appris à ma mère la mort de ses deux frères que nous lui tenions cachée depuis deux ans. Les circonstances affreuses qui accompagnent cette perte, car vous savez qu'ils ont été tous deux victimes de la barbarie des turcs, ajoutent extrêmement à sa douleur. Son courage d'ailleurs est affaibli par une suite de malheurs et de peines que la providence lui envoie depuis plus de dix ans. Nous ne pouvons cependant qu' admirer sa douceur,

sa patience, sa religion, mais elle souffre profondément et sa santé même en est alterée. Je suis toujours auprès d'elle, et je partage ses douleurs, mais en bénissant celui qui nous les envoie. O mon ami, les croix ne doivent point nous abattre, et je fais tous mes efforts pour résister à la foiblesse humaine, qui me porte dans cette occasion à la tristesse et à l'abattement. Priez pour moi, priez aussi pour ma pauvre mère, Dieu vous evaucera, car vous avez soutenu courageusement les épreuves qui vous étoient destinées. Ah! qu'il faut de force d'âme pour ne point se laisser décourager dans cette vie si traversée d'orages. Il me semble quelques fois que je supporterois plus facilement mes propres peines que celles des personnes qui me sont chères. Je ne sais peut-être ce que je dis, mon âme est comme un roseau baloté par les vents. J'étois bien plus heureuse lorsque j'étois auprès de vous, mais le bonheur n'est point le but de mon existence, Dieu le sait: l'aimer & faire sa volonté je n'aspire plus qu'à cela.

Pour me fortifier pendant ce tems d'épreuves je lis un de vos ouvrages qui me fait beaucoup de bien: Scenen aus dem Geisterreiche. Si je ne dois plus vous revoir ici bas, c'est là, c'est dans ces contrées que vous dépeignez si bien que nous nous retrouverons. Quelques années d'épreuves encore, et tout sera fini pour nous dans ce monde. O comment peut-on le regretter!

Nous ignorons toujours le moment de notre départ, et je crois que vous pouvez encore me donner de vos nouvelles à Vienne. Si la santé de ma mère ne se rétablit point entièrement, et si elle paroit desirer le moins du monde que je reste avec elle, je suis decidée à ne pas suivre, et à rester ici. Je sacrifierai par la une certaine liberté à laquelle je suis fort attachée, mais c'est justement pour cela que je dois le faire, et je pense que vous serez de mon avis. La cour au fond ne me convient pas. Il m'est impossible de prendre aucune part à la dissipation qui y règne, on finit alors par y faire une triste figure, on déplait, on n'est plus bonne à rien. Mais tout cela, comme vous pensez, n'est rien du tout, si l'on s'y soumet pour remplir la volonté de notre Père céleste. — —

Ma lettre devient bien longue, mais je ne veux point la terminer sans vous demander votre opinion sur une des choses les plus extraordinaires de notre siècle. Je veux parler du magnetisme, dont j'ai vû de mes propres yeux des effets qui passent pour ainsi dire — l'intelligence humaine. Tout en les admirant, j'ai senti un doute violent s'élever dans mon âme, et je vous conjure de l'eclaircir. Le Magnetisme qui paroit établir d'une manière si évidente la spiritualité de l'âme, et la puissance de la volonté de l'homme devroit provenir du bon principe, c'est à dire de Dieu; mais les abus qu'on peut en faire, et la puissance qu'il donne à l'homme

sur son semblable, ne prouvent-ils pas le contraire, & ne seroit-ce point un des piéges de l'esprit des ténèbres pour ajouter aux maux, dont cette génération va probablement être inondée?

* * *

---

## Nro. 102.

### Mon cher et respectable ami!

C'est de *** que je vous écris. J'ai quitté Vienne et ma famille avec de grands regrets, mais c'est surtout ici que je les sens dans toute leur force. La route m'avoit distraite, l'isolement dans lequel je me trouve au milieu de cette cour m'a rendu toute ma tristesse. Ajoutez à cette disposition particulière l'effet que doivent produire les nouvelles du jour. Je vous avoue que mon coeur ne me dit rien de bon, je crains de voir l'Europe embrasée par une nouvelle guerre. L'Empereur, que j'ai vû la veille de mon départ craint la même chose, il s'est rapellé à cette occasion tout ce que vous lui avez dit à Brouchsal; votre opinion est la sienne. J'ai été bien touchée en lui disant adieu, & je l'ai béni au nom du Seigneur. Oui, le Seigneur ne l'abandonnera pas. Je ne vous en dirai pas d'avantage dans l'espoir où je suis de vous revoir bientot.

Nous avons quitté Vienne deux jours après l'arrivée de la nouvelle du départ de Napoléon. Si nous y étions restées encore quelque temps, on auroit pu prendre un parti, et nous ne serions pas dans l'incertitude où nous nous trouvons. Les fêtes ont été interrompues à Vienne, mais ici on ne nous fait pas grace d'un seul spectacle. Je vous avoue, que je suis excédée d'ennui, de fatigue et de dégoût. Il est difficile de n'être pas revoltée d'une semblable légèreté. O mon ami, vous avez bien raison de dire que le monde a encore besoin d'être chatié.

Je pressens déjà que je ne respirerai que lorsque je me retrouverai auprès de vous au milieu des vôtres, dans ce cercle où repose la paix du Seigneur et où mon âme se trouvoit toujours si fort à l'aise. Que les Princes sont malheureux de ne pas connaître de semblables jouissances. Elles sont si faciles et si vraies. Il faut que je ferme ma lettre, ce ne sera point sans vous avoir demandé votre bénédiction. O conservez moi une affection qui m'est si nécessaire et dont je sens si bien tout le prix. Adieu, je vous embrasse vous et les vôtres.

* * *

---

Nro. 103.

Petersbourg le 7 Avril 1816.

— — — Notre cher Empereur continue à marcher dans la voie du Seigneur. Il mène

une vie très retirée et très exemplaire, et supporte avec patience les épines dont sa couronne est doublée. J'espère que Dieu le bénira et l'éclairera dans sa Carriere dont vous ne pouvez vous figurer toutes les difficultés.

Mon frère travaille beaucoup pour le service de l'Empereur, mais il travaille aussi pour celui de Dieu. Les malheureuses circonstances qui ont troublé tant d'âmes ici par le moyen des Jésuites, l'ont engagé à écrire un livre sur notre église d'orient, qui prouvera, j'espère, d'une manière triomphante, que nous sommes restés attachés aussi scrupuleusement que possible à l'église primitive, tandis que les catholiques s'en sont bien éloignés. Vous aurez cet écrit dès qu'il sera imprimé.

J'ai fait depuis que je ne vous ai écrit des connoissances fort intéressantes; entre autres celle d'une Religieuse qui revient de Jérusalem, ou elle a été il n'y a pas trois ans. Cette femme a été appelée d'une manière bien extraordinaire. Elle étoit aveugle depuis un an, & une vision lui rendit tout à coup la vue. Ce fait est certain, et je vous en donnerai les details lorsque nous nous rapprocherons. Elle nous a fait une peinture admirable des saint lieux et des maux qu'endurent les Chretiens. Le Patriarche de Jérusalem, qui est un saint homme, l'a prié avec larmes de rapporter en Russie ce qu'elle avoit vu. Il est remarquable que le nombre des Pélerins, qui vont visiter le saint sépulcre, augmente tous les ans dans ce pays. Les catholiques

se sont emparés depuis peu de la chapelle principale, qui repose sur le tombeau du Christ, et qui appartenoit autrefois aux Grecs, et par un esprit d'intolérance, qu'ils montrent en toute occasion, ils ont imaginé de dérober aux autres chapelles la vue de ce Monument si précieux à tous les Chretiens, en l'entourant de rideaux qui le cachent; cependant les Turcs ont éxigé que ce fut le Patriarche des Grecs, qui le jour de Paques officiât sur le saint sepulcre, et cela se fait ainsi tous les ans.

Un Missionaire Russe vient de porter la lumière de l'Evangile chez les peuples du Caucase, neuf-mille ames sont devenues chrétiennes depuis 1815 seulement, et au mois d'août de cette année le jour de la St. Alexandre il baptisa douze cent personnes dans une rivière. On va peupler ces montagnes sauvages de temples du Seigneur, et l'Empereur à assigné des fonds pour entretenir douze églises, et les prêtres chargés de les desservir. Je vous donne ces details sachant le plaisir qu'ils vous causeront.

Adieu! rappelez vous quelques fois de moi devant le Seigneur.

* * *

Nro. 104.

Sarepta den 21. Decbr. 1814.

Theuerſter Herr Hofrath!

Als ich im Jahr 1804 von C. aus einen Beſuch bei meinem Vater in K. machte, hatte ich das Glück, Ihre perſönliche Bekanntſchaft daſelbſt zu machen. Seitdem habe ich alles, was ich von Ihren mir ſo lieben Schriften in die Hände bekommen konnte, mit doppeltem Intereſſe geleſen, und dem Herrn, unſerm Heiland, gar oft mit fröhlichem Herzen und Munde gedankt, daß er Ihnen in dieſen letzten betrübten Zeiten des Abfalls und Unglaubens, aus Gnaden fortwährend Muth und Freudigkeit erhält, laut von ihm zu zeugen, und ſein Heil den Menſchen anzupreiſen. Er erhalte Sie, theuerſter Freund und Bruder, noch recht lange als einen Pfeiler in ſeinem heiligen Tempel, ſtärke Sie bei Ihrem hohen Alter mit reichem Troſt und Kraft aus der Höhe, und erwecke noch große Schaaren ſeiner Erlößten durch Ihren geſegneten Dienſt und Arbeit, ſich Ihm, dem für uns geſchlachteten Lamm, mit Leib und Seele hinzugeben, zu einer Beute ſeiner ſauern Todesmühe. —

Nach langer Unterbrechung habe ich endlich, da die Communication mit dem Vaterland wieder hergeſtellt iſt, die letzten Hefte Ihres, auch im fernen Aſien gar ſehr beliebten, grauen Mannes in die Hände bekommen. Wir alle haben uns herzlich gefreut, im 26. Heft deſſelben eine Aufforderung von Ihnen an alle Freunde unſers Heilands und

seiner Kinder zu lesen, die arme Gemeine in Sarepta, die durch den schrecklichen Brand im Jahr 1812 und durch die bald darauf erfolgte grausame Plünderung und gänzliche Einäscherung unsers Moskowischen Etablissements einen fast unersetzlichen Verlust erlitten hat, liebevoll und werkthätig zu unterstützen. Wir hoffen und wünschen von Herzen, daß diese ihre gütige Fürsprache seiner Zeit den beabsichtigten Nutzen hervorbringen werde, und ich sage Ihnen hiemit im Namen unserer Aeltesten-Conferenz, und der ganzen Gemeine unsern wärmsten und innigsten Dank für Ihre christliche Theilnahme an der Last, die uns tief zu Boden drückt, und bei der uns nichts als ein kindlicher Glaube und festes Anhalten an den gnädigen und barmherzigen Herrn aufrecht erhalten und vor Kleinglauben und Verzagen bewahren kann. Unsere äußere Lage ist in der That ungemein drückend, indem ausser den erwähnten großen Verlusten auch mehrere andere, nicht wenig empfindliche, unserm innern Wohlstand eine fast unheilbare Wunde geschlagen haben. Der Herr allein weiß, wie uns aus diesem Labyrinth geholfen werden kann. Seine Hand schlägt wohl, aber noch ist sie nicht verkürzt, daß sie nicht helfen könne. Noch sitzt er auch unter uns aus Gnaden im Regimente, und bekennt sich bei allem Gedränge von Außen huld und liebevoll zu seiner hiesigen armen Gemeine; das erfahren wir oft und viel, ja täglich zu unserer innigen Beschämung und Ermunterung.

So angenehm und erfreulich es uns war, daß Sie, theuerster Freund und Bruder, unsrer bedrängten

äußern Lage, mit wahrer Bruderliebe eingedenk sind, eben so wehethuend und befremdend schien es uns auch, in dem nemlichen Heft pag. 270 eine Rüge gegen die Brüdergemeine zu finden, die wir bei der genauesten und gründlichsten Prüfung unsrer selbst nicht wohl für gegründet ansehen können. Meines Erachtens gehört es ja gerade zu dem entschiedenen Charakter der Brüdergemeine: Einigkeit des Geistes unter allen Religionsparteyen zu befördern; dahin zwecken unsere Diaspora-Posten, die Predigerkonferenz, und andere, gegen allen Sectirergeist geradezu angehende Einrichtungen der Brüder-Unität. Und wie wenig dahin gearbeitet wird, bloß unsern Gemeindeschriftstellern Publicität unter uns zu verschaffen, beweist ja schon zur Genüge der einzige Umstand, daß gerade Ihre Schriften, in allen unsern Gemeinen, besonders aber auch hier in Sarepta, fast durchgängig mit dem entschiedensten Beifall gelesen werden; ja ich behaupte gewiß nicht zu viel, wenn ich Sie versichere, daß Ihr grauer Mann, Ihr Heimweh, Ihre Siegesgeschichte, Ihre Lebensbeschreibung und mehrere andere Ihrer lehrreichen und erwecklichen Schriften, gewiß durchgängiger und allgemeiner gelesen werden, als die meisten Schriften des sel. Grafen Zinzendorf. Daß wir uns gewiß nicht für besser halten, als andere, bedarf wohl keines Beweises; wenigstens würde ein solcher nur mit Unrecht den schönen Brudertitel sich anmaßen, und dadurch offenbar an den Tag legen, daß er sich noch nie wahrhaftig im Lichte des Geistes Gottes habe kennen lernen. Alle wahren Brüder und Schwestern unsrer Gemeine freuen sich

vielmehr von ganzem Herzen, wenn sie Einen finden, der mit uns auf einen Grund des Glaubens und der Hoffnung gesunken ist, ja wir beten alle Sonntage in unsrer Kirchenlitaney, daß der Herr alle Kinder Gottes zu Einem Geist vereinigen wolle. Und gewiß würden Sie mit Freuden Ihr, uns ein wenig hart dünkendes, Urtheil zurücknehmen, wenn Sie in unsrer hiesigen Gemeine die ungeheuchelte Liebe und Herzlichkeit wahrnehmen sollten, mit der jeder uns besuchende Prediger und andere Freunde von den deutschen Colonien aufgenommen werden. Ohne Zweifel würden auch Sie zu herzlichem Lob und Dank sich aufgeregt fühlen, wenn Sie dieß Band ungefärbter Bruderliebe bemerkten, welches uns mit diesen lieben Leuten fest verbindet, ohne darauf zu sehen, ob sie in Nebensachen anders als wir denken. Das Anliegen und innige Herzensgebet eines jeden wahren Mitgliedes der Brüdergemeine ist und bleibt, daß doch die ganze Erde voll von der Erkenntniß des Herrn werde; ja, daß der ganze Menschenstand sich Jesu ergeben möge. Wer dazu von Herzen Ja und Amen sagt, der ist unser Bruder, unsere Schwester, er heiße übrigens Lutheraner, Reformirter, Grieche, Katholik oder Quäcker und Menonit. Hierin sind wir mit Ihnen, theuerster Freund und Bruder, völlig eines Sinnes und Glaubens.

Unsere hiesige Gemeine, bei deren Anlegung vornehmlich auch der Plan obwaltete, das Evangelium unter unsere heidnische Nachbarn zu bringen, hat sich bisher noch nicht des Glückes zu erfreuen gehabt, mit der seligmachenden Erkenntniß Jesu

Christi Eingang bei diesen Völkern zu finden. Ein großes Hinderniß, welches sich der Bekehrung der Kalmuken entgegen stellt, ist die große Menge der lamaischen Priester, die fast den 3. Theil des Volks ausmachen. Diese würden sich schon aus dem Grunde der Ausbreitung des Evangeliums widersetzen, weil die Erkenntniß der Wahrheit sie um den großen Einfluß, welchen Aberglaube und Pfaffenlist ihnen verschafft, bringen würde. Auch ist der Fürst der Derbutischen Horde, welche zunächst bei uns steht, ihnen allzusehr ergeben, und ein wahrer Sklave ihres Willens. Vor mehrern Jahren haben sich etliche Brüder bei dieser Horde aufgehalten, leider aber keine Früchte ihrer Arbeit gesehen; und da auch große Schwierigkeiten wegen ihres äußern Bestehens in den Weg traten, so wurde die Sache für die Zeit aufgegeben! Jetzt scheint wieder einige Hoffnung zu dämmern, daß etwas gethan werden könnte. Seit Errichtung der großen Petersburger Bibelgesellschaft hat nemlich die englische Missionssocietät unsre Brüder aufgefordert, wiederum einen Versuch zu machen, das Evangelium unter diese verfinsterte Heiden zu bringen, und dabei werkthätige Unterstüzung angeboten. Die Sache ist in reifliche Ueberlegung genommen worden, und mehrere unsrer ledigen Brüder haben sich willig bezeugt, sich für's erste auf Erlernung der kalmukischen Sprache zu legen, wozu ihnen ein hier wohnender Bruder, der ehedem als Missionarius unter der Nation lebte, behülflich ist. Noch ist nichts Näheres deßhalb festgesezt, allein es steht zu hoffen, daß dieser Plan zur Ausführung kommen werde. An einer

Ueberſetzung des Evangelii Mathäi ins Kalmukiſche hat unſer Br. J. S. Sareptaiſcher Commiſſair in Petersburg, der der Sprache vollkommen mächtig iſt, gearbeitet, dieſelbe wird jetzt auf Koſten der Petersburger Bibelgeſellſchaft gedruckt. Möchte es doch dem Herrn gefallen, bald ein Licht unter dieſer in tiefen Aberglauben verſunkenen Nation anzuzünden!

Von unſrer geſammten Aelt. Conferenz und allen Ihren vielen hieſigen Freunden und Verehrern die herzlichſten Grüße.

Mit wahrer und inniger Bruderliebe umarme ich Sie im Geiſt als Ihr auf Jeſu Tod und Wunden treu verbundener Freund und geringer Bruder. S.

---

## Nro. 105.

Sarepta den 27. Mai u. 8. Juni 1815 als am Himmelfahrtstage nach altem Styl.

### Geliebter Bruder in dem Herrn!

Der 3te Juni n. St. war für mich der glückliche Tag, an welchem mir die zwar oft erſehnte, aber kaum gehoffte Freude zu Theil wurde, Ihr ſchätzbares Schreiben vom 17. Febr. zu erhalten. Der lehrreiche und erweckliche Inhalt deſſelben hat mich und alle die zahlreichen Stillingsfreunde in hieſiger Gemeine, denen ich Ihren Brief mitgetheilt habe, innig erbaut, und das Band der herzlichſten Bruderliebe, durch welches wir uns mit Ihnen verbunden

fühlen, wo möglich noch fester geknüpft. Ganz aufs neue wurden unsere Herzen aufgefordert, unseren guten Herrn zu loben und ihm zu danken für den reichen Segen, der durch Ihren rastlosen Eifer das Gnadenreich Jesu ausbreiten zu helfen, in allen Theilen der Erde gestiftet worden, und ihn anzuflehen, daß er Ihnen Muth und Freudigkeit erhalten wolle, sein Heil laut zu verkündigen in diesen betrübten Zeiten des Abfalls und Unglaubens. Wehthuend ist es, daß auch Mitglieder der Brüdergemeine ihnen Anlaß zu gegründeten Klagen geben, daß mehrere derselben den Geist der Liebe nicht verwalten lassen, und sich durch unbrüderliche Urtheile versündigen. Um so erfreulicher aber war es mir, zu sehen, daß Sie von diesen, wie ich hoffe und wünsche, wenigen Individuen keinen Schluß auf Alle machen, sondern fortwährend die Brüderkirche für das halten, was sie unstreitig nach der Gnadenabsicht unseres Heilandes seyn soll, der sich bei allen unzähligen Mängeln und Abweichungen, die uns vor ihm in den Staub beugen, bisher doch noch huldvoll zu ihr bekannt hat. Vollkommen stimme ich Ihnen bei, daß unsern Gemeinen große Läuterungsproben bevorstehen. Ein neues Feuer muß vom Herrn angezündet werden, wenn wir nicht nach und nach lau, oder wohl gar völlig kalt werden, und zum bloßen Formenwesen herabsinken sollen. Tröstlich ist es gewiß für jeden, dem des Herrn Sache am Herzen liegt, daß unerachtet des verstockten Sinnes eines großen Theiles der Christenheit, die sich den Geist Gottes nicht will strafen lassen, und die Zeit der Heimsuchung leider nicht

wahrgenommen hat, doch auch die verborgene und zerstreute Gemeine des Herrn in den meisten Ländern im Zunehmen ist. — Mit dem lebhaftesten Interesse haben wir gelesen, was Sie von unserm geliebten Kaiser schreiben. Gewiß ist es, daß sein Beispiel hier im Lande auf einen großen Theil der Einwohner, bei denen überhaupt die Religion ungleich mehr, als in den sogenannten aufgeklärten Ländern, in Achtung steht, ungemein vortheilhaft wirkt. Mit wahrer Herzensinbrunst flehen wir zu dem Herrn, daß er seine Gnade, die er bisher so groß an ihm verherrlichet hat, ferner mächtig über ihn walten lassen, in diesen gefahrvollen Zeiten eine feurige Mauer um ihn her seyn, und alle seine Friedensabsichten mit und durch ihn ausführen wolle.

Wir leben hier in unserer asiatischen Steppe in ungestörter Ruhe und Frieden von Außen, wiewohl es an mancherlei Noth und Bekümmernissen nicht fehlt. Uebrigens ist unsere äußere bedrängte Lage noch ganz die nämliche, wie ich sie Ihnen in meinem letzten Brief schilderte. An eine Unterstützung von Seiten der hohen Krone ist jetzt um so weniger zu denken, da der wahrscheinlich wiederausgebrochene Krieg derselben ungeheure Kosten verursachen wird. So drückend aber auch die ökonomische Noth unserer Gemeine nach so vielen und ansehnlichen Verlusten immer ist, so hat uns doch der Herr bisher jederzeit gnädig durchgeholfen, und wir trauen es ihm kindlich zu, daß er uns auch fernerhin nicht verlassen werde. Im Innern bekennt sich der Heiland fortwährend zu seiner armen

Sareptiſchen Gemeine; bei aller Mangelhaftigkeit und vielſeitigem Zurückbleiben, müſſen wir doch zu ſeinem Preiſe bekennen, daß er ſelbſt in unſerer Mitte wandelt. Ein ganz beſonderer Gegenſtand unſeres inbrünſtigen Flehens iſt jetzt die Miſſionsſache unter den Kalmuken. Zwei unſerer ledigen Brüder, die ſich vergangenen Winter mit Erlernung der Sprache eifrig beſchäftigt haben, ſind von unſerm lieben Herrn beſtimmt worden, einen Verſuch zu machen, ob jetzt vielleicht mit dem Evangelio bei dieſer Nation beizukommen ſeyn möchte. In voriger Woche ſind ſie, nachdem ſie in einer feierlichen Verſammlung abgefertigt, und bei dieſer Gelegenheit zur Acoluthie angenommen worden, in Begleitung noch eines Bruders, der die Sprache verſteht, von uns abgereist, und zwar in die am weiteſten von hier entfernte Torgutiſche Horde, die in der Gegend von Aſtrachan und weiter ſüdlich nomadiſirt. Nach dem Rath eines vieljährigen treuen Freundes von Sarepta, der in dieſer Horde wohl bekannt iſt, werden ſie ſich für's erſte zur beſſern und gründlichen Erlernung der Sprache an dem Hoflager des Fürſten Tumen aufhalten, der ein edler und ziemlich gebildeter Mann ſeyn ſoll, und ſich nicht ſo ſclaviſch von den Gellungs oder Geiſtlichen leiten läßt, wie der Fürſt der näher bei uns befindlichen Derbutiſchen Horde. Sie ſind ihm von uns bloß als Leute empfohlen worden, die ſich in der Sprache zu vervollkommnen wünſchen, da wir der vielen Geiſtlichen wegen äußerſt vorſichtig zu Werke gehen und überhaupt ſo geräuſchlos wie möglich dabei verfahren müſſen. Dieſer Fürſt iſt

schon in etwas civilisirt, und hat, gegen die Sitte der Nation, einen bestimmten Wohnplatz Wenn unsere Brüder die Sprache inne haben, werden sie mit den verschiedenen Abtheilungen der Horde herumziehen und sehen, ob und wie ihnen der Herr eine Thür öffnen wird. Noch ist es bloße Glaubenssache, und vor Menschenaugen noch nicht abzusehen, wie diesen verfinsterten und von der Vorzüglichkeit ihrer Religion gar sehr eingenommenen Heiden beizukommen seyn wird. Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art werden sich unfehlbar in den Weg stellen. Allein der Herr kann und wird, wenn einmal seine Stunde geschlagen hat, mit Macht hervorbrechen, denn das, was uns oft unmöglich scheint, ist ja das geringste seiner Werke. Merkwürdig ist es, daß die Kalmücken die Tradition haben, daß ihre jetzige Religion, über deren Verfall sie klagen, große Veränderungen erleiden werde; alsdann werde alles besser werden. Wie schön wäre es doch, wenn wir endlich nach fünfzigjährigem Harren und mehrmaligen vergeblichen Versuchen die Freude erlebten, daß dem Herrn auch aus dieser heidnischen Nation ein Lohn seiner bittern Schmerzen gesammelt würde. Unsere Gemeine, die heuer — am 15. September a. St. — ihr fünfzigjähriges Jubelfest feiert, würde dadurch gleichsam neues Leben erhalten, wenn jetzt der Zweck, weßhalb sie in öder Steppe und in der Nachbarschaft von verfinsterten Heiden angelegt wurde, erreicht werden könnte. Wir empfehlen diese wichtige Sache auch Ihrem treuen Gebet und Fürbitte vor dem Herrn unserm Heiland. In Asien ist noch ein gar großes

Feld, welches vor der Ankunft des Herrn bebaut werden muß. Es durchgehen mich ganz eigene Gefühle, wenn ich hier Menschen aus so verschiedenen Nationen sehe, die alle noch in Finsterniß und im Schatten des Todes sitzen; Schaaren von Kalmücken, muhamedanischen Tartaren, auch Persern und Türken. Seit etlichen Wochen halten sich einige Perser hier auf, die man alle Abende mit großer Andacht ihre Gebete verrichten hört. Sie beschämen durch ihre Frömmigkeit in der That viele sogenannte Christen. O daß auch sie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen möchten!

Auf den sechs ansehnlichen deutschen Colonien an beiden Ufern der Wolga in der Nähe von Saratov, wirken mehrere vorzüglich begabte und begnadigte Prediger, denen die Ausbreitung des Reiches Jesu gar sehr am Herzen liegt. Unter ihnen zeichnen sich vor andern die drei lieben und achtungswerthen Männer, Graf, Huber und Kohlreiff aus, mit denen wir in naher und inniger Herzensgemeinschaft stehen. Ein anderer treuer und bewährter Knecht des Herrn, der in seinem ansehnlichen Kirchspiel in großem Segen stand, und von seinen Beichtkindern durchgängig geliebt und geschätzt wurde, der liebe Pastor Hiemer, ist von seinem Herrn zu Anfang dieses Jahres nach manchen schweren Leiden heimberufen worden. Kohlreiff, der von Kind an in der Brüdergemeine erzogen und mit mir in unserm Pädagogio und Seminario studirt hat, ist mehrere Jahre ein vorzüglich geschätzter Lehrer an unserm Pädagogio in Barby gewesen, bis er den Ruf als Prediger auf die Colo-

nien erhielt. Hier hat er in einer Ausdehnung von etlichen 40 Werſten ein ſehr beträchtliches Kirchſpiel von 12 Kolonien und eben ſo viel Kirchen, jenſeits der Wolga, etwa 500 Werſte von Sarepta ſtromaufwärts, zu bedienen, deſſen er ſich mit wahrer Herzensangelegenheit und ächt apoſtoliſcher Treue und Eifer annimmt. Als er vor 12 Jahren dahin kam, fand er ſeine zahlreiche Gemeine in der allertraurigſten Lage und äußerſten Verwilderung. Eine lange Reihe von Jahren war dieſelbe ohne einen Seelſorger geweſen, indem ſein Vorgänger, der ſeines laſterhaften Lebenswandels wegen, förmlich abgeſetzt werden ſollte, ſich aus dem Staube gemacht hatte. Das böſe Beiſpiel dieſes verworfenen Mannes hatte auf das verderblichſte auf das Volk gewirkt; jung und alt lebten in der ſchrecklichſten Gottvergeſſenheit und in einer über alle Vorſtellung gehenden Unwiſſenheit. Er hatte viel Noth und Drangſale auszuſtehen, und wurde, da er mit Ernſt und Eifer gegen die im Schwang gehenden Laſter ſich erklärte, von einem groſſen Theil ſeiner Kirchkinder auf das bitterſte angefeindet, ließ ſich aber dadurch nicht irre machen, und hat jetzt die Freude, daß beſonders unter der zahlreichen Jugend, die ſeinen gehaltenen Confirmationsunterricht genoſſen hat, die Predigt des Evangelii guten Eingang findet; auch der größte Theil der Alten iſt durch ſeine ausharrende Geduld gewonnen worden. Als er daher vor einiger Zeit eine Vocation an des ſeligen Pfarrers Hiemers Stelle erhielt, gab ihm ſeine Gemeine ſo unzweideutige Beweiſe ihrer Liebe und Anhänglichkeit, daß er aller zu erwartenden äußeren Vortheile und

gröſseren Bequemlichkeit ungeachtet, die ſich ihm bei der vacanten Stelle zeigten, dennoch den einſtimmigen Bitten ſeiner bisherigen Kirchkinder nachgab, und in dem ihm vom Herrn angewieſenen Poſten verharrte. Vor ein paar Jahren wurde der hieſige Schullehrer, ein ehemaliger Schüler von Kohlreiff, Namens Dietrich — ein ſehr begabter junger Mann — an die Stelle des verſtorbenen Pfarrers Günther in Wodenoy — Bujerak, welcher das Unglück hatte, bei einem heftigen Stöberwetter zu erfrieren, als Prediger vocirt. Kohlreiff erhielt den Auftrag, die Ordination zu verrichten. Dieß geſchah vor einem Auditorium von mehrern tauſend Zuhörern, und im Beiſeyn von vielen andern Predigern der Colonien, unter einem ſo herzſchmelzenden Gefühl der nahen Gegenwart Gottes, daß auch die gefühlloſeſten und roheſten Menſchen mächtig davon ergriffen wurden; und noch jezt ſprechen diejenigen, die dabei zugegen waren, mit Rührung von der dabei waltenden Gnade.

Der Herr laſſe Ihre Wünſche für unſere hieſige Gemeine in Erfüllung gehen, ſein Geiſt ſey mit Ihnen und uns, und erhalte uns bis vor des Lammes Thron in inniger Herzens- und Geiſtesgemeinſchaft. In dem Gefühl der Nähe unſeres ungeſehenen Freundes umarme ich Sie, theuerſter Freund und geliebteſter Bruder, im Geiſt, und verbleibe nebſt dem herzlichſten Gruß von unſerer geſammten Aelteſten Conferenz und allen Ihren hieſigen Freunden und Verehrern Ihr auf Jeſu Tod

und Blut treu verbundener geringer Freund und Bruder.

S.
Ortsvorsteher der Gemeine
zu Sarepta.

---

## Nro. 106.

Sarepta den 1. Junius 1816.

### Mein theuerster und innigstgeliebter Bruder im Herrn!

Ihre dermaligen Ansichten der großen Weltbegebenheiten unserer Zeit, die Sie die Güte gehabt, mir mitzutheilen, scheinen mir im Wesentlichen mit demjenigen übereinzustimmen, was ich früher in Ihren erbaulichen Schriften gelesen. Daß der Herr große und wichtige Dinge vorhabe in unseren Tagen, das sieht gewiß jeder, der nicht geflissentlich Auge und Ohr verschließt. Wie und auf was Art er aber dieß große Werk der gänzlichen Scheidung der Finsterniß von dem Licht zu bewerkstelligen willens sey, und wie bald dieser Zeitpunkt eintreten werde, dieß deucht mich eben nicht nöthig, zu wissen. Die Hauptsache bleibt doch wohl das unermüdete Wachen und Beten, und daß jeder täglich auf's neue seinen Beruf und seine Erwählung fest machen lasse durch Jesu Gnade; der Bräutigam erscheine dann, wann es ihm gefällt, er wird uns finden als kluge Jungfrauen, bereit, dem Freund ihrer Seelen entgegen zu gehen. Und alsdann wird er uns auch durch

alles Schwere, durch jede noch so harte Leidensprobe unverletzt hindurch zu führen wissen. Möchte er uns nun, alle ohne Ausnahme, immer mehr an die völlige Abhängigkeit von sich gewöhnen!

Unsere Brüder unter den Kalmücken sehen bis jetzt noch keine Frucht ihrer Bemühungen, geben aber den Muth nicht auf, daß der Herr auch unter dieser verfinsterten Nation sich verherrlichen werde. Fürst A. Gallyzin hat dem Fürsten Tumen, bei dem unsere beiden Brüder Schill und Huber sich aufhalten, prächtige Exemplare des in Petersburg auf Kosten der Bibelgesellschaft gedruckten Evangeliums Mathäi geschickt, ihm in einem ausführlichen Schreiben das fleißigste Lesen des göttlichsten Wortes dringend empfohlen und auch unsere Missionäre ihm mit vieler Wärme recommandirt. Natürlich fühlte Tumen sich durch dieß Schreiben hoch geehrt. Er bezeugte seine Freude über das erhaltene Geschenk, und versichert, daß sobald die Witterung es erlaube, er sein Volk versammeln, und ihm diese heilige Schrift vorlesen lassen werde. Die Brüder, denen er einige Zeit vorher mit Kälte begegnete, und die er als eifriger Götzendiener laut und öffentlich für Betrüger erklärte, behandelt er seitdem, vielleicht nur aus Politik, wieder mit vieler Zuvorkommenheit und äußeren Freundschaft. Im Mathäus lieset er oft, aber nicht um sich zu belehren, sondern um den Russen, die zu ihm kommen, gelegentlich vorhalten zu können, wie wenig sie nach den Lehrsätzen ihrer Religion lebten und wandelten. — Auch den Brüdern ist eine ziemliche Anzahl des Evangelii Mathäus geschickt wor-

den, die sie an solche, die darnach verlangten, vertheilt haben. Bis jetzt lesen die Leute dieß Buch aus Neugierde, finden alles gut und vortrefflich, und bezeugen wohl gar ihre Freude darüber, daß ihre und unsere Religion im Wesentlichen miteinander übereinstimmend sey. Ihr höchster Burchan habe seinen feierlichen Einzug auf einem Elephanten, der unsere auf einem Esel gehalten, beide hätten große Wunder verrichtet, und herrliche Lehren hinterlassen, beide hätten für ihr Volk, um es zu bessern, gelitten; auch der ihrige belehne seine treuen Anhänger nach diesem Leben, und ertheile den guten für ihre edlen Handlungen — für fleißige Geschenke an die Pfaffen — nach ihrem Ableben die göttliche Würde. — Einige Spuren von christlichen Traditionen scheinen auch wirklich in ihrem Religionssystem vorhanden zu seyn, und ich möchte fast glauben, daß die Stifter desselben ein und das andere vom Christenthum entlehnt und mit ihren Fabeln ausgeschmückt haben. Da ihre Religion indischen Ursprungs ist, so ließe sich dieß vielleicht bei einer gründlichen Untersuchung leicht erklären. — Mehrere scheinen zu befürchten, daß die Lehre der Christen die ihrige verdrängen könnte, und suchen deßhalb allen Gesprächen über religiöse Gegenstände auszuweichen.

Da auch in Siberien eine große Menge Völkerschaften leben, die mongolischen Ursprungs sind, so hat der Gouverneur in Irkuzk, Trefein, ein frommer Mann und ehemaliger Schüler unseres seligen Bruders Wigand, die Bibelgesellschaft um Mittheilung des kalmükischen Mathäus gebeten, und dringend

den Wunſch zu erkennen gegeben, daß auch dorthin Miſſionäre geſendet werden möchten. — Die ſchottiſchen Miſſionäre am Kaukaſus haben ſich getheilt. Einige ſind dort geblieben, andere wohnen in Aſtrachan, und ein Theil iſt nach Orenburg gezogen, wo ſich ihnen ein weites Feld eröffnet. Sie glauben, daß in dieſer Gegend für das Reich Gottes viel zu thun ſein möchte. — Auf den Colonien an der Wolga iſt nach dem Ableben eines der dortigen Prediger ein gewiſſer Paſtor Holz, der im vorigen Jahr mit einer Anzahl Schwertfeger und Hüttenarbeiter aus dem Bergiſchen nach Rußland kam, und bei ſeiner kleinen Kolonie von Eiſenarbeitern nichts zu thun fand, da ſchon ein anderer als Prediger bei der Fabrik angeſtellt war, — und zwar ein offenbarer Feind des Kreuzes Chriſti — nachdem er heute zufällig in Geſchäften der Fabrik nach Saratow gereist war, einſtimmig zum Prediger eines zahlreichen Kirchſpiels erwählt worden, und wird ſein Amt wahrſcheinlich im Herbſt antreten können. Er iſt nach dem Zeugniſſe des lieben Senior Paſtor Graf und ſeiner beiden künftigen nächſten Amtsbrüder, der vortrefflichen Prediger Kohlreiff und Huber, ein ächter Evangeliſt und treuer Bekenner unſeres Herrn. Gewiß iſt es dankenswerth, daß von nun an drei gleichgeſinnte Männer auf jener Seite der Wolga im Weinberge des Herrn geſchäftig ſein werden. Möchte nur das leider in irdiſchem Genuß und in Sorgen der Nahrung ſehr verſunkene Volk, der Stimme des Evangeliums, welches ihm mit Wärme und Nachdruck von dieſen treuen und unermüdeten Zeugen

der Wahrheit verkündiget wird, mehr, als bisher, Gehör geben. Auch in Saratow ist der lutherische Prediger, der aber, weil er ein trockener Moralprediger war, gewöhnlich leeren Wänden predigte, kürzlich aus der Zeit gegangen. Zu wünschen wäre es, daß die dortige arme Heerde einen evangelischen Mann, der für das Amt und nicht wie bisher, das Amt für ihn da wäre, erhalten könnte. Die Aussichten hiezu sind leider nicht die besten, da es hier zu Lande gänzlich an tüchtigen Subjecten mangelt. In Dorpat studiren zwar viele Theologen; diese alle trachten aber lediglich darnach, wie sie am vortheilhaftesten uxorem et censum erjagen können, und beides finden sie in Liefland, wo die Pfarreien sehr einträglich sind, besser als auf den Colonien, wo den Predigern viel Arbeit, aber sehr schmale Bissen zu Theil werden.

---

## Nro. 107.

Sarepta den 4. August 1816.

So weit, theuerster Bruder, hatte ich geschrieben, als mir Anfangs Juni von der hiesigen Conferenz aufgetragen wurde, eine dringende Geschäftsreise nach Saratow, 400 Werste von hier, zu unternehmen, um an Ort und Stelle in Angelegenheiten unseres dortigen Etablissements das Nöthige zu verfügen. Sobald mir daselbst einige Ruhe von Geschäften zu Theil wurde, fuhr ich über die Wolga, um meinen lieben Kohlreiff, der 100 Werste nörd-

lich am jenſeitigen Ufer angeſtellt iſt, wieder einmal zu beſuchen. Bei ihm, und dem in Katharinenſtadt ungemein thätigen lieben Pfarrer Huber verbrachte ich einige frohe und angenehme Tage. Gern würde ich, wenn die Umſtände es erlaubt hätten, ſie ſchon früher dort beſucht haben, um Theil an dem Segen zu nehmen, der am erſten Pfingſttage bei der feierlichen Conſirmation von 87 Kindern im Kirchſpiel meines lieben Kohlreiffs mächtig waltete. Die drei Söhne meines Freundes geben die ſchönſte Hoffnung des Gedeihens, beſonders zeichnet ſich der älteſte durch ſeine ungemein glückliche Geiſtesanlagen, durch kindliche Frömmigkeit und durch einen jetzt ſchon deutlich wahrzunehmenden Trieb aus, dereinſt in die Fußſtapfen ſeines frommen, vom Herrn mit ausgezeichneten Talenten begabten Vaters und ſeiner beiden würdigen Großväter zu treten. Seine Kindlichkeit, ſein jugendlicher Frohſinn und Lebhaftigkeit, ſeine ungemein glückliche Bildung, und eine enthuſiaſtiſche Liebe zur Muſik, in der er es bereits zu einer bewundernswürdigen Fertigkeit gebracht hat, da beide Eltern überaus muſikaliſch ſind, nehmen jeden, der dieß liebenswürdige Kind ſieht, ſogleich zu ſeinen Gunſten ein. Unbeſchreiblich rührend und erbaulich waren mir die feierlichen Abendſegen, welche die frommen Eltern mit ihren drei Kindern zu halten pflegen, wobei ſich der Friede Gottes auf eine kräftige Weiſe verſpüren ließ. Die zwei älteſten ſaßen andächtig beim Vater, der den Geſang am Flügel accompagnirte, und mit ſeiner wohltönenden Stimme leitete, und entzückten mich durch ihren harmoniſchen Geſang; mein kleines, etwas über drei

Jahr altes Pathchen, Julius, faltete, mir auf dem Schooß sitzend, andächtig seine Händchen, und stimmte so lieblich und rein in alle ihm bekannten Versen mit ein, daß ich mich in das glückselige Kinderreich, in der vollendeten Gemeine, versezt glaubte. Kurz, ich verlebte überaus selige Stunden und Tage in der Mitte dieser vom Herrn geliebten und gesegneten, mir unendlich theuern Familie. — Zwei fromme und bemittelte Kirchkinder des Pfarres Kohlreiff, die den ältesten Sohn desselben besonders lieben, haben sich seit zwei Jahren verbunden, für ihren Liebling jährlich ein Stück Land mit Waizen zu besäen, das geärndete Korn zu verkaufen, und zu einem Kapital mit hinzugefügten jährlichen Interessen anzulegen, um dem Vater einige Mittel zu dessen künftiger Erziehung zu verschaffen. Der Segen des lieben Vaters im Himmel scheint auf dieser frommen Stiftung der biedern Landleute zu ruhen, denn schon beträgt dieses kleine Kapital über 100 Rbl. B. A. Für den guten Kohlreiff ist dieser Beweis reiner Liebe und Anhänglichkeit ungemein rührend, und er ist hoch entzükt, wenn er sich der lieblichen Vorstellung überläßt, daß unser lieber Herr, der sich ja immer geringscheinender Mittel bedient, um große und heilbringende Zwecke auszuführen, ihn auf diese und ähnliche Weise in den Stand sezen könnte, seinen Erstgeborenen zu einem gesegneten Streiter Jesu Christi erziehen zu lassen ꝛc.

Mit einem Herzen voll Liebe Ihr treu verbundener und geringer Bruder.

S.

## Nro. 108.

Von Haus am 23. Juni 1815.

In ihm unſerm allein anbetungswürdigſten Gott und Heilande innigſtgeliebteſter Bruder!

Mittelſt der Deligence erhalten Sie einen geſchriebenen Band meiner Lebensgeſchichte bis in mein ſechszigſtes Jahr, um Sie daraus erſehen zu laſſen, daß der göttliche Menſchenerzieher noch mehrere Stillinge Ihrer Art in der Welt hat, und daß Seine Führungen, von der Auswahl des königlichen Propheten, — von den Schafſtällen angefangen, bis auf den Kohlenbrenner Jungen Stilling und bis auf den Viehhirten W.. herab, ſich von jeher gleich geblieben ſind. Auch werden Sie daraus erſehen, warum mein Geiſt mit dem Ihrigen von Jugend auf ſo innigſt ſympathiſirte, und will's Gott bis in alle Ewigkeit um Jeſu willen zu ſympathiſiren fortfahren wird.

Sagen Sie mir über meine Biographie, was Ihnen das Herz dictirt. Ueber ein kurzes ſtießen wir ohnehin am Throne des Lammes auch von außen mit einander zuſammen. Tunc plura de Ore ad Os. Nun nur noch ein paar Worte zur Vervollſtändigung meiner Profangeſchichte und zwar von meinem 60ten Jahre bis hieher.

Nachdem mir ein zweifacher Mordbrand, dann zweimalige Plünderung durch Franzoſen, endlich mancherlei kaum zu erzählen mögliche Unglücksfälle, ſogar Räuberei von Brüdern, mein mobiles Ver-

mögen fast bis zum Nichts herabgebracht hatten, unterdeß auch meine Noah'sche Familie von acht Seelen bis auf mein einziges Ich geschmolzen, und noch zuletzt mein armes Weib, — eine 33jährige gesunde Frau, — in einem siedenden Kessel zu Grund gegangen war, so entriß ich mich endlich den Fesseln des Weltgeist's, veräußerte mein letztes Grundstück an meinen Gesellschafter, einen gewissen Grafen, gegen eine sehr mäßige Leibrente, die ich quartaliter erhebe, zog dann hierher nach W.. wo ich im Miethzins lebe, und fiel so lediglich dem Dienst unseres Herrn anheim; bin also nun ganz was sie sind, mein Herzensbruder; arbeite, qua civiliter Mortuus, ohne alle weltliche Pflichten, lediglich im großen unbekannten Weinberg, (was mir auch schon von Jugend auf unter allen den unbeschreiblichsten Drangsalen, womit der Weltgeist mich beinahe erdrückte, die ausschließende Hauptsache war und blieb) und wähnte nun den Seeligkeiten des Himmels im Schooße zu sitzen; denn mein äußerer Mensch fühlte sich jetzt auf einmal herabgenommen von dem Pfahl seines Kreuzes. Aber der Herr wußte es nur zu gut, daß leidenslose Tage des Genusses mir höchst gefährlich wären, und war daher gütig genug mir auch meinen Erdenhimmel — wahrscheinlich bis zu meinem Heimgange — zu verbittern.

Er ließ es nemlich geschehen daß ein Mann ohne Gefühl, ohne Tugend und ohne einen Gott, vom Geizteuffel besessen, bis zu dem Punkt sich verlor, mich bei einem freundschaftlichen Mahle mit aqua tofana im Wein zu vergiften. Da ich äußerst

wenig Wein trinke, so erreichte der böse Mann seinen Zweck nur halb. Das reichte aber doch schon hin mein Leben nun schon seit dritthalb Jahren zu dem elendesten zu machen. Die Symptome, die ich unaufhörlich leide, sind so seltsam daß ich sie gar nicht schildern kann. Alles an mir leidet. Mein Körper ist ein Siechenhaus. . Nur Kopf und Hände sind noch brauchbar, und jener auch nicht immer. Mein Vertrauen zum Allheil, das in Jesu Christo ist, hat mich allein wunderbarer Weise noch erhalten

Sehen Sie, Vielgeliebtester, das ist ihr armer Bruder. Doch nein! er ist reich, — er ist glücklich, — er ist im Herrn selig. Auch mein Körper hat sein thierisches Futter, und 1 Tim. 6, 8, ist ohnedieß schon seit langer Zeit mein Motto. Endlich bin ich ewig Sein, — Er ewig Mein; was bedarf ich mehr?

Was Sie in ihrem Schreiben „Ihre praktische Uebung des Christenthums nennen, nemlich: einen stets innerlich betenden Lebenswandel in der Allgegenwart Gottes in Jesu Christo" — das Herzensfreund war mir der Schlüssel zu Ihrem hochbegnadigten und erleuchteten Herzen. Diese ihre Uebung ist rechter Art, und Sie haben das große, unendlich leichte und doch so äußerst verborgene Geheimniß — Christus in uns — gefunden. Auch mir ist durch unverdiente, und ach! nur allzulange verkannte Gnade des Herrn ein Theilchen dieses nur durch Erfahrung verstehbaren Geheimnisses geschenkt worden. O so lassen Sie uns auf das allersorgfältigste bewahren und festhalten, was uns verliehen

ist, damit uns der Höllenmächte keine unsere Krone raube! Apok. 3, 11.

Nun noch einen Beweis meines noch ungestorbenen Eigennutzes. Bruder W... möchte gar zu gern von Bruder Jung-Stilling ein zeitliches Andenken besitzen. Wie, wenn Sie ihm ihren 5. Theil der Lebensgeschichte brüderlich zukommen ließen? O wie würden Sie mich Ihnen so herzlich verbinden! Aber vergiß auch nicht, Bruder, Deinen Namen eigenhändig hinein zu schreiben.

Bist — und lebst nahe am Kriegstheater. Galliens Weltgericht währt lange, es ist schärfer als scharf; möchte sich das mitgestäupte Europa endlich daran spiegeln.

Leb' im Herrn wohl, Ewiggeliebter! ich hoffe der Herr des Lebens werde Dich uns noch mehrere Jahre schenken, und dein begnadigtes Herz immer mehr und mehr gegen uns (den Verein der St. im L.) seine treuen Mitpilger, eröfnen. Wenn Kinder Gottes nicht zusammenhalten und mit ihrem Gebete, in der Einheit ihres Geistes mit dem Geiste Jesu, nicht unsichtbar und doch realiter vor den ungeheuern Kirchenriß stehen, ach! dann wird es bald um alles geschehen seyn, was den Himmel noch mit einigen Seidenfäden an unsere terra damnata heftet. Ich umarme Sie in eben diesem Jesus Geist zärtlichst, und bin mit der brüderlichsten Liebesgesinnung in Ihm, durch Ihn, und um Seinetwillen bis in die nahe Ewigkeit hinein Ihr innig ergebener, und ach, mit Thränen schreib ichs nieder — ganz unaussprechlich heimwehkranker Bruder

J. A. W...

Nro. 109.

Erlauben Sie, verehrter Mann, daß ein Unbekannter ſich Ihnen naht, der zwar ſo lange er lebt, Ihnen nahe war, und von Herzen an Ihnen hing, der aber, ſo oft er es auch wünſchte, doch immer nicht an Sie kommen konnte, als jetzt an der Hand der edelſten Freundin. Ich muß es Ihnen noch ſagen, ehe wir vielleicht auf immer für dieſe Welt uns trennen, daß Sie der Freund meiner Jugend waren, daß ich Ihrem Stilling einen großen Theil meiner religiöſen Bildung, meines Glaubens, meines Vertrauens auf Gott verdanke. Ich gehöre Ihnen an, als einer der mit Ihnen am meiſten ſympathiſirt, weil er mit Ihnen gleiche Geiſtesſtimmung, gleichen Glauben, gleiche Hoffnung hat, nemlich den Glauben an eine höhere, unſichtbare Welt, deren Sonne Chriſtus iſt. Dieß giebt mir den Muth und das Zutrauen, Ihnen mein Geheimſtes aufzuſchließen. Für ſolche, die jenem Reich angehören, giebt es ja kein Geheimniß, oder vielmehr, das Geheimſte, Innerſte des Herzens iſt ja eben das eigentliche Leben des Menſchen, und folglich das was jenem Reiche angehört. Leſen Sie beigehendes — —

Mit der innigſten Verehrung und Liebe Ihr
Dr. Hufeland.

---

Nro. 110.

Wie habe ich mich gefreut, daß unſere Gedanken ſo zuſammen treffen! Auch ich bin feſt überzeugt, daß es jetzt nicht genug iſt, den Herrn im Herzen

zu tragen, sondern die Zeit ist da, wo man ihn auch öffentlich bekennen muß. Ich werde es nächstens thun. Nur bitte ich Ihn, daß er bei diesen Bekenntnissen und lauten Erklärung — Eitelkeit, Selbstruhm, und die traurige Folge, Intoleranz, ferne sein lasse.

— — Die Hauptsache bleibt: Er will unser Herz ganz haben, und das ist auch mir der Aufschluß des Räthsels meines im Herzensgang so verwickelten Lebens. Und ihm sey Dank! Er hat es ganz. Nichts auf dieser Erde fesselt mich mehr! Ich habe nichts mehr zu wünschen, noch zu hoffen von ihr. Die Zeit ist mir schon Ewigkeit, und bekommt nur dadurch Werth für mich, daß ich sie zur Ewigkeit mache. Bald ists überwunden, und es folgt ein ewig Wiedersehen. Auch Sie sehe ich dann von Angesicht zu Angesicht.

Ganz Ihr ergebener

Dr. Hafeland.

---

## Nro. 111.

R. 21. Aug. 1815.

— — Noch immer säe ich in Hoffnung den Samen des göttlichen Worts auf meinem größtentheils steinigen Felde aus. In einem schmerzlichen Contraste mit der Frucht meiner Bemühungen steht die Erscheinung, die mir vor Augen liegt: das Heimführen der reichen und reifen Garben zur gegenwärtigen Erndtezeit. Doch für den geistlichen Säemann geht kein gutes Saatkorn verloren, und je

geduldiger sein Warten ist, deſto besser wird für ihn der unverlierte Lohn von dem großmüthigen Herrn ausfallen. In diesen Ansichten suche ich mich immer mehr festzusetzen, was aber freilich manche Uebung, manchen Kampf mit dem so schwer zu bedeutenden, natürlichen und sinnlichen Theil unsers Wesens mit sich bringt. Ganz dem Herrn sich hingeben in kindlicher Einfalt und Folgsamkeit, ist in den Augen meines innern Menschen unaussprechlich schön. Es ist der stille Heroismus des Christen, von dem die Welt nichts weiß.

Bei meiner Amtsführung tröstet mich auch die Hinsicht auf die mancherlei Vorbereitungen für die selige Ewigkeit. Wer weiß, ob nicht etwa nur A B C Schüler von dem Einen und Andern gebildet werden sollen; eine Bildung die doch auch nothwendig ist, und dem Höhern vorangehen muß.

Möge nur ich von dem Herrn treu erfunden werden.

D.

---

## Nro. 112.

Sch. den 5. Sept. 1815.

Ich sende Ihnen hiermit durch unsere werthe Freundin eine zweite kleine Schrift über einen großen Gegenstand, welche Ihres Beifalls werth zu seyn ich gewiß bin.

Der Logos (in Ihm war und ist das Leben) ist das organisirende Princip, und dieses organisirende Princip bleibt bei der Bildung der einzelnen Menschen-Organismen nicht, wie bei jener der Thiere, stille

stehen, sondern strebt von da in einer höhern Dignität oder Potenz sich geltend zu machen, indem dieses Princip die einzelnen Menschenindividuen, als gleichsam Aeste und Gliedmaßen eines neuen höhern organischen Gebäudes (des Leibes des Herrn oder Gottes) zu verbinden strebt, und dieses bisher verkannte, aber doch unaufhaltbare Organisirungs-Bestreben ist das, was man das Gekommensein und Kommen des Reichs Gottes nennt. Nur darum ward jenes mütterliche, göttliche Liebe- und Lebensprincip das Wort genannt, weil in der Sprache jener höhere Organisirungstrieb oder Bildungskraft sich zuerst äußert. Nur sehr schwach sind die Aeußerungen, die wir hienieden von dieser organisch-verbindenden Kraft der einzelnen Menschengemüther haben, und wenn schon die Exaltation des Lebens von zwei oder drei Menschen (wo zwei versammelt sind in meinem Namen, bin ich unter ihnen) das elende, beschränkte, gefangene, individuelle Leben des Einzelnen unendlich überwiegt, welchen Genuß, welches Moment muß das Leben mehrerer — aller Christen in Christo geben? wo jeder von, in, für alle, — alle, von, für und in jedem ohne Aufhören (pertout & toujours) leben werden! In der seligen Verbindung dieses Lebens reicht Ihnen die Bruderhand B.

---

## Nro. 113.

Ch. den 6. den Febr. 1816.

Da ich aus Ihrem verehrten Schreiben vom 28. Jenner mit Leidwesen ersehen, daß Sie mit Magen-

schmerzen geplagt sind, so wünsche ich zu Gott, daß Sein heilbringendes Wort Ihrem Leibe bald wieder jene Gesundheit gebe, die Sie zu Ihren Arbeiten bedürfen. Die Ihnen ohne Zweifel bekannte neuere Entdeckung von dem entsetzlichen Gift, daß jeder von uns in dem Blausäurestoff (nur unentwickelt) bei sich trägt, und dessen blizartige tödende Kraft die des Lauro Cerasus weit noch übertrifft, gibt uns übrigens einen neuen Beweis, in welcher saubern Gesellschaft wir in diesem und mit diesem unserm irdischen Leibe uns befinden, und bewahrheitet auch physisch jene Behauptung Pauli: in mir (das ist: in meinem Fleische) wohnt nichts Gutes: La nature (interieure) sagt St. Martin — n'est qu' une douleur concentrée; und ich setze hinzu: parce qu' elle renferme un poison concentrée!

Jede irdische Krankheit ist bei denen die im Zuge des Vaters zum Sohne d. i. zum Leben — stehen, eine Anticipation des irdischen Todes, und jede Anticipation des letztern ist eine Anticipation des wahren Lebens. Die irdische Declination der Magnetnadel unsers Herzens wird bei jeder Krankheit rectificirt.

Wenn es gräßlich ist, leiblich zu fallen, grundlos sich zu befinden, so sollte man meinen, daß das beständige innere Fallen des innern Menschen (in Herz und Kopf) den sogenannten Zeit-Weltmenschen (hommes du tems) wenigstens eben so schrecklich seyn sollte. Und wer von uns kann stehen, ohne jenen Eckstein, der jene Armen, eben weil sie ihn in der Zeit nicht ergreifen, und nicht auf ihn gründen und stehen wollen, zerschmettern

wird, wenn sie beim Austritt aus der Zeit, auf ihn fallen werden?

Ich bin ganz mit Ihnen in Betreff des Strebens nach Wissen einverstanden, wo es um ein selbstsüchtiges Bestreben die Rede ist. Wie aber der Mensch durch Aufgabe und Ueberlassung seines Willens an Gottes Willen in diesen letztern tritt, so daß nun Gott durch und in ihm will, so tritt er durch Ueberlassung seines eigenen Sehens und Wissens in das Sehen und Wissen Gottes, so daß nun Gott durch und in ihm, und er durch und in Gott sieht. Und so wie der Mensch durch Uebergabe seiner Eigenheit (Selbstheit) in welcher er, wollend und besitzend, doch stets nur ein Particular des Ganzen wollen und besitzen kann, statt dieses Theils oder statt Vielem, in und durch Gott nun Alles will (liebt) und besitzt, so bekommt auch der in Gott gelassene Geist des Menschen wieder das göttliche Auge zum Sehen, und sieht nun das Ganze in Gott, da er in sich doch nur einen Theil, und auch diesen, weil er ihn außer Gott also außer der Einheit oder dem Ganzen sieht, noch obendrein falsch sieht. Diese Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens (siehe Jakob Böhm Mysterium magnum C. 6. 7. 8. 13) kennen freilich die Weltweisen nicht; sie wissen nichts von diesem sokratischen Nicht-selbst-wissen, und zwar deßhalb, weil ihnen unsere Logik (ubi eram ibi lux) nicht schmekt. Aber nur aus diesem Gesichtspunkte sollte man über Wissen und Nichtwissen urtheilen. Gleich bemitleidswerth erscheint mir schon lange aus diesem Gesichtspunkte sowohl der vom Selbstdünkel des eignen

Wiſſens aufgeblähte Weltweiſe, als der frömmelnde Unwiſſende, der mir ſeine Unwiſſenheit für heilig ausgeben will. S. J. B. 40 Fragen in der Vorrede.

Haben E. H. W. Kunde von den Ausſagen einer Hellſeherin in St. — Gott muß doch beſtimmt unſere Aufmerkſamkeit auf ſolche Wunder gerichtet haben wollen, weil Er gleichſam die Gefahr des Mißbrauchs nicht achtet.

Auch mir hat Fräulein St... geſchrieben, und geklagt über die Dürre Ihrer dermaligen Umgebung. Aber dieſe Dürre ſchickt Ihr der Herr nur darum, damit Sie Sich inniger an Ihn halten, und ſich überzeugen ſoll, daß Sie beſtimmt iſt, jene dürre Regionen mit dem Balſam der Liebe zu erfriſchen, den Sie von „Erſter Hand" zu erwarten hat. Ihre Traurigkeit iſt übrigens, wie Paulus an die Corinther ſagt, eine göttliche Traurigkeit.

Auch Ihnen, hochverehrter Freund! laſſe der Herr dieſes Jahr, welches in ſeiner Zahl die ſieben (oder Ruhezahl) führet, ein wahres Ruhejahr, d. h. ein ruhiges Wirken, in, durch, und für den Herrn ſeyn. *) In deſſen allein beruhigenden Rapport wir uns beide durch unſer Gebet zu erhalten eifrig angelegen ſein laſſen wollen.

Ihr ganz ergebenſter Diener und Bruder

B.....

*) Stilling trat im September 1816 in ſein 77tes Lebensjahr, in welchem er ſeine irdiſche Laufbahn beſchloß.

Anm. d. H.

Nro. 114.

B... am 20. Aug. 1816.

Verehrungswürdiger, Theuergeſchätzteſter Mitbruder im Herrn!

Vor dem Herrn unſerm Gott kommen wir täglich zuſammen, und ſo ſind wir vereinigt, auch wenn Berge und Thäler, Flüſſe und Seen uns trennen, und nur ſelten Briefe ſich wechſeln. Unſer Glaube an Jeſus Chriſtus und die Gemeinſchaft der Heiligen in Ihm leidet keinen Abbruch — vielmehr wird er täglich feſter, die Liebe inniger, die Hoffnung und die Sehnſucht nach der völligen Offenbarung des Reichs des Herrn in ſeiner ganzen Herrlichkeit je länger je lebhafter. Sie ſind nun ein Greis von 76 Jahren, und ſprechen mit einem Barſillai: „Was iſts, das ich noch zu leben habe?“ — Ich hingegen ſtehe, menſchlich zu reden, auf der Höhe des Tages, von Wo es nun in wenigen Jahren allgemach abwärts — bis es dann einſt, wills Gott! mit Einemale aufwärts geht. Jedes iſt ja nur „ein Schritt zwiſchen uns und dem Tode!“ 1 Sam. 20 — 3. Gleichviel alſo im Grunde 76 Jahre oder 43 wie ich es mit dem heutigen oder vielmehr morgenden Tage werde. Aber unſere Verſöhnung mit Gott durch Chriſtus erhebt uns über Zeit und Jahre — über Tod und Grab — und bereitet dort dem Glauben das Schauen, und der Chriſtenfreundſchaft das ſeligſte Wiederſehen.

In welchen wichtigen Zeiten leben wir, mein Theuerſter! Schon in dem ganz eigenen Gang der Natur und Witterung mehrerer Jahre liegt für ies

den Menſchen, der ſich auch nur noch ein wenig über das Gewöhnliche und Alltägliche erheben kann, etwas ſehr Ernſthaftes, zum ſtillen, ernſten Nachdenken Erweckendes.

Sehen wir aber auf den Religions und Sittenzuſtand im Allgemeinen und Ganzen, ſo können wir ja eben nichts anders denken, als daß wir je mehr und mehr einer gänzlichen Scheidung des Guten und des Böſen entgegengehen. Die gelehrte Welt beſonders legt es ja recht darauf an, zu prüfen, weß Geiſteskind jeder ſey.

Es iſt jetzt eine Zeitlang Ruhe, wie es in der politiſchen Welt auch iſt — aber man iſt nie ſicher, wann der Krieg wieder losbricht. Die geheimen Werkſtätten in beiden Gattungen ſind gleichwohl Tag und Nacht in voller Thätigkeit. Sie wiſſen das aber beſſer, als ich.

Der Geiſt des Herrn ſtärke mich, und jeden meiner treuen Amtsbrüder (denn es giebt doch auch noch manche ſolche) daß wir treu verharren im großen Kampfe, damit wir dereinſt bewährt erfunden werden mögen.

Mit meiner lieben Gemeinde ſtehe ich immer noch — Lob ſey dem Herrn! im beſten Vernehmen, und ſtreue den Samen des Evangeliums mit Freuden unter ſie, aber auch mit der demüthigenden Ueberzeugung, wie unwürdig ich bin, ein geſandter Bote an Chriſti Statt zu ſeyn. Denn ach! wenn ich in mein Herz hineinblicke, welch' einen Abgrund von Sünde, Thorheit, Eitelkeit, Weltliebe erblick' ich in demſelben! und welch' eine tiefe Scham ergreift mich bei dem gewiß nicht unwahren Gedanken: Du predigſt ſo vielen Hunderten, wie ſie leben und ſich

beſſern ſollen, und viele unter deinen Zuhörern ſind ohne allen Vergleich beſſer als Du! — Da beth' ich dann eben herzlich mit David: „Schaffe Du in mir, o Gott! ein reines Herz und erneuere in mir einen aufrichtigen Geiſt, verwirf mich nicht vor deinem Angeſicht und nimm deinen heiligen Geiſt nicht von mir!"

Die tiefe, lebhafte Erkenntniß unſers natürlichen Verderbens iſt das erſte und unnachläßige Bedingniß unſers Heils in Chriſto Jeſu. Erſt heute ſchrieb mir eine Freundin, die es recht gut mit mir meint.

„Wenn ich einem etwas recht Gutes wünſchen möchte, ſo wünſche ich ihm eine klare, tiefe durchdringende Einſicht ſeines eigenen Elends und eine recht gläubige, lebendige Zuverſicht auf die alles vermögende und alles gebende Liebe Jeſu Chriſti. — Der heilige Geiſt muß uns zuerſt recht tief hinunterſetzen in unſerem eigenen Augen, um uns dann durch die Fülle Chriſti reich und groß zu machen. — So lange wir noch einen eigenen Heller haben, ſtützen wir uns darauf, und kommen nicht als arme Bettler zum Heiland, und ſo kann Er uns ſeinen Reichthum nicht ſchenken!" —

O wie recht hat dieſe Freundin! der Geiſt des Herrn laſſe mich je mehr und mehr meine Armuth und Blöße ſehen und fühlen, damit ich Gold und Kleider bei Ihm ſuchen und finden möge. Beten Sie für mich! —

Wie gerne ſäh' ich Sie noch einmal in dieſer Welt! — ſchwerlich geſchieht's — aber deſto gewiſſer und froher — daheim bei dem Herrn!

In Ihm Ihr ewiger Bruder. Et...

## Nro. 115.

Innigstverehrter! in unserm angebeteten König Jesus Christus geliebter Freund!

Ja, Freund sind Sie mir, obgleich Sie mich persönlich nicht kennen, denn Sie waren durch Ihre Schriften das gesegnete Werkzeug, wodurch mich die ewige Liebe aus der Finsterniß zu ihrem wunderbaren Licht brachte. Durch Zweifel, ja Unglauben höchst elend, bis zum Selbstmord gepeinigt, bekam ich von Hr. M. Ihre Lebensgeschichte und las mit Erstaunen, daß Sie sich in Ihrem Gebete immer an Jesus wandten, und erhört wurden. Mein Wunsch: Er möchte doch wahrer Gott seyn, — wurde immer heißer, bis ich auf die merkwürdige Stelle kam, wo Sie in Straßburg, in der Noth, im verschlossenen Zimmer niederknieten, zum Herrn Jesu flehten, und auf der Stelle erhört wurden. Da traten Sie ans Fenster und lachten laut. Als ich dieß las, besonders das Lachen, fuhr mir's wie ein Blitz durch die Seele. Er sprach: Es werde Licht! Und es ward Licht. Hallelujah! — Das war mein neuer Geburtstag, den 31 Januar 1800 Nachmittags um 2 Uhr.

Diese Stunde vergeß' ich ewig nicht! In einer Minute war alles da; nie gefühltes Leben, eine unaussprechlich glühende Liebe zum vorher verkannten Erlöser, ein großes Licht, — das meine ganze Seele durchströmte. Es war mir, als wenn jeder Blutstropfen in mir laut rufe: Liebe! Liebe! Ich hatte Ihn gefunden den lang entbehrten Geliebten. In meiner Kindheit liebte ich ihn bis ich 16 Jahre

alt war, und in die Welt und ihre Thorheiten verliebt wurde. Hernach wurde Er mir vollends aus der Seele weggespottet, und ich wurde elend zwölf Jahre lang, bis zu dieser himmlischen Stunde, da Er mich allmächtig ergriff und an Sein Herz drükte. Ja, es war die Umarmung des über alles Geliebten, die mich so mit Gottes Wonne durchglühte, daß mein Körper bebte. Ich sprang auf, lief in die Stube zu meinen Kindern, und rief ihnen mit lautem Jubel zu: Jesus Christus ist Gott — und ich bin ewig Sein! Ach, ich bin selig — selig — mehr kann man es im Himmel nicht seyn! Meine Kinder staunten mich an, aber glaubten mir. *)

*) Ich verweise meine Leser auf Stillings Wanderschaft (S. 163 und folg. der Orig. Ausgabe), und erlaube mir zur Erläuterung dessen, was hier in Mdme. B. vorging, folgendes zu bemerken:

Im Anfang als Stilling in Straßburg studierte, hatte er für ein Collegium sechs Louisdor nöthig, die auf den Abend bezahlt werden mußten. An Geld fehlte es ihm. In dieser Noth flehte er zu Gott um Hülfe. Da trat unversehends sein Hausherr A. der von Stillings Verlegenheit nichts wußte, zum Besuch ein, und fragte im Gespräch: Ob er auch Geld mitgebracht oder Wechsel bekommen habe? Nein, antwortete Stilling. Nun, so schieße ich Ihnen so viel vor als sie brauchen, versetzte A. Stilling nahm das Anerbieten dankbar an, und erhielt hierauf mehr als er auf den Abend nöthig hatte.

Indessen mußte dieses Geld zurückgegeben werden, und auch dieser hatte Gott gesorgt. Während jenes zu Straßburg vorging, hatten in Stillings Heimath zwei Freunde 300 Rthlr. zu seiner Unterstützung zusammengeschossen und nach Straßburg geschickt, wo der Wechsel eben zur rechten Zeit ankam. Hören wir nun über diesen Moment Stillings eigene Worte:

Bald nach meiner Erweckung gab mir Gott die Gnade meinen 77jährigen Vater wieder auf den Weg des Lebens zurückzuführen, den er ſeit zehn Jahren verlaſſen hatte. Drei Jahre nachher ſtarb dieſer theure Greis mit gen Himmel geſtreckten Armen, indem er rief: Mein Freund — mein Lieber — in Deine Arme — —! ſo entſchlief er. Meine Kinder — mein Bruder, meine Schweſter, ſind durch mein armes Wort, das der Herr ſegnete, alle Anbeter des Erlöſers geworden. Ja, ſo mancher Freund und Freundin ſehen mich als Werkzeug des Herrn an. Das Alles hab' ich nächſt Gott Ihnen zu danken.

---

„Er lachte hart, ſtellte ſich gegen das Fenſter, ſah mit freudigem Blick gen Himmel und ſagte: Das war Dir nur möglich, Du allmächtiger Vater! Mein ganzes Leben ſey Geſang, — mein Wandel wandelnd Lied der Harfe.“

Dieſes Lachen, Frohlocken — Stillings, dieſen Ausbruch erhabener Freude einer in ihrem Hoffen gerechtfertigten, im Glauben beſtärkten Seele, — dieſen Siegesjubel des Glaubens über den Unglauben, mit dem Stilling in ſeiner damaligen Umgebung zu kämpfen hatte, dieſes bedeutungsvolle Lachen verſtand Madame B., in deren Herzen der glimmende Docht noch nicht erloſchen war, ſehr wohl. Tief ergriff ſie die Wahrheit des Schluſſes, den Stilling ſich (an dem oben angeführten Orte) machte:

„Derjenige, der augenſcheinlich das Gebet der Menſchen erhört, und ihre Schickſale wunderbarer Weiſe und ſichtbarlich lenkt, muß unſtreitig wahrer Gott, und ſeine Lehre Gottes Wort ſeyn.“

„Nun hab' ich aber von jeher Jeſum Chriſtum als meinen Gott und Heiland verehrt und ihn gebeten. Er hat mich in meinen Nöthen erhört, und mir wunderbar beigeſtanden, und mir geholfen.“

„Folglich iſt Jeſus Chriſtus unſtreitig wahrer Gott ſeine Lehre iſt Gottes Wort, und ſeine Religion, ſo wie Er ſie geſtiftet hat, die Wahre.“ P. H.

Ihr Heimweh ist mir zum großen Segen gewesen. Ich lernte daraus den Verläugnungsweg theoretisch kennen, den mich nachher HE. N. practisch lehrte. Ich finde immer mehr Seligkeit darin — ein Kind zu werden, das nichts wissen und verstehen will, als zu lieben und sich leiten zu lassen wie und wohin Seine Liebe es will. — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Vielleicht wird mir noch die Freude zu Theil, Sie persönlich zu umarmen, — sobald der Herr will. Sollte Er es aber anders beschlossen haben, so bin ich gewiß Eine von den vielen Seelen, die Ihnen dort zurufen wird:

Heil Dir! Du hast nächst Gott das Leben,
Die Seele mir gerettet, Du!

Der Segen des dreieinigen Gottes fördere, stärke und erhalte Sie zum ewigen Leben, Amen.

Ihre auf Jesu Tod verbundene

C. E. B.

---

## Nro. 116.

Am Geburtstage meines so von ganzem Herzen geliebten Freundes, d. 12 Sept. 1816.

Gönnen Sie mir noch einmal einen Herzenserguß, damit ich Ihnen noch einmal sage: ich trage sie auf meinem Herzen. Vielleicht kann es künftiges Jahr nicht mehr hienieden geschehen. Wie ich heute Morgen auf meinen Knieen lag, mußte ich meine Hände ausbreiten und mit dringender Kindlichkeit den nie genug geliebten Oberpriester, den Liturgus im himmlischen Tempel, bitten:

Ach segne doch den Mann, an den mein Herz sich gebunden fühlt, mit dem Genusse deines Nahe-Seyns, das nicht beschrieben aber wohl erfahren werden kann!

Das kostbare Wort Römer 8 Vers 32 *) wurde mir gegeben, das (in Application auf Sie) für Sie und für mich, mir einen herrlichen Prospect eröffnete.

Des Vaters einigem Sohn sind wir gegeben. Er ist uns zu allem gegeben. Wie sollte Er uns mit Ihm nicht alles schenken?

Ja wohl ist alles dein Geschenk und Gab! — wir wissen nichts, als nur vom Schenken, wir haben nichts von uns. Wir nehmen nur von Ihm, was Er gibt, wir haben ja kein Recht zum Leben; aber nun nehmen wir auch kindlich, was Er uns ist, und was Er uns erworben. Nicht wahr? wenns auch stürmet, so bleiben wir nur bei Ihm. Es ist uns göttlich empfohlen durch Johannes: Und nun Kindlein bleibet bei Ihm!

Lebe wohl Herzensbruder! es bleibt bei der Abrede, wenn Du eher hinüber kommst als ich, so frägst Du um Erlaubniß, mich beim Entrée im Hades zu empfangen, und eilend durch denselben dahin zu bringen, wo ich Jesum sehe; Den will ich anbeten. Amen Amen! ich werde zu Seinen Füßen niedersinken, wenn ich Ihn als meinen Heiland erblicke. Meine Zeit ist kurz, — ich möchte so gerne noch überwinden, um einen weißen Talar aus Barmherzigkeit zu bekommen (Offenb. Joh. 3 Vers 4.)

*) „Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschont, sondern hat ihn für uns Alle dahin gegeben; wie sollte er uns mit Ihm nicht alles schenken?" d. H.

Das Ueberwinden liegt mir sehr an, zumahl da ich noch so vieles entdecke, das kein Mensch merkt, was aber überwunden werden muß. — Doch — was ist mein krüppelhaftes Ueberwinden, und wie hätte ich Seelenfrieden und Ruhe, wenn ich nicht das verdienstliche Ueberwinden meines Bürgen ergriffe; indessen möchte ich doch nicht gerne Sein: Für-mich-Ueberwinden, zum Deckpflaster gebrauchen, worunter das und jenes, was die Feuerflammenden Augen wohl sehen, forteiterte, daher bitte ich mit Geistesthränen, um Ueberwindungs- und gründliche Ausheilungskraft.

An ihrem Geburtstage erquickte sich meine Seele an der 1791 gedruckten Piece ohne Namen: Gewisse, wahrscheinliche und falsche Gedanken von dem Zustand gerechter Seelen nach dem Tod, — welche der theure selige Herr Prälat Roos aufgesetzt hat. Nun umarmt Sie im Geist und drückt Sie an seine Brust

Jakob Gysbert van der Smissen.

---

Nro. 117.

Zürich den 1. März 1817.

Gottes Segen sey mit Dir, mein ewig geliebter Freund und Bruder Jung — —

Du denkst auch, daß ich bei der lieben Sch. nach Dir frug? Sie sagte mir, daß Du ihrem Manne geschrieben, er möchte allen Deinen Freunden sagen, Du vermögtest nicht mehr an sie zu schreiben. Das war mir, mein Th., als ichs hörte, wie ein Adieu von Dir, und dafür soll mir's auch gelten.

In dem letzten Briefchen, das Freund Sch. noch an mich ſchrieb, vom 28. Dezbr. 1816, das kaum mehr zu entziffern war, unterſchrieb er ſich: „Ihr mit dem th. gemeinſchaftlichen Freund Jung-Stilling bereits nach ſeiner himmliſchen Reiſe ſich ſehnender Freund" — Auch dieſe Worte waren mir Abſchiedsworte, nicht nur von Sch., ſondern auch von Dir....

Und ſo kann und mag ich Dich, mein „ewiger Bruder" nicht ungeſegnet von uns wegſcheiden laſſen. Es thut meinem liebenden Herzen wohl, auch noch an Dein Krankenbett zu treten, und Dir zu danken für all das Gute, was ihm, was meiner Seele durch Dich ward. Es ſind der Genüſſe geiſtiger Art viel tauſende, die ich Dir zu danken habe. Ich habe mein Th. Heimweh nach Dir, und wünſchte, Dich noch einmal zu ſehen. Gereinigt, geläutert, geheiligt, ganz froh werden wir uns, wills Gott, daheim wiederſehen.

Geh hinüber, mein Bruder, es iſt hienieden doch nur eine Todeserde, und nichts als Scheiden und Trennen — Dort iſt wieder Vereinigtwerden und Bleiben. O Ihr lieben Vorangegangenen und Vorangehenden alle, Gott Lob, daß auch wir dort zu Hauſe ſind, wo Ihr zu Hauſe ſeyd, und ſo wills Gott, auch wieder zurückkommen werden.

Eins um's Andere von denen, die unſere Seele liebte, und die uns das Leben lieb und froh machten, geht hin, bis uns die Welt leer iſt, und ſie uns zu ſich hinaufziehen.

Wenn ich, mein Theurer, Deinen Lebenslauf bis auf jetzt durchdenke, ſo ſeufz' ich: O gäb' es doch viele Seinesgleichen — Solcher iſt das Reich

Gottes! So geh hinüber mein Ewiggeliebter! der Herr, dein Gott mache Dir deinen Uebergang recht heiter und leicht! Er selbst hole Dich und reiche Dir seine Hand! Geh hinüber, und ernte den Lohn, den er Dir bereitet hat!

Geh hinüber und sey selig, und werde immer seeliger im Anschaun deß, an den Du geglaubt hast!

Geh zu ihm hinüber, und bitt' Ihn, daß Er Sich Seiner Christenheit erbarme, und — unsern Glauben stärke!

Geh hinüber, und grüße und küße mir meine Mutter und Lavater, die beiden von mir täglich vermißten, beweinten, ewig Geliebten!

Geh hinüber Du Treuer! ich komme wohl auch bald selbst nach.

Du sollst mir kein Lebewohl mehr sagen — ich glaube an Dich und Dein Herz — wenn Du mich dann nur von Oben herab segnest.

Geh hinüber, und — ich möchte sagen: „Sag' unserm Herrn ein Wort von mir. — Er soll mich stärken im Kampf, Sich mein erbarmen. — Er wisse, was meine Seele bedarf."

Wie meine Seele Dich warm und treu liebte und segnete, da Du noch unter uns Staub und Asche warest, so segnet — so wagt sie es noch Dich zu segnen und zu lieben, wenn Du nun als ein Lichtengel im Lichte, dem Lamme nachfolgst, wo es hingeht.

Deine ewige Freundin

A. M. H — R.

Adieu, auf Wiedersehen!